Abendblatt
3./I. 1919

2

Hochschulfragen.

Von Hofrat Prof. Dr. C. Doelter.

Die Hochschulen hatten sich unter der früheren Regierung nicht des Wohlwollens hoher und höchster Stellen zu erfreuen. Mit besonderer Vorliebe wurden Abstriche am Hochschulbudget durchgeführt. Bis heute sind die Gehalte der Hochschulprofessoren noch nicht definitiv reguliert, während die Gehaltsregulierung der Beamten schon vor Jahren erfolgte und die der Mittelschulprofessoren im Kriege durchgeführt wurde. Die Hochschulprofessoren gaben sich bei Errichtung der Republik der Hoffnung hin, daß jetzt für die Hochschulen bessere Zeiten zu erwarten seien. Aber der bekannte, inzwischen aufgehobene Pensionierungserlaß enttäuschte sie. Während man die Hochschulprofessoren bei der Gehaltsregulierung nicht zu den Beamten zählte, soll dies bei der Pensionierung geschehen. Hoffentlich wird die bisher unterbliebene Gehaltsregulierung auch bald nachgeholt.

Was die Hochschulen erwarten, ist eine Erweiterung ihrer Autonomie. Bisher mußte für jede Habilitation eines Privatdozenten, für jede Assistentenangelegenheit die Genehmigung des Ministeriums eingeholt werden. Noch mehr, für jede einem Studierenden zu erteilende Studienerweiterung mußte diese Genehmigung erbeten werden. Sogar die Vorlesungen bedürfen einer solchen. Es wäre am Platz, diesen Zustand aufzuheben und der Universität wenigstens in internen Fragen volle Bewegungsfreiheit zu gewähren. Namentlich sollte dies für die Berufungen (soweit sie sich nicht auf die finanziellen Fragen beziehen) gelten. Denn schließlich muß die Universität in reinen Unterrichtssachen am besten wissen, was ihr frommt. Zu wünschen wäre auch, die Realschüler zu einem Teil wenigstens zu den Universitätsstudien zuzulassen, namentlich zu den naturwissenschaftlichen Studien; hier sollten sie vollkommen den Abiturienten der Gymnasien gleichgestellt werden.

Wenn unsere Hochschulen die nötige Ausgestaltung erfahren, so wird ein verstärkter Besuch aus dem Auslande eintreten, zum allgemeinen Wohl des Landes. Sparmaßnahmen bei den Hochschulen sind nicht am Platze, denn diese sind leider gegenwärtig nicht auf der Höhe. Sollte der Anschluß an Deutschland erfolgen, so würde auch ein starker Besuch unserer Universitäten aus dem Reiche eintreten, vorausgesetzt, daß unser Studiengang und namentlich unsere Prüfungsvorschriften sich mehr denen Deutschlands anpassen würden, was in vielen Punkten wünschenswert wäre.

Noch einen Punkt möchte ich berühren: die Zukunft des Naturhistorischen Hofmuseums, das eines der schönsten Europas ist. Ich befürworte einen engeren Anschluß an die Universität, wie dies beispielsweise in Berlin der Fall ist. Damit könnte auch eine bedeutende Ersparnis Hand in Hand gehen. Ich denke mir die Verbindung so, daß die betreffenden Fachprofessoren die Direktion der einzelnen Abteilungen übernehmen würden, während die betreffenden Privatdozenten als Assistenten zu fungieren hätten. Nur für Inventare und reine Verwaltungsangelegenheiten würden einige definitive Beamte nötig sein. Allerdings könnte diese Umwandlung erst nach und nach erfolgen, da die jetzigen Beamten selbstverständlich weiter verbleiben werden. Dadurch würden auch die reichen Schätze der wissenschaftlichen Bearbeitung mehr zugeführt werden können. Ersparnisse würden sich auf beiden Seiten auch dadurch ergeben, daß die Bibliotheken der Abteilungen, wie die der gleichartigen Universitätsinstitute, nicht wie bisher Doppelanschaffungen zu machen hätten. Vielleicht ließe sich auch zwischen Universitätsbibliothek und Hofbibliothek ein gemeinschaftliches Zusammengehen ermöglichen.

Die Zeit Abendbl. 7.I.1919

Wiedereröffnung der Universität.

Wie wir von informierter Seite erfahren, werden die Vorlesungen im Hauptgebäude der Universität, die nach den Weihnachtsferien mit dem heutigen Tage hätten beginnen sollen, erst am 3. Februar wieder aufgenommen werden. Das Wintersemester läuft dann voraussichtlich normal am Donnerstag vor Ostern ab, dürfte sich demnach bis in den April hinein erstrecken. Eine Verlängerung des Sommersemesters ist bisher nicht geplant, da sich die Professoren einmütig gegen eine Verkürzung der Hauptferien aussprachen.

In den außerhalb des Hauptgebäudes befindlichen medizinischen Instituten werden die Vorlesungen gemäß den Anordnungen der einzelnen Institutsvorstände, die sich nach den ihnen verfügbaren Kohlenvorräten richten, großenteils schon im Laufe dieses Monats beginnen. Morgen sowie an den beiden nächsten Tagen werden die Vorlesungen für das Kriegssemester ihren Anfang nehmen, das für die Militärmediziner und die Militärpharmazeuten eingeführt ist und bis Schluß des Wintersemesters währt. Die Sistierung des Wintersemesters bis 3. Februar hat sohin für die medizinische Fakultät keine Geltung, was sich aus deren umfangreichem Lehrstoff erklärt, der eine weitergehende Einschränkung der Vorlesungszeit ausschließt.

10./I. 1919

• **(Titeländerung der Wiener Mittelschulen.)** Eine große Anzahl von Wiener und Provinz-Mittelschulen wurde, was damals als Auszeichnung galt, auf Ansuchen der Direktionen nach Mitgliedern des früheren kaiserlichen Hauses benannt. So gibt es in Wien ein „Kaiser Franz Joseph-Realgymnasium", ein „Karl Ludwig-Gymnasium", ein „Maximilian-Gymnasium", ein „Sophien-Gymnasium" usw. Auf Grund eines Beschlusses des Kabinettsrates hat nun das Staatsamt für Unterricht verfügt, daß die Benennung einzelner Unterrichtsanstalten nach Mitgliedern des früheren Kaiserhauses nunmehr ausnahmslos zu entfallen hat, und daß diese Unterrichtsanstalten fortan gleich den übrigen bloß nach ihrem Standorte zu bezeichnen sind.

Abendbl 6
11. I. 1919

* (Zehn Jahre Volksbildungshaus.) Sonntag, den 12. d., sind zehn Jahre seit Bestand des Volksbildungshauses (5. Bezirk, Stöbergasse Nr. 13/15), das gleich seinem Schwesterinstitut, dem Ottakringer Volksheim, mustergültig auch für die Volkshochschulen des Auslandes wurde, verflossen. Der Gedenktag wird Sonntag, den 12. d., um ½11 Uhr vormittags durch eine Feier begangen, die das Kammermusikquartett Fischner einleitet, worauf der Obmann Dekan Professor Dr. Eugen Oberhummer eine Ansprache hält und Frau Dora Manberg mit Valy Pick ein Liederkonzert gibt. Der Eintritt zu dieser Feier ist frei. — Um 3 Uhr nachmittags hält Walter Huber vom Burgtheater eine Balladenvorlesung, worauf um ½6 Uhr die Theatergesellschaft „Jung-Wien" den „Hüttenbesitzer" aufführt.

Neue Freie Presse

8/I. 1919

Wiederaufnahme der Tätigkeit der deutschen Sektion des böhmischen Landesschulrates.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse".)

Prag, 7. Januar.

In der heute unter dem Vorsitze des Hofrates Dr. Tupetz abgehaltenen Sitzung der deutschen Sektion des Landesschulrates wurde dem Vorsitzenden vor dem Eintritt in die Tagesordnung von Rechtsanwalt Dr. Krieg (Prag) im Namen von einigen nicht dem Beamtenstande angehörigen Landesschulratsmitgliedern eine öffentliche Erklärung nachstehenden Inhaltes übergeben: Die Tätigkeit der deutschen Sektion des Landesschulrates für Böhmen, welche am heutigen Tage nach längerer Unterbrechung ihre Sitzungen wieder aufnimmt, erstreckt sich zum weitaus größten Teile auf die deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen, welche sowohl von der czecho-slowakischen Republik, als auch von dem deutschösterreichischen Staate in Anspruch genommen werden und deren endgültiges Schicksal erst die Friedenskonferenz entscheiden wird. Die deutsche Sektion des Landesschulrates für Böhmen ist nun nicht berufen, den Umfang des Gebietes, für das ihre Beschlüsse Geltung haben soll, selbst zu bestimmen. Wir sind jedoch bereit, in die Beratung über alle heute und künftig zur Beschlußfassung vorliegenden Gegenstände einzutreten, weil dies dem Interesse des ungestörten Betriebes des deutschen Schulwesens unter Wahrung der bestehenden materiellen Verhältnisse deutscher Lehrpersonen notwendig ist, erklären aber ausdrücklich, daß aus diesem Umstande kein wie immer gearteter Schluß auf unsere Stellungnahme zu der erst auf dem Friedenskongreß endgültig zur Entscheidung kommenden Frage der staatlichen Zugehörigkeit der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen gezogen werden darf.

Der Vorsitzende versprach, diese Erklärung dem Sitzungsprotokolle beizuschließen, und bemerkte, daß er nach Rücksprache mit den Beamten der deutschen Sektion des Landesschulrates in deren Namen die Versicherung abgeben könne, daß diese den eben vernommenen Anschauungen vollinhaltlich beipflichten.

Rückgabe von Fideikommißgütern durch die czechische Regierung.

Wien, 7. Januar.

Wie verlautet, hat die czechische Regierung mährische Fideikommißgüter, die beschlagnahmt worden sind, den früheren Besitzern wieder zurückgestellt.

Freudenthal, Zuckmantel und Bennisch von den Czechen besetzt.

Troppau, 7. Januar.

Im Laufe der vergangenen Woche sind weitere drei rein deutsche Städte in Schlesien von czecho-slowakischen Truppen besetzt worden. In den Abendstunden des 3. Januar zogen die Czecho-Slowaken in Freudenthal ein. Am folgenden Tage wurde Zuckmantel besetzt, nachdem zwei Tage vorher Bennisch in czechische Hände gefallen war. Die Besetzung der drei Orte erfolgte unter Protest der Gemeindevertretungen. Zu Gewalttätigkeiten ist es in keinem der drei Orte gekommen.

Arbeiterzeitung
12./I. 1919

Schülerräte — Elternräte.

Von Dr. **Heinrich Keller.**

Obwohl heute die noch tief in den alten Untertanenvorurteilen steckenden Menschen vielleicht den Völkern ein Selbstbestimmungsrecht einräumen, aber keinesfalls zugeben möchten, daß auch die Jugend dasselbe Recht fordern und erhalten dürfe, wird sich dieses Verlangen der studierenden Mittelschuljugend nach Schülerräten zweifellos in kürzester Zeit durchsetzen, weil seine Erfüllung natürlich und selbstverständlich ist. Die Schülerräte werden für die harmonische Entwicklung der Jugend, für ihre gesunde körperliche und geistige Erziehung sehr viel leisten können, denn die Jugend weiß selbst am besten, was ihr not tut, viel besser als die tüchtigsten und gewissenhaftesten Schulmänner und Schulärzte, die, weil sie schon längst über die Zeit der Jugend hinaus sind, sich beim besten Willen nicht in die körperliche und seelische Verfassung der Jugend hineindenken könnten. Wie die normale und natürliche körperliche Entwicklung auf die Entwicklung des Geistes und umgekehrt einwirkt und wie erst die heute in der Schule so gut wie unvermeidlichen körperlichen und seelischen Schädigungen auf die Entwicklung einwirken, das kann nur die Jugend beurteilen, weil sie es an sich selbst zu spüren bekommt. Und deshalb ist es nicht nur recht und billig, sondern auch für die Jugend und für uns alle dringend notwendig, daß die Jugend selbst darüber mitzureden habe, wie in der Schule mit ihr verfahren werden solle. Denn das Schicksal der Jugend, das ist das Schicksal unserer Zukunft, also unser Schicksal.

Aber eben wegen der großen Wichtigkeit dieser Frage genügt es nicht, erst beim jugendlichen Menschen anzufangen, und es genügt auch nicht, sich nur auf das wohlhabende Bürgertum zu beschränken — denn die Mittelschüler, besonders die höheren Jahrgänge, kommen ja hauptsächlich aus dem Bürgertum —, man muß beginnen, noch bevor sich die Schulschäden dauernd eingenistet und viel Unheil angerichtet haben, und muß auch für die große Masse des Volkes, für die Kinder des Proletariats, sorgen.

Der Anfang muß in der Volksschule gemacht werden. Das Proletariat will und kann es nicht länger zugeben, daß seine Kinder in der Volksschule auch weiterhin zu diesem einförmigen Brei zerstampft werden, aus dem man in der verflossenen Monarchie mit viel Geschick und Eifer die „braven" und „gehorsamen" Untertanen formte, die bequemen Menschen, die man so gut regieren konnte, weil man sie so schön gewöhnt hatte, niemals selbständig, sondern stets nur nach Vorschrift zu denken. Das Proletariat will jetzt seine Kinder so erziehen, daß sie dann imstande sind, ihre persönlichen Gaben voll zur Entfaltung zu bringen, daß sie aufrechte Vollmenschen werden, die imstande sind, den Platz, auf den man sie stellen wird, ganz auszufüllen. Solche Menschen werden wir auch dringend brauchen.

Zu solchen Menschen werden wir aber die Kinder nur dann erziehen können, wenn wir mit der in der Volksschule üblichen Methode endgültig Schluß machen und es ermöglichen, jederzeit in der Schule mitteilen zu können, in welcher Hinsicht die Schule auf das betreffende Kind ungünstig einwirke. Natürlich sollen das nicht die Kinder, sondern ihre Eltern durch die von ihnen gewählten Elternräte tun. In jeder Schule könnte für etwa hundert Kinder ein **Elternrat** — Mann oder Frau — von den Eltern der Kinder gewählt werden. Dem gesamten Elternrat dieser Schule würden dann die einzelnen Eltern an bestimmten Elternabenden mündlich oder auch sonst schriftlich ihre an den Kindern gemachten Beobachtungen mitteilen, und die gesamten Elternräte eines Bezirkes oder Wiens könnten sodann in gemeinsamen Sitzungen ihre Erfahrungen zur Sprache bringen. Dazu gemeinsame Beratungen mit dem Lehrkörper und dem Schularzt.

Niemand kann es so gut wie die eigenen Eltern beurteilen, wie die Schule auf das kleine Kind einwirkt. Es würde sich dann zeigen, **wie ungünstig** in körperlicher Hinsicht **das viele Schulsitzen** auf die Kinder einwirkt. Das Sitzen nachmittags bei den Hausaufgaben, das viele Auswendiglernen, der Mangel an körperlichen Uebungen, und dann die besonders in den ersten Jahren, zur Zeit, da das Kind noch voll lebhaften Bewegungsdranges ist, das Gemüt schädigenden Wirkungen der Sitzschule, die Leblosigkeit des Buchstabenunterrichtes, die das Kind langweilt, weil es sich eben nach Bewegung, nach Leben, nach eigener Beobachtung und nach eigener Gedankenarbeit sehnt.

Manche unter den Eltern würden dann berichten, daß ihr Kind sich vergebl[ich] abmühe, die vorgeschriebene Durchschnittsleistung zu erreichen, und würden so der Schule über die Notwendigkeit die Augen öffnen, dieses Kind nicht weiter zu quälen und zugrunde zu richten, sondern einer Schule der Minderbegabten zuzuweisen. Manche Eltern würden wiederum auf besondere Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder aufmerksam machen und es könnte da zum Nutzen der Gesamtheit erreicht werden, daß diese Gaben nicht, wie es heute geschieht, einer höchst fragwürdigen Durchschnittsleistung zuliebe gewaltsam unterdrückt, sondern im Gegenteil, um die guten Anlagen des Kindes ganz zur Entfaltung zu bringen, gefördert und gepflegt werden.

Zweifellos würden anfangs sehr viele Eltern mit wertlosen Nichtigkeiten, mit allerlei kleinlichen Beschwerden über ungerechte Behandlung der Kinder, ganz besonders aber mit Klagen über ungerechte Klassifikation kommen. Die **Note**, der Ausweis ist ja heute das Um und Auf der Schule wie der Eltern. Nicht wahre Bildung, nicht das Wissen ist beiden die Hauptsache, und so werden die Kinder von der Schule wie vom Elternhause zum „Lernen" der Note wegen angehalten und zu **Strebern erzogen**, denen auch später im Leben der äußere Schein die Hauptsache ist. Die Ausweisnote dürfte wohl eine Erfindung der bürgerlich-kapitalistischen Welt sein, ein ausgezeichnetes Mittel, die Kinder der bevorzugten Klassen vorwärtszubringen. Eine „gute Note" kann man ja, da doch die Prüfung letzten Endes eine Glücks- und Zufallssache ist, durch Einpauken, Nachhilfe und dergleichen Mittelchen viel leichter erlangen als Talent und Begabung. Im demokratischen Staate wird auch die „Note" verschwinden und das „Aufsteigen" von der wirklichen Reife, vom Gesamteindruck abhängig gemacht werden und die Eltern sowohl wie die Schule werden sich diese Ueberschätzung der äußeren Punze abgewöhnen und das wirkliche Wissen und Können des Kindes würdigen lernen. So manches Kind mit niederen Noten ist tüchtiger als so mancher Musterknabe mit lauter Einsern, der nur brav büffelt, sonst aber ein Einfaltspinsel ist.

Nach kurzer Zeit würden die von den Elternräten der Schule mitgeteilten Erfahrungen sehr wertvolles Material zur Aufdeckung unseres ganzen Volksschulelends liefern. Sie würden zeigen, wie die schon zu Hause unter unhygienischen Bedingungen, in überfüllten Wohnungen, bei unzureichender Nahrung, bei wenig Frohsinn und Freude lebenden Proletarierkinder in diesen überfüllten Schulräumen, bei diesem fortwährenden Sitzen, bei dieser Lebensfremdheit des Schulunterrichts, bei diesem Mangel jeder körperlichen Erziehung in der Schule, bei dieser gedankenlosen Massendrillarbeit in der Schule, die auf die Gaben des einzelnen gar keine Rücksicht nimmt, körperlich und seelisch geschädigt werden und wie sehr uns eine gründliche Reform der Volksschule an Haupt und Gliedern not tut, eine Umwandlung der Sitzschule in eine Arbeitsschule, in der die schon im kleinen Kinde entwickelte Beobachtungsgabe, Wißbegier und Neigung, aus den selbst gemachten Beobachtungen selbst die Schlüsse zu ziehen, nicht gewaltsam unterdrückt, sondern im Gegenteil mit allen Mitteln gefördert würden und in der das Kind auch nicht körperlich geschädigt, für die Tuberkulose geradezu vorbereitet, sondern in seiner Gesundheit gekräftigt würde. Die Elternräte würden zeigen, welch ungeheure Fülle gesunden Sinnes im Volke, im Proletariat steckt. Die Mitarbeit des Proletariats, die heute endlich in allen Vertretungskörpern voll gewürdigt wird, können und dürfen wir gerade dort nicht entbehren, wo sie am unmittelbarsten wirkt, bei seinen eigenen Kindern, und wo sie für uns alle am wertvollsten ist, weil es sich um unser aller Hoffnung, um unser aller Zukunft handelt. Die Proletarier müssen auch in der Volksschule, und ganz besonders in der Volksschule, zu Worte kommen können und gehört werden.

13. II. 1919

Die Forderungen der Universitäts-dozenten.

Sonntag vormittag fand in einem Hörsaale der juristischen Fakultät eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Universitätsdozenten und außerordentlichen Professoren der drei weltlichen Fakultäten statt, in welcher der Bericht des Vollzugsausschusses über die Forderungen der Privatdozenten an der Universität Wien erstattet wurde. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Dozenten Dr. Lehnhoff erstattete Professor Dr. Castle den Bericht. Er schilderte die traurigen Verhältnisse der Dozentenschaft und erwähnte, daß an der juristischen Fakultät 41 Privatdozenten 14 Ordinarien und 9 Extraordinarien, an der medizinischen 229 Dozenten 20 Ordinarien und 45 Extraordinarien und an der philosophischen 115 Dozenten 52 Ordinarien und 27 Extraordinarien gegenüberstehen. Den Privatdozenten falle mithin der größte Teil der Aufgabe zu, die Studierenden in die Wissenschaft einzuführen, sie seien aber nicht vom Staate bestellt, sondern nur zugelassen. Die Lage sei derart trostlos, daß heute nur Großkapitalisten die akademische Laufbahn einschlagen können, und daß sich daher nicht die Tüchtigen, sondern nur die Reichen dem Hochschullehrstande widmen könnten. Redner entwickelte sodann die vom Vollzugsausschuß ausgearbeiteten Mindestforderungen der Privatdozenten.

Die Dozentenschaft verlangt zunächst die gesetzliche Neuregelung betreffend die Organisation der akademischen Behörden und betreffend die Stellung, Pflichten und Rechte der Privatdozenten und die Anteilnahme ihrer Vertreter an den Vorarbeiten für diese Neuregelung. Ferner Schaffung einer Standeskörperschaft mit dem Vertretungsrechte im akademischen Senat und der Vertretungspflicht in den Professorenkollegien der einzelnen Fakultäten. Weiter wird die Forderung auf Sitz und Stimmrecht der Dozenten in den Kommissionen für die Habilitierung von Privatdozenten, für die Erstattung von Besetzungsvorschlägen und für die Verleihung und Errichtung außerordentlicher Professuren gestellt. Jedem Privatdozenten soll das Recht zustehen, nach zehn Semestern lehramtlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit um die Verleihung einer außerordentlichen Professur einzuschreiten. Einen weiteren Punkt der Forderungen bildet die Abstellung von Mißbräuchen bei der Besetzung von Lehrkanzeln, die Unterrichtsverwaltung müßte abgelehnte Vorschläge der Fakultäten eingehend begründen. Wenn die Fakultät aber auf ihrem Vorschlage beharrt, sei dieser bindend für die Unterrichtsverwaltung. Neue Lehrkanzeln sollen nur mit Zustimmung der Fakultät errichtet werden können, auch müsse dagegen Verwahrung eingelegt werden können, daß die Unterrichtsverwaltung nicht den Tüchtigsten, sondern den Billigsten zur Ernennung vorschlägt. Das Referat spricht sich auch gegen die Zuweisung von Professoren aufgelöster oder fistierter Universitäte des ehemaligen Staatsgebietes an deutschösterreichische Universitäten und gegen die Anwendung der Dienstpragmatik für Staatsbeamte auf die Hochschullehrer aus. Es wird vielmehr die eheste Regelung der rechtlichen Stellung und der Bezüge des akademischen Lehrerstandes gefordert.

Bezüglich der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Privatdozenten wird der grundsätzliche Standpunkt der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichtes anerkannt, aber es werden geeignete Vorsorgen für die Gewährleistung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Dozenten, sei es durch fixe Besoldung oder durch Erteilung von Lehraufträgen und durch Verleihung von Stipendien verlangt. Die Abhaltung der Kurse für Heimkehrer wäre in erster Linie Privatdozenten zu übertragen.

Die vom Referenten vorgebrachten Forderungen wurden von der Versammlung unverändert angenommen und werden in Form einer Denkschrift den maßgebenden Stellen überreicht werden.

Arbeiterzeitung

15. II. 1919

Die Einheitsschule.

Die kapitalistische Gesellschaft verschärft das Monopol des Besitzes durch das Monopol der Bildung. Der liberale Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte hat in der Welt der Kultur nicht anders als in der Welt des Erwerbes bloß die Geltung des Scheins erlangt. Der Staat hat im Gegenteil die Schule völlig zum Werkzeug der Klassenherrschaft gestaltet. Er hat den Kindern des Proletariats in der Volksschule Kenntnisse und Fertigkeiten in dem Ausmaß vermittelt, daß sie sich brauchbar in den Arbeitsorganismus eines modernen Fabriksbetriebes einordnen können. Doch der Weg zu den Quellen der Bildung ist dem Sohne der Armut versperrt; auf dem Wege zur Hochschule, zur Schule der Wissenschaft, auf der Bahn zu allen leitenden, mit Ansehen verbundenen Stellungen sind unüberschreitbare Schulschranken aufgerichtet.

Daß das Gymnasium so besteht, wie es ist, hat seine geschichtlichen Gründe. Es ist herausgewachsen aus der mittelalterlichen Pflanzstätte für Kleriker, die mitten in einer Welt der Barbarei einzelne heraushoben und mit den Bildungsmitteln der Antike in Berührung bringen sollte. Obwohl längst sich unser Verhältnis zu der Kultur des Altertums grundstürzend geändert hat, ist die Lateinschule dabei geblieben, zehn- oder elfjährige Kinder in lateinische Sprachpflege zu nehmen und bis zur Universität zu führen. Die Realschule, diese plumpe Uebersetzung der humanistischen Lehranstalt ins Neusprachliche, tut ein Gleiches. Beide aber erfüllen, wenn sie auch sonst auf ihrem eigensten Gebiet, dem des alt- und neusprachlichen Unterrichts, herzlich wenig leisten, für die Bourgeoisie die wichtige Aufgabe, ihren Söhnen den Wettbewerb der Kinder des Volkes möglichst fernzuhalten. Denn auch wenn in einer proletarischen Familie ein starker Bildungswille waltet und der weiterführenden Erziehung der Kinder alles geopfert wird, so kann doch der Entschluß, Sohn oder Tochter höheren Bildungsstätten zuzuführen, erst gefaßt werden, sobald sich Begabung und Lernwille des Kindes deutlich ausprägen. Das wird in unzweideutiger Weise vor dem elften Lebensjahr kaum jemals geschehen. Hat aber das Kind einmal die Bürgerschule betreten und

Die Zeit
Abendbl.
16./I. 1919
10

Demonstrationszug der Rechtshörer.

Heute morgens hielten die aus dem Kriege heimgekehrten Hörer der Rechte in der Universität eine von mehreren hundert Studenten besuchte Versammlung ab, um den Forderungen nach Regelung ihres Studienganges erhöhten Nachdruck zu verleihen. Es waren alle studentischen Parteien vertreten.

Leutnant Grohmann erstattete das Referat, in dem er unter scharfen Angriffen auf die Unterrichtsbehörden die Undankbarkeit gegenüber den Kriegsteilnehmern beklagte. Trotzdem die Forderungen der Studenten schon vor vier Wochen überreicht wurden, sei ihnen bisher keinerlei Antwort zuteil geworden. Es bleibe nichts übrig, als schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Der Referent verlas dann die Forderungen der Rechtshörer, die etwa folgende sind: Die Nachsicht des rechtshistorischen Rigorosums für die Kriegsteilnehmer, die Ablegung der Rigorosen gleich nach der Meldung zur Staatsprüfung, Ablegung der strengen Prüfungen acht Wochen vor Schluß ihres achten Semesters, Einrechnung der Militärdienstzeit in den öffentlichen Dienst, in die Konzipientenzeit. Für Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft sind jederzeit Prüfungstermine anzusetzen. Die Kriegsdienstleister erhalten den Vorzug bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst.

Der letzte Absatz der Forderungen drohte für den Fall, als nicht binnen zehn Tagen eine Antwort erfolge, mit einem Generalstreik der Rechtshörer. Dieser Antrag wurde jedoch auf eine Einsprache der Vertreter zweier Vereine abgelehnt. Bei der Beratung über die schärfere oder mildere Taktik kam es zu lebhaften Kontroversen.

Die Studenten wählten eine Deputation mit Leutnant Grohmann an der Spitze. Hierauf formierten sich die Studenten, von denen die meisten Offiziere sind, in Viererreihen und marschierten in geschlossenem Zug von der Universität ins Unterrichtsamt, wo die Deputation der Studentenschaft die Forderungen überreichte.

Der Abend
17. X. 1919

A 17
11

Republik und Hochschule.

Das juristische Studium.

Zur Bewegung der juristischen Heimkehrer.

Wenden wir uns zur Frage der Neugestaltung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, zur sogenannten Studienreform. Die Grundlagen unseres juristischen Studienwesens bilden ein Gesetz und eine Verordnung des Unterrichtsministers, beide aus dem Jahre 1893! Kurz vor Kriegsausbruch hat die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform in einer Denkschrift eine Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien angeregt, deren bescheidenes Endziel, eine Anpassung des Studiums an zeitgemäße Forderungen auf Kosten der historischen Fächer, namentlich des Römischen Rechts, geradezu eine Sturmflut der Meinungen und Gegenmeinungen ausgelöst hat. Eine ganze Literatur hat sich gebildet, manche Beschlüsse sind gefaßt worden, aber sonst ist weiter nichts geschehen. Der damalige Dekan der Fakultät faßte deren Beschlüsse und Anträge in einer Schrift zusammen, die fast nur aus professorenrechtem Einerseits und Anderseits besteht. Fünf Grazer Hochschullehrer arbeiteten einen Entwurf aus, der ausgehend von der Erkenntnis, daß auf dem Wege, den die Wiener Fakultät vorsichtig zu betreten gewagt, kein wirklicher Fortschritt zu erhoffen sei, eine grundlegende Änderung der geltenden Bestimmungen darstellt. Prof. Hanausek hingegen wehrt sich mit Händen und Füßen gegen eine Beschränkung der rechtshistorischen Fächer auf 50 Wochenstunden im ersten Studienabschnitt. Bis heute ist also auch in dieser Sache gar nichts getan worden. Wie wir hören, soll nun im laufenden Studienjahr (nicht im laufenden Halbjahr!) innerhalb der Fakultät neuerlich eine Kommission zum Studium dieser Frage eingesetzt werden, welche Methode wohl die Macht einer guten Überlieferung beweist, aber noch keineswegs zu allzu großen Hoffnungen berechtigt.

Tatsache ist, daß die Mehrzahl der Studenten die Vorlesungen nicht besucht, daß in den großen Sälen trotz der gewaltigen Hörerzahl spärlicher Besuch vorherrscht. Leicht ist es dem Unernst des Studierenden die alleinige Schuld zuzumessen, wiewohl zugegeben werden muß, daß nicht alle Hörer das ideale Vorbild eines Studenten verkörpern. (Nebenbei sei hier bemerkt, daß in den „Beschlüssen" der unerhörte Vorschlag gemacht wird, den allzu mächtigen Strom der sich zum Jusstudium Drängenden durch Erhöhung der Kollegiengelder einzudämmen. Also künstlich unfähige Reiche anzuziehen und begabte Arme auszuschließen!) In den großen Pflichtkollegien wird in öder Langeweile mitgeschrieben, ohne daß die Möglichkeit einer Vertiefung in eine Einzelfrage gegeben ist. Das Lernen aus gekauften „Skripten", das unwürdige Einpauken des Prüfungsstoffes ist die leicht begreifliche Folge einer Studienordnung, die wirksam darauf ausgeht, dem Studenten das Studieren — das lebendige Bemühen um die Wissenschaft — zu verekeln. Daran wird durch die — man höre und staune! — einstimmig beschlossene Herabsetzung der Stundenzahl für Römisches Recht von 20 auf nur 15 Wochenstunden im Halbjahr nichts geändert. Die vielen Pflichtvorlesungen verhindern auch so noch, daß der Student an Spezialvorlesungen teilnimmt, oder sie zwingen ihn eben Vorlesungen zu belegen, zu deren Besuch ihm keine Zeit bleibt. Zur Prüfungskomödie bereitet man sich dann in sogenannten „Einpaukkursen" vor.

Zur geeigneten Abhilfe scheinen die nachstehenden Punkte (zum Teile nach den Grazern) Mindestforderungen darzustellen:

1. Es hat eine Verkürzung der Pflichtkollegien einzutreten; sie sollen eine Übersicht des Gegenstandes, aber nicht alle Einzelheiten, die in jedem Lehrbuch zu finden sind, geben.

2. Das bisherige ausschließliche Vorlesungssystem ist aufzugeben und hat teilweise der konversatorischen Methode Platz zu machen, eine Methode, die den mündlichen Übungen an den Seminarien am nächsten steht.

3. Die Abhaltung von Spezialvorlesungen ist zu fördern, was, wie wir glauben, dadurch geschehen kann, daß man die wirtschaftliche Stellung der Privatdozenten von Staats wegen hebt. Zugleich wäre ein schreiendes Unrecht an diesen Gelehrten beseitigt.

4. Es ist in wirksamer Weise vorzuschreiben, daß die Prüfungen aufhören Gedächtnisproben zu sein. Sie sollen vielmehr erweisen, daß der Kandidat Verständnis für einen praktischen Fall aufbringt.

Auch das Staatsamt für Unterricht müßte eines Tages den Beweis liefern, daß es vom Dasein unserer Universität Kenntnis genommen hat. Bisher war davon wenig zu merken.

Die Juristen, die Militärdienst geleistet haben, stehen jetzt in einer Bewegung, in der die Anrechnung von in Kriegsdienst verbrachten Semestern, insbesondere aber die Frage der Beseitigung des rechtshistorischen Rigorosums eine Rolle spielt. Es wäre vielleicht angebracht, der Vereinigung dieser Fragen gleich die Studienreform folgen zu lassen. Durchstudiert und durchberaten ist sie bereits mehr als genug. B. F.

Der Abend
21. II. 1919

12

Republik und Hochschule.

Das philosophische Studium.

In engen Zusammenhang mit dem Rechtsstudium der Frauen, über das wir kürzlich schrieben, wurde bei uns die Frage der Einführung des staatswissenschaftlichen Doktorats gebracht. Die Errichtung einer eigenen staatswissenschaftlichen Fakultät, also ein Aufgeben der Einheit der „rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät", gilt als im höchsten Maße gefährlich. Aber der Einführung des staatswissenschaftlichen Doktors konnte man sich nicht verschließen und so wurde im Frühjahr 1918 beschlossen, diese Neuerung einzuführen und in gleicher Weise Männern und Frauen zugänglich zu machen. Die Öffentlichkeit erwartete die Umsetzung des Fakultätsbeschlusses in die Tat schon für das Winterhalbjahr dieses Jahres. Allein die Fakultät denkt und die — Regierung lenkt. Bekanntlich ist sie ja zum Lenken in hervorragender Weise geeignet. Und so geschah bis heute nichts. Dem alten Unterrichtsministerium lag nichts mehr daran; dem neuen Staatsamt liegt noch nichts daran.

Wir hatten Gelegenheit, den derzeitigen Dekan der juridischen Fakultät Professor Dr. Karl Grünberg sowie einige andere Professoren in dieser Angelegenheit zu befragen. Alle gaben übereinstimmend der Meinung Ausdruck, daß für die Verzögerung nur die Unterrichtsverwaltung verantwortlich sei. Allein sie ließen mit der gleichen übereinstimmenden Einhelligkeit durchblicken, daß sie dieser Verzug nicht so unangenehm berührt, wie man erwarten sollte und wie er viele Studenten, die nur Staatswissenschaften studieren wollen und nicht können, berührt. Es sei jetzt nicht die Zeit, mit dieser Sache ernst zu machen, weil man ja das neue Doktorat auch den Frauen zugänglich zu machen versprach, was aber angesichts der Stimmung der Heimlehrer nicht sehr empfehlenswert ist. Die tausende hoffnungslosen jungen Männer, die gar nicht einmal mehr alle so jung sind, würden es als eine Herausforderung ansehen, wenn man ihren ohnehin nicht leichten Stand noch erschweren würde. Auch der Grazer Juristenverein hat sich gegen die Zulassung der Frauen zu einem staatswissenschaftlichen Doktorat und übrigens auch gegen eine Einführung dieses akademischen Grades ausgesprochen.

Abgesehen von unserer bereits ausgedrückten Verwahrung gegen eine Vermengung des Brotstandpunktes mit der grundsätzlichen Forderung, wollen wir dem echt österreichischen Zunftgeistler, der sich satt dünkt, wenn der Konkurrent gleich ihm hungert, zwei Bemerkungen entgegenhalten: 1. daß dieser wirtschaftliche Notstand mit der gleichen Überproduktion von Arbeitskräften, also mit dem gleichen Konkurrenzstreit überall vorhanden ist, ohne daß es z. B. deshalb den Ärzten einfallen würde, nach der Polizei zu rufen, weil sich eine Frau um den gleichen Posten bewirbt wie sie; 2. daß ihnen nach Beginn des Frauenstudiums noch immer ein Vorsprung von mindestens vier Jahren bleibt, den sie ohne Mitbewerber ungestört ausnützen können. Die rascheste Einführung des staatswissenschaftlichen Doktors muß aber schon deshalb gefordert werden, weil auch männliche Studenten auf ihrem gegenwärtigen Studienwege behindert sind, während kleinliche Seelen um angebliche Zukunftsvorteile feilschen. Falls man sich nicht entschließen sollte, den Frauen das allgemeine Rechtsstudium freizugeben, ist die Einführung des allgemein zugänglichen staatswissenschaftlichen Doktorats eine um so drängendere Schuld, deren Einlösung die Frauen selbst aufs entschiedenste fordern werden.

B. F.

Abendpost 22. I. 1919

Der Unterrichtsbetrieb an den Wiener Fortbildungsschulen.

Von einem Fachmanne.

Es ist begreiflich, daß der ungestörte Betrieb unserer Wiener allgemein-gewerblichen wie fachlichen Fortbildungsschulen für den Fortbildungsschulrat der Stadt Wien, für die in allen Bezirken Wiens bestehenden „Gewerblichen Schulausschüsse", für die Gewerbegenossenschaften, für die große Anzahl der Meister und Meisterinnen und für die Lehrlinge und Lehrmädchen von größter Wichtigkeit ist. Das heurige Schuljahr 1918/1919 kann infolge der durch Kohlennot noch weiter andauernden Sperre die für neunzig Prozent der verschiedensten Gewerbekategorien, bereits als verlorenes bezeichnet werden, wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, den Unterrichtsbetrieb an diesen Schulen aufnehmen zu können. Es ist heute bei dem andauernden Ausfall von Unterrichtsstunden in allen Lehrgegenständen schon sehr in Frage gestellt, ob der lehrplanmäßig zu verarbeitende Unterrichtsstoff noch im laufenden Schuljahr bewältigt werden kann und dies um so mehr, als ja der Schluß mancher gewerblichen Fortbildungsschulen viel früher angesetzt erscheint, als jener für die Mittel-, Bürger- oder Volksschulen. Das schon in Erwägung gezogene Auskunftsmittel einer eventuellen Hinausschiebung des Schulschlusses für einzelne Schulen über den gewöhnlichen Zeitpunkt des Schulschlusses als Ersatz für die seit September 1918 bis zum gegenwärtigen Augenblick verlorengegangene Unterrichtszeit erscheint aber aus technischen Gründen in der Praxis fast nicht durchführbar. In dem Augenblicke aber, als in den einzelnen Klassen und Jahrgängen der vorgeschriebene Unterrichtsstoff nicht durchgenommen werden kann, erscheint es ausgeschlossen, Schüler, beziehungsweise Schülerinnen, die auf einer Unterrichtsstufe das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreichten, besser gesagt, nicht erreichen konnten, in den nächst höheren Jahrgang aufsteigen zu lassen. Dadurch werden einerseits gewisse Jahrgänge, in denen eine größere Anzahl von Schülern zurückbleiben und zu denen fallweise neu eintretende Schüler in vermehrter Anzahl hinzukommen, überfüllt, hingegen andere Jahrgänge nahezu durch die geringe Zahl von Schülern, beziehungsweise Schülerinnen in ihrem Bestande unmöglich gemacht, da solche Klassen dann wegen zu geringer Schülerzahl für das betreffende Schuljahr einfach aufgelassen werden. Auch der Laie wird einsehen, daß die gegenwärtige Schulsperre geradezu eine schwere Gefährdung für die Zukunft unserer Wiener Fortbildungsschulen bedeutet und es daher für die zuständigen Behörden hoch an der Zeit ist, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß 1. die noch zu 90% andauernde Schulsperre endlich aufgehoben, 2. jede weitere Sperre verhindert und 3. gesorgt wird, daß durch eine entsprechende Kürzung des Unterrichtsstoffausmaßes in den einzelnen Klassen ein Massenzurückbleiben von Schülern in den von ihnen besuchten Jahrgängen und Klassen vermieden werden kann, bzw. das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse nicht gefährdet erscheint.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß solche Verhältnisse im Schulbetriebe nichts weniger als förderlich für den Zuzug von Lehrlingen und Lehrmädchen nach Wien sind; denn wenn diesen nicht ein ordentlicher Schulbetrieb garantiert ist, ja sie Gefahr laufen, die Nachweise über ihr erreichtes Lehrziel an der Pflichtschule zur Freisprechung rechtzeitig beibringen zu können und so ein weiteres Jahr auf ihre Freisprechung warten müssen, werden die Eltern dieser Lehrlinge und Lehrmädchen andere Städte für den Schulbesuch ihrer Kinder auswählen. Der ohnehin in den Wiener gewerbetreibenden Kreisen seit drei Jahren schon äußerst fühlbare Lehrlingsmangel würde durch den geschilderten Umstand eine große Schädigung zahlreicher Wiener „Kleingewerbebetriebe" nach sich ziehen.

e. k—r.

23. II. 1919

14

Der Doktor der Landwirtschaft. Im letzten Herbst ist der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin das Recht eingeräumt worden, die Würde eines Doktors der Landwirtschaft zu verleihen. Die gleiche Würde kann ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Personen vergeben werden, die sich um die Förderung der Landwirtschaft hervorragende Dienste erworben haben. Die Zulassung zur Promotionsprüfung, die jetzt durch nähere Bestimmungen geregelt worden ist, setzt voraus: 1. das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt. Mit Genehmigung der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung kann ein ausländisches Reifezeugnis als ausreichend angesehen werden, sofern die Gleichwertigkeit der Vorbildung im Auslande gesichert erscheint; 2. den Nachweis eines mindestens vierjährigen Studiums der Landwirtschaft an einer deutschen Universität, Technischen oder Landwirtschaftlichen Hochschule, von dem wenigstens drei Semester an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin erledigt sein müssen. Bei Landwirten und Geodäten (Kulturtechnikern) kann ein Studienjahr durch eine dreijährige Praxis ersetzt werden. Die Anrechnung eines anderweitigen Hochschulstudiums bedarf der Genehmigung der genannten Minister; 3. den Nachweis der Ablegung der Prüfung für das Lehramt der Landwirtschaft (Landwirtschaftslehrerprüfung) oder der Oberlehrerprüfung, der Prüfung für Nahrungsmittelchemiker, einer staatlichen Prüfung für Agrikulturchemiker oder Agrikulturbotaniker oder endlich landwirtschaftlichen Diplomprüfung, sofern die Prüfungsordnung vorsieht, daß die Diplomprüfung grundsätzlich erst nach einem Studium von sechs Semestern abgelegt wird.

Die Zeit
K. k. Bezirksschulrat Wien.

24. I. 1919

15

Die Exportakademie—Handelshochschule.

Vorgestern erschien beim Staatskanzler Dr. Renner eine Abordnung von Vertretern der Hörer der Exportakademie, sowie eine Abordnung des Vereines diplomierter Exportakademiker, bestehend aus dem Vereinspräsidenten Gutmann und den Herren Direktor Herches und Direktorstellvertreter Karl Luris, und überreichte ihm eine Denkschrift über die Anerkennung der Exportakademie als Handelshochschule, die bisher aus kleinlichen, zumeist formellen Gründen versagt geblieben sei. Die Erfüllung dieses vieljährigen Wunsches der Exportakademiker stelle sich als ein rein legislativer Akt dar, da keine Investitionen irgendwelcher Art sich daraus ergeben würden. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Exportakademie bei einem Anschlusse an Deutschland gegenüber den Handelshochschulen des Reiches zurückgestellt würde.

Staatskanzler Dr. Renner anerkannte die Berechtigung dieser Forderung vollkommen an, indem er die hervorragenden Leistungen dieser Anstalt würdigte und dabei betonte, daß der Exportakademie zahlreiche Vorteile gegenüber den Hochschulen Oesterreichs und den Handelshochschulen des Deutschen Reiches zukämen. Die Durchführung der Anerkennung könne er jedoch nicht in der geforderten Frist von vierzehn Tagen mit Sicherheit in Aussicht stellen, da mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter der derzeitigen Regierung der Zusammentritt der Nationalversammlung abgewartet werden müsse.

Der Staatssekretär für Unterricht versprach den Abgesandten seine wärmste Förderung und sagte seine Unterstützung für den Fall zu, daß die Exportakademie wie alle anderen Hochschulen dem Staatsamt für Unterricht unterstellt werden würde. Schließlich sprach die Abordnung auch im Staatsamt für Handel vor, wo sie Sektionschef Dr. v. Pranter empfing, der der Erwartung Ausdruck gab, daß die den Wünschen der Exportakademiker ehemals widerstrebenden Faktoren einzelner Industrie- und Handelskreise nunmehr ihre Haltung ändern werden.

Neues Wiener Tagblatt
25./I. 1919

* (**Anerkennung der Exportakademie a Handelshochschule.**) Am 22. d. erschienen be Staatskanzler Dr. Renner Abordnungen d Hörer der Exportakademie sowie des Verein diplomierter Exportakademiker und überreichten ei Denkschrift betreffend die Anerkennung der Expo akademie als Handelshochschule. Staatskanz Dr. Renner erkannte die Berechtigung die Forderung vollkommen an, indem er auf die hervo ragenden Leistungen dieser Anstalt hinwies und da betonte, daß der Exportakademie zahlreiche Vorte gegenüber den Hochschulen Oesterreichs und d Handelshochschulen des Deutschen Reiches zuäm Die Durchführung der Anerkennung könne er jed nicht in der geforderten Frist von vierzehn Tag mit Sicherheit in Aussicht stellen, da mit Rücksicht a den provisorischen Charakter der derzeitigen R gierung der Zusammentritt der Nationalversam lung abgewartet werden müsse. Der Staatssekret für Unterricht und der Erste Sektionschef Dr. v Prauter im Staatsamt für Handel erklärten, d der Erfüllung der in jeder Hinsicht berechtigt Wünsche der Exportakademiker in der kürzesten Z kein Hindernis im Wege stehen werde.

Österr. Volkszeitung

28./I. 1919

Schwimmunterricht an Schulen.

Eine Denkschrift des Verbandes der Schwimmvereine.

Der Verband der Schwimmvereine hat eine Denkschrift verfaßt, deren Leitsätze seine Bestrebungen betreffend die Einführung des Schwimmunterrichtes an den Schulen zum Ausdruck bringen. Er ist auch wegen der Offenhaltung der Schwimmschulen im Winter beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten eingeschritten. In der Denkschrift heißt es:

In erster Linie verdient das mit den regelmäßigen Schwimmübungen verbundene Reinigungsbad, das an sich schon als Verhütungsmittel für das Auftreten vieler Krankheiten in Betracht kommt, und die ausleitende Wirkung des Wassers erwähnt zu werden. Beim Schwimmen als Abwehrmittel gegen die Schwindsucht ist noch schwerwiegend, daß die bis zu 40 Liter in der Minute sich belaufende Atembewegung eine derart kräftige Entwicklung der Lungen herbeiführt, wie sie wohl nur durch das Schwimmen erreicht werden kann. Erwähnt sei auch die nervenstärkende Wirkung der Bäder und die gleichmäßige athletische Ausbildung des Körpers durch das Schwimmen infolge der Betätigung fast aller Muskeln.

Obschon die Erfahrungen über den Schwimmunterricht an Schulen anderer Länder, wo die Schüler in die Schwimmhalle geführt werden, wie sie bei uns den Zeichen- oder den Turnsaal betreten, bereits bestehen, in Oesterreich also einfach übernommen werden könnten, so glaubt der Verband, daß es dennoch von Vorteil wäre, den Schwimmunterricht zuerst an Musterschulen einzuführen, weil hiedurch Gelegenheit geschaffen wäre, einerseits die Wirkungen des Schwimmunterrichtes beim Stande der jetzigen Verhältnisse zu erproben, andererseits um die unbedingt notwendige Instruktion des Lehrpersonals durchzuführen.

Tägliche Rundschau

30

29. X. 1919

19

Zur Frage der Einheitsschule.

Von Dr. W. Bottermann

Direktor des Bismarck-Gymnasiums in Berlin-Wilmersdorf.

Die jetzige Regierung in Preußen hat die Einheitsschule auf ihr Programm gesetzt. Die Vorstellungen, die sich mit diesem Worte verbinden, sind sehr mannigfaltig. Zur Klärung der Sache wird es zweckmäßig sein, zunächst einige feste Punkte ins Auge zu fassen, die in bestimmter Formulierung hervorgetreten sind. Das sind erstens die Vorschule und zweitens der sechsstufige gemeinsame Unterbau.

1. Die Vorschule.

Gegen die Vorschule wird mit einer Leidenschaft Sturm gelaufen, daß man vermuten sollte, hier liege ein schweres Hemmnis einer einheitlichen Grundlage der Zukunftsschule. In Wahrheit ist der Kampf gegenstandslos. Bereits durch einen Ministerialerlaß vom 30. August 1916 sind die Anforderungen für die Aufnahme in die unterste Klasse einer höheren Schule mit entsprechender Rückwirkung auf den Lehrplan der Vorschule so gehalten, daß eine Sondervorbereitung in der Vorschule auf die höhere Schule ausgeschlossen ist; die Möglichkeit des Eintritts in die höhere Schule aus einer Volksschule oder Mittelschule oder Privatschule ist gleichermaßen vorhanden, so daß ein Mitarbeiten in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Differenz, die etwa nach dreijährigem Besuch der Volksschule noch vorliegen könnte, wird von einem Schüler, der seiner Begabung nach auf die höhere Schule gehört, ohne Schwierigkeit nebenher ausgeglichen. Zahlreiche Beispiele beweisen das. Ein nennenswerter Grund für den Vorwurf einer Benachteiligung liegt nicht vor, d. h. also: die Einheitsschule für die ersten drei Schuljahre ist in der Tat bereits vorhanden.

Nun wird man einwenden: Ja, die Vorschüler bezahlen aber Schulgeld und dadurch wird die Vorschule zu einer Standesschule. Das Schlagwort ist bekannt; Sinn hat es kaum. Die Vorschule steht jedem offen, sie wird auch von allen Schichten der Bevölkerung beschickt. Ob hundert Mark Schulgeld im Jahr den Etat eines Arbeiters oder unteren bzw. mittleren Beamten schwerer belasten, will ich nicht untersuchen; den Ausschlag für die Wahl der Vorschule gibt zweifellos nicht die Geldfrage, sondern die Absicht der Eltern, das Kind später eine höhere Schule besuchen zu lassen. Der Grund des Entschlusses ist ein zwiefacher: entweder ist es den Eltern ihrer Lebensstellung nach von vornherein selbstverständlich, ihr Kind entsprechend vorzubilden oder sie glauben, schon früh in ihrem Kinde besondere Begabung erkannt zu haben. die sie das höhere Ziel erstreben läßt. Hauptsächlich so setzt sich die Vorschule zusammen; dadurch wird das Gesamtbild einer Vorschulklasse ein etwas anderes als das einer Volksschulklasse. Denn erstens wird die Angeregtheit, die Schulfähigkeit der Vorschüler sowie die häusliche Mitarbeit vermutlich in größerem Umfang vorhanden sein, und zweitens wird die Zahl der Begabten in einer Vorschulklasse verhältnismäßig größer sein. Der zweite Umstand ist gewiß ein Vorteil; die Leistungen der Klasse heben sich ganz von selbst. Die häusliche Mitarbeit ist eine zweischneidige Sache. Beschränkt sie sich auf die Kontrolle — gut; obwohl man stets im Auge behalten muß, auch diese bald entbehrlich zu machen; das Gefühl der eigenen Verantwortung kann nicht früh genug geweckt werden; wächst sie sich aber zu einer ständigen Unterstützung aus, so ist das der schlechteste Dienst, den man dem Kinde erweisen kann; denn dadurch verstößt man aufs gröbste gegen den Hauptzweck der Schule: selbständig arbeiten lernen. Die Enttäuschung erfolgt mit unbedingter Sicherheit. Im ganzen aber wird man einräumen: die Kinder in der Vorschule arbeiten unter günstigeren Umständen, zumal hinzukommt, daß die Höchstzahl hier 50 ist, während die Volksschule diese Einschränkung nicht hat.

Ist es bei dieser Sachlage richtig, die Vorschule aufzuheben und damit günstigere Arbeitsbedingungen für eine erhebliche Zahl von Kindern zu beseitigen? Das letzte wird kein verständiger Mensch wollen; es käme dann also im Interesse der Gesamtheit darauf an, die Volksschule so zu heben, daß für sie die gleich günstigen Arbeitsbedingungen vorhanden sind; es muß in erster Linie auch für die Volksschulen die Höchstzahl von 50 gefordert werden. Mehr als 50 Kinder gehören nicht in eine Klasse. Und ähnlich würde ich empfehlen, um ein äußeres Hindernis der Berufsfreudigkeit zu entfernen, nicht, daß das Gehalt der Vorschullehrer auf das der Volksschullehrer herabgesetzt, sondern umgekehrt, das der Volksschullehrer auf das Gehalt der Vorschullehrer erhöht würde. Hat man auf diesem Wege die Volksschule der Vorschule angenähert, so wird auch die innere Verfassung ähnlich werden. Glaubt man dann noch aus sozialen Erwägungen sich zur Abschaffung des Schulgeldes entschließen zu sollen, schön — wenn Staat und Stadt es sich leisten können; es werden sich kaum viele Eltern gegen die Maßregel sträuben. Eins nur soll man vermeiden: alles in öder Gleichförmigkeit schablonisieren zu wollen. Wenn sich die Vorschule zwanglos aus bestimmten Quellen des Volkes speist, so ist sie berechtigt; die organische Verbindung mit der höheren Schule ergibt sich von selbst; es steht aber nichts im Wege, zur Vermeidung auch nur des Anscheins ungleicher Behandlung, die Aufnahmeprüfung für Sexta auf alle Schüler auszudehnen oder sie überhaupt fallen zu lassen. Unterbindet man den natürlichen Zufluß zur Vorschule gewaltsam, so zeigen sich sofort Nebenerscheinungen, in diesem Falle die Privatschulen.

Zusammengefaßt zeigt sich: die Einheitsschule bis zum 3. Schuljahr ist im wesentlichen vorhanden. Der Uebergang von der Volksschule auf die höhere Schule vollzieht sich ohne Schwierigkeit. Der etwa noch bestehende Unterschied der Vorschule und Volksschule muß nicht durch Beseitigung der Vorschule, sondern durch Hebung der Volksschule ausgeglichen werden.

2. Der sechsstufige gemeinsame Unterbau.

Der sechsstufige gemeinsame Unterbau ist eine Forderung, die von einem Verfechter der Einheitsschule, Herrn Tews, kürzlich vor der Lehrerschaft Wilmersdorfs klar ausgesprochen ist. Nach sechs Jahren soll eine Teilung erfolgen so, daß einerseits die Volksschule nach weiteren zwei bis drei Jahren ihr Ziel erreicht, während anderseits die Mittelschule — drei Jahre mit einer Fremdsprache — wieder die Vorstufe bildet zu einer Gabelung in gymnasiale, reale und dergl. Zweige von dreijähriger Dauer, insgesamt also zwölf Jahre Schulzeit.

Die Voraussetzung für diese Gestaltung ist zunächst die Beseitigung der Vorschule; die Gleichmäßigkeit umfaßt dann nicht nur die drei, sondern die sechs ersten Schuljahre. Daraus folgt, daß sämtliche schulpflichtigen Kinder ohne Ausnahme in dem gemeinsamen Unterbau unterrichtet werden müssen, auch die völlig unbegabten. Eine Ausscheidung kann nicht stattfinden, da alle Zöglinge in schulpflichtigem Alter sind und eine Schule anderer Art nicht mehr vorhanden ist. Was das für eine Belastung und Behinderung des sechsjährigen Unterbaues ist, muß jedem einleuchten. Selbst vorausgesetzt, daß die Höchstzahl von 50 für die sechs Stufen aller Schulen durchgeführt wird, ist das Mitschleppen sämtlicher Schüler durch sechs volle Jahrgänge hindurch eine Last, die notwendigerweise das Niveau herabdrückt. Denn man muß dabei erwägen, daß auch die Sitzengebliebenen die Anstalt nicht verlassen können, sondern mit ihrem höheren Alter die niederen Stufen bis zum 14. Lebensjahre beschweren müssen. Wenn man einwenden sollte, daß die Verhältnisse ja schon heute in der Volksschule so liegen, so beweist das nur, wie schwer die Arbeit der Volksschullehrer, nicht aber, daß der Zustand nachahmenswert ist. Dann aber darf man nicht vergessen, daß dieser Unterbau ja nunmehr auch in seiner ganzen Dauer nicht nur ein Teil der Volksschule, sondern gleichzeitig die Vorbereitungsanstalt für die höheren Bildungsstufen ist. Es ist klar, daß mit der Schaffung dieser breiten gemeinsamen Grundlage eine schwere Schädigung der zu weiterer Ausbildung Berufenen verbunden ist; nicht nur der Durchschnitt kommt nicht auf seine Kosten, die Begabten müssen flügellahm werden. Bei den jetzigen höheren Lehranstalten liegt die Sache wesentlich anders. Nach zweijährigem erfolglosen Besuch einer Klasse kann der Schüler entfernt werden; aber auch die Schwierigkeiten an und für sich bewirken eine starke Auslese, so daß die Anfangszahl am Ende der Mittelstufe sich etwa um ein Drittel und am Ende der Oberstufe (Reifeprüfung) gar um zwei Drittel verringert. (Schluß folgt.)

Fremdenblatt
29. I. 1919

* (**Die Forderungen der Mittelschüler.**) In den Verhandlungen, die sich an die Demonstrationen der Mittelschüler anschlossen, war den Vertretern der Schuljugend sowohl im Staatsamt für Unterricht als auch im Landesschulrat eine zustimmende Erledigung einiger Forderungen zugesagt worden. Der Landesschulrat hat nunmehr einen Erlaß an alle Direktionen der Mittelschulen gerichtet, in dem einige Reformen eingeführt werden. Betreffend des geforderten Koalitionsrechtes, auch der Teilnahme an nichtpolitischen Vereinen, erklärt sich der Landesschulrat zu Aenderungen nicht befugt, weil sich die Vorschriften auf Ministerialverfügungen berufen. Doch seien die bisherigen Beschränkungen nicht mehr voll aufrechtzuhalten; das Staatsamt für Unterricht ist um eine Aenderung der Disziplinarordnung gebeten worden, daß den Schülern von der sechsten Klasse an die Teilnahme an nichtpolitischen Vereinen mit Erlaubnis der Eltern gestattet wird. Die Bildung der Schulgemeinden wird begrüßt. Direktionen und Lehrkörper werden zur Förderung durch Rat und Tat eingeladen. Die Tätigkeit hat sich auf die eigene Anstalt zu beschränken. Hinsichtlich der Gewissensfreiheit und der religiösen Uebungen wird auf einen Erlaß vom Jahre 1870 hingewiesen, der den Eltern das Recht gibt, den Zwang von ihren Kindern fernzuhalten. Was die Reform des gesamten Mittelschulwesens und besonders die Aenderung der Lehrpläne betrifft, wird die Notwendigkeit umfangreicher Vorarbeiten betont, doch können die Schulgemeinden Wünsche hinsichtlich der Schuleinrichtungen, so z. B. die Einführung in praktische Fächer, zur Kenntnis der Lehrerschaft bringen. Zum Schluß wird den Direktionen vorgeschrieben, den Schülern den Erlaß mitzuteilen, sie aber dabei nachdrücklich daran zu erinnern, daß die bestehenden Disziplinarvorschriften bis zu einer verlautbarten Abänderung in Kraft bleiben. Der Erlaß ist vom Landeshauptmann v. Steiner gefertigt.

Reichspost

30./I. 1919

21

Die sozial-berufliche Beratung der Mittelschüler.

Aus Mittelschulprofessorenkreisen wird uns geschrieben:

Mag sich auch das studentische Leben der Jugend durch das Fallen so mancher Einrichtungen, die von ihr als Fessel betrachtet und empfunden wurden, jetzt besser und angenehmer gestalten, so steht doch auch fest, daß dieses Glück leider keineswegs ein ungetrübtes sein wird, da die gegenwärtige abnormale Zeit wie für andere Stände, so auch für die studierende Jugend einen recht unfreundlichen Ausblick schon für die allernächste Zukunft eröffnet. In den Freudentaumel über die errungene Freiheit fällt der Wermutstropfen der Berufswahl.

Die traurigen Folgen des verlorenen Krieges machen sich auch bei der Jugend bereits drückend fühlbar. Es sind dies nicht bloß die zerrütteten Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens überhaupt, sondern vor allem die geradezu ins Riesenhafte verschlechterten Aussichten der Hochschulberufe. War bereits in der Friedenszeit das Verhältnis von Angebot und Nachfrage kein allgemein befriedigendes und klagloses, so ist dasselbe durch den unglücklichen Kriegsausgang, durch die Verkleinerung unseres Vaterlandes und durch die dadurch notwendig gewordene Verringerung der Berufsstellen bei gleichzeitigem Wachsen der Zahl der Hochschulstudierenden in eine direkt katastrophale Schwankung geraten. Gegen diese sozialen Mißverhältnisse hilft kein noch so gesteigerter Idealismus. Realismus kann nur wieder durch Realismus bekämpft und überwunden werden. Mit traurigem Herzen müssen wir daher gestehen, unsere Jugend steht im Punkte der Berufswahl vor einer Mauer, durch die oder über die sie aus eigenen Kräften — trotz Freiheit und idealen Schwunges — nicht kommen kann.

Es ergibt sich daher die unabweisliche Notwendigkeit, daß andere Faktoren hier helfend eingreifen und daß die studentische Jugend den Ruf und die Forderung nach staatlicher Hilfe und Beratung in den Komplex ihrer Forderungen aufnimmt. Private Hilfe ist hier nicht ausreichend, die Sanierung und Ueberbrückung der Mißverhältnisse kann einzig nur Aufgabe des Staates sein, der die Sache unverzüglich in die Hand nehmen müßte. Auf Grund raschestens gepflogener statistischer Erhebungen über den Stand der zu besetzenden systemisierten, nach Berufsklassen geordneten Stellen und über die Zahl der für die Besetzung in Betracht kommenden Absolventen der Hochschulen in den letzten Jahren wären amtliche Beratungsstellen im Wege der Direktionen der Mittelschulen zu errichten. Diese Statistik müßte aber auch auf solche systemisierte oder der freien Konkurrenz überlassene Berufe des praktischen Lebens herabgreifen, für deren Bewerbung eine ganze oder teilweise Absolvierung von Mittelschulen, bezw. von Fachschulen oder Kursen mit vorausgegangener Mittel- oder Hochschulbildung erforderlich ist. Diese nach dem Muster der Arbeitsvermittlungsstellen eingerichteten Beratungs- und Auskunftsstellen würden sich für Eltern und Schüler als dankenswerte und zuverlässige Direktiven für die Berufswahl erweisen. Es wäre nichts anderes als eine soziale Pflichtleistung, die der Staat, bezw. das Land als Erhalter der Schulen den Eltern und Schülern schuldig sind. Freilich müßte Hand in Hand mit dieser Aktion auch an eine Bessergestaltung und Neuregelung des Berechtigungswesens der Mittel- und Fachschulen sowie an die Neuerrichtung von praktischen Berufsstellen auf Grund des Genossenschaftswesens geschritten werden. Hiedurch würde dem ungesunden Zuströmen zur Hochschule vorgebeugt und die überschüssige Intelligenz zur Förderung des Volks- und Privatrechtes den praktischen Berufen des Gewerbes, des Handels, der Industrie und Landwirtschaft zugeführt werden.

Diese Zeilen wollen zugleich auch als eine Ergänzung zu den in der ersten Nummer des offiziellen Organes des Deutschen Mittelschülerbundes (D. M. B.) „Der Mittelschüler" der Jugend gegebenen — übrigens sehr maßvoll gehaltenen und im versöhnlichen Geiste geschriebenen — Ratschlägen und Winken gelten. Es wird dort der Jugend eine besondere Pflege des nationalen Geistes, eine erhöhte Sammeltätigkeit für nationale Schutzvereine, die Inangriffnahme sozial-studentischer Arbeiten nach dem Muster von München-Gladbach usw. empfohlen. Gewiß mit Recht. Unsere national gesinnte Jugend wird in diesen Belangen ihr Möglichstes tun und je nach ihrer Parteistellung diese und jene nationalen Schutzvereine unterstützen, allein sie selbst braucht in diesen schweren Zeiten einen noch weitergehenderen Schutz und eine intensivere Unterstützung im schweren Kampfe ums Dasein — primum vivere deinde philosophari —, um im idealen, weltfremden Höhenflug den Boden der realen Wirklichkeit unter ihren Füßen nicht zu verlieren.

Die Zeit Abend
1./II. 1919

(Das Ende der Promotionen sub Auspiciis.) Wie wir erfahren, wurde durch die Schaffung der Republik Deutschösterreich auch einer altehrwürdigen akademischen Institution, den Promotionen sub Auspiciis Imperatoris, ein Ende bereitet. Es soll diese Art von Doktorgraduierung auch in anderer Form nicht wieder eine Auferstehung feiern. Das Wesen der in Rede stehenden Promotionen bestand darin, daß der sub Auspiciis promovierte Kandidat am Schlusse der akademischen Feier einen vom Monarchen gespendeten Ring, der in Brillanten die Initialen des Kaisers trug, erhielt, der ihm vom Statthalter überreicht wurde. Grundbedingung für die feierliche Promotion war, daß der Kandidat alle Prüfungen mit Auszeichnung bestanden und ein tadelloses Vorleben aufzuweisen hatte.

Neues Wiener Tagblatt
5./II. 1919

Abendausg. 25

Eine große Studentendemonstration.

Die Ausweisung der slowenischen Hochschüler.

Wie wir in unserm heutigen Morgenblatte berichteten, haben die Hörer der Hochschule für Bodenkultur den einstimmigen Beschluß gefaßt, sich an das Rektorat der Hochschule wegen der Ausschließung der slowenischen Hochschüler von der Anstalt zu wenden. Diese Maßregel stellt eine Vergeltung für die Marburger Vorfälle dar. Nun haben sich auch die Hörer der Technik und der Universität diesem Vorgang angeschlossen.

Die Hörer der Technik unterrichteten heute mittag den Rektor durch eine Abordnung von ihrem Entschluß, mit den slowenischen Hörern nicht mehr in einem Hörsaale zu sitzen. Der Rektor gab der Abordnung die Antwort, daß er selbständig einen derartigen Beschluß, der in die Kompetenz des Staatsamtes für Unterricht falle, nicht fassen könne, daß aber tatsächlich durch einen gleichlautenden Beschluß des Professorenkollegiums der Technik die slowenischen Hörer als ausgeschlossen zu betrachten seien.

Nachdem diese zustimmende Antwort der Hörerschaft kundgegeben worden, zog die gesamte Hörerschaft der Technik im geschlossenen Zuge über den Ring zur Universität, wo in Anwesenheit des Rektors sowie der Professoren Eiselsberg und Seemüller ein gleicher Beschluß gefaßt wurde wie auf der Technik.

Neues Wiener Tagblatt
9./II. 1919

Das Schicksal der Prager deutschen Universität.

Prag, 8. Februar. (Privattelegramm.) In der Schulkommission der Nationalversammlung wurde in den letzten Tagen über einen Antrag des tschechischen Universitätsprofessors Maresch und Genossen verhandelt, der eine Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1882 betreffend die nationale Teilung der Prager Universität anstrebt. Wiewohl der Unterrichtsminister sich in der Kommission dagegen ausgesprochen hat, daß über diese Angelegenheit vor Beendigung der Friedenskonferenz entschieden werde, und wiewohl der Sozialist Krejci sich dagegen wendete, daß die Prager Universitätsfrage aus dem Komplex der tschechisch-deutschen Streitfragen herausgerissen werde, beschloß die Kommission doch den Gesetzentwurf, mit welchem Gebäude und Sammlungen der deutschen Universität zugunsten der tschechischen Universität entzogen und auch sonst Eingriffe in den Besitzstand der deutschen Universität vorgenommen werden. Der von Professor Maresch abgefaßte Bericht des Ausschusses, der in der Sitzung der Nationalversammlung am nächsten Dienstag auf die Tagesordnung gelangt, ergeht sich in gehässigen Angriffen auf die deutsche Universität.

Der akademische Senat der deutschen Universität hielt nun heute abend eine Sitzung ab, in welcher folgender Beschluß gefaßt wurde: „Der durch die Immunität geschützte Bericht des Schulausschusses der tschechischen Nationalversammlung über die Abänderung des Universitätsgesetzes von 1882 enthält eine Reihe von Entstellungen der Universitätsgeschichte und von Anwürfen gegen die deutsche Universität in Prag. In der Nationalversammlung ohne Vertretung, sieht sich der akademische Senat genötigt, auf diesem Wege gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einzulegen, und erklärt es für gänzlich unzulässig, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte in die Rechtsstellung und den Besitzstand unsrer Hochschule eingegriffen wird."

Reichspost

9./II. 1919

28

Die Förderung des Hochschulwesens in Wien.

Beratungen im Rathause.

StR. Dr. Kienböck hatte in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember vorigen Jahres beantragt, der Bürgermeister wolle eine Kommission einsetzen, welche eine großzügige Förderung des Hochschulwesens in Wien durch die Gemeinde beraten und klar stellen solle, welche Aufgaben von der Gemeinde auf diesem Gebiete im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung zu lösen wären. Ueber Weisung des Bürgermeisters wurden sofort Vorbereitungen getroffen und die Vertreter der Kunst und Wissenschaft für heute vormittag zu einer Besprechung im Rathause eingeladen. Der Sitzung, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattfand, wohnten außer den Vizebürgermeistern Hoß, Rain und Reumann der Rektor der Universität Prof. Dr. Becke, der Rektor der technischen Hochschule Dr. Zsigmondy, der Präsident Prof. Dr. v. Wettstein und der Vizepräsident Prof. Dr. Redlich von der Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Beth in Vertretung der evangelischen theologischen Fakultät, der Prorektor der tierärztlichen Hochschule Dr. Günther, Direktor Hofrat Dr. Leisching und Vizedirektor Dr. von Trenkwald vom Museum für Kunst und Industrie, der Rektor der Akademie der bildenden Künste von Hellmer, der Direktor der Akademie für Musik und darstellende Kunst Bopp und der Prof. Marschall von der akademischen Spezialschule für Medaillierkunde, StR. Dr. Kienböck, Magistratsdirektor Pawelka, Stadtbaudirektor Goldemund, Obermagistratsrat Dr. Loderer bei.

In seiner Begrüßungsansprache verwies der Bürgermeister darauf, daß die Zukunft unserer Vaterstadt sicherlich auch davon abhängt, die Bedeutung Wiens als alter deutscher Kulturstätte zu erhalten, zu fördern und zu heben. Es sei deshalb notwendig, daß die Staatsregierung und die Gemeinde alle Maßnahmen treffen, welche der Bedeutung unseres Hochschulwesens entsprechen. Auf Grund eines Antrages des StR. Dr. Kienböck hat der Stadtrat am 22. v. M. den Beschluß gefaßt, eine Besprechung aller Vertreter der Hochschulen und der gleichwertigen Institute abzuhalten, damit die Gemeindeverwaltung von den berufenen Vertretern erfährt, welche Maßnahmen im allgemeinen zu empfehlen sind. Insbesondere wird zu erwägen sein, welche Aufgaben in den Pflichtenkreis der Staatsregierung fallen und was die Gemeinde im eigenen Wirkungskreise unter Zuziehung weiter Schichten des Wiener Bürgertums veranlassen kann.

StR. Dr. Kienböck legte die Beweggründe dar, welche ihn zur Einbringung des Antrages veranlaßt haben. Wien, welches bisher Mittelpunkt eines großen Staatswesens war, ist infolge des Verfalles des Reiches in seiner Stellung als Stätte der Kunst und Wissenschaft außerordentlich gefährdet. Es ist deshalb notwendig, daß ungleich mehr als früher konkrete positive Maßnahmen zur Förderung der Kunst und Wissenschaft in Wien Platz greifen, damit der Rang, den unsere Stadt bisher unter den Großstädten eingenommen hat, nicht in Frage gestellt erscheine.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wies kurz auf sein erfolgreichen Bestrebungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Technischen Hochschule hin, die er nur im Kampfe gegen die frühere Regierung durchsetzen konnte. Bei einer Besprechung mit verschiedenen Abgeordneten des deutschen Zentrums habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß auch im Deutschen Reiche volle Geneigtheit besteht, die Bedeutung Wiens im Falle des Anschlusses im weitestgehenden Maße zu würdigen. Es sollen deutsche Reichsämter hieher verlegt werden, es sei weiter gedacht, eine Reichshochschule für Musik in Wien zu errichten. Die Abgeordneten der deutschen Republik seien sich bewußt, daß man Wien nicht sinken lassen dürfe und daß es als Kulturstätte in seiner bisherigen Bedeutung weiter erhalten werden müsse. Auf das Ersuchen, die Wünsche wegen Beistellung und Einrichtung von Räumen, Erweiterung und Ausgestaltung verschiedener Institute sowie Fürsorge für Studenten usw. vorzubringen, sprachen sämtliche Herren, die sich dann zum Worte meldeten, einmütig dem Bürgermeister für die Initiative, die er in dieser für die Stadt Wien so hochwichtigen Angelegenheit ergriffen habe, den besten Dank aus, präzisierten ihre Stellungnahme und machten eine Reihe von Vorschlägen.

VB. Reumann bemerkte, es werde gerade im republikanischen Staatswesen dem Unterrichtswesen die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, und betont, daß sich unsere Hochschulen vor dem Zuströmen anderer Nationalitäten nicht verschließen dürfen, der internationale Charakter unseres Hochschulwesens müsse gewahrt bleiben. VB. Hoß wies darauf hin, daß gegen den Zuzug von Ausländern, die sich in Wien weiterbilden wollen, nichts einzuwenden sei. Das internationale Wesen dürfe aber nicht so stark betont, der Charakter der Stadt Wien müsse erhalten werden.

Hofrat Dr. Wettstein machte den Vorschlag, die Versammlung, ergänzt durch eine Reihe von noch einzuladenden Personen, als ständige Kommission zu konstituieren und drei Sektionen einzusetzen. Die erste Sektion habe das Programm für die Ausgestaltung des Hochschulwesens in räumlicher Hinsicht auszuarbeiten, die zweite sich mit der Ausgestaltung und Unterbringung von Museen und ähnlichen Instituten zu befassen, wobei sie auch ihr Augenmerk auf die Erwerbung der Hofgüter zu richten habe, und die dritte Sektion habe sich mit der studentischen Wohlfahrtpflege zu befassen.

Nachdem noch die anderen Anwesenden einzelne spezielle Wünsche bekanntgegeben hatten, wurde der Vorschlag des Hofrates Dr. v. Wettstein einstimmig genehmigt. Als Obmann der ersten Sektion wurde Hofrat Dr. v. Wettstein, als Obmann der zweiten Sektion Hofrat Leisching und als Obmann der dritten Sektion Hofrat Dr. Becke gewählt. Der Bürgermeister bemerkte noch, daß den Beratungen der dritten Sektion, allenfalls auch jenen der beiden anderen Sektionen Vertreter der Studentenschaft beigezogen werden. Er erklärte schließlich, daß der ihm gezollte Dank auch den Vizebürgermeistern und der ganzen Gemeindevertretung zufalle, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Anregung der Gemeindevertretung bei den maßgebenden Persönlichkeiten solchen Anklang gefunden habe, und schloß dann die Sitzung.

Die Zeit
11./II. 1919

(Koch- und Haushaltungsunterricht an Volks- und Bürgerschulen.) Bei der eben in Ausarbeitung begriffenen Neuregelung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten wird darauf Rücksicht genommen, daß die Lehrerinnen in der Koch- und Haushaltungskunde obligat ausgebildet werden. Das Staatsamt für Unterricht ist gesonnen, die Angelegenheit weiter zu unterstützen und auch für eine staatliche Subvention der Abhaltung von Haushaltungskursen für nicht mehr schulpflichtige Mädchen und Frauen einzutreten. Die Institution der Kochschulen soll namentlich in der jetzigen schweren Zeit nach Möglichkeit in den Dienst der Ausspeisung armer Schulkinder gestellt werden. An die Landesschulbehörden ist bereits die Weisung ergangen, bei der Liquidierung militärischer Stellen darauf zu dringen, daß für den Koch- und Haushaltungsunterricht geeignete Einrichtungen in den Schulen nach Möglichkeit zu belassen sind.

Die Zeit Abend
13./II. 1919

(Freigabe des Unterrichtes am Vor- und Nachwahltage.) Zur Durchführung der am Sonntag stattfindenden Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung sind die meisten städtischen Schulgebäude für die Unterbringung der Wahllokale in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß sehr viele Lehrpersonen am Wahltage als auch an dem vorhergehenden und nachfolgenden Tage in den Wahlbehörden aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die Nachtstunden beschäftigt sein werden, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesschulrates verfügt, daß am Samstag den 15. und am Montag den 17. d. der Unterricht an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen hat. Dasselbe gilt natürlich auch für den Unterricht in den Religionsstationen am Wahltage selbst.

Mittagblatt
15. II. 1919.

M. 15

84

Die Verringerung der Schülerzahl in den Klassen.

Wir haben in unserer Nachmittagsausgabe vom 12. d. den Ausführungen einer Bürgerschullehrerin über eine der notwendigsten Reformen, die Verringerung des Schülerstandes in den einzelnen Klassen, Raum gegeben. Aehnliche, in gewisser Hinsicht sogar noch weitergehende Vorschläge zur Durchführung dieser Reform finden wir in der vom Katholischen Lehrerbund herausgegebenen „Oesterreichischen Pädagogischen Warte", die sich in einem Aufsatze mit der Frage der Wiederanstellung der Lehrer-Heimkehrer befaßt. Von der Lösung dieser Frage hängt nicht nur das Schicksal der heimkehrenden Lehrer, sondern auch das Schicksal so vieler für Kriegsdauer angestellten Lehrerinnen ab.

Wie uns mitgeteilt wird, heißt es in diesem Aufsatz, sollen in einem Bezirke 107 solcher Lehrerinnen entlassen worden sein, es waren aber 157 Heimkehrer unterzubringen. Diese Ziffern rücken die Wichtigkeit dieser Frage erst in die richtige Beleuchtung. Man schreckt begreiflicherweise vor einer Massenentlassung junger Lehrerinnen zurück, da ohnedies sehr viel Mädchen brotlos geworden sind und ihren Familien nach einer kurzen Zeit des Aufatmens nun wieder zur Last fallen. Soll nun das Heer der entlassenen Lehrerinnen diesen Zustand noch verstärken helfen? Es wurde der Vorschlag gemacht, unter den zu entlassenden Lererinnen eine Auswahl zu treffen u. zw. nach der Bedürftigkeit, doch ist es schwer, dafür einen sicheren und gerechten Maßstab zu finden, denn bei den heutigen Verhältnissen ist eine Lehrer- oder Beamtenstochter oft schlechter daran als die eines Portiers oder Hausmeisters. Gründliche Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß man sich auch auf dem Gebiete der Schule zu einer entscheidenden Tat aufrafft, die allen zugute kommt, nicht bloß einzelnen.

Der Vorschlag, den wir zu machen haben, ist folgender: Durch die vielen Störungen im Unterrichte während des Krieges ist naturnotwendig ein gewaltiger Rückgang in den Leistungen der Schüler zu verzeichnen. Wir schlagen darum vor, so viel Schulklassen zu teilen, als zur Verwendung aller Heimkehrer und aller während des Krieges in Verwendung gestandenen Lehrerinnen notwendig sind. Wir halten diesen Vorschlag auch für solche Fälle aufrecht, wo die Zahl der Schüler in einzelnen Klassen auch nur 10 oder 15 betrüge, und würden mit der Durchführung in den Bezirken mit der ärmsten Bevölkerung beginnen.

Die armen Schichten unserer Bevölkerung haben während des Krieges eine solche Last zu tragen gehabt, eine solche Geduld und Entsagung bekundet, daß sie es wohl verdienen, wenn man wenigstens an ihren Kindern das einigermaßen zu vergelten sucht, was sie in bewunderungswürdigem Heroismus für Volk und Vaterland auf sich genommen haben. Ihre Kinder sollen es auch einmal so gut haben wie die der Reichen und sollen wenigstens in diesem und im nächsten Schuljahre in schwachbesetzten Klassen einen nachhaltigen Unterricht genießen können, der sich dem privaten Unterricht wohlhabender Kreise ein wenig nähert. Nur so können die schrecklichen Lücken in den Kenntnissen wieder einigermaßen ausgeglichen werden, besonders dann, wenn man Religion, Deutsch mit all seinen Zweigen sowie Rechnen in erster Linie berücksichtigt. Die kommende wärmere Jahreszeit wird die drückende Sorge um die Beheizung mildern; wo zu wenig Lehrzimmer zur Verfügung stehen sollten, dort führe man den Halbtagsunterricht von 8 bis 12 und 2 bis 6 ein, so daß die Kinder wöchentlich auf 24 Unterrichtsstunden kommen, was sie bei der geringen Schülerzahl gewiß ebenfalls vorwärts bringen wird. Unsere nächste Losung muß sein: Ernste, nachhaltige Arbeit sowohl in wirtschaftlicher als auch in geistiger Beziehung. So denken wir uns die Lösung dieser hochwichtigen Frage und wir glauben, daß dieser Vorschlag ernstliche Erwägung verdient.

In dem gleichen Sinne, nämlich Schutz unserer jungen Leute beiderlei Geschlechtes vor Verelendung, möge sinngemäß auch auf dem Lande vorgegangen werden. Auch auf dem Gebiete der Schule gibt es ein Uebergangsstadium zum Frieden. Handelt es sich bei dieser Art von Demobilisierung zwar nicht um Werte, die dem Staate Geld zur Bezahlung der Kriegsanleihen liefern sollen, sondern „bloß um ideelle Güter", so ist sie doch nicht minder wichtig als jene. Unser Staat ist der heranwachsenden Jugend während der verflossenen Jahre sehr viel an Vermittlung geistiger Güter schuldig geblieben und darf sich der Verpflichtung nicht entziehen, hier ebenfalls helfend einzugreifen. Man spricht so viel von Hebung der Valuta, es gibt auch auf dem Gebiete des sittlich-religiösen Lebens einen Tiefstand der Valuta und dessen Abschaffung ist für unsern Kredit im Auslande ebenfalls sehr dringend.

Der Abend

21. II. 1919

A 21 36

Das republikanische Theresianum.

Die Theresianische Akademie ist eine öffentliche Erziehungs- und Lehranstalt, gegründet von Maria Theresia. Eine Volksschule und ein Gymnasium der Bevorrechteten, sozusagen ein Hirschpark studierender Aristokratensöhnlein ist diese Anstalt, die in unserer Republik anmutet wie ein Gespenst von vorgestern. Das Theresianum hat satzungsgemäß die Aufgabe, „insbesondere für den Staatsdienst Männer heranzubilden, welche befähigt sind, die öffentlichen Geschäfte mit Einsicht und Rechtschaffenheit zu führen."

Diese Erziehung zu Einsicht und Rechtschaffenheit — nur „Stiftlinge", also unbedingt Adelssprossen und daneben reichlich zahlende Günstlingskinder hoher Militärs oder sonstiger in der Monarchie anerkannter „Familien" werden im Theresianum zugelassen — war und ist in Wahrheit eine praktische Unterweisung, wie schon in der Schulzeit zwischen Auserwählten und dem gewöhnlichen Volke unterschieden werden muß, wie diese Schüler jeden Luxus haben dürfen, die andern aber nichts (Kapitel: Einsicht), wie man sich als Bevorrechteter — sogar Uniform und Degen tragen die Buben noch —, erst recht während der Kriegs- und Notzeit über alle Ernährungs- und sonstigen Vorschriften hinwegsetzen darf (Kapitel: Rechtschaffenheit). Gar so billig ist das freilich nicht: ein Zahlzögling muß 3200 Kronen an Schulgeld und Pension, ein Ausländer sogar 4200 Kronen entrichten, außerdem 1800 Kronen für die erste Uniformierung, hat 360 Kronen jährlich für zwei Klavierstunden die Woche und noch manches andere zu zahlen, zum Beispiel gegenwärtig 1000 Kronen Teuerungsbeitrag. Neueintretende müssen überdies allerlei Ausstattungsstücke mitbringen, um standesgemäß Latein lernen zu können, zum Beispiel „achtzehn Paar bis zum Knie reichende Strümpfe" usw. Aber — es steht dafür. Den Krieg haben die etwa 180 Zöglinge dort nie gespürt. Die Anstalt enthält neben den Schulräumen eine Reitschule, ein großes Bad, einen Riesenpark und einen prächtigen — Tanzsaal!

Die Verpflegung ist, kurz gesagt, ganz friedensgemäß, und es hieße wirklich, die Bevölkerung unnötig aufregen, wollten wir die Speisenfolge der Theresianumküche anführen. So mag es etwa in einem Luxussanatorium zugehen. Nicht mit Stillschweigen darf aber übergangen werden, daß in der Zeit der ärgsten Hungersnot die lästerlichste Aufstapelung von riesigen Lebensmittelmengen im Theresianum erfolgte, daß dort gepraßt und geschlemmt wurde, daß den gesunden Zöglingen zwei Ärzte und vier Krankenschwestern, außerdem zur fürstlichen Bedienung etwa 70 Diener und eine vielköpfige Küchengehilfenschaft zur Verfügung steht. Der „Traiteur", ein gewisser Fröschl, hat bis Februar 1918 für den Kopf und Tag mehr als einen Liter Milch und seither etwa ¾ Liter bezogen. Voriges Jahr waren dort etwa 60.000 Kilogramm Mehl und Hülsenfrüchte, dann drei Fuhren Eier, Fett um 40.000 Kronen, ferner 25.000 Kilogramm Kartoffeln und sechzehn lebende Mastschweine untergebracht. Nun hat die Anstalt wohl drei Fondsgüter (Zistersdorf, Dürnkrut und Neutitschein; die beiden letzten inzwischen von den Tschechen besetzt), aber diese „Selbstversorgung" in Verbindung mit großen Schleichhandelsgeschäften, die empörende Mißachtung aller Vorschriften ist der Gipfel des Aufreizenden. Hier nur eine Stichprobe aus den buchhalterischen Nachweisen des Ökonomats:

Im April 1917 wurden in der Küche 1100 Kilogramm weißes Mehl verbraucht, im Dezember desselben Jahres 4308 Portionen Schokolade, im November 500 Dosen Sardinen und es wurden an die paar Zöglinge durchschnittlich jeden Monat um 40.000 Kronen Kostportionen geliefert! Den Bauern wurden die Ackerpferde vom Militär requiriert; im Theresianum sind gleichzeitig den jungen Herren zum Ringelspielreiten 18 Reit- und 2 Equipagenpferde auf Streu und Futter gehalten worden!

Genug. Die Forderung nach der Zukunft der Anstalt ist gegeben: Sofortige Auflösung des Theresianums und Unterbringung der noch dort befindlichen Luxusjünglinge in öffentliche Gymnasien, und weiters: Umbau und Herrichtung der Anstalt, um sie entweder allgemeinen Schulzwecken oder anderen Volkszwecken nutzbar zu machen!

Ostdeutsche Rundschau

22./II. 1919

37

Verband der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen. Dieser Verband hielt Mittwoch den 19. d. eine äußerst zahlreich besuchte Vollversammlung ab, an der auch Gemeinderat Hödl und Dr. Siegmeth vom Verbande der Fachvereine der Angestellten der Gemeinde Wien teilnahmen und das Wort ergriffen. Nach einem Berichte des Obmannes Direktor Teufelbauer über die materielle Lage und die Folgen einer Zwangspensionierung wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der § 77, Abschnitt 3, des Gesetzes vom 31. Juli 1917 kann nur dann in gerechter Weise Anwendung finden, wenn die pensionsreifen Schulleiter bei Versetzung in den dauernden Ruhestand in den im aktiven Dienste erhaltenen Bezügen nicht verkürzt werden, zu denen im Sinne und Geiste des angezogenen Gesetzes auch alle Teuerungszulagen, Notstandsaushilfen, Anschaffungsbeträge, so lange diese den Aktiven ausbezahlt werden, gehören. Außerdem erwarten sie, in Zukunft an allen Regulierungen in gleicher Weise wie die Aktiven teilzunehmen. Diese Forderungen werden auch für die Altpensionisten gestellt."

Arbeiterzeitung
23./II. 1919
89

Wenn der Straßenbahner im Falle plötzlicher Erkrankung tatsächlich andere Aerzte als den Krankenkassenarzt in Anspruch nehmen mußte, so steht es ihm wie jedem Kassenmitglied frei, den Ersatz derartiger Auslagen von der Krankenkasse anzusprechen.

* **Nachttelegrammaufgabe in Wien.** Zu dem am 26. Jänner gebrachten Bericht von der Unmöglichkeit, ein Nachttelegramm aufzugeben, teilt uns die Postdirektion mit, daß bei den Postämtern der Hauptbahnhöfe sowie bei dem Hauptpostamt und beim Postamt Werdertorgasse die Möglichkeit ununterbrochener Telegrammaufgabe besteht, daß es auf den Amtsstundentafeln dieser Aemter auch ersichtlich gemacht ist und daß die in dem von uns angeführten Falle beklagte Verzögerung durch einen bedauerlichen Verstoß eines Bediensteten verursacht worden ist, wie die Erhebungen ergeben haben.

* **Unsere Toten.** Freitag ist der Beamte der Krankenkasse der Schuhmacher Eduard Rotter nach längerem Leiden im sechzigsten Lebensjahr gestorben. Mit ihm verliert die Organisation der Schuhmacher eines ihrer ältesten Mitglieder und einen langjährigen Funktionär. Dem Verein für soziale Versicherung stellte er seine Kraft durch viele Jahre zur Verfügung. Auch in der politischen Organisation war er voll Eifer. Sein streng sozialistisches Denken verschaffte ihm die Achtung aller seiner Mitarbeiter und Genossen. Das Leichenbegängnis findet heute Sonntag um 1/2 3 Uhr nachmittags vom Hause Fillgradergasse Nr. 11 aus statt.

* **Die Schnorrerei des Silbernen Kreuzes.** Die „Kaiserlich königliche Gesellschaft vom Oesterreichischen Silbernen Kreuz", wie sie sich noch immer nennt, ist im Jahre 1909, als die Mobilisierten heimkehrten, gegründet worden, um ihnen Arbeit zu verschaffen, und sie war dann als Streikbrechervermittlungsanstalt und für merkwürdige Kinogeschäfte bekannt. Ihr Macher, der sich Direktor nennt, ist der monarchistische Agent Alexander v. Biczo. Es geht nun ein Mann in Oberleutnantsuniform zu den Geschäftsleuten und verlangt von jedem mindestens 260 Kronen für einen Anzug, der einem heimkehrenden Soldaten gegeben werden soll. Dabei redet er mit den Geschäftsleuten in einer Art, daß sie glauben können, er sei ein Vertrauensmann der Soldaten, etwa ein Soldatenrat. Das ist natürlich nicht der Fall und ein Vernünftiger, der für Soldaten Geld geben will, kann damit Besseres anfangen, als es dem monarchistischen Agenten Biczo anzuvertrauen, der neulich eine Kundgebung der „Geheimen Räte" zu Gunsten der Monarchie arrangieren wollte.

* **Bilder aus Wiener Menschenställen!** Für die Elendsbewohner der Häuser Leystraße Nr. 69 und Beckmanngasse Nr. 66 sind bisher folgende Spenden eingelaufen: Direktor R. Kronen 20.—, S. E. 100.—, H. J. 20.—, Vorlesung Kraus 400.—, A. N. 30.—, K. G. 20.—, J. G. 5.—, Ungenannt 10.—, E. S. 10.—, E. S. 100.—, Haupt 100.—, Ungenannt 50.—, M. K. 30.—, Ungenannt 2000.—; außerdem eine größere Anzahl Wäschestücke.

* **Betrogene Invaliden.** Der Zentralverband der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten teilt mit, daß mit Benützung gefälschter Legitimationen verschiedene Gauner, manche in Offiziersuniform, für den Zentralverband der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten oder für Invalidenfürsorge im allgemeinen Geld zu sammeln versuchen. Es wird aufmerksam gemacht, daß keines der Mitglieder des Zentralverbandes ohne eine besondere, vom Zentralverband ausgestellte Vollmacht befugt ist, Geld zu sammeln.

* **Kindesweglegung.** Am 16. d. wurde im Flur des Hauses Kolowratring Nr. 6 ein ungefähr sechs Wochen altes, in ein Umhängtuch gewickeltes Kind weggelegt aufgefunden. Es wurde dem Zentralkinderheim übergeben. Als die Mutter des Kindes wurde die 30jährige postenlose Hausgehilfin Josefa Moser ausgeforscht. Sie bezeichnete Notlage als Ursache der Tat.

* **Für Stenographen.** Im Stenographenbüro der Nationalversammlung (Parlamentsgebäude) finden erprobte Stenographen oder Stenographinnen, vorzugsweise Hochschüler, zeitweilige Verwendung für Diktatzwecke.

Das alte Lesebuch.

Von Helene Scheu-Riesz.

Eine amtliche Mitteilung verkündete, daß man fange, sich mit der Aenderung der Lehr- und Lesebü zu beschäftigen. Aber sowohl ihr Stil als auch ihr wes licher Inhalt werden durchaus geeignet, jene Leute, de das Schicksal des künftigen Schulbuches nahe geht, schwerer Unruhe zu erfüllen.

„Die grundstürzenden Veränderungen," heißt es „die sich in unserem Staatswesen vollzogen haben, ma es notwendig, auch den Lehr- und Lesestoff für die unte und mittleren Unterrichtsanstalten den neuen Verhältni anzupassen, und zwar nicht nur [illegible] der Jugend die sächlich eingetretenen Veränderungen zur Kenntnis bringen, sondern auch, um die Gesinnung der her wachsenden Staatsbürger in die Bahn zu lenken, durch die Errichtung der deutschösterreichischen Repu gewiesen ist. Es ergab sich daraus für die Unterrich verwaltung die Notwendigkeit, die Einführung von ne Lesebüchern ins Werk zu setzen."

Wem die Notwendigkeit, die alten Lesebücher zuschaffen, erst durch die „grundstürzenden Veränderung unseres Staatswesens klar geworden ist, den muß r vorweg aus dem Kreis der Persönlichkeiten ausschal die für die zu schaffenden neuen in Betr kommen. Diese alten Lesebücher waren eine s Chronik von unserer Zeiten Schande, ein solches M zeichen kulturellen Tiefstandes, daß sie in besseren Sch überhaupt nicht verwendet, sondern mit verlegenem S schweigen weggelegt und nur zu Ehren des Schulinspek hervorgeholt wurden, so oft er zu Besuch kam. Von einsichtigen Lehrern vergebens bekämpft, von den Kinz verachtet und verhöhnt, wurde diese Spottgeburt Nüchternheit, Unverstand, Talentlosigkeit und Servilis Jahr um Jahr neu aufgelegt, mit modernen Zier behängt und zuletzt noch gar durch aktuelle Kriegsanhä erweitert. Alles, was gebildete Pädagogen und wisse Künstler seit Jahren als falsch, gefährlich und geschmac verdammt haben, fand seine dauernde Stätte im Va

Der Bischof, der Generalintendant und die Kindlein.

Der „Freie Soldat" erzählt: Im November 1917 richtete das k. u. k. apostolische Feldvikariat ein Ansuchen an das Kriegsministerium, der Firma Ladislaus German Leinen-

23./II. 1919

Tagesunterricht an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Wiener Fortbildungsschulrat ist seit Jahren im Einvernehmen mit den Gewerbegenossenschaften, den Schulausschüssen und Schulleitungen der ihm unterstehenden Schulen bemüht, den Unterrichtserfolg an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen durch Einführung des Tagesunterrichtes an Werktagen zu fördern, insofern dies die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe, der Mangel an eigenen Schulgebäuden und geeigneten Lehrern im Hauptamte zugelassen haben. Es war daher bereits vor dem Kriege bei einer großen Anzahl von Schulen kein Abend- und Sonntagsunterricht mehr vorgesehen. Die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse, besonders die Beschalgnahme der meisten Räume im Schulgebäude in der Mollardgasse und einer großen Anzahl städtischer Schulgebäude für militärische Zwecke haben die Bestrebungen des Fortbildungsschulrates hinsichtlich der Einführung des Tagesunterrichtes wesentlich beeinträchtigt. Er ist erst jetzt wieder in der Lage, auf diesem Gebiete weiter zweckdienliche Einrichtungen zu treffen.

Der Fortbildungsschulrat hat zunächst die Demobilisierung des in der Schule in der Mollardgasse untergebrachten Reservespitals veranlaßt, und ist mit den zuständigen Behörden wegen Ueberlassung entsprechender ärarischer und Hofgebäude zu Fortbildungsschulzwecken in Fühlung getreten. Die hiedurch zu erwartende Vermehrung der Räumlichkeiten sowie die Bestellung einer größeren Anzahl von Fortbildungsschullehrern im Hauptamte werden die Einführung des Tagesunterrichtes und die Auflassung des Sonntagsunterrichtes an den Wiener Fortbildungsschulen ermöglichen.

Um aber den Tagesunterricht in einer entsprechenden Anzahl jener städtischen und staatlichen Schulgebäude einführen zu können, in denen bis jetzt die gewerblichen Fortbildungsschulen untergebracht sind, wurden die betreffenden Schulleitungen ersucht, sich im Einverständnis mit den zuständigen Schulausschüssen zu orientieren, ob an den ihnen unterstehenden Schulen die Festsetzung der Unterrichtszeit an Werktagen bis längstens 6 Uhr abends, bei Entfall des Sonntagsunterrichtes vom Beginn des nächsten Schuljahres an, möglich ist, und ob die an den Schulen derzeit im Nebenamte beschäftigten Lehrpersonen, deren Weiterverwendung mit Rücksicht auf die Fachkenntnisse und pädagogische Eignung besonders wünschenswert ist, trotz ihrer Verpflichtungen im Hauptamte den Unterricht weiter zu führen vermögen. Nach Einlangen der diesbezüglichen Berichte wird seitens des Wiener Fortbildungsschulrates, unter gleichmäßiger Wahrung der Schulinteressen und der besonderen Bedürfnisse und Eigenarten der einzelnen Gewerbe, der Tagesunterricht an den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen eingeführt werden.

41

23./II. 1919

Besetzungen im Landesmittelschuldienste Niederösterreichs.

Die neue Leitung des Pädagogiums in Wien.

Die große Lehranstalt des Wiener Pädagogiums, die einzige ihrer Art in Oesterreich, die aus einer Volks- und Bürgerschule, einem Lehrerseminar und der Lehrerakademie besteht, hat, da der bisherige Direktor Doktor Rudolf Hornich mit dem 1. März in den Ruhestand tritt, eine neue Leitung und zugleich eine neue Gestaltung erhalten. An Stelle des Regierungsrates Hornich wurde Professor Josef Neumair ernannt und damit berufen, die ganze Anstalt zu leiten. Professor Neumair, seit langem am Lehrerseminar und an der Akademie tätig, ist weitesten Kreisen als Schriftsteller, im Schulfach als ausgezeichneter Lehrer und besonders herrorragender Dozent an der Lehrerakademie bekannt, er hat viele Aufsätze aus seinen Fächern veröffentlicht und ein Lesebuch für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten herausgegeben, das an den meisten österreichischen Lehrerbildungsanstalten eingeführt ist, er ist Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen und des Ausschusses im Staatsamt für Unterricht zur Herausgabe der neuen Volks- und Bürgerschullesebücher. Professor Neumair hat den Feldzug mitgemacht und trägt zahlreiche militärische Auszeichnungen. Es ist gewiß wünschenswert, daß Männer, die das gewaltige Erlebnis des Krieges unmittelbar mitgemacht haben, in der Jugenderziehung ein wichtiges Wort mitzusprechen haben. Die Berufung des hervorragenden Fachmannes, der auch als Charaktermensch die wärmsten Sympathien besitzt, wird in weiten Kreisen mit Beifall aufgenommen werden.

Unter Oberleitung des Direktors Neumair wird der Bezirksschulinspektor Professor Dr. Willibald Kammel als Direktor der Akademie fungieren, ein bekannter Fachmann auf dem Gebiet der Kinderpsychologie, für welches Fach er demnächst eine Kanzel an der Wiener Universität errichten wird. Bisher stand die Akademie nicht unter selbständiger Leitung, diese wurde jetzt geschaffen, um die von den Lehrern allgemein geförderte Ueberleitung dieser Einrichtung an die Universität möglich zu machen und vorzubereiten. Da Dr. Kammel sich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik mit Erfolg betätigte, erscheint er als der richtige Mann für die neue Gestaltung.

Damit sind für eine neue gesunde Entwicklung des Lehrerbildungswesens Neuerungen geschaffen, die das Allerbeste hoffen lassen.

Außerdem wurden in der gleichen Sitzung des n.-ö. Landesrates ernannt zum Direktor des Realgymnasiums in Klosterneuburg Professor Duchon, zum Direktor des Realgymnasiums in Mödling Professor Holzmeister, zum Direktor des Lehrerseminares in Wiener-Neustadt Professor Dr. Hauschild, beide Herren des Pädagogiums in Wien, zum Direktor des Gymnasiums in St. Pölten Professor Einzinger, zum Direktor des dortigen Lehrerseminars Direktor Suchanek von Waidhofen a. d. Thaya, zum Direktor der Realschule in Waidhofen a. d. Thaya Professor Habel.

Schulbolschewismus.

Wenn es eine Uebertreibung war, das sozialdemokratische Programm als den „Umsturz alles Bestehenden" zu bezeichnen, beim Bolschewismus ist es keine Uebertreibung, er rennt tatsächlich alles Hergebrachte über den Haufen, stellt alles Erreichbare auf den Kopf: die ganze wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Ordnung mit allen ihren Einrichtungen. Er bewährt sich vor allem als ein unversöhnlicher Feind aller bisherigen Autoritäten, allen bisherigen Glaubens und Meinens. Er verachtet die Erfahrungen der Vergangenheit und kümmert sich um keine Tradition. Er ist, um mit Goethe zu sprechen, „ein Narr auf eigene Faust", einer, der alles neu machen will, und dieses Neue besteht im allgemeinen einfach in dem Gegenteil dessen, was bisher als gut gegolten hat. So gehört der Bolschewismus zu den größten Empörern und Zerstörern der Weltgeschichte. Seine Sendung und seine Macht leitet er von der Tatsache her, daß die Welt, wie sie vor ihm war, ein wahrhaft empörendes Gesicht zeigte und wert schien, zugrunde zu gehen und zerstört zu werden.

Naturgemäß offenbart sich der bolschewistische Geist am verhängnisvollsten gegenüber den idealen Gütern. Religiöser Kultus und Kultur, Kunstdenkmäler und Bildungsinstitute finden an ihm, sehr milde gesprochen, keine Gönnerschaft. Marinettis, des Futuristenvaters programmatischer Aufruf, der vor etwa einem Jahrzehnt allen Monumenten der Vergangenheit den Vernichtungskrieg predigte, war eine Vorwegnahme bolschewistischer Gedankengänge. Die Disposition für den Bolschewismus war somit schon vor dem Kriege da, dieser hat nur die Kraterkehle des Vulkans geöffnet, aus der nun glühende Lava allen Kulturboden überströmt. Am schlimmsten haust der russische Zerstörer auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule, die auf Autorität gegründet ist und ohne diese nicht denkbar ist. Er stellt, wie überall, auch hier den Widerwillen gegen die Bureaukraten und Pedanterie, gegen Bevormundung und obrigkeitliche Quälerei als Agitator in seinen Dienst. Räumte er nur mit dem Zopf auf, so wäre seine Arbeit verdienstlich; aber er schüttet das Kind, nein, den Lehrer mit dem Bade aus, er macht den Schüler zum Hofmeister und Herrn seines Erziehers, er macht den Schüler unabhängig und frei, aber den Lehrer zum Sklaven.

Es liest sich wie ein großer Faschingsulk, was Oberlehrer Rodin in dem „Grenzboten" als Augenzeuge über die Schulreformen der Bolschewisten in Rußland erzählt. Der Verfasser hat längere Zeit unter der bolschewistischen Herrschaft an einem russischen Gymnasium gewirkt und die Verhältnisse genau kennen gelernt. Zunächst waren die Forderungen nur allgemeiner Natur; eine nähere Bestimmung fand erst allmählich statt. Sie begann damit, daß die Freiheit des Wortes und der Versammlungen auch den Schülern und Schülerinnen gewährt wurde. Zu diesem Zweck berief die Leitung des Lehrbezirkes eine Versammlung der Schüler ein. Die Schüler verlangten zunächst Beseitigung jeglicher Aufsicht in den Zwischenstunden und Rauchfreiheit, sowohl auf der Straße als auch in den Räumen der Schule. Die gemäßigteren Schüler begnügten sich mit der Einräumung eines Rauchzimmers für die oberen Klassen. Ferner forderten sie die freie Wahl des Klassenordinarius, Entlassung unliebsamer Lehrer und Beeinflussung des Erziehungsprogrammes. Jede Schule hielt nun ihre Schülerversammlung ab und bald waren die Wände der Klassen und Korridore mit den mannigfachsten Kundgebungen bedeckt. Kein Lehrer hatte das Recht, sich in dieses Treiben einzumischen; in einem Gymnasium stellten die Schüler vor den Eingängen zu ihren Versammlungsräumen regelrechte mit Flinten und Revolvern bewaffnete Posten auf. Kein Wunder, daß in einem Gymnasium daraufhin die Lehrer streikten.

Außer den Schülerversammlungen wurden aber nun auch Elternversammlungen einberufen, deren gewählte Vertreter das Recht erhielten, die Unterrichtsstunden zu besuchen. Diese Kontrolle der Eltern genügte aber noch nicht; sondern als Vertreter des Volkes wurden die Schuldiener zur Kontrolle herangezogen. Sie funktionierten gleichsam als „Schulräte"; ohne die Unterschrift von zwei Schuldienern durften den Lehrern keine Gehälter ausgezahlt werden; ebenso mußten die Urlaubsscheine der Lehrer durch die Schuldiener beglaubigt sein. In den Mädchengymnasien wurde die Leiterin der Schule durch eine Schuldienerin ersetzt und an die Stelle der Klassendamen, die während des Unterrichtes die Aufsicht führten, traten Aufwartefrauen. Schließlich wurden alle Lehrer durch ein Dekret zum 1. Juli entlassen. Die Neuanstellung erfolgte im Herbst 1918 auf Grund einer besonderen Wahl, bei der die Wählenden aus einem Vertreter des Kommissariates der Volksaufklärung, aus Vertretern der Stadt, des Arbeiter- und Soldatenrates, der Eltern und Schüler und der Schuldiener bestanden.

Das Programm der Gymnasien wurde vollständig geändert. Die Religion wurde als Unterrichtsfach verboten. Latein und Griechisch wurden ganz beseitigt. In den modernen Sprachen ist der Unterricht eingeschränkt, es wird nur das Uebersetzen aus der fremden Sprache ins Russische gelehrt. Jeder Schüler soll die Wahl zwischen Deutsch, Französisch und Englisch haben. Für die russische Sprache wurde die neue Orthographie, die sogenannte „Bauernorthographie", eingeführt. In der Geographie wird nur die Erdkunde Rußlands gelehrt; dagegen sollen in der Geschichte Rußlands die Ereignisse der Vergangenheit nur in allgemeinen Zügen besprochen und die ganze Aufmerksamkeit der russischen Revolution geschenkt werden. Auch die Geschichte der französischen Revolution ist eingehend zu behandeln. Der ganze Unterricht muß überhaupt sehr eingeschränkt werden, da die Kinder nicht mehr so lange wie bisher in der Schule festgehalten werden sollen. In den Gymnasien hat die oberste Klasse bereits zu existieren aufgehört; so sollen noch eine oder zwei Klassen gestrichen werden. Den Uebergang zur Koedukation erzielt man dadurch, daß alle neueintretenden Mädchen in den entsprechenden Klassen der Knabenschulen, alle neueintretenden Knaben in die Mädchenschulen aufgenommen werden, so lange, bis die Zahl der Knaben und Mädchen in jeder Klasse die gleiche ist. Jede Beurteilung der Kenntnisse der Schüler durch Zensuren ist in der neuen Schule untersagt. Der Lehrer darf die Schüler nicht nach seinem Belieben durch Fragen beunruhigen oder ihre Nerven durch Klassenaufsätze erregen. Will ein Schüler gefragt sein, so meldet er es dem Lehrer vor der Stunde mit Angabe des Abschnittes des Faches, aus dem er gefragt zu werden wünscht. Und der Lehrer hat sich danach zu richten. Die Versetzung findet auf Grund der allgemeinen Reife statt, wobei die Leistungen ungenügend sein können. Ueber die Versetzung entscheidet eine Abstimmung, bei der die Schüler stimmberechtigt sind. Die Schüler haben auch selbst zu entscheiden, welche Schule sie besuchen wollen; die Eltern haben kein Recht, ihren Kindern eine bestimmte Schule vorzuschreiben. Die Beaufsichtigung erfolgt durch Schüler, die von der ganzen Klasse gewählt werden.

Semperapertus.

Wiener = Stimmen
24.11.1919

25./IV. 1919

* **(Eine Lehrerhochschule in Wien.)** Ein Beschluß des niederösterreichischen Landesschulrates, der Ende der vorigen Woche gefaßt wurde, sieht die Umgestaltung der in Wien bestehenden Lehrerakademie zu einer Hochschule vor. Zum Direktor der Lehrerakademie, der die Ausgestaltung der Akademie zur Hochschule in die richtigen Wege leiten soll, wurde der Bezirksschulinspektor Dr. Willibald Kammel, bisher Leiter des pädagogisch-psychologischen Laboratoriums an der Lehrerakademie in Wien, ernannt.

Neue Freie Presse

Abendblatt
25./II. 1919

45

Neue Lesebücher für die Volksschulen.

Wien, 25. Februar.

Mit Freude hört man, daß augenblicklich an einer schönen Sache gearbeitet wird: Wir bekommen neue Lesebücher für die Volksschule.

Das ist eine sehr wichtige Angelegenheit, dieser erste Lesestoff unseres Volkes. In die Hand der Lesebuchverfasser ist die künftige Generation gegeben, nach Verstand, Charakter und Geschmack. Sie brauchen viel Hingabe, Finderglück und Stilgefühl, um ihre Aufgabe gut zu lösen.

Wie empfänglich ist doch dieses unbeschriebene Blatt, das starke und unverbrauchte Kinderhirn! In der ersten Kindheit, in der man die Welt neu entdeckt, hinterläßt jeder Eindruck tiefe Spuren. Noch fahre ich manchmal todesbang aus dem Schlaf empor: Was ist denn geschehen? „Der Löw' ist los, der Löw' ist frei, die ehernen Bande riß er entzwei!" Die Anfangszeilen eines Gedichtes, welches ich vor mehr als dreißig Jahren in der Volksschule gelernt habe.

Ein normales Volksschulkind kann am Schlusse des Schuljahres das Lesebuch auswendig. Manche wissen sogar die Lesestücke von rückwärts nach vorn aufzusagen. Und was das Bedrohlichste ist: Sie merken sich alles. Stünde aber in diesen Büchern nur Gutes und Schönes, dann trüge jeder einen unverlierbaren Schatz mit sich.

Es wäre unrecht, zu denken, daß unsere deutschösterreichischen Lesebücher besonders schlecht sind oder gar schlechter als die anderer Länder. Das Gegenteil ist eher der Fall. Mit Ausnahme der schweizerischen und einiger deutschen, die entschieden besser sind, sind die Lesebücher aller Völker mehr oder weniger verbesserungsbedürftig. Die schlechtesten scheinen mir die französischen und englischen. Die französische dick aufgetragene Moral, der französische Chauvinismus und die französische Ueberschätzung der materiellen Güter gelangen in den Lesebüchern ebenso antipathisch zum Ausdruck wie in den englischen der Cant. Man denke nur an das unglückliche englische Kind, welches sich am Morgen einer kleinen Unterlassung gegen die Mutter schuldig gemacht hat, und diese selbe Mutter, als es mittags aus der Schule heimkommt, tot findet. Diese raffinierte Strafe hat sie sich inzwischen ausgedacht, und allen Kindern wird das erzählt, damit sie sich Tag und Nacht bewußt sind, von welchen Folgen ihre kleinen Unarten begleitet sein können. Der kleine Franzose dagegen erfährt aus dem Lesebuch, daß es ein unerhörtes Glück und eine fabelhafte Ehre ist, ein Franzose zu sein, und daß man so schon im Augenblick der Geburt ein Uebergewicht über Kinder anderer Völker hat. Nur tut man gut, rechtzeitig ein Beamter oder ein kleiner Rentner zu werden. Daß eine reiche Bauerntochter eine gute Partie ist, wird ihm auch klargemacht.

Tugend wird bei allen Völkern den Kindern auf die Weise beigebracht, daß man sie auf alle möglichen Verbrechen aufmerksam macht, um ihnen dann mitzuteilen, wie schwer es ist, sie zu vermeiden. Alle Lesebücher handeln von der Mühseligkeit eines gottseligen Wandels.

Da gefällt mir schon unser deutscher Spruch vom alten Bischer besser, der sagte, das Moralische verstehe sich von selbst.

Wenn man kurz ausdrücken will, wie ein Lesebuch wirken soll, so fällt einem nur ein: absichtslos und anlockend. „Du willst dich unterhalten, Kind, hier ist ein Buch zum Lesen." Das Kind darf natürlich nicht merken, daß man es belehren und bessern will. Selten gelingt es, jemand zum Alkoholgegner zu machen, indem man ihn in eine Abstinentenversammlung brachte. Niemals haben sich junge Leute ineinander verliebt, die wußten, daß man das von ihnen erwartete. Subkutan will jeder Mensch eingegeben haben, was man von ihm verlangt.

Kindern zu sagen, was sich schickt und nicht schickt, ist auch sehr gefährlich; denn plötzlich könnten sie sagen: Eines schickt sich nicht für alle. Auch ist es nicht ratsam, ihnen mitzuteilen, was sie vermeiden müssen. Jerome K. Jerome hat in seiner Kenntnis der Kinderseele einmal gesagt: Wenn es irgendwo in England eine Bank gäbe, auf der verkündigt stünde: Hier ist Kindern zu sitzen verboten, so würden sämtliche Knaben Großbritanniens herbeieilen, um abwechselnd auf dieser Bank Platz zu nehmen. Das Positive allein hat Werbekraft. Wozu Kinder aufmerksam machen, was es alles gibt, was man besser ließe? So ist es auch höchst bedenklich, Kindern mitzuteilen, daß man auch gegen Dienstboten sich anständig zu betragen habe. Das erwachsene Dienstmädchen hat für das Kind eine Respektsperson zu sein, und das Lesebuch hat kein Recht, dieses schöne Verhältnis zu stören.

Die besten Erzieher, die es gibt, sind bekanntlich lebende Kameraden. Die Kinder aus den Lesebüchern aber sind gänzlich einflußlos. Kein Schulkind will vom ehrlichen Fritz hören und vom langmütigen Peter und von der wohltätigen Anna. Ihre robuste Sittlichkeit verabscheut diese braven Papierkinder und sie denken krampfhaft nach, was sie anstellen könnten, um sich zu diesen antipathischen Wesen in einen bewußten Gegensatz zu setzen. Mark Twain hat ja so recht, wenn er sagt, daß Franklin es sich durch sein Frühaufstehen und sein Seifensieden mit der Jugend aller Völker verdorben hat.

Elternliebe zu predigen, scheint mir unzart. Für ein normales Kind sind Vater und Mutter die vollendetsten Gebilde der Welt und diese ohne sie undenkbar. Der Vater verfügt über Gottes Allmacht und Stärke, die Mutter über alle Arten von Schönheit, die es gibt. Dagegen ist Verwandtenliebe zu verlangen sehr gewagt. Es gibt Verwandte, die man liebt, und solche, die man nicht liebt. Kinder aber fühlen keine Verpflichtung, zu lieben. Zureden hilft nichts. Es gibt wohl wenige Kinder, die nicht gewiß wären, eine Tante gegen drei weiße Mäuse [illegible]

zutauschen. Das Lesebuch muß es der Tante überlassen, sich durchzusetzen.

Liebe zur Heimat ist den Kindern eingeboren. Ein Lied, das vom Wienerwald handelt, ist ihr Lieblingslied. Aber ihnen den wandelbaren Staat einleuchtend zu machen, ist schwer. Es genügt völlig, wenn die Kinder die „republikanischen" Tugenden, als da sind Gemeinsinn, aufrechte Geradheit und Gerechtigkeit, rechtzeitig angewöhnt bekommen. Freilich sind dies sozusagen ewige Tugenden, und ob es Gebote der Menschlichkeit oder Gebote der Staatsform sind, ist ihnen ziemlich gleich.

Für das Verhältnis des Volkes zur Kunst ist das Lesebuch von entscheidender Bedeutung. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß das kunstfremde, ja kunstfeindliche Verhalten breiter Volksschichten auf diese ersten Eindrücke zurückzuführen ist. Mancher Erwachsene, der genötigt ist, sein Leben in harter Arbeit zuzubringen, gewöhnt, sich knapper Worte zu bedienen, nimmt aus der Schule die dunkle Vorstellung mit, der Dichter sei ein Dummkopf, der sehr viel Worte brauche, um etwas Ueberflüssiges zu sagen, und noch überdies in Reimen. Diese Reime hat er als Kind immer stark betont und dabei auch das letzte Restchen Sinn verloren, welches in dem schlechten Machwerk drin war. So [illegible] kommen, daß ernste Männer zeit ihres Lebens kein lyrisches Gedicht mehr lesen, und wäre es selbst von Eichendorff.

Aber das ist noch der bessere Fall. Schlimmer ist es, wenn der autoritätsgläubige Bürger seinen Lesebuchdichter in seine spätere Kunstanschauung getreulich mitnimmt. So kommt der Kitsch zu Jahren. So muß die wahre Kunst verhungern. Und zuletzt muß man noch froh sein, wenn nicht jeder daran geht, nach dem Lesebuchrezept seinen Hausbedarf an Liedern selbst zu schaffen.

Dabei gibt es keinen Dichter, der für die Kinder zu hoch ist. Was ihr Kopf nicht versteht, das versteht ihr Herz. Jeder wahre Dichter hat für sie irgend was geschrieben: ein Geschichtchen, einen Spruch, ein kleines Gedicht: der eine hat einen Sonnenuntergang geschildert, der andere einen Lärchenwald.

Das wollen die Kinder lesen. Gefühlte Gedichte haben sie gern und reizende zierliche Geschichten. Die müssen lustig sein oder auch zum Weinen. Aber etwas muß daran sein, was ans Herz oder ans Zwerchfell geht. Am liebsten lesen sie von Tieren, die ja ihr Hauptinteresse sind. Schöne Geschichten von Tierklugheit, Tiergüte, Tierleiden ins Lesebuch und wir brauchen keinen Tierschutzverein.

Wunderbar selbstverständlich ist das Seelenleben des Kindes. Lassen wir es mit wahren Dichtern zutraulich und freundlich umgehen, so wird der reine Spiegel ungetrübt bleiben. Unsere leidige Alltagsweisheit bleibe ihnen fern, bis sie genötigt sind, persönlich in der trüben Flut unterzutauchen.

Dr. Eugenie Schwarzwald.

Ostdeutsche Rundschau 46

25. II. 1919

Die Einheitsschule.

Von Professor Dr. **Fritz Karpf.**

Die sozialdemokratische Partei hat mit diesem Urteil und reichlich vom Parteistandpunkt getrübter Auffassung die Frage der Einheitsschule ihren Wählern durch ausführlichere Erörterungen näher gebracht und das bedauerliche Versäumnis der übrigen Parteien, die diesen Punkt auch in ihr Wahlprogramm aufgenommen haben, nur ein Schlagwort ohne greifbaren Inhalt in die Welt zu setzen, hat ganz wunderliche Folgen gezeitigt. Der versteht unter Einheitsschule einen ganz gleichförmigen Lehrgang vom 6. bis 18. Lebensjahre, von dem die früher sich praktischen Berufen Zuwendenden auch schon fertig wie Minerva aus Jupiters Haupt in die Welt hinausspringen, andere denken an einen gemeinsamen Unterbau mit Gabelung von irgendeiner Altersstufe oder an eine Gesamtschule mit Spezialkursen für Sprachen, mathematisch-technische Fächer, Buchführung, Stenographie usw., aus denen sich der einzelne den ihm zusagenden Stundenplan zusammenstellt. Wieweit die Bürgerschule in diese Einheitsmittelschule einbezogen wird, darüber herrscht auch keine Klarheit.

So ist es wohl nicht überflüssig, einiges Aufklärende zu sagen. Eine Mittelschule wenigstens mit ganz einheitlichem Lehrplane bis zum 18. Jahre schien in der ersten Erregung der Kriegszeit wohl denkbar; da der altsprachliche Unterricht an den Gymnasien dem ungeheuren deutschen Erleben gegenüber wertlos, der noch immer nicht als voll anerkannte Kulturwert der neusprachlichen Bildung deutscher Art verächtlich erschien, konnte man sich leicht auf einen Schultypus einigen, der auf Deutschkunde als die humanistische, auf moderne naturwissenschaftliche und technische Vorbildung als die realistische Basis gestützt, eine für die ganze Jugend einheitliche Bildung geben sollte. Aber auch die Neuphilologen, die anfänglich der Ausschaltung des modernen Sprachunterrichtes vereinzelt zustimmten, sind wieder zu besserer Einsicht gekommen, es wäre ja auch widersinnig, einer Generation, die vielleicht doch in den Völkerbund hineinwächst, die jedenfalls die Aufgabe hat, für neue Kulturarbeiten manche gerissene Fäden wieder anzuknüpfen, die Mittel hiezu vorzuenthalten; mag uns auch, wenn wir heute von englischer, französischer Kultur sprechen, ein bitterer Geschmack auf die Zunge treten, gerade dem begeisterten „Deutschkunder" werden so viele Beziehungen klar, die sich da herüber, hinüber spinnen, daß auch er die modernen Sprachen als *seinem* Lehrplan zugehörig empfindet; und vom Elend der alten Diplomatie haben wir gerade genug gesehen, um die Beziehungen zum Auslande nicht wieder in die Hände einzelner zu geben, die sie ohne Rücksicht auf Volk und Deutschtum mit kriechendem Internationalismus pflegen, der dann im Augenblicke der Gefahr den wohlverdienten Fußtritt erhält. Und noch ein Bedenken regt sich gegen diese Einheitsschule: nicht alle können in ihr die ganze Zeit verbleiben, und gerade wenn man den Grundsatz festhält, daß nur die Begabten zu höherer Bildung kommen sollen, wird man schon früher eine Gabelung zu jenen Schulen einführen müssen, welche den für ein weiteres Fortschreiten zu höherer Bildung ungeeigneten eine speziellere Fachvorbildung geben können. Was die Einheitsschule dieser Art zu vermeiden trachtet, die vorzeitige und daher fehlgreifende Entscheidung für einen bestimmten Bildungsgang, dem welchen wir aber auch nicht aus, wenn wir etwa einen gemeinsamen Unterbau bis zum 14. Lebensjahre annehmen. Denn wie soll ich über die besondere Eignung eines Schülers für ein bestimmtes Fach mich sicherer als bisher aussprechen, wenn ich ihn nur in einem Lehrgang kennen lerne, der den Fähigkeiten und Bedürfnissen aller entsprechend angepaßt sein muß? Und was fange ich mit einem glänzend, aber ganz einseitig begabten Schüler an, der, ein zweiter Euler, höhere Gleichungen spielend mit zehn Jahren löst, sonst aber völlig unfähig ist? Mit nicht genügend in allen Gegenständen, außer Mathematik, möchte er hinter die gleichmäßige Mittelbegabung, auf deren Durchschnitt der Lehrplan zugeschnitten ist, weit zurücktreten. Oder, vom rein unterrichtstechnischen abgesehen, ist es denn überhaupt sicher, daß ich die Anlagen eines heranwachsenden Menschen im 14. Lebensjahre genauer als im 16. beurteilen kann, wo Entwicklungsstörungen das Gesamtbild in der Zwischenzeit oft wesentlich trüben? Wer in die verwickelten Probleme der Jugendforschung, der Begabungs- und Intelligenzprüfung auch nur hineingeblickt hat, wird sich hüten, diese Frage frischweg zu bejahen, so lange nicht die verheißungsvollen Anfänge der Psychologie und Pädagogik in umfassender Forschung auf ihre Fähigkeit hin untersucht sind, uns in diesen Fragen als verläßlicher Maßstab zu dienen. Ein einziges Institut für angewandte Pädagogik stand bisher im „Kulturstaate" Oesterreich solchen Forschungen zur Verfügung und dieses wurde vom Lande Niederösterreich für im wesentlichen andere Zwecke erhalten; und doch genügt ein Beispiel, um die Wichtigkeit schon des bisher geleisteten für schultechnische Fragen zu erweisen. Die uferlose Debatte über Aneignung und Verarbeitung des Wortschatzes im fremdsprachlichen Unterricht wird mit einem Male in ein festes Bett gelenkt, wenn ich weiß, daß unter ganz bestimmten Umständen die Durchschnittszeit für das Erlernen eines neuen Wortes 0.8 Minuten beträgt und auf einmal höchstens 25 Vokabeln so erarbeitet werden können. Durch die Einführung dieser Konstanten scheidet schon eine ganze Reihe von Forderungen aus, die dem ersten Augenschein sich sehr praktisch und methodisch gefällig darstellen, aber gegen diese Erfahrungszahlen verstoßen. Und wenn sich bei solcher Durchforschung der mit dem Schlagworte „Einheitsschule" aufgeworfenen Fragen auch zeigen sollte, daß selbst das eifrigste Bemühen nach exakter, unfehlbarer Erkenntnis und Wertung der von der Natur dem Menschen verliehenen Gaben immer vergeblich bleibt, daß wir bestenfalls schwankende Durchschnittswerte für die Festlegung von Intelligenz, Sonderbegabung u dgl. m. gewinnen, die dem jungen Nachwuchs auch nicht gerechter werden, als das empirische Verfahren des seine Verantwortlichkeit schwer empfindenden Lehrers, werden wir doch nach so gründlicher Erkenntnis praktisch-pädagogischer Probleme, die wir aus diesen Untersuchungen gewinnen, wenn schon nicht die Einheitsschule, so doch viel von dem erreichen, was wir heute, wohl sehr voreilig, von ihr erwarten.

Wer nun meint, ich wollte mit solchen Einwendungen und der Forderung gründlicher pädagogischer Vorstudien, die naturgemäß einige Zeit brauchen, nach gut österreichischer Art die Einführung so einer lästigen Neuheit auf St Nimmerleinstag hinausschieben oder ganz ablehnen, der übersieht, daß ich über die Einheitsschule gar kein entscheidendes Urteil abgebe, wenn ich auch die Begeisterung für sie nicht zu teilen vermag, von der sozialdemokratische Kreise erfüllt sind, die auch dieses Schlagwort mit Geschick in den Wahl- und Klassenkampf gezerrt haben, ohne eine blasse Ahnung davon, wie die Verwirklichung eines solchen Schlagwortes möglich sein mag. Und gerade wer sich nicht auf die Einheitsschule versteift, sondern den ihr zugrundeliegenden sozialen Gedanken höher stellt, daß jede Begabung zu dem ihr entsprechenden Beruf geführt werde, wird in dem Gedanken einer hastigen, mechanischen Schablonisierung des höheren Schulwesens eine schwere Gefahr für die Gesundung unseres schwer getroffenen Volkes erblicken. Ich sage ja beileibe auch nicht: Lassen wir das Alte stehen; denn die heutige Mittelschule ist zwar jedenfalls kein „Monopol der Bourgeoisie", wie sie die „Arbeiterzeitung" vor einiger Zeit mit ängstlich stimmenhaschender Gebärde nannte, und wofür ihr der Beweis trotz meiner Aufforderung bis heute nicht gelungen zu sein scheint; aber sie ist herzlich reformbedürftig — trotz der großen Reform vor einigen Jahren — auch in bezug auf Förderung der Begabung — und was damit zusammenhängt, rücksichtsloser Ausscheidung der Nichtbegabung. Aber warum beim Dach oder Oberstock basteln und bauen, wenn der Grund für den Neubau noch nicht gesichert ist? Die Untersuchungen von Decroly und Degand über die Intelligenz belgischer Kinder haben gezeigt, wie schon im frühesten Kindesalter sich durch äußere Einflüsse auffällige Unterschiede in der zur Entwicklung kommenden oder gehemmten Begabung zeigen. Ab ovo müßte demnach die Reform einsetzen, nach Goethes Spruch etwa: „Man könnte erzogene Kinder gebären, wenn nur die Eltern erzogen wären." Aber auch wer die Forderung nicht erhebt, daß der Staat sich schon um die Mutterschule bekümmere, wird verlangen, daß er von der Zeit an die sozialen Grundlagen der Einheitsschule schafft, wo er die Erziehung übernimmt. Solange aber der Holzhackerbub, in dem ein bahnbrechender Naturforscher steckt, in einer armseligen Winkelschule unter 80 oder mehr Schülern unerkannt verkommt, das Bauerndirndl einem auf die Frage nach dem Schulbesuch zögernd antwortet: „Ja, mein, es is holt gor so viel weit", ist die Einheitsschule ein Blender so gut wie die „unerschütterliche" Front mit dem korrupten Hinterlande. Ganz unten schon heißt es Hand anlegen, wenn man im Sinne der Auslese aller Tüchtigen reformieren will, und glücklich unser junger Staat, wenn er zunächst hierfür das Geld aufbringt. Dann können wir weiter bauen, und hinter der Fassade, auf die wir und die Amerikaner nach Hureis scharfem Wort so gerne das Hauptgewicht legen, steckt dann nicht mehr eine Notkonstruktion, in der es schon in einem halben Jahr im Gebälke kracht, sondern ein staatliches, dauerhaftes Haus für alle, aber wirklich für alle, denen die Giebelinschrift Eintritt verheißt.

Reichspost

26./II. 1919

Das Theresianum der Zukunft.

Wie sich die Angestellten des Theresianums die Demokratisierung der Schule vorstellen.

Die Leitung des „Verbandes der Angestellten der Theresianischen Akademie" ersucht uns um die Veröffentlichung folgender Mitteilungen:

Der im Jänner l. J. gegründete „Verband der Angestellten der Theresianischen Akademie", dem sowohl die Lehrer, Erzieher und Beamten, als auch die Diener der Anstalt angehören, hat sich die Umgestaltung der Anstalt zum Ziele gesetzt. Die Theresianische Akademie, die einzige weltliche Erziehungs- und Lehranstalt großen Stiles in Deutschösterreich soll auf neuer, moderner Grundlage für das Wien der Zukunft ein wertvolles Kulturinstitut werden und auch in dem neuen Staate Daseinsberechtigung haben. Die Theresianische Akademie, die keine militärische, sondern eine unter staatlicher Aufsicht stehende öffentliche Erziehungs- und Lehranstalt ist und sich aus eigenen Mitteln erhält, muß den politischen und sozialen Verhältnissen angepaßt sein. Sie muß als eine mit einer öffentlichen Mittelschule verbundene deutschösterreichische Erziehungsanstalt den Söhnen aller Volksschichten zugänglich sein. Nur die Begabtesten und Bedürftigsten dürfen fortan die Nutznießer der Stiftungen und Stipendien sein; ohne Rücksicht auf Geburts- und Standesvorrechte. Insbesondere sollen Kriegswaisen aller Stände vor allen anderen hier Aufnahme als Stiftlinge finden und ihnen nach Vollendung ihrer Mittelschulstudien die Berufswahl völlig freistehen.

Der „Verband der Angestellten der Theresianischen Akademie", der mehrere hundert Angestellte und Pensionisten aller Dienstgrade sowie ihre Familien umfaßt, hat sich zur Aufgabe gestellt, im Einvernehmen mit den maßgebenden Behörden die Durchführung dieser Reformen mit allem Nachdruck zu betreiben und hat von dieser Absicht die berufenen Stellen bereits in Kenntnis gesetzt.

Ostdeutsche Rundschau 48

27./II. 1919

Die Neugestaltung des Theresianums. Die Bezirksvertretung Wieden hat sich in ihrer letzten Sitzung mit der künftigen Neugestaltung des Theresianums befaßt und ein vom Bezirksrat Merth gestellter Antrag folgenden Inhaltes wurde angenommen: Die Bezirksvertretung hat sich an die in Betracht kommenden Behörden zu wenden und ihren Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß das im Theresianum bestehende **Gymnasium, solange das Gebäude nicht abgetragen wird, bestehen bleibe.** Auch das im Theresianum bestehende Internat soll in seinem Bestande nicht bedroht werden. Wird die Lehranstalt und das Konvikt nicht aufgelassen, so bleiben die jetzt in Verwendung stehenden Professoren, Beamten und übrigen Angestellten, über 100 an der Zahl, dem Theresianum erhalten. Gleichzeitig ist dahin zu wirken, daß das gegenwärtig in den unzulänglichen Lokalitäten der alten Rainerschule untergebrachte Museum „Vindobonense" in den ausgedehnten Räumen der aufgelassenen orientalischen Akademie untergebracht wird. Die Sammlung könnte in diesem Falle beim Anschauungsunterrichte für die studierende Jugend im Theresianum Verwendung finden. Unter keinen Umständen aber dürfe die Bezirksvertretung zu lassen, daß der Park im Theresianum verbaut werde.

27./II. 1919

Das Supplentenelend.

Aus Kreisen der Mittelschullehrerschaft erhalten wir nachstehende Zuschrift:

„Schon in Friedenszeiten war die Notlage der Supplenten an Mittelschulen so trostlos und allgemein, daß man nur vom „Supplentenelend" sprach. Nach langwierigem Hochschulstudium, das kaum vor dem vollendeten 24. Jahre zu bewältigen war, blühte den angehenden Mittelschullehrern ein unbezahltes Probejahr, und dann hieß es rastlos und restlos supplieren bis zur Erlangung einer definitiven Lehrstelle. Die Anstellung war oft nur halbjährig, im besten Falle ganzjährig, von Schuljahr zu Schuljahr, so daß der Supplent alljährlich immer wieder als demütiger Bittwerber auftreten mußte. Nicht ein Beamtenstand in Oesterreich kennt diese demütigende Einrichtung.

Die Lehrerdienstpragmatik hat daran nicht viel geändert. Der Supplent kann ständiger Supplent werden, er muß eine Stelle oder — eine Remuneration als mageren Trost erhalten, und wenn er kein Definitivum findet, wird er — nach acht vollendeten Dienstjahren — definitiv erklärt. Dafür erhält er ein Jahresfixum von 2100 K. und nach je zwei Dienstjahren eine Aufbesserung von zehn Prozent. Der Supplent erhält also bei 17 bis 20 Unterrichtsstunden in der Woche 2 K. bis 2 K. 50 H. für eine Unterrichtsstunde — die Hefte darf er gratis ausbessern.

Der Krieg hat auch den Supplenten besonders mitgespielt. Nur die Lehrstellen für katholische Religion wurden im Dienstwege ausgeschrieben und besetzt. Die Lehrstellen aller weltlichen Fächer wurden in vier Kriegsjahren nur summarisch ohne Dienstort ausgeschrieben. Für diese wurden die ältesten Supplenten, die sich schon schämen mußten, so zu heißen, einfach zu definitiven Lehrern ernannt, das heißt, auch diese sind noch heute heimatlos, ohne Dienstort.

Die andern mußten supplieren und wieder supplieren, oft mit unmenschlicher Stundenüberzahl gegen kargste Entlohnung, so daß viele nur mit Einsetzung ihrer Gesundheit einen Nebenberuf ausüben konnten, um das nackte Leben zu fristen. Denn der Gehalt von 170 K. blieb, die Teuerungszulage war die der untersten Gehaltsklasse, also erst 80, jetzt 101 K., so daß ein Supplent heute einen Monatsgehalt von rund 270 K. bezieht, das heißt pro Tag 9 K. zu verzehren hat. Erst einer, der mehr als sechs Jahre dient, darf eine Summe von 11 K. ausgeben.

Noch immer zeigt sich kein Weg, dieser Not zu entrinnen. Das Kriegsende hat den Supplenten im Gegenteil eine neue Demütigung bereitet, die das Maß voll macht. Allen Beamten sind zweieinhalb Dienstjahre für die schwere Arbeit während des Krieges eingerechnet worden. Dies ist Gesetz! Dem Supplenten aber hat man selbst diese Vergünstigung bisher — vorenthalten. Dadurch kämen zu viele in ein Dienstalter, um definitiv zu werden. Das darf nicht sein. Sie müssen weiter supplieren. Man wird ihnen vielleicht später die zweieinhalb Jahre — in die Pension einrechnen.

Man muß sich geradezu wundern, daß das Staatsamt es über sich bringt, Männern, die eine solche Behandlung erfahren, die edelsten Blüten der Jugend zur Erziehung anzuvertrauen. Bisher haben die Supplenten in beispielloser Selbstverleugnung den Idealismus aufgebracht, den ihr Edeldienst verlangt. Nun aber werden die Supplenten bald von der Oeffentlichkeit das gute Recht eines menschenwürdigen Daseins verlangen, das ihnen der demokratische Staat nicht verweigern darf.

...kilometer liefern müßte.

Der heutigen Nummer ist die „Vedette“ beigeschlossen.

Feuilleton.

Die Volksmittelschule.

Von Prof. W. A. Hammer.

Der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau des Staates nach dem Kriege wird unter anderem auch eine durchgreifende Umgestaltung unseres gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens ins Rollen bringen, mit deren Grundsätzen sich heute schon unsere österreichischen Schulmänner beschäftigen. Vor allem wird aber im Gegensatz zu den bisherigen Reformen die Frage, wie die Schule in einer dem gesamten öffentlichen Leben angemessenen Weise neugestaltet werden soll, zunächst vom gesellschaftlichen Standpunkte zu lösen sein; denn auf allen Gebieten menschlichen Schaffens und Wirkens, namentlich wo es sich um Gesundung und Hebung des Gewerbe- wie des Kaufmannsstandes und der Landwirtschaft handelt, sind tüchtige Arbeitskräfte vonnöten, Kräfte, die sich diesen Berufen nicht, weil es der Zufall oder die Tradition so gewollt oder, weil sie auf einem anderen Lebenswege schon Schiffbruch erlitten haben, notgedrungen widmen, sondern weil sie Neigung und Talent dazu bestimmen. In dieser Erkenntnis darf sich die geplante Reform nicht bloß auf unsere Mittelschulen, auf Realschulen und Gymnasien sowie auf die Realgymnasien wie bisher beschränken; sie muß sich vielmehr auf alle Schulkategorien, von der kleinsten Dorfschule bis zur Hochschule erstrecken, und so aus all diesen heute von einander unabhängigen Lehr- und Lernstätten einen großen einheitlichen Organismus, eine „Einheitsschule“ in des Wortes vollster Bedeutung, eine „Volksmittelschule“ schaffen.

Die Grundideen hiezu entwickelt einer unserer berufensten Fachleute auf dem Gebiete der praktischen Erziehungskunde, der Wiener Universitätsprofessor Hofrat Dr. Alois Höfler, in seiner Schrift „Das Ganze der Schulreform in Oesterreich“ (Nr. 8 der Folge „Schriften für Lehrerfortbildung“, Verlag Haase, Prag, 1918), einem Buche, das weit über die pädagogischen Kreise hinaus auf jedermanns Interesse schon deshalb rechnen darf und von Lehrern und Eltern gelesen zu werden verdient, weil darin auch alle wichtigen Erziehungs- und Schulfragen berührt werden, die mit dem Wohl und Wehe der breiten Oeffentlichkeit, kurz, mit unseren gesellschaftlichen und politischen Zuständen zusammenhängen.

Höflers „Volksmittelschule“ würde zunächst aus einem vierklassigen Unterbau bestehen, zu dem außer der jetzigen Unterstufe unserer Mittelschulen auch die Bürgerschule, durch Ergänzung eines vierten Jahres ausgestaltet werden müßte. Diese vier Klassen hätten vor allem die Aufgabe, dem Schüler jene allgemeine wesentliche Bildung zu vermitteln, die ihm nicht wie bisher in seinem elften Jahr, sondern erst mit seinem vollendeten vierzehnten Lebensjahr die Wahl ließe, je nach seiner Veranlagung oder Lust ins praktische Berufsleben überzutreten oder entsprechend seiner individuellen Fähigkeit die höhere Fortbildung an einer der sich anschließenden höheren Lehranstalten zu genießen. Sicherlich würde auf diese Weise nicht nur für die akademischen, sondern auch für die anderen Berufe leichter die Auslese der wirklich Geeigneten getroffen, zugleich der Zudrang zu den Mittelschulen und deren Ueberfüllung in heilsamem Maße vermindert und dem erschreckenden Anwachsen des geistigen Proletariats wirksam gesteuert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten allerdings vor allem auch vollzählige Fachschulen geschaffen werden, insbesondere solche kommerzieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Art, die sich gleich der schon bestehenden Oberstufe unserer Realschulen und Gymnasien, jenem vierjährigen einheitlichen Unterbau harmonisch angliedern und ihren Absolventen dieselben militärischen Begünstigungen wie alle anderen Mittelschulen zu sichern. Diese letzte Voraussetzung ist für das Gelingen des ganzen Planes wohl eine conditio sine qua non. Zweifellos würden aber auf diesem Wege gerade all jenen für den Staat so überaus wichtigen Gebieten wirklich taugliche Arbeitskräfte zugeführt, weil vor allem die individuelle Veranlagung bei der Berufswahl in Betracht käme. Von welchem Werte gerade dies für kommende Friedenszeiten sein wird, wo jeder Posten seinen Mann brauchen wird, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Anders steht es mit der Frage, ob und wie die innere Reform unseres gesamten Schulwesens nach dem Höflerschen Plan durchgeführt werden kann. Es wird gewiß nicht an Stimmen aus den verschiedenen Lagern unserer Schulmänner für und wider fehlen. Auch stehen Realschule und Gymnasium einander noch als zwei durchaus gegensätzliche Schultypen gegenüber, die beide nicht so ohneweiters mit einem Male den Kampf um ihre Existenzberechtigung, den sie durch Jahrzehnte geführt, aufgeben werden. Allerdings hat der Höflersche Vorschlag das Gute, daß er in dem Oberbau seiner „Einheitsschule“ sowohl die vorwiegend mathematisch-naturwissenschaftliche Realschule als auch das humanistische Gymnasium erhalten wissen will. In Wirklichkeit kommt es auch darauf weniger an als auf das Grundsätzliche des ganzen Schulbetriebes. Unsere Jugend, mag sie so oder so unterrichtet werden, kann zu dem Ziel nützlicher Lebensbetätigung, d. h. zu ihrem Lebensglück nur emporgeführt werden, indem ihrer individuellen Begabung in jeder Weise, mit frühestem Alter Aufmerksamkeit geschenkt und so eine „Auslese der Begabten“ nach jeder Richtung getroffen wird. In diesem Sinne sollen eben unzureichende Leistungen in einzelnen Fächern, nicht ohneweiters ein Hindernis bilden, den Schüler in die nächsthöhere Klasse aufsteigen zu lassen: steht es doch gewiß außer Zweifel, daß es einem mathematischen Genie gerade sehr oft an Sprachentalent fehlt, wie umgekehrt ausschließlich für humanistische Wissenschaften Begabte in realistischen Fächern oft gänzlich versagen. Diese auffallende Wechselerscheinung, die sich tausendfach in unserem Schulleben wiederholt, hat sonderbarerweise bisher zu der praktischen Erkenntnis geführt, daß gerade durch die Nichtbeachtung der Individualität, gelinde gesagt, unzufriedene, wenn nicht ganz

nicht einigt, sondern zersplittert. Frankreich warf im Jahre

28. III. 1919

Neues Wiener Tagblatt
28/II. 1919

* (Keine Zwangspensionierung der nichtdeutschen Hochschulprofessoren.) Wie wir erfahren, hat der Kabinettsrat einen Beschluß gefaßt, durch den es den nichtdeutschen Professoren der Hochschulen ermöglicht wird, ihre Lehrkanzeln an den deutschösterreichischen Hochschulen beizubehalten. Der bekannte Beamtenerlaß wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hochschulen hinsichtlich der Professoren keine Anwendung finden. Alle Fakultäten der Wiener Universität haben sich für das Verbleiben der fremdnationalen Professoren eingesetzt, und auch die wissenschaftlichen Korporationen bemühten sich im gleichen Sinne, da der Wortlaut des Gesetzes auf Gelehrte vom Range des Internisten Professor Wenckebach, des Kunsthistorikers Dworak, der Philologen Resetar und Vondrak und des Theologen und Forschungsreisenden Musil anwendbar gewesen wäre. Von Staats wegen wird danach auch dem Verbleiben der slawischen Professoren kein Hindernis entgegenstehen, so daß für die „Vergeltungsmaßregeln" des tschechischen Unterrichtsministers kein Anlaß vorhanden ist.

28/II. 1919

Was geschieht mit dem Theresianum?

Keine Grundspekulation! — Ein Wert von 27½ Millionen. — 33 Zinshäuser. — Aufhebung der Stiftung und Einziehung durch den Staatsschatz.

Die Oeffentlichkeit muß gewarnt werden, ehe es zu spät wird. Einer der schönsten Wiener Bezirke, der vierte, welcher konstant in jeder Beziehung vernachlässigt ist, hat ein dringendes Interesse daran, daß die Theresianumfrage zur raschesten Lösung gelange; es darf nicht geduldet werden, daß eine gewissenlose Grundspekulation sich auf den Gründen des Theresianums breit macht, und es muß eine der wichtigsten Aufgaben der bürgerlich-demokratischen Partei im 4. Bezirk schon bei den nächsten Gemeinderatswahlen bilden, die Lösung der Theresianumfrage raschestens und ehestens herbeizuführen. Damit die Oeffentlichkeit sich darüber klar werde, welche Interessen hier auf dem Spiele stehen, seien zunächst folgende Daten angeführt:

Das Theresianum mit dem Park umfaßt eine Grundfläche von 15 Joch, das sind nicht weniger als 24,000 Quadratklafter oder 88,400 Quadratmeter. Berechnet man den Quadratmeter nur mit dem mäßigen Betrag von 300 K., so beträgt der Grundwert heute 27,520,000 K. Wenn nun diese riesige Fläche parzelliert wird und eventuelle kleine Gartenplätze und dergleichen gemacht werden, so bleibt im ungünstigsten Falle für die Verbauung mit Zinshäusern ein Drittel dieser Fläche, also zirka 30,000 Quadratmeter frei.

Ein mittleres schönes Zinshaus mit einem Fassungsraum für 20 Wohnparteien (Wohnungen zu 3 und 4 Zimmern samt Zubehör) kann mit Leichtigkeit auf einer Fläche von 900 Quadratmeter erbaut werden. Daher können auf einer Fläche von 30,000 Quadratmeter mindestens 33 Häuser erbaut werden. Wenn ein solches Haus ohne die Geschäfte 20 Mietparteien aufnehmen kann, so bedeutet das für den 4. Bezirk einen Zuwachs von 660 Wohnungen. Sollte man sich aber entschließen, auch kleine Wohnungen zu schaffen, so kann der Zuwachs mit 1000 bis 1200 Wohnungen mit Leichtigkeit veranschlagt werden. Man denke, was dies bei der ungeheuren Wohnungsnot bedeutet.

Das Theresianum ist grundbücherliches Eigentum der k. k. Theresianischen Ritterakademie, nicht etwa des früheren österreichischen Staates, womit alle Bedenken einer Abrechnung mit den Nationalstaaten wegfallen. Die k. k. Theresianische Ritterakademie ist eine von Maria Theresia mit Stiftbrief vom 31. Dezember 1749 eingesetzte Stiftung und nun kommt das wichtigste und wesentlichste Moment zur Erwägung:

Die Erfüllung des Stiftungszweckes, nämlich die Erziehung hochadeliger Kinder, ist in der Republik unmöglich geworden, und deshalb steht dem Staate Deutschösterreich, auf dessen Gebiet sich diese Stiftung befindet, zweifellos das Recht zu, diese Stiftung, genannt „Theresianische Ritterakademie" aufzuheben und ihr Vermögen für den Staatsschatz einzuziehen. Es kann aus Billigkeitsrücksichten der deutschösterreichische Staat einen Teil dieses Vermögens für ähnliche oder humanitäre Zwecke verwenden. Es könnte eventuell mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein staatliches Erziehungsinstitut begründet werden. Ein gesetzlicher Zwang hiezu besteht nicht. Daran aber, daß eine Stiftung aufgehoben werden und ihr Vermögen eingezogen werden kann, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden ist, kann nicht im mindesten gezweifelt werden.

Deshalb muß gefordert werden, daß unser Staat zur Erkenntnis seiner Machtmittel in dieser Frage gelange und rücksichtslos von demselben im Interesse der schwergeprüften Wiener Bevölkerung, besonders der des 4. Bezirkes, Gebrauch macht. Es wird Mittel und Wege genug geben, um die bisherigen Angestellten des Theresianums irgendwie zu versorgen, etwa eine Erziehungsanstalt für Kriegerswaisen zu begründen. Die Einkünfte jedoch, welche der Staat Deutschösterreich aus der Verwertung des Theresianums in obgeschilderter Weise erzielen könnte, würden in erheblicher Weise zur Invaliden- und Witwenfürsorge verwendet werden können.

Die Theresianumfrage ist eine brennende geworden, ihre radikale Lösung ist geradezu eine Staats- und Stadtnotwendigkeit.

Dr. Karl Samuely.

Reichspost

Mittagblatt

1./III. 1919

Der Lehrbetrieb an der Wiener Universität gefährdet.

Ziffern, die den großen Platzmangel zeigen.

Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Der Platzmangel an den Wiener Hochschulen hat infolge der Rückkehr einer sehr großen Zahl von Studierenden aus dem Felde einen riesigen Umfang angenommen. So stehen z. B. im Anatomischen Institute für 1303 Inskribierte nur 360 bis 400 Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Institute für medizinische Chemie ist das Verhältnis 1286 zu 464, im Physiologischen Institute 806 zu 600. Der Lehrbetrieb kann daher trotz aller Maßnahmen, wie Fortsetzung der Sezierübungen im Sommersemester, Verlängerung der Sezierzeit usw. kaum aufrechterhalten werden, da alle diese Mittel, um den Lehrzweck nicht vollends zu vereiteln, Grenzen haben.

An den Kliniken herrschen ähnliche Zustände: An der Ersten chirurgischen Klinik stehen für 557 Hörer 120 bis 150 Plätze zur Verfügung, an der Dritten medizinischen Klinik für 603 Hörer nur 80 bis 100 Plätze, an der Zweiten medizinischen Frauenklinik für 418 Hörer 160 Plätze, an der Zweiten Augenklinik für 277 Hörer 100 bis 200 Plätze, an der Ohrenklinik für 232 Hörer 50 Plätze und an der laryngologischen Klinik für 136 Hörer 80 Plätze. An der philosophischen Fakultät macht sich der Platzmangel an den beiden chemischen Instituten fühlbar. Das Zweite chemische Laboratorium verfügt über 126 Arbeitsplätze, während 232 Frequentanten zugelassen sind, beim Ersten chemischen Institute liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort mußten 29, im erstgenannten Institute aber 69 Praktikanten zu Weihnachten zugunsten der Kriegsteilnehmer entlassen werden. Von den Entlassenen waren 54 Deutschösterreicher, 2 waren Reichsdeutsche und nur 42 gehörten anderen Nationalitäten an.

Abend
1./III. 1919

54

Die Pensionierung der Hochschulprofessoren.

Wie wir erfahren, wurde dieser Tage das Rektorat der Universität vom Staatsamt für Unterricht offiziell verständigt, daß laut Kabinettsratsbeschluß vom 28. Dezember 1918 die Bestimmungen des Kabinettsratsbeschlusses vom 23. Dezember 1918, wonach Staatsbeamte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, unverzüglich in den dauernden Ruhestand zu versetzen seien, auf Hochschulprofessoren keine Anwendung finden.

Auf Grund dieses Beschlusses, von dem wir seinerzeit schon berichten konnten, der aber dem Rektorat erst jetzt amtlich zur Kenntnis gebracht wurde, bleiben die bisherigen Pensionierungsvorschriften für Hochschulprofessoren aufrecht. Somit werden die Professoren der Universität und der übrigen Hochschulen auch fürderhin erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres, eventuell mit Zuerkennung eines Ehrenjahres, in den Ruhestand versetzt.

Neues Wiener Tagblatt

2./III. 1919

Die neue Disziplinarordnung an den Mittelschulen.

Die Veröffentlichung bevorstehend.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Staatsamtes für Unterricht und den Vertretern der Professoren über die Standesforderungen der Mittelschüler sind nun zum Abschluß gelangt. Ihr Ergebnis ist, daß schon in der allernächsten Zeit eine Gesamtverordnung des Staatsamtes für Unterricht erscheinen wird, die einen Rahmenentwurf der neuen Disziplinarordnung bilden soll. Darin werden folgende Grundsätze festgelegt sein: 1. Die Errichtung der obligatorischen Schulgemeinde, die einen Teil der Disziplinargewalt ausüben soll. 2. Bei der Feststellung der Disziplinarordnung durch die einzelnen Lehrkörper an den verschiedenen Schulen muß vor endgültiger Beschlußfassung auch die Vertretung der Schüler gehört werden. 3. Die religiösen Uebungen sind von nun an nicht obligat. Die Schüler haben am Anfang jedes Schuljahres zu erklären, ob sie an den religiösen Uebungen teilnehmen wollen oder nicht, werden aber im Falle ihrer Zustimmung zur Teilnahme verhalten sein. 4. Die Schüler der Oberklassen sollen hinsichtlich der Teilnahme an Vereinen und hinsichtlich der Vereinsbildung nicht anders behandelt werden wie alle Staatsbürger nach dem Vereinsgesetz, doch ist es notwendig, daß die Schulbehörde weiß, welche Vereine an der Schule bestehen. Eine Zustimmung der Eltern wegen der Teilnahme an Vereinen ist nicht notwendig. 5. Die Bildung des Wiener Zentralschülerausschusses soll zur Kenntnis genommen werden, sobald er eine Geschäftsordnung vorlegt, die vom Landesschulrate nach einer Beratung mit den Vertretern des Zentralausschusses genehmigt wird. Damit sind im wesentlichen die Forderungen, die der Deutsche Mittelschülerbund und die andern Mittelschülerorganisationen aufgestellt haben, erfüllt.

Die Zeit Abschrift 58 2/5
5./III. 1919

Ausblick auf die Wahl der Lehrervertreter im Wiener Bezirksschulrat.

Das Jahr 1919 ist für uns Deutschösterreicher ein wahlenreiches Jahr. Die Wiener Lehrerschaft hat noch eine Wahl mehr durchzuführen, als die übrigen Staatsbürger: sie wird Lehrervertreter in den Wiener Bezirksschulrat zu wählen haben. Bei den letzten Bezirksschulratswahlen im Jahre 1913 siegten die gekoppelten freiheitlichen Lehrervereine. Seitdem ist der Wiener Lehrerverein und der Floridsdorfer Lehrerverein aus der Verbindung der freiheitlichen Lehrervereine geschieden; die beiden Vereine haben es für gut gefunden, mit den christlichsozialen und klerikalen Vereinen sich zu koppeln, wobei sie vorgaben, daß sie in diesem neuen Wiener Lehrerbund die Standesangelegenheiten besser fördern werden. Die Verbindung der freiheitlichen Lehrervereine war immer recht lose; sie tritt in der Regel nur in der Zeit vor den Bezirksschulratswahlen vor die Oeffentlichkeit. Sind die Wahlen vorbei, dann arbeiten die Vereine wieder vollständig unabhängig voneinander.

Der Wiener Lehrerbund soll heuer zum erstenmal bei den Bezirksschulratswahlen die Probe bestehen, ob es wirklich möglich ist, eine Koppelung von Vereinen so verschiedener Weltanschauung aufrechtzuerhalten und Wahlwerber zu finden, die sowohl den freiheitlichen als den klerikalen Vereinen genehm sind. Eine schwere Probe selbst in burgfriedlicher Zeit!

Obwohl nur höchstens vier Monate uns von den Bezirksschulratswahlen trennen, haben die heimkehrenden Lehrersoldaten es für gut gefunden, auch einen Beitrag zu der weitgehenden Zersplitterung der Wiener Lehrerschaft zu liefern. Sie haben einen eigenen Verein gegründet, der weder freiheitlich noch klerikal sein will und in der Farblosigkeit die beste Vorbedingung für die Vertretung der Standesangelegenheiten zu finden glaubt. Die Schwärmerei für die Farblosigkeit wirkt wohl überraschend und ist kein Zeichen politischer Reife.

Bei den Wahlen in die Nationalversammlung zeigte sich eine weitgehende Zersplitterung der bürgerlichen Parteien. Es gehörte ein gutes Gedächtnis dazu, sich die Namen aller Parteien und ihrer Listenführer zu merken. Noch schwieriger war es, Unterschiede in den Parteigrundsätzen herauszufinden, aber eifrige Politiker konnten immerhin Farbenunterschiede herausfinden, die der großen Wählermenge verborgen blieben.

Farblos war keine der Parteien. So politikfeindlich, wie der neue Verein der Lehrerheimkehrer, ist kaum eine zweite Vereinigung in Wien. Dieser Abscheu vor der Politik, den die Lehrerheimkehrer zeigen, beweist, daß unsere Lehrerbildung es versäumt hat, für die staatsbürgerliche Erziehung der jungen Lehrerschaft zu sorgen. Die Farblosigkeit hat sogar den 16. Februar überdauert. Die Bezirksschulratswahlen sind erst im Juni. Im Juni wird es sich zeigen, ob diese Farblosigkeit ein Dauerzustand ist.

K. Engler.

Reichspost Mittagblatt
5./III. 1919

59

Die Zukunft der Wiener Exportakademie.

Auch auf dem Gebiete des Handels ist der alte Standpunkt einer kurzen oberflächlichen Fachbildung und des möglichst frühen Eintrittes in die praktische Betätigung längst überwunden. Die ungeheure Wichtigkeit des Handels für die junge Republik wird keinem Widerspruche begegnen. Die geographische Lage unseres Staates und unsere Stellung zur deutschen Republik verweisen Wien und Deutschösterreich auf das Feld des Handels, als das seiner Zukunft. Sicher harren unserem Handel neue, keineswegs leichte Aufgaben. Dazu bedarf es eines höchst qualifizierten Handelsstandes, der nicht bloß imstande ist, die Verbesserung des Güteraustausches im Binnenlande durchzuführen, sondern vor allem auch den Außenhandel in neue Bahnen zu lenken. Die Errichtung einer Handelshochschule ist darum ein Gebot der Stunde. Sie wird ferner aus dem Grunde dringlichst, weil auch in der Berufswahl eine völlige Neuorientierung des intelligenten Nachwuchses erfolgen muß. Hochschulfächer, die bisher hauptsächlich der Ausbildung von öffentlichen Beamten dienten, werden kaum mehr jenen Andrang wie bisher zu verzeichnen haben. Die intelligente Jugend wird sich vielmehr künftig vor allem für die volkswirtschaftlichen Werte schaffenden Stände, ganz besonders für den Handel, welcher für Tüchtigkeit und Strebsamkeit einen unbegrenzten Horizont eröffnet, erklären. Das Fundament zu einer Handelshochschule ist bereits in der Wiener Exportakademie vorhanden. Der ungeheure Andrang zu dieser beweist, daß bereits ein „Umlernen" erfolgt, verlangt aber auch nach einer Vergrößerung der Anstalt. Es haben daher die christlichsozialen Abgeordneten Heinl, Kollmann, Partik und Gen. in der Nationalversammlung einen Antrag eingebracht, die Regierung möge mit aller Beschleunigung an die Umgestaltung der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule schreiten.

Reichspost

60

6./III. 1919

Studentische Mitverwaltung an der Wiener Universität.

Ein Erlaß des Rektors.

Um mehrfach geäußerten Wünschen von Universitätshörern nach einer Mitverwaltung der Hochschule entgegenzukommen, hat der Rektor der Wiener Universität Hofrat Prof. Dr. Becker nach einer Beratung mit dem akademischen Senat gestern, Dienstag, eine Kundmachung veröffentlicht, nach welcher der akademische Senat im November die Heranziehung einer Vertretung der Studierenden zur Teilnahme an der Verwaltung bestimmter Universitätseinrichtungen in Aussicht nahm, namentlich für die studentischen Wohlfahrtseinrichtungen und Disziplinarangelegenheiten.

Das Staatsamt für Unterricht hat nach Ausarbeitung der Vorschläge durch eine Kommission den Senat eingeladen, der Schaffung von Hochschulausschüssen und ihrer Heranziehung zur Mitverwaltung bestimmter Hochschuleinrichtungen weiterhin sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Deutsche Burschenbund hat, wie die Kundmachung weiter mitteilt, namens der deutschvölkischen Studentenschaft die Wünsche für Schaffung einer Hochschulvertretung auf Grund des Verhältniswahlrechtes aufgestellt und eine Versammlung der sozialdemokratischen Studenten soll den gleichen Gegenstand verhandeln. Der Rektor begrüßt diese von studentischer Seite unternommenen vorbereitenden Schritte als Zeichen des Interesses, das bei den verschiedenen Gruppen der Studentenschaft für die Bildung einer studentischen Hochschulvertretung vorhanden ist, und richtet an die Studierenden der Wiener Universität die Einladung, Vorschläge und Entwürfe zur Schaffung eines gemeinsamen studentischen Vertretungskörpers dem Rektorat mitzuteilen.

Mit diesen von den akademischen Behörden eingeräumten Rechten in der Verwaltung der Hochschule erwächst für die Studentenschaft auch ein vermehrter Pflichtenkreis. Die Hörer übernehmen damit selbst die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Wahrung der akademischen Freiheit. Es tritt aber, namentlich an die einheimische deutsche Studentenschaft, die gebieterische Notwendigkeit heran, den Vorgängen an dieser Hochschule ein erhöhtes Interesse zu widmen und sich mit gesteigertem Eifer am akademischen Leben zu beteiligen. Ihnen ist nun auch ein gut Teil des Rufes unserer altehrwürdigen Alma mater Rudolfina, dieser ältesten Pflanzstätte deutschösterreichischer Wissenschaft, anvertraut, ihrer Wachsamkeit, ihrer einmütigen Tatkraft obliegt es nun, das Wesen der deutschen Universität gegen gewisse fremde Elemente wahren zu helfen. Dazu wird sich die deutsche Studentenschaft schon durch den Umstand veranlaßt sehen, daß gerade gewisse aus dem Osten stammende Hörer, die als Bürger eines fremden Staates nach den bestehenden Grundsätzen eigentlich gar kein Mitbestimmungsrecht mehr hätten, die lautesten Rufer nach einer sofortigen radikalen Reform der Hochschulverwaltung waren. Es traten diese vor allem für die Gründung eines „allgemeinen" Hochschulausschusses mit proportionaler Vertretung ein, das heißt einer Körperschaft, in der natürlich auch sie zumindest Sitz und Stimme hätten, eine Erscheinung, die wir allerdings in allen anderen Staaten bisher vergeblich suchen. Diese Forderungen wurden gestern, Dienstag, neuerlich in einer Versammlung jüdisch-sozialistischer Studenten erhoben, die im Anatomischen Institut stattfand. Die Korr. „Globus" berichtet darüber: Die beiden Redner med. Stein und jur. Leichter legten die Aufgaben des „Allgemeinen Hochschulausschusses" dar, für den sie das allgemeine, gleiche und direkte Verhältniswahlrecht aller Hörer fordern, die gemeinsam mit den Lehrern die Verwaltung der Hochschulen übernehmen sollen. Der Ausschuß soll die wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft, so die Mensa academica, verwalten, auf die Verleihung der Stipendien Einfluß nehmen, ebenso auf die Ueberlassung von Räumlichkeiten der Hochschule, er soll auch die Stellenvermittlung für studentische Arbeit betreiben, aber auch bei Berufungen (!) dort gefragt werden, wo es sich nicht um Forscher, sondern um Lehrer handelt. Es soll (angeblich) alle Politik fern bleiben und nur sachliche Arbeit geleistet werden. In allen Reformfragen der Hochschulen wünscht die Studentenschaft gehört zu werden.

Ein Dozent, Dr. Schwarz, erklärte die Zustimmung der Dozenten (?) (mit welchem Rechte?), nur gegen die Mitwirkung bei Berufungen hätte er Bedenken. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der das allgemeine Wahlrecht, die Mitwirkung bei einer Reform des gesamten Hochschulbetriebes und die Mitarbeit des Ausschusses zur Befriedigung aller wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Studentenschaft verlangt wird.

Ein Vertreter der Deutschnationalen erhob gegen diese Forderung Widerspruch, ebenso erklärte Techniker Mittler, daß seine Verhandlungen mit den Deutschnationalen an der Technik scheiterten.

So weit dieser Bericht. So sehr es nun zu begrüßen ist, daß der akademische Senat der Wiener Universität nicht starr im Hergebrachten verharrt, so kann man doch nur die Befürchtungen der deutschen Studentenschaft teilen, daß durch diese Art der „Reform" die eigenen Volksangehörigen schwer benachteiligt und die akademische Ordnung schwer erschüttert würde.

6./III. 1919

61

Der akademische Senat für die Mitverwaltung der Universität durch die Studenten.

Ein Erlaß des Rektors.

Rektor Hofrat Professor Becke veröffentlichte gestern eine Kundmachung, derzufolge der akademische Senat im November die Heranziehung einer Vertretung der Studierenden zur Teilnahme an der Verwaltung bestimmter Universitätseinrichtungen in Aussicht nahm, namentlich für die studentischen Wohlfahrtseinrichtungen und Disziplinarangelegenheiten.

Das Staatsamt für Unterricht hat nach Ausarbeitung der Detailvorschläge durch eine Kommission den Senat eingeladen, der Schaffung von Hochschulausschüssen und ihrer Heranziehung zur Mitverwaltung bestimmter Hochschuleinrichtungen weiterhin sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Der Deutsche Burschenbund hat, wie die Kundmachung weiter mitteilt, namens der deutschvölkischen Studentenschaft die Wünsche für Schaffung einer Hochschulvertretung auf Grund des Verhältniswahlrechtes formuliert und eine Versammlung der sozialdemokratischen Studenten soll den gleichen Gegenstand verhandeln.

Der Rektor begrüßt diese von studentischer Seite unternommenen vorbereitenden Schritte als Zeichen des Interesses, das bei den verschiedenen Gruppen der Studentenschaft für die Bildung einer studentischen Hochschulvertretung vorhanden ist, und richtet an die Studierenden der Wiener Universität die Einladung, Vorschläge und Entwürfe zur Schaffung eines gemeinsamen studentischen Vertretungskörpers dem Rektorat mitzuteilen.

Die in der Kundmachung des Rektors erwähnte Versammlung hat gestern abend im anatomischen Hörsaale des Professors Tandler in Anwesenheit von einigen hundert Studenten und Studentinnen aller Fakultäten stattgefunden. Die beiden Referenten med. Stein und jur. Leichter legten die Aufgaben des allgemeinen Hochschulausschusses dar, für den sie das allgemeine, gleiche und direkte Proportionalwahlrecht aller Hörer fordern, die gemeinsam mit den Lehrern die Verwaltung der Hochschulen übernehmen sollen. Der Ausschuß soll die wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft, so die Mensa academica verwalten, auf die Verleihung der Stipendien Einfluß nehmen, ebenso auf die Ueberlassung von Räumlichkeiten der Hochschule, er soll auch die Stellenvermittlung für studentische Arbeit betreiben, aber auch bei Berufungen dort gefragt werden, wo es sich nicht um Forscher, sondern um Lehrer handelt. Es soll alle Politik fernbleiben und nur sachliche Arbeit geleistet werden. In allen Reformfragen der Hochschulen wünscht die Studentenschaft gehört zu werden.

Diesen Forderungen der Sozialdemokraten schloß sich der Vertreter der jüdischnationalen Studenten Weiner und der Sprecher der Südslawen an, dieser mit der Erklärung, daß die südslawische Jugend sich die Annäherung an alle Nachbarvölker zur Aufgabe machen wolle.

Nachdem noch Dozent Dr. Schwarz die Zustimmung der Dozenten erklärt, jedoch Bedenken gegen die Mitwirkung bei Berufungen geäußert hatte, wurde eine Resolution angenommen, in der das allgemeine Wahlrecht, die Mitwirkung bei einer Reform des gesamten Hochschulbetriebes und die Mitarbeit des Ausschusses zur Befriedigung aller wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Studentenschaft verlangt wird.

Ein Vertreter der Deutschnationalen erhob gegen diese Forderungen Widerspruch, ebenso erklärte Techniker Mitter, daß seine Verhandlungen mit den Deutschnationalen an der Technik an deren Weigerung scheiterten, die Gleichberechtigung aller Hörer anzuerkennen.

8./III. 1919

62

Das Theresianum.

Diese Anstalt hat seit ihrer Wiederaufrichtung unter Kaiser Franz im Jahre 1802 bis zum Ende des Schuljahres 1918 etwa dreitausend adelige Jünglinge für den höheren Staatsdienst in der Monarchie herangebildet. Sie dürfte die einzige Adelsakademie in Europa sein, die sich bis zum heutigen Tage erhalten hat. Sie war aber nicht bloß eine Junkerschule, sondern sie diente auch einem politischen Zweck: sie war nach einem Ausspruch, den Schmerling tat, als er 1865 zum Amte eines Kurators dieser Akademie berufen wurde, dazu bestimmt, „die Einheit des Reiches zu realisieren". Die Anstalt hat also durch die Umwälzungen, die in dem ehemaligen Oesterreich-Ungarn seit Ende Oktober 1918 vor sich gegangen sind, ihre Daseinsberechtigung in doppelter Weise verloren: es ist weder die Monarchie mehr da, der sie ihre ausgebildeten Zöglinge zur Dienstverwendung übergeben sollte, noch wird irgend jemand in den neuentstandenen Staaten da sein, der ein Sonderinstitut für die Söhne des Adels wird aufrecht erhalten wollen.

Das dunkle Gefühl, daß sich diese Anstalt überlebt habe, muß bei dem leitenden Personal dort schon seit einer Reihe von Jahren geschlummert haben. Eine gewisse Sorge um die Zukunft der adeligen Knaben, die dieser Anstalt anvertraut waren, muß schon lange vorhanden gewesen sein; sie führte sogar zur Einführung einer gewissen Unterweisung in den Handwerken. Es wurde, nach einem Bilde in Guglias „Geschichte des Theresianums", die Tischlerei gelehrt; aber sieht man das Bild näher an, so findet man, daß dieser Unterricht nicht gerade in einer Tischlereiwerkstätte, sondern in einem Turnsaal erteilt wurde, das heißt es wird mit diesem Handwerk doch bei den Jungen des Theresianums nicht viel los gewesen sein. Ein anderes Bild zeigt eine Anzahl Jungen bei der Korbflechterei. Es ist kaum anzunehmen, daß irgend eines dieser Handwerke in dem Institut soweit gelehrt wurde, daß sich die Herren Grafen, Freiherren und Ritter von ... damit auch ihr Brot verdienen könnten. Es war dies auch nicht der Zweck der Anstalt.

Sie sollte vielmehr das leitende Personal der politischen Verwaltung, besonders in Oesterreich, aber auch in Ungarn und in Kroatien heranbilden. Die Auswahl der aufzunehmenden Jungen richtete sich indes nicht nach Zeichen der natürlichen Begabung, sondern zunächst nach den Zufälligkeiten der Stiftbriefe der einzelnen Stipendien. Kein Zögling durfte nach dem Statut von 1802 aufgenommen werden, der älter war als zwölf Jahre; selbst Zöglinge im Alter von acht bis neun Jahren, die noch der mütterlichen Hand bedurft hätten, kommen Jahr für Jahr in den Programmen der Anstalt vor. Der Andrang, die Söhne im Staatsdienst zu „versorgen", wenn man den Staatsdienst als eine Versorgung betrachten kann, war so stark, daß die besorgten Väter, besonders aus dem im Staatsdienst stehenden Briefadel, bereits bald nach der Geburt eines Söhnleins um die Zusicherung eines Stiftplatzes, wenn auch nur [illegible]

[illegible] Umwälzungen zu spüren bekommen: es mußte das einträglichste Gut, welches es besaß, das von Battaszek, an die ungarische Regierung abtreten, die dafür erklärte, für den Unterhalt von zwanzig ungarischen Zöglingen in der Akademie aufzukommen.

Die Unmöglichkeit, das Institut aufrecht zu erhalten, ergibt sich auch aus den Stiftungen. Es sind 24 Plätze für Ungarn, wobei wir damit rechnen wollen, daß die Rumänen und Slovaken nicht auf einen Teil dieser Plätze Anspruch erheben. Kroatien, Slavonien, Dalmatien und das Küstenland haben 9 Plätze zu beanspruchen, 30 Plätze entfallen auf Mähren, einer auf die gegenwärtige Slovakei (Preßburger Komitat). Wie soll das Institut heute Staatsdiener für den jugoslavischen Staat oder für das Preßburger Komitat ausbilden? Warum soll man sich von hier aus in eine Erörterung einlassen, in welchem Geiste hier „mährische Jünglinge" zu erziehen sind?

Das Institut etwa deshalb aufrecht zu erhalten, weil aus ihm eine Anzahl Männer hervorgegangen sind, welche im Staatsdienst zu angesehenen Stellungen gelangt sind, wäre ein Trugschluß. Denn das Institut war eben ein Gewächshaus für die Heranziehung von Staatsbeamten, und daß seine Absolventen zu Stellungen gelangt sind, beweist noch lange nicht, daß die Absolventen anderer Institute nicht dasselbe oder auch Besseres hätten leisten können. Wichtiger als die amtliche Wirksamkeit der ehemaligen Zöglinge des Instituts ist die Wirksamkeit seiner Juristenpräfekten im Staatsdienst. Auch der Mann, unter dessen Händen sich Oesterreich aufgelöst hat, Herr v. Hussarek, war einmal Präfekt im Theresianum.

Was nun die Stiftbriefe anlangt, so handelt es sich hier um keine Familienstiftungen, die der Einflußnahme der Staatsbehörden entrückt sind, sondern um Stiftungen zur Heranbildung im öffentlichen Dienste, Stiftungen, die nach den jeweiligen Erfordernissen des öffentlichen Dienstes geändert werden können und in einem Staate, der die Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz ausspricht, auch geändert werden müssen. Schon zu dem Zeitpunkt, als die Staatsgrundgesetze vom Dezember 1867 veröffentlicht wurden, hätte dies geschehen müssen. In dem Augenblick, wo ausgesprochen wurde, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleichberechtigt sind und daß alle Staatsämter allen Staatsbürgern gleich zugänglich sind, hätten diese Stiftbriefe geändert werden müssen. Daß es nicht geschah, beweist nur, daß sich weder der Monarch, der diese Gesetze unterschrieb, noch auch seine Berater und auch nicht der Kurator Schmerling an diese Staatsgrundgesetze gehalten hat. Wenn ein Schoeller einmal eine Familienstiftung für jene Schoeller macht, die am Theresianum studieren, so ist dies sozusagen eine Privatangelegenheit aller Schoeller, aber wenn das Staatsoberhaupt oder der Sohn des Staatsoberhauptes Stiftungen für die Heranbildung zum Staatsdienst errichtete und wenn gleichzeitig die Gewähr geboten wurde, daß jeder Stiftling nach Beendigung der Studien in den Staatsdienst übernommen wurde, dann war von dem Augenblick an, als die Gleichberechtigung der Staatsbürger ausgesprochen wurde, das Adelsprivileg für die Heranbildung der Adelssöhne zum Staatsdienst nicht mehr aufrecht zu erhalten, und wenn es dann doch geschah, dann war es ein Mißbrauch. Die Republik ist weder in der Lage, adelige Jünglinge und Knaben im Sinne adeliger Ueberlieferungen zu erziehen, noch auch kann sie es auf sich nehmen, die gesellschaftliche Anpassung des neuen Industrieadels an den alten erbländischen Adel zu fördern; die jüngste Stiftung an der Theresianischen Akademie, die Stiftung des Großindustriellen Schoeller, wird unter diesen Umständen dem Stifter zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Tage des Instituts sind also als gezählt zu betrachten. Eine „zeitgemäße Umwandlung" des Internats ist nicht möglich. Eine Erhaltung des Instituts ist nicht möglich wegen seiner ungünstigen Lage im Herzen der Stadt und wegen der verwickelten Auseinandersetzungen mit den Nationalstaaten in der Nachbarschaft, die die Folge wären. Eine Studienanstalt etwa für Waisen nach Staatsbeamten, Staatslehrpersonen und Staatsarbeitern wäre von dem Wesen des heutigen Theresianums etwas so Grundverschiedenes, daß die Schaffung einer solchen Einrichtung keine zeitgemäße Umgestaltung, sondern eine vollständige Beseitigung des Instituts bedeuten würde. Indes zur vorläufigen Sicherung der staatlichen Interessen, insbesondere der Verfügung über den Realbesitz des Instituts, wäre es sofort dem Staatsamt für Unterricht unterzuordnen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

St. G.

Die Zeit

9./III. 1919

Die Zukunft der wissenschaftlichen Zentralstellen.

Galt die Donau als Herzader des alten Reiches, so konnte füglich Wien dessen Herz heißen, und verdiente nicht zuletzt als ein Zentrum des Geisteslebens, der Künste und Wissenschaften diesen Namen. Von hier aus pulste der Kreislauf geistiger Kultur ohne Unterlaß durch die österreichischen Lande. Wien war aber auch der Mittelpunkt bedeutungsvoller wissenschaftlicher Organisationen, die von da aus auf die Kronländer sich dicht verzweigten.

Unter den wissenschaftlichen Zentralstellen, deren Sitz in Wien gelegen ist und die ihrer ganzen Ausgestaltung nach auf der gewesenen Donaumonarchie basiert waren, nehmen die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Döbling (Hohe Warte) und die Geologische Reichsanstalt im 3. Bezirk (Rasumofskygasse) eine besondere Stellung ein. Wir haben daher an informierter Stelle über die Zukunft dieser beiden Institute, die wissenschaftlichen Weltruf besitzen, Erkundigungen eingezogen und nachfolgendes in Erfahrung gebracht:

Der Betrieb der Meteorologischen Zentralanstalt ist naturgemäß durch die neue Lage der Dinge wenig berührt. Die Beobachtungen im Observatorium werden, wie es sich von selbst versteht, im selben Umfange wie vor dem Kriege durchgeführt. Der wissenschaftliche Dienst in der Wetterabteilung ist infolge der geänderten Verhältnisse allerdings insofern eingeschränkt, als die Prognose für die außerhalb Deutschösterreichs liegenden Gebiete der ehemaligen Donaumonarchie nunmehr entfällt. Die Stationsabteilung hinwieder soll, damit die Kontinuität der Beobachtungen keine Unterbrechung erleidet, so lange als die bisherige meteorologische Zentralstelle fungieren, bis die Stationen in den einzelnen Nationalstaaten liquidiert haben und in diesen Staaten selbständige meteorologische Stationen errichtet sind. Die hiesige Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wird, wenngleich modifiziert durch die neue Lage der Dinge, jedenfalls fortbestehen.

Mit der Geologischen Reichsanstalt hat es eine ähnliche Bewandtnis. Dieses hervorragende Institut hatte vor dem Kriege auf ganz Zisleithanien seinen Wirkungskreis ausgedehnt; in Ungarn war bereits im Jahre 1869 eine selbständige geologische Anstalt gegründet worden. In den letzten Friedensjahren waren von der Wiener Reichsanstalt besonders an der Peripherie Oesterreichs, so in Dalmatien, Südtirol, Vorarlberg und Mähren, wertvolle Aufnahmen gemacht worden. Der Weltkrieg hat die Fortsetzung der geologischen Forschungen sehr erschwert. Die Expeditionen waren völlig inhibiert oder doch durch die sattsam bekannten Verkehrsschwierigkeiten stark beeinträchtigt. Die eingerückten Fachleute vereinigten sich in einem „Verband der Kriegsgeologen", dem auch einige Beamte der Reichsanstalt angehörten, und leisteten draußen an der Front, zumal auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz, inmitten der Strapazen und Kämpfe nicht selten gediegene wissenschaftliche Arbeit, deren Früchte sich gegenwärtig in einer Serie von Vorträgen darbieten. Der Umsturz stellte den Fortbestand der Reichsanstalt zwar nicht in Frage, doch wird auch hier eine Neuregelung vonnöten sein. In einzelnen benachbarten Nationalstaaten sind bereits selbständige geologische Anstalten geplant. So wird in Prag ein solches neues Institut gegründet, während sich in Polen ein Komitee von Geologen gebildet hat, die monatlich in Warschau zu sachlichen Beratungen zusammentreffen. Wie weit das Projekt einer geologischen Landesanstalt in Jugoslawien gediehen, ist an hiesiger informierter Stelle noch nicht bekannt. Die Reichsanstalt steht mit diesen geplanten oder etwa schon errichteten Schwesteranstalten in keinerlei Fühlung. Sie wird mutmaßlich als deutschösterreichische geologische Staatsanstalt weiterbestehen. In welchem Umfange, bei welchem Personalstatus, dürfte die bevorstehende Enquete erörtern und regeln, zu der die Leitung der Reichsanstalt verschiedene Fachkapazitäten und die in Betracht kommenden deutschösterreichischen Staatsämter eingeladen hat. Auch über die künftige staatliche Stellung der Anstalt, die momentan dem Staatsamt für Unterricht angegliedert ist, muß noch die Entscheidung fallen. Da der Beamtenstatus vor dem Kriege angesichts des umfänglichen Wirkungskreises der Anstalt als unzulänglich galt, da weiter etliche anderssprachige Fachleute von dort bereits ausgeschieden sind, so dürfte er heute dem Umfang der Agenden entsprechen. Die Errichtung von Zweiganstalten innerhalb unserer Republik ist nicht beabsichtigt.

11./III. 1919

64

Die Wiener technische Hochschule für die Selbständigkeit der Unterrichtsverwaltung.

Wien, 10. März.

Das Professorenkollegium der Wiener technischen Hochschule hat ein Protestmemorandum gegen die beabsichtigte Vereinigung des Staatsamtes für Unterricht mit dem Staatsamt des Innern beschlossen. Das gedankenreiche Schriftstück, dessen Autor Dekan Professor Dr. Emil Artmann ist, wurde durch den derzeitigen Rektor Dr. Karl Zsigmondy an den in Betracht kommenden Stellen überreicht.

Die Wiener technische Hochschule tritt in entschiedener Weise dem Plan entgegen, die Unterrichtsleitung der politischen Verwaltungszentrale zu unterordnen und damit den für das Gedeihen des Volkes wichtigsten Zweig staatlicher Fürsorge als einen akzessorischen Bestandteil in ein ihm völlig fremdes Gefüge gewaltsam einzupassen. Selbst kleine Staaten sehen sich zur Errichtung selbständiger Zentralstellen für das Unterrichtswesen veranlaßt. Die Hochschulen bedürfen einer von den wechselnden Einflüssen der politischen Parteien tunlichst unabhängigen, ihre notwendige Selbständigkeit respektierenden und ihren Bedürfnissen gerecht werdenden Zentralstelle. Mit der Einordnung des Unterrichtswesens in die politische Verwaltungszentrale sind zweifellos schwere Nachteile für die das Wirtschaftsleben bestimmende Volkserziehung verknüpft. Die Denkschrift gipfelt in der Feststellung, daß das deutschösterreichische Volk bisher in seinem durch spezielle Veranlagung vorherbestimmten Entwicklungsgange gewaltsam behindert wurde und ein volles Anrecht auf die seinen Fähigkeiten angemessene Erziehung und den damit gegebenen Aufstieg besitzt. Nur dann wird der deutschösterreichische Staat ein vom Auslande einigermaßen unabhängiges Dasein zu führen vermögen, wenn er den ihm auf dem Gebiete der Massenproduktion durch Rohstoffmangel unmöglich gemachten Wettbewerb durch die Ausgestaltung aller Industrietätigkeit auf das Gebiet der Edel- und Feinproduktion überleitet. Die Verhältnisse werden daher in Deutschösterreich neben der weitestgehenden Ausnützung der Wasserkräfte und einer rationellen Land-, Forst-, Vieh- und Milchwirtschaft zu einer Qualitätsindustrie auf allen Gebieten und damit zu der weitestgehenden Spezialisierung und Vertiefung des Unterrichtes führen. Wir verfügen über eine geschulte, arbeitsgewohnte und bildungsfähige Bevölkerung, und dem Staate erwächst die erste und wichtigste Aufgabe, das Unterrichtswesen in weitestgehendem Ausmaß zu fördern und es in einem einheitlichen Organismus zusammenzufassen.

Reichspost

65

12. III. 1919

Zur Neueinordnung des Unterrichtsamtes.

Von Hofrat Dr. Heinrich Swoboda.
Senator der theologischen Fakultät.

Der akademische Senat der Wiener Univrsität hat sich veranlaßt gesehn, seine Stimme öffentlich dahin abzugeben, daß er die Verkoppelung der Unterrichtsverwaltung mit inhaltsfremden Betrieben für schädlich und die konzentrische Vereinigung aller Unterrichtszweige für das einzig richtige halte. Damit ist eine Herzfrage berührt und auch eine der aktuellsten politischen Fragen der Stunde.

Das einzige Kapital, das wir auch nach dem Zusammenbruche unvermindert und ohne Valutarückgang auch dem Ausland gegenüber besitzen, ist unsere Kultur. Sie hat nicht den süddeutschen Charakter allein, sie hat den spezifisch deutschösterreichischen Charakter. Darin können sich die Tiroler von den Wienern nicht trennen, diese starke Welle trägt gleichmäßig, was den Salzburger und den Steiermärker im Innersten berührt, dort begrüßen wir unseren Mozart, wie Vater Haydn uns mit dem deutschen Westungarn verbindet, und Kernstock ist ein Steirer Name auch im Sinne der gleichklingenden oberösterreichischen Stadt. Führich, der Deutschböhme, hat sich zu internationalem Ruhm durchgerungen und die Welt hat den Namen Grillparzer längst auszusprechen gelernt. Nur die Wiener haben am ehesten vergessen, wann und wo das Nibelungenlied zuerst erklang und haben dorthin einen dicken Bankbau gesetzt, wo die liederfrohe Babenburgerburg einst stand. Wir spüren solche Lücken weniger, denn unsere Kultur ist unvergleichlich reicher und unvergleichlich älter als die jener Stadt, die uns jetzt als Reichshauptstadt Nr. 2 neben sich, das heißt unter sich, anerkennen will. Wien aber wird und kann wieder die Kulturführung, zu der es schon seine weltgeschichtliche und geographische Lage vorherbestimmt hat, als altes Erbgut und Recht übernehmen, wenn es vom Norden lernt, was es lernen kann, etwas mehr „strammitudo", während der Norden von uns voraussichtlich niemals das lernen wollen wird, was er dringend braucht. Wir fühlen uns einig mit den deutschen Brüdern, aber wir betonen und müssen mit Recht betonen unsere Eigenart und unser Eigenbedürfnis. Das Staunen über die rasche Aenderung um uns herum hat betäubend gewirkt, aber das Besinnen auf die unauslöschliche Eigenart muß Besserung bringen. Mit welcher Ergriffenheit haben die Zuhörer und Zuschauer am Samstag in der Urania erfahren, welche auch wissenschaftlich hochbedeutsame Naturschätze der Tiergarten und die Lobau in unserer nächsten Umgebung bergen, das Bewußtsein des geistigen Reichtums werden die nächsten zwei Samstagvorträge mit der Aufrollung der Kunst- und kunstgewerblichen Schätze der Krongüter steigern. Und Wien erwacht. Der populärste Mann in Wien ist gegenwärtig der englische Oberst, der trotz aller Dementis die bekannte Ablehnung formulierte und die Beschlagnahme unser kostbarsten, interessantesten und ehrwürdigsten Miniaturenhandschrift der Hofbibliothek hat uns alle tief verwundet als schweres Vergehen gegen eine alte heilige Kultur. Taktlosigkeiten verzeihen wir nicht und so wäre zu hoffen, daß die vergewaltigte „Wiener Genesis" in einem ganz anderen, modernen, aktuellen Wortsinn eine neue Genesis bedeute.

Hier handelt es sich also auch nicht um die gefürchtete administrative Präponderanz Wiens über die Bruderländer. Man möge solche Untaten politisch vermeiden, aber auf dem Gebiete der geistigen Kultur

Amtsblatt der Stadt Wien

12. III. 1919

Errichtung von Schulzahnkliniken.

Um die zahnärztliche Behandlung unbemittelter Volks- und Bürgerschüler in Wien sicherzustellen und die schädliche Wirkung der Zahnfäule und Mundkrankheiten auf die körperliche Entwicklung der Schulkinder auszuschalten, schreitet die Gemeinde Wien an die Errichtung von Schulzahnkliniken. Deren Anzahl wird nach einem Erlasse des Ministeriums für Volksgesundheit vom 13. Dezember 1918 für die Stadt Wien mit zehn bemessen. Der Betrieb soll durch den Oesterreichischen Verein für Zahnpflege in den Schulen erfolgen. Solche Schulzahnkliniken sind bereits in mehr als 60 deutschen Städten errichtet und man hat mit ihnen dort allenthalben die besten Erfahrungen gemacht. Von den zehn hier zur Errichtung kommenden Kliniken besteht bereits eine im 13. Bezirke, Linzerstraße 419. Räumlichkeiten sind ferner für den 14. Bezirk (Schule Felberstraße) und für den 16. Bezirk (Schule Odoakergasse) in Aussicht genommen. Ferner soll in den Bezirken 2, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 20 und 21 je eine Zahnklinik errichtet werden. Eine davon soll behufs Ausbildung von Aerzten und Pflegerinnen besonders ausgestaltet werden. Als Einrichtungsgegenstände kämen in Betracht: 30 Stühle, 30 Bohrmaschinen, 20 Warmwasserapparate, 40 aseptische Tischchen, 60 Spuckschalen, 60 fahrbare Tischchen, 60 Abfallkübeln, 50 Instrumentarien mit verschiedenen ärztlichen Instrumenten und für eine eventuell besonders ausgestattete Schulzahnklinik ein Röntgenzimmer.

Eine sofortige Einrichtung der zehn Kliniken ist wohl nicht möglich, da einerseits die Lokale fehlen, anderseits dem Vereine für Zahnpflege auch nicht die nötige Zahl von Aerzten zur Verfügung steht. Die Einrichtung wird daher sukzessive erfolgen. Was die Betriebskosten anbelangt, so setzen sie sich zusammen aus den Gehältern der Aerzte, Schwestern, Bureaupersonale und Reinigungsfrauen. Dazu kommen die Kosten für die Haftpflicht und gesetzlichen Versicherungen für das gesamte Personale. Weiters müssen berücksichtigt werden die Ausgaben für Miete, Heizmaterial, elektrische Kraft, Medikamente ꝛc. Benötigt werden 20 Aerzte, 30 Pflegerinnen, 10 Schreibkräfte nebst Reinigungsfrauen. An Gehältern für dieses Personal dürfte ein Kostenaufwand von 300.000 K erforderlich sein, der sich mit den Kosten für die Haftpflicht und die Ausgaben für Miete ꝛc. auf insgesamt 350 000 K jährlich stellen dürfte. Von Seite des Staates wurde eine jährliche Subvention von 200.000 K zugesagt, so daß aus Vereinsmitteln ein Betrag von 150.000 K zu decken übrig bleibt. Eine Subvention der Gemeinde mit 100 000 K ist daher gewiß nicht zu hoch veranschlagt.

Die Schulzahnkliniken werden, wie schon erwähnt, nach und nach errichtet werden und werden jene Bezirke, wo die Zahl der unbemittelten Kinder groß ist, zuerst darankommen.

Vossische Zeitung

18./II.1919

Das Programm der sozialistischen Studentenpartei.

Der neugegründete sozialistische Studentenpartei hat jetzt ein Programm aufgestellt, aus dem folgende Forderungen bemerkenswert sind: Die sozialistische Studentenpartei sieht ihre besondere Aufgabe darin, die Schichten der Intellektuellen dem Sozialismus zuzuführen. Als Partei der Studentenschaft hält sie es für ihre Aufgabe, die Hochschule im Sinne des sozialistischen Programms umzugestalten. Es werden ferner eine große Zahl wirtschaftlicher, rechtlicher und pädagogischer Neuerungen formuliert, von denen hervorgehoben zu werden verdienen: Aufhebung aller Kolleggelder sowie der Immatrikulations-, Inskriptions- und Examensgebühren; Druck der Dissertationen auf Staatskosten; für vermögende Studenten dagegen erhöhte Gebühren; Angliederung der Hochschule an den Unterbau einer einheitlichen Staatsschule derart, daß allen Begabten der Weg zum Studium offensteht; Zusammenhang der Hochschule mit dem Volksbildungssystem; Wahl der Dozenten durch Fachleute ohne Mitwirkung des Ministers; Aufhebung der Theologie als Fakultät; Ausbau der wienschaftlichen Institute, der Bibliothek und der Handbibliotheken für die Einzelfächer. (Der Wunschzettel der sozialistischen Studenten ist noch sehr lang und umfaßt nach oberflächlicher Zählung etwa 40 Einzelfragen, darunter solche von einschneidender und unabsehbarer Bedeutung. Bei einzelnen darf man mit Mephisto sagen: „Da seid Ihr auf der richtigen Spur", so wenn z. B. gefordert wird: „Abänderung der Prüfungen derart, daß das Bestehen der Prüfung nicht gedächtnismäßiges Wissen, sondern fachliches Können bedeutet"; bei anderen wird man nur wünschen können, daß ihre Verwirklichung noch recht lange auf sich warten läßt. D Red.)

Die Zeit

Abendl
18/III. 1919

O 18
69

Die Demokratisierung der Schule.

Von Prof. Th. Hartwig.

Vor etwa zehn Jahren, also lange vor dem Weltkrieg, hat der Verein für Schulreform in Wien einen Kampf um die Demokratisierung unseres Schulwesens — insbesondere der Mittelschule — geführt, der mit der vom damaligen Unterrichtsminister Marchet einberufenen Mittelschulenquete einen vorläufigen Abschluß fand.

Heute, in der Zeit der großen Umwälzungen, liegen die Verhältnisse ungleich günstiger, das Problem als Ganzes, nicht bloß vom schultechnischen Standpunkt, zu behandeln, denn der harte Wirtschaftskampf, der uns nach dem Friedensschluß bevorsteht, wird uns zwingen, durch geeignete Maßnahmen — und dazu gehören auch solche sozialpädagogischer Natur — den Nutzwert menschlicher Arbeit und damit die Produktivkraft des Staates zu steigern.

Zur Frage der äußeren Organisation hat sich einmal schon in überzeugender Weise Prof. Dr. R. v. Wettstein (Vergl. „Die Zeit" vom 25. Dezember 1918) ausgesprochen und als wesentlichste Momente einer „demokratischen Schulreform" die Einheit des Schulwesens und die Möglichkeit der weiteren Fortbildung nach beendigter Schulpflicht betont. Aber es ist meine Ueberzeugung, daß sich die Einheit unseres Schulwesens ohne entsprechende Modernisierung der inneren Organisation nicht durchführen läßt. Eine Volksschule, die als Sitz- und Lernschule die Kinder allen praktischen Berufen entfremdet, verleitet nicht nur zur Landflucht, sondern auch zur Unterschätzung manueller Arbeit, und trägt daher mit die Schuld an jenem enormen Zudrang zu der Mittelschule, die als eigentliche Beamtenschule das spezifisch österreichische Problem der Verwaltungsreform zuspitzen half.

Auch der so notwendige Ausbau der Fachschulen in einem einheitlichen, demokratischen Schulsystem bedarf als innere Voraussetzung die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in der Volksschule, wie ihn bereits im Jahre 1899 der bekannte Vorkämpfer dieser Reformbestrebungen, Robert Seidel in Zürich, gefordert und der verdienstvolle Studienrat G. Kerschensteiner in München verwirklicht hat.

Was die von Wettstein erwähnte, von Höfler neuerdings befürwortete Volksmittelschule betrifft, möchte ich bemerken, daß wir gerade in Oesterreich eine Institution besitzen, die einer demokratischen Schulreform die Wege zu ebnen geeignet ist: die Bürgerschule. Sie war auch ursprünglich dazu bestimmt, „die Entwicklung einer höheren Stufe der Vollkommenheit für Gewerbe und Handel anzubahnen".

Daß die heutige Bürgerschule nicht erfolgreich neben der Mittelschule bestehen konnte, lag hauptsächlich an der Monopolisierung des Berechtigungswesens. Schon eine Reform des Einjährigenrechtes, die mit einer Einschränkung der militärischen Dienstpflicht im Sinne einer allgemeinen Demokratisierung des Staatswesens unvermeidlich sein dürfte, wird hier erfolgreich Wandel schaffen, die Mittelschule von dem Ballast der Notstudenten befreien und die soziale Stellung einer gleichwertigen, vierklassigen Bürgerschule befestigen. Damit ist der Rahmen für die gegenwärtig bestehende achtjährige Schulpflicht gegeben: Volks- und Bürgerschule. An diese werden sich einerseits obligatorische Fortbildungskurse, andererseits Mittel- und Fachschulen anzugliedern haben. Die Fortbildungsschule, die neu zu schaffen wäre, jedoch immerhin die bereits bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungskurse sowie die Einrichtungen der Volksbildungsvereine als Ansätze verwenden könnte, hat eine außerordentliche sozialpädagogische Bedeutung.

Die fortschreitende Mechanisierung unseres Gesellschaftslebens bringt es mit sich, daß der Begriff eines elterlichen Heimes und damit die wichtigste Grundlage der Kindererziehung verloren geht. Wir dürfen die Jugend nicht zu einer Zeit aus dem Schulfamilienkreis entlassen, wenn diese zumeist gerade die schwerste Krise in ihrer Entwicklung durchzumachen hat: die Pubertätsperiode. Zudem hat der Krieg die Zersetzung der Familie erheblich gefördert; die harten Existenzkämpfe, die nach dem Frieden einsetzen werden, können den Prozeß nur beschleunigen. Dieser Niedergang des Familienlebens ist ja für die heranwachsende Jugend unsäglich traurig, aber mit utopischen Ausblicken in eine ferne Zukunft ist nicht geholfen. Man dient der kommenden Generation besser mit Maßnahmen, die geeignet sind, wenigstens teilweise die Wirkungen unserer „Zivilisation" zu kompensieren. Dazu gehört in erster Linie die Fortbildungsschule, die das 14. bis 18. Lebensjahr umfassen und sich den besonderen Verhältnissen in Stadt und Land anpassen müßte.

Der Weltkrieg hat die Notwendigkeit ergeben, daß der einzelne sich der Gesamtheit unterordne, im Sinne des Satzes: „Ein Volk sein, heißt eine gemeinsame Not empfinden." Andererseits hat der Staat ein weitgehendes Interesse daran, das Wohl seiner Bürger zu fördern aus sozialen, politischen und ethisch-kulturellen Gründen. Dies gelingt am sichersten durch die Erhöhung des durchschnittlichen Bildungsniveaus, denn durch die allgemeine Bildung werden die Wehrhaftigkeit des Volkes und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesteigert, die Klassengegensätze gemildert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das staatsbürgerliche Verantwortlichkeitsbewußtsein gehoben, die individuelle und generelle Lebensführung veredelt und vertieft.

Darum haben stets große politische Umwälzungen zu Reorganisationen des Schulwesens geführt, weil man sich nicht der Erkenntnis verschloß, daß schließlich nur jenes Volk siegreich bleibt, das die beste Schule hat.

19./III. 1919

70

Deutschösterreich.

Neuer Geist in der Unterrichtsverwaltung.

Die Uebernahme des Staatsamtes für Unterricht durch den Staatskanzler Dr. Renner und den Unterstaatssekretär Glöckel wurde Dienstag vollzogen. Sektionschef Dr. v. Kelle begrüßte namens der Beamtenschaft des Staatsamtes für Unterricht den Kanzler und den neuernannten Unterstaatssekretär und versicherte sie der treuen Mitarbeiterschaft aller Angestellten des Ressorts. Staatskanzler Dr. Renner bemerkte in seiner Antwort:

Die mit der Reorganisation der Aemter verknüpfte Zusammenlegung des Staatsamtes für Unterricht mit dem Staatsamt des Innern braucht die Beamtenschaft und die Oeffentlichkeit nicht zu beunruhigen. Sie wurde vielfach mißverstanden. Sie soll vor allem einen unerläßlichen Schritt zur Anpassung an die neuen Verhältnisse bedeuten. Aus einem Großstaat sind wir ein bescheidener Mittelstaat geworden; danach mußten auch unsere Staatseinrichtungen in bescheidenere Verhältnisse gebracht werden. Für die Zusammenlegung des Unterrichtswesens mit dem inneren Verwaltungsdienst war entscheidend, daß nach der technischen Art der Dienstführung sowohl wie auch nach den Aufgaben das Unterrichtsamt am ehesten noch mit dem Innern in Verbindung gebracht werden konnte; die besonderen Gründe liegen darin, daß die Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die weitgehende Dezentralisation ihres Mittel- und Volksschulwesens in ständigem Verkehr mit den politischen Landesstellen stehen muß. Der Unterbau für die Unterrichtsverwaltung läßt daher am besten eine Vereinigung mit dem für den inneren Dienst zu. Die Zusammenlegung sollte nicht die Entscheidung über ganz disparate Materialien den gleichen Organen überantworten. Ueber Unterrichtsangelegenheiten und Polizeisachen sollen nicht etwa dieselben Referenten entscheiden. Das Unterrichtsamt soll seine administrative Selbständigkeit einschließlich seines Namens im Rahmen des Ganzen behalten, nur der äußere Apparat der Hilfsämter soll eine Zusammenziehung und dadurch eine Vereinfachung erfahren. Die räumliche und administrative Zusammenlegung soll die Spezialisierung und Spezifizierung der Verwaltung in keiner Art beeinträchtigen. Die Unterrichtsverwaltung wird und soll ihr Amt in ihrem eigenen Geist und nach ihren eigenen Interessen führen. Im ganzen sei betont: wir sind ein arm gewordenes Land, arm an ökonomischen und materiellen Produktionsmitteln. Aber gerade Deutschösterreich war niemals ein Land, dem es Talenten mangelte. Wir verfügten immer über Namen und Begabung und entsendeten vielfach unsere Besten ins Ausland. Nun, auf uns selbst gestellt, wird unser Reichtum nicht so sehr in Produkten des Bergwerks und sonstigen Bodenschätzen bestehen als im Wissen und Können aller Bürger. So rückt denn gerade die Unterrichtsverwaltung, die zur Ausbildung des Wissens und Könnens unserer Bürger berufen ist, in den Vordergrund unserer Interessen, und es ist zu hoffen, daß das Amt in seiner neuen Form diese seine höchste Aufgabe voll erfassen und mithelfen wird, das Volk in seinen breitesten Schichten in die Lage zu versetzen, in der kommenden neuen Epoche die schwere Niederlage, in die es während des letzten Abschnitts unserer Geschichte geführt wurde, allmählich zu verwinden.

Unterstaatssekretär Glöckel dankt dem Sprecher der Beamtenschaft für die Worte des Empfanges und führt aus:

Mit dem Sturze des alten monarchistischen und absolutistischen Staates und der Errichtung der freien demokratischen Republik hat sich auch die Stellung des Schulwesens innerhalb des Staates wesentlich verändert. War die Vorbedingung des Absolutismus ein denkfaules, knechtisch gesinntes Volk, so muß die Demokratie ihre festeste Stütze in einem aufgeklärten, seiner Pflichten ebenso wie seiner Rechte bewußten, stolzen Volk sehen. Das Bildungsprivileg muß fallen, die Bildung muß zum Gemeingut des Volkes werden: ein Schulsystem ist nötig, dem die Fähigkeit eignet, alle Talente zu wecken und zu fördern, die Normalbegabten auf eine möglichst hohe Stufe geistiger Entwicklung zu bringen, unseren Sorgenkindern aber soweit beizustehen, daß sie nicht lieblos in der Welt herumgestoßen werden. Je ärmer das Kind, desto größer ist die Verpflichtung der Gesellschaft, ihm Beistand zu leisten. Damit ist das Ziel gesteckt: Materielle Not darf geistige Anlagen nicht zum Verdorren verurteilen. Hungernde Schulkinder soll es in der Republik nicht geben. Dem befähigten, wenn auch armen Kinde soll keine Pforte einer Bildungsstätte verschlossen bleiben. Das bedeutet eine durchgreifende Reform unseres gesamten Schul- und Volksbildungswesens. Auf der Grundlage der Einheitsschule soll ein Schulwesen aufgebaut werden, das, frei von bürokratischer Einschnürung, wertvolles praktisches Wissen vermittelt. Eine völlig unbehinderte, freie Forschung soll ihre Ausstrahlungen bis in die letzte Dorfschule fühlbar machen. Nach der schweren Demoralisation unseres Volkes durch die mehr als vierjährige Barbarei dieses Krieges muß eine eine sittliche Erstarkung angestrebt werden, die den jugendlichen Herzen vor allem die Achtung vor der Arbeit und vor wirklicher Autorität einflößt. Eines muß dabei Herzenssache sein, daß sich die heranwachsende Jugend mit den republikanischen Einrichtungen befassen, sie kennen und lieben lerne und daß sich eine Verschmelzung der jugendlichen Geister mit der Idee der Republik und der Demokratie vollziehe. Von hier aus soll nicht nur verwaltet werden, sondern unter Ueberwindung jedes volksfremden Bürokratismus jede gute Anregung auf fruchtbaren Boden fallen. Von hier aus müssen neue Ideen und neue Vorschläge hinausdringen, damit jede ein freies Feld seiner Betätigung finde.

Es soll frische Luft einziehen in alle Schulklassen und Amtsräume, die sich mit der Schulverwaltung befassen. Es ist unerläßlich, Eltern und Fachleute zur einträchtigen Mitwirkung an der Schulverwaltung in hervorragendem Maße heranzuziehen. Die Beamten des Hauses werden berufen sein, die Ideen der Fachleute in jene Form zu gießen, die erforderlich scheint, um ihre Durchführung zu sichern. Es werden große Hoffnungen auf unser Amt gesetzt und ich bin überzeugt, daß Sie gleich mir durchdrungen sind, von dem Gefühl der Verantwortung; ich bin aber auch überzeugt, daß Sie freudig Ihre Kräfte in den Dienst der Republik und ihrer hohen Aufgabe stellen werden. Seitdem ich im öffentlichen Leben stehe, war ich durchdrungen von der Bedeutung der Volksbildung und eines freien Lehrerstandes, durchglüht von der Liebe zur Jugend, die sich im gleichen Maße steigerte, als diese mit dem Fluch der Armut belastet war. Helfen Sie tätig mit, in strenger Pflichterfüllung das Vertrauen der Oeffentlichkeit zu erwerben. Wir wollen an die Arbeit gehen in hoffnungsfreudiger Zuversicht und im Bewußtsein der hohen Verantwortung gegenüber der Gegenwart und der Zukunft.

Die Zeit

Abendl
19./III. 1919

a
19

71

Die Demokratisierung unseres Schulwesens.

Bei der vor einigen Tagen im Festsaal der Bürgerschule auf der Stubenbastei abgehaltenen Vollversammlung hielt Fachlehrer Leopold Scheuch einen Vortrag über das aktuelle Thema „Die Demokratisierung unseres Schulwesens". In seiner Einleitung wies der Vortragende darauf hin, daß es dringende Pflicht der Gesamtlehrerschaft sei, zu den aktuellsten Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen, und dazu gehöre in erster Linie die Forderung nach einer durchgreifenden Demokratisierung unseres gesamten Schulwesens. Die Demokratie ist uns Oesterreichern als Frucht der autokratischen Regierung und des Militarismus sozusagen über Nacht in den Schoß gefallen und die Umwandlung der angewohnten und anerzogenen monarchischen Gesinnung und die von ihr beeinflußte politische Ansicht läßt sich nicht mit einem Schlage ins gerade Gegenteil vollziehen. Es ist deshalb Aufgabe der Schule, die Kinder zur Freiheit, wie sie uns die großen Republiken des Westens kennen lernen, heranzuziehen. Dazu ist eine gründliche Schulreform in demokratischem Sinne notwendig. Wie eine solche Reform durchzuführen wäre, zeigte der Vortragende in überzeugender Weise, und die ungemein zahlreich erschienenen Zuhörer, unter denen sich auch der Präsident der Nationalversammlung Karl Seitz und Staatssekretär Glöckel befanden, bezeigten dem Redner ihre Zustimmung zu dessen Ausführungen durch häufige Beifallskundgebungen. Die im Bericht aufgestellten Forderungen wurden in den nachfolgend angeführten Leitsätzen niedergelegt.

Der freie Volksstaat findet eine seiner sichersten Stützen in Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen, die in der heranwachsenden Jugend die Erkenntnis des Wertes und die Ueberzeugung von der Würde der republikanischen Staatsform fest verankern. Solche Einrichtungen können, wenn sie nicht wirkungslose tendenziöse Beeinflussung sein sollen, nur erwachsen aus dem Zusammenarbeiten des gesamten Volkes als des Trägers des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes mit der gesamten — wirtschaftlich und politisch unabhängigen — Lehrerschaft als dem ausführenden Organ der Schulverwaltung.

Wir verlangen daher: 1. Demokratische Schulverwaltungskörper in Ort, Bezirk, Land und Reich, deren Mehrheit aus vom Volke gewählten Vertretern besteht, in denen aber auch der Lehrer-, Erzieher- und Aerztestand durch freigewählte Berufsangehörige in hinreichender Zahl vertreten ist. 2. Im Interesse eines reibungslosen Zusammenarbeitens von Laientum und Fachwelt hat die Anstellung und Beaufsichtigung des Lehrpersonals von der zentralen Schulverwaltungsstelle aus zu erfolgen. 3. Die Lehrerschaft wird nur dann in wahrhaft demokratischem Sinne wirken können, wenn sie selbst des Rechtes demokratischer Selbstverwaltung teilhaftig ist. Daher ist zu fordern: a) Abschaffung der autoritativen Schulleitung und deren Ersatz durch Schulverwalter, die von der Lehrerkonferenz, beziehungsweise bei nieder organisierten Schulen von der Lehrerkammer auf Zeit frei gewählt und von der Schulbehörde nur bestätigt werden; b) Ernennung der Schulaufsichtsorgane auf Vorschlag der Lehrerkonferenzen; c) entscheidender Einfluß der Lehrerkonferenzen auf den inneren Schulbetrieb innerhalb der durch die Schulgesetze gezogenen Grenzen. Hierzu ist an formellen Einrichtungen nötig: Bestimmung der Zeit des Zusammentritts, der Tagesordnung und Wahl des Vorsitzenden durch die Konferenz selbst; dauernd arbeitende geschäftsführende Ausschüsse (Lehrerkammern). 4. Heranziehung der Schülerschaft zu einer ihrer Reife entsprechenden Selbstverwaltung unter Vermeidung einer bloß äußerlichen Nachahmung der Formen des politischen Lebens. Abbau des auf unbedingter Unterwerfung unter die Autorität beruhenden Verhältnisses zwischen Lehrer- und Schülerschaft und dessen Ersatz durch ein freundschaftlich-kameradschaftliches Verhältnis, als dessen Voraussetzungen die Forderungen der modernen Pädagogik anzusehen sind: Herabsetzung der Schülerzahl; Ausbildung der Schüler an der ihren Kräften und Anlagen angepaßten Schulgattung innerhalb der Einheitsschule; ausgedehnte Betätigungsmöglichkeit in der Arbeitsschule; vermehrte Gelegenheit zu zwanglosem Verkehr außerhalb des eigentlichen Unterrichtes; vertiefte pädagogisch-psychologische Bildung der Lehrer.

23./III. 1919

(Die tschechische Schule in der Schützengasse.) Wie wir erfahren, beschäftigt die Angelegenheit der unter dem Namen Komenskyschule bekannten tschechischen Schule in der Schützengasse auf der Landstraße gegenwärtig wieder den Magistrat. Diese Volksschule wurde mehrere Jahre vor dem Kriege auf Anordnung des Magistrats gesperrt und der Komenskyverein veranlaßte gerichtliche Entscheidungen bis zum Verwaltungsgerichtshof. Der bauliche Zustand wurde als ungeeignet bezeichnet und die Lehranstalt blieb gesperrt. Während des Krieges war das Gebäude für militärische Zwecke in Anspruch genommen und wurde auch als Krankenanstalt für verwundete Soldaten benützt. Gegenwärtig sind wieder Verhandlungen eingeleitet, die in mehrfacher Richtung gepflogen werden, um eine Wiedereröffnung der Schule herbeizuführen. Es wird festgestellt werden müssen, ob das Gebäude sich zu einer Schule eignet, weiter ob die Lehrpersonen, die an dieser Schule zu beschäftigen sind, die gesetzliche Befähigung zum Unterrichte haben und schließlich auch, ob der Lehrplan die Genehmigung des Bezirksschulrates erhält. Nach Abschluß dieser Erhebungen wird das weitere Schicksal der Komenskyschule in der Schützengasse entschieden werden.

75

24./III. 1919

Sozialisierung des Unterrichtswesens.

Der Parteitag der Wiener sozialdemokratischen Volksschullehrer.

Die sozialdemokratische Lehrerschaft Wiens beschloß gestern auf ihrem Parteitage die Gründung einer eigenen Vereinigung im Anschlusse an die Gewerkschaftskommissionen. Der gründenden Versammlung ging eine andere voraus, in der Präsident Seitz, Staatskanzler Dr. Renner und Unterstaatssekretär für Unterricht Glöckel ihre Ansichten über die Einwirkung des sozialen Umbildungsprozesses auf Schule und Unterricht entwickelten.

Die Aufgaben der Schule.

Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden Washuber besprach Dr. Renner die Mängel der bisherigen Schule. Die errungene Freiheit sei aber begleitet von den Erscheinungen des materiellen Niederbruches und der politischen Erniedrigung unseres Volkes. Nur wenn das Volk seine geistige Kraft bewahren könne, werde es in der Lage sein, sich wieder zu erheben. Beim Aufstiege kommt es in erster Linie auf die Schule und auf die Lehrerschaft an. Die Arbeiterschaft wolle und erwarte jetzt von der Schule, daß der Geist des Kindes nicht mehr wie bisher gebunden, sondern vorweg frei erzogen werde. Die Schule müsse dem Kinde ein freies Bild von Natur, Menschen und Welt bieten. So vorbereitet, werde die Jugend nicht mehr niedergeschlagenen Auges, sondern freien offenen Blickes in die Welt treten.

Dr. Renner besprach dann den Sozialismus in bezug auf die Schule und führte die Institution der Pflichtvolksschule als ein Beispiel des Sozialismus an. Bei einem kapitalistischen System der Unterrichtserteilung könne ein Volk nicht gedeihen. Der Lehrer wirke für die Allgemeinheit, für die ganze Gesellschaft und er dürfe und könne deshalb auch nicht Frondienste leisten. Die Vollendung der Staatsidee müsse darin erblickt werden, daß durch den Sozialismus die unmittelbare Verknüpfung des einzelnen mit der Gesamtheit, der unmittelbare Dienst des einzelnen für die Gesamtheit erreicht werde. Der Staat sei berufen, die Gesamtheit seiner Staatsbürger materiell und kulturell aufwärts zu führen, und das Volk erwartet von der Lehrerschaft, daß sie in ihrem Berufe diesem Gedankenkreis Raum schaffe. In der Pflichtschule sei das Wesen des neuen Staates und das Wesen des Sozialismus zu erblicken. Die egoistischen Triebe des einzelnen müssen zurückgedrängt und alle zusammengefaßt werden zu einer Gemeinschaft. Im zartesten Alter müsse der Mensch innerlich sozialisiert werden. Wenn der Sozialismus geschaffen und gehalten werden und die Umformung der Welt mit möglichst wenigen Opfern und möglichst rasch durchgeführt werden soll, so brauchen wir Menschen, die schon in der Jugend sozialisiert worden sind, und dazu wieder brauchen wir die sozialisierte Schule.

Lehrer Theodor Steyskal hielt einen Vortrag über das Thema „Der Lehrer im politischen und sozialen Umbildungsprozesse der Gegenwart" und kam dabei zu dem Schlußsatze: Das große Ziel der sozialistischen Bewegung — die Aufhebung der Klassengegensätze — kann nur durch Regelung der Produktion und Verteilung im Interesse der Volksgesamtheit erreicht werden. Voraussetzung einer solchen Organisation in der Erzeugung ist eine entsprechende Vorbildung der Jugend: Sozialisierung der Produktion verlangt planmäßiges Zusammenwirken von Pädogogik, Wissenschaft und Arbeit.

Präsident Seitz begrüßte die Gründung der Vereinigung sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen und bezeichnete diese als Mittelpunkt für die bevorstehende umfassende geistige Bildungsarbeit. Das gesamte Bildungswesen müsse so umgestaltet werden, daß die Menschheit von der geistigen und moralischen Gebundenheit erlöst werde und geistig und moralisch freie Menschen erzogen werden können. Mit dieser Umgestaltung werde auch zugleich eine Besserung der rechtlichen und materiellen Stellung der Lehrerschaft durchgeführt werden.

Die Pläne der Unterrichtsverwaltung.

Unterstaatssekretär Glöckel begrüßte die Versammlung als einen Beweis der Solidarität im Kampfe um eine freie, unabhängige Schule und um die Erringung eines freien, unabhängigen Lehrerstandes. Die geistige und sittliche Verelendung und Unterernährung, die der Krieg gebracht habe, könnte für ein Volk ebenso verhängnisvoll werden wie die physische. Es müsse daher gesorgt werden, daß es auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung anders werde, als es bisher war. Die Armut dürfe in Zukunft nicht mehr Talente zum Verdorren bringen, und auch von der Lehrerschaft müssen die drückenden Fesseln genommen werden. Es werde zunächst Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, eine enge Berührung mit Lehrern und Eltern und zwischen diesen beiden Faktoren untereinander zu schaffen. Sie werden gebeten werden, an der allgemeinen Volksbildung tätigen Anteil zu nehmen. Wichtig sei auch der Grundsatz, daß das unserer Jugend vermittelte Wissen sich in vollständiger Uebereinstimmung befinden müsse mit den Ergebnissen der freien Forschung.

Das Unterrichtsamt — führte Unterstaatssekretär Glöckel weiter aus — werde in Hinkunft ein Fachamt sein, in dem die Stimmen der Fachleute auch gehört werden müssen. Zunächst werde eine Abteilung für Schulreform geschaffen werden, die zusammengesetzt sein wird von Fachleuten aus dem Stande der Volks-, Bürger- und Mittelschullehrer. Durch diese Institution werde darangegangen werden, die Lehrpläne umzugestalten, dann werden auch die Lehrbücher den geänderten Anschauungen angepaßt werden. Bei der Auswahl der Bezirksschulinspektoren werde nicht mehr nach politischen, sondern nach streng fachlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden. Erste Vorbedingung zur Lösung aller dieser großen Aufgaben sei, daß die Unterrichtsverwaltung sich bemüht, das Vertrauen der Lehrerschaft zu erwerben. Ein weiterer Schritt in der Reformarbeit sei die Umgestaltung der Verordnungsblätter, die zu einer ständigen Verbindung von Amt und Schule ausgebaut werden sollen. Es werde weiter an die Einführung von Elternabenden und Elternräten geschritten werden. Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweise, daß es in Hinkunft ebenso wie es keinen klerikalen Streberverein der Lehrerschaft mehr geben wird, auch keinen sozialdemokratischen Streberverein geben darf. Die sozialdemokratischen Lehrer werden der Kernpunkt und die Apostel des Sozialismus sein, Schule und Lehrerschaft wird sich unter das Protektorat des kämpfenden Proletariats stellen als treue Hüter der Jugend.

Universitätsprofessor Dr. Tandler sagte namens der sozialdemokratischen Hochschullehrer, daß eine Reform der Schule bei ihrer obersten Stufe, bei der Hochschule, der die Ausbildung der Lehrer obliegt, beginnen müsse. Namens der sozialdemokratischen Mittelschullehrer begrüßte Dr. Ortmann und namens der Frauenorganisation Nationalrätin Popp die Versammlung. Zum Schlusse sprach noch namens der sozialistischen Lehrerinnen Frau Hermine Diesner.

Arbeiterzeitung

25./III. 1919

Gewerkschaftliche Organisationsbestrebungen der Techniker.

Aus den Kreisen der Techniker wird uns geschrieben: Die Notlage, in der sich unsere Technikerschaft schon vor dem Kriege befand, ist durch das Aussetzen jeder Bautätigkeit noch gesteigert worden. Die allgemeine Arbeitslosigkeit und Verelendung drohen, den Techniker zur Annahme solcher Arbeitsbedingungen zu zwingen, die weder mit den Leistungen seines Standes noch mit der durch Studien und Arbeit errungenen Stellung des einzelnen im Einklang stehen. Der Ausbeutung, zu deren Mittel in den Händen gewissenloser Arbeitgeber sich während der Kriegsjahre die Enthebung gestaltete, eröffnet der Hunger heute das weiteste Feld. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung für alle Techniker, sich zu einem festen Block, zu einer großen Gruppe von geistigen Arbeitern mit gemeinsamen Interessen zu vereinigen, um diese mit verstärktem Nachdruck nach außen hin verteidigen zu können. Bloß durch die Schaffung eines derartigen, die gesamte Technikerschaft umfassenden Verbandes können die Fehler gutgemacht werden, die in dem bisherigen Mangel an Organisation ihren Ursprung haben; ist doch der Techniker heutigentags beinahe nur auf sich selber angewiesen und daher so gut wie schutzlos.

Die Bildung einer Vereinigung zu dem genannten Zweck ist bereits in die Wege geleitet. Die Gewerkschaft der Ingenieure im Privatdienst und der Oesterreichische Verband der Bautechniker haben sich als erste zusammengefunden, um ein gemeinsames Aktionscomité zu gründen, dem sich alle übrigen technischen Verbände Deutschösterreichs angliedern sollen. Das gemeinschaftliche Auftreten aller Techniker in den Fragen, die die Gesamtheit des Standes betreffen, und die gegenseitige Unterstützung in jenen Fällen, in denen die Interessen bloß eines der Berufsstände herangezogen werden, verbürgen für diese Fragen Lösungen, die der ganzen Technikerschaft zum Nutzen gereichen müssen. In erster Linie bezweckt die Organisation eine energische Vertretung der materiellen Interessen, das ist die Verbesserung der heute kläglichen Anstellungsbedingungen und den Schutz der Technikerschaft gegen Lohndruck und Unterbietung durch Zentralisierung der Arbeits- und Stellenvermittlung, Abschluß von Kollektivverträgen mit den Unternehmern, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Kontrolle des Arbeitsmarktes. Der wirtschaftliche und rechtliche Schutz, den sie ihren Mitgliedern angedeihen zu lassen verspricht, soll sich auch auf das geistige Eigentum der Techniker (Pläne, Erfindungen) ausdehnen. Durch Einflußnahme auf die Abfassung der Gesetzentwürfe soll ein zeitgemäßer Ausbau der Angestelltenversicherung erwirkt werden. Schließlich soll eine im Interesse der Technikerschaft gelegene Aenderung des Lehrplans der technischen Schulen, insbesondere der Hochschulen, erwirkt werden und der Zutritt zu diesen nicht mehr wie bisher von der Ablegung bestimmter Vorstudien (Mittelschulmatura) abhängen, sondern bei entsprechender persönlicher Befähigung auch ohne diese Vorbedingung erfolgen können.

Reichspost

79

30./III. 1919

Gedanken zur Schulreform.

Die Parteischule der Sozialdemokraten. — Vertiefte sittliche Erziehung. — Bessere Entlohnung der Volksbildner. — Hebung der Lehrerbildung.

Von einem Jugenderzieher.

Es ist köstlich anzusehen, wie die geistigen Führer der Sozialdemokratie, die sich sonst auf ihre Vernunft und ihre Logik so viel einbilden, die Welt in das Prokrustesbett ihrer Theorien hineinzwängen wollen. Nach der Wahl hat man, mit russischen Schlagworten koketierend, verkündet, unser Parlament bestehe nur mehr aus Arbeitern und Bauern. Dabei fühlten sich gewiß die Herren Oberjuden als „die Arbeiter", während man auf die christlichsozialen „Bauern" mit einem gewissen städtischen Dünkel herabsehen zu können glaubte. Noch vor ein paar Tagen erklärte Fritz Adler in der Landeskonferenz der Soldatenräte („A.-Z." vom 21. März 1919): „In unserer Nationalversammlung sind die Kapitalistenvertreter so gut wie ausgeschaltet, sie setzt sich in der Hauptsache aus Arbeiter- und Bauernvertretern zusammen." Auf dem sozialdemokratischen Lehrertag am 24. März 1919 entdeckte aber Präsident Seitz folgendes: „Heute stehen nur zwei Parteien einander gegenüber: die Partei der Kapitalisten und die Partei der Sozialdemokraten. Auf dem Dorfe gab es schon früher keinen anderen Kampf. In diesem Kampfe hätten sich Pfarrer und Lehrer immer gegenüberstehen sollen als Exponenten dieser beiden Richtungen." Die christlichsoziale Partei, die schon im Jahre 1911 endgültig „zerschmettert" worden — sein soll, wird es zwar verschmerzen, daß sie so plötzlich zu existieren aufgehört hat, wenigstens für unseren Präsidenten. Am meisten zu bedauern sind wohl die „armen Dorfpfarrer", die von den Sozialdemokraten wegen ihrer mehr als proletarischen Bezahlung — leider nur während des Wahlkampfes — bemitleidet wurden und plötzlich „Exponenten des Kapitalismus" werden müssen, nur weil es dem Herrn Staatsoberhaupt so gefällt.

Was ansonsten Dr. Renner und Seitz den Lehrern versprochen haben, sind ziemlich Selbstverständlichkeiten. Die Verwilderung der Jugend macht auch ihnen Sorge. „Der neue Gesellschaftszustand erfordert Menschen, die sittlich höher stehen als die der kapitalistischen Zeit. Ihn zu vermirklichen, [illegible] höher stehen als die der kapitalistischen Zeit. Ihn

Welt angehören, das Interesse für die aktive Mitarbeit erweckt. Man begann mit den Vorarbeiten einer höheren Form, "die sich hauptsächlich der höheren Bildung des jetzigen Volkes und anderen, gewöhnlich nahestehenden Aufgaben widmen soll".) Mit vielen dunklen Sätzen kündigt Jaksch Pflichtlektüre in seiner Gesinnungsart der jetzigen Strömung auf dem bevorstehenden Beginn neuer Arbeiten auf dem Gebiete der Reichsorganisation Zweck Schaffung einer einheitlichen Nationalkirche für alle Südslaven an.

Bedarf aber formulierte man als Mittelpunkt für das künftige Wirken einen "Supreme Conseil pour la Serbie". Die Vorarbeiten zu dessen Gründung waren im Frühling 1912 beendet. Georg Meierl und dem anderen Befragter Hochgradmaurer erhielten von dem "Suprême Conseil pour la Grecque" den Auftrag, sich mit [illegible] und [illegible] in Verbindung zu setzen. Es sollte [illegible] Gründung einer Großloge für Griechenland, Serbien und Montenegro vorbereitet werden. Die Großloge sollte dann die Logen in Griechenland, Serbien und Montenegro gründen und leiten. Die Großloge sollte dann die Logen in Griechenland, Serbien und Montenegro gründen und leiten.

gesagt sein lassen: „Die beste Schulreform ist die Verdoppelung der Lehrergehälter." Heute bekommt laut „A.-Ztg." vom 13. März 1919 der Pflasterergehilfe für seine neunstündige Arbeit täglich gegen 30 Kr., der Pflastererhilfsarbeiter täglich 25 bis 26 Kr., der Lehrling 16 bis 18 Kr.! Wie lange muß der Wiener Lehrer dienen, bis er so viel bekommt wie ein 15jähriger Pflasterer-lehrbub?

Ebenso wichtig ist eine Reform unserer Volksschulen. Ich denke mir dies nicht so wie unser Staatsuntersekretär für Unterricht, der Sozialdemokrat Glöckel, der in den alten Fehler verfällt, den man der Monarchie so oft vorwarf. Jetzt soll den Kindern an Stelle der monarchischen Gesinnung Begeisterung für die Republik, Sozialdemokratie usw. beigebracht werden. Eine gute vaterländische, deutsche Erziehung ist das einzig richtige. Heute lernen die Kinder in den Städten bereits alles mögliche, aber wenn die Bildung Allgemeingut, wirklich demokratisch, werden soll, muß man auch für die Landvolksschulen besser sorgen. Wie schwer ist einer für das ganze Leben benachteiligt, wenn er nur eine einklassige, höchstens aber eine dreiklassige Schule besuchen kann? Wie schwer hat ein Lehrer zu arbeiten, der zwei, drei oder gar alle Jahrgänge in einem Raume gleichzeitig unterrichten oder doch beschäftigen soll! Und das, mit Ausnahme der unter christlichsozialer Verwaltung erbauten, in Schulgebäuden die jeder Gesundheitsvorschrift spotten! Freilich, das alte Oesterreich hatte kein Geld dafür — und erst unser armer Staat?

Gründlich geändert muß auch die Lehrervorbildung werden. Heute strömen die verschiedensten Elemente in die Vorbereitungsklasse der Lehrerbildungsanstalt. Dort müssen die Kenntnisse, die der eine aus der Bürgerschule, der andere aus der Untermittelschule, der dritte aus der Privatvorbildung mitbringt, erst ausgeglichen werden. Die ernster strebenden unter den Lehrern — das sind ja fast alle — sind mit dem, was sie in knappen vier Jahren lernen, nicht zufrieden, wenn es auch für den Volksschulunterricht mehr als genügt. Der Zugang zur Hochschule, die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse selbst aus der Quelle zu schöpfen, ist ihnen größtenteils verwehrt.

„Für unsere Kinder ist das Beste gerade noch gut genug." Nach diesem Sprichworte müssen wir unsere Lehrer vorbilden. Jeder Lehrer soll in Zukunft die Befähigtenschule, das ist die Mittelschule, absolvieren. Dort erhält er die allgemeine Bildung der modernen Naturwissenschaft, mit den alten Sprachen die Möglichkeit, die Entwicklung der Vergangenheit und die Gedanken ihrer Weisen kennen zu lernen. Anschließen soll sich eine, vielleicht zweijährige Fachbildung an der Lehrerakademie, die besonders Pädagogik in Theorie und Praxis zu vermitteln hätte. Es ist selbstverständlich, daß mit dieser Hebung der Bildungsstufe die bisherige unzureichende Bezahlung sofort verschwinden müßte. Durch diesen Bildungsweg würden aber auch jene traurigen Elemente ausgemerzt, welche sich nur deshalb dem Lehrberuf zuwendeten, weil sie im Gymnasium nicht mehr vorwärts kamen. Ein Lehrer, der das Bewußtsein hat, keinem seiner Mitmenschen an Allgemeinbildung nachzustehen und seine Spezialbildung jederzeit an jeder Hochschule vertiefen zu können, wird sich immer selbst für vollwertig nehmen und auch von den Eltern vollwertig genommen werden.

Dr. Sigurd.

Neue Freie Presse

1./IV. 1919

80

Monsterversammlung der deutschösterreichischen Mittelschulprofessoren.

Der Verband der deutschösterreichischen Mittelschulprofessoren berief für vorgestern eine Versammlung in den Festsaal des Akademischen Gymnasiums ein. Nahezu sämtliche Wiener Mittelschulprofessoren hatten sich eingefunden, so daß der große Saal bald überfüllt war. Ferner waren erschienen: Unterstaatssekretär Dr. Waiß, Landesschulinspektor Regierungsrat Witsch in Vertretung der Unterrichtsverwaltung, die Landesschulinspektoren Hofrat Januschke und Reitterer, die Abgeordneten Friedmann, Dr. Schönbauer und Dr. Angerer, der Rektor der Hochschule für Bodenkultur Hofrat Professor Winkler, der Obmann des Reichsbundes deutscher Postler Vogatschnig, der gewesene Abgeordnete Kemetter. Unterstaatssekretär Glöckel hatte sein Fernbleiben in einem Schreiben entschuldigt. Zuschriften, respektive Telegramme waren eingelangt von den Mittelschulverbänden, beziehungsweise Lehrkörpern aus Klagenfurt, Linz, Gmunden, Graz, von der Professorenkammer für Steiermark, von der Staatshandelsakademie in Graz usw.

Das Referat über die Forderungen der Mittelschulprofessoren erstattete der Obmann des Verbandes Realschulprofessor Partisch (Wien). Redner erklärte, daß die deutschösterreichischen Mittelschullehrer seit Jahren sich um die Erfüllung ihrer Forderungen bemühen. In voller Einmütigkeit und Geschlossenheit werden die Mittelschulprofessoren nunmehr an die Regierung und Nationalversammlung herantreten. Die Lehrerschaft habe während der letzten Jahre schwere wirtschaftliche Schäden erlitten, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind während der Kriegsjahre der Jugend entzogen worden. Die Lehrerschaft begrüßt [illegible]

gewordene Volk und will nun mithelfen für eine gute Zukunft im Rahmen eines gerechten, freien, sozialen Großdeutschland. Wir hoffen, sagte Redner, daß unsere Forderungen mit Wohlwollen geprüft werden, darum ist ein gewerkschaftlicher Zusammenschluß der Mittelschullehrer notwendig. Seit Jahren kämpfen die Mittelschullehrer dafür, daß Schulmänner und nicht Verwaltungsjuristen in die leitenden Stellungen der Schulverwaltung einziehen. Wir verlangen Verfachlichung der Unterrichtsverwaltung, um an dem Ausbau unserer Schulen mitzuarbeiten, Personalkommissionen am Sitze des Staatsamtes, Selbstverwaltung der Schulen, Abschaffung des Rangklassensystems und des Supplentenelends, Schaffung einer einfachen und klaren Dienstordnung auf demokratischer Grundlage, zeitgerechte Regelung des Bildungssystems, sofortige Ausschreibung aller systemisierten Stellen mit sofortiger Besetzung, Anpassung der Besoldung an die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir warnen das Finanzamt, uns noch lange hintanzuhalten, wir warten schon viel zu lange. Die Eisenbahner waren gescheiter als wir. (Ruf: Anschluß an die Eisenbahner!) Die Zeit ist nicht zu fern, wo wir die Wahrung unserer Rechte selbst in die Hand nehmen werden. Wir leben in einer Zeit der wahnsinnigen Lohnforderungen. Schenkt die Regierung diesen Gehör, dann stehen wir vor dem Zusammenbruche. Sollte die Regierung unseren berechtigten Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen wird, nicht zustimmen, dann greifen wir zu jenen Mitteln, die die organisierte Arbeiterschaft mit Erfolg angewendet hat. (Stürmischer Beifall.) Redner verliest eine Zuschrift der Staatsrealschule im 19. Bezirk, in welcher zu einem dauernden Streik der Mittelschullehrer aufgefordert wird.

Abgeordneter Dr. Schönbauer erklärte namens der Großdeutschen Vereinigung in der Nationalversammlung, daß diese geschlossen für die Forderungen der Mittelschulprofessoren eintreten werde. Abgeordneter Friedmann hält es für eine Selbstverständlichkeit, daß die materiellen Forderungen der Mittelschulprofessoren erfüllt werden müssen. In der Zeit der Sozialisierung müßte man damit beginnen, der Selbstverwaltung der Schule mehr Freiheit zu geben und Einfluß auf die Verwaltung der Zentralstellen zuzugestehen.

Unterstaatssekretär Dr. Waiß teilte mit, daß die Stimmung für die Verfachlichung der Zentralstellen nicht besonders günstig sei. (Rufe: Hört!) Die Mittelschullehrer dürfen nicht vor gewissen Mitteln zurückscheuen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Warum soll nicht einmal das geistige Proletariat drohen? Wenn die Lehrerschaft ihre Forderungen nicht durchsetzen könne, müßte sie zu dem Mittel greifen, das sich auf anderer Seite schon bewährt hat. (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender Partisch verlas sodann folgende Mindestforderungen der Mittelschullehrer:

1. Sofortige Durchführung eines zeitgerechten, nach Alter und Familienstand abgestuften Besoldungssystems. 2. Entbureaukratisierung der Schule, Beseitigung des Rangsklassensystems, Neuregelung der gesamten Dienstordnung auf demokratischer Grundlage, weitestgehende Selbstverwaltung der Einzelschule, Verfachlichung der gesamten Schulverwaltung, autonome Pflichtorganisation der Mittelschullehrer mit Vertretung in allen Schulbehörden, Zuratenziehen der Vertreter der Mittelschullehrer zu allen die Mittelschule betreffenden Reformplänen.

Nach einstimmiger Annahme dieser Forderungen wurde die Versammlung geschlossen.

Volkshochschulaufgaben.

Von

Professor Dr. Willy Hellpach, Karlsruhe.

Beim Wiedereintritt in mein akademisches Lehramt nach vierjähriger Kriegspause übergab ich dem Senat der Karlsruher Technischen Hochschule eine Denkschrift über Volkshochschulangelegenheiten. Der Anstoß entband wirkungsfrohe Kräfte. Sie fanden sich in einer „Kommission" zusammen, die dieses Mal nicht, wie so oft sonst, eine Begräbnisanstalt sein wollte. Nur vom sachlichen Willen zu tatkräftiger Arbeit erfüllt, unterstellte sie sich meinem Vorsitz — ein glücklicher Anfang freiwilliger Entäußerung der altüberlieferten Ordinarienvorrechte, den unsere badische Hochschule als Führerin zu einer akademischen Verfassungserneuerung überhaupt fortzusetzen gesonnen scheint. Mit den Vertretungen Lehrender und Lernender außerhalb des akademischen Kreises ward rasch Fühlung gewonnen, die Bürde der Geschäftsführung vom Karlsruher Volkshausbund selbstlos übernommen. So haben wir in der ersten Märzwoche mit unserem Programm Ernst machen können, das Unterrichtsreihen von je 6—8 Abenden, bis in den Frühsommer hinein sich erstrecken, vorsieht. Unter sehr günstigen Besuchsauspizien hat die Verwirklichung unseres Planes begonnen.

Wir steuern auf eine Volkshochschule zu. Sie kann nach unserer Ueberzeugung nur in langsamer Selbstentfaltung werden; erarbeitet in echter „Schulgemeinde" Lehrender und Lernender, nicht mit fremden Millionen fix und fertig „gmacht", wie man es anderwärts für möglich zu halten scheint. Dazu müssen die Unterrichtsveranstaltungen zu engen Arbeitsgemeinschaften sich verdichten; das braucht Zeit, aber es darf nie aus dem Auge verloren werden. Ein bloßes neues Vortragswesen neben dem reichlichen alten tut uns wahrlich nicht not. An Stunden, in denen zu einem Ohr hinein- und zum andern hinausgeredet wird, hat unser Volk genug. Es muß sich aus der geistigen Zerrissenheit herausfinden, in die es wie kein zweites durch die Mächte von Renaissance und Humanismus geführt worden ist, aus der unseligen Spaltung in Gebildete und Ungebildete, naive und reflektierende, nur erlebende und nur erdenkende Schichten. Nicht „Belehrung" der „Unteren" durch „Obere", die den Riß vertiefen, indem sie ihn flicken möchte — sondern nur geistiges Miteinanderarbeiten kann der neuen Welt den Grund legen, in der allein es eine große deutsche Zukunft gibt. Und weil dies nur möglich ist in der Atemluft der Lehr- und Lernfreiheit, in der Lebensluft der Hochschule also, darum redet man zu Recht von Volks**h**o**ch**schule, und darum fühlt sich zu Recht die Hochschule als die berufene Trägerin der Volkshochschulgründung.

Aber niemals kann sie die alleinige Trägerin des Volkshochschulwesens in seiner Ausgestaltung sein! Sie muß dafür alles zu sich sammeln, was zu „lehren" berufen ist; die Berufenen werden nicht zuletzt aus der „Masse" selber kommen. Der Gymnasialprofessor und der Volksschullehrer, der Fabrikdirektor und der Gewerkschaftssekretär stehen schon in unserem ersten Programm mit Unterrichtszyklen; es ist selbstverständlich, daß die politische Neutralität absolut ist — der unabhängige Sozialist figuriert auf unserer Liste nicht, damit er da sei, sondern weil er da war, weil er für sein Thema der Berufene schien. (Wir in Baden dürfen uns dessen freuen, daß so zu denken hierzulande **nicht** erst die Konjunktur der Revolution gestattet). In den Hörsälen sitzen sie bunt durcheinander, entthronte Exzellenzen und regierende Arbeiterräte, Alte von feudalem und Blutjunge von spartakistischem Aussehen, und wir verschreiben uns keineswegs der Selbsttäuschung, als hätten sie sich im gemeinsamen Erarbeiten geistigen Besitzes schon gefunden; dennoch wissen wir, daß sie sich finden werden, weil sie **müssen** — weil die deutsche Zukunft daran, gerade daran hängt.

Was soll man „lehren"? Was soll der Arbeit Inhalt sein? Die Deutschen müssen bekanntlich immer streiten, welche von zwei Sachen besser oder schlechter sei; sie können sich nie einfach freuen, daß sie zwei haben. So plänkelt auch in unseren Reihen die Meinungsverschiedenheit, ob die Serie „Kultur und Gesellschaft" oder die andere „Wirtschaft und Technik" den „Kern" der Volkshochschularbeit darstelle. Kern und Schale — schon Goethe hat ärgerlich über die Sonderung gescholten. Die einen sagen, das deutsche Unglück komme aus der Unkenntnis der Realitäten, und die andern schreiben es der Ueberschätzung dieser Realitäten zu... Man hat, finde ich, beiden zu antworten, daß sie nur die Hälfte der Wahrheit besitzen. Schöngeisterei und Ästhetik kann von echtem Menschentum genau so weit entfernt bleiben wie Geldverdienen und Städtebeleuchten auch; aber die Eingliederung des „realen" Wissens und Könnens ins Menschliche, ins Kulturbewußtsein, ist eine dringliche Forderung, deren Erfüllung ebenso verarbeitet sein will wie die Ehrfurcht vor dem Religiösen oder die Versenkung in Dichtung und Kunst. Für die Volkshochschule dürfen Chemie und Mechanik niemals platte Nützlichkeiten werden — denn die Volkshochschule ist **keine** Fortbildungsschule — aber die Gefahr der modischen Schöngeisterei, des ästhetischen Bildungsdünkels auf der anderen Seite ist nicht geringer. Oder war die Höhere-Töchter-Bildung, die ganz auf der schöngeistigen Linie lief, etwa ein wertvolleres Gut als das Fachbanausentum eines Nichts-als-Gewerbeschülers? Dieses ist, mit dem Sprichwort zu reden, dreißig wert und jene ein halbes Schock.

Alle „Bildung", d. h. jenes Wissen und Können, in dem der Mensch sich als Glied eines größeren Ganzen erkennen lernt, ist zweiseitig. Menschliches und Sachliches, Humanistik und Realistik suchen in ihr Auseinandersetzung und Ergänzung. Darum bliebe ein bloßes Bruchstück jeder einheitliche Kreis, in dem man die Volkshochschulaufgaben um **einen** Mittelpunkt gruppieren wollte. Unser Arbeitsgebiet wird viel eher durch die Figur der Hyperbel versinnbildlicht, die ihre Schenkelpaare um **zwei** Brennpunkte nach entgegengesetzten Richtungen schlingt, in denen sie diametral auseinanderstreben, solange sie im unvollkommenen Bereich der Endlichkeit sich bewegen — um sich, wie die tiefe Weisheit der Geometrie uns verheißt, im Unendlichen dennoch wiederzufinden. An der Ueberzeugung, die dieses Bild ausdrücken soll, werden wir uns bei der Fortentwicklung unserer Volkshochschularbeit nicht irre machen lassen, und der Streit ums Bessere mag zum Guten wirken, wenn er jede Partei anspornt, vom Ihrigen das Beste zu geben.

Das schwerste Stück Volkshochschularbeit harrt unser freilich erst. Es ist die Ausbreitung ins kleinstädtische und dörfliche Leben. Geistige Veranstaltungen pflegen von den städtischen Mittelpunkten eines Gebiets auszugehen. Aber die große Probe auf ihre Echtheit und Lebensberechtigung ist erst ihre Auswirkung in der vom geistigen Modeteufel unverdorbenen „Provinz". In ihr liegen überdies die geistigen Zukunftswerte einer Nation potentiell aufgespeichert; sie ist der Urquell der eigentlich schöpferischen Kräfte. Ihr die Ruhe zu lassen, deren diese Kräfte zur organischen Reifung bedürfen — die großen Führer der Menschheit wuchsen nie im Weltstadttrubel — und doch das Band geistiger Arbeitsgemeinschaft um Stadt und Land zu knüpfen: diese Leistung wird das Meisterstück für die Bewährung der Volkshochschule bilden. Wir sind entschlossen, uns auch daran zu wagen, ohne prahlen zu wollen, als seien wir des Vollbringens gewiß.

Vossische Zeitung
2. März 1919
81

2./IV. 1919

Religionsunterricht wahlfrei.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt folgende Verfügung:

Vornehmste Pflicht eines freien Staatswesens ist es, die Gewissensfreiheit sicherzustellen. Insbesondere gilt das für das Gebiet des religiösen Lebens und der religiösen Erziehung. Dazu gehört auch entsprechend der Regierungserklärung vom 25. März 1919, daß der Religionsunterricht wahlfrei ist. Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist deshalb den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren:

1) Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterrichte befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrags sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bzw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst.

2) Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter verpflichtet.

3) Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen — mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten —, die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgesetzt werden dürfen. Diese Lehrer (Lehrerinnen) sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet.

4) Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig.

Bei organisch vereinigten Kirchen- und Schulämtern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Stelleninhaber späterer Regelung vorbehalten.

Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Der Erlaß vom 29. November 1918 wird hiermit aufgehoben.

(gez.) Haenisch.

Vossische Zeitung
2./IV. 1919

N
83

Der Religionsunterricht wahlfrei.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt folgende Verfügung:

Vornehmste Pflicht eines freien Staatswesens ist es, die Gewissensfreiheit sicherzustellen. Insbesondere gilt das für das Gebiet des religiösen Lebens und der religiösen Erziehung. Dazu gehört auch entsprechend der Regierungserklärung vom 25. März 1919, daß der Religionsunterricht wahlfrei ist. Bis zum Erlaß künftiger Gesetze, die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zueinander auf neue Grundlagen stellen, ist deshalb den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren:

1. Soweit nicht bereits nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag von der Teilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrags sind diejenigen befugt, welche die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bezw. nach Erreichung des religionsmündigen Alters die Schüler selbst.

2. Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter verpflichtet.

3. Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen — mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten —, die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von den Aufsichtsbehörden zurückgesetzt werden dürfen. Diese Lehrer (Lehrerinnen) sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet.

4. Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig. Bei organisch vereinigten Kirchen- und Schulämtern bleibt die Ausübung der kirchlichen Amtspflichten der Stelleninhaber späterer Regelung vorbehalten. Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft. Der Erlaß vom 29. November 1918 — U II 1841 U II W — wird hiermit aufgehoben.

gez.) Haenisch.

Reichspost
6./IV. 1919

Die Neuordnung des Gewerbeschulunterrichtes.

Die Errichtung des niederösterreichischen Landes-Jugendamtes.

Die niederösterreichische Landesversammlung wird sich in der nächsten Sitzung am Mittwoch mit einer Abänderung des Gesetzes über die gewerblichen Fortbildungsschulen beschäftigen, die vor allem die Unterrichtszeit und den Lehrplan betrifft. Das Schuljahr soll an allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen nach dem Vorschlage des Ausschusses 7 bis 10 Monate dauern und mit der für die Volksschulen festgesetzten Zeit zusammenfallen, so daß die Hauptferien an allen Anstalten zu gleicher Zeit bestehen. Bei fachlichen Fortbildungsschulen ist der Beginn und die Dauer des Schuljahres unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse des betreffenden Gewerbes festzusetzen. Die Unterrichtsstunden sind vom Fortbildungsschulrate derart anzuberaumen, daß sie an Werktagen von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends fallen. Das jährliche Stundenausmaß der fachlichen Fortbildungsschulen für Saisongewerbe darf auch bei kürzerer Dauer des Schuljahres in der Regel nicht geringer sein, als bei normaler Dauer des Schuljahres. Der Normallehrplan wird vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten festgesetzt, nur der für die kaufmännischen Fortbildungsschulen obliegt der Aufstellung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht.

Von besonderer Bedeutung ist der Antrag des Verwaltungsausschusses über die Errichtung eines Landesjugendamtes. Es soll die n.-ö. Landesberufsvormundschaft in Wien entsprechend ausgestaltet und ihr allenfalls zu errichtende Kreisjugendämter sowie die sonstigen bereits bestehenden oder noch zu gründenden Jugendfürsorgeeinrichtungen angegliedert werden. Die Tätigkeit dieses Amtes erstreckt sich auf das Land Niederösterreich mit Ausnahme der Stadt Wien; hier sollen nur berufsvormundschaftliche Geschäfte über solche Kinder zu besorgen sein, die nicht der Fürsorge des städtischen Jugendamtes in Wien unterstehen.

10/IV. 1919

86

10

Antrag auf Verstaatlichung der Schule.

Im Ausschuß für Erziehung und Unterricht entspann sich in fortgesetzter Verhandlung eine längere Debatte über den Antrag des Abg. Heinl und Genossen betreffend den Ausbau der Wiener Exportakademie zu einer Handelshochschule. Es wurde beschlossen, der Regierung die schleunigste Umgestaltung der Wiener Exportakademie zu einer den Hörern ohne Unterschied des Geschlechtes zugänglichen Handelshochschule nahezulegen. Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abg. Kunschak bestellt Sodann wurde der Antrag des Abg. Dr. Straffner (großdeutsch) bezüglich der Verstaatlichung des gesamten Schulwesens in Beratung gezogen. Den Bericht erstattete Abg. Pauly, der unter anderm ausführte: Die nationale Einheitlichkeit des Staates hat die bis nun einer Verstaatlichung der Volksschule im Wege gelegenen Hemmnisse beseitigt, weshalb im Interesse der Gleichberechtigung und der gleichen kulturellen und wirtschaftlichen Ertüchtigung aller Staatsbewohner das Volkserziehungs- und Volksbildungswesen verstaatlicht werden muß. Die Reichsgesetzgebung hat die Rechtsgebiete der Schulgesetzgebung so abzugrenzen, daß für alle Länder die gleiche Ausbildungsmöglichkeit festgelegt erscheint. Alle Pflichtschulen sind öffentliche Staatsanstalten.

Der Unterricht und alle Lernmittel sind unentgeltlich und allen Schülern ohne Unterschied der Konfession und des Geschlechts gleichmäßig zugänglich. Die Errichtung von Privatschulen für die Jugend im schulpflichtigen Alter ist gesetzlich zu untersagen. Bestehende Privatschulen dieser Art sind, sofern sie einem allgemeinen Bedürfnisse entsprechen, vom Staate zu übernehmen und in die Organisation staatlicher Anstalten überzuführen. Konfessionelle Privatschulen sind aufzulassen. An Pflichtschulen sind nur staatlich anerkannte Lehrpersonen lehrberechtigt. Die Lehrerbildungsanstalten für die Zeit ihres Bestandes, beziehungsweise die Obermittelschulen insoweit sie zur Heranbildung von Lehrern dienen, sind ausschließlich Staatsanstalten. Alle Privatinstitute dieser Art sind entweder in Staatsanstalten umzugestalten oder einzustellen. Die Schule ist dem Parteigetriebe zu entrücken. An der Schulverwaltung nehmen in dem im Reichsgesetze festgelegten Rahmen alle beteiligten Bürger des Staates, die Lehrer insbesondere, tätigen Anteil. Die Durchführung der Verwaltung geschieht durch das Staatsamt für Volksbildungswesen, durch das Landesschulamt, durch das Bezirksschulamt und durch die Ortsschulpflege. Alle Landesschulämter unterstehen dem Staatsamte für Volksbildung, dem die Förderung des Bildungswesens im ganzen Reiche und die Bestätigung der staatlichen Schulaufsicht obliegt. In diesem Amte ist die Lehrerschaft durch den Bevollmächtigten der Reichslehrkammer vertreten. Die Mitglieder aller Schulämter gehen durch Wahlen hervor und bedürfen keiner Bestätigung. Den Wirkungskreis der einzelnen Schulverwaltungsinstanzen regelt nach Anhörung der Lehrerkammer ein Reichsgesetz, wonach die Selbstverwaltung aller Lehrenden, die Rechte der Elternkreise und die Wechselbeziehung aller beteiligten Faktoren volle Berücksichtigung finden soll.

Referent Abg. Pauly legte Leitsätze für die Neugestaltung des Schulwesens in Deutschösterreich im Sinne der Einheitsschule vor, in denen es unter anderm heißt: Für jeden deutschösterreichischen Staatsbürger besteht die achtjährige Schulpflicht. Der Lehrstand ist wirtschaftlich so zu stellen, daß er tatsächlich frei von hemmenden Nebenbeschäftigungen sich ganz seinem Berufe widmen kann. Allen Lehrpersonen ist die Gewähr zu leisten für vollkommen staatsbürgerliche Freiheit, die ihnen als Staatsbürger und als Amtsperson in gleichem Maße zukommt. Nach den Richtlinien tritt an Stelle der bestehenden Untermittelschule die Bürgerschule, die demnach als Einheitsuntermittelschule den gemeinsamen Unterbau des mittleren Schulwesens bildet. Das Referat wurde den Mitgliedern des Ausschusses zum weiteren Studium übergeben und wird am kommenden Mittwoch Gegenstand der Ausschußverhandlung bilden.

Neue Freie Presse

10./IV. 1919

87

Die Verstaatlichung der Schule.

Die Vorschläge des Berichterstatters Abgeordneten Pauly.

Wien, 9. April.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Erziehung und Unterricht, der unter dem Vorsitze des Obmannes Abgeordneten Dr. Angerer stattfand, wurde, wie gemeldet, der Antrag des Abgeordneten Dr. Strasser (großdeutsch) über die Verstaatlichung des gesamten Schulwesens in Beratung gezogen. Der Antrag Dr. Strassers lautet: „Das zuständige Staatsamt wird beauftragt, der Nationalversammlung ehestens einen Gesetzentwurf über die Verstaatlichung des gesamten Schulwesens vorzulegen."

Den Bericht über diesen Antrag erstattete Abgeordneter Pauly, der unter anderm ausführte: Die Volksschule als achtjährige Pflichtschule ist als die umfassendste und wichtigste Volksbildungsanstalt zu verstaatlichen und dem einheitlichen Aufbau des staatlichen Schulwesens einzugliedern. Die gegenwärtige Verländerung der Schule hat Abstufungen in der Durchbildung des Volkes gezeitigt, die weder in den geographischen Verhältnissen noch in der Eigenart und der natürlichen Veranlagung der einzelnen Bevölkerungskreise gelegen waren, sondern die durch die nicht zureichende Reichsschulgesetzgebung ermöglicht wurden. Die nationale Einheitlichkeit des Staates hat die bis nun einer Verstaatlichung der Volksschule gelegenen Hemmnisse beseitigt, weshalb im Interesse der Gleichberechtigung und der gleichen kulturellen und wirtschaftlichen Ertüchtigung aller Staatsbewohner das Volkserziehungs- und Volksbildungswesen verstaatlicht werden muß. Die Reichsgesetzgebung hat die Rechtsgebiete der Schulgesetzgebung so abzugrenzen, daß für alle Länder die gleiche Ausbildungsmöglichkeit festgelegt erscheint.

Alle Pflichtschulen sind öffentliche Staatsanstalten. Der Unterricht und alle Lernmittel sind unentgeltlich und allen Schülern ohne Unterschied der Konfession und des Geschlechts gleichmäßig zugänglich. Die Errichtung von Privatschulen für die Jugend im schulpflichtigen Alter ist gesetzlich zu untersagen. Bestehende Privatschulen dieser Art sind, sofern sie einem allgemeinen Bedürfnisse entsprechen, vom Staate zu übernehmen und in die Organisation staatlicher Anstalten überzuführen. Konfessionelle Privatschulen sind aufzulassen. An Pflichtschulen sind nur staatlich anerkannte Lehrpersonen lehrberechtigt. Die Lehrerbildungsanstalten für die Zeit ihres Bestandes, beziehungsweise die Obermittelschulen, insoweit sie zur Heranbildung von Lehrern dienen, sind ausschließlich Staatsanstalten. Alle Privatinstitute dieser Art sind entweder in Staatsanstalten umzugestalten oder einzustellen.

Die Schule ist dem Parteigetriebe zu entrücken. An der Schulverwaltung nehmen in den im Reichsgesetze festgelegten Rahmen alle beteiligten Bürger des Staates, die Lehrer insbesondere, tätigen Anteil. Die Durchführung der Verwaltung geschieht durch das Staatsamt für Volksbildungswesen, durch das Landesschulamt, durch das Bezirksschulamt und durch die Ortsschulpflege. Alle Landesschulämter unterstehen dem Staatsamte für Volksbildung, dem die Förderung des Bildungswesens im ganzen Reiche und die Bestätigung der staatlichen Schulaufsicht obliegt. In diesem Amte ist die Lehrerschaft durch den Bevollmächtigten der Reichslehrerkammer vertreten. Die Mitglieder aller Schulämter gehen durch Wahlen hervor und bedürfen keiner Bestätigung. Den Wirkungskreis der einzelnen Schulverwaltungsinstanzen regelt nach Anhörung der Lehrerkammer ein Reichsgesetz, wonach die Selbstverwaltung aller Lehrenden, die Rechte der Elternkreise und die Wechselbeziehung aller beteiligten Faktoren volle Berücksichtigung finden sollen.

Der Referent legte Leitsätze für die Neugestaltung des Schulwesens in Deutschösterreich im Sinne der Einheitsschule vor, in denen es unter anderm heißt: Alle Schulen sind Staatsschulen und als solche allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechtes und der Konfession gleichmäßig zugänglich. Der Unterricht ist in allen Schulen unentgeltlich. Für jeden deutschösterreichischen Staatsbürger besteht die achtjährige Schulpflicht. Der Lehrstand ist wirtschaftlich so zu stellen, daß er tatsächlich frei von hemmenden Nebenbeschäftigungen sich ganz seinem Berufe widmen kann. Allen Lehrpersonen ist die Gewähr zu leisten für vollkommene staatsbürgerliche Freiheit, die ihnen als Staatsbürger und als Amtsperson in gleichem Maße zukommt. Nach den Richtlinien tritt an Stelle der bestehenden Untermittelschule die Bürgerschule, die demnach als Einheitsuntermittelschule den gemeinsamen Unterbau des mittleren Schulwesens bildet.

Das Referat des Abg. Pauly, das gedruckt vorlag, wurde den Mitgliedern des Ausschusses zum weiteren Studium übergeben und es wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses am Mittwoch den 23. d. über den Gegenstand der Verstaatlichung der Schule auf Grund des Referates Pauly weiter beraten werden.

Neues Wiener Tagblatt 11./IV. 1919 88

Die Lage der deutschösterreichischen Mittelschullehrer.

Von **Hubert Partisch**, Vorsitzender des Verbandes deutschösterreichischer Mittelschullehrer.

Das Unglück eines armen Kollegen, der infolge Entkräftung gestorben ist, war notwendig, um die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die in unserm Stande herrschende Not zu lenken.

Es sind nicht nur materielle Forderungen, die uns bedrücken, es ist auch unsre Stellung im Rahmen der ganzen Schulverwaltung, die geradezu unerträglich für uns genannt werden muß.

Seit Jahrzehnten kämpfen wir darum, daß Leute aus unserm Stande in das Staatsamt, das frühere Unterrichtsministerium, berufen werden. Die Techniker haben ihre in diesem Sinne gehaltenen Forderungen längst erreicht. Die Mediziner sind Herren ihres Ressorts, in den jungen auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstandenen slawischen Staaten wurden die Stellen in den Unterrichtsämtern durchweg mit Fachleuten besetzt. Nur bei uns in Deutschösterreich ist der philosophisch und pädagogisch gebildete Lehrer noch immer ein geduldeter Beirat, der zwar, wenn er gefragt wird, bescheiden seine Meinung sagen darf, aber kein Entscheidungsrecht besitzt. Zu entscheiden ist Sache des Juristen, eines berufsfremden Beamten. So werden wir gezwungen, zum Schaden der Schule und der Jugend oft Erlässe durchzuführen, die nicht nur unzweckmäßig, sondern häufig geradezu undurchführbar sind. Dies bedeutet aber auch eine Schädigung unsres Standes, denn wir müssen doch vor der Oeffentlichkeit die Verantwortung hiefür tragen. Wir verlangen daher, daß endlich die Verfachlichung und Entbureaukratisierung der Schule durchgeführt werde und Leute unsres Vertrauens in die Unterrichtsbehörden berufen werden. Wir wollen aber auch an den großen Fragen des Schulwesens lebendigen Anteil nehmen und in irgendeiner Form, vielleicht als Erziehungs- und Unterrichtsbeirat, unsre Mitarbeit gesichert sehen.

Personalkommissionen, bestehend aus freigewählten Vertretern, am Sitze des Staatsamtes und der Landesschulräte, sollen in Standes- und Rechtsfragen uns schützend zur Seite stehen.

Auf Grund der Ueberzeugung, daß gleich dem Richter nur ein freier, nicht durch tausenderlei Erlässe und Weisungen seiner Individualität beraubter Lehrer imstande ist, aufrechte und freie Menschen heranzuziehen, ist eine moderne Umgestaltung unsrer Schulverwaltung unter weitestgehender Festlegung der Selbstverwaltung der Einzelschule notwendig. Der Lehrkörper muß die wichtigste entscheidende Stelle im Leben der Schule werden und gemeinsam mit Eltern und Schülern für einen geordneten Schulbetrieb sorgen. Dadurch wird die Stellung des Direktors eine wesentlich andre, und es muß daher dem Lehrkörper der weitestgehende Einfluß bei der Auswahl jener Kollegen eingeräumt werden, die als Männer seines Vertrauens berufen werden, an seiner Spitze zu stehen und seine Beschlüsse durchzuführen. Ebenso notwendig ist das Vorschlagsrecht der Lehrkörper bei der Besetzung der Stellen sowohl der Professoren als der Landesschulinspektoren. Die Schaffung einer neuen, einfachen und klaren Dienstordnung auf demokratischer Grundlage unter ausschließlicher Berücksichtigung der Eigenart unsres Lehrberufes ist ein Gebot des Tages.

Unaufschiebbar aber ist die endgültige, zeitgerechte Regelung unsres Besoldungsverhältnisses. Ist es nicht eine Schande, daß ein Großteil unsres Standes, unsre Supplenten, ganz abgesehen von der Unsicherheit ihres Daseins, noch immer ein Einkommen besitzen, das weit, weit geringer ist als das Existenzminimum, das die Regierung durch die Arbeitslosenunterstützung festgesetzt hat? Ist es nicht eine Schande, daß unsre ausgedienten Kollegen nach einem Leben selbstloser Hingabe an ihren Beruf mit Gebühren in Pension geschickt werden, die eine Lebensführung direkt unmöglich machen? Ist es nicht eine Schande, daß wir als eine wichtige Gruppe der geistigen Arbeiter ein Einkommen besitzen, das auch nicht annähernd dazu reicht, auch nur die notwendigsten Bedarfsartikel zu bestreiten? Die Besserung unsres Einkommens und dessen automatische Anpassung an die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse ist eine Vorbedingung für die Gesundung unsrer Schulverhältnisse. Führende Männer aller Völker haben dies längst erkannt. Hoffentlich greift auch bei uns diese Erkenntnis durch, daß ein Sparen bei der Schule ein Verbrechen an den Gütern unsres Volkes ist, Verkümmerung der Schule bedeutet Rückschritt und Stillstand, bedeutet Untergang.

Wir deutschösterreichische Mittelschullehrer sind uns der großen Aufgaben, die unser harren, wohl bewußt. Wir sind es ja, welche in die Herzen unsrer jungen, heranwachsenden Intelligenz die Liebe zu den errungenen Freiheiten pflanzen und das Pflichtgefühl, sie zu verteidigen, wecken sollen. Wir stellen unsre Kräfte selbstlos in den Dienst unsres jungen Vaterlandes, um mitzuhelfen, unser armes Volk herauszuführen aus Not, Kummer und Elend und ihm eine sonnige Zukunft bereiten helfen im Rahmen eines mächtigen, freien und sozial gerechten Großdeutschland. Möge man uns durch verständnisvolles Eingehen auf unsre Wünsche und Forderungen, die wir in den letzten Tagen der Regierung und der Nationalversammlung überreicht haben, diese unsre Mitarbeit möglich machen.

* * *

Eine große Kundgebung der Mittelschullehrer.

Heute um 9 Uhr vormittags Unterrichtsschluß.

Heute um 10 Uhr vormittags findet im Festsaale des akademischen Gymnasiums eine große Versammlung der Mittelschullehrerschaft statt, bei der der Obmann des Pflichtverbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer Professor Hubert Partisch die Antwort der Regierung auf die übermittelten Forderungen mitteilen wird. Mit Rücksicht auf die Versammlung wird heute Freitag der Unterricht an allen Staatsmittelschulen demonstrativ um 9 Uhr geschlossen werden. Vor Schluß der Lehrstunde wird jeder Lehrer seine Klasse in einer dem Alter der Schüler angemessenen Weise über die Ursache der Einstellung des Unterrichtes aufklären und zugleich die Schüler beauftragen, diese Mitteilung den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Zum Zeichen der Solidarität werden auch die Provinzanstalten heute den Unterricht um 9 Uhr vormittags schließen und Zustimmungskundgebungen an die Tagung in Wien senden. Auch die Lehrkörper der Privatmittelschulen, der Staatsgewerbeschulen und der Handelsakademien wurden gebeten, heute ebenfalls den Unterricht früher zu schließen. Staatliche Lehrer werden heute nach 9 Uhr früh weder Unterricht noch Prüfungen abhalten. Zu der Tagung sind bereits Vertreter der Mittelschullehrerschaft aus Linz, Graz und Klagenfurt in Wien eingetroffen.

Vorgestern hat eine Abordnung der Mittelschullehrer beim Staatskanzler Dr. Renner vorgesprochen. Dieser versprach, daß ein Vertreter des Staatsamtes der heutigen Versammlung beiwohnen werde und daß die Organisation von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Forderungen der Mittelschullehrerschaft schriftlich verständigt werden wird. Gestern vormittag sprachen Abordnungen des Pflichtverbandes im Staatsamte der Finanzen und beim Unterstaatssekretär für Unterricht Glöckel vor. Das Ergebnis dieser Vorsprachen wird in der heutigen Versammlung mitgeteilt werden.

* * *

Wie wir hiezu erfahren, wird an einer Reihe von Schulen der Unterricht heute überhaupt gänzlich entfallen und wurde dies den Schülern und Schülerinnen schon gestern bekanntgegeben.

11/IV. 1919

89

Die Forderungen der Mittelschullehrer.

Von einem Wiener Gymnasialprofessor.

Wien, 10. April.

Morgen vormittag werden die Wiener Mittelschullehrer in einer großen Versammlung im Festsaale des Akademischen Gymnasiums noch einmal ihren Hunger und ihren Jammer in alle Welt rufen. Wir hoffen mit Bestimmtheit, daß uns diesmal Gehör geschenkt wird, daß unserem armen Kollegen, dem Supplenten Hron, der buchstäblich verhungert ist, nicht weitere Nachfolger aus unseren Reihen erstehen werden. Unsere Forderungen sind keine unbescheidenen. Sie sind wohl erwogen und stellen das Minimum dessen dar, was uns zum nackten Leben notwendig ist. Darum können wir aber auch kein Jota von ihnen nachlassen. Wir haben die beglückende Empfindung, daß die ganze Oeffentlichkeit auf unserer Seite steht, daß die Eltern der Kinder, denen wir unsere Lebensarbeit widmen, nicht weiter ruhig zusehen wollen, wie Lehrer auf dem Katheder stehen, die mit körperlicher Schwäche kämpfen und nicht wissen, ob sie sich bis zum Schlusse der Schulstunde aufrechthalten werden.

Bis zum 1. Juli d. J. muß eine durchgreifende Gehaltsregulierung ins Werk gesetzt sein. Für den Augenblick aber heischen wir eine einmalige Aushilfe von 1000 K. für Verheiratete, die für jedes Kind um 200 K. steigen soll, während an ledige Kollegen ein solcher Anschaffungsbeitrag von 800 K. sofort ausgezahlt werden muß.

Fort mit der Supplentenschande! Nach zweijähriger Dienstzeit muß jedem Supplenten die Ernennung zum wirklichen Lehrer sicher sein, und für Kriegsteilnehmer muß die halbjährige Dienstverwendung genügen, damit er auf dieses Recht Anspruch erheben kann. Die Ruhegnüsse der Pensionisten sind den Bezügen der Aktiven gleichzustellen. Für die kriegsinvaliden Mittelschullehrer muß in entsprechender Weise gesorgt werden, und für die Witwen und Waisen gefallener Professoren verlangen wir verdoppelte Pensionsbeträge.

In allen Schulen wird morgen um die neunte Vormittagsstunde der Unterricht ruhen. Offenherzig und männlich werden wir den Schülern die Gründe dieser Maßregel mitteilen. Nicht nur, damit sie zu Hause ihren Eltern die Kenntnis übermitteln, sondern damit sie selbst unsere Lage kennen und würdigen. Die heutige Jugend versteht den Ernst des Lebens. Sie hat im Kriege gelernt, was Hungern heißt. Sie weiß, wie weh der Hunger tut und daß Hungern keine Schande ist. Die Sympathien unserer Schüler und deren Eltern sind uns gewiß. Sie stärken uns im Entscheidungskampfe um unsere Existenz.

Die morgige Kundgebung im Akademischen Gymnasium.

Morgen Freitag um 10 Uhr vormittags findet im Festsaale des Akademischen Gymnasiums eine große Versammlung der Mittelschullehrerschaft statt, in welcher der Obmann des Pflichtverbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer Professor Hubert Partisch die Antwort der Regierung auf die übermittelten Forderungen mitteilen wird. Mit Rücksicht auf die Versammlung wird morgen Freitag der Unterricht an allen Staatsmittelschulen um 9 Uhr geschlossen werden. Vor Schluß der Lehrstunde wird jeder Lehrer seine Klasse in einer dem Alter der Schüler angemessenen Weise über die Ursache der Einstellung des Unterrichtes aufklären und zugleich die Schüler beauftragen, diese Mitteilung den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Zum Zeichen der Solidarität werden auch die Provinzanstalten morgen den Unterricht um 9 Uhr vormittags schließen und Zustimmungskundgebungen an die Tagung in Wien senden. Auch die Lehrkörper der Privatmittelschulen, der Staatsgewerbeschulen und der Handelsakademien wurden gebeten, in gleicher Weise vorzugehen. Zu der Tagung sind bereits Vertreter der Mittelschullehrerschaft aus Linz, Graz und Klagenfurt in Wien eingetroffen.

Gestern hat eine Abordnung der Mittelschullehrer beim Staatskanzler Dr. Renner vorgesprochen. Dieser versprach, daß ein Vertreter des Staatsamtes der morgigen Versammlung beiwohnen werde, und daß die Organisation von dem Ergebnisse der Verhandlungen über die Forderungen der Mittelschullehrerschaft schriftlich verständigt werden wird. Heute vormittag sprachen Abordnungen des Pflichtverbandes im Staatsamte der Finanzen und beim Unterstaatssekretär für Unterricht Glöckel vor. Das Ergebnis dieser Vorsprachen wird in der morgigen Versammlung mitgeteilt werden.

Arbeiterzeitung
12./IV. 1919

92

Aufhebung des Zwanges zu den religiösen Uebungen.

Amtlich wird mitgeteilt:

Nach einer Verfügung des Unterstaatssekretärs für Unterricht ist **jeder Zwang zur Teilnahme an den religiösen Uebungen in allen dem Staatsamt für Inneres und Unterricht unterstehenden mittleren Lehranstalten und allgemeinen Volks- und Bürgerschulen untersagt.** Die Nichtteilnahme an einer religiösen Uebung darf auf die Klassifikation des Schülers **keinen Einfluß nehmen.** Gleichzeitig werden die Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung **außer Kraft gesetzt, die von der Teilnahme der Schuljugend an den religiösen Uebungen und ihrer Ueberwachung durch Lehrpersonen handeln.** Es werden von nun an nur solche Lehrpersonen zur Beaufsichtigung herangezogen werden, die sich freiwillig dazu melden.

* * *

Das Unterrichtsamt hat mit dieser Verordnung in Wahrheit eine befreiende Tat vollbracht, es hat von der Schule, ihren Zöglingen und Lehrern endlich den dumpf lastenden Gewissenszwang genommen. Die Verordnung hebt mit der Berufung auf den Artikel 14 der Staatsgrundgesetze an. Der Artikel 14 spricht die denkbar klarste Sprache: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht der nach dem Gesetz hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht." So gilt es seit 1867 als Grundgesetz der Gewissensfreiheit und hat doch — nie gegolten. Die Macht des Klerus in dem monarchistischen Staate, die feile Dienstbarkeit des Reichsgerichts haben Sinn und Anwendung des Gesetzes ins Gegenteil gekehrt, bis zu dem Grade der Entstellung des gesetzwidrigen Zwanges, daß die Väter genötigt wurden, ihre Kinder, auch wenn diese eines anderen Glaubens, ja, wenn sie konfessionslos waren, an den religiösen Uebungen teilnehmen zu lassen. Die auf den Lehrern lastende Verpflichtung, gleichfalls diesen religiösen Uebungen beizuwohnen, unter dem Vorwand, sie müßten die Kinder überwachen, vollendete das System bedenkenloser Gewissenstyrannei. Vergebens waren die Kämpfe, die wider diesen ungesetzlichen Zustand die Sozialdemokratie in den Vertretungskörpern führte, vergebens die Bemühungen der Propaganda, vergebens die tapfere Selbsthilfe überzeugungsstarker Einzelner: Schüler und Lehrer blieben dem Zwange der religiösen Uebungen ausgeliefert.

Nun ist dieser Zwang endlich beseitigt, nach zweiundfünfzig Jahren ist dem Gesetz sein Recht geworden. Die Verordnung will aber nicht eine bloße Erklärung, eine Demonstration sein, sie will tatsächlich und tatkräftig die religiöse Freiheit in der Schule begründen. Deshalb sorgt sie durch die ausdrückliche Bestimmung über die Klassifikationen dafür, daß von Eltern und Kindern jede Besorgnis genommen wird, das Recht, von den religiösen Uebungen fernzubleiben, auch wirklich auszuüben. Und sie beseitigt ebenso alle Verfügungen, die bisher den Lehrern eine mit ihrer Berufstätigkeit völlig unvereinbare Aufgabe auferlegten. Die Mittelschulen sind damit in ganz Oesterreich der Nötigung entbunden, ebenso die Volksschulen, mit einer einzigen Ausnahme — mit Ausnahme des Landes Tirol, wo die religiösen Uebungen durch ein Landesgesetz festgelegt sind, das die Verordnungsgewalt nicht beseitigen kann. Der häßlichste Schatten ist damit von unserem Schulleben genommen, dem neuen Geist in dem neu zu gründenden Schulwesen ein Zugang eröffnet. Wie tief haben alle religiös freidenkenden Eltern, wie tief namentlich die Konfessionslosen unter den bisherigen Zuständen gelitten, wie schwer hat die Mischung von Gewalt und Heuchelei, die in dem System lag, die seelische Entfaltung der Jugend geschädigt! Die freidenkenden Lehrer aber empfanden den aufgenötigten Kirchengang wie eine ihrem Stande angetane Schmach und Demütigung, da man es wagen durfte, sie zu nötigen, sich gegen ihre innerste Ueberzeugung nicht mehr geglaubten und verehrten Religionsgebräuchen zu unterwerfen. In der Schule gilt nun endlich, was sonst im Leben gilt, daß jeder es mit der Kirche und ihren Bräuchen halten darf, so wie ihm Herz und Verstand gebieten.

Österr. Volkszeitung
13./IV. 1919

* **Beschränkungen bei der Inskription an der Universität.** Der derzeitige Mangel an Arbeitsplätzen hat den akademischen Senat zu einschränkenden Bestimmungen für die Inskription veranlaßt. In den ersten fünf Tagen der Inskriptionsfrist werden nur Niederösterreicher und Deutschösterreicher aus Provinzen ohne Universität, in den nächsten fünf Tagen Deutschösterreicher aus Provinzen mit Universität zugelassen. Erst nach Ablauf dieser Frist können Studierende nichtdeutschösterreichischer Staatsangehörigkeit inskribiert werden.

Die Zeit
15./IV. 1919

94

Unterrichtsreform.

Wie wir erfahren, hat die im Unterrichtsamt errichtete Abteilung für Schulreform nunmehr ihre Wirksamkeit begonnen. Sie wird gebildet aus Fachleuten der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, die auf Vorschlag der betreffenden Organisationen vom Unterstaatssekretär für Unterricht zur zeitweiligen Dienstleistung ins Unterrichtsamt einberufen wurden.

Zum Vorstand der Mittelschulgruppe wurde Hofrat Prof. Martinak, bezüglich der Angelegenheiten der Volks- und Bürgerschulen sowie Lehrerbildungsanstalten Prof. Fadrus bestellt.

Die Aufgabe der Abteilung besteht im Studium der auf dem Gebiet des Unterrichtes dringend notwendigen Reformen und Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen. Damit ist auch jene Stelle geschaffen, die alle Anregungen und Vorschläge für Reformen aus den Kreisen der Bevölkerung zu prüfen und zu verwerten hat.

Schaffung einer Lehrerkammer.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht beabsichtigt, in kürzester Zeit für alle Lehrerkategorien eine provisorische Lehrerkammer beim Unterrichtsamt einzusetzen, die die Aufgabe hat, bei der Erledigung aller fachlichen und Standesfragen mitzuwirken.

Die Lehrerkammer wird sich in drei Teile gliedern, in einen solchen für die Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerbildner, in einen für Mittelschul- und Handelsschullehrer und in einen für Hochschullehrer.

Es ergeht auf diesem Wege an alle Reichslehrervereine die Aufforderung, bis zum 1. Mai dem Unterrichtsamt über die Mitgliederzahl zu berichten, da diese die Grundlage für die Aufteilung der Mandate bilden wird. Die provisorische Lehrerkammer wird die Aufgabe haben, die definitive Zusammensetzung und Wirksamkeit der Lehrerkammer vorzubereiten.

Österr. Volkszeitung
15./IV. 1919

Für die Abschaffung der Matura.

Die Mittelschüler an das Unterrichtsamt.

Der Zentralausschuß der Wiener Mittelschüler hat dem Unterstaatssekretär für Unterricht eine Denkschrift überreicht, in der die Abschaffung der Reifeprüfung bei der kommenden Schulreform verlangt wird. Den Abiturienten des laufenden Schuljahres, die der versprochenen Schulreform nicht teilhaftig werden können, soll mit Rücksicht auf die kommenden Verhältnisse das Zeugnis der Reife zum Hochschulbesuche ohne besondere Prüfung auf Grund des positiven Jahreszeugnisses der letzten Klasse ausgefolgt werden.

Die Denkschrift führt aus, die Reifeprüfung stelle einen wertlosen Rest des alten, überholten Schulsystems dar, ihr Erfolg werde nur durch die Fähigkeit zum „Einbüffeln" leeren Gedächtnisstoffs, der nachher schnellstens vergessen werde, und durch robustere Nervenkonstitution entschieden. Zur Beurteilung der Reife sei sie daher untauglich. Eine über mehrere Unterrichtstage sich erstreckende Kontrolle während der letzten Wochen des Schlußjahres würde im gewöhnlichen Lehrbetriebe wohl eher den Reifegrad des Schülers zeigen als der feierliche Augenblick am grünen Tisch.

Die Reifeprüfung abzuschaffen, sei ohneweiters möglich, denn die „Kriegsmatura" bestand nur in der Ausfolgung des Reifezeugnisses, und wenn während des Krieges die dringende Notwendigkeit zu diesem Vorgehen zwang, so ist auch jetzt die Lage derart, daß man den Mittelschülern eine von diesen als durchaus nutzlos erkannte Prüfung nicht zuzumuten brauchte. Dafür beanspruchen die Schüler selbst vermehrte Gründlichkeit bei den Jahresprüfungen, die für die Beurteilung der Reife den Ausschlag geben sollen. Die Reifeprüfung mache den Schüler durchaus nicht reifer, sie sei als nutzlose Anstrengung, besonders heutzutage, geradezu gesundheitsschädlich.

Am Schlusse der Denkschrift erklären es die Mittelschüler für eine grobe Entstellung der Tatsachen, wenn behauptet wird, daß sie sich ihrer Lernpflicht entziehen wollen, und kündigen auch an, daß sie die Bewilligung ihres Verlangens mit allem Ernste betreiben wollen.

Abendblatt
16./IV. 1919

96 a 16

Elternräte und Schule.

Die Lehrerschaft betrachtet es als als eine unbedingte Selbstverständlichkeit, daß bei der in Aussicht stehenden Reform des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens im demokratischen Sinne den Eltern der die einzelnen Schulkategorien besuchenden Jugend das Recht eingeräumt werde, als wichtiger mitbestimmender Faktor gehört zu werden und an dem einheitlichen Ausbau des Schulwesens von der Volksschule bis hinauf zur Hochschule mitzuwirken. Es darf aber nicht einzelnen Personen, die sich vielleicht in den Vordergrund drängen wollen, überlassen werden, ihrer rein persönlichen Meinung Geltung zu verschaffen, sondern es müssen sich auch an jeder Schule Elternvereinigungen bilden, die in gemeinsamen Beratungen und im steten Einvernehmen mit dem Lehrkörper der betreffenden Schule alle jene Maßnahmen besprechen, die dem Wohle der Kinder dienlich und deren sittlichen, geistigen und körperlichen Ausbildung förderlich sind. Diese an jeder Schule zu gründenden Elternvereinigungen wählen aus ihrer Mitte Abgeordnete für die Elternräte jeder Schulkategorie und diese bestimmen wieder Abgesandte für die Elternkammer, die im Staatsamt für Unterricht als gleichwertiger beratender Faktor neben der Lehrer- und Professorenkammer bei Fassung wichtiger, die studierende Jugend betreffende Beschlüsse mitzuwirken hat.

An einigen Schulen Wiens haben sich bereits derartige Elternvereinigungen gebildet, und die dort gefaßten Entschließungen zeigen, mit welch großem Interesse sehr viele Eltern dieser Neueinrichtung begegnen und wie sehr es ihnen ernst ist, an dem Aufbau des Schulwesens mitzuwirken. Diese Elternvereinigungen könnten bei richtiger Erfassung ihrer Aufgabe ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrern und Schülern darstellen und ein gutes Gegengewicht sein für etwaige Auswüchse der „Schülerräte", wie sich die Schülergemeinden an manchen Mittelschulen bereits nennen.

Welches große Verständnis ein Großteil der Eltern der in letzter Zeit infolge der unhaltbaren Notlage der Mittelschullehrerschaft so mächtig aufgeflammten Bewegung dieser Lehrerkategorie und ihren gerechten Forderungen entgegenbringt, zeigt eine Zuschrift der neugegründeten Elternvereinigung an der Staatsrealschule im 13. Bezirk, die diese an die am Freitag abgehaltene große Mittelschullehrerversammlung gerichtet hat und worin die Eltern der studierenden Jugend in unzweideutiger Form für die Erfüllung der Forderungen der Lehrerschaft eintreten. Wir lassen an dieser Stelle die mit rauschendem Beifall der Versammelten belohnte Willensäußerung der Eltern vollinhaltlich folgen und sind überzeugt, daß auch alle anderen Eltern der Mittelschüler von gleichen Gefühlen für das Wohl der Lehrerschaft beseelt sind. Die Zuschrift lautet:

„An die Versammlung der deutschösterreichischen Mittelschüler in Wien, Akademisches Gymnasium.

Die am 10. d. im Turnsaal der Staatsrealschule in Wien, 13. Bezirk, Astgasse, zwecks Gründung eines Elternausschusses versammelten Angehörigen der Schüler der Staatsrealschule im 13. Wiener Gemeindebezirk entbieten anläßlich der morgigen Versammlung der deutschösterreichischen Mittelschullehrer diesen ihre Sympathien und erklären sich mit ihnen in ihrem Ringen um eine standeswürdige Existenz und eine demokratische Schule solidarisch. Unter dem ständigen Druck wirtschaftlicher Not und in der Einschnürung einer bureaukratischen Dienstordnung hat die deutschösterreichische Mittelschullehrerschaft trotzdem das leuchtende Beispiel vorbildlicher Pflichterfüllung geboten und unverdrossen im Dienste der Jugenderziehung gewirkt. Wir Eltern halten es für unsere Pflicht, es offen auszusprechen, daß an den von der Oeffentlichkeit vielfach gerügten Mißständen des höheren Schulwesens die Schuld keineswegs der Lehrerschaft zugemessen werden darf, weil dieser auf die Gestaltung des Bildungswesens ebensowenig Einfluß zustand wie uns Eltern selbst; vielmehr hatte sie nur die Verantwortung und oft genug das Odium für die Verfügungen einer durchaus berufsfremden Schulverwaltung zu tragen. Wir erblicken daher in der Forderung der Lehrerschaft, daß die gesamte Schulverwaltung in ihre fachkundigen Hände gelegt werde, eine unerläßliche Voraussetzung der Gesundung unserer Schulverhältnisse. Mit besonderer Dankbarkeit anerkennen wir es auch, daß die deutschösterreichische Mittelschullehrerschaft sofort, nachdem die Fesseln des alten Regimes gefallen waren, dem Geist der Zeit Rechnung trug und aus eigener Initiative uns Eltern das Mitbestimmungsrecht an der Mittelschulerziehung unserer Kinder einräumte, um so mehr aber erwarten wir, daß die Demokratisierung nicht bei dem Verhältnis der Eltern und Schüler zur Lehrerschaft haltmachen, sondern auch auf die Stellung der Lehrerschaft zur Anstaltsleitung sowie zu den Schulbehörden erstreckt werde, weil wir nur in der freien Lehrerpersönlichkeit die volle Gewähr einer zeitgemäßen Erziehung unserer Kinder zu erblicken vermögen. Vor allem aber empfinden wir es nicht nur als eine ernste Gefährdung des Erziehungswesens, sondern geradezu als eine nationale Schmach, daß die Männer, deren Händen unsere Kinder anvertraut sind, für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vom Staate in einer Weise entlohnt werden, die es ihnen nicht gestattet, ihre volle und unzersplitterte Kraft ihrer eigentlichen Wirkungsstätte zu widmen. Darum erblicken wir Eltern im Kampfe der Mittelschullehrerschaft nicht eine Angelegenheit, die ausschließlich diese selbst betrifft, sondern eine Angelegenheit, die uns, unsere Jugend und damit das ganze Volk angeht. Indem die deutschösterreichische Mittelschullehrerschaft um ihre eigene soziale Hebung kämpft, ringt sie gleichzeitig um eine schönere Zukunft unseres schwergeprüften Volkes. Wir Eltern begrüßen diesen Kampf von ganzem Herzen."

R—r.

Neue Freie Presse
23./IV. 1919

Arbeiterratswahlen an der Universität.

Donnerstag findet im großen Festsaale der Universität um 10 Uhr vormittags eine vom Rektor der Universität einberufene Versammlung aller Professoren, Privatdozenten, Lektoren, Adjunkten, Assistenten und Demonstratoren der Universität, um 11 Uhr vormittags im kleinen Festsaale eine Versammlung der Beamten (inklusive Vertragsbeamten), Unterbeamten und Diener (einschließlich der Aushilfsdiener und Aushilfsdienerinnen) statt. Den Gegenstand der beiden Versammlungen bildet die Stellungnahme zu den Arbeiterratswahlen.

In betreff der Abhaltung von Wahlen der Studierenden in den Arbeiterrat erläßt der Rektor der Universität die folgende Kundmachung: „Von einer Gruppe von Studierenden wurde an das Rektorat der Universität das Ansuchen um Ueberlassung eines Lokals für die Abhaltung der Arbeiterratswahlen der Studierenden gestellt. Unter der Voraussetzung, daß die Studierenden der Wiener Universität ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit an diesen Wahlen teilnehmen werden, stelle ich den großen Festsaal der Universität für Donnerstag den 24. d. um 12 Uhr mittags zur Verfügung."

Der Abend
23./IV. 1919

A 23
103

Mädchenerzieher und Hungerkünstler

Die tägliche Preisrätselfrage, auf deren Nichtbeantwortung der schleichende Hungertod steht: „Wie erhält man sich mit sechs bis neun Kronen Tageseinkommen?", hat neulich die Arbeitslosen zu einem Verzweiflungsschritt verleitet. Aber es gibt unter uns Arbeitende, die diese Hungerkreuzer nicht als Arbeitslosenunterstützung, sondern als Entlohnung für geleistete Arbeit und in dem Falle, von dem hier gesprochen werden soll, für schwere, verantwortungsvolle, „hochqualifizierte" Arbeit erhalten.

Den Lehrpersonen an privaten Mädchenmittelschulen wagt man für eine Wochenstunde Unterricht jährlich 120 bis 200 Kronen zu bezahlen, daß sind im günstigsten Fall, wenn ein Lehrer das Glück hat, auf der höchsten Gehaltsstufe zu stehen und 16 bis 20 Stunden wöchentlich geben zu dürfen, auf den Tag umgerechnet etwa 11 Kronen. Da aber nur ein kleiner Bruchteil der Lehrer die „hohen Gehaltsstufen" erreicht, beträgt das durchschnittliche Tageseinkommen dieser Mädchenerzieher 7, sage sieben Kronen.

Nur besonders begabte Hungerkünstler könnten mit diesem Einkommen sich und eine Familie erhalten und dabei noch froh und gewissenhaft die schwere Arbeit als Jugendbildner leisten. Jeder andere Arbeiter würde unter diesen Verhältnissen heute mit Recht sofort die Arbeit niederlegen. Die noch aus vergangenen Zeiten verschüchterten und in einer verlogenen bürgerlichen Schamhaftigkeit niedergehaltenen geistigen Arbeiter an den privaten Mädchenmittelschulen wagen aber nicht aufzubegehren. Sie hoffen offenbar noch immer auf die Einsicht ihrer Brotgeber, die schon um der Zöglinge willen — sollte man meinen! — endlich erwachen müßte, da doch die Lehrer Vorbilder an Arbeitsfreude und menschlichem Frohsinn für ihre Schüler sein sollen. Aber diese Einsicht wird wie die aller anderen Brotgeber erst kommen, wenn sie durch eine Organisation erzwungen wird. Denn in nichts unterscheiden sich die elf privaten Unternehmer von Mädchenmittelschulen (22 von den 33 Mädchenanstalten in Deutschösterreich werden von Vereinen, Klöstern und Stadtgemeinden erhalten) von allen übrigen Unternehmern, außer dadurch, daß sie nicht nur wie die anderen ihre Angestellten ausbeuten, sondern auch noch die Erziehung junger Mädchen mißbrauchen, um Kapital daraus zu schlagen. Aber wir fordern deren raschest Übernahme in die öffentliche Verwaltung. Und wenn das ganze alte Österreich nur eine halbe Million Kronen für die Mädchenschulen erübrigen konnte (in Preußen allein waren es wenigstens zwei Millionen Mark, was auch nicht viel war!), Deutschösterreich wird weit mehr für seine heranwachsenden weiblichen Bürger haben müssen, die ja nicht mehr nur „für den Mann", sondern in Zukunft als vollwertige Bürgerinnen für die ganze Gesellschaft erzogen werden müssen. Dr. R. W.

Der Abend
23./IV. 1919

104

Die Arbeiterratswahlen auf der Universität.

Zur großen Überraschung der sozialistischen Studenten sind heute vormittags in der Aula und vor den Dekanatskanzleien der Universität Anschläge angebracht worden, auf denen die Abhaltung der Arbeiterratswahlen durch den gesamten Universitätsbetrieb (Professoren, Beamte, Hochschüler und Diener) für morgen, Donnerstag, den 24. d., um 12 Uhr, im großen Festsaal der Universität festgesetzt wird.

Die Frage, ob dieser Umschwung in der Haltung des Rektors auf ein Einschreiten des Staatsamtes für Unterricht zurückzuführen ist, erscheint gegenüber der Tatsache hinfällig, daß das Rektorat in seiner Kundmachung den Festsaal „unter der Voraussetzung" zur Verfügung stellt, „daß die Studierenden der Wiener Universität ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit an den Arbeiterratswahlen teilnehmen werden".

Nach dem Statut des Arbeiterrates steht freilich jeden Staatsangehörigen, also auch dem Nichtsozialisten, das aktive Wahlrecht zu; das passive Wahlrecht haben jedoch lediglich die Sozialisten aller Richtungen. Was nun durch die Teilnahme der nichtsozialistischen Universitätshörer an den Wahlen bezweckt werden soll, ist aber, wie wir erfahren, weit mehr: Tatsächlich sollen morgen alle Parteien entgegen dem Statut Vertreter aus ihrer Partei in den Arbeiterrat wählen dürfen. Die gewählten nichtsozialistischen Vertreter sollen dem Arbeiterrat neben den gewählten sozialistischen Vertretern namhaft gemacht werden, d. h. es wird der Versuch unternommen, vom Arbeiterrat die Bestätigung auch der gewählten Nichtsozialisten zu erhalten.

Die gestern im Staatsamt für Unterricht von den Studenten aller sozialistischen Richtungen provisorisch gewählten Arbeiterräte haben sich bereit erklärt, sich morgen neuerdings dem Wahlgang zu unterordnen, um jedem Zweifel an der Gültigkeit ihrer Mandate zu begegnen. Sie halten heute abends, um 8 Uhr, im Café „Wien", gegenüber der Universität, gemeinsam mit dem Wahlausschuß eine Besprechung ab.

Archiv der Stadt Wien

23./IV. 1919

VB. Hoß: Herr GR. Vaugoin zum Referate.

25. Berichterstatter GR. Vaugoin: Zahl 6402. Es handelt sich um Abänderungen des Lehrergesetzes.

Sie wissen, meine Herren, daß der Gemeinderat ein Komitee eingesetzt hat, welches Maßnahmen zugunsten der Angestellten der Gemeinde Wien zu treffen hat. Von diesem Komitee wurden Maßnahmen zugunsten der Lehrer und Lehrerinnen beschlossen, welche ich im ganzen Komplex dieser Fragen nächste Woche zu referieren die Ehre haben werde. Es ist aber notwendig, daß der Landtag seine Zustimmung erteilt, daß in Hinkunft die Gemeinde Wien selbst in der Lage ist, die Bezüge der Lehrpersonen festzusetzen und darum beantrage ich heute als Stadtrats-Referent folgendes Gesetz dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen:

Der nachfolgende Entwurf einer Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen in Wien, wird genehmigt.

Gesetz vom ....., betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen.

Die provisorische Landesversammlung von Niederösterreich hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Für den Schulbezirk Wien sind vom 1. Mai 1919 an die Bezüge der aktiven Lehrpersonen, die Ruhegenüsse der Lehrpersonen und die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen nach Lehrpersonen, insbesondere auch unter Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit gemäß den vom Wiener Gemeinderate festzusetzenden Bestimmungen zuzuerkennen und flüssig zu machen.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Staats-Sekretäre des Innern und für Unterricht betraut, welche mit der Durchführung die niederösterreichische Landesregierung beauftragen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Es ist dies notwendig, damit wir in der nächsten Woche die Bezüge der Lehrer beschließen können. Ich bitte um Genehmigung im Sinne des Stadtrats-Antrages.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter beantragte Gesetz-Entwurf.

Reichspost

Mittagblatt
24./IV. 1919

107

Hände weg von der Schule!

Das christlichsoziale Bezirkswahlkomitee des 2. Bezirkes veranstaltete Mittwoch den 22. d. im großen Saale des Vereinshauses unter Vorsitz des Altvorstehers Jägersberger eine zahlreich besuchte Wählerversammlung. Die Versammlung gestaltete sich zu einer begeisterten Kundgebung gegen die freisinnigen und sozialdemokratischen Schulstürmer. Ueber die Abschaffung der religiösen Uebungen und die Verstaatlichung der Schule sprachen Listenführer Vollner, StR. Dr. Kienböck, der die bevorstehende Wahl als eine Volksabstimmung über das gesamte christlichsoziale Programm kennzeichnete. Je größer die Zahl der christlichsozialen Stimmen desto entschiedener werde diese Abstimmung für die Schulumstürzer ein kräftiges: Hand weg von der Schule! bedeuten. Die christliche Bevölkerung dürfe deshalb den Wahlen nicht mit Gleichgültigkeit entgegensehen, sondern alles aufbieten, da es sich um die Mitentscheidung über grundsätzliche Fragen allerersten Ranges handle. (Lebhafter Beifall.) Es sprachen noch die Wahlwerber Oberbezirksarztensgattin Frau Wielsch, Bezirksvorsteherstellvertreter Ludikowsky, dann wurde die Versammlung geschlossen.

Reichspost 24/IV. 1919

Die Grundzüge der Schulreform.

Annahme des christlichsozialen Antrages auf Errichtung von Haushaltungsschulen. — Die deutschnationale Schulverstaatlichung begraben.

Im Unterrichtsausschusse der Nationalversammlung hat heute Unterstaatssekretär Glöckel die Richtlinien der Schulreform dargelegt, die in ihrem Inhalte allerdings noch den vorausgegangenen sozialdemokratischen Programmerklärungen nichts Neues darstellen, die aber wenigstens in ihrer heute vorgebrachten Form unnötige Reizungen vermeiden. Wenn man aus der jüngsten Vergangenheit wenigstens dieses gelernt hat, wird das Zusammenarbeiten nur nützen. Die Notwendigkeit der Schulreform wird heute von niemand mehr bestritten und die Grundsätze, die Unterstaatssekretär Glöckel heute auseinandersetzte, werden in ihrer allgemeinen Form eine gewisse Grundlage für alle Teile bilden. Es wird nun im Unterrichtsausschusse die Erörterung darüber im allgemeinen abgeführt werden und daraus wird sich erst ein richtiges Bild über die vorgeschlagene Einheits- und Arbeitsschule ergeben. Es ist daran viel Sympathisches, ebenso ist die Ankündigung der endlichen menschenwürdigen Besoldung der Supplenten, Dozenten und Assistenten zu begrüßen, die in diesen Blättern stets gefordert worden ist. Es ist ferner bemerkenswert, daß der Unterstaatssekretär selbst von einem Rahmengesetz spricht und dabei den Wirkungskreis der Länder auf dem Gebiete des Schulwesens anerkennt; es wäre schon ein großer, politischer Vorteil, wenn wenigstens bei dieser Gelegenheit Reibungen zwischen Staat und Land vermieden würden. Hatte sich der Unterstaatssekretär schon hierin vollständig in einen Gegensatz zu dem großdeutschen Schul-Verstaatlichungsantrag gestellt, so wurde dieser vollends durch den Beschluß des Ausschusses begraben, dieses Unglückskind einer deutschnationalen Laune überhaupt zurückzustellen; der blamable Antrag Straffer-Nauh und seiner großdeutschen Mitläufer, der selbst in deutschnationalen Kreisen so heftigen Widerspruch gefunden hat, ist damit schonend, aber wohl endgültig erledigt.

Wie man wirklich praktische Schulpolitik macht, dies hat den Großdeutschen der Antrag des christlichsozialen Abg. Dr. Schmid über die Errichtung von land- und hauswirtschaftlichen staatlichen Schulen vorgezeigt, der zu Beginn der Ausschußsitzung angenommen wurde und über den wir bereits ausführlich berichtet haben. Der Antrag, dem der Ausschuß heute zugestimmt hat, und den Abg. Dr. Schmid als Berichterstatter im Hause vertreten wird, lautet

Die Regierung wird aufgefordert, der Gründung von landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zu fördern, indem sie 1 unter Beiziehung fachlich vorgebildeter erfahrener Frauen ein Organisationsstatut und Lehrpläne für solche Schulen ausarbeiten läßt, die aber im einzelnen den örtlichen Verhältnissen sich anzupassen hätten; 2. Sorge trägt, daß in das Gesetz über die Enteignung des Großgrundbesitzes eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach den Selbstverwaltungskörpern, Gemeinde und Bezirk, das Recht zusteht, enteigneten Großgrundbesitz, und zwar sowohl Baulichkeiten als Grundstücke für die Gründung von Haushaltungsschulen in Anspruch zu nehmen; 3. diesen Selbstverwaltungskörpern zu solchen Gründungen nach bestimmten Grundsätzen Beihilfen gewährt; 4. anordnet, daß jenen, die solche Haushaltungsschulen mit Erfolg besucht haben, bei der Bewerbung um leitende Stellen in den hauswirtschaftlichen Betrieben öffentlicher Anstalten der Vorzug gebühre.

Hierauf sollte der großdeutsche Antrag auf Verstaatlichung des gesamten Schulwesens beraten werden. Vorher legte jedoch Unterstaatssekretär Glöckel die Richtlinien der Unterrichtsverwaltung für die unmittelbar bevorstehenden, sowie über die in einem späteren Zeitpunkte geplanten Reformen vor, indem er ausführte:

Die Frage der Staatsschule ist in unserem Staate vielfach abhängig von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Es muß versucht werden, ein möglichst klares Rahmengesetz zu schaffen, das die Bildungsmöglichkeit der gesamten Jugend auf eine einheitliche Grundlage stellt. Die Volksmassen begehren ungestüm, daß ihren Kindern die Möglichkeit des Aufstieges gesichert wird. Das ist der Augenblick zu einer großzügigen, lückenlosen, umfassenden Schulreform, die von dem Unterrichtsamte in sachgemäßer Weise unter Mitarbeit der Eltern und der Fachorganisationen vorbereitet werden muß. Die Elternräte bis zum Eltern- und Erziehungsbeirat einerseits, die provisorische Lehrerkammern anderseits werden berufen sein, die Schulreform in der Weise vorzubereiten, daß eine Reihe von Gesetzentwürfen der Nationalversammlung ehestens zugehen wird. Die Schulreform ist ein untrennbares Ganzes. Es würde sich daher nicht empfehlen, einzelne, wenn auch noch so wichtige Teile vorzeitig herauszureißen und sie einer gesonderten parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Die Schulreform ist gedacht auf dem Prinzip der Einheitsschule und der Arbeitsschule. Die Frage der Auswahl der Begabten ist der unmittelbare Gegenstand der Arbeiten des Unterrichtsamts. Neben den Hochbegabten dürfen die Minderbegabten nicht vergessen werden: Die Reform der Lehrpläne, die Neuausgabe der Lehrbücher ist in Vorbereitung. Die wirtschaftliche Besserstellung der Supplenten, der Assistenten und Dozenten wird Gegenstand eingehender Reformen sein müssen. In der nächsten Zeit wird ein allgemeiner Hochschulausschuß, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt wird, beraten, um über die speziellen studentischen Angelegenheiten zu entscheiden.

Das Problem der Berufsberatung beschäftigt das Unterrichtsamt in besonderer Weise ebenso wie die Organisierung einer systematischen Volksbildung. Den Frauen wurde das Studium an der Technik, an der Hochschule für Bodenkultur freigegeben, unmittelbar steht die Oeffnung des Jusstudiums bevor. Die Angleichung der Schulverhältnisse mit Deutschland geschieht durch besondere Kommissionen und durch einen Fachmann bei der deutschösterreichischen Gesandtschaft in Berlin. Die Schulreform müsse wohl ohne Ueberstürzung und Experimente, aber raschestens und vernünftig in Angriff genommen werde.

Vorsitzender Dr. Stumpf (christlichsoz.) gab der Befriedigung über diese Ausführungen und dem Interesse des Ausschusses für dieselben Ausdruck. Der Ausschuß beschloß, die Darlegungen des Unterstaatssekretärs in Druck legen zu lassen. Auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Stumpf beschloß der Ausschuß ferner, den Antrag Straffner auf Verstaatlichung des Schulwesens mit Rücksicht auf das viel weitergehende, umfassende Programm des Unterstaatssekretärs vorderhand zurückzustellen.

Schließlich wurde über sozialdemokratischen Antrag die Regierung aufgefordert, ehestens die allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen.

Neues Wiener Tagblatt
24./IV. 1919

Die Verstaatlichung des Schulwesens.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, die Anträge des Abg. Straffner betreffend die Verstaatlichung der Schule zurückzustellen und die Regierung aufzufordern, ehestens eine allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen. Dieser Beschluß ist auf die lebhafte Opposition zurückzuführen, die von christlichsozialer Seite den großdeutschen Schulanträgen entgegengesetzt wurde. Die Christlichsozialen schritten sogar zu einer Art passiver Resistenz, indem sie erklärten, erst dann im Ausschuß erscheinen zu wollen, wenn derselbe beschlußfähig wäre. Hierauf setzte sich Unterstaatssekretär Glöckel mit den Christlichsozialen ins Einvernehmen, die ihren Widerstand aufgaben, nachdem das oben mitgeteilte Kompromiß sichergestellt war.

In der Sitzung des Ausschusses führte Unterstaatssekretär Glöckel aus: Die Frage der Staatsschule ist in unserm Staate vielfach abhängig von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Es muß versucht werden, ein möglichst klares Rahmengesetz zu schaffen, das die Bildungsmöglichkeit der gesamten Jugend auf eine einheitliche Grundlage stellt. Die Schulreform ist ein unteilbares Ganzes. Es würde sich daher nicht empfehlen, einzelne, wenn auch noch so wichtige Teile vorzeitig herauszureißen und sie einer gesonderten parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Die Schulreform ist gedacht auf dem Prinzip der Einheitsschule und der Arbeitsschule. Die Frage der Auswahl der Begabten ist der unmittelbare Gegenstand der Arbeiten des Unterrichtsamtes. Neben den Hochbegabten dürfen die Minderbegabten nicht vergessen werden. Die Reform der Lehrpläne, die Neuausgabe der Lehrbücher ist in Vorbereitung. Die wirtschaftliche Besserstellung der Supplenten, der Assistenten und Dozenten wird Gegenstand eingehender Reformen sein müssen. In der nächsten Zeit wird ein allgemeiner Hochschulausschuß, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt wird, berufen sein, über die speziellen studentischen Angelegenheiten zu entscheiden. Das Problem der Berufsberatung beschäftigt das Unterrichtsamt in besonderer Weise, ebenso wie die Organisierung einer systematischen Volksbildung. Den Frauen wurde das Studium an der Technik, an der Hochschule für Bodenkultur freigegeben, unmittelbar steht die Oeffnung des Jusstudiums bevor. Die Angleichung der Schulverhältnisse mit Deutschland geschieht durch besondere Kommissionen und durch einen Fachmann bei der deutschösterreichischen Gesandtschaft in Berlin. Redner bittet den Ausschuß um Vertrauen. Er könne versichern, daß im Unterrichtsamte fleißig und mit Begeisterung gearbeitet werde und daß alle von dem Gedanken beseelt seien, daß keine Minute ungenützt bleiben dürfe, um die Schulreform, wohl ohne Ueberstürzung und Experimente, aber raschestens und vernünftig in Angriff zu nehmen.

Auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Stumpf beschloß der Ausschuß, den Antrag Straffner auf Verstaatlichung des Schulwesens mit Rücksicht auf das viel weitergehende, umfassende Programm des Unterstaatssekretärs vorderhand zurückzustellen.

Schließlich wurde folgender Antrag des Abgeordneten Leuthner zum Beschlusse erhoben: „Im Hinblick darauf, daß die gegenwärtig in Kraft stehenden Schulgesetze den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen, wird die Regierung aufgefordert, ehestens eine allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen. Die Vorarbeiten sind unter Heranziehung von Elternvertretern und bewährten Fachleuten sofort in Angriff zu nehmen. Der Unterrichtsausschuß ist von dem Fortschritt der Arbeiten auf dem laufenden zu erhalten."

Die Christlichsozialen und die Aufhebung der religiösen Uebungen.

Die Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter hielt gestern eine Beratung über die jüngsten politischen Ereignisse. Insbesondere kam der Erlaß des Unterstaatssekretärs Glöckel betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den religiösen Uebungen und der im Zusammenhange damit erfolgte Rücktritt des Unterstaatssekretärs Miklas zur Sprache. Die Vereinigung billigte einhellig die entschiedene, in allen Punkten begründete Stellungnahme des Unterstaatssekretärs Miklas. Die Christlichsoziale Vereinigung verwahrt sich entschieden gegen die Wiederholung eines derartigen Vorgehens, durch die sie vor vollendete Tatsachen von solcher politischer Tragweite gestellt würde.

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieses Erlasses wurden auch die großdeutschen Schulanträge besprochen. Dabei wurde einmütig hervorgehoben, daß die Vereinigung unbedingt an dem Grundsatze der Unterrichtsfreiheit im Sinne des Artikels 17, Absatz 2, StGG., über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger festhält, ein undemokratisches Schulmonopol des Staates verwirft und eine „Verstaatlichung" der öffentlich erhaltenen Schulen, welche die Länderautonomie aufhebt, statt sie auszugestalten, ablehnt.

Neue Freie Presse
25./IV. 1919

Der 1. Mai als Schulfeiertag.

Der Beschluß des Kabinettsrates, der den 1. Mai als Amts- und Schulfeiertag erklärt, bot dem Staatsamte für Unterricht Anlaß, für diesen Tag an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an den Mittelschulen und den diesen gleichgestellten Lehranstalten die Abhaltung einer anspruchslosen, aber würdigen Schulfeier anzuordnen. Bei dieser werden die Schüler unter Bedachtnahme auf die in staatlicher Hinsicht eingetretenen Veränderungen in einer ihrem Verständnisse angemessenen Form über die Bedeutung des Tages belehrt werden und zur bleibenden Erinnerung ein im Auftrage des Staatsamtes für Unterricht hergestellt, auf die Umgestaltung Deutschösterreichs bezugnehmendes Gedenkblatt erhalten, die für die Unterstufe und für die Mittelstufe entsprechend abgefaßt ist.

Die Zeit Abendbl
26/IV. 1919
a
112

Schulreform.

Die Lehrer in den Bezirksschulräten.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen strebt schon seit längerem eine stärkere Vertretung in den Bezirksschulräten an und wünscht, daß ihre Vertreter durch geheime direkte Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes in diese Körperschaft entsendet werden. Das Unterrichtsamt hat nunmehr diesem Wunsche im Rahmen der bestehenden Gesetze Rechnung getragen und die Bezirksschulräte aufgefordert, bei den demnächst durch die Bezirkslehrerkonferenzen stattfindenden Wahlen von Lehrervertretern in die Bezirksschulräte auch eine weitere Zahl von Vertretern wählen zu lassen.

Der Numerus Clausus für die Lehrerbildungsanstalten.

Die große Zahl von Lehramtskandidaten, namentlich von weiblichen, und der allenthalben immer stärker werdende Andrang zu den staatlichen und privaten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten haben die Unterrichtsverwaltung veranlaßt, die Aufnahme in diese Anstalten vorübergehend zu beschränken, um sowohl die Aufgenommenen selbst als auch ihre Eltern vor einer späteren Enttäuschung zu bewahren. Dementsprechend können für das Schuljahr 1919/20 in die Vorbereitungsklassen, beziehungsweise wenn solche nicht vorhanden sind, in den ersten Jahrgang aller öffentlichen und privaten Lehrerinnenbildungsanstalten Deutschösterreichs und aller Lehrerbildungsanstalten in Wien nur höchstens zwanzig Zöglinge aufgenommen werden.

Arbeiterzeitung
27./IV. 1919

Der Kehraus im niederösterreichischen Landesschulreferat.

Man schreibt uns:

Die in Aussicht stehende Verstaatlichung des gesamten Schulwesens wird auch die niederösterreichischen Landesmittelschulen unter staatliche Verwaltung bringen. Wenn übrigens Wien eine Sonderstellung erlangt, wäre das Land Niederösterreich auch sonst nicht mehr in der Lage, seine Mittelschulen weiter zu behalten. Für die christlichsoziale Partei ist dies ein Schlag. Die Landesmittelschulen waren Parteifestungen in den niederösterreichischen Landstädten, und Geßmann hat es verstanden, seinem Plane gemäß diesen Festungen entsprechend geeignete Besatzung zu verschaffen.

In diesen Landstädten wollte die christlichsoziale Heilslehre anfänglich etwas schwer verfangen, man bedurfte nebst der Geistlichkeit und eines Teiles der Lehrerschaft, deren Ueberläuferei systematisch gefördert wurde, noch weiterer verwendbarer Hilfstruppen und da hat man die Landesmittelschulen ins Auge gefaßt, welche die Partei, solange sie sich noch in Opposition befand, an den Staat abzutreten vorschlug. Als die Partei dann ans Ruder kam, änderte sie aus taktischen Gründen ihre Stellungnahme; man entschied sich sogar für Neuerrichtungen (Klosterneuburg) und Ausgestaltungen von Landesmittelschulen. Der Geßmannsche Plan war gut erdacht und erfolgreich durchgeführt. In Krems, in Horn, in Waidhofen an der Ybbs, in Wiener-Neustadt, in Baden, in Klosterneuburg und in St. Pölten wurden die Landesmittelschulen geradezu Parteizentren der christlichsozialen Organisation und auch in Mödling, Waidhofen an der Thaya und Stockerau erfüllten diese Anstalten ihre Schuldigkeit. Besonders bei Besetzung der Direktorstelle wurde mit Umsicht und Sorgfalt vorgegangen, ein Kapitel, das wiederholt in verschiedenen Blättern widerspruchslos wegen hiebei vorgekommener, Anstoß erregender Willkürlichkeiten erörtert wurde.

Nun ist die Zeit gekommen, in welcher die Parteifestungen geschleift werden müssen; fürsorgliche Leute trachten daher vor der Torsperre noch zu retten, was zu retten ist. Zunächst wurde dem Landesausschuß Kunschak, der, obwohl er für diese Stelle keine Qualifikation besaß, in den Kreisen der an den Mittelschulen bestellten Personen Vertrauen und Sympathien genoß, das Schulreferat abgenommen, das der Staatsrat Miklas übernahm. Es war doch eigentlich nicht der Mühe wert, wegen einiger Monate einen Wechsel vorzunehmen, aber was sich vor kurzem in aller Stille zugetragen hat, zeigt, wie eine weise Parteileitung erkannte, daß ein kundiger Mann bei der Hafeneinfahrt das Steuerruder übernehmen müsse. Es galt für die Zukunft noch einiges Wichtiges vorzukehren: Eine Anzahl der Direktoren der Landesmittelschulen hatte schon eine höhere Reihe von Dienstjahren, die Ersetzung dieser Männer durch verläßliche Kräfte — nicht gerade Lehrkräfte, aber Parteikräfte — erwies sich in letzter Stunde als dringend geboten. Nun bleiben die Direktoren der Mittelschulen, sowohl die vom Staate wie auch die von Ländern und Gemeinden erhaltenen, in der Regel über die sonst für Lehrpersonen zum vollen Pensionsbezug nötige Dienstzeit von dreißig Jahren im Amte, da sie in aktiver Stellung das anderthalbfache Quartiergeld beziehen. Das anderthalbfache Quartiergeld entfällt, sobald sie in den Ruhestand treten. Der Dienst des Leiters einer Anstalt ist auch sonst derart beschaffen, daß bei vorhandener Gesundheit Schulleiter aller Gattungen — übrigens nicht weniger höhere Beamte in leitenden Stellungen — sich nur ungern vom Amte trennen.

Diese älteren Direktoren der Landesmittelschulen wurden nun mit einem Federstrich pauschaliter in Pension geschickt! Die sonst übliche Rücksicht gegenüber langjährigen, unbeanstandeten, im gegebenen Falle auch parteitreuen Dienern, daß man erst pensioniert wird, wenn man darum ansucht, konnte nicht geübt werden, die Zeit drängte, die Direktoren, die mit Einrechnung der Kriegsjahre dreißig Jahre dienten, mußten gehen. Ob man zur Besänftigung der Gemüter allen so Behandelten etwa auch für den Ruhestand das anderthalbfache Quartiergeld „im Gnadenwege" bewilligte, ist nicht bekannt, könnte aber durch eine Anfrage in der Landesversammlung herausgebracht werden. Ist dies geschehen, so würde es zur Illustration der Ungeniertheit, mit welcher im Parteiinteresse verwaltet wird, beitragen.

Man mußte also verläßliche neue Männer für die in Rede stehenden wichtigen Posten bestellen. Die Anwärter für sie waren schon längst des Lohnes für geleistete Parteidienste gewärtig. Hätte etwa in kürzester Zeit der Staat die Landesmittelschulen übernommen, wären diese Anwärter genötigt gewesen, dann bei Erledigung der betreffenden Direktorstellen große Konkurrenz auszuhalten, während sie jetzt, da keine öffentliche Ausschreibung erfolgte, das erstrebte Ziel noch ohne Fährlichkeiten erreichen konnten. So geschah, was im Parteiinteresse und im Interesse der letzterwähnten Kandidaten geschehen mußte, und Staatsrat Miklas, dem man sonst nachsagt, daß er ein überzeugter Klerikaler und streng katholisch gesinnter Mann sei, konnte es mit seinem Gewissen vereinbarlich finden, die Tat auf kurzem Wege auszuführen.

Nun einige Personaldaten der neuen Männer. Von drei Professoren des Landeslehrerseminars in Wien erhielten in verhältnismäßig noch jüngeren Jahren:

Josef Neumair, geboren in Tirol 1877, „Reichspost"-Schriftsteller, also geeichter Klerikaler, die Stelle eines Oberleiters der Landeslehrerakademie in Wien;

Franz Holzmeister, geboren 1877, hatte sich stets als christlichsozialer Parteimann betätigt, die Direktorstelle am Landesgymnasium in Mödling;

Karl Hauschild, geboren 1880, ebenfalls bewährter Parteimann, die Direktorstelle am Landeslehrerseminar in Wiener-Neustadt;

Dr. Kaunel, Bezirksschulinspektor in Wien, geboren 1879, Parteirichtung durch die bisherige Stellung als Inspektor wohl hinreichend gekennzeichnet, wurde Direktor des Lehrerseminars in Wien;

Johann Duchon, Professor in Klosterneuburg, geboren 1876, als christlichsozialer Parteiführer bekannt, wurde Direktor am Landesgymnasium Klosterneuburg;

Johann Einzinger, Professor am Gymnasium in St. Pölten, in jungen Jahren begeisterter Anhänger nationaler, freiheitlicher Ideen, hatte das Glück, zu guter Stunde seine jugendliche Weltanschauung als verfehlt zu erkennen, erhielt die Direktorstelle des Gymnasiums seines bisherigen Wirkens.

Rudolf Suchanek, war kaum ein Jahr Direktor der Landesrealschule in Waidhofen an der Thaya, wird Direktor am Landeslehrerseminar in St. Pölten. Waidhofen an der Thaya ist überhaupt Uebergangsstation für Anwärter auf Direktorstellen in besseren Stationen; der niederösterreichische Amtskalender weist in den Jahrgängen 1897 bis 1910 nicht weniger als neun verschiedene Leiter, hievon zwei als provisorisch, auf. Nur der vorletzte Direktor blieb acht Jahre an der Anstalt.

Franz Habel, Professor in Horn, als streitbarer christlichsozialer Politiker bekannt, wird Direktor an der Realschule in Waidhofen an der Thaya.

Bemerkenswert ist noch, daß nur einer der vorstehenden acht Auserwählten ein gebürtiger Niederösterreicher ist, obwohl es nicht ungerechtfertigt wäre, wenn unter sonst gleicher Qualifikation die Landeskinder zuerst berücksichtigt würden. Die Niederösterreicher scheinen weniger anpassungsfähig zu sein.

M.

Reichspost
27./IV. 1919

Vor der Abschaffung der Maturitätsprüfungen.

Die Aufhebungsverordnung bevorstehend.

Wie uns aus Wiener Mittelschulkreisen mitgeteilt wird, steht die Abschaffung der Maturitätsprüfung an den Mittelschulen unmittelbar bevor. Die diesbezügliche Verordnung des Unterrichtsamtes wird für die nächste Zeit erwartet.

So haben denn die Schüler, und zwar nicht gerade die tüchtigsten unter ihnen, ihre Forderung durchgesetzt. Ein Vorteil wird daraus der Schule und den Schülern nicht erwachsen. Die Bedeutung der Maturitätsprüfung bestand nicht so sehr darin, daß in einzelnen Prüfungen das Wissen des Kandidaten festgestellt wurde — über die Reife des einzelnen Schülers hat sich jeder Lehrer auch ohne die Prüfung ein Urteil bilden können und es ereignete sich niemals, daß Schüler, die während der letzten Jahre immer entsprochen hatten, bei der Maturitätsprüfung Schiffbruch erlitten —, sondern der Wert dieser Prüfung lag darin, daß diese zu einem großen Repetitorium des für das allgemeine Wissen wichtigen Mittelschulstoffes nötigte und eine übersichtliche Zusammenfassung des Mittelschulwissens herbeiführte. Die Abschaffung der Maturitätsprüfung wäre denkbar gewesen in einer Zeit, in der eine Höchstleistung im allgemeinen Unterrichtserfolge erzielt gewesen wäre. Wenn der Schulorganismus tüchtig funktioniert und die gesetzte Aufgabe voll herausarbeitet, dann könnte man davon sprechen, daß die Maturitätsprüfung tatsächlich überflüssig sei. Niemals jedoch ist unser Mittelschulwesen derart in Verfall geraten, wie während des letzten Jahrzehnts, teilweise schon vor dem Kriege durch das widerspruchsvolle Herumexperimentieren verschiedener Unterrichtsleitungen an der Mittelschule, noch mehr dann durch den Krieg selbst, wo Lehrer und Schüler auf Jahre hinaus der Schule entzogen waren und der Unterrichtsbetrieb vielfach nur zur Not aufrechterhalten wurde. Die Verluste, die damit unsere Mittelschuljugend erleidet, sind jetzt schon außerordentlich groß. Wenn jetzt auch noch die Maturitätsprüfung entfällt, diese letzte Sammelarbeit des Mittelschulwesens, so sinkt auch die letzte Hoffnung, unsere Mittelschulbildung wieder ins Geleise zu bringen. Die Opfer sind dabei diejenigen, zu deren Gunsten angeblich die Aufhebung erfolgt. Man lernt doch fürs Leben und dasjenige, was dem Schüler dabei entgeht, fehlt ihm eben für seine spätere Leistungsfähigkeit und Berufserfüllung. Wie viel aber die letzten Jahre der Mittelschulbildung zu wünschen übrig gelassen haben, davon weiß jeder zu erzählen, der sich mit den Arbeiten absolvierter Mittelschüler heute zu befassen hat. Ein gutes deutsches Konzept trifft man selten. Sehr häufig aber sogar eine grammatikalische Unkenntnis, die man in früheren Jahren selbst einem absolvierten Bürgerschüler nicht genehmigt hätte. Die fremdsprachliche und realistische Ausbildung ist häufig noch seichter, als die in der deutschen Sprache. Das sind Allgemeinerscheinungen, für die weder Schüler noch Lehrer verantwortlich zu machen sind, aber die ernstlich zu bekämpfen gerade die Aufgabe einer Zeit wäre, welche die Ertüchtigung der Jugend und die Oeffnung der freien Bahn für die Tüchtigen als Losung voranstellt. Mit der Auflassung der Matura wird selbst das heutige Bildungsniveau der Mittelschuljugend noch tiefer herabgeschraubt.

Selbstverständlich wird dies nicht ohne Folgen bleiben. Alle jene Stätten, die der Vorbildung für geistige Berufe dienen, werden sich gegen die heranströmende Unreife abzuschließen suchen. Auf den Universitäten hat man schon früher von der Einführung einer Aufnahmsprüfung gesprochen. Ob dabei die Schüler besser fahren werden, wenn sie vor fremden Lehrern, die ihre eigenen Ansprüche stellen und ihre eigenen Methoden haben, geprüft werden, als von ihren bisherigen Mittelschullehrern, denen der Schüler ebenso bekannt ist, wie sie selbst dem Schüler, wollen wir hier dahingestellt sein lassen. Jedenfalls werden mit der Zeit die höheren Schulen sich gegen die Ueberschwemmung durch unfähiges Schülermaterial zur Wehre setzen, denn die Allgemeinheit selbst wird von ihnen verlangen, daß nicht Stümper als Aerzte, Richter, Mittelschullehrer auf die Bevölkerung losgelassen werden. Durch diese Aussperrung wird sich dann zwischen Mittel- und Hochschule ein Bildungsproletariat anstauen, das unfähig sein wird, seine Studien fortzusetzen, ohne aber imstande zu sein, mit der Absolvierung der Mittelschule für einen anderen Beruf zu taugen. Wir züchten also Elend und Armut. Zu einer solchen Verwirrung des Schulbegriffes haben wir es glücklich gebracht.

Kölnische Zeitung
29./IV. 1919
19
115

Die Schulreform und das Handelsfachschulwesen.

Von Direktor Oberbach, Köln.

Während fast kein Tag vergeht, an dem nicht in der einen oder andern Zeitung die Frage der Schulreform vom Standpunkte der sogenannten allgemeinbildenden Schulen aus behandelt wird, ist leider von der Umgestaltung unsers Fachschulwesens in den Tageszeitungen kaum einmal die Rede, obwohl dieser Teil unsers Bildungswesens für den Gang des Wirtschaftslebens und damit für unsre Zukunft von größter Bedeutung ist. Deshalb seien mir die folgenden kurzen Darlegungen gestattet. Daß unsre Volks- wie auch die höhern Schulen bisher in mancher Hinsicht nicht das geleistet haben, was die amtlichen Lehrpläne versprechen und fordern, ist bekannt und kommt naturgemäß denjenigen Schulmännern besonders lebhaft zum Bewußtsein, die auf der Bildung der genannten Schulen aufzubauen haben. In der Fortbildungs- wie in der Handels- und höhern Handelsschule vermißten meine Amtsgenossen neben lebhafter Arbeitsfreudigkeit und Treue im kleinen und großen besonders die unbedingt erforderliche Sicherheit in Rechtschreibung und Zeichensetzung, einen klaren, einfachen Stil, die Beherrschung der grundlegenden Rechnungsarten, eine saubere Handschrift verbunden mit der Fähigkeit, Rechenaufgaben und Schriftsätze übersichtlich und sauber darzustellen; bei fremdsprachiger Vorbildung Sicherheit in den Grundlagen der Formen- und Satzlehre. Die angeführten Mängel machten sich gleichermaßen bei den Knaben- wie den Mädchenschulen bemerkbar. Wenn wir nun heute von all den wunderbaren Blütenträumen lesen, die unsern Reformern vorschweben, können wir uns des trüben Gedankens nicht erwehren, daß es mit den vorgenannten praktischen Ergebnissen der Schulbildung in Zukunft womöglich noch schlimmer werden solle. Sind die bisherigen Lehrpläne in guten Zeiten schon bei den Durchschnittsschülern nur selten wirklich durchgeführt worden, wie soll es dann erst mit den noch höherfliegenden Plänen werden! Ich würde es für einen schweren Fehler halten, wenn die Anforderungen, die das tägliche Leben an die Schulbildung stellen muß, von kühnen Plänemachern als überlebt und zu hausbacken achtlos beiseite geschoben werden sollten. Das würde nicht nur dazu führen, daß die Fachschulen aller Art ihre praktischen Ziele herabsetzen müßten, sondern auch, daß sie ihre knapp bemessene Zeit mit Dingen belasten müßten, die nicht ihres Amtes sind. In jahrzehntelanger Tätigkeit auf allen Stufen des kaufmännischen Fachschulwesens gesammelte Erfahrungen nötigen mich, diese Gedanken einmal offen auszusprechen und ernstlich auf die verhängnisvollen Folgen für die Zukunft hinzuweisen. Einer muß der Katze die Schelle anhängen!

Vielleicht bringt die Durchführung der Kölner Schulreform eine Besserung in dieser Hinsicht. Die Scheidung der Schüler in Klassen für durchschnittlich Begabte, für Überflieger und für Minderbegabte läßt ja eine intensivere Arbeit zu. Diese Einrichtung zieht aber eine Folgerung nach sich, an die man bisher anscheinend noch nicht gedacht hat: Die Scheidung der Volksschüler bringt auch dieselbe Einrichtung für die auf der Volksschule aufbauende Fortbildungsschule mit sich, vielleicht für die gewerbliche Fortbildungsschule nicht in gleichem Maße, da bei ihrem Unterrichte zum Teil die praktische Begabung eine höhere Rolle spielt, die bekanntlich mit den besten Schulleistungen längst nicht immer zusammenzufallen braucht. In der kaufmännischen Fortbildungsschule und der Handelsschule dagegen fällt aller Wahrscheinlichkeit nach die frühere Schulleistung erheblich mehr ins Gewicht, so daß auf die frühere Klassenzugehörigkeit Rücksicht genommen werden muß, wenn nicht Begabte und Überbegabte Schaden leiden sollen. Bei dem großen Körper, den eine großstädtische kaufmännische Fortbildungsschule mit ihren Tausenden von Schülern darstellt, läßt sich die Einrichtung von sogenannten „Qualitätsklassen" auch ohne besondere Schwierigkeiten durchführen. In der Handelsschule mit ihrer wesentlich geringern Klassenzahl ist die Einrichtung nicht ohne weiteres durchzuführen, ist aber hier auch nicht so notwendig, da bei der viel größern Stundenzahl (30 bis 32 gegen 8 bis 10) ein Zurückgreifen auf frühere Bildungsgrundlagen nicht so schädlich wirkt. Hoffentlich verliert diese ganze Frage aber in Zukunft dadurch von ihrer Schärfe, daß die Kaufleute bei der Annahme von Lehrlingen auf deren Schulkenntnisse, Neigung und Begabung mehr Rücksicht nehmen, als das in der Vergangenheit leider vielfach der Fall war. Auch den weiter auszubauenden Berufsberatungsstellen winkt hier ein dankbares Feld der Tätigkeit.

Eine weitere Schulreformfrage der Gegenwart, die vielumstrittene Einheitsschule, kann eine starke Rückwirkung auf die Handelsschulen ausüben, indem sie zum Zusammenschluß und zur organischen Verbindung von bislang Getrenntem führt. Neben der Fortbildungsschule haben wir in Preußen zweijährige Handelsschulen, die auf der Volksschulbildung, ein- und zweijährige höhere Handelsschulen, die auf der Obersekunda- bzw. Lyzeumsreife aufbauen (Ministerialerlaß vom Jahre 1916). Eine Brücke von der Handelsschule zur höhern Handelsschule ist bei dieser Einrichtung auf Grund der verschiedenen Vorbildung nicht möglich, wäre auch nach der bisherigen Einrichtung der beiden Schularten nicht zu schaffen. Da liegt der Gedanke nahe, die beiden Schulen derart zusammenzuschließen, daß die Handelsschule in einer besondern Abart den Unterbau für die höhere Handelsschule besonderer Einrichtung abgibt. Dabei müßte der Unterbau trotzdem ein Ganzes für sich bilden und seine Berechtigung, die Befreiung von der Fortbildungsschulpflicht, behalten. Dem begabten Volksschüler wäre damit ohne die Heranziehung von allerlei Behelfsmitteln die Möglichkeit einer höhern Fachbildung für den Handelsstand wie für alle jenen Beamtenstellen in Staats- und Gemeindeverwaltung geboten, die einen wirtschaftlichen Einschlag bei der Vorbildung fordern oder fordern müßten. Natürlich dürfte die höhere Handelsschule in ihrer jetzigen Gestalt wegen des Zugangs von Schülern und Schülerinnen von den höhern Schulen nicht etwa verschwinden. Der erfolgreiche Besuch einer so eingerichteten Handelslehranstalt, bestehend aus einer zweijährigen Handels- und einer ebensolchen höhern Handelsschule, müßte und könnte auch in Verbindung mit einer entsprechenden kaufmännischen Praxis die Zulassung zur Handelshochschule mit sich bringen und damit tüchtigen Volksschülern den Weg zur höchsten Ausbildungsmöglichkeit erschließen, so daß das Wort von der freien Bahn für den Tüchtigen in bezug auf die Handelsfachbildung verwirklicht wäre.

Damit würde auch dem bei den bisherigen Reformvorschlägen unverkennbar einseitigen Streben nach der Universität und den akademischen Berufen ein Gegengewicht geboten, besonders wenn man für die übrigen Fachschulgebiete ähnliche Wege einschlüge.

Reichspost

1./V. 1919

Errichtung von Lehrerkammern.

Die „Staatskorrespondenz" teilt mit: Durch eine Verfügung des Unterstaatssekretärs für Unterricht wird je eine provisorische Lehrerkammer für die Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten einerseits und anderseits für die Mittelschulen errichtet. Die Kammern haben das Unterrichtsamt in fachlichen Angelegenheiten und in Standesfragen der Lehrerschaft zu beraten. Sie bestehen aus gewählten Vertretern jener Vereinigungen von Lehrern staatlicher und öffentlicher Schulen, welche ihre Wirksamkeit auf das ganze Staatsgebiet erstrecken. Diese Vereinigungen haben ihren Anspruch auf Vertretung in der Lehrerkammer unter Angabe der Mitgliederzahl anzumelden, worauf das Staatsamt für Unterricht die Zahl der seitens der einzelnen Vereinigungen zu wählenden Vertreter festsetzt. Die Kammern werden vom Unterstaatssekretär für Unterricht, welcher auch den Vorsitz führt, einberufen werden. Die Beratungen der Kammern werden durch einen Arbeitsausschuß vorbereitet, welchem auch die unmittelbare Verbindung zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Lehrerschaft obliegt. Jede Kammer beschließt ihre Geschäftsordoung. Den außerhalb Wiens wohnhaften Mitgliedern wir der Ersatz der Reisekosten und für die Dauer der Tagung ein Taggeld zukommen. Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse erhalten eine Pauschalentschädigung.

Ostdeutsche Rundschau 118

1./V. 1919

Ein Doktorat der Staatswissenschaften.

Die Deutschösterreichische Staatskorrespondenz meldet: Wie wir erfahren, wird in den nächsten Tagen eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht erscheinen, mit welcher an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der deutschösterreichischen Universitäten das Doktorat der Staatswissenschaften eingeführt wird.

Das Doktorat der Staatswissenschaften soll ein wissenschaftlicher Grad sein, aus dem Berechtigungen nicht abgeleitet werden können.

Die Bedingungen zur Erlangung dieses Doktorates sollen die Absolvierung eines mindestens sechssemestrigen Studiums an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in der Eigenschaft eines ordentlichen Hörers, die obligatorische Frequenz der allgemeinen Vorlesungen über politische Oekonomie und öffentliches Recht, die Betätigung in Proseminarien und Seminarien, die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung eines zweistündigen Hauptrigorosums aus den obgenannten Fächern und eines Nebenrigorosums aus einer der Wahl des Kandidaten überlassenen privatrechtlichen Disziplin sein.

Die genannte Vollzugsanweisung tritt mit Beginn des Sommersemesters 1919 in Kraft.

Neue Freie Presse
3./V. 1919

Beginn der Sommerferien in den Schulen.

Unterrichtsschluß am 15. Juli.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat angeordnet, daß der Schluß des heurigen Schuljahres an den Mittelschulen einschließlich der Mädchenlyzeen, dann an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie an den kommerziellen Schulen am 15. Juli stattfindet; doch entfällt der Unterricht an diesen Anstalten schon in den letzten zehn Tagen, um für die unbehinderte Vornahme der Reife-, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen sowie andere Schlußarbeiten die erforderliche Zeit zu gewinnen.

Im Sinne der bestehenden Vorschriften wird demnach auch an den Volks- und Bürgerschulen in allen Orten, in denen sich öffentliche oder mit dem Oeffentlichkeitsrechte beliehene Lehranstalten mit zweimonatigen Hauptferien befinden, der Unterricht am 15. Juli geschlossen werden.

Österr. Volkszeitung
3./V. 1919

Die nächsten Aufgaben der Unterrichtsverwaltung.

Von Unterstaatssekretär **Otto Glöckel.**

Das Grundprinzip der Schulverwaltung muß im Gegensatz zur früheren Praxis darin bestehen, daß die Berufenen an der Verwaltung möglichst großen Anteil nehmen. Die Berufenen sind in erster Linie die Eltern, dann die Fachleute und Aerzte. Es ist beabsichtigt, in der nächsten Zeit an die Gründung von Elternräten heranzutreten, die in jeder einzelnen Schule ihre Wirksamkeit zu entfalten haben werden. Dadurch soll eine innige Verbindung zwischen Schule und Haus erzielt werden, die unbedingt notwendig ist, wenn die weitgehende Schulreform so durchgeführt werden soll, daß sie jene Wirkungen erzielt, die beabsichtigt sind. Es werden daher regelmäßige Elternabende veranstaltet werden müssen, in denen allgemeine Erziehungsfragen besprochen werden, aber auch den Eltern Gelegenheit geboten werden soll, in der Form einer pädagogischen Ordinationsstunde sich Rats in Erziehungsfragen zu holen. Das völlig neugestaltete Verordnungsblatt wird hierüber den Lehrpersonen bis ins Detail gehende Anregungen übermitteln, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit in der Durchführung herbeigeführt werden soll.

Die höchste Spitze dieses Elternrates soll der Erziehungs- und Unterrichtsrat sein, der unmittelbar beim Unterrichtsamt seine Tätigkeit entfalten wird. Schon in den nächsten Tagen wird eine Verordnung des Unterrichtsamtes erscheinen, die einen provisorischen Erziehungs- und Unterrichtsrat einsetzen wird. Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, diesen Erziehungsrat durch Wahlen ins Leben zu rufen, wie dies für später geplant ist, da die Errichtung der Schulelternräte die Vorbedingung hiezu bilden muß. Es werden daher dem Erziehungsrat Vertreter von Elternvereinigungen, die satzungsgemäß die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens verfolgen und ihre Tätigkeit über das ganze Staatsgebiet erstrecken, ferner Schulärzte, Vertreter aller Kategorien der Lehrerschaft und endlich Persönlichkeiten, die sich durch theoretische oder praktische Betätigung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hervorgetan haben, berufen werden. Den Vorsitz wird der Unterstaatssekretär für Unterricht führen. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf 70 nicht übersteigen. Die Mehrheit der Mitglieder muß auf die Vertretung der Elternschaft entfallen. Die Vorschläge erstatten die Vereinigungen, die Ernennung erfolgt durch das Unterrichtsamt. Die Vertreter der Lehrerschaft werden von der Lehrerkammer entsendet. Dem Erziehungs- und Unterrichtsrat werden alle wichtigen, das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Angelegenheiten zur Begutachtung vorgelegt; er hat das Recht, Vorschläge zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu erstatten.

Für den Einfluß der Lehrer auf das Erziehungswesen ist bereits durch Errichtung der provisorischen Lehrerkammer Sorge getragen. Bisher gliedert sich die Lehrerkammer in die Abteilung für Volks-, Bürgerschullehrer und Lehrerbildungsanstalten, ferner für Mittelschul- und Handelsschullehrer. In nächster Zeit dürfte an die Errichtung der Fachschullehrerkammer geschritten werden. Es ist auch an die Zusammenziehung aller drei Kammern bei der Begutachtung aller Erziehungsfragen gedacht. Auf diese Art wird die Möglichkeit vorhanden sein, daß Eltern und Fachleute in inniger gemeinsamer Arbeit im Verein mit der Unterrichtsverwaltung und der Nationalversammlung an die ungemein schwierige Schulreformfrage herantreten können.

Ein Stück Mittelschulreform ist die Neuregelung der Reifeprüfung. Im Unterrichtsamte fanden wiederholt eingehende Beratungen der Fachleute über die Frage der Abschaffung der Matura statt. Es ergab sich, daß eine völlige Abschaffung auf dem Wege des Erlasses darum nicht möglich ist, weil dem gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen; wäre es doch notwendig, zur Abschaffung der Reifeprüfung an der Realschule sämtliche Landesversammlungen, die hiefür zuständig sind, zu veranlassen, darüber Gesetzesnovellen zu beschließen. Schon aus zeitlichen Gründen wäre es unmöglich dies durchzuführen. Die Unterrichtsverwaltung dürfte daher in der nächsten Zeit verfügen, daß die schriftliche Reifeprüfung aufrecht erhalten bleibt, wobei wesentliche Erleichterungen, so die Benützung von Notizen über Formeln gewährt werden sollen. Nur dann, wenn die schriftliche Prüfung als nicht genügend qualifiziert wird und das Jahreszeugnis eine mindere Note in dem betreffenden Gegenstande aufweist, kann die Prüfungskommission beschließen, daß der Betreffende zur mündlichen Reifeprüfung herangezogen werde. Für Externe bleibt die mündliche Reifeprüfung natürlich aufrecht.

Die Zeit

Abendl
3./V. 1919

Ein Unterrichts- und Erziehungsrat.

Der Unterstaatssekretär hat, wie die heutige „Wiener Zeitung" meldet, die Satzungen für einen provisorischen Unterrichts- und Erziehungsrat genehmigt. In den Satzungen heißt es unter anderem:

Dem Erziehungs- und Unterrichtsrat gehören an: a) Vertreter von Vereinigungen, die außerhalb der Fachorganisation der Lehrerschaft satzungsgemäß die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens verfolgen und ihre Tätigkeit über das ganze Staatsgebiet erstrecken; b) Schulärzte und Aerzte, die im Haupt- oder Nebenamt an Anstalten für Kinder im schulpflichtigen Alter tätig sind; c) Vertreter der Lehrerschaft; d) Persönlichkeiten, die durch theoretische oder praktische Betätigung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens hervorragen. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf 70 nicht übersteigen.

Die Vertreter der Erziehungsvereinigungen werden auf Grund der Vorschläge dieser Vereinigung, die Vertreter der Aerzteschaft auf Grund der Vorschläge der Aerztekammern und die unter d) angeführten Persönlichkeiten nach freiem Ermessen vom Unterstaatssekretär für Unterricht berufen.

Die Vertreter der Lehrerschaft werden von den Lehrerkammern entsendet.

Für jedes Mitglied des Erziehungs- und Unterrichtsrates (ausgenommen die unter d) angeführten Mitglieder) ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das im Falle der dauernden Verhinderung oder des Wegfalles des Mitgliedes in den Erziehungs- und Unterrichtsrat einzutreten hat.

Der Erziehungs- und Unterrichtsrat wird nach Bedarf vom Unterrichtsamt einberufen.

Dem Erziehungs- und Unterrichtsrat werden alle wichtigen, das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Angelegenheiten zur Begutachtung vorgelegt. Er hat das Recht, Vorschläge zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu erstatten.

Neues Wiener Tagblatt
6./V. 1919

• **(Erleichterung der diesjährigen Matura.)** Die „Staatskorrespondenz" teilt mit: Wie wir von kompetenter Stelle erfahren, hat die Unterrichtsverwaltung in Würdigung der Tatsache, daß der Ausnahmszustand der Kriegszeiten auch noch im heurigen Jahre auf dem gesamten Studienbetrieb schwer lastet, eine weitgehende Erleichterung der diesjährigen Matura an allen Mittelschulkategorien (einschließlich Mädchenlyzeen sowie Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten) beschlossen. Zunächst wird von einer obligatorischen Abhaltung der mündlichen Reifeprüfung gänzlich abgesehen. Nur diejenigen Schüler, welche bei der schriftlichen Prüfung, für die übrigens Wörterbücher und Formelsammlungen freigegeben werden, nicht entsprechen, werden aus dem Gegenstand, in welchem sie versagt haben, auch mündlich zu prüfen sein. Auch bei der schriftlichen Prüfung sollen alle Themen vermieden werden, deren Lösung ein gedächtnismäßiges Wissen voraussetzt. Die jugendfreundliche Gesinnung der Unterrichtsverwaltung, die aus dieser vorerst bloß für heuer geltenden Maßnahme spricht, wird aber gewiß auch die Lösung des Maturaproblems überhaupt beeinflussen, die im Zuge der gesamten Schulreform zu bewerkstelligen sein wird.

Neue Freie Presse

Abendblatt
7.V.1919

123 a 7

Das Doktorat der Staatswissenschaften und das juristische Frauenstudium.

Wien, 7. Mai.

Das Staatsgesetzblatt veröffentlicht heute zwei Vollzugsanweisungen, von denen die eine vom 17. April die Bestimmungen über die Erlangung des Doktorats der Staatswissenschaften und die andere vom 22. April die Zulassung der Frauen zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, Staatsprüfungen und zum Doktorat der Rechte und der Staatswissenschaften regelt.

Das Doktorat der Staatswissenschaften, aus dem weitere Berechtigungen nicht abgeleitet werden können, wird als wissenschaftlicher Grad erworben, nach Absolvierung staatswissenschaftlicher Studien an einer deutschösterreichischen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, nach Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und Ablegung zweier strenger Prüfungen erworben. Die Studien sind durch sechs Semester in der Eigenschaft als ordentlicher Hörer zu absolvieren. Die Bestimmungen der Verordnung über die Rigorosen treten mit Beginn des Sommersemesters 1919 in Kraft.

Die geschriebene oder gedruckte Abhandlung muß in deutscher Spracht abgefaßt sein; sie hat eine wissenschaftliche Untersuchung über ein frei gewähltes Thema aus der Nationalökonomie, der Finanzwissenschaft, der theoretischen Statistik, der Wirtschaftsgeschichte, der allgemeinen und vergleichenden Staatslehre, der Verwaltungslehre oder dem Völkerrechte zu enthalten.

Die mündlichen strengen Prüfungen bestehen aus einem zweistündigen Hauptrigorosum und einem einstündigen Nebenrigorosum. Das Hauptrigorosum erstreckt sich zunächst auf das Thema der Dissertation, um den Beweis zu erbringen, daß diese Abhandlung vom Kandidaten selbständig verfaßt wurde, und umfaßt weiter eine Prüfung aus sämtlichen Fächern. (Volkswirtschaft, Finanzwissenschaft, Statistik, Staatslehre, Verwaltungslehre und Völkerrecht.) Das Nebenrigorosum hat nach freier Wahl des Bewerbers eines der drei nachgenannten Rechtsgebiete zum Gegenstande: Modernes Privatrecht auf Grundlage des römischen Rechtes; deutschösterreichisches oder deutsches bürgerliches Recht; modernes Privatrecht auf deutschrechtlicher Grundlage sowie Handels- und Wechselrecht; Kandidaten, die das Doktorat der Rechte erworben oder das judizielle oder gemeinrechtliche Rigorosum zu dessen Erlangung bestanden haben, sind vom Nebenrigorosum befreit.

Die Zulassung der Frauen als ordentliche und außerordentliche Hörerinnen zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, zu den strengen Prüfungen und zum Doktorat erfolgt unter gleichen Bedingungen wie bei der Aufnahme männlicher Studierender. Die ordentlichen weiblichen Studierenden werden unter gleichen Voraussetzungen zu der rechtshistorischen, judiziellen und staatswissenschaftlichen Prüfung wie zur Erlangung des Doktorats der Rechte und der Staatswissenschaften zugelassen.

Die Zeit

Abmeldung
2./V. 1919

124 a 27

Ergänzende Bestimmungen zur Wiener Lehrergehaltsregelung.

Im Anschluß an die in der vorigen Nummer der „Lehrer- und Professorenzeitung" ausführlich besprochenen Grundzüge und Einzelbestimmungen der vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Gehaltsregelung für die Beamten und Lehrer bringen wir heute die neuen Ansätze für die Erteilung des Religionsunterrichtes und den Unterricht in nichtverbindlichen Lehrgegenständen (französische Sprache, Stenographie, Violinspiel). Für den erstgenannten Unterricht wurde die Remuneration auf den doppelten Betrag (200 Kronen jährlich für eine Wochenstunde an Bürgerschulen, 180 Kronen an Volksschulen) erhöht. Auch für den Unterricht in nichtverbindlichen Gegenständen wurde die Vergütung für eine Wochenstunde im Jahre mit dem doppelten Betrag festgesetzt (200 Kronen), der sich nach einer ununterbrochenen zwanzigjährigen Dienstzeit auf 280 Kronen erhöht. Nach einer fünfzehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit gebührt solchen Lehrpersonen eine einfache, nach zwanzig Jahren die anderthalbfache Jahresremuneration nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre als Abfertigung. Die Ueberstunden werden um die Hälfte des bisherigen Betrages (von nun an an Bürgerschulen 150 Kronen, an Volksschulen 120 Kronen) erhöht. Provisorisch bestellte Schulleiter erhalten künftighin die doppelte Leiterremuneration (statt 300 Kronen 600 Kronen). Für Schülerausflüge, die von der Schulbehörde angeordnet werden, haben die mit der Aufsicht der Kinder betrauten Lehrpersonen Anspruch auf die Entfernungsgebühren. Die im Gebührennormal für die Beamten des Magistrats vorgesehenen Aufwands-, Reise- und Uebersiedlungsgebühren haben auf die Lehrpersonen sinngemäß Anwendung zu finden.

Im nachstehenden bringen wir noch einzelne wichtige Bestimmungen der vom Gemeinderat beschlossenen Dienstordnung für alle Angestellten (einschließlich der Lehrer) der Gemeinde Wien: Die für die Vorrückung in die Bezugsstufen, für den Genuß der von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte und für die Bemessung des Ruhegenusses verrechenbare Dienstzeit beginnt mit dem Tage des tatsächlichen Dienstantrittes. Nach Ablauf des zehnten Dienstjahres beträgt der Ruhegenuß 30 Prozent der anrechenbaren Bezüge; die Steigerungsquote beträgt bei Lehrern jährlich 2¼ Prozent, bei Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrerinnen und französischen Sprachlehrerinnen 2 Prozent. Das Recht auf die Versetzung in den dauernden Ruhestand haben die Lehrer nach Zurücklegung der vollen Dienstzeit von 32½, die letztgenannten Lehrkräfte nach 35 Jahren. Die Witwen erhalten künftighin statt 40 Prozent die Hälfte der anrechenbaren Jahresbezüge des verstorbenen Gatten. Eheliche und uneheliche Kinder bekommen ein Fünftel der Witwenpension als Erziehungsbeitrag, doch darf der Gesamtbezug nicht 80 Prozent des Jahreseinkommens des Verstorbenen übersteigen. Neu ist auch die Bildung von Personalvertretungen, die Schaffung von Disziplinarausschüssen und die Vertretung in der gemeinderätlichen Personalkommission.

Als eine große Ungerechtigkeit wird von jenen Lehrkräften, die ein Dienstalter von 29 bis 35 Jahren aufzuweisen haben, die Bestimmung der neuen Dienstordnung empfunden, wonach den in Pension tretenden Leitern nur dann die Leitungszulage von 1200 Kronen mit in die Ruhe- und Versorgungsgenüsse eingerechnet wird, wenn ihre Ernennung zum Leiter vor Vollstreckung der vorgeschriebenen Dienstzeit (einschließlich der Kriegsmehrdienstzeit = 32½ Jahre) erfolgt ist und die Leitung mindestens ein Jahr gedauert hat. Dadurch sind die genannten Lehrpersonen, die wohl von allen unter den schwierigsten Lebens- und Dienstverhältnissen ihre Dienstjahre verbracht haben, ungerechtfertigterweise schwer geschädigt, da sie durch Aufnahme dieser Bestimmung von der Beförderung zum Leiter ausgeschaltet werden. Sie müssen jetzt dafür büßen, daß 304 pensionsreife Leiter in wohlbegründeter Erwartung dieser Gehaltsregelung nicht in den Ruhestand treten konnten. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit des neugewählten Gemeinderates, wenn diese einschränkende Bestimmung aus der Dienstvorschrift entfernt würde, da sonst mehrere hundert verdienter Lehrkräfte enttäuscht und verbittert aus dem Dienst scheiden müssen.

R....r.

Neues Wiener Tagblatt

7

Z IV. 1919

125

Protestversammlung an der Wiener Technischen Hochschule.

Gestern mittag fand im Festsaale der Wiener Technischen Hochschule die vom Professorenkollegium der Hochschule einberufene große Protestversammlung gegen die Bedrohung unsres Kunstbesitzes durch die Italiener statt, die aus Professoren- und Studentenkreisen massenhaft besucht war und einen würdigen und eindrucksvollen Verlauf genommen hat.

Eingeleitet wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Vorsitzenden, des Rektors Prof. Doktor Karl Zsigmondy, der ausführte: Wenige Wochen erst sind seit jenem Tage verflossen, an dem die Trauerflagge vom Giebel der Technischen Hochschule dem Schmerze unsrer Alma mater beredten Ausdruck verliehen hat ob des unerhörten Raubes an köstlichem Kunstbesitz unsres Volkes. Nach den Protestversammlungen aller künstlerischen Vereinigungen mit der Akademie der bildenden Künste sowie der Universität und der Akademie der Wissenschaften ist es auch Pflicht unsrer Hochschule, sich diesen Protestkundgebungen nachdrücklichst anzuschließen.

Hofrat Neuwirth, Professor für Kunstgeschichte an der Hochschule, führt aus: Die Hand des augenblicklich Starken hat die Auslieferung kostbarer Bilderschätze aus dem Kunsthistorischen Museum und der Galerie der Akademie der bildenden Künste sowie von ihresgleichen in der ganzen Welt suchenden Prachthandschriften der Hofbibliothek erpreßt. Was jetzt verlangt wird, bedeutet eine Steigerung nicht nur ins Maßlose, sondern auch ins Sinnlose. Redner besprach dann die Forderungen der Italiener im einzelnen und wies auf den Mangel jedes wirklich begründeten Rechtsanspruches der Italiener hin. Die Gefährlichkeit ihrer Forderungen verpflichtete uns zu rascher, unzweideutiger Stellungnahme. Die Pflicht der Lehrer und Schüler der Technischen Hochschule, sich der Abwehrbewegung gegen den Kunstraub werktätig anzuschließen, gründet sich auf die Rückwirkung schwerer Verluste der Kunstsammlungen bei Heranbildung der Baukünstlerschaft.

Sodann wurde eine an das Staatsamt für Aeußeres zu richtende Entschließung einstimmig angenommen, in der gegen die Bedrohung der Wiener Kunstsammlungen durch neuerliche Auslieferungsforderungen der Italiener schärfster Protest erhoben und das Staatsamt für Aeußeres aufgefordert wird, diese Kundgebung an die Vertretungen fremder Staaten weiter zu leiten.

* * *

Eine Erklärung des Staatssekretärs für Aeußeres.

Auf eine in der Nationalversammlung vom 24. April 1919 gestellte Anfrage des Abg. Müller-Guttenbrunn über die italienischen Anforderungen unsrer Kunstschätze hat der Staatssekretär für Aeußeres Dr. Bauer in schriftlicher Beantwortung vom 4. d. folgendes mitgeteilt:

„Die Regierung ist sich des hohen Wertes jener Kunstschätze und Wertgegenstände voll bewußt, deren Inanspruchnahme bei den Waffenstillstandsverhandlungen von der italienischen Waffenstillstandskommission angekündigt worden ist. Gerade aus diesem Grunde kann und darf die Regierung nicht der Meinung beipflichten, daß diese Gegenstände bereits als angefordert zu betrachten seien und daß — wie übrigens in der Note der italienischen Waffenstillstandskommission selbst nicht behauptet wird — ein Rechtsanspruch darauf geltend gemacht werden könne. Es ist somit auch unrichtig, daß die Regierung irgendwelche Forderungen Italiens in dieser Richtung bereits beantwortet habe. Vielmehr kann die Antwort nur in der Darlegung der vollen Rechtmäßigkeit des seinerzeitigen Erwerbes und des gegenwärtigen Besitzes der Kunstgegenstände bestehen. Diese Antwort kann sich daher nur auf die sachlichen Gutachten und Ausarbeitungen der Kunsthistoriker gründen; die baldigste Lieferung dieser Arbeiten hat das Staatsamt für Aeußeres bereits eingeleitet. Hiebei war allerdings längere Zeit notwendig, um die gegen hundert Seiten fassenden Verzeichnisse von Kunstgegenständen zu vervielfältigen. Die Antwort an die italienische Waffenstillstandskommission wurde bis zum Abschluß der Begutachtung und bis die Arbeiten der Sachverständigen vorliegen vorbehalten.

Sofort nach Einlangen der Anforderung mußte aber durch eine Mitteilung an die italienische Waffenstillstandskommission sichergestellt werden, daß keinerlei Maßnahmen wegen gewaltsamer Sequestrierung oder Wegschaffung der Kunstobjekte eingeleitet werden. Dies konnte nicht in andrer Weise als durch die klare und bündige Erklärung geschehen, daß ein Rechtsanspruch Italiens an den fraglichen Kunstwerken nicht besteht und ein solcher selbstverständlich nur durch zweiseitigen Akt, das ist durch Staatsvertrag, dem auch wir zustimmen müßten, nicht aber durch einseitiges Einschreiten der okkupierenden Macht geschaffen werden könnte; im übrigen sei unserseits für die Sicherstellung, die Verwahrung und Beaufsichtigung der Gegenstände jede notwendige Vorsorge getroffen. Diese Erklärung des Staatsamtes für Aeußeres war auch insofern von Erfolg begleitet, als die Waffenstillstandskommission sie zur Kenntnis genommen, somit den Mangel eines Rechtsanspruches anerkennt und von jeder Sequestrationsmaßnahme Abstand genommen hat.

Bei den Verhandlungen über den Friedensvertrag oder die sonstigen Verträge wegen Schmälerung unsres Kunstbesitzes werden die Ergebnisse der eingeleiteten Arbeiten der Kunstsachverständigen von diesen zur Geltung gebracht und dazu verwertet werden, die Verweigerung unsrer Zustimmung zu derartigen vertragsmäßigen Vereinbarungen zu begründen. Derzeit aber vermag sich die Regierung in keiner Weise mit einer Forderung auf die erwähnten Gegenstände abzufinden, wie dies in der Anfrage behauptet wurde.

Es kann nicht angenommen werden, daß sich eine Kulturnation zu solchen Angriffen gegen den erhabensten Besitz eines Volkes, seine Kunstschätze, veranlaßt sehen könnte. Gegen derartige Verletzungen der Grundprinzipien des Völkerrechtes müßte vor der ganzen zivilisierten Welt Verwahrung eingelegt werden, wie dies in unsern wiederholten Protesten gegen die tatsächlich erfolgten Anforderungen und Beschlagnahmen der Kunst- und geschichtlichen Wertgegenstände bereits geschehen ist.

Im vorliegenden Fall muß aber nicht nur Italien gegenüber, sondern auch gegenüber der gesamten Oeffentlichkeit stets von neuem der Standpunkt vertreten werden, daß eine Forderung auf Ausfolgung der unschätzbaren Kunstwerte, die in den erwähnten Verzeichnissen angeführt worden sind, nicht erhoben worden ist und nicht erhoben werden kann."

Neues Wiener Tagblatt
7./V. 1919

* (Die Mensa academica in der Hofburg.) Ein Teil der Wiener Studentenschaft nimmt seit Montag das Mittagessen in der — Hofburg ein. Das Kuratorium der Mensa academica hat eine Kundmachung erlassen, in der des Entgegenkommens der Hofburgverwaltung sowie des erzbischöflichen Alumnats gedacht wird, dem es zu danken sei, daß für einen Teil der deutschen Studierenden die schönen und ganz besonders ansprechenden Räume in der Hofburg und dann auch solche im neuen Alumnat in der Boltzmanngasse gewonnen und ihnen dort die Verköstigung gesichert werden konnte. Von den Besuchern der deutschen Mensa, deren Gesamtzahl ungefähr 1500 beträgt, sollen etwa 600 in den bisherigen Räumen, 600 in den Räumen der Hofburg und 300 im erzbischöflichen Alumnat ihre Verpflegung finden.

Neue Freie Presse

8/V. 1919

Die neue Schule in Deutschösterreich.

Wien, 7. Mai.

Gestern abend hielt in einer vom Zentralverein der Wiener Lehrerschaft im großen Saale des Lehrerhauses veranstalteten Lehrerversammlung der Leiter der Abteilung für Schulreform im Unterrichtsamte Professor Viktor Fadrus einen Vortrag über die Grundzüge der bevorstehenden Schulreform. Der Versammlung wohnte auch Unterstaatssekretär Glöckel bei, der nach dem Vortragenden das Wort ergriff.

Professor Fadrus entwickelte im einzelnen die Gesichtspunkte für die Umgestaltung der Schule zur Einheitsschule. Die gemeinsame Erziehung aller Kinder soll in einer achtstufigen Pflichtschule bis zum vierzehnten Lebensjahre erfolgen und jedem Kinde ist die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung zu sichern. Es müsse eine einheitliche Grundschule mit heimatlich-volkstümlichem Bildungsstoff bei möglichst geistiger Selbsttätigkeit und Handbetätigung im Unterrichte im Sinne der Arbeitsschule geschaffen werden, die sich auf die ersten vier Jahre der Pflichtschule erstreckt. Während der zweiten Hälfte der Pflichtschule, also vom zehnten bis vierzehnten Lebensjahre, soll für Gleichtalentierte ein Gruppenunterricht eingeführt werden. Dieser ist in besonderen Kursen durch besonders begabte Lehrer außerhalb der Schulzeit zu ermöglichen. Für besonders intelligente Kinder sollen nach dem Muster von Berlin und Hamburg eigene Begabtenschulen eingeführt werden. Der Vortragende teilte da mit, daß die Unterrichtsverwaltung beabsichtige, solche Begabtenschulen in den übernommenen Militärbildungsanstalten in Wien-Breitensee, Traiskirchen und Wiener-Neustadt, ferner im Theresianum, im Zivilmädchenpensionat und im Offizierstöchter-Erziehungsinstitut in Wien einzurichten. Minderbegabte Kinder werden in Förderklassen ausgebildet werden, wo ihnen die Uebertrittsmöglichkeit in den Normalunterricht stets offen steht. Sorgenkinder — Schwachsinnige, sittlich verwahrloste und körperlich zurückgebliebene — müssen einer besonderen Fürsorge teilhaftig werden. Für die körperlich Schwachen sind Waldschulen und Landerziehungsheime gedacht, während für sittlich Verwahrloste Rettungshäuser zur Bildung des Charakters und nicht Strafanstalten eingerichtet werden müssen.

Neben der Schülerauslese müsse aber auch eine Lehrerauslese Platz greifen, damit jeder Lehrer auf den seiner Talentierung entsprechenden Posten gestellt werden könne. Dies sei eine der Hauptgrundlagen der Neuorientierung des Bildungswesens. Das Berufsleben müsse in der Schule Eingang finden durch Führung und praktische Anwendung der Berufsstatistik. An jeder Schule solle sich mindestens eine Person des Lehrkörpers der Berufsfrage widmen, damit die Schule gemeinsam mit den Berufsämtern berufsberatend wirken könne.

Unterstaatssekretär Glöckel führte aus, daß die Aufgabe der Schulreform, die in nächster Zeit zu lösen sein wird, nicht nur von der Unterrichtsverwaltung, sondern besonders auch von der Elternschaft und der Lehrerschaft in Angriff genommen werden müsse. Die Zeit der Teilreformen sei jetzt vorüber, und es müsse endlich ein großes, ganzes, systematisch sich ergänzendes Reformwerk, das System einer Schule geschaffen werden, das den Anforderungen der Zeit entspricht. Der Volksbildung müsse der weiteste Kreis eröffnet und die Menschen müssen für die Erfordernisse der Zeit erzogen werden. Der demokratische Staat habe die Stellung der Schule und der Lehrerschaft vollständig geändert, aber der Lehrerstand müsse auch erfassen, was jetzt die Schule zu leisten habe. Redner appellierte an den Idealismus der Lehrerschaft, die zum Träger der ganzen Reformbewegung werden müsse. Die Unterrichtsverwaltung müsse von der Lehrerschaft die gewissenhafteste Pflichterfüllung verlangen. Alles Handwerksmäßige müsse aus der Schule verbannt werden, und die Leistungen der Lehrerschaft werden in Hinkunft darnach beurteilt werden, wie sie sich in die Tat umsetzen. Neue Grundsätze werden in der Bewertung der Lehrerschaft Platz greifen, und mit Bureaukratismus und Formelkram werde unbedingt gebrochen werden. Die Auswahl der Tüchtigen werde auch Anwendung auf die Lehrerschaft und auf die Schulinspektoren finden. In den nächsten Tagen werden die Gesetze über die Landes- und Bezirksschulräte erledigt werden und in Hinkunft werden in diesen Schulbehörden nur solche Leute Sitz und Stimme haben, die wirklich in der Schule etwas Tüchtiges geleistet haben. Die bevorstehende Schulreform dürfe keine Reform auf dem Papiere werden, sie kann aber nur dann Erfolg bringen, wenn sie von der Lehrerschaft in die Tat umgesetzt wird. In der Zukunft werde aber auch keine verschiedenartige Schulpolitik betrieben werden können, sondern es werde nach dem Ausfalle der Wahlen möglich sein, einen einheitlichen Zug ins ganze Schulleben zu bringen. Im Landesschulrate und im Bezirksschulrate werden nur tüchtige Fachmänner sitzen, die befähigt sein werden, eine wirkliche Reform der Schule durchzuführen. Die Vorarbeiten für die Reform seien im vollsten Gange und im nächsten Schuljahre werden wir bereits vor der vollendeten neuen Schule stehen.

Österr. Volkszeitung
8/V. 1919

Die Einheitsschule.

Unterstaatssekretär Glöckel und Professor Fadrus über die Zukunft des Schulwesens.

Im Rahmen einer im Wiener Lehrerhause abgehaltenen Versammlung des Zentralvereins hielt vorgestern der Leiter der Abteilung für Schulreform im Unterrichtsamte Professor Viktor Fadrus einen bemerkenswerten Vortrag über die Reformpläne der Unterrichtsverwaltung, an die sodann Unterstaatssekretär Otto Glöckel Darlegungen über das neue Verhältnis der Unterrichtsverwaltung zur Lehrerschaft und deren Aufgaben im Volksstaate knüpfte.

Die neue Zeit — führte Professor Fadrus aus — erfordert neue Menschen, und diese zu schaffen soll Aufgabe der neuen Schule sein. Worin liegt das Wesen der Einheitsschule? Gerade in einer weitgehenden Individualisierung der Kinder in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht! Durch die Individualisierung soll erstens der Aufstieg der Talente, zweitens die möglichste Förderung aller Begabungen, drittens die weitestgehende Hilfe für die Sorgenkinder gewährleistet werden. Förderklassen für Ueberbegabte, Hochbegabte, A- bis C-Klassen für alle Zwischenstufen der Begabungen scheinen ein empfehlenswerter Weg zu sein. Ostwald in seinen „großen Männern" und andere Forscher zeigen deutlich die Erkennung der Begabungen in verschiedenen Altersstufen. Die Hochbegabten entwickeln sich früh, die Normalbegabten nach dem zehnten Lebensjahre, sprachliche Begabung entwickelt sich nach dem zwölften, mathematisch-naturwissenschaftliche erst nach dem 13. Lebensjahre. Mit diesen Tatsachen der wissenschaftlichen Pädagogikforschung muß man rechnen. Das „Repetieren" der Klasse ist der schlechteste Ausweg, den man finden konnte. Nachhilfeunterricht wird da viel bessere Dienste leisten: offizieller, vom Schulerhalter bezahlter Nachhilfeunterricht. Die Talente sollen unser größtes Kapital werden. Das Kunstgewerbe soll in eigenen Kursen gepflegt werden. Es wird aber auch notwendig sein, von den jungen Lehrern, die im Kriege ausgebildet wurden, zu fordern, daß sie sich den neuen Anforderungen anpassen und ebenso von den alten, die gewohnt sind, in alten Bahnen zu wandeln, daß sie in diesen Kursen lernen, was neu und nützlich ist.

Ueber den Hoffnungskindern sollen die Sorgenkinder nicht vergessen werden. Nicht nur der nicht vollsinnigen, auch der sittlich verwahrlosten und körperlich schwachen wird die neue Schule sich anzunehmen haben. Heilpädagogische Anstalten, zu welchen rudimentäre Ansätze wohl vorhanden sind, müssen geschaffen werden, Waldschulen und Landerziehungsheime. Vielleicht werden auch einige der Paläste und Schlösser zu Rettungshäusern für die sittlich verwahrloste Jugend verwendet werden können. Nicht Strafen und Strenge sollen das Erziehungsmittel in diesen Anstalten sein, sondern Bildung des Charakters. Durch systematische Ein- und Umschulung soll die Möglichkeit einer allmählichen Differenzierung gegeben werden, bis zum sicheren Erkennen der Begabungsarten. Dann wird es nicht mehr, wie heute, möglich sein, daß nur 49 Prozent aller Mittelschüler bis zur Matura geführt werden, während 51 Prozent am Wege straucheln. Die Mittelschullehrer fordern ohnehin schon längst Befreiung von diesem Ballast, um die wirklich Begabten erfolgreich weiterführen zu können. Die Entscheidung für die Schule fällt heute zu früh. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer einheitlichen Unterstufe für das Alter von sechs bis zu vierzehn Jahren. Dann wird auch die Hypertrophie der Gymnasien bald ein Ende haben. Am Lande wäre eine zweiklassige Einheitsschule mit vier Schuljahren erstrebenswert, der vierklassige Sprengeleinheitsschulen folgen könnten. Die Verkehrsschwierigkeiten am Lande ließen sich durch Schaffung von Schülerheimen wohl überwinden, wozu es der Landbevölkerung heute an den Mitteln gewiß nicht fehlen werde. Es sei wohl selbstverständlich, daß die Auslese sich auch auf die Lehrer für die Hochbegabten erstrecken werde. Das läßt sich nicht mit Prüfungen nachweisen. Neben der Entfaltung aller individuellen Kräfte muß die Schule sozial bildend und versöhnend wirken und den Geist echter Solidarität in Wirtschaft, Gesellschaft und Staatsgemeinschaft pflegen zur Erreichung einer festgefügten Verschmelzung von Staatsentwicklung und einheitlichem Volksleben. — Den Vortrag lohnte lebhafter Beifall.

Sodann nahm Unterstaatssekretär Otto Glöckel das Wort, der unter anderem ausführte: Die Zeiten der Teilreform sind vorbei, jetzt muß man daran gehen, ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes ganzes großes Werk zu schaffen. Je weniger Möglichkeiten wir haben, auf wirtschaftlichen Gebieten für die Hebung des Volkes zu sorgen, desto mehr müssen wir die Volksbildung den weitesten Kreisen eröffnen, um sie für die Erfordernisse der Zeit zu erziehen und erkennen zu lehren. Durch die Herrschaft der Demokratie, die der Ausgang der Wahlen gefestigt hat, hat sich die Stellung der Schule und der Lehrerschaft geändert. Die Lehrer sind nicht mehr von den anderen geduldete, hochmütig bezahlte Nutznießer des „guten Willens" dieser anderen, sondern Träger der Entwicklung und der gute Geist der Schule. Die Schule und die Lehrer werden auch jene Stellung einnehmen, die ihnen in einem demokratischen Staate zukommen. Mag man die Wandlung von der kapitalistischen zur sozialistischen Ordnung begrüßen, je klüger die Brücke von der einen zur anderen gebaut wird, um so weniger schmerzliche Zuckungen wird der Prozeß zur Folge haben. Darum müssen die Lehrer die Zeichen der Zeit erfassen. Ihrer harrt ungeheure Arbeit und Verantwortung, sie — die man früher phrasenhaft Pioniere der Kultur nannte — sie sind heute die Pioniere der Demokratie.

Jahrzehnte hindurch hat man unter den aussichtslosesten Verhältnissen an den Idealismus der Lehrer appelliert, heute werden sie die Träger der Bewegung unter der Voraussetzung sein, daß sie wirklich auf fruchtbaren Boden fällt. Die Auswahl der Tüchtigsten wird sich nicht nur auf Schüler und Lehrer, sondern auch auf Inspektoren erstrecken müssen. Es sollen möglichst nur solche zu Inspektoren ernannt werden, die wirklich in der Schulstube Tüchtiges geleistet haben. Unmöglich sind solche, die nichts als eine pflichtgemäße Autorität für sich in Anspruch nehmen können. Zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Lehrerschaft sind alle Schranken gefallen; den Fachleuten ist heute ein weites Wirkungsfeld gegeben, und die Unterrichtsverwaltung wird dankbar sein, wenn neue Kräfte sich zeigen, deren praktische Erfahrung man verwerten kann, deren Begeisterung man bei der Reformarbeit bedarf. Im Landesschulrate sitzen tüchtige Fachmänner ohne Unterschied der Partei, die berufen und befähigt sind, die Reformen durchzuführen und die Tätigkeit der Lehrer zu beurteilen und ihre Berufsfreudigkeit zu erhalten. Heute gilt es, sich mit dem ganzen Idealismus, den man uns nicht rauben konnte, in den Dienst der Jugend des Volkes zu stellen und die angebahnte Schulreform zu einem guten Ende zu bringen. — Die zahlreiche Hörerschaft nahm die Ausführungen des Unterstaatssekretärs mit anhaltendem Beifall auf.

Tägliche Rundschau
8/V. 1919
130 8

Einheitsschule — Gesundheitsschule.

Betrachtungen einer Mutter.

Wir haben in den letzten Monaten viel Empfehlenswertes und viel Bedenkliches über die Einheitsschule gelesen und gehört. Wie kommt es, daß dabei gar nichts von der Gesundheitsschule verlautete. Einheitsschule — Gesundheitsschule. Diese beiden dürften nur in einem Atem genannt werden. Will doch unser deutscher Zukunftsstaat — das wird ja so sehr von der neuen Aera betont — die größtmöglichsten Leistungen nicht nur für die Volksbildung, sondern in gleichem Maße für die Volksgesundheit hervorbringen. Wahrlich eine schöne Aufgabe.

Mens sana in corpore sano! Ein weiter Weg zum schön gesteckten Ziel. Wir befinden uns noch recht in den Kinderschuhen, was die körperliche und geistige Erhaltung der Frische unserer Schulkinder anbetrifft, obwohl an manchen Orten schöne Beispiele, allerdings meist privater Natur, bestehen. Nebenbei sei bemerkt, daß viele Aerzte den Standpunkt vertreten, die Kinder dürften nicht vor dem siebenten Lebensjahre die Schule besuchen, das versäumte halbe Jahr bzw. Jahr würden sie im reiferen Alter bald nachgeholt haben. Doch das ist eine Frage, die von Fall zu Fall beantwortet werden muß.

Aber ich glaube, unendlich vielen Eltern aus der Seele zu sprechen, wenn ich behaupte: Die Stundenlänge und Pausenkürze stehen in keinem Verhältnis zueinander. Manch blühendes Kind verlor durch den Schulbesuch nur allzu schnell seine Frische. Und ferner: Viele Kinder vermögen nicht ihre geistige Aufnahmefähigkeit bis zur letzten Unterrichtsstunde aufrechtzuerhalten. Der Lehrer wird oft ein krampfhaftes Gähnen bei den Kindern beobachten, deren Leistungen alsdann gleich Null sind. Solche Kinder kommen übermüdet nach Haus. Man schickt sie zu ihrer Erholung an die frische Luft, so daß die Schularbeiten erst am späten Nachmittag angefertigt werden, und nun wiederum die Abendmüdigkeit einsetzt, so daß das Kind die Arbeiten unlustig und ohne die notwendige geistige Anteilnahme erledigt. Andere wieder werden an unruhigen Schlaf- und Schreckträumen leiden usw. Solche Kinder gibt es viel mehr als man denkt. Sie sind nicht krank, nicht schwach, nicht unbegabt, sie wären bei genügender Berücksichtigung der körperlichen Eigenart die frischesten Kinder.

Untrennbar davon ist die zweite wichtige Frage, die der überfüllten Klassen. Nicht wahr, ihr Mütter, ihr wißt ein Klagelied anzustimmen von den Kopfschmerzen, der Blässe eurer Kinder, einer Folge der stark verbrauchten Klassenluft, die leider aus Angst vor Zugluft von vielen Lehrern nicht oft und gründlich genug erneuert wird. Bei einem Klassenbestand von 40 bis 60 Schülern ist es ausgeschlossen, daß jedes Kind so oft aufgerufen bzw. sein vielleicht eifriges Melden häufig genug beachtet wird, um die Regsamkeit und den Lerneifer bei der Frische zu erhalten, die das Kind in kleinerem Kreis zweifellos bewahren würde. Hiermit sind nur die größten Mängel hervorgehoben, und es soll jetzt nur in großen Umrissen gezeigt werden, wie meines Erachtens der ideale Zuschnitt einer wahrhaften „Volksschule" sein würde.

Die ersten drei Schuljahre würden die Lektionen von halbstündiger Dauer sein, unterbrochen von halbstündigen Pausen. So schöpfen die Kinder, auch die zartesten, völlige Frische für die nächste Lektion. Nicht nur, um die überfüllten Klassen zu vermeiden, sondern auch wegen der kurzen Lektionen muß die Schüleranzahl erheblich eingeschränkt werden. Meine Kinder haben solch eine Vorschule besucht mit gutem Erfolg. Daselbst dürften die Klassen höchstens zwölf Kinder haben. Ich meine, die Zahl 20 dürfte nicht überschritten werden als ausnahmsweise hohe Zahl.

In der Mittelstufe, in der neue Unterrichtsfächer hinzukommen, ließe sich die Schüleranzahl ein wenig erhöhen, es wäre jedoch ratsam, bei den halbstündigen Lektionen zu bleiben, und bei diesem oder jenem wichtigen Fach eine dreiviertelstündige Lektion einzuschieben. Nach ein bis zwei Jahren haben sich die Kinder so weit gewöhnt, daß sie die dreiviertelstündigen Lektionen aushalten können bei viertelstündigen Pausen.

Das Entwicklungsalter bedarf ganz besonders der Berücksichtigung. Im allgemeinen befinden sich die Kinder vom 13. bis 16. Lebensjahr in einem Zustand der Unlust und Müdigkeit. Besonders ein starkes Schlafbedürfnis macht sich geltend. Diesem muß Rechnung getragen werden. Es wäre wunderschön, wenn in diesen Jahren die Stundenzahl vermindert werden könnte, die häuslichen Arbeiten möglichst eingeschränkt usw. Hier hat der Körper dem Geist gegenüber das Vorrecht. Bei dreiviertelstündigen Lektionen und 10 bis 15 Minuten Pause sollte die Schülerzahl der Klasse nicht über 30 betragen. Auch in den höheren Stufen, 14 bis 18. Jahr, sollten die Pausen nicht allzu kurz bemessen werden.

Die Pausen sollten nicht nur zum Herumwandeln dienen, sondern gesundheitlich ausgenutzt werden. Während befehlsgemäß eine Frühstückspause festgesetzt ist, in der den Kindern auch ein Glas Milch zu reichen wäre, würden in den anderen Pausen die Kinder gruppenweise nacheinander bei einer orthopädisch geschulten Kraft Uebungen treiben, die die Rückenmuskulatur stärken und den Körper geschmeidig machen. Wenn ein Kind täglich 15 Minuten unter sachverständiger Leitung Gymnastik treibt, genügt eine Turnstunde wöchentlich, die dem Stundenplan angegliedert wird.

Für das Entwicklungsalter müßte eine halbstündige Pause täglich vorgesehen sein, in der die Kinder auf Matratzen liegen, eine Notwendigkeit für dieses Alter. Nach Möglichkeit geschieht alles im Freien bzw. in Wandelgängen, die zugleich Liegehallen sind. Bei schlechtem Wetter steht der Turnsaal oder ein größerer Raum, der Pausenraum, zur Verfügung.

In der Oberstufe könnte die Turnstunde auch zum Teil in Pausengymnastik umgewandelt werden.

Die Schule wird in zwei Hälften geteilt. Während der Pause der einen hat die andere Unterricht, so daß Lehrkräfte, die natürlich die langen Pausen nicht mitmachen, gespart werden.

Nun zu den Schwachen und zu den besonders Starken. In erster Linie die geistig Schwachen. Hier haben wir schon vorzügliche Leistungen in den Hilfsklassen der Gemeindeschulen, und es kann allen Eltern geistig schwacher Kinder nicht dringend genug geraten werden, sich mit diesen Einrichtungen bekannt zu machen.

Hingegen fehlt es uns gänzlich an den Befähigtenklassen. Ich fürchte, daß gerade in der Einheitsschule mehr denn je die wirklich Begabten zurückgehalten werden. Die Durchschnittsleistung eines Jahrgangs muß sinken, naturgemäß, der Grund ist einleuchtend, die Erläuterung ist hier nicht am Platz. Es muß einem hochbefähigten Kinde die Möglichkeit gegeben werden, so schnell vorwärts zu eilen, wie es selbst will und kann. Im Trott mit den Durchschnittskindern zu bleiben, würde manchem die Ausdauer nehmen und die Spannkraft für spätere Zeit herabmindern. Wenn er alsdann als Erwachsener in gleichem Sinn beflügelten Schrittes und mit dem erforderlichen Zielbewußtsein einen Wirkungskreis erreicht in besonders jungem Alter, so wird eine solche Kraft dem deutschen Volk wertvolle Dienste leisten, denn in der Jugend liegt die Kraft. Als letztes noch der Hilferuf: Schränkt die Anzahl der Unterrichtsstunden ein, 30 bis 35 Stunden in der Woche sind zu viel.

Ich weiß, daß sich unendlich vieles gegen meine Anregungen vorbringen läßt. In allererster Linie ist es eine Geldfrage. Ich meine aber, wenn der Staat überhaupt die Einheitsschule einführt, dann soll er auch großzügig die Kosten der Gesundheitsschule mit in Kauf nehmen. Die praktische Ausführung (Stundenplan, Pausenaufsicht, Klassenlüftung usw.) ist einer besonderen Erörterung wert und bedarf der Erwägungen vieler Pädagogen, die auf diesem Gebiet langjährig praktisch gearbeitet haben. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit auf das Gebiet lenken, das durch den Streit um die Einheitsschule gar zu sehr verdunkelt wird.

Der Abend
8./V. 1919

131 a 8

Erziehungsgemeinschaft.

Die schon wiederholt vom „Abend“ gegebene Anregung, daß die Eltern der in einer Schule vereinigten Kinder mit dem Lehrkörper zu einer Erziehungsgemeinschaft sich zusammenschließen mögen, soll jetzt feste Formen gewinnen. Haus und Schule werden nicht mehr getrennte, oft zum Schaden der Erziehung auch gegensätzliche Welten sein, sondern sie werden in gemeinsamer Arbeit die Jugend leiten. Beide Teile, Eltern wie Lehrer, müssen eine rege wechselseitige Aussprache begrüßen, denn beide erhalten Einblick in Schwierigkeiten, Hemmungen und Arbeiten, denen sie bisher das nötige Verständnis kaum entgegenbringen konnten.

Ein Erlaß des Staatsamtes für Unterricht beschäftigt sich mit der Schaffung eines solchen engen Verkehrs zwischen Haus und Schule. Die üblichen Sprechstunden der Lehrer sollen zu pädagogischen Beratungen erweitert werden; regelmäßige Elternabende sind einzuführen und an den einzelnen Schulen auch Elternräte zu errichten. Zur Vertiefung des Vertrauensverhältnisses sollen ferner freie Elterngemeinschaften an jeder Schule gegründet werden, die außer Vorträgen, Wanderungen usw. auch die Einrichtung von Jugendbüchereien in ihren Aufgabenkreis zu ziehen haben.

Den Lehrpersonen wird, was gleichfalls sehr gerecht und einsichtsvoll ist, für ihre erhöhte Mühe und den größeren Zeitaufwand eine entsprechende Entschädigung gewährt. w.

Die Zeit Abendbl

9.IV.1919

(**Die Aufhebung des Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Uebungen.**) Der niederösterreichische Landesschulrat hat an alle Bezirksschulräte und an alle dieser Behörde unterstehenden Schulen folgenden Erlaß gerichtet: „Es ist dem Landesschulrat zur Kenntnis gelangt, daß in einigen Wiener Schulen angeblich Bögen zur Unterschrift mit folgendem Wortlaut in Umlauf gesetzt werden: ‚Ich verlange, daß der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen an allen Schulen unseres deutschösterreichischen Staates wie bisher beibehalten werden und daß die Privatschulen mindestens mit derselben Freiheit wie bisher neben den öffentlichen Schulen ihre Erziehungs- und Lehrtätigkeit ausüben.‘ Der niederösterreichische Landesschulrat macht jedoch aufmerksam, daß, insoweit Schulkinder zur Unterschriftensammlung in oder außerhalb der Schule herangezogen werden, ein derartiger Vorgang unzulässig und von der Anstaltsleitung hintanzuhalten ist. Uebrigens werden die Direktionen und Schulleitungen verständigt, daß bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichtes und der vorgeschriebenen religiösen Uebungen sich durch den jüngsten Erlaß des Herrn Unterstaatssekretärs für Unterricht nichts geändert hat und daß nur der Zwang zur Teilnahme an den religiösen Uebungen (nicht jedoch am Religionsunterricht) aufgehoben wurde. Auch bezüglich der Berechtigung der Privatschulen in ihrer Lehr- und Erziehungstätigkeit ist keinerlei Aenderung eingetreten.

Der Neue Tag
11.IV.1919

133

Ausschließung der weiblichen Hörer aus der Vorlesung des Professors Chvostek.

Vor Beginn der ersten Vorlesung des Semesters an der dritten medizinischen Klinik erschien ein Assistent und forderte die anwesenden sieben Studentinnen auf, den Saal zu verlassen. Erst nachdem sich die Frauen entfernt hatten, begann Professor Chvostek seinen Vortrag. Am nächsten Tage erschienen die Frauen wieder. Diesmal wurden sie von Professor Chvostek persönlich hinausgewiesen. Als Grund dieser Maßregel bezeichnete Professor Chvostek den Platzmangel im Hörsaal. Der Vorrang vor den Frauen gebühre aber den männlichen Hörern, deren Mehrzahl aus Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten bestehe, während die Frauen gewissermaßen Kriegsgewinner seien, da ihnen die Ausschaltung der männlichen Konkurrenz während der Kriegszeit zustatten kam.

Nachträglich fand sich auch eine aus dem Anfang des Jahrhunderts stammende Verordnung, welche den Vorgang als nicht ungesetzlich erscheinen läßt.

Es wurde damals bestimmt, und zwar als Konzession für einige ältere Professoren, die sich mit dem Frauenstudium nicht befreunden konnten, das es jedem Hochschullehrer freistehe, Frauen von seinem Kolleg auszuschließen.

Zum Glück für die Studentinnen gibt es in Wien drei medizinische Kliniken. Es bleiben also zwei übrig, wo sie inskribieren können. Wenn ein Alleinbeherrscher eines bestimmten Gebietes, z. B. der Physiologe, die Maßregel Chvosteks durchgeführt hätte, dann wäre damit das gesetzliche Recht der Frauen, in Wien Medizin studieren zu dürfen, illusorisch geworden.

Es gibt auch in der Studienordnung, wie auf allen Gebieten des geltenden Rechts, Normen, deren Fortbestand nur so zu erklären ist, daß es Kaiser Josef übersehen hat, sie aufzuheben.

Arbeiter-Volkszeitung

11./V. 1919

Fünfzig Jahre Volksschulgesetz.

Ein Gedenktag des österreichischen Schulwesens.

Das österreichische Reichsvolksschulgesetz, das vor nun einem halben Jahrhundert in Kraft trat, wird in den nächsten Tagen in mannigfacher Weise gefeiert werden. Der denkwürdige Tag wäre im alten Oesterreich von allen Schul- und Bildungsfreunden gewiß in besonderer Weise begangen worden, aber auch das neue Oesterreich hat alle Ursache, den 50. Geburtstag des Reichvolksschulgesetzes nicht unbeachtet zu lassen. Deshalb hat die Leitung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes an alle Landes- und Bezirkslehrervereine den Ruf gerichtet, dieser Ehrenpflicht nicht zu vergessen und im Laufe dieses Monats entsprechende Versammlungen abzuhalten. Es werden sich auch in der kleinsten Gemeinde genügend Teilnehmer finden, die gern zur Mitwirkung bei einem Feste bereit sind, das der „Perle der Gesetzgebung" gilt. So wurde das Reichsvolksschulgesetz genannt, und den Ehrennamen verdient es auch weiter, denn sein Gefüge hat allen Anstürmen der Zeit bis auf den heutigen Tag standgehalten.

Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß dieses Gesetz im schärfsten Kampfe mit den Mächten des Rückschrittes, die sich in der Konkordatszeit zum Unglücke Oesterreichs restlos ausleben konnten, geschaffen und kaum geschaffen, vom Papst in aller Form verflucht wurde. Aber es wurde auch mit überströmendem Jubel von allen jenen begrüßt, denen wahrer Fortschritt das Ziel und und eine gute Schule das beste Mittel war, ihn zu erreichen. Das Gesetz hat auch gehalten, was es versprochen. Es hat überallhin Fortschritt und Bildung getragen, hat den Bauer, den Handwerker und den Kaufmann produktiver gemacht, Industrie, Handel und Verkehr zu ungeahnter Blüte geführt. Dieses Gesetz hat zur Verbesserung der Sitten beigetragen, die individuelle und soziale Gesundheitspflege gesteigert und die Bevölkerung befähigt, die Verwaltung der Gemeinden, des Landes und des Staates selbst in die Hand zu nehmen und sich frei und unabhängig zu machen.

Das alte Oesterreich ist dahin, und in der jungen Republik Deutschösterreich soll es auf breitester demokratischer Grundlage jedem Bürger dieses Staates ohne Unterschied des Standes und der Wohlhabenheit möglich gemacht werden, auf der Bildungsleiter so hoch emporzusteigen, als es ihm seine natürlichen Anlagen erlauben. Die Mängel des Reichsvolksschulgesetzes sollen verschwinden und Bildungsnormen geschaffen werden, die zur Staatseinheitsschule führen. Diese Einheitsschule muß eine Schöpfung des freien Volkes sein, unabhängig vom Bekenntniszwang und frei von allen materiellen Schranken. Das soll der Ausblick der Feierstunde sein, die dem Reichsvolksschulgesetz gewidmet ist.

In würdigen, wenn auch einfachen Feiern wird der Gedenktag begangen werden, und bei diesen Festlichkeiten wird auch die Schuljugend darüber belehrt werden, was sie dem Reichsvolksschulgesetz und seinen Schöpfern zu danken hat. Dieser Sinn wird den von der Leitung des Deutschösterreichischen Lehrerbundes durchgeführten Erinnerungsfeiern zugrunde gelegt sein. Die Zeit ist Festlichkeiten nicht günstig, die Tage des Pariser Gewaltfriedens lasten auf jedem Gemüte — dennoch werden alle freiheitlich und fortschrittlich gesinnten wahren Freunde Deutschösterreichs den fünfzigjährigen Bestand des Reichsvolksschulgesetzes in gehobener Stimmung begehen, voll Zuversicht in eine bessere Zukunft.

Die Feiern der Freien Schule.

Der Verein „Freie Schule" veranstaltet Dienstag, 13. d., 7 Uhr abends, in sämtlichen Sälen des Wiener Konzerthauses eine Festfeier. Diese Feier findet am Vorabend des Tages statt, an dem das Reichsvolksschulgesetz 50 Jahre in Kraft ist. Sie wird dem Fortschritt gewidmet sein, den das Reichsvolksschulgesetz einst bedeutete, soll aber auch einen Ausblick auf die in der modernen Zeit notwendigen Erziehungs- und Schulreformen eröffnen. Bei der Feier werden sprechen: Hofrat Paul Hock, Abg. Karl Leuthner, Dr. Julius Ofner, Unterstaatssekretär Dr. Julius Tandler, Universitätsprofessor Dr. Siegmund Fränkel, Dr. Oskar Manuel. Die Feier wird durch musikalische Darbietungen und durch Vorträge von Freiheitsgedichten durch bekannte Künstler verschönt werden. Eine kleine Anzahl Karten zum Regiebeitrag von 50 H., 3, 5 und 10 K. sind Montag und Dienstag noch beim Verein „Freie Schule", VIII., Albertgasse 23, zu haben.

Reichspost

13./V. 1919

Gegen die Schulverderber.

Ein Massenprotest der Katholiken Salzburgs.

Salzburg, 12. Mai.

In einer gestern abend unter dem Vorsitz des gewesenen Landeshauptmannes Prälaten Winkler abgehaltenen massenhaft besuchten Versammlung nahmen die Katholiken Salzburgs zur geplanten Schulreform Stellung. Nachdem mehrere Redner gesprochen und Fürsterzbischof Dr. Rieder die Katholiken zu engem Zusammenschluß und treuer Wachsamkeit in religiösen Angelegenheiten aufgefordert hatte, wurde eine Entschließung angenommen, in der die Notwendigkeit einer zeitgerechten Schulreform anerkannt, gegen Versuche jedoch, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten auf dem Gebiete der Schule und der religiösen Erziehung zu unterdrücken oder auch nur zu schmälern, feierlichst Protest eingelegt wurde.

Neue Freie Presse

14.V.1919

137

Die Fünfzigjahrfeier des Reichsvolksschulgesetzes.

Eine Veröffentlichung des Unterrichtsamtes.

Wien, 13. Mai.

Das deutschösterreichische Unterrichtsamt hat anläßlich der Fünfzigjahrfeier des Reichsvolksschulgesetzes den Motivenbericht Hasners und die parlamentarischen Kommissionsberichte mit einem Geleitworte des Unterstaatssekretärs Otto Glöckel im Manzschen Verlage erscheinen lassen. Das Geleitwort lautet: „Ein halbes Jahrhundert ist am heutigen Tage verflossen, seitdem das Reichsvolksschulgesetz in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz erfuhr das österreichische Volksschulwesen eine völlige Umgestaltung. An Stelle der Konkordatsschule trat die heißersehnte, vielverlästerte „Neuschule", wie sie noch bis vor kurzem genannt wurde. Das Reichsvolksschulgesetz gehört zu den politisch am meisten umstrittenen Gesetzen. Schon der ursprüngliche Entwurf des genialen Schöpfers, des damaligen Unterrichtsministers Hasner, wurde im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen nicht unwesentlich verändert; im Jahre 1883 konnte, allerdings mit verschwindender Mehrheit, eine tiefgreifende Verschlechterung des Gesetzes in Form einer Gesetzesnovelle durchgesetzt werden.

Das Unterrichtsamt will den bedeutungsvollen Gedenktag nicht ohne Ehrung Hasners vorübergehen lassen. Es glaubt, dies am besten zu erreichen, wenn es der Oeffentlichkeit den von Hasner verfaßten Motivenbericht zu dem Gesetz, der nur mehr in wenigen Originalexemplaren vorhanden ist, sowie die Berichte der Kommissionen der parlamentarischen Vertretungskörper als Gedächtnisgabe zur Fünfzigjahrfeier zugänglich macht. In dem Motivenbericht gibt Hasner in knappen Zügen ein treffliches Bild der Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1774 bis 1869. Klar werden die schulpolitischen und pädagogischen Ideen des Liberalismus aufgezeigt. Die Begründung zu den einzelnen Bestimmungen läßt Hasners weiten Blick erkennen, sie zeigt aber auch, wie weitab seither unsere Schulgesetzgebung in den Ländern, die Erlässe und Verordnungen des alten k. k. Unterrichtsministeriums vom Geiste des Schöpfers geraten sind. Bewunderungswürdig ist die Fülle des verwerteten Studienmaterials namentlich gelegentlich des Vergleiches des österreichischen mit dem ausländischen Schulwesen.

Das Reichsvolksschulgesetz hat außerordentlich segensreich gewirkt. Es liegt in der Natur der Sache, daß heute viele seiner Bestimmungen weit überholt sind. Eine umfassende, großzügige, zeitgemäße Schulreform durchzuführen ist die unabweisbare Forderung aller um das Wohl der Jugend, das Gedeihen des Staates Besorgten. Durch Heranziehung der Eltern und der Fachmänner soll eine neue Schule geschaffen werden, die das Werk Hasners verständnisvoll fortführt.

In dankbarer Wertschätzung gedenken wir Hasners und seiner Mitarbeiter, jener Männer, die den Grund gelegt haben zur allgemeinen Volksbildung, die wieder eine Vorbedingung für eine gesunde demokratische Entwicklung bildet. Indem wir weiter bauen, um den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, wollen wir der Arbeit unserer Väter nicht jene Achtung versagen, die ihnen gebührt. Otto Glöckel, Unterstaatssekretär für Unterricht."

Die Festversammlungen der „Freien Schule".

Der Verein „Freie Schule" veranstaltete heute, am Vorabend des fünfzigjährigen Jubiläums des Reichsvolksschulgesetzes, in sämtlichen Sälen des Wiener Konzerthauses Festversammlungen, die sehr zahlreich besucht waren. In allen Sälen wurde von Rednern auf die Bedeutung der Feier hingewiesen, es wurden die Schäden des Zwanges erörtert und die Hoffnung ausgesprochen, daß nun mit der Morgenröte der Freiheit auch dem Schulwesen volle Unabhängigkeit mit dem einzigen Ziel zuteil werde, unsere Kinder zu tüchtigen, gesitteten, brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Im großen Saale hielt der Vereinsobmann Paul Hock die Eröffnungsansprache und begrüßte die Gemahlin des am Erscheinen verhinderten Präsidenten Seitz, den Staatssekretär für Inneres Elderfch und den Unterstaatssekretär Otto Glöckel, den er einen alten Vorkämpfer der „Freien Schule" nannte.

Mit Beifall begrüßt, bestieg hierauf Otto Glöckel die Rednertribüne und hielt eine Rede für die neue, freie, wahre und echte Volksschule, die eine Schule des Volkes werden soll. Das Wort „Jedem Tüchtigen freie Bahn!" darf nicht bloß eine Phrase bleiben, sondern muß schon durch die und in der Schule zur Geltung kommen. Mit großer Zuversicht sprach der Redner von der Zukunft, die er trotz der traurigen Gegenwart verheißungsvoll ansieht. Er schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit folgenden Worten: „Frühlingsstürme durchbrausen das Land, Kopf hoch! Wir fürchten sie nicht. Wir wollen das Aeußerste dazu beitragen, daß neues Leben aus den Ruinen blüht." Sodann hielt Dr. Julius Ofner eine Gedenkrede. Als wichtigste Aufgabe der Schule bezeichnete er die Erziehung von Charakteren.

Im mittleren Saale erörterte nach einer Ansprache des Professors Dr. Siegmund Fränkl der Unterstaatssekretär des Volksgesundheitsamtes Professor Dr. Julius Tandler die Bedeutung des Tages.

Im kleinen Saale sprachen Dr. Oskar Manuel und Abgeordneter Karl Leuthner. Den einzelnen Reden folgten künstlerische Darbietungen musikalischer und gesanglicher Art. Nationale und freiheitliche Dichtungen wurden in Lied und Wort von Künstlern, darunter Hermann Wiedemann, Annie Rosar, Josef Danegger, Karl Lafite, und Gesangvereinigungen geboten.

Neue Freie Presse

14.V.1919

138

Fünfzig Jahre Volksschulgesetz.

Wien, 13. Mai.

Die Zeit ist wenig danach angetan, sich Erinnerungen hinzugeben. Die Gegenwart lastet schwer auf uns und erfüllt mit ihrer drückenden, qualvollen Sorge das ganze Sein und Denken. Aber an dem Tage, da vor fünfzig Jahren das Volksschulgesetz in Wirksamkeit getreten ist, muß doch der Blick zu dieser großen, stolzen Schöpfung zurückgewendet werden. Im Kampfe ist sie durchgesetzt worden, im Kampfe hat sie sich behauptet, und nun überlebt sie noch den Staat. Es wurde gesagt, im Jahre 1866 habe uns der preußische Schulmeister besiegt; im Weltkriege war es — in einem anderen Sinne — vielleicht der eigene, der uns die Niederlage gebracht hat. Leopold v. Hasner, der heute mit verehrungsvoller Dankbarkeit genannt werden muß, war ein entschiedener Gegner der Okkupationspolitik, weil er meinte, niemand könne es verbürgen, daß Bosnien nicht einst seine durch uns verstärkte Kraft gegen uns selbst kehren werde. Die Wirkungen des Volksschulgesetzes waren ähnlich. Die erweiterte Schulbildung ist allen Völkern Oesterreichs zugute gekommen, sie hat ihre geistige Entwicklung ermöglicht und sie zu jener Höhe emporgeführt, auf der sie nach ihrer Selbständigkeit langen konnten. Die Slowenen hatten, als das Reichsvolksschulgesetz geschaffen wurde, siebenundneunzig Prozent Analphabeten. Am Ende des halben Jahrhunderts, in das ihr nationales Aufblühen fällt, wurden sie die rührigsten Anwälte des südslawischen Staates. Und die Czechen werden wohl das Zeugnis Eduard Gregrs nicht verleugnen, der nie wirkungsvoller gesprochen hat als in jener Abgeordnetenhaussitzung, in der er sich gegen den Schulantrag des Prinzen Alois Liechtenstein wendete. Was hat Ihnen das arme Volk getan, apostrophierte er ihn damals, daß Sie es stören wollen auf der Bahn seiner kulturellen Entwicklung, daß Sie es stören wollen in seiner geistigen Arbeit und ihm die Waffen aus der Hand schlagen wollen zur Erreichung einer glücklichen Zukunft? Die Vernichtung der modernen Schule, sagte er weiter, wäre ein höchst bedauerliches Unglück für das Volk. Die Czechen könnten den schweren Kampf mit dem vorgeschrittenen nachbarlichen Kulturvolke nur mit den Waffen des Geistes bestehen, die im Zeughause der Volksschule geschmiedet werden. Ich kenne ein Mittel, rief Dr. Gregr, wie man das czechische Volk auf das tiefste schädigen und dessen nationale Existenz in Frage stellen könnte: Man lasse den Deutschen die moderne Schule und gebe den Czechen die alte Schule, und sie sind verloren.

Unsere Friedensunterhändler sind auf dem Wege nach Paris und werden wohl nun bald hören, welche Strafen und Demütigungen wir für die angebliche Knechtung der slawischen Völker Oesterreichs auf uns nehmen sollen. Da kommt der Gedenktag des Volksschulgesetzes zur rechten Zeit, um zu zeigen, wie die Deutschen der früheren Monarchie ihre Aufgabe erfaßt und erfüllt haben. Und er kommt auch im richtigen Augenblicke, um auf eine Großtat des freiheitlichen Bürgertums hinzuweisen, das nun nicht genug geschmäht werden kann und dem man plötzlich jede Daseinsberechtigung absprechen möchte. Denn wie die Volksschule die Voraussetzung für den Aufschwung aller österreichischen Völker war, wie sie sie so erstarken ließ, daß sie glaubten, die Stütze des alten Staates schon entbehren zu können, so hat sie sich auch innerhalb dieser Völker für alle Stände und Klassen als Wohltat erwiesen. Nichts hat das Gefühl der Gleichheit mehr gefestigt als die Neuschule, in der das Kind des Arbeiters neben dem Kinde des hohen Beamten und reichen Kaufmannes saß. Die Bedrückung mußte von jedem Kinde fallen, das aus der engen ärmlichen Stube in den weiten lichten Schulraum trat und dort den Ansporn erhielt, sich in bessere Verhältnisse emporzuringen. Ueberall wurde die Schule eines der schönsten Gebäude im Orte und sie wirkte wie ein Wahrzeichen des Bildungsdranges in der Bevölkerung. Die Volksschule gab dem Kinde die Mittel, um den Lebenskampf einmal mit Erfolg aufnehmen zu können. Der große soziale Aufstieg in den letzten Jahrzehnten ist ihr zu danken. Nicht hoch genug kann das Verdienst der Männer aus dem deutschen Bürgertum veranschlagt werden, welche die Grundpfeiler für die allgemeine Volksbildung aufgerichtet haben.

Dieses Verdienst erscheint in noch hellerem Lichte, wenn man sich die Rückständigkeit vergegenwärtigt, die auf dem Gebiete der Schule bis zum Gesetze vom 14. Mai 1869 geherrscht hat. Erst dieses Gesetz brachte die achtjährige Schulpflicht, die Interkonfessionalität der Schule und die staatliche Beaufsichtigung des Volksschulwesens. Es hat den Kreis der Lehrgegenstände erweitert und den Lehrstoff derart eingeteilt, daß jedes Unterrichtsjahr einer Unterrichtsstufe entspricht; es hat die Maximalzahl der einem Lehrer zuzuweisenden Schüler festgestellt; es hat für Mädchen-, Bürger- und Fabriksschulen gesorgt; es traf Vorsorge für die Heranbildung der Lehrkräfte und regelte deren rechtliche und materielle Stellung. So hat Unger, der Berichterstatter über die Vorlage im Herrenhause war, die Hauptpunkte des Gesetzes gekennzeichnet. Vom ersten Tage an ist die neue Schule von kirchlicher Seite angefeindet worden, und Hasner klagt, wie er, wenn er alle Einwendungen bereits widerlegt zu haben glaubte, immer wieder für die ihm so teure Schöpfung in den Kampf treten mußte. Und aufs tiefste bedauerte er es, daß dem Gesetze später, in veränderten politischen Zeiten, manche schwere Wunde beigefügt wurde. Die Schulpflichterleichterungen haben der Bevölkerung, der man zu nützen vermeinte, vielen Schaden gebracht; aber der Kern des Gesetzes ist denn doch unberührt geblieben, und sein Segen erwies sich als so groß, daß es sich schließlich überall durchsetzte und einlebte.

In diesem halben Jahrhundert ist die Entwicklung wie selbstverständlich vielfach über das Volksschulgesetz hinausgegangen. Die Verhältnisse, aus denen es emporgewachsen ist, gleichen einigermaßen den heutigen. Wieder innerer Zusammenbruch und äußeres Mißgeschick, nur ins Riesenhafte gesteigert. Die neue Zeit erfordert neue Mittel. Das Bildungs- und Schulwesen muß in allen seinen Teilen ausgestaltet werden. Jeder Gewissenszwang ist zu beseitigen, Kirche und Schule sind im Interesse beider zu trennen. Der Unterricht und die Lehrmittel müssen unentgeltlich werden, der weiblichen Jugend darf keine Bildungsmöglichkeit verschlossen bleiben, Eltern und Lehrern ist ein Einfluß auf die Schulverwaltung zu sichern. Das sind einige der Aufgaben, deren Verwirklichung zunächst anzustreben ist. Aber für alle diese Neuerungen bildet das Gesetz vom 14. Mai 1869 die feste Grundlage. Auf ihr kann weitergebaut werden. Es wird nicht schwer fallen, das Volksschulgesetz mit dem Geiste der neuen Zeit zu erfüllen und dieses bedeutende Werk als Denkmal der großen liberalen Epoche zu erhalten.

Nachdruck verboten.

Volksschulen in Alt-Wien.

Das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes mag uns Veranlassung bieten, einen Rückblick auf das Schulwesen in Alt-Wien zu werfen. Die älteste Schule Wiens war bekanntlich die bei St. Stephan, die an der Stelle stand, wo sich heute das Churhaus erhebt. An diesem erinnert uns eine Gedenktafel mit folgender Inschrift an diese Schule: „Hier stand die Bürgerschule der Gemeinde, die älteste und, bis zur Gründung der Universität durch Herzog Rudolf IV., die bedeutendste Lehranstalt der Stadt." In dem großen Freiheitsbriefe Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1237 wird diese Schule zum erstenmal erwähnt; es ist aber auch nicht unmöglich, daß manche in dieser Urkunde vorkommende Sätze nur als Bestätigung der Freiheiten dieser Anstalt zu deuten sind. Die Schule war anfangs eine solche niederen Ranges, die den Zweck hatte, die Jugend in den Anfangsgründen des Wissens zu unterrichten. Herzog Albrecht I. veränderte in seiner Handveste vom 11. Februar 1296 die innere Einrichtung derselben in mehreren wichtigen Punkten; er übertrug das Recht der Einsetzung des „Meisters" auf die Bürgergemeinde und jenes der Bewilligung zur Errichtung niederer Schulen in der Stadt auf den Meister der Schule bei St. Stephan derart, daß ohne dessen Zustimmung bei keinem Kloster und in keinem bürgerlichen Hause eine Lehranstalt eröffnet werden durfte.

Dem Meister bei St. Stephan blieb auch die Handhabung der Schuldisziplin vorbehalten. „Derselbe Schulmeister von St. Stephan," heißt es, „soll richten Alles, was unter seinen Schülern geschieht, so es nicht an den Tod und an Lähmung geht. Kindliche Torheit übet oft unziemliche Bosheit, doch es wächst der Verstand mit den Jahren. Darum wollen wir, daß ein Schüler, wenn er seinen Freunden oder einem anderen Schüler etwas heimlich nimmt, von dem Meister gerichtet werde mit starken Besenschlägen." Dies war die gewöhnliche Strafe. Im Lenzmonat zog die Schuljugend, von den Lehrern geführt, hinaus in den Wald, um den nötigen Jahresbedarf an Ruten selbst zu sammeln. Später kamen noch andere Strafen in Uebung; man ließ die „bösen Buben" auf Erbsen oder einem dreikantigen Holze knien, unförmliche Mützen aufsetzen, mit hocherhobener Rute eine Zeitlang ruhig stehen und dergleichen mehr. Die erste und älteste bekannte Schulordnung vom Jahre 1446 sagt diesbezüglich: „Die Kinder sollen mäßig gezüchtigt werden, mit sechs oder acht mäßigen Gertenschlägen, nicht um die Köpfe, noch mit den Fäusten." Die Schule hatte fünf Klassen, und die Versetzung von einer niederen in eine höhere konnte alle Vierteljahre geschehen. Die Sitzordnung der Schüler war genau vorgeschrieben. Die „Aelteren und Begreifleichten" saßen „bei dem großen Fenster gegen die Kirchen bis an den Ofen", der zweite Teil, die „mitteren", bei „dem zweiten Fenster bis an den Stuhl", das heißt den Katheder, der dritte Teil, „die jungisten, von dem Stuhl bis an den hintersten Winkel". An Sonn- und Feiertagen nach dem Essen sollten die Knaben „ihr Schülerspiel" haben, im Winter und bei schlechtem Wetter im Schulhause, im Sommer auf dem Friedhofe: da schlugen sie Ball und Reifen oder trieben den Kreisel, nur durften sie „nicht Geschrei machen auf dem Freithof".

Der Lehrkörper bestand aus dem Rektor, drei Lehrern und drei Bakkalaurei, für die der Pfarrer Albrecht von Gars im Jahre 1370 die Bursa in der Kärntnerstraße gestiftet hatte. Sie wurden vom Stadtrate besoldet; der Rektor und jeder der drei Meister erhielten jährlich 52 Pfund Pfennige, jeder Bakkalaureus 32 Pfund Pfennige; außerdem teilten sie das Schulgeld unter sich.

Kaiser Ferdinand I. gab der Bürgerschule bei St. Stephan am 24. April 1558 eine neue Schulordnung. Den Anlaß zu dieser Reform gab die Konkurrenz der „offenen und Winkelschulen" — wie Rektor Khlainschnitz sie nannte — sowie der im Jahre 1554 bei den Karmelitern Am Hof errichteten lateinischen Schule der Jesuiten, an der die Schüler kein Unterrichtsgeld zu bezahlen hatten, während ein solches an der Bürgerschule vierteljährlich entrichtet werden mußte. Infolge dieser Konkurrenz verlor die Bürgerschule allmählich ihr Ansehen und ihre Bedeutung.

Nach der Schule zu St. Stephan entstand wahrscheinlich die Laienschule bei den Schotten. Der älteste urkundliche Beleg für deren Bestand stammt aus dem Jahre 1310, als Hubmeister Konrad bei der Kirche eine Seelenmesse samt den Vigilien stiftete und ausdrücklich bemerkte, daß letztere von den Priestern und Schülern nach alter Gewohnheit gesungen werden solle. Noch später dürfte die Schule bei der Hofkirche von St. Michael gegründet worden sein, deren aber erst im Jahre 1350 ausdrücklich gedacht wird, als Hans von Wallsee auf dem St. Michaels-Friedhofe ein neues Schulhaus erbaut hatte. Eine vierte Schule, die zunächst für die Erziehung der Waisen bestimmt war, bestand im Bürgerspital vor dem Kärntnertor, worauf aber urkundlich erst 1446 hingewiesen wird.

Die erste Mädchenschule entstand im Jahre 1572, deren Stiftung dem Wiener Bürgermeister Georg Prandstetter zu danken ist; in seinem Testamente widmete er 5000 Gulden zur Gründung einer Schule für zehn Mädchen in dem Klostergebäude zu St. Hieronymus, das damals unbewohnt war. Später wurde diese Mädchenschule im Bürgerspitale untergebracht. Eine „besondere" Mädchenschule entstand 1790 auf dem alten Fleischmarkt, ihr folgte drei Jahre später eine zweite in der Leopoldstadt.

Die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts waren bekanntlich für die Entwicklung des Schulwesens von großer Bedeutung. Im Jahre 1769 bestanden in Wien und den Vororten für den ersten Elementarunterricht 68 Schulen mit 5748 Schülern; aber kaum die Hälfte dieser Anstalten hatte ein eigenes Schulhaus aufzuweisen, die Mehrzahl war in genieteten Lokalitäten untergebracht, von denen die wenigsten ihrer Bestimmung entsprachen. Aus Schuberts Jünglingsjahren sind uns die Kämpfe und Entbehrungen eines „Schulhalters" jener Zeit bekannt. An Schulgeld zahlten die Bemittelten achtzig Kreuzer für jedes Kind; dafür mußte der Schulhalter die Beleuchtung, Beheizung und Reinigung besorgen. Die Kinder der Unbemittelten wurden in den sogenannten „Armenschulen" mit dem Backel traktiert, wo das Unterrichtsgeld einen „Sechser" betrug.

Erst Kaiserin Maria Theresia bereitete solchen unleidlichen Verhältnissen im Schulwesen ein Ende; sie war es, die am 2. Jänner 1775 die Grundzüge der neugeschaffenen Normalschulen für Wien im Churpriesterhause feierlichst eröffnen ließ. So fand in diesem historischen Hause jene wichtige Arbeit ihren Abschluß, die für alle künftigen Zeiten und für ganz Oesterreich gedeihlich und segenbringend werden sollte.

Rudolf Kars.

Österr. Volkszeitung
14. IV. 1919
139

Vossische Zeitung

16./V. 1919

Die Gefährdung des juristischen Nachwuchses.

Von

Hans Rosenfeld, Referendar.

Die nachstehenden Ausführungen gehen uns aus den Kreisen des Bundes deutscher Referendare zu. Wir veröffentlichen sie, um die Aufmerksamkeit auf die bestehende Notlage hinzuweisen, ohne aber dem vorgeschlagenen Mittel eine wirkliche Heilkraft beimessen zu können.

Infolge des Krieges sind die jungen Juristen, Assessoren wie Referendare, in eine so mißliche Lage geraten, daß die Zukunft des ganzen Standes gefährdet erscheint. Das wird in der Oeffentlichkeit durchaus nicht genug beachtet, obwohl die Frage von äußerster Bedeutung für das gesamte öffentliche Leben ist. In allen Zweigen des öffentlichen Lebens, als Richter und Verwaltungsbeamte, in Handel und Industrie, im Dienste der Regierung und der Diplomatie, werden gerade die jungen Juristen dazu berufen sein, zu zeigen, ob sie den Anforderungen der Zukunft gewachsen sind. Wenn je, so ist es jetzt für das Schicksal des Landes von höchster Bedeutung, daß die Generation, die das zerrüttete Erbe der verflossenen Epoche anzutreten hat, alle Vorbedingungen erfüllt, die notwendig sind, um die ungeheuren Aufgaben, die ihrer harren, zu bewältigen. Wenn je, so brauchen die Massen jetzt Führer aus den Kreisen der Intelligenz, gleichviel welcher politischen Richtung sie sein mögen. Es kann darum der breitesten Oeffentlichkeit nicht gleichgültig sein, wenn Tausende junger kräftiger Männer im blühendsten Alter ihrer Vollkraft in Lebensbedingungen gedrängt werden, die sie charakteristisch verkümmern und wirtschaftlich nahezu zugrundegehen lassen.

Die Vorbereitungszeit der Referendare in Preußen dauerte im Frieden vier Jahre, denen ein dreijähriges Universitätsstudium vorausging. Diese Zeit hat sich für die Kriegsteilnehmer, und das ist die überwiegende Mehrzahl, bis auf neun Jahre verlängert. Nach den geltenden Bestimmungen mußte der Referendar bei Beginn seines Vorbereitungsdienstes Subsistenzmittel für einen fünfjährigen Lebensunterhalt nachweisen. Es leuchtet ein, daß die hierzu im Frieden bereitgestellten Beträge unter den jetzigen Verhältnissen und bei der um Jahre hinaus verlängerten Vorbereitungszeit in keiner Weise ausreichen, um auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Waren schon im Frieden die Aussichten auf alsbaldige Anstellung nach Ablegung des Assessorexamens äußerst ungünstig, so haben sie sich trotz der Verringerung der Gesamtziffer der in Preußen vorhandenen Referendare noch weiter erheblich verschlechtert. Nach einer neuerdings von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Lindenberg in Posen veröffentlichten Statistik sind in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 1. August 1918 rund 275 Richterstellen einschließlich der Oberlandesgerichtsräte frei geworden. Demgegenüber steht eine Zahl von 3690 Gerichtsassessoren und 5492 Referendaren. Dieses ungeheuerliche Mißverhältnis hat eine Wartezeit von etwa zehn Jahren bis zur Anstellung im Gefolge. Während dieser Zeit werden sowohl die Referendare wie die Gerichtsassessoren jahrelang vom Staate ohne das geringste Entgelt für ihre Dienstleistungen beschäftigt. In den Zeiten vor dem Kriege mochte dies noch angehen. Jetzt sind diese Zustände geradezu unerträglich. Die Kriegsteilnehmer unter den Referendaren stehen größtenteils in einem Lebensalter von 30 Jahren und mehr. Sie sehen sich in so vorgerücktem Alter noch genötigt, das äußerst schwierige Assessorexamen abzulegen. Die schwersten Sorgen für die Zukunft bedrängen sie, die ohnedies schon jahrelang den schwersten psychischen Schädigungen ausgesetzt gewesen sind. Ganz abgesehen von der schweren wirtschaftlichen Notlage, in der sich eine große Anzahl der Referendare und Assessoren befindet, können auch die Gefahren, die diese Verhältnisse für die Charakterbildung im Gefolge haben, gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

Anstatt freier, stolzer, unabhängiger, selbstbewußter Männer, die wir wahrlich dringend nötig brauchen, werden durch den Mangel an wirtschaftlicher Unabhängigkeit abhängige, unfreie Naturen gezüchtet, die ängstlich jeden Vorteil erspähen und ganz von der Gunst des Vorgesetzten abhängig sind. Dies alles wird geduldet in einer Zeit, wo die Regierung ein grundlegendes Sozialisierungsgesetz der Deutschen Nationalversammlung vorlegt, das im § 1 jedem Bürger gewährleistet, durch Arbeit, sei es körperliche, sei es geistige, seinen Lebensunterhalt zu fristen; dies alles geschieht in einer Zeit, wo der preußische Ministerpräsident bei seiner Eröffnungsrede ausdrücklich betont, daß nichts so sehr ihm am Herzen läge wie die Sorge für den Nachwuchs. Erkennt man denn nicht die ungeheure Schädigung, die das öffentliche Rechtsbewußtsein, das ohnehin schon schwer erschüttert ist, erleiden muß, wenn so die Wirklichkeit mit verfassungsmäßig verankerten Grundgesetzen im Widerspruch steht?

Einer der wichtigsten Berufe und gerade der, der auf die Entwicklung und Gesundung des öffentlichen Rechtsbewußtseins von ausschlaggebendem Einfluß ist, wird auf diese Weise zu einem Monopol der kapitalkräftigsten Kreise. Wer soll es sich in Zukunft noch leisten können, nach neunjährigem Gymnasialbesuche drei Jahre auf der Universität zu studieren, vier Jahre unentgeltlich im Vorbereitungsdienst und weitere fünf bis sechs und mehr Jahre als Assessor unbesoldet beschäftigt zu sein? Nicht die Befähigung und persönliche Neigung entscheidet so über die Wahl des juristischen Berufs, sondern lediglich der Umfang der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Der Staat, der gerade jetzt die besten Kräfte bitter nötig braucht, drängt sie auf diese Weise in freie Berufe ab, anstatt sie durch weitestgehende Fürsorge zu veranlassen, ihm ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Unzweifelhaft sind diese Mißstände von folgenschwerster Bedeutung. Wenn sie auch jetzt noch nicht so deutlich fühlbar werden, so werden sie sich in der Folge bitter rächen. Nur eine grundlegende Reform kann hier Wandel schaffen. Bis sie aber kommt, kann lange Zeit vergehen. Schon vorher ist eine vorläufige Abstellung der schlimmsten Mißstände unbedingt erforderlich. Wenigstens den älteren Referendaren und Assessoren, die jahrelang im Felde gestanden haben, müßte sofort ein ausreichendes Gehalt bewilligt werden. Alle Schritte bei den Behörden, die der Bund Deutscher Referendare und Rechtspraktikanten, die Berufsvertretung aller deutschen Referendare, bisher unternommen hat, sind ungehört verhallt oder an bürokratischen Schwierigkeiten gescheitert. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Oeffentlichkeit zu diesen Fragen, die auch ihr Interesse in weitestgehendem Maße berühren, mehr als bisher Stellung nimmt. Der Bund hat sich auch mit Denkschriften an die Deutsche Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung gewandt, die hoffentlich zu ihrem Teile dazu beitragen werden, die Aufmerksamkeit auf die Gefahren zu leiten, denen der junge juristische Nachwuchs ausgesetzt ist.

* * *

Hierzu wird uns aus den gleichen Kreisen noch mitgeteilt: Den Kriegsteilnehmern unter den Referendaren eine Aufwandsentschädigung als Ausgleich für den unverschuldeten Verlust zu gewähren, hat die preußische Justizverwaltung schroff abgelehnt, während andere Landesregierungen, wie Sachsen, Württemberg, Bremen, Reuß u. a. m. sie seit geraumer Zeit zahlen. — Der Reichsbund deutscher Referendare hat endlich das grundsätzliche Zugeständnis erreicht, daß diejenigen Referendare, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen, neben dem Vorbereitungsdienst eine entgeltliche Nebenbeschäftigung betreiben dürfen. Doch bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Kammergerichtspräsidenten, die, wie dies bereits geschehen ist, mit der alleinigen Begründung: „nach der eingeholten Auslegung des Ministeriums“ abgelehnt werden kann. Doch scheint in dieser Beziehung von dem gegenwärtigen Justizminister neuerdings eine verständigere Praxis angebahnt zu werden.

Vossische Zeitung
17.IV.1919

17
142

Vorbildliche Schulreform.

Die Neuerungen in Neukölln.

Der neue Stadtschulrat von Neukölln Dr. Buchenau hat seine Amtszeit mit einer Reihe von Neuerungen im höheren Schulwesen eingeleitet, die beweisen, daß auch ohne grundstürzende Aenderungen im höheren Schulwesen bereits jetzt der „Aufstieg der Begabten" in die Wege geleitet werden kann. Er hat eine „sozialpädagogische" Deputation des Magistrats gegründet, die sämtliche Einrichtungen der Erziehung vom Kindergarten bis zur Volkshochschule umfaßt. Diese erhält einen besonderen Titel im Stadthaushalt, so daß man dort alle sozialpädagogischen Aufwendungen der Stadt, also die Förderklassen, die Begabtenfürsorge, die Horte, die Volkshochschulkurse u. s. f. zusammen aufgeführt findet.

Die Vorschule wird von Halbjahr zu Halbjahr abgebaut. Zugleich werden die Kinder der untersten Volksschulklasse, die sich als tüchtig erweisen, bereits nach einem Jahr in besondere Klassen übernommen, die es ihnen ermöglichen, in 3 statt 4 Jahren das Pensum bis zur Sexta zu erledigen. Es wird damit die Forderung erfüllt, die an dieser Stelle öfter ausgesprochen wurde und die die notwendige Folge der Aufhebung der Vorschulen sein muß. Aber auch die Schüler, die vier Jahre zur Erledigung der Unterstufe brauchen, machen eine Prüfung zur Aufnahme in die Sexta durch, und zwar soll hier dem Direktor der höheren Schule ein Ausschuß zur Seite gegeben werden, der aus Lehrern und Oberlehrern besteht.

Uebergänge von der Mittelschule auf die höhere Schule sollen aus der dritten Klasse erfolgen. Die Schüler, die — mit dem 13. Jahr — die Volksschule durchgemacht haben und besonders tüchtig erscheinen, sollen in schulgeldfreie Uebergangsklassen eintreten, die sie je nach ihrer besonderen Begabung in Handfertigkeit für Fach- und kaufmännische Schulen vorbereiten, durch mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in die Oberrealschule oder geschichtlich-sprachlichen Unterricht in das Realgymnasium — ein Gymnasium besitzt Neukölln nicht — überführen.

Im Freischulwesen hat Buchenau eine besondere Neuerung eingeführt: Neben den 15 v. H. der Stellen, die die Stadt bereits verleiht, sind weitere 10 v. H. gegründet, sog. „Ehrenstellen". Sämtliche Volksschüler sind aufgefordert worden, wenn sie sich zutrauten, in einer höheren Schule mitzukommen, sich zum Uebertritt zu melden. Die Rektoren und Lehrer besprachen sich dann mit ihnen freundschaftlich und rieten vielen von ihnen entschieden ab: so traten manche zurück. Von den übrigen erschienen einige bereits überaltert. Sie wurden daher einer besonderen Prüfung unterworfen, in der sie zwei aus dem Leben gegriffene Aufsatzthemata behandelten. Die Verfasser der genügenden und als über genügend bezeichneten Arbeiten wurden angenommen und dann die gemeldeten Schüler einer Prüfung durch den bekannten Psychologen O. Lipmann unterworfen. Sie traten dann entweder in die Sexta oder in die Quinta, einer sogar in Quarta ein; wo Nachhilfeunterricht nötig war, wurde er umsonst erteilt.

Die Zeit

Abend

17.IV.1919

(Tier- und Pflanzenschutztag.) Auf Anordnung des Landesschulrates fand heute in sämtlichen städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens der Tier- und Pflanzenschutztag statt. Aus diesem Grunde wurde der Vormittagsunterricht zur Gänze dem Tier- und Pflanzenschutztag gewidmet. Eingeleitet wurde dieser einem Ferialtag ähnliche Schultag, zu dem die Schulkinder der meisten Schulen in ihren Sonntagskleidern und mit Blumen erschienen sind, mit der Deklamation von Gedichten. Die Lehrer und Klassenvorstände hielten Vorträge über den Tier- und Pflanzenschutz unter Vorführung von Bildern. Die Lehrkräfte hielten den Schulkindern die mannigfachen Schäden vor Augen, die durch das „Blumensuchen" in den Korn- und Getreidefeldern sowie auf den Wiesen angestiftet werden. Das Einfangen der Schmetterlinge soll gleichfalls nur zu Studienzwecken besorgt und sonst verboten werden, da diese Tiere für die Vögel als Nahrung dienen. Zum Schlusse der Belehrung wurden die Schulkinder mit Tierschutzschriften, Bildern usw. beteilt.

Der Abend
18/V. 1917

144

Freie Forschung, freie Wissenschaft.

Anläßlich des beklagenswerten Salzburger Hochschulkompromisses — kompromittiert ist der bürgerliche sogenannte Freisinn — veranstaltet der Verein „Freie Schule" Sonntag, den 20. Mai 1917, ½10 Uhr vormittags, eine Versammlung im Großen Konzerthaussaal, 3. Bez., Lothringerstraße 20, mit der Tagesordnung: Freie Forschung. — Freie Wissenschaft. — Das Salzburger Hochschulkompromiß. Redner: Hans Crammer, Obmann des Salzburger Hochschulvereines, Gemeinderat Dr. Alexander R. v. Dorn, Reichsratsabgeordneter Paul Freiherr v. Hock, Reichsratsabgeordneter Karl Leuthner, Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler.

Selbstverständlich können die Einberufer auf die regste Teilnahme der Leser des „Abend" zählen. Es mag ein Opfer sein, an einem schönen Sonntag im Mai auf den Spaziergang ins Freie zu verzichten; aber größere Opfer drohen denen, die den Dingen, die sich so offenkundig vorbereiten, gleichmütig zusehen. „Ach, daß du kalt oder warm wirst!", heißt es in der Offenbarung Johannes. „Weil du aber lau bist, so werde ich dich ausspeien aus meinem Munde!"

Wer die Freiheit des Denkens als ein Gut betrachtet, das man seinen Kindern zu erhalten verpflichtet ist und für dessen Verteidigung zu kämpfen deshalb mindestens so wichtig wie für weltlichen Besitz ist, der sei Sonntag zur Stelle. Dieses Mal muß der Konzerthaussaal viel zu klein sein, und weit über ihn hinaus soll die Schar derer, die keinen Platz mehr fanden, im hellen Licht der Sonne zeigen, daß es trotz alledem noch ungezählte Tausende gibt, die das Kompromiß zwischen Trug und Tracht verwerfen und bekämpfen.

Neue Freie Presse
18.V.1919

Neue Vorschriften für die Aufnahmsprüfungen an Mittelschulen.

Die jüngste Verfügung des Unterrichtsamtes über die Maturitätsprüfung hat der studierenden Jugend gewisse Erleichterungen gebracht, die in den noch herrschenden außergewöhnlichen Verhältnissen begründet und von dem Bestreben getragen sind, jenen Schülern, welche ihre Mittelschulstudien inmitten der schweren Kriegsjahre bereits erfolgreich zurückgelegt haben, nunmehr deren Abschluß nach Tunlichkeit zu erleichtern.

Mit einem Erlasse regelt die Unterrichtsverwaltung die Aufnahme in die Mittelschulen (Mädchenlyzeen) in moderner Weise. Sie verfolgt dabei den Grundsatz: Auswahl der Begabten und erstrebt dieses Ziel auf zweifachem Wege: auf Grund von Schülerbeschreibungen, welche über die beim Schüler während des Volksschulunterrichtes gemachten Wahrnehmungen Aufschluß geben; auf Grund einer Aufnahmsprüfung, durch die nicht bloß das Ausmaß der erworbenen Kenntnisse, sondern hauptsächlich die Begabung des Schülers festgestellt werden soll.

Für jedes zur Aufnahmsprüfung gelangende Kind ist von der betreffenden Volksschule ein Schülerbeschreibungsbogen zu verfassen und der Mittelschule, an welcher die Aufnahme erstrebt wird, vorzulegen. Die Schülerbeschreibungen sind streng vertraulich zu behandeln. Hiedurch werden sich die Lehrer, welche die Ausbildung des Kindes an der Mittelschule fortzuführen haben werden, bereits ein Bild über den Grad der Begabung des Aufnahmswerbers zu machen vermögen. In dem Bogen werden nicht bloß die Personaldaten und Schulleistungen erfragt, sondern auch Angaben über die Geistesverfassung und den körperlichen Zustand, über Gedächtnis, Phantasie, Vorliebe und besondere Begabung, Schwierigkeiten und Aversionen, Denkweise, Arbeitsart, Soziales und anderes verlangt. Ist an der Schule, von welcher die Schulbeschreibung zu verfassen ist, ein Schularzt bestellt, so ist dieser bei Beantwortung der Frage über den körperlichen Zustand des Schülers zu Rate zu ziehen. Für Privatisten ist der Bogen durch den Privatlehrer oder durch die Eltern soweit als tunlich zu beantworten und von jener Volksschule, an welcher der Schüler geprüft wird, durch die hiebei gemachten Wahrnehmungen zu ergänzen.

Wenn nun die aufnehmende Mittelschule sich schon durch diese Charakterbilder eine richtunggebende Vorstellung über die Aufnahmswürdigkeit vom Standpunkte der Begabung und Ausbildungsfähigkeit machen kann, so wird sie dieses Bild um so wirksamer durch den Prüfungsmodus ergänzen können, der durch die neue Vorschrift festgestellt wird. Die Aufnahmsprüfung wird auf die Lehrgegenstände Unterrichtssprache und Rechnen beschränkt sein und in eine schriftliche und mündliche zerfallen, zwischen denen eine dreitägige Pause liegen soll. Sie hat in der Regel am Schlusse des Schuljahres stattzufinden. Befreiungen von der mündlichen Prüfung können nicht stattfinden.

Da nunmehr die Feststellung der für den Eintritt in die Mittelschule ausreichenden Begabung Hauptzweck der Prüfung ist, wird es sich nicht mehr um eine bloße Feststellung eines bestimmten Ausmaßes von durch den Volksschulunterricht erworbenen Kenntnissen handeln, vielmehr sind die Fragen und Aufgaben nach psychologischen Gesichtspunkten auszuwählen und die Leistungen der Prüflinge entsprechend dem gegenwärtigen Stande der Begabungsdiagnostik zu beurteilen. Es kommen daher in erster Linie Aufgaben und Fragen in Betracht, die in ihren Lösungen Art und Grad der Begabung (Auffassung, Gedächtnis, Arbeitsart, sprachliche Ausdrucksfähigkeit usw.) deutlich erkennen lassen. Die schriftliche und mündliche Aufnahmsprüfung hat sich im Rahmen des Lehrzieles der vierten Klasse einer fünfklassigen Volksschule, in der jeder Klasse ein Schuljahr entspricht, zu halten. Auch die mündliche Prüfung soll dadurch, daß neben Kenntnisfragen auch Denkfragen zu stellen sind, mehr den Charakter einer Fähigkeits- als einer Wissensprüfung erhalten.

Gleichzeitig wird eine ähnliche Verordnung für die Lehrerbildungsanstalten erlassen.

Tägliche Rundschau
18.IV.1919

Der Berliner Lehrerverein für den christlichen Religionsunterricht.

In zwei langen Sitzungen hat sich dieser Tage der Berliner Lehrerverein mit der Frage des Religionsunterrichts beschäftigt und dabei in bedeutsamer Weise dazu Stellung genommen. In der ersten Versammlung kamen die drei Hauptvortragenden zu Worte: für die religionslose Schule Lehrer Schulz, für die Religionskunde als Unterricht Lehrer Valke, für den christlichen Religionsunterricht Lehrer Diesener. In der zweiten Sitzung wurde mit 141 gegen 127 Stimmen beschlossen, der Besprechung die Leitsätze des Lehrers Diesener zugrunde zu legen, eine Entscheidung, die die bedeutsame Tatsache erkennen läßt, daß die Mehrzahl einen christlichen Religionsunterricht wünscht. Die Stellungnahme für die religionslose Schule war mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Bei Abschluß der allgemeinen Beratung hatten noch 20 Redner auf der Liste und eine ganze Reihe von Anträgen zur Verhandlung gestanden. Die Diesenerschen Leitsätze lauten: 1) Der deutsche Volksstaat muß bei der Einrichtung seiner öffentlichen Schulen Elternrechte und Elternpflichten unter Berücksichtigung des Volkswohls beachten. 2) Wir fordern mit unseren Volksgenossen den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der christlichen Schule, die christliche Erziehung verbürgt. 3) Das Recht zur Errichtung freier Schulen für die Minderheiten wird staatsrechtlich und finanziell gewährleistet. 4) Aufgabe, Charakter und Lehrplan des Religionsunterrichts werden in Uebereinstimmung mit den Wünschen und im Geiste der religiösen Gemeinschaft unter Mitarbeit der Lehrenden bestimmt. Objektive Religionskunde, Religionsgeschichte und allgemein religiöser Unterricht sind aus pädagogischen, psychologischen und religiösen Gründen abzulehnen. 5) Schulgemäßer und kirchlicher Religionsunterricht haben das gleiche Ziel: die Seelen der Kinder an die Kraftquellen des Evangeliums zu führen, deren rechte Benutzung innige Gemeinschaft mit dem Heiland herbeiführt. 6) Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche bedarf einer zeitgemäßen Neugestaltung (Aufhebung der bisherigen Form des Aufsichtsrechtes, Sicherung eines Vertrauensverhältnisses). 7) Soll der Religionsunterricht mit Erfolg erteilt werden, so muß a. der Lehrer aus freiem Entschluß seine Bereitwilligkeit erklären, b. für rechte Vorbildung und Ausbildung der Religionslehrer gesorgt, c. eine Lehrart angewendet werden, der Würde des Stoffes angemessen, der Anlage der Kindesseele angepaßt und dem Zwecke des Religionsunterrichtes entsprechend. 8) Wir brauchen zur Erfüllung der wichtigen Gegenwartspflichten und zur Lösung der schweren Zukunftsaufgaben ein in christlicher Glaubenskraft wurzelndes und in christlicher Hoffnung und Freiheit freudiges Geschlecht und lehnen daher eine „entgötterte" Zwangsschule als öffentliche Schule ab.

Hamburger Fremdenblatt

Reichspost

21./V. 1919

Die Leitung des niederösterreichischen Landesschulrates.

Demnächst kommt der Posten eines Vizepräsidenten des niederösterreichischen Landesschulrates, also die Stelle des eigentlichen Leiters der niederösterreichischen Landesschulbehörde, zur Besetzung. Als Anwärter auf dieses Amt führt jetzt in der Herrengasse Hofrat Dr. Schedlbauer die Geschäfte. Bei der Bedeutung, die dem Chef der niederösterreichischen Landesschulbehörde zukommt, ist das Interesse für die Persönlichkeit des Kandidaten für dieses Amt nicht unbegründet.

Hofrat Dr. Schedlbauer, der bisher im Staatsamt für Unterricht diente, entstammt einer Prager Familie und gab sich zu einer Zeit, als der Posten eines Vizepräsidenten des Landesschulrates für das Königreich Böhmen zur Besetzung kommen sollte, als Tschechen. Er verkehrte in den tschechischen Beamtenzirkeln, die hier bestanden und bekannte sich als Anhänger der Richtung, die damals in allen Staatsämtern auf Grund der Anrechte der tschechischen Nation Anspruch auf die wichtigsten Beamtenstellen machte. Der Posten in Prag wurde anderweitig besetzt und Hofrat Dr. Schedlbauer blieb in Wien.

Als der Umsturz kam und die christlichsoziale Landtagsmehrheit auch die bisherige staatliche Verwaltung übernahm, da beeilte sich Hofrat Schedlbauer, den Christlichsozialen zu versichern, daß er nach seinen Gesinnungen ihnen nahestünde und darauf rechne, in geeigneter Verwendung an leitender Stelle ihnen Dienste erweisen zu können. Als nach den Neuwahlen Präsident Seitz und Dr. Renner an die Spitze der Regierung traten, orientierte Hofrat Dr. Schedlbauer seine Politik nach dem neuen Kurse und beeilte sich, die sozialdemokratische Führung wissen zu lassen, daß sie auf ihn zählen könne. Er rühmte sich späterhin, daß er mit einem Federstrich die religiösen Uebungen an den Schulen beseitigt habe. Zwar habe er durch sechzehn Jahre sich bemüht, alle Argumente für die Aufrechterhaltung der religiösen Uebungen zusammenzutragen, er müsse jedoch bekennen, daß nach seiner heutigen Ueberzeugung die Berechtigungslosigkeit der religiösen Uebungen völlig feststehe.

Herr Hofrat Dr. Schedlbauer erwartet nun auf Grund seiner mannigfaltigen Verdienste um die verschiedenen Parteien seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Landesschulrates.

Neues Wiener Tagblatt
21.IV.1919

Die Ueberfüllung der Universität.

Der Lehrbetrieb gefährdet.

In einer Aerzteversammlung hat kürzlich, wie erinnerlich, Professor Tandler von dem ungeheuren Zudrange zum Studium der Medizin und von der dadurch drohenden Proletarisierung des Aerztestandes gesprochen und erwähnt, daß an seiner, der ersten anatomischen Lehrkanzel im Winter 1200 Hörer inskribiert waren. Die medizinische Fakultät zählte insgesamt 3697 ordentliche Hörer, darunter 557 Damen, Ziffern, die es begreiflich erscheinen lassen, wenn die Professoren hiedurch den Lehrbetrieb für gefährdet halten. Die in den Instituten und bei den Kliniken vorhandenen Sitze, die Arbeitsplätze, das Ausmaß des verfügbaren Materials stehen eben in gar keinem Verhältnis zu dem Andrange der Studenten.

Von Interesse dürften folgende Ziffern sein, die das Mißverhältnis, das zwischen Arbeitsplätzen und Inskribierten besteht, beleuchten. An den beiden anatomischen Instituten gibt es 360 bis 400 Arbeitsplätze; dabei waren im Tandlerschen Institut allein 1200 Hörer inskribiert. Im Institut für medizinische Chemie mußten sich im abgelaufenen Wintersemester 1286 Studenten mit 464 Plätzen begnügen. Und dabei ist hier überall ein wirklicher Arbeitsplatz für den Studenten nötig, ein Platz am Seziertisch oder am Laboratoriumstisch, nicht bloß eine Ecke in einem überfüllten Hörsaal. An den Kliniken herrschen ähnliche Zustände. Die chirurgische Klinik Eiselsberg hatte für 557 Hörer 120 bis 150 Plätze zur Verfügung, die dritte medizinische Klinik für 603 Hörer nur 80 bis 100 Plätze, die Frauenklinik Wertheim für 418 Hörer 160 Plätze, die Ohrenklinik für 232 Hörer 50 Plätze, die Kehlkopfklinik für 136 Hörer 80 Plätze.

An der philosophischen Fakultät herrscht gleichfalls Ueberfüllung, die sich naturgemäß dort, wo praktisch gearbeitet wird, besonders fühlbar macht. So verfügt das zweite chemische Laboratorium über 126 Arbeitsplätze, während 232 Teilnehmer zu den Uebungen zugelassen sind.

Durch diese Zustände sind die Gefahren einer mangelhaften Ausbildung der Studenten, insbesondere der Mediziner, gegeben. Aus den Aerztekreisen wird daher ein Vorschlag, den Numerus clausus an der medizinischen Fakultät einzuführen, dem Obersten Sanitätsrat anläßlich der dort demnächst stattfindenden Beratungen zugehen.

Österr. Volkszeitung
26./VI. 1919

Die ersten Begabtenschulen.

Ausschreibung von 180 Stiftungsplätzen.

Für das kommende Schuljahr werden 180 Stiftungsplätze für die erste Klasse an den drei staatlichen Erziehungsanstalten Wien-Breitensee, Wiener-Neustadt und Traiskirchen (ehemalige Militärakademie) ausgeschrieben. Die drei Anstalten, welche über die modernsten Einrichtungen und höchstqualifizierte Lehrkräfte verfügen, sind als die ersten „Begabtenschulen" in Deutschösterreich gedacht. Die Kosten des Unterrichtes und der Verpflegung im Internat werden ganz oder zum größten Teile vom Staate getragen. Zahlplätze kommen nur nach Maßgabe der noch übrigen Plätze in Betracht.

Die Kinder werden sieben Jahre vom Staate erhalten. Zur Aufnahme ist die Absolvierung der vierten Volksschulklasse mit Ende des Schuljahres 1918/19 erforderlich, wobei das Zeugnis im Rechnen und in der Unterrichtssprache mindestens die Note „gut" aufweisen muß. Gesuche um Aufnahme sind sofort, längstens aber bis 4. Juli direkt an das deutschösterreichische Staatsamt für Inneres und Unterricht in Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten, wobei den Gesuchen um ganze oder halbe Freiplätze ein Nachweis über die Mittellosigkeit beizufügen ist. Wünsche nach Unterbringung in einer bestimmten von den drei Anstalten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kinder von kriegsgefallenen oder kriegsbeschädigten Militärpersonen genießen bei der Zuweisung der Stiftplätze einen besonderen Vorzug. Jeder Aufnahmsbewerber muß ferner gleichzeitig von der Volksschule, die das Kind besucht, die Ausstellung eines sogenannten „Schülerbeschreibungsbogens" verlangen, den die Schulleitung direkt dem Unterrichtsamte einzusenden hat. Die Ausschreibung der Aufnahmsprüfung, die aus den Bewerbern die der verfügbaren Platzzahl entsprechende Auslese sichern soll, wird von der Schulbehörde zur Zeit erfolgen. Die Kürze des Termins macht die schleunige Vorlage der Gesuche zur unbedingten Notwendigkeit.

Österr. Volkszeitung
26./IV. 1919

150

Die Not der Lehrerschaft.

Eine Mahnung und ein Hilferuf.

Ein Schrei der Entrüstung geht durch die Reihen der niederösterreichischen Landlehrer, dieser Parias der geistigen Proletarier. „Wir bekommen nichts oder fast nichts!“ Das ist das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, an dem alle schönen Worte nichts ändern. Der Landessäckel ist leer, die Bedeckung ist nicht vorhanden. Für Hunderttausende im Staate war sie da, mußte sie da sein, weil sie mit der drohenden Faust gefordert haben; für uns ist sie nicht da, weil wir bescheiden in der Ecke standen, demütig und hoffend. Hoffend, weil man uns zu helfen versprochen hatte.

Wenn das Land keine Mittel hat, so muß der Staat uns beispringen; derselbe ausgepreßte Staat, der mit den Eisenbahnern neuerdings wegen 450 Millionen verhandelt, muß auch für uns niederösterreichische Lehrer die paar Millionen noch auftreiben können. Auf unseren Schultern allein kann er seine Gesundung nicht aufbauen. Und das sagen wir gleich, mit kleinen Anschaffungsbeiträgen ist uns nicht geholfen.

Man hat für uns nur Reformen, neue Arbeit. Das aber bedenkt niemand, daß man Reformen nur mit einem Lehrerstand durchführen kann, der frei ist von der Qual des Hungers. Oder glaubt der Herr Unterstaatssekretär, den wir als den Herold einer neuen Zeit begrüßten und als unseren Führer schätzen, daß es solche verträumte Idealisten unter uns gibt, die über neuen Ideen brüten, während daheim die Kinder weinen, weil sie nicht satt sind? Gab es einen unter uns freiheitlichen Lehrern, der nicht mit Jubel die neue Zeit begrüßte und sich nicht vornahm, freudig mitzuarbeiten an der Umgestaltung unseres Vaterlandes und unserer Schule? War die deutschösterreichische Lehrerschaft nicht stets ein Hort der Aufklärung und der Freiheit? Sind wir nicht auch jetzt der Kitt der Demokratie? Und was haben wir außer Versprechungen erreicht? Uns bleibt nur mehr der Weg in die Oeffentlichkeit. Zu lange sind wir in falscher Scham in der Ecke gestanden, jetzt müssen wir an die Massen appellieren, ihnen unsere Wundmale zeigen, wenn wir an den anderen Stellen keinen Erfolg haben.

Die Eisenbahner, die Metallarbeiter, die Kellner, alle, alle können ihren Forderungen durch einen Streik den nötigen Nachdruck verleihen. Uns würde man wochenlang streiken lassen, kein Gehalt ausbezahlen, dann kämen wir schon wieder. Was können wir also tun? Uns bleibt nur die passive Resistenz; wir arbeiten eben so viel oder so wenig, als man uns bezahlt. Es werden nicht Wochen vergehen, so wird aus den Reihen der Eltern, denen man klar machen muß, da wir nicht aus Faulheit, sondern aus Gründen der Not so handeln, der Ruf ertönen, daß man den Lehrern gebe, was dem Lehrer gebühre; denn die Eltern wollen, daß ihre Kinder etwas lernen. Ich hoffe, daß wir zu solchen Mitteln nicht greifen müssen und daß dies alles, was wir als Zukunftsmusik im Ohre behalten, überflüssig werde. Unser Verhalten wird auf der Vollversammlung des niederösterreichischen Landeslehrervereines, die wir verlangen, festgesetzt werden müssen. Begehren wir vielleicht zu viel? Zahlen müssen sprechen: Nach dem Kollektivvertrage der Metallarbeiter ist dem qualifizierten Arbeiter dieser Gruppe mit den staatlichen Zuschüssen ein Einkommen von 16.000 bis 19.000 K. garantiert. Nach Zeitungsmeldungen bewegen sich die Forderungen der Schuhmacher in ähnlichen Grenzen. Wo bleiben wir Lehrer? Die unten angeführten Beispiele beziehen sich auf eine Schule in einem Industrieorte mit 8000 Einwohnern und auf die Entlohnung der Arbeiter der Metallwarenfabrik dieses Ortes.

1. Ein Substitut mit 4½ Dienstjahren. Er bezieht mit allen Teuerungszulagen monatlich 244 K. Ich habe mich vergebens bemüht, eine Kategorie von ungelernten jugendlichen Hilfsarbeitern zu finden, die ein ähnliches Einkommen aufzuweisen hätte. Der Pikkolo unseres Gasthauses ist gegen ihn ein Krösus, da in der Magenfrage für ihn gesorgt ist. Der ungelernte Hilfsarbeiter der Metallbranche bezieht im Alter von 14 bis 17 Jahren, für den Monat berechnet, 432 K. 80 H., ein 22jähriger Schlosser 848 K. 80 H. Wenn dieser Substitut von seinen 244 K. 40 K. für das Quartier und 180 K. für das Mittag- und Abendessen ausgegeben hat, so tritt an ihn die rechnerisch sicher sehr interessante Aufgabe heran, mit 24 K. für Brot, Frühstück, Wäsche, Seife ꝛc. zu sorgen. Bedingung ist, daß er eine gute Seele findet, die ihm für 6 K. Kost verabreicht. Ich hoffe ferner, daß er einen unverwüstlichen Friedensanzug und ein Paar Heimkehrerschuhe mit Doppelsohlen zur Verfügung hat, denn Reparaturen oder gar Neuanschaffungen sind unmöglich. Vielleicht entdeckt noch ein Nationalökonom, der eine Kombination von Diogenes und Kolumbus darstellt, wie solche Fluchbeladene ihr Leben fristen können. Ich und sie wissen es nicht.

2. Ein Lehrer II. Klasse, 29 Jahre alt, 9 Dienstjahre; unverheiratet, weil er allein schon nicht leben kann. Jahreseinkommen mit Quartiergeld und allen Teuerungszulagen 4180 K., das ist monatlich 348 K. 3 H. Ein ähnliches Einkommen bezieht zum Beispiel nach dem Kollektivvertrage der Ziegelarbeiter der jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 17 Jahren. Ein 25jähriger Werkzeugmacher hat, auf den Monat berechnet, 928 K. Einkommen.

3. Ein Lehrer I. Klasse, 53 Jahre alt, verheiratet, 33 Dienstjahre. Jahreseinkommen mit Quartiergeld und Teuerungszulagen 9339 K. 20 H., gibt monatlich 778 K. 10 H. Ein Hilfsarbeiter der Metallbranche, der für seine Frau und ein Kind zu sorgen hat und noch nicht 30 Jahre alt ist, bezieht 850 K. 12 H. monatlich.

4. Ein Bürgerschullehrer, erste Kategorie, 44 Jahre alt, 25 Dienstjahre. Er ist unser Paradegagist. Sein hohes Einkommen verdankt er den Teuerungszulagen, die er für seine fünf Kinder bezieht. Gesamteinkommen: 13.418 K., gibt monatlich 1118 K. 10 H. Ein Vorarbeiter (Gürtler), der ebenfalls für Frau und fünf Kinder zu sorgen hat, verfügt über ein Einkommen von 19.715 K. 64 H. für das Jahr, monatlich also 1642 K. 90 H.

Diese Zahlen sind beredter als Worte! Wir gönnen den Arbeitern ihre Löhne, wir wissen genau, wie sie gedarbt und daß sie noch immer um ihren mit Schweiß erkauften Verdienst keine Villen bauen können, daß ihr Einkommen das darstellt, was sie zum Leben brauchen. Aber eben deshalb, weil auch wir leben und nicht hungern wollen, verlangen wir dasselbe Einkommen wie sie. Oder hat der Lehrberuf im demokratischen Staate seine Berechtigung verloren? Wir glaubten das Gegenteil. Im Landhause hat man davon gesprochen, daß wir freie, aufrechte Männer werden sollen; wie können wir das unter der Hungerknute? Ist es nicht beschämend, wenn eine Arbeiterfrau ihrem Buben 10 K. für seinen Lehrer, einen Substituten, mitgibt, weil ihr der „Hungerleider“ erbarmt? Gerade die Arbeiterschaft ist es, die unsere Erregung versteht, weil Ziffern für sie dieselbe schreckliche Bedeutung hatten wie für uns. Noch beseelt uns das Vertrauen auf die zwei freiheitlichen Parteien — Sozialdemokraten und Großdeutsche — und ihre Führer, die sich immer als Freunde der Schule gezeigt, noch hoffen wir auf den Präsidenten und den Unterstaatssekretär, die Fleisch von unserem Fleische und Geist von unserem Geiste sind, daß sie uns nicht im Stiche lassen, aber wir rufen ihnen mit der Stimme des Ertrinkenden zu: „Rettet uns, die wir auf Euch bauen!“

Fleming.

Österr. Volkszeitung
27./VI. 1919

151

Das neue Theresianum.

Eine Bildungsstätte für alle.

Die Verhandlungen über eine den Zeitverhältnissen anzupassende Neuorganisation des Gymnasiums der Theresianischen Akademie sind, wie mitgeteilt wird, nunmehr zum Abschlusse gelangt. Danach soll den gegenwärtig an der Anstalt studierenden Zöglingen die Möglichkeit gewahrt bleiben, ihre Studien fortzusetzen und zu beendigen. Andererseits erachtet es die Unterrichtsverwaltung als ein Gebot der neuen Zeit, schon jetzt den Grundstein zu einer entsprechenden Neuorganisation der Anstalt zu legen.

War die Anstalt früher zunächst für Zöglinge aus adeligen Familien bestimmt, so soll der Eintritt in das „neue" Theresianum künftighin unter Wegfall jeder Bevorzugung der Geburt jedermann offenstehen, der den festgesetzten Aufnahmsbedingungen entspricht.

Die Unterrichtsverwaltung beabsichtigt daher, mit dem nächsten Schuljahre neben der ersten Gymnasialklasse gewissermaßen als Parallelabteilung noch eine erste Klasse zu errichten, für die bezüglich der Schüleraufnahme und der Lehrplaneinrichtung ähnliche Bedingungen, wie sie an den Staatserziehungsanstalten in Wien (Breitensee), Traiskirchen und Wiener-Neustadt vorgesehen wurden, gelten werden.

Für diese Klasse werden demnächst ganze und halbe Freiplätze ausgeschrieben werden; auch werden Zöglinge gegen Entrichtung eines angemessenen Jahresbeitrages Aufnahme finden. Im Schülerheime der Anstalt sollen die Zöglinge zu einer einfachen Lebensführung und zur sittlichen Festigung ihres Charakters erzogen werden. Diesem Ziele soll die ganze Anstalt in der Weise dienen, daß sie ernste, lebens- und berufstüchtige junge Leute heranbildet, wie sie der deutschösterreichische Staat braucht. So heißt es in den amtlichen Leitsätzen — und man kann nur wünschen, daß die Erfolge des neuen Theresianums diesen Richtlinien entsprechen.

Österr. Volkszeitung
28/VII. 1919

Das Wiener Lehrergehaltsgesetz.

Rückwirkend vom 1. Mai 1919.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes und die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen mußten, wie schon berichtet, wegen eines Formfehlers nochmals an die Landesversammlung geleitet werden. Sobald die Formalität der Kenntnisnahme durch die Landesversammlung erledigt sein wird, muß die Vorlage nur noch vom Gemeinderate neuerlich beraten werden und kann dann sofort Gesetzeskraft erlangen. Nach dem Antrage des Stadtrates, dessen Annahme im Gemeinderate gesichert erscheint, werden die

definitiv angestellten Lehrpersonen

rückwirkend ab 1. Mai d. J. in sieben Kategorien eingeteilt, und zwar: I. Kategorie: Bürgerschuldirektoren und Bürgerschuldirektorinnen; II. Kategorie: Oberlehrer und Oberlehrerinnen; III. Kategorie: Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen; IV. Kategorie: Spezialschullehrer und Spezialschullehrerinnen; V. Kategorie: Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen; VI. Kategorie: Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten; VII. Kategorie: Lehrer und Lehrerinnen für den Unterricht in den nicht obligaten Lehrgegenständen.

Die Lehrpersonen der Kategorien I bis V werden in das folgende Gehaltsschema eingeteilt:

Bezugsklasse	stufe	Gehalt K	Quartiergeld K	Vorrückungsfrist in Jahren
IV.	4	12800	2200	—
	3	11600		3
	2	10400		3
	1	9600		3
V.	3	8800	1900	3
	2	8000		2
	1	7200		2
VI.	2	6600	1500	3
	1	6000		2
VII.	2	5400	1200	2
	1	4800		2
VIII.	2	4200	1000	2
	1	3600		2

Lehrpersonen der VI. und VII. Kategorie:

Bezugsklasse	stufe	Gehalt K	Quartiergeld K	Vorrückungsfrist in Jahren
V.	—	7200	1900	—
VI.	4	6900	1500	2
	3	6600		2
	2	6300		2
	1	6000		2
VII.	4	5700	1200	2
	3	5400		2
	2	5100		2
	1	4800		2
VIII.	4	4500	1000	2
	3	4200		2
	2	3900		2
	1	3600		2
IX.	2	3200	600	2
	1	2800		2

Die Ruhegenüsse der vor dem 1. Mai 1919 in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen sowie die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen nach Lehrpersonen, die vor diesem Tage gestorben sind, werden im nachstehenden Ausmaße erhöht: Bezüge bis 1000 K. um 100 Prozent, Bezüge von mehr als 1000 K. bis zu 3000 K. um 80 Prozent, Bezüge von mehr als 3000 K. bis zu 5000 K. um 60 Prozent, Bezüge von mehr als 5000 K. um 50 Prozent, jedoch mit der Maßgabe, daß sich in einer höheren der obigen Bezugsstufen kein geringerer Mehrbezug ergeben darf als beim höchsten Bezug der nächstniederen Bezugsstufe und daß der nunmehrige Bezug nicht über das bei Anwendung der neuen Bezugsvorschriften gebührende Ausmaß erhöht wird. Für die Auswahl des Prozentsatzes sind die Versorgungsgenüsse aller Hinterbliebenen einer Lehrperson zusammenzuzählen.

Wiener Studentenelend.

In der allgemeinen Gottverlassenheit dieser Zeitläufte findet die unzweifelhafte Notlage eines sehr großen Teiles unserer Studentenschaft, in der man sonst doch die Blüte der Kultur verkörpert, die geistige Zukunft der Heimat inkarniert sieht, beiweitem nicht das wünschenswerte Augenmerk weiter Kreise. Von den Hauptübeln, die die akademische Jugend nicht zuletzt auch in ihrer von einem gewissen Grad physischen Gedeihens bedingten geistigen Entfaltung hemmen, sei zuvörderst die Unmöglichkeit einer ausreichenden, bekömmlichen Ernährung angeführt. Es besteht kein Zweifel, daß zahllose Hochschüler darben und fortschreitender Verelendung preisgegeben sind. Rund die Hälfte der gesamten Studentenschaft könnte ohne die zwar verbesserungsbedürftige, aber gleichwohl segensreiche Mensa Academica überhaupt nicht ihr Leben fristen. Viele Hochschüler leben fast ausschließlich von ihren Stipendien, die monatlich in manchen Fällen nicht mehr als 80 Kronen abwerfen; manche von ihnen helfen sich, wie's heißt, damit, daß sie die ihnen amtlich zugewiesenen Bezugskarten verkaufen.

Die Mensa kostet täglich (mittags und abends) 4 Kronen 40 Heller; wieviel oder besser gesagt, wie wenig Geld bleibt da für die übrigen Lebensbedürfnisse, für Quartier, Kleidung, Schuhe, Wäsche, Lehrbücher, Skripta, Prüfungstaxe usw. übrig? Dies gilt zumal für jene Studenten, die nicht mit mehr oder minder reichlichen Ersparnissen vom Felde heimgekehrt sind und von ihren Angehörigen nicht unterstützt werden. Da heutzutage auch jeder nennenswerte Nebenverdienst dem Akademiker enorm erschwert ist — um die wenigen vakanten Hofmeister- und Kanzlistenstellen, die die in Betracht kommen, wird oft heiß gekämpft —, so findet die gemeinnützige Tätigkeit der diversen studentischen Unterstützungsvereine ein immer weiteres Wirkungsfeld vor. Da wird an Unterstützungen in barem Gelde, an Speisemarken für die Mensa und an Anweisungen für Sommerausspeisung allmonatlich ein stattliches Sümmchen verausgabt. Die Petenten begründen ihre Gesuche etwa folgenderweise: „Bittsteller bezog als Staatsbeamtenwaise einen Erziehungsbeitrag, dessen Auszahlung im Mai 1919 eingestellt wurde, da er sich nicht zum tschecho-slowakischen Staat bekannte." Oder: „Petent ist seit seiner Rückkehr aus dem Felde von seinen Eltern aus der Bukowina ohne jede Nachricht und Unterstützung. Ist Deutschösterreicher und vollkommen mittellos." Ein dritter bringt vor, daß seine Mutter eine Pension als Witwe nach einem Amtsdiener beziehe und beide sonst mittellos seien. Aus den dürren Daten des Makulars, das sich im Laufe der Monate zu dicken Bündeln ansammelt, erstehen düstergraue Elendsbilder ...

Die Gründung der „Grinzinger Heimstätten", wie sich die akademische Kolonie in den Baracken des ehemaligen Kriegsspitals in Grinzing nennt, bot mehrfach den Anlaß, sich mit der Elendslage eines erklecklichen Teiles unserer akademischen Jugend in der Oeffentlichkeit zu befassen. Leider behob diese dankenswerte Leistung des Wirtschaftsvereins der Hochschüler Wiens, da die Hilfsquellen versiegten, die Wohnungsnot, die sich mit dem Mangel an Nahrung nicht selten verhängnisvoll verkettet, nicht so rasch und radikal, wie man hoffte. Die Hilfe von seiten außenstehender Kreise war unzulänglich: es will mit dem noch von keinerlei empfindsamer Lokalhistorie (es sei denn, daß man die Nähe der Heurigenschenken als Stimmungsrequisit empfände) umwebten neuen „lateinischen Viertel" nicht recht vorwärtsgehen. Eigentlich ist's ein Komplex von elf Baracken, die zwar baulich instand gesetzt, aber noch teilweise unbewohnbar sind, da es an Möbeln fehlt. Bis heute sind, nimmt man die Verwaltungsbaracke aus, erst drei Objekte fertig eingerichtet und bezogen worden: die übrigen Baracken stehen, von den Bettgestellen abgesehen, leer. In diesen drei schon eingerichteten Behausungen aber, deren jede einen Schlafsaal für 30 Personen und 10 Kabinette enthält, sind etwa 200 Studenten zusammengepfercht. Nach ein paar Wochen soll hier auch eine vom Magistrat zu beliefernde Gemeinschaftsküche eröffnet werden. Zu ihrer Finanzierung hat das Staatsamt für Volksernährung der „Interessentengruppe der Grinzinger Heimstätten des ehemaligen Kriegsspitals Grinzing", zu der außer den Studenten noch eine Vereinigung von Offizieren und das Städtische Jugendamt für kranke Kinder zählen, 100.000 Kronen vorgestreckt. Hoffentlich wird auch das von der Baseler Studentenschaft für ihre Wiener Kommilitonen durchgeführte Liebeswerk bald jedem einzelnen wohltätig spürbar sein. Die Lebensmittelspende ist bereits gesammelt, die Ausfuhr seitens der Schweiz bewilligt. Diese noch geheimnisvollen Schätze werden auch der künftigen Küche der Ansiedlung sehr zustatten kommen. Grinzings Studentenkolonie mit dem reizvollen Blick ins nahe Rebenreich birgt aber einen Nachteil: er liegt in der weiten Entfernung vom Stadtinnern, die den jungen Leuten Geld oder doch viel Zeit kostet. Möge unsere neue Gemeindevertretung die Liberalität aufbringen, dem vom Wirtschaftsverein gestellten Ansuchen um Fahrpreisermäßigung für die Straßenbahn voll zu entsprechen!

Das zweite vom verdienstvollen Wohnungsausschuß des genannten Wirtschaftsvereins errichtete Studentenheim befindet sich im „Augustiner-Stöckl", dem Verbindungstrakt zwischen dem Palais Friedrich und der Hofpfarrkirche; in ihm sind sechzehn junge Leute untergebracht. Einzelne Hochschulen führten separate Aktionen durch, um für die obdachlosen Musensöhne ein notdürftiges Asyl zu schaffen: so wurden in den Räumen des ehemaligen landwirtschaftlichen Museums der Hochschule für Bodenkultur etliche Betten für unterstandslose Hörer aufgestellt.

Durch alle diese Maßnahmen wurde die Wohnungsmisere, unter der ein namhafter Teil der Wiener Studenten litt, zwar gelindert, aber noch keineswegs beseitigt. Immerhin wurde der krassesten Not ein Ende gesetzt, und in der Elendschronik unserer akademischen Jugend werden Einzelfälle, wie sie sich vor wenigen Monaten zur Schande des angeblich goldhaltigen Wiener Herzens ereigneten, wohl nicht wiederkehren. Damals kam es, wie man im Wirtschaftsverein der Hochschüler erfährt, beispielsweise vor, daß ein Universitätshörer allabendlich mit der „Elektrischen" gen Hütteldorf fuhr, um draußen bei „Mutter Grün" zu nächtigen. Ein anderer Student, dem Vernehmen nach ein Jugoslave, dessen Beziehungen zur Heimat unterbrochen waren, „wohnte" eine Zeitlang auf dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, abwechselnd in einem Magazin und in einem leeren Waggon. Mögen diese Elendsbilder für immerdar beseitigt sein und das häusliche Leben des Akademikers in unserer Stadt wieder jenes bei aller gebotenen Einschränkung reizvoll-heimelige Idyll werden, das Adalbert Stifter in seiner Alt-Wiener Geschichte von Leben und Haushalt dreier Studenten mit klassischer Anmut schildert.

—ri.

Die Zeit 28. IV. 1919 153

Vossische Zeitung
29./V. 1919

Was ist Gelehrtenarbeit wert?

Von

Professor Dr. Waldecker.

Die Forderung der Eisenbahner auf Erhöhung ihres Stundenlohnes um 1 Mark gibt mir Anlaß, einmal der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, wie diejenigen Leute bezahlt werden, die als Hochschullehrer eine lange Vorbereitungszeit hinter sich haben, und dann nicht mit acht oder weniger Stunden ihr Tagewerk abtun, sondern ununterbrochen in ihrem Werke stehen. Sie werden nicht alle nach dem gleichen Schema bezahlt; wir haben nicht nur verschiedene Gruppen von Hochschullehrern, sondern sie sind selbst an den einzelnen Anstalten ungleich gestellt. Immerhin sind es einzelne Gruppen, deren Verhältnisse typisch gleich sind. Der Einfachheit halber bleiben wir bei den Berliner Verhältnissen, die uns ja am nächsten liegen.

Wir haben zunächst zu unterscheiden die beamteten und die nicht beamteten Hochschullehrer. Die ersteren zerfallen wieder in zwei Gruppen, nämlich die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren. Die ordentlichen Professoren sind im allgemeinen so gestellt, daß sie unter normalen Verhältnissen ihr Auskommen haben. Schon weniger erfreulich ist die Lage der außerordentlichen Professoren. Sie fangen an mit einem Gehalt von 3300 Mark; außerdem ist ihnen eine Kolleggeldeinnahme von 1200 Mark Mindesthöhe garantiert, wozu ihr Wohnungsgeld kommt. Sie stehen sich anfangs also ungefähr wie ein Amtsrichter oder Regierungsrat, ohne allerdings deren Endbezüge zu erreichen und ohne ihnen hinsichtlich der Pensionsansprüche gleich zu stehen. Den Ausgleich muß das Kolleggeld bringen, das jedoch seit einiger Zeit den neu angestellten Professoren nur zum Teil verbleibt. Für ordentliche wie für außerordentliche Professoren gilt, daß die gegenwärtigen Zulagen nur vom Gehalt berechnet werden, während die Kolleggeldeinnahme, auch soweit sie garantiert ist, außer Betracht bleibt. Infolgedessen ist die Teurungszulage bei den außerordentlichen Professoren ganz unzureichend. Das praktische Ergebnis ist, daß ein solcher a. o. Professor, der in der Regel nicht mehr zu den Jüngsten gehören wird, der ununterbrochen in seiner Wissenschaft lebt, der Frau und Kind zu haben pflegt, der fortgesetzt große und bei der Verteuerung der Bücher stetig steigende Ausgaben für seinen wissenschaftlichen Apparat hat, außer wenn er Riesenkollegien hat, sich in seinen Bezügen nicht höher stellt als ein Arbeiter von vielleicht 22 Jahren. Ist er erst vor kurzem zur Anstellung gelangt, dann sind seine Bezüge leicht nicht viel höher als die Arbeitslosenunterstützung.

Geradezu trostlos sieht es bei den nicht beamteten Hochschullehrern aus. Diese dritte Gruppe der Hochschullehrer, die Privatdozenten, haben den einzigen Anspruch, daß sie lesen dürfen und ihnen dann das volle Kolleggeld ihrer Hörer bleibt. Wer nicht das Glück hat, eine große Anzahl von Hörern zu haben, hat infolgedessen minimale Einnahmen. Es braucht das durchaus nicht an der Person des Dozenten zu liegen, sondern es kann dies sehr wohl in den Verhältnissen des betreffenden Faches, für das der betreffende Privatdozent den wissenschaftlichen Nachwuchs darstellt, und der betr. Universität überhaupt begründet sein. Wer ein ausgefallenes Fach liest, kann vielleicht mit zwei bis drei Hörern zufrieden sein müssen. Nun sind die Kolleggelder an der Berliner Universität heute noch dieselben wie vor 45 Jahren, einem Gerücht nach sollen sie sogar noch die Höhe wie vor siebzig Jahren haben. Die Folge ist, daß ein solcher unglückseliger Privatdozent vielleicht gerade das Fahrgeld zur Universität verdient — selbst wenn es sich um im Lehrplan unentbehrliche Vorlesungen handelt! Da die meisten Privatdozenten kein Vermögen haben, mußte sich infolge dieser völlig unzureichenden Einnahmen während des Krieges die Mehrzahl der Privatdozenten durchhungern, und viele Privatdozenten mußten, um ihren Unterhalt zu gewinnen, sonstige Tätigkeiten übernehmen, die nur zu oft mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit gar nichts zu tun hatten und sie jedenfalls in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nicht gefördert haben. Für diese Privatdozenten ist während des ganzen Krieges nichts geschehen; man hat offenbar die Folgerung aus der, ja auch gegenüber den sonstigen Bestrebungen der Privatdozenten geäußerten, Ansicht gezogen, es habe sie ja niemand geheißen, Privatdozenten zu werden, weshalb eine Fürsorge für sie nicht nötig sei. Noch schwieriger ist die Lage der Privatdozenten an der Technischen und an der Landwirtschaftlichen Hochschule, was mit ihrer Stellung innerhalb der dortigen Organisation zusammenhängt, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Hat der Privatdozent das Glück, vom Staat einen Lehrauftrag zu erhalten, dann erfährt er erst richtig, was wissenschaftliche Arbeit wert ist. Schreiber dieses hatte einen Lehrauftrag, für den er eine Vergütung von 150 Mark pro Semester-Wochenstunde erhielt. Dafür waren zu halten etwa 15 Vorlesungsstunden im Semester, deren jede etwa zwei Stunden Vorbereitung erforderte. Die Stunde Gelehrtenarbeit wurde also mit 3,33 Mark honoriert.

Diese Zeilen bezwecken nicht, einen Lohnstreik der Hochschullehrer anzuregen, sondern nur das Interesse der Oeffentlichkeit auf diese finanzielle Bewertung hinzulenken. Seine Schlüsse mag jeder selbst ziehen.

Österr. Volkszeitung
31. IV. 1919

Akademie der Wissenschaften.

Die erste Festsitzung in der Republik.

Im Festsaale des alten Universitätsgebäudes fand gestern die Jahressitzung statt. Es war die erste Festsitzung in der Republik und zum erstenmal seit dem Bestand der Akademie begrüßte der Präsident an Stelle eines Kurators oder dessen Stellvertreters die Versammlung.

In seiner Begrüßungsansprache wies Präsident Hofrat Dr. Oswald Redlich auf den Zerfall der Monarchie und den Sieg des demokratischen Gedankens in der deutschösterreichischen Republik hin. Er führte dann weiter aus: „Kann in solch stürmischer Zeit das friedliche Reich des Geistes bestehen? Ich wage zu sagen: Ja! Sie haben die erhöhte Pflicht, die Fackel des Wissens nicht verlöschen zu lassen in all dem Dunkel, das uns umgibt. Wien und Deutschösterreich wird alles aufbieten müssen, um auf dem östlichen Markt noch etwas zu gelten. Da ist nun auch die ebenbürtige geistige Konkurrenz von höchster Bedeutung. Und endlich noch eines: Unsere Akademie hat einst erfolgreichen Anteil genommen an der Schaffung der internationalen Assoziation der Akademien der Welt. Dies weitgespannte, wertvolle Band ward durch den Krieg zerrissen. Wir sind überzeugt, daß neben den Rufern im Streite hochgesinnte Männer in den feindlichen Staaten leben, die zwar nicht in einem zweifelhaften politischen Völkerbund, aber in einem Wiederzusammenfinden der Geister eine Hoffnung der Zukunft erblicken.

Der Bericht des Generalsekretärs Hofrat Professor Becke knüpfte an die Staatsumwälzung an. Die Erklärung Deutschösterreichs zur Republik hatte zur Folge, daß der Kurator Erzherzog Eugen und der Kuratorstellvertreter Koerber ihre Ehrenämter niederlegten. Die Akademie nahm den Namen „Akademie der Wissenschaften in Wien“ an. Sie beteiligte sich in führender Stellung an den Protestkundgebungen gegen die Beraubung der Wiener Sammlungen durch den übermütigen Feind. Daneben ging die wissenschaftliche Arbeit, freilich durch die Nachwehen des Krieges vielfach gehemmt, fort. Die Kartellversammlung der deutschen Akademien in München gewährte Gelegenheit zum persönlichen Verkehr mit den deutschen Gelehrten und zur Bekräftigung der kulturellen Zusammengehörigkeit mit den Deutschen im Reich.

Der Sekretär der philosophisch-historischen Klasse Universitätsprofessor Dr. Ludwig Radermacher teilte mit, daß die Unternehmungen der Klasse mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die namentlich durch die ungeheure Verteuerung des Druckes hervorgerufen wurden. Im Hinblick auf eine Stiftung des Herrn Eduard Beer in Wien wies der Berichterstatter darauf hin, daß private Fürsorge in immer höherem Maße wird eingreifen müssen, soll die Akademie in einem kleinen Lande ihre Aufgabe erfüllen können.

Hierauf verkündete der Präsident die Zuerkennung der Preise für hervorragend wissenschaftliche Arbeiten: Der A. Freiherr v. Baumgartner-Preis, der heuer zum neunzehntenmal hätte zuerkannt werden sollen, wurde nicht verteilt. Im Jahre 1920 gelangt die Preisausschreibung zur Wiederholung. Die Zuerkennung des Ignaz L. Lieben-Preises in der Höhe von 2500 K. fiel auf den Wiener Professor V. Heß für seine ausgezeichneten Arbeiten betreffend die Entdeckung und Erforschung der nach ihm benannten durchdringenden Strahlung der Atmosphäre. Der Haitingerpreis in der Höhe von 3000 K. wurde geteilt, und zwar unter die Professoren Dr. M. Bamberger für seine Arbeiten über Ueberwallungsharze und Dr. J. Zellner für seine Arbeiten über die Chemie der Pilze. Die erste Zuerkennung des Minorpreises fiel auf Herrn Friedrich Gundolf für sein Buch über „Goethe“. Berlin, 1916.

Zum Schluß hielt Professor Dr. Wilhelm Schlenk einen Vortrag über „Entwicklungsmöglichkeiten der chemischen Industrie in Deutschösterreich“.

Neue Freie Presse
2./VI.1919

Die Neuregelung der Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen.

Zu dem Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht, betreffend die Neuregelung der Aufnahmsprüfungen in die unterste Klasse der Mittelschulen, wird von maßgebender Seite mitgeteilt:

Die neue Prüfungsvorschrift fordert, daß nicht bloß das Ausmaß der erworbenen Kenntnisse, sondern hauptsächlich die Begabung des Schülers ermittelt werden soll. Es wäre natürlich eine Einseitigkeit — von der allerdings manche übereifrige Reformfreunde nicht ganz freizusprechen sind — Kenntnisse gegenüber Begabung als ganz wertlos hinzustellen. Das sind sie an und für sich nicht, sind es aber auch deswegen nicht, weil man aus ihnen ja vor allem Rückschlüsse auf die Begabung ziehen kann. Aber Kenntnisse sind nicht das ausschließliche Mittel hiezu. Gerade hierin hat die psychologisch orientierte Pädagogik sich seit Jahren redlich bemüht, neue bessere und zuverlässigere Methoden ausfindig zu machen. Mögen diese Forschungen auch aus speziellen Bedürfnissen hervorgegangen sein, so insbesondere aus dem nach sicherer Diagnose der an Hilfsschulen abzugebenden Schüler, so ist durch sie doch vielfach der richtige Weg für eine besseren Erfolg versprechende Auslese gewiesen worden.

Der Auswahl wird vor allem eine von der Volksschule auszugehende Schülerbeschreibung zugrunde gelegt. Damit ist eine pädagogischerseits schon lange immer wieder erhobene Forderung endlich zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Sie wird freilich gerade heuer wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht das leisten können, was sie, wenn die Einrichtung einmal eingelebt ist, unzweifelhaft leisten wird, nämlich der aufnehmenden Anstalt ein hochwillkommenes zuverlässiges Bild von der ganzen Eigenart des Schülers und somit eine feste Grundlage für die Prüfung zu geben. Sieht man sich die einzelnen Fragepunkte dieser Schülerbeschreibung an, so hat man sofort den wohltuenden

Reichspost

4. III. 1919

157

Umwandlung der Exportakademie.

In eine Hochschule für Welthandel.

Der Kabinettsrat hat beschlossen: Die seit dem Jahre 1898 bestehende Exportakademie in Wien wird zu Beginn des Schuljahres 1919/20 auf Grund der vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht zu genehmigenden Satzungen in eine „Hochschule für Welthandel in Wien" umgewandelt und der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten ermächtigt, einen darauf Bezug habenden Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung einzubringen.

Österr. Volkszeitung

10./VI. 1919

159 10

In der Schicksalsstunde.

Die Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins.

Die Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins wurde am 7. und 8. d. in Krems abgehalten. Die Stadt hatte mit Rücksicht auf die traurige Lage, in der sich die Deutschen im Reiche und in Deutschösterreich befinden, von einer Beflaggung abgesehen. Der Begrüßungsabend fand in Fellners Theatersaal statt. Der Obmann der Ortsgruppe Krems hieß die Gäste willkommen. Namens des Schulvereins dankte das Mitglied der Vereinsleitung Professor Schandl. Realschuldirektor Spiegel begrüßte die Festgäste namens der Gemeindevertretung von Krems. Ein von Frau Dr. Tangl verfaßter und von Fräulein Preller vorgetragener Festprolog wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt Krems trugen eine Reihe von Männerchören und Musikstücken erfolgreich vor.

Der Obmann Dr. Gustav Groß eröffnete am 8. d. die Hauptversammlung mit einer Ansprache, in der er unter anderem ausführte: In der schwersten Schicksalsstunde des deutschen Volkes sind wir hier zusammengekommen. Das, was den Vertretern Deutschösterreichs nach wochenlangem Warten als Friedensbedingungen überreicht wurde, kann niemals Gegenstand der Vereinbarung mit einem Volke sein, sondern nur ein gewaltsames Diktat. Es ist das Todesurteil für Deutschösterreich. Dieser Friede würde kein Ende des Krieges bedeuten, sondern den Wiederbeginn der Feindseligkeiten. Ueberall, wo Deutsche wohnen, lodert die Flamme der Empörung und die Sehnsucht empor, die uns angetane Schmach zu rächen und zu vergelten. (Stürmischer Beifall.) Der Deutsche Schulverein wird alles tun, um die Unabhängigkeit unseres Volkes zu wahren und den Zusammenschluß des deutschen Volkes zur Wahrheit werden zu lassen. (Lebhafte Heilrufe.)

Die Arbeit der Zukunft.

Hierauf erstattete Dr. Groß den allgemeinen Bericht, in dem es heißt: Die Slawen stellen den deutschen Eltern frei, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken, aber auf die Lebensmittelkarten zu verzichten.

Die Tschechen und Südslawen sperren nicht nur die deutschen Schulen, sie beschlagnahmen auch die Gebäude, die Eigentum des Schulvereins sind, die Lehrer werden des Landes verwiesen. So schmerzlich auch der Verlust der Anstalten den Schulverein trifft, so ist die aufgewendete Mühe und die aufgewendeten Mittel nicht verloren, da im Laufe von fast vier Jahrzehnten ungezählte tausende deutsche Männer und Frauen aus den Anstalten hervorgegangen sind, die einst berufen sein werden, als Rächer aufzutreten und die zerstörten deutschen Kulturstätten wieder ins Leben zu rufen. Die Arbeit des Schulvereins wird in der Zukunft notwendiger sein denn je.

Die seit einer Reihe von Jahren im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien durchgeführte Kinderbesiedlung ist durch die Umwälzung gleichfalls stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Gewaltmaßregeln der Nationalstaaten machen die Unterbringung von Kindern in den deutschen Gebieten dieser Staaten fast ganz unmöglich, so daß man sich darauf wird beschränken müssen, die Besiedlung nur in Deutschösterreich durchzuführen.

Nach dem Gewaltfrieden werden — führte Doktor Groß weiter aus — nicht nur die deutschen Minderheiten, sondern auch zahlreiche deutsche Mehrheiten des nationalen Schutzes bedürfen. Denn wenn Deutschösterreich durch die Friedensbedingungen gezwungen werden soll, jedem Staatsbürger der Sukzessionsstaaten die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu gewähren, dann wird man nicht in der Lage sein, die Einwanderung von Tschechen, Polen usw. zu verhindern. Andererseits sollen mehr als vier Millionen Deutschösterreicher unter Fremdherrschaft gestellt werden, was eine Vervielfältigung der nationalen Schutzarbeit notwendig machen wird. Zu diesem Abwehrkampf ist es notwendig, daß alle Deutschen ohne Unterschied der Partei sich im Deutschen Schulverein zusammenschließen.

Die Schulen und die nationalen Gegner.

Zahlmeister Hofrat Rothe erstattete den Kassebericht, demzufolge der Schulverein im Jahre 1918 1,711.560 K. einnahm. Dieses Erträgnis übertrifft das des Vorjahres um 392.492 K., es ist das höchste seit dem Bestehen des Vereins. Der rechnungsmäßige Gebarungsüberschuß beträgt 150.640 K. Zu dem Ergebnis haben die Rosegger-Gedächtnisspenden mit 130.124 K. erheblich beigetragen.

Der Schulbericht des Professors Dr. Barta gibt ein erschreckendes Bild der Verwüstung, welches die slawischen Gegner unter den Schulvereinsschulen angerichtet haben. Am furchtbarsten haben die Slowenen gehaust. Das blühende deutsche Schulwesen in Krain und Südsteiermark wurde vernichtet. Die Tschechen haben die deutschen Schulen teils gesperrt, teils durch Revision der Schuleinschreibungen und Pression auf die Eltern der Kinder entvölkert. Die Italiener und Polen haben sich gegen die deutschen Schulen viel anständiger benommen als die Tschechen und Südslawen, die Ukrainer haben die deutschen Schulen sogar gefördert, so daß einzelne deutsche Kolonien in Ostgalizien zu Neugründungen schreiten wollen. Der rumänische Staat hat die deutschen Schulen in der Bukowina anfangs respektiert, die letzten Nachrichten lauten allerdings schon ungünstiger.

Wahlen in die Vereinsleitung.

Nachdem der Vereinsleitung der Dank ausgesprochen worden war, wurden in die Vereinsleitung gewählt: Dr. Franz Baum, Oberinspektor der Südbahn; Dr. Bodirsky, Rechtsanwalt; Dr. Gustav Groß, Universitätsprofessor; Regierungsrat Keschmann, Hofrat Kränzl, Hofrat Dr. Leo Reinisch, Realschulprofessor Schandl, Abg. Dr. Schönbauer, Rechtsanwalt Dr. Twerdy, Universitätsprofessor Dr. Adolf Zicha (Prag), Frau Marie Emmer, Landtagsabgeordneter Dr. Walter Riehl.

In den Aufsichtsrat: Hofrat Dr. Maresch (Wien), Robert Primavesi (Olmütz), Rafael Pacher (Wien). Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank Adolf Wiesenburg hat eine Wiederwahl wegen seines hohen Alters, Herr Hermann Braß (Hohenstadt) wegen der politischen Verhältnisse abgelehnt. Der Aufsichtsrat wird sich durch satzungsgemäße Kooptierung zweier Mitglieder vervollständigen.

In das Schiedsgericht: Hofrat Dr. Josef Burkart (Wien), Dr. Josef Herold (Brüx), Dr. Josef Höfler, Kreisgerichtspräsident (Wien), Dr. Richard Wettstein-Westersheim (Wien) und Dr. Otto Steinwender (Villach). Zum Schlusse sprachen Abg. Dr. Riehl, Doktor Mühlwerth (Krems), Universitätsprofessor Dr. Schmied-Kowarzik (Wien) und Obmann des Reichsbundes deutscher Postler Paul Pogatschnigg. Mit einem von der Frauen- und Mädchenortsgruppe Krems veranstalteten Festabend fand die Hauptversammlung ihr Ende.

Neue Freie Presse
10/VI. 1919

160

Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines.

Wien, 9. Juni.

Am 7. und 8. d. fand in Krems a. d. Donau die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Schulvereines statt. Die Stadt hatte mit Rücksicht auf die Lage, in der sich die Deutschen im Reiche und in Deutschösterreich befinden, von einer Beflaggung abgesehen.

Am 7. d. fand in Fellners Theatersaal ein Begrüßungsabend statt, der einen überaus zahlreichen Besuch aufwies. Der Obmann der Ortsgruppe Krems des Deutschen Schulvereines begrüßte unter anderen den Obmann des Vereines Dr. Gustav Groß, die Mitglieder der Vereinsleitung, die Landtagsabgeordneten Dr. Mittermann und Dr. Riehl, die Vertreter der Schutzvereine, die Vertreter der Stadtgemeinde Krems und die zahlreichen Frauen und Mädchen von Krems.

Namens des Schulvereines dankte das Mitglied der Vereinsleitung Professor Schandl für den Willkommgruß und kennzeichnete die bisherige Tätigkeit und die kommenden Aufgaben des Deutschen Schulvereines. Realschuldirektor Spiegel begrüßte die Festgäste namens der Gemeindevertretung von Krems. Ein von Frau Dr. Tangl verfaßter und von Fräulein Preller vorgetragener Festprolog wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die Hauptversammlung eröffnete Sonntag vormittag der Obmann Dr. Gustav Groß mit einer Ansprache, in der er unter anderm ausführte: In der schwersten Schicksalsstunde des deutschen Volkes sind wir hier zusammengekommen. Wir haben den furchtbarsten Krieg, den die Weltgeschichte kennt, verloren, nicht an den Fronten, sondern im Hinterlande durch Hunger und durch slawischen Verrat, der nun seinen Schandlohn heischt. Das, was man den Vertretern Deutschösterreichs als Friedensbedingungen überreicht hat, ist das Todesurteil für Deutschösterreich. Ueberall, wo Deutsche wohnen, lodert die Flamme der Empörung und die Sehnsucht empor, die uns angetane Schmach zu rächen und zu vergelten. (Stürmischer Beifall.) Der Deutsche Schulverein wird alles tun, um die Unabhängigkeit unseres Volkes zu wahren und den Zusammenschluß des deutschen Volkes zur Wahrheit werden zu lassen. (Lebhafte Heilrufe.) Hierauf erstattete der Obmann Dr. Groß den allgemeinen Bericht, dem wir entnehmen: Die deutschösterreichische Regierung verfügt nicht über die notwendigen Mittel, um die deutschen Schulen und Kinder gegen die slawische Gewalt zu schützen. Es wurde lediglich eine Stelle für Minderheitsschutz in der Staatskanzlei errichtet, welche Doktor Wotawa leitet. Die Czechen und Südslawen sperren nicht nur die deutschen Schulen, sie beschlagnahmen auch die Gebäude, die Eigentum des Schulvereines sind, die Lehrer werden des Landes verwiesen. Die Arbeit des Schulvereines wird in der Zukunft notwendiger sein denn je. Nach dem Gewaltfrieden werden nicht nur deutsche Minderheiten, sondern auch zahlreiche deutsche Mehrheiten des nationalen Schutzes bedürfen. Es sollen mehr als vier Millionen Deutschösterreicher unter Fremdherrschaft gestellt werden, was eine Vervielfältigung der nationalen Schutzarbeit notwendig machen wird. Zu diesem Abwehrkampf ist es notwendig, daß alle Deutschen ohne Unterschied der Partei sich im Deutschen Schulverein zu einer großen, mächtigen Schutzorganisation zusammenschließen, die sich die nationale Wiedergeburt des Deutschen Volkes zur Aufgabe stellt. Der Bericht des Obmannes Dr. Groß wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Hierauf erstattete der Zahlmeister Hofrat Rothe den Kassenbericht. Aus demselben geht hervor, daß der Schulverein im Jahre 1918 1,711.560 K. einnahm. Dieses Erträgnis übertrifft das Ergebnis des Jahres 1917 um 392.492 K., es ist das höchste seit dem Bestehen des Vereines. Der rechnungsmäßige Gebarungsüberschuß beträgt 150.640 K. Der Schulverein besitzt 1,300.250 K. Nennwert aller Kriegsanleihen.

Den Schulbericht erstattete Professor Dr. Barta. Das blühende deutsche Schulwesen in Krain und Südsteiermark wurde vernichtet. Die Slowenen sperren einfach die deutschen Schulen. Besonders schlecht werden die deutschen Schulen in Laibach und Marburg behandelt. Die Czechen haben die deutschen Schulen teils gesperrt, teils durch Revision der Schuleinschreibungen und Pression auf die Eltern der Kinder entvölkert. Die Italiener und Polen haben sich gegen die deutschen Schulen viel besser benommen als die Czechen und Südslawen, die Ukrainer haben die deutschen Schulen sogar gefördert, so daß einzelne deutsche Kolonien in Ostgalizien zu Neugründungen schreiten wollen. Der rumänische Staat hat die deutschen Schulen in der Bukowina anfangs respektiert, die letzten Nachrichten lauten ungünstiger.

Nach dem Berichte des Aufsichtsrates wurde der Vereinsleitung von der Hauptversammlung einstimmig die Entlastung erteilt und ihr für ihre opfervolle, treue Arbeit im Dienste des deutschen Volkes der herzlichste Dank ausgesprochen.

Bei den Neuwahlen wurden gewählt: In die Vereinsleitung: Dr. Franz Baum, Oberinspektor der Südbahn, Dr. Bodirsky, Rechtsanwalt, Dr. Gustav Groß, Universitätsprofessor, Regierungsrat Keschmann, Hofrat Kränzl, Hofrat Dr. Leo Reinisch, Realschulprofessor Schandl, Abgeordneter Dr. Schönhauer, Rechtsanwalt Dr. Twerdy, Universitätsprofessor Dr. Adolf Zicha (Prag), Frau Marie Emmer, Landtagsabgeordneter Dr. Walter Riehl. In den Aufsichtsrat: Hofrat Dr. Maresch (Wien), Robert Primavesi (Olmütz), Raphael Pacher (Wien). Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank Adolf Wiesenburg hat eine Wiederwahl wegen seines hohen Alters, Herr Hermann Braß (Hohenstadt) wegen der politischen Verhältnisse abgelehnt. Der Aufsichtsrat wird sich durch satzungsgemäße Kooptierung zweier Mitglieder vervollständigen. In das Schiedsgericht wurden gewählt: Hofrat Dr. Josef Burkart (Wien), Dr. Josef Herold (Brüx), Dr. Josef Hösler, Kreisgerichtspräsident (Wien), Dr. Richard Wettstein-Westersheim (Wien) und Dr. Otto Steinwender (Villach).

Hierauf wurde der Antrag der Ortsgruppe Sonnwend, der Deutsche Schulverein möge sich gegen die Errichtung **czechischer Schulen in Wien** aussprechen, nach einer Rede des Abg. Dr. Riehl angenommen.

Nachmittags fand ein Ausflug der Festgäste auf die Ruine Dürnstein statt. Mit einem von der Frauen- und Mädchenortsgruppe Krems veranstalteten Festabend fand die Hauptversammlung ihr Ende.

Vossische Zeitung
10/IV.1919
161
10

Die neue Schulorganisation.

Von

Paul Hildebrandt.

Schulpolitik ist ein Teil der allgemeinen Politik. Auch für sie gelten die Gesetze, die die allgemeine Politik bestimmen. Und unter ihnen als erstes, daß sämtliche Parteien zusammenarbeiten müssen, wenn etwas Ersprießliches herauskommen soll. Seit langer Zeit stehen sich nun im Lehrerstande die beiden Parteien der Fortschrittler und Konservativen gegenüber; dort die Volksschullehrer, hier die Oberlehrer. Vor der Revolution standen jene in der Opposition, diese waren sozusagen „Regierungspartei". Jetzt ist's umgekehrt, und nun muß sich die Opposition bequemen, nicht nur abzulehnen, sondern fruchtbar mitzuarbeiten, damit sie bei der Schaffung der neuen Schule nicht übergangen, ihre Vorbehalte und Bedenken wirklich berücksichtigt werden. Aus dieser Ueberzeugung heraus haben denn auch Bestrebungen innerhalb des Oberlehrerstandes eingesetzt, die positive Vorschläge zur kommenden Schulreform bezwecken.

Die Schwierigkeit der Umformung der bestehenden Schulen zu einem Gesamtorganismus kann nicht verkannt werden. Revolution ist nirgends gefährlicher als auf dem Kulturgebiet, weil hier jeder falsche Schritt unübersehbare Folgen nach sich zieht. Trotzdem sind folgende Forderungen im allgemeinen als berechtigt anzusehen: Aus der Grundforderung der Bildungsgemeinschaft des ganzen Volks folgt das Verlangen der Einrichtung einer Grundschule, die alle Kinder des Volkes, die auf öffentliche Erziehung Anspruch machen, umfaßt; aus dem Grundsatz der richtigen und rechtzeitigen Förderung der Schüler nach Höhe und Art der Begabung, soweit das irgend möglich ist, entspringt die Forderung öfterer Sichtung und die Verzweigung des Schulsystems in soviel Haupttypen, als sich Hauptbegabungen finden. Dabei richten sich die Aufgaben der einzelnen Schulgattungen nach ihren Zielen: für Volks- und Mittelschule Vorbereitung auf praktische Fächer, für die höheren Schulen Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeit — für alle Erziehung zum Menschen. Aus diesem letzten, gemeinsamen Ziel resultiert die Bezeichnung des ganzen Systems als „Einheitsschule".

Auf diesen Forderungen ein System aufzubauen hat außer Geheimrat Reinhardt, dessen Broschüre (Die Neugestaltung des deutschen Schulwesens. Teubner.) ich hier neulich besprochen habe, Direktor Louis versucht. Der Vertretertag der Preußischen Philologenvereine, der kürzlich in Berlin tagte, hat sich im allgemeinen auf seinen Standpunkt gestellt. Inzwischen sind aber auch im Berliner Philologenverein Vorschläge zur Neuorganisation erörtert worden, und namentlich Prof. Oestreich und Oberlehrer Behrend haben Leitsätze veröffentlicht, die auf der erwähnten Tagung besprochen wurden.

Einig ist man sich völlig darüber, daß die gemeinsame Grundschule vier Jahre dauern soll. Sie soll Einrichtungen erhalten, die es Begabten ermöglichen, in drei Jahren sie zu absolvieren. Im allgemeinen denkt man an Begabtenklassen, die auf Grund von genauen Untersuchungen aus den Normalklassen zusammengestellt werden sollen. Sie würden also gewissermaßen die fortfallenden Vorschulen ersetzen, dabei aber den Vorteil bringen, daß die Kinder lediglich nach ihrer Begabung und nicht nach anderen, unsachlichen Gesichtspunkten ausgesucht werden.

Auf die Grundschule folgt die Oberstufe der Volksschule; von ihr gehen die Schüler in die Fortbildungsschule über. An dieser Stelle nun schlägt Louis vor, auf die Volksschule zwei Oberklassen aufzubauen, damit von ihnen ein Uebergang in das „deutsche Gymnasium" möglich ist. Diese beiden Klassen würden eine Fremdsprache und Mathematik treiben. Möglich wäre nach ihrer Absolvierung auch der Uebertritt in eine Fachschule, die auf die Mittelschule aufgebaut ist.

Neben der Oberstufe der Volksschule setzt sich nun auf die Grundschule die Mittelschule einerseits, die Unterstufe der höheren Lehranstalten andererseits; dadurch wird die unleugbare Schwierigkeit vermieden, daß aus derselben Mittelschule — wie dies Reinhardt wollte — sowohl die oberen Klassen der Mittelschule wie die der höheren Lehranstalten hervorgehen. Die Mittelschule führt in fünf Jahren zum Abschluß. Uebergangsmöglichkeiten in die höheren Schulen sollen hier überall für tüchtige Schüler geschaffen werden.

Die Unterstufe der höheren Lehranstalten umfaßt nach dem Louisschen Plan drei Klassen; sie soll einheitlich gestaltet werden, also kann sie nur mit einer modernen Fremdsprache beginnen. Grade Reinhardt hat ja in Frankfurt am Main dies Reformsystem mit Erfolg durchgeführt; trotz der großen Bedenken, die man in Fachkreisen hat, besteht zweifellos die Möglichkeit, bei nur begabten Schülern und einem sehr tüchtigen und begeisterten Lehrerkollegium — und die Kollegien der Einheitsschule werden alle besonders tüchtig sein müssen, wie die Einheitsschule überhaupt besonders schwere Forderungen an Lehrer und Schüler stellt — mit dem Reformsystem gute Erfolge zu erzielen. Daneben will Louis aber historische Lehranstalten, wie z. B. Schulpforta bestehen lassen, und fordert, daß da, wo höhere Lehranstalten anderer Systeme vorhanden sind (also namentlich in größeren Städten) auch Gymnasien und Realgymnasien alten Stiles vorderhand bleiben. Wenn das in bescheidenen Maßen geschieht, so wird sich dagegen schwerlich allzuviel einwenden lassen. Man darf nicht vergessen, daß die Gymnasien noch heut viel Freunde bei uns haben, die sie für bestimmte Studien für unersetzlich halten.

Dieser Louissche Plan hat nun aber ein Bedenken: im regelmäßigen Gang der Dinge würde nämlich ein Schüler ein volles Jahr mehr brauchen als jetzt. Da dies volkswirtschaftlich selbst unter bedeutend besseren Verhältnissen als denen, die uns drohen, geradezu unmöglich ist, so geht die Meinung vieler Philologen dahin, das Pensum der Sexta bis zur Quarta auf zwei Jahre zu verteilen. Der Vertretertag hat sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, daß der Lehrgang der höheren Schulen nicht verkürzt werden darf. Ein großer Vorteil darf aber bei einer Zusammendrängung nicht verkannt werden, den Behrend hervorhob. Die Schüler nämlich, aus denen die besonders für die höheren Schulen Begabten bereits nach Absolvierung der Grundschule ausgesucht sind, können noch ein zweites Mal nach Zurücklegung des dritten Jahres der Mittelschule gesiebt werden. Die dann Auszusondernden würden in die Untertertia übertreten und so nur ein Jahr einbüßen.

Neben die drei bereits vorhandenen Typen der höheren Schulen soll nun nach den Vorschlägen des Vertretertages ein vierter, das „deutsche Gymnasium" treten. Dies soll nur eine Fremdsprache treiben, dafür aber Deutsch und Geschichte nebst Geographie und Volkswirtschaftslehre, endlich auch Philosophie um so stärker betonen. Damit nicht — was nahe liegt — alle weniger Schultüchtigen sich auf diese Lehranstalten drängen, wird ausdrücklich gefordert, daß sie den anderen höheren Schulen völlig gleichwertig seien. Zweifel daran, ob dies durchgeführt werden könnte, wurden allerdings schon bei der Tagung laut.

Eine völlige Neuerung will Oestreich einführen: er schlägt die Einführung eines Mindestlehrplans vor, der nur Begabten in vier Wochentagen erledigt wird, während an den beiden übrigbleibenden wahlfreie Kurse für sie angesetzt werden. Dieser Vorschlag der, auf sämtliche Klassen angewendet, zu einer Auflösung der Schule führen müßte, hätte, auf die Oberstufe beschränkt, den großen Vorteil, das Eindringen immer neuer Fächer in den Pflichtunterricht und damit die zu starke Belastung der Schülerallgemeinheit zu verhüten. Der Vertretertag wollte nur die „freiere Gestaltung" der Oberstufe zugestehen.

Endlich noch ein Wort über die schwierigste Frage, die Begabtenauslese. Zweifellos hat Spranger recht, wenn er erklärt, (Begabung und Studium. Teubner.) „daß es in der Tat keinen anderen Prüfstein für den Grad und die Richtung der wissenschaftlichen Begabung gibt als die betreffende wissenschaftliche Leistung selber". Die These kann ohne weiteres dahin erweitert werden, daß auch auf der Schule die Begabung sich nur durch die Leistung erkennen läßt. In richtiger Würdigung dieser Tatsache hat der Berliner Philologenverein als Forderung aufgestellt: die Lehrer der Grundschule geben ihr Urteil ab. Auch wenn sie erklären, daß ein Schüler sich nicht für den Eintritt in eine höhere Schule eignet, sind die Eltern berechtigt, ihn dorthin zu überführen. Aber die Anstalt hat das Recht, ihn nach einer längeren Prüfungszeit zurückzuweisen. Er darf dann nicht auf eine andere höhere Schule übergehen. Scheinbar ist diese Lösung grausam, aber nur auf diese Weise ist der legendarische „Geldbeutel des Vaters" ausgeschaltet. Sollte sich aber der Knabe später entwickeln, so würden eben nach der Einrichtung der Einheitsschule immer wieder Uebergangsmöglichkeiten bestehen. Auch gibt es Privatschulen. Selbstverständlich werden bei jeder Aussiebung neben den pädagogischen Urteilen auch psychologische zu berücksichtigen sein.

Die Zeit

11. VII. 1919

Deutschösterreichischer Schulleitertag.

Unter zahlreicher Teilnahme der Schulleiter aus allen Gauen Deutschösterreichs nahmen gestern früh die fachlichen Beratungen der Tagung ihren Anfang. Der Vorsitzende, Direktor Teufelsbauer, konnte als offizielle Vertreter Delegierte aller beteiligten Zentralbehörden begrüßen.

Vor Eingang in die Tagesordnung nahm die Tagung auf Antrag des Schriftführers Standigl einstimmig und unter lebhaftem Beifall eine Entschließung an, in der Einspruch erhoben wird gegen den Haß- und Gewaltfrieden, der uns aufgezwungen werden soll. An unsere Vertreter bei den Friedensverhandlungen wird die Bitte gerichtet, mutvoll auszuharren und mutvoll zu ringen für einen gerechten Frieden.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Leiter der Abteilung für Schulreform im Unterrichtsamt Prof. Fadrus einen ausführlichen Bericht über die Reform der Schule im Sinne der Einheitsschule. Die neue Schule in Deutschösterreich soll aufgebaut werden auf einer vierklassigen allgemeinen Pflichtgrundschule, an die sich eine vierklassige Einheits-Mittelschule, und an diese eine vierklassige Oberschule anschließen soll. Die Mittelschule soll zwei Jahre deutsch geführt werden und erst in den zwei letzten Jahren den fremdsprachlichen Unterricht in den Lehrplan aufnehmen. Die Oberschule soll sich in eine altsprachliche, eine neusprachliche, eine künstlerisch-technische, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und in eine deutsche gliedern, die alle gleichberechtigt sein sollen. Durch eine Gleichstellung auch der Berufsoberschulen soll die Gleichwertigkeit der höheren Bildung und der Fachbildung zum Ausdruck kommen. Redner erörterte dann die Notwendigkeit der Einrichtung einer vierklassigen Hilfsschule gleichlaufend mit der Unterschule und der Werkschulen als Mittelbau für die Minderbegabten. Prof. Fadrus kündigte dann an, daß vom nächsten Schuljahr an an den staatlichen Bildungsanstalten in Wien: 3. Bezirk, Boerhavegasse, Wien-Breitensee, Offizierstöchterinstitut, Zivilmädchen-Pensionat, Traiskirchen und Wiener-Neustadt und voraussichtlich auch am Theresianum die einheitliche Untermittelschule versuchsweise eingeführt werden wird.

Die einheitliche Staatsschule müsse das Ziel der Schulreform sein. Der Geist der Arbeitsschule müsse in die neue Schule hinein. Bezüglich der Ausbildung der Lehrer bemerkte der Redner, daß die Ausbildung in einem pädagogischen Seminar der Wiener Universität erfolgen müsse, und teilte mit, daß schon in der nächsten Zeit eines der militärischen Gebäude für diese Zwecke ausgestattet und in Benützung genommen werde.

Das nächste Referat „Arbeitsschule" erstattete Direktor Hofbauer vom Standpunkt des Arbeitsprinzips in allen Unterrichtsfächern. Redner faßte seine Ausführungen in dem Satz zusammen, daß die Arbeitsschule imstande sei, in jeder Art brauchbare Menschen heranzubilden. Sie vermag Kopf, Hand und Herz in schönster Harmonie zu bilden und zu formen und die Menschen durch gegenseitige Wertschätzung zu großen Taten zu führen.

Universitätsprofessor Dr. Höfler trat für den Betrieb des naturkundlichen Unterrichtes ein und verlangte die Einführung der Arbeitsschule in der Einheitsschule. Die Arbeitsschule brauche nicht an die Stelle der Lernschule zu treten, sondern beide müssen eine natürliche Einheit bilden, in der auch wieder das Zusammenwirken aller Teile der Erziehung und des Unterrichtes, aller Kenntnisse und Fertigkeiten im umfassendsten Sinne zu seinem Rechte kommt.

Direktor Schönbauer verlangte unter Hinweis auf die Forderungen der Zeit eine erhöhte Lehrerbildung. Die Zulassung zum Hochschulstudium sei eine von der gesamten Lehrerschaft erhobene Forderung. Dagegen verwahre sich die Lehrerschaft entschieden gegen die von mehreren Seiten gemachten Versuche, sie mit einer Winkeluniversität zu beglücken.

(Die Tagung wird heute fortgesetzt.)

Vossische Zeitung
13./III. 1919
164 13

Völkerrechtliche Universitätsbildung.

Von

Dr. Th. Niemeyer,

Professor an der Universität Kiel.

Wie auch die Weltkatastrophe verlaufen mag, deren Herr zu werden man sich augenblicklich in Versailles bemüht, das eine ist gewiß, daß die Grundgedanken des Völkerrechts künftig in Flammenschrift am Himmel der Staatenwelt brennen werden, unauslöschbar auch dann, wenn der Blutrausch der Rache die Augen der Sieger, und wenn die Tränen des Jammers und der Empörung die Augen der Besiegten zunächst unfähig machen, die Schrift zu lesen.

Wenn es trotz Wilson und der Internationale nicht zu der Völkerverständigung kommt, für welche das Wort „Völkerbund" ein Schiboleth geworden ist, und wenn vielmehr anstatt dessen der verbrecherische Unverstand der Erdrosselungspolitik der Clemenceau und Lloyd George die Welt in neues Elend und neuen Wahnsinn stürzt, so wird darum um so gewaltiger und immer deutlicher am Firmament der moralischen Welt die Forderung der Vernunft und der Menschlichkeit leuchten. Und endlich werden die mißleiteten Völker sich hindurchdringen zum Willen und zur Wirklichkeit des Rechtes.

„Volentem ducunt, nolentem trahunt" gilt auch von den Schicksalsgesetzen der völkerrechtlichen Entwickelung. Ueber kurz oder lang wird die Welt einen Völkerbund haben, welcher, wie der Entwurf der Deutschen Völkerrechtsgesellschaft es ausdrückt, einen auf der sittlichen Macht des Rechtes, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit aller Staaten beruhenden dauerhaften Frieden zu sichern und durch gemeinsame Arbeit die Wohlfahrt der Völker zu fördern bestimmt ist.

Von der Verfolgung dieses Zieles wird das deutsche Volk sich durch keine gegenwärtige oder künftige Enttäuschung, durch keine Zumutung und durch keine Unterdrückung wieder abbringen lassen. Nicht nur das innere Gebot nationaler Wahrhaftigkeit, Folgerichtigkeit und Ehrlichkeit (welches mit der politischen Kreditwürdigkeit zusammenfällt), sondern auch die richtige Einschätzung künftiger Entwickelung fordert die Verfolgung jenes Zieles gerade in Deutschland mit besonderem Nachdruck.

Die Bekanntschaft mit den Voraussetzungen und den Mitteln zur Erreichung jenes Zieles sind, ebenso wie das Verständnis für die Bedeutung des Zieles selbst, keineswegs Gemeingut des deutschen Volkes. Es kann auch einstweilen nicht anders sein. In dem jahrhundertlangen Kampf um seine politische Existenz gegenüber dem westlichen Nachbarn hat das deutsche Volk nicht Muße und Veranlassung gehabt, sich in die Möglichkeit friedlicher Weltentwicklung hineinzudenken. Wie über alle Maßen schwer es uns auch jetzt wieder gemacht wird, an künftigen Frieden, an Völkerrecht und Völkerbund zu glauben, braucht nicht gesagt zu werden. Dennoch aber, und gerade deswegen, muß das Verständnis für das Ziel des Völkerfriedens und der Wille zu seiner Verwirklichung bei uns mit aller geistigen und sittlichen Kraft gefördert werden, welche dafür erfordert wird.

Es fragt sich nun, ob und wie den Universitäten ein Anteil an dieser Aufgabe zufällt.

Selbstverständlich dürfen die Universitäten ihre Hand nicht zu politischer Gesinnungszüchterei bieten. So wenig wir früher orthodoxe Strafprofessuren der Theologie oder antisozialistische Strafprofessuren wollten, so wenig wollen wir jetzt pazifistische Strafprofessuren. Man weiß ja, wie flüssig die Grenze zwischen einerseits gerechter Regierungsfürsorge für gleichmäßige Vertretung der Richtungen, andererseits politischer Fürsorge für regierungsgemäße Richtung des akademischen Wirkens ist. Umsofehr muß gefordert werden, daß der Zugang zum Katheder den Gelehrten ohne Rücksicht auf ihre völkerrechtspolitische Richtung geöffnet ist. Festgehalten muß werden, daß es weder eine nationalistische noch eine pazifistische Wissenschaft des Völkerrechts gibt, und daß den Universitäten nicht die Aufgabe gestellt werden darf, bestimmten politischen Zielen zu dienen, sie mögen noch so dringend und einleuchtend sein. Die Verfolgung dieser Ziele muß dem politischen Parteileben außerhalb der Universitäten überlassen bleiben. Insofern müssen die Universitäten Stätten der reinen Wissenschaft bleiben.

Aber ein der Betonung gerade in der Gegenwart besonders bedürftiges Ziel der Universitätstätigkeit ist die Pflege der politischen Bildung, und zwar in zwei Beziehungen einmal in Hinsicht des Staatsdienertums, dann in der Richtung der Volksbildung.

Die Statuten der Berliner Universität von 1816 sagen: „Die Universität hat den Zweck, die allgemeine und besonders wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge fortzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen." Der Kern dieses Satzes kann vom demokratischen, besonders aber vom sozialistischen Staate nicht aufgegeben werden. Ja, er gewinnt hier verstärkte Bedeutung. Der neue Staat stellt an seine Organe die Anforderung einer politischen Bildung, welche die frühere Zeit nicht kannte.

Sieht man von den „Kirchendienern" ab und läßt die Verstaatlichung des Medizinalwesens auf sich beruhen, so bleiben als weite Gebiete des Staatsdienertums, für welche außer der technischen und wissenschaftlichen Fachbildung eine politische Hochschulbildung künftig als unerläßlich zu gelten hat, übrig: Staats- und Kommunalverwaltung, Justizdienst und vor allem das Unterrichtswesen. Dabei sind natürlich die technischen Verwaltungszweige: Bauwesen, Landwirtschaft, Forstverwaltung, Berg- und Hüttenwesen einzuschließen.

Daß nur eine weitgreifende Reform des Hochschulwesens hier helfen kann ist klar. Sie muß auf Vertiefung gerichtet sein, und wird dann von selbst zum Ausgleich der Bildung in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes führen. Daraus werden sich dann die Früchte für die Volksbildung von selbst ergeben.

Auf dem Gebiete der völkerrechtspolitischen Hochschulbildung braucht nun meines Erachtens nicht gewartet zu werden, bis eine solche umfassende Reform ins Werk gesetzt wird. Der Dringlichkeit des Bedürfnisses kann vielmehr durch die ganz einfache Maßnahme entsprochen werden, daß möglichst an allen Universitäten eine Vorlesung über Völkerrecht gehalten wird, welche so eingerichtet ist, daß sie im ersten Semester gehört werden kann, und daß das Hören dieser Vorlesung den Studierenden aller Fakultäten empfohlen und Hospitanten möglichst liberal zugänglich gemacht wird. Daß eine solche Vorlesung möglich ist, kann ich mit langjähriger persönlicher Erfahrung erhärten. Juristische Vorkenntnisse sind für das Verständnis des Völkerrechts nicht notwendig. Privatrechtliche Voreingenommenheit ist nur schädlich. Die staatsrechtlichen Grundbegriffe können in der Vorlesung selbst gegeben werden. Das Interesse der Füchse am juristischen Studium wird durch das Völkerrecht, wenn es in seinen geschichtlichen und politischen Zusammenhängen dargelegt wird, von vornherein belebt. Die Verfolgung der Zeitentwicklung mit dem so gewonnenen Maßstabe gereicht der gesamten Bildungswirkung der Universitätszeit zum Vorteil. Die politische Bildung der Staatsdiener und die Volksbildung werden in diesen Maßnahmen gleichmäßig gefördert.

Reichspost
21./VI. 1919

165 71

Die Teilnahme der Schulkinder am Fronleichnamsfeste.

Versuch eines Gewissenzwanges an Eltern und Kindern.

Aus Lehrerkreisen eines der inneren Bezirke wird uns geschrieben:

> Durch die Bezirksvorstehungen ist den Schulleitungen heute ein neuerlicher Erlaß zugegangen; es wird darin unter Berufung auf einen Erlaß des Bezirksschulrates, nach welchem die Teilnahme der Schüler an religiösen Uebungen verboten sei, erklärt, daß die offizielle Beteiligung der Schulen an der Fronleichnamsprozessionen untersagt sei — die Kinder, die sich freiwillig zu der Fronleichnamsprozession melden, dürften nach der Auslegung, die dieser Erlaß heute in verschiedenen Wiener Schulen herbeigeführt, nicht in der Schule sich versammeln und nicht von freiwillig sich meldenden Lehrpersonen zu der Prozession von der Schule aus hingeführt werden. Deshalb wurden an einzelnen Schulen die Vorbereitungen, welche bereits für die am nächsten Sonntag stattfindenden Fronleichnamsprozessionen in den Bezirken getroffen worden waren, abgesagt.

Wenn tatsächlich der Bezirksschulrat einen solchen Erlaß hinausgegeben hat, so hätte er damit sogar noch den Erlaß des Unterstaatssekretärs Glöckel überboten. Denn der Glöckel-Erlaß hat die Verpflichtung zu den religiösen Uebungen in der Schule aufgehoben, keineswegs aber das Volksschulgesetz so weit auf den Kopf gestellt, daß er diese Uebungen verboten hätte. Auch nach dem Glöckel-Erlaß steht es natürlich Schülern und Lehrern frei, sich an religiösen Uebungen zu beteiligen. Eine Verweigerung der Schullokale zu diesen Zwecken ist nicht einmal im Glöckel-Erlaß begründet, wäre auch eine grobe Rücksichtslosigkeit gegen die Kinder. Denn schon die gestrigen Fronleichnamsfeierlichkeiten haben eine derartige Massenbeteiligung der Jugend gezeigt, daß es unverantwortlich wäre, durch eine Verweigerung des Schullokales als Versammlungsort der Kinder die Schuljugend einer gefährlichen Verwirrung auszusetzen. Ebenso würde durch ein Verbot an die Lehrer, die Kinder zu beaufsichtigen, die Jugend einer gefährlichen Ordnungslosigkeit preisgegeben, die leicht zu schweren Folgen führen könnte. Die Verantwortung hiefür wollte nicht einmal der Glöckel-Erlaß auf sich nehmen. Ueberdies ist es gewiß nicht zu viel, wenn die christlichen Eltern als Versammlungsort für ihre Kinder einen Turnsaal für eine Stunde in Anspruch nehmen, der jedem beliebigen Vereine für irgendeine Veranstaltung jederzeit zur Verfügung steht. Wenn daher der Bezirksschulrat wirklich durch die Bezirksvertretung ein solches Verbot angeordnet hat, so wäre dies wirklich ein Gewissenszwang gegen die christliche Bevölkerung und zugleich eine Schädigung der Kinder, deren Ueberwachung durch Lehrpersonen und geordnete Führung von der Schule aus dadurch verhindert würde. Es ist daher zu erwarten, daß die Sachlage ehestens klargestellt wird und daß die Schulbehörden wieder auf den Boden des Gesetzes und der Vernunft zurückfinden werden.

Wiener - Stimmen
4./VII. 1919

MW-7A
166 4

Die Wahlen in den Wiener Bezirksschulrat.

Die gesamte unabhängige deutsch-christliche Lehrerschaft stellt für die am kommenden Montag stattfindenden Bezirksschulratswahlen der sozialdemokratisch-deutschradikalen Koalition folgende Liste entgegen: 1. Zwirner Hans, Bürgerschullehrer, K.-B.-Schule, 12. Bezirk, Singrienergasse 19; 2. Redl Josef, Volksschullehrer und prov. Leiter, K.-V-Schule, 17. Bezirk, Arzberggasse 2; 3. Tomicek Marie, Bürgerschullehrerin, M.-B.-Schule, 17. Bezirk, Redtenbachergasse 79; 4. Podirsky Anna, Handarbeitslehrerin, M.-B.-Schule, 2. Bezirk, Darwingasse 14; 5. Rischawy Otto, Volksschullehrer, K.-B.-Schule, 7. Bezirk, Neustiftgasse 100; 6. Dangl Hermine, Volksschullehrerin, M.-B.-Schule, 9. Bezirk, Grüne Torgasse 7; 7. Frisch Anton, Bürgerschullehrer, K.-B.-Schule, 14. Bezirk, Märzstraße 70; 8. Reder Hermine, Volksschullehrerin, M.-B.-Schule, 13. Bezirk, Meiselstraße 47; 9. Rigler Rudolf, Bürgerschullehrer, prov. Leiter, K.-B.-Schule, 8. Bezirk, Zeltgasse 7: 10. Hofmann Marie, Handarbeitslehrerin, M.-V.:Schule, 10. Bezirk, Bernhardstalgasse 19.

Eine große Versammlung der christlichen Lehrerschaft

findet statt am Sonntag, den 6. Juli, genau 3/4 10 Uhr vormittags, im Gesellenhaus, 6. Bezirk, Gumpendorferstraße 39, mit folgender Tagesordnung: 1. Kriegen wir unser Geld vor Schulschluß? Neue Lohnkämpfe in Sicht. 2. Parole für die Konferenzen. 3. Vorstellung der christlichen Wahlwerber in den Wiener Bezirksschulrat.

Reichspost
4./VII. 1919
167

Religionsunterricht und religiöse Uebungen in den Schulen.

Zwei Resolutionen von Mittelschullehrern über den obligatorischen Religionsunterricht.

Welche Verwirrung obige Frage auch unter den Mittelschulprofessoren anrichtet, beweist die Resolution, die im „Mittelschullehrer" vom 20. Juni, S. 97, abgedruckt ist. Da heißt es:

Resolution 1. (Prof. Furtmüller): Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem konfessionellen Religionsunterricht stellt einen Gewissenszwang dar.

Resolution 2. (Direktor Dr. Raschke): Der Religionsunterricht ist unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Der Kürze halber habe ich nur die markantesten Punkte hervorgehoben, die übrigen Punkte besagen im wesentlichen nur, daß der Religionsunterricht außerhalb der Schule erteilt werden soll, denn die Einfügung des Religionsunterrichtes würde zu Widersprüchen führen.

Alle diese Forderungen gehen von der Voraussetzung der Omnipotenz des Staates aus, daß der Staat alles regeln dürfe und dann von der Trennung des Staates und der Kirche. Hegel war der philosophische Begründer der Allmacht des Staates in der neueren Zeit und dieser Auffassung folgen viele, die die Ideen der „freien Schule" vertreten. Die Argumentation dieser ist ganz falsch, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Der Mensch gehört Gott, und die Kinder gehören nach Gott den Eltern. Die Erziehung und der Unterricht der Kinder ist natürliche Aufgabe der Eltern und der von Gott beauftragten Stellvertreterin, der Kirche. Da aber die wenigsten Familien in der Lage sind, die Bildung des Kindes: den Unterricht selbst zu erteilen und zu leiten, werden die Kinder in größeren Bildungsanstalten und unter geeigneter Führung — in Schulen vereinigt. Der Leiter oder Lehrer der Kinder erscheint dann als der Beauftragte der Eltern und soweit die religiöse Unterweisung in seinen Händen liegt, auch als Beauftragter der Kirche. Das Kind, der Mensch ist das Eigentum Gottes; aber er ist nicht das Eigentum der Gesellschaft oder des Staates.

Der Ausspruch Dantons: „Das Kind gehört der Republik (dem Staate), bevor es den Eltern gehört", ist eben der Ausspruch des kein göttliches, natürliches und historisches Recht kennenden revolutionären Parteiführers. Der Mensch — und deshalb auch das Kind — ist ein Glied des Staates, aber kein Eigentum desselben. Der Mensch ist dem Staate nur als soziales, nicht als geistiges Wesen verpflichtet. Das Maß dieser Verpflichtung ergibt sich aus dem Charakter der menschlichen Gemeinschaften, aus ihrer naturgemäßen Aufgabe und der Notwendigkeit ihres Fortbestandes. Auf die Schule, für die in erster Linie die geistige und nicht die soziale Seite des Individuums in Frage kommt, stehen dem Staate nur bestimmte, sein Gedeihen berührende Forderungen, aber es steht ihm kein leitender, sondern nur ein vorbeugender, ein indirekter Einfluß zu. Die notwendigste Aufgabe der Schule ist die moralische Erziehung und Bildung des Kindes und Jünglings und damit die Bildung des Willens und Charakters. Die Moral ist nach antiker und nach historisch und positiv christlicher Auffassung ein integrierender Bestandteil der Religionslehre. Eine Moral ohne religiösen Glauben, ohne göttliches Gesetz schwebt halt- und fundamentlos in der Luft.

Die religiös-moralische Erziehung ist die fundamentale Bedingung des Bestandes und Fortbestandes der menschlichen Gesellschaft. Die moralische Unterweisung ist keine staatspolitische, keine nationale, keine ästhetische, sondern eine religiöse Aufgabe. Die berufenen Faktoren sind und bleiben Elternhaus und Kirche. Die Mutter ist die erste und natürliche Lehrerin des Kindes, die christliche Mutter hat die ersten religiösen Gedanken und sittlichen Gebote bei den ersten Regungen des Verstandes und der Vernunft in die Kinderseele zu senken. Vater und Mutter haben bei normalen Verhältnissen die Erziehung der Kinder zu leiten oder doch zu überwachen. Von dieser Pflicht entbindet sie kein Gesetz und keine Gewaltmaßregel einer staatssozialistischen Regierung.

Wie phrasenhaft nimmt sich nach dieser Auffassung die Resolution Nr. 1 aus und noch mehr, daß der Religionsunterricht unter staatliche Aufsicht zu stellen sei. Die Schulfragen zu regeln ist in erster Linie Sache der Eltern und noch mehr die Frage der Religion und der Religionsübung Sache der Kirche und der Eltern, nicht aber einseitig Sache des Staates. Dieser kann nur im Einvernehmen mit dem Willen der Eltern und die Kirche die Religionsfrage regeln und lösen — nicht aber durch Verordnungen einseitig bestimmen. Im demokratischen Staate haben die Eltern in erster Linie über Schulfragen die Entscheidung, weil sie für die Kinder in erster Linie verantwortlich sind. Die Eltern wollen aber die Religion in der Schule und als Schulgegenstand und sie haben es bisher nicht als „Gewissenszwang" empfunden, wenn ihre Kinder den konfessionellen Religionsunterricht in den Mittelschulen erhielten.

Es ist diese Resolution nur eine Idee einiger weniger, nicht aber der Mehrheit der Bevölkerung, die von den Ideen der „freien Schule" nichts wissen wollen. Die Eltern und das ganze christliche Volk haben eine heilige Pflicht zu fordern, daß ihre Kinder in der christlichen Religion unterrichtet und erzogen werden und dürfen es niemals dulden, daß die Religion als Lehrgegenstand in der Schule ausgeschaltet werde, sondern obligatorisch bleibe.

Dr. Kr.

Reichspost
6./VII. 1919

Die neue Lehrerfürsorge in Wien.

400 Kr. Vorschuß anläßlich der Bezirksschulratswahlen.

(Aus Wiener Lehrerkreisen.)

Die meisten Wiener Blätter berichteten gestern: Auf Vorsprache des Obmannes des sozialdemokratischen Lehrervereines J. Washuber beim Bürgermeister Reumann wird der Lehrerschaft noch vor Schulschluß 400 Kronen Vorschuß ausbezahlt werden.

Bekanntlich wurde durch den Einspruch Glöckels die Ausbezahlung der neuen Bezüge der Wiener Lehrerschaft verschleppt. Vier Monate wartet die Lehrerschaft vergeblich auf die erhöhten Bezüge. Bei etwas gutem Willen hätten die Berechnungen bis 1. Juli beendet sein können. Nun gewährt der Herr Bürgermeister vier Tage vor den Lehrerwahlen auf die abgemachte Fürsprache StR. Hellmanns und Washubers einen Vorschuß von 400 Kronen, damit die Lehrerschaft Montag sozialdemokratisch wähle. 400 Kronen Stimmgeld, das später in Raten abgezogen wird! Denn die junge Lehrerschaft bekommt keine Nachzahlung, sie muß vielmehr einige Kronen zurückgeben, wenn das neue Gehaltsgesetz in Kraft tritt, also auch den Vorschuß ratenweise tilgen.

Die Angelegenheit hat aber einen tieferen Hintergrund. In der letzten Lehrerkuriensitzung erklärte der Delegierte Frisch (Christl. L.-V.), daß die Lehrerkurie den Zustand, den die gegenwärtige Gemeinderatsmehrheit geschaffen hat, nicht anerkennen dürfe: Reinigungsfrauen, Pferdewärter und Weichensteller erhalten schon nach dem ersten Dienstjahr um 170 Kronen monatlich mehr, als die junge Lehrerschaft nach dem neuen Gesetze; Gasarbeiter rangieren über den Bürgerschuldirektoren. Deshalb verlangte Bürgerschullehrer Frisch eine Neuregelung der Bezüge, so zwar, daß das Einkommen der Lehrerschaft in Einklang gebracht werde mit der Besoldung der „Manuellen".

Ferner verlangte er die Ausbezahlung der Neubezüge am 1. Juli und als Entgelt für die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes durch vier Monate einen Anschaffungsbeitrag. Dem stimmte die Kurie zu. Der Antrag kommt zur geschäftsmäßigen Behandlung in den Gehaltsausschuß und dann ins gemeinderätliche Komitee. Gegen Vorschüsse wehrte sich Frisch, da ohnedies über 1000 Lehrpersonen bereits gegenwärtig Vorschüsse in verschiedenster Höhe ratenweise zu tilgen hat.

Trotzdem die Sozialdemokraten davon wußten oder vielmehr weil sie davon wußten, gehen sie ungeachtet einstimmigen Verbots der Lehrerkurie selbständig vor und das Wahlzuckerl, 400 Kr. Vorschuß, kommt aus der Pfanne. Nicht mit der zuständigen Kurie verhandelt der Herr Bürgermeister, sondern mit dem Obmann des sozialdemokratischen Lehrervereines. Denn er will nur einen Vorschuß für die Wahlzeit. Die Sozialdemokraten geben es eben viel billiger. d. h. diesmal kostete es nichts. Sie wollen diesen Vorschuß als Neuregulierung und Anschaffungsbeitrag betrachten lassen.

Die christlichen Delegierten in der Lehrerkurie werden jedoch nicht locker lassen, bis die Wünsche der Lehrerschaft restlos erfüllt werden.

Arbeiterzeitung
6./VII. 1919

Wahlen in den Wiener Bezirksschulrat.

Morgen Montag werden in Wien die Bezirkslehrerkonferenzen abgehalten, die seit dem Jahre 1914 eingestellt waren. In ihnen findet die Wahl der Lehrervertreter in den Bezirksschulrat statt, die durch ein erst jüngst erschienenes Landesgesetz zu einer Wahl nach dem Verhältniswahlrecht gemacht wurde. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Lehrervertreter von vier auf zehn erhöht. Die freiheitlichen Lehrervereine stellen folgende gemeinsame Liste auf: Karl Denk und Leopold Lang, die schon im Bezirksschulrat waren, und außerdem die Lehrer und Lehrerinnen: Wilhelm Zerdik, Hermine Diesner, Marie Koschabek, Theodor Diesner, August Lechner, Josef Roderich Redl, Else Hoffmann, Franz Tiechl und vier Ersatzmitglieder. Die Klerikalen und die Christlichsozialen haben eine deutsch-christliche Gegenliste aufgestellt und scheuen kein Mittel der Demagogie. Ihre gemeine Verdächtigung über die Verschleppung der Gehaltsregulierung ist durch die bereits getroffene Verfügung der Anweisung von 400 Kronen an jede Lehrperson noch vor Schluß des Schuljahres Lügen gestraft worden. Die Lehrer und Lehrerinnen werden den alten Schulverderbern und Schulgegnern, die jetzt auf einmal ihr Herz für die Lehrerschaft entdeckt haben, morgen durch die Wahl selbst die richtige Antwort geben.

Arbeiterzeitung 8/VII 1919

170

Bezirkslehrerkonferenzen.

Gestern fanden in Wien die Bezirkslehrerkonferenzen statt, in denen die Wahlen in den Wiener Bezirksschulrat vorgenommen wurden. Von 7149 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt die Liste der freiheitlichen Lehrervereine 3887 Stimmen, auf die deutschchristliche Liste entfielen 3262 Stimmen. Sonach erhalten beide Parteien je fünf Mandate. Den freiheitlichen Lehrern fehlten 27 Stimmen auf das sechste Mandat. Die verhältnismäßig große Zahl der christlichsozialen Stimmen beruht nur zum Teil darauf, daß die Klerikalen unter der Firma Deutschchristlich auftraten und dadurch eine Anzahl politisch einfältiger Leute irreführten, die meinten, bei dieser Wahl das Deutschtum retten zu müssen. Die Erklärung für die vielen klerikalen Stimmen liegt in dem Umstand, daß während des Krieges für die eingerückten Lehrer viele Hunderte von jungen Lehrerinnen angestellt wurden. Diese sind fast durchwegs klerikal; denn Wien besitzt eine einzige staatliche Lehrerbildungsanstalt, daneben aber ein halbes Dutzend klerikaler Privatanstalten, deren Zöglinge von den Christlichsozialen bei den Anstellungen stets begünstigt wurden. Von den Lehrern, die im Kriege ihre Gesundheit erschüttert haben, ist ein großer Teil beurlaubt. In einzelnen Bezirken beträgt der Stand der Beurlaubten fast 25 Prozent. Dadurch erklärt es sich auch, daß nur 7149 Stimmen abgegeben wurden, obgleich Wien gegen zehntausend Lehrpersonen hat.

Als Mitglieder sind von den freiheitlichen Lehrervereinen gewählt: Karl Denk, Volksschullehrer; Leopold Lang, Bürgerschullehrer; Wilhelm Zerdik, Volksschullehrer; Hermine Diesner, Bürgerschullehrerin; Marie Koschabek, Volksschullehrerin. Als Ersatzmänner: Theodor Diesner, Bürgerschullehrer; August Lechner, Volksschullehrer; Josef Redl, Bürgerschullehrer; Else Hofmann, Volksschullehrerin; Franz Tischl, Bürgerschullehrer. — Von den Klerikalen sind gewählt: als Mitglieder: Hans Zwirner, Bürgerschullehrer; Josef Redl, provisorischer Leiter; Marie Tomicek, Bürgerschullehrerin; Anna Podirsky, Handarbeitslehrerin; Otto Rischawy, provisorischer Lehrer (Deutschchristliche Lehrerschaft Wiens). Als Ersatzmänner: Hermine Dangl, Volksschullehrerin; Anton Fritsch, Volksschullehrer; Hermine Neder, Volksschullehrerin; Rudolf Eigler, provisorischer Leiter; Marie Hofmann, Arbeitslehrerin.

Die Wiener Bezirkslehrerkonferenzen gaben dem Unterstaatssekretär für Unterricht Genossen Glöckel die Gelegenheit, zur Lehrerschaft der Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Margareten, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Simmering, Hernals und Floridsdorf zu sprechen. Ueberall wurde sein Erscheinen mit Jubel begrüßt. Er entwickelte in übersichtlicher Weise das Schulreformprogramm und kennzeichnete die völlig veränderte Stellung der Schule und der Lehrerschaft in der Republik gegenüber den Verhältnissen im monarchistischen, absolutistischen Staate. Er rief die Lehrerschaft zur Mitarbeit auf und legte ihr insbesondere nahe, die Einrichtung der Elternräte zu benützen, um eine innige Verbindung zwischen Schule und Haus herzustellen. Je ärmer, je hilfloser das Kind, desto größer müsse die Sorgfalt, desto reicher die Liebe sein, auf die das Kind Anspruch erheben kann. Der Lehrer wird, auch wenn ihn persönliche Sorgen oder Mißerfolge mutlos machen, seine Pflicht erfüllen, wenn er den unbewußten Ruf unserer körperlich, geistig und sittlich unterernährten Jugend nach Hilfe verständnisvoll vernimmt. Jede Schulreform muß auf dem Papier bleiben, wenn sie nicht von der Lehrerschaft freudig und verständnisinnig übernommen und in die Tat umgesetzt wird. Eltern und Lehrer sind die Berufenen, schon an der Vorbereitung der Schulreform mitzuwirken, um dann an der Verwaltung der Schule tätigen Anteil zu nehmen. Der Appell an die Wiener Lehrerschaft, nicht zagend abseits zu stehen, sondern führend an die Spitze der Lehrerschaft zu treten, fand stürmische Zustimmung. In allen Versammlungen versicherten die Vorsitzenden dem Unterstaatssekretär, daß die Wiener Lehrerschaft es wohl zu werten wisse, daß endlich eine unmittelbare Verbindung der höchsten Unterrichtsverwaltungsstelle mit der Lehrerschaft herbeigeführt wurde, daß ein Mann der praktischen Erfahrung und des starken Willens an die Spitze der Schulverwaltung gestellt wurde. Beim Verlassen der Versammlung war Unterstaatssekretär Glöckel Gegenstand lebhaftester Ovationen.

Reichspost
8./VII. 1919

Dankbares Vaterland?

Das Los der akademischen Heimkehrer mit vollendeten Studien.

Es geht uns folgender Brief zu, dessen Inhalt so überzeugend ist, daß man sich wundern muß, daß eine solche Sache noch der Vertretung bedarf. Die Veröffentlichung sei eine Erinnerung an alle Berufenen.

Zu wiederholten Malen haben Sie sich der bei Supplenten an den Mittelschulen menschenfreundlich angenommen und insbesondere die schwierige Lage geschildert, in die alle jene Supplenten geraten sind, welche ihre Studien bereits vor dem Kriege beendet haben und nur durch den Ausbruch des Krieges an der Vollendung ihrer Probedienstjahre verhindert wurden.

Gestatten Sie mir nun, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die nicht minder trostlose Lage lenke, in welcher sich auch alle anderen akademisch gebildeten Heimkehrer befinden, die ihre Studien vor dem Kriege beendet hatten, aber am Eintritt in den staatlichen Vorbereitungsdienst infolge Erfüllung ihrer militärischen Pflichten gehindert wurden.

Schreiber dieses hat seine Studien bereits im Jahre 1913 vollständig abgeschlossen, alle Staatsprüfungen abgelegt und das Doktorat der Rechte erworben. Am 1. Oktober 1913 mußte er zum Einjährig-Freiwilligenjahr einrücken und diente nun, da im Juli 1914 der Krieg ausbrach, ununterbrochen bis zum November 1918, stand also mehr als fünf Jahre in militärischer Dienstleistung, davon wieder mehr als vier Jahre unmittelbar an der Front.

Ich hatte beabsichtigt, nach Beendigung des Freiwilligenjahres im Oktober 1914 bei einer staatlichen Behörde als Konzeptpraktikant einzutreten. Durch den Ausbruch des Krieges wurde ich daran gehindert. Mein Gesuch um Aufnahme blieb, da ich frontdiensttauglich war, unerledigt, es wurde mir aber bedeutet, daß ich nach Beendigung des Krieges werde aufgenommen und daß dann die Zeit meiner Kriegsdienstleistung mir würde eingerechnet werden. Tatsächlich war auch im April 1918 im früheren Reichsrate eine Vorlage eingebracht worden, derzufolge alle Benachteiligungen, die wir gegenüber jenen Altersgenossen, die nicht einrücken mußten, erfuhren, ausgeglichen werden sollten.

Diese Vorlage ist aber nunmehr gänzlich in Vergessenheit geraten, und heute kümmert sich kein Mensch mehr um uns. Ich wurde zwar im November 1918 in den Staatsdienst aufgenommen, aber mit dem Rang vom November 1918, habe also die Aussicht, noch fast volle drei Jahre als Konzeptspraktikant mit einem Adjutum von bisher 184 Kr. 33 H. monatlich zu hungern, nachdem ich fünf Jahre lang die schwersten Strapazen und Entbehrungen mitmachen mußte. Leute aber, die um fünf Jahre jünger sind als ich, die ihre Studien erst während des Krieges beendet haben, die nicht eine Stunde lang eingerückt waren — namentlich viele Landfremde, die sich vom Militärdienste freizumachen und die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben verstanden, sind mir im Range vorangekommen, sind heute schon in der 10., ja 9. Rangsklasse.

Wohin immer ich mich in dieser Angelegenheit um Abhilfe wandte, überall wurde mir mit bureaukratischer Gebärde bedeutet, daß die Sache ja sicher sehr ungerecht wäre, daß aber leider momentan nichts zu machen wäre, daß übrigens alle „Vordermänner" unbedingt dagegen protestieren würden, wenn wir Heimkehrer ihnen nunmehr bei Einrechnung unserer Kriegsjahre im Range vorkommen würden.

So müssen wir denn, da sich gar niemand um uns kümmert, jedenfalls volle drei Jahre als Praktikanten dienen, wohl zur Strafe dafür, weil wir unsere Pflicht während des Krieges vom ersten bis zum letzten Tage mit Einsetzung unseres Lebens erfüllten.

Für Advokaturs- und Notariatsanwärter und für Rechtspraktikanten wurden allerdings bereits durch einen Erlaß des Justizministeriums Erleichterungen geschaffen, für die anderen staatlichen Dienstzweige ist aber bisher rein nichts geschehen.

Meiner Ansicht nach wäre uns Heimkehrern mit folgenden Begünstigungen vollkommen geholfen:

1. Herabsetzung der Probepraxis (§ 56 Dienstpragmatik) auf ein Jahr, unter der Bedingung, daß der Betreffende die vorgeschriebene praktische Fachprüfung nach diesem Zeitraum mit Erfolg ablegt; 2. gänzliche Einrechnung der Kriegsdienstzeit in die Zeit der Zivildienststellung, vorausgesetzt, daß sich der Betreffende innerhalb eines weiteren Zeitraumes (z. B. drei Jahre) in allen Dienstesverwendungen voll bewährt.

Diese Forderungen sind doch wohl sehr bescheiden. Denn wenn den anderen Staatsbeamten ihr allerdings auch sehr anstrengender Dienst im Hinterlande während der Kriegszeit für Vorrückung und Pension doppelt angerechnet wird, so dürfen wir doch fordern, daß uns unser sicherlich nicht weniger anstrengender Dienst an der Front zum mindesten einfach angerechnet wird.

Es ist eine unglaubliche Rücksichtslosigkeit, daß unsere Staatsverwaltung, die doch für andere Forderungen stets genügend Mittel hat, an dieser Angelegenheit so gänzlich achtlos vorbeigeht.

So bitte ich denn nochmals, hochgeehrte Redaktion, sich unserer wirklich jämmerlich bedrängten Lage anzunehmen und alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, damit wir endlich aus unserer trostlosen und dabei gänzlich unverschuldeten Situation gerettet werden.

Ein Leser Ihres Blattes.

Frankfurter Zeitung
9./VII. 1919

172

Fortbildungsschulen und Arbeiter- und Bauernräte.

N Berlin, 7. Juli. (Priv.-Tel.) Gegen eine „Gestellung" von Leitung und Lehrkräften bei Fortbildungsschulen durch Arbeiter- und Bauernräte wendet sich eine Verfügung des Landwirtschaftsministers. Es wird darin ausgeführt, daß Staatsunterstützung solchen Schulen, deren Leitung und Lehrkräfte ohne Zustimmung des Schulunternehmers und des Schulaufsichtsbeamten gestellt worden sind, in Zukunft nicht mehr gewährt werden darf. Im übrigen wird der Eingriff des Arbeiter- und Bauernrates in den Betrieb des Unterrichts der ordentlichen Fortbildungsschule zu Kühndorf (Kreis Schleusingen) als unzulässig erkannt und der zuständige Regierungspräsident angewiesen, dem Arbeiter- und Bauernrat zu eröffnen, daß sein Vorgehen mißbilligt und er ersucht werde, sich in Zukunft jeder Einmischung in den Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule, insbesondere jeder Auflehnung gegen die Anordnung der für die Schulaufsicht verantwortlichen Behörde unbedingt zu enthalten.

Die Zeit
11. VII. 1919

Die erste Lehrerkammer.

Im Sitzungssaale des Gewerbeförderungsamtes fand gestern nachmittags unter sehr zahlreicher Beteiligung die konstituierende Versammlung der ersten Lehrkammer Deutschösterreichs, jener der gewerblichen Lehrkräfte, statt. Staatssekretär Zerdik eröffnete die Beratungen mit einer Ansprache, in der er den außerordentlich hohen Wert der fachmännischen Mitwirkung der Lehrerschaft bei den so außerordentlich schwierigen Aufgaben zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschösterreichs betonte. Das wichtigst Kapitel des Staates sei die Jugend und die Heranbildung derselben und daß erfordere eine standesbewußte, von materiellen Sorgen nicht bedrückte Lehrerschaft. Das Staatsamt sei sich der hohen Bedeutung des Lehrerstandes voll bewußt, jederzeit gewillt allen berechtigten Anforderungen Rechnung zu tragen, wenn auch im besten Willen behindert durch den Neugestaltungsprozeß des Staatswesens, welchen der ungünstige Ausgang des Krieges geschaffen hat. Aufgabe des Lehrerstandes werde es sein, im steten Einvernehmen mit der Beamtenschaft für die allgemeinen Interessen zu wirken, und es dürfe nicht der Schatten eines Verdachtes auftauchen, als ob Lehrer und Beamte sich gegenüberstehende Faktoren seien. (Lebhafter Beifall.)

Prof. Dr. Zenker, der sodann einhellig zum Vorsitzendenstellvertreter der Lehrerkammer gewählt wurde, konstatierte, daß die Konstituierung der ersten Lehrerkammer Deutschösterreichs als ein denkwürdiges Ereignis für das gesamte Schulwesen anzusehen ist, und sprach dem Staatsamt für die werktätige Förderung dieser Institution in warmen Worten den Dank aus. Die Lehrerkammer werde für Standesinteressen der Lehrerschaft und für deren wirtschaftliche Interessen bestimmend mitzuwirken berufen sein — ihre Stimme wird und muß gehört werden. Die neue Zeit hat vollkommen neue Wege zur Entwicklung eröffnet; jeder einzelne Stand ist berufen, seine Interessen selbständig zu beraten, der Volksvertretung vorzulegen und dieser dadurch neue Wege zur Entwicklung zu weisen. Abermals sei es das deutsche Volk, das in dieser Weise auf dem Wege der Entwicklung bahnbrechend voranegeht und eine neue Zukunft der Selbstbestimmung erschließt. Redner gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Lehrerkammer wertvolle und sachliche Arbeit leisten wird, zum Wohle des Standes, des Staates und des Volkes. (Allgemeine Zustimmung.)

Es wurde sodann die Konstituierung der Lehrerkammer durchgeführt und erscheinen einstimmig gewählt: als zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden Prof. Schöck, als Schriftführer Prof. Hink, als Mitglieder des ständigen Arbeitsausschusses Prof. Dr. E. Zenker, Prof. Hink, Prof. Buchinger, Ingenieur Cerny, Ingenieur Rodler, Inspektor Prochaska, Lehrer Tschauner. Morgen finden die meritorischen Beratungen der Lehrerkammer statt, die vorwiegend der Beratung der Geschäftsordnung und der Feststellung des Arbeitsprogramms gewidmet sind.

Vorwärts

12./VII. 1919

175

Die Schulfrage in Weimar.

Die Schwierigkeiten in Weimar hören nicht auf. Die Frage des Reichswirtschaftsministeriums und der Stellung Wissells ist noch nicht erledigt. Eine gewisse Krisenstimmung wird in der gesamten deutschen Presse betont. Nun kommt dazu noch eine allgemein ebenso wichtige neue Schwierigkeit. Das ist die Schulfrage.

Die Sozialdemokratie steht grundsätzlich auf den Boden der Trennung von Kirche und Schule. Sie will rein weltliche Schulen, in denen der konfessionelle Religionsunterricht keinen Platz hat. Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Sache der Religionsgemeinschaften selbst. Neben der Sozialdemokratie ist aber das Zentrum an der Regierung beteiligt, das, obwohl es in wirtschaftlichen Dingen ein großes Stück Weg mit der Sozialdemokratie gemeinsam geht, in der Schulfrage den entgegengesetzten Standpunkt von ihr einnimmt.

Die Sozialdemokratie muß zur Mehrheitsbildung entweder das Zentrum oder die Demokraten haben. Die Demokraten, die bis zur Friedensentscheidung als dritte Partei in der Regierung saßen, sind ausgeschieden. Zurzeit also müssen Zentrum und Sozialdemokratie gemeinsam handeln, wenn die Regierung für ihre Arbeit eine Mehrheit im Parlament haben soll. Darin liegt der Angelpunkt der Schwierigkeiten in der Behandlung der Schulfrage.

Bei der Behandlung der Grundrechte in der Verfassung ist diese Schwierigkeit nun bis zum Konflikt gediehen. Es war zunächst ein Kompromiß auf der Linie gesucht worden, daß die Konfessionsschule fortbestehen, aber weder Lehrer noch Schüler zur Erteilung oder Entgegennahme des Konfessionsunterrichts gezwungen werden sollten; nebenher sollten die Privatschulen gestattet bleiben. Man konnte dieses Kompromiß als einen gangbaren Ausweg betrachten — vorausgesetzt, daß die notwendigen Garantien zur Sicherung der ablehnenden Lehrer und Schüler gegeben werden konnten. Aber mit diesen Garantien sieht es einigermaßen unsicher aus; sie gleichzeitig in der Reichsverfassung festzulegen, geht natürlich nicht. Damit ist aber jede Gewähr für die fernere Zukunft unmöglich.

Die Festlegung der Konfessionsschule ohne gleichzeitige Festlegung der erforderlichen Garantien hat namentlich bei der preußischen Regierung lebhafte Bedenken wachgerufen. Die Unterhandlungen, die daraufhin in Weimar unter Beteiligung des preußischen Kultusministeriums stattfanden, haben eine Klärung der Frage noch nicht gebracht.

Die Sozialdemokratie schlägt nun, um die Arbeitsfähigkeit der Regierung zu erhalten, vor, die Abstimmung über die Grundrechte in der Verfassung vorläufig auszusetzen und den übrigen Teil der Verfassung in zweiter Lesung weiter zu behandeln. Das Zentrum ist jedoch argwöhnisch geworden. Es will sich auf eine Verschleppung dieser ihm naturgemäß stark am Herzen liegenden Frage der konfessionellen Schule nicht einlassen. Infolgedessen ist die Situation in Weimar, die der Mehrheit und die der Regierung, durchaus nicht fest.

Wenn es nicht gelingt, ein Arrangement zu treffen, so ist es nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß eine neue Mehrheit gebildet wird und ein neues Ministerium kommen muß. In diesem Falle würde mit einem Wiedereintreten der Demokraten in die Regierung gerechnet werden müssen. Damit würde zwar eine Mehrheit kommen, die zwar in der Schulfrage Einigkeit herbeiführen wird, aber die von vornherein Differenzen in wirtschaftlicher Beziehung und wahrscheinlich auch in der Steuerfrage in sich birgt.

Wiener-Stimmen
15./VII. 1919

176

Heraus mit den Schulen!

Ein Schulfreund schreibt den „Wiener Stimmen“:

Nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 wurden in Wien die meisten Schulgebäude zu militärischen Zwecken verwendet und der Unterricht zum großen Schaden der Kinder verkürzt und nur halbtägig erteilt. Die Kinder gehen auf Ferien und man erhofft, daß im Herbste der Mißbrauch mit den Schulen gründlich beseitigt und der Unterricht nach fünf unglückseligen Jahren wiederum regelmäßig erteilt werde. Aber weit gefehlt! Wie man hört, wird dies ganz unmöglich sein, da zur Säuberung der Schulgebäude bisher noch gar nichts vorbereitet wurde und noch keine Arbeiten vergeben sind. Dies ist ein Skandal und eine Schlamperei, wogegen ein jeder Jugendfreund energisch protestieren muß. Es werden verschiedene Luxusbauten restauriert, am allernotwendigsten wäre aber doch die Herstellung der Schulen. Alles andere muß man liegen und stehen lassen, bis die Schulen hergestellt sind. Es geht durchaus nicht an, daß die Kinder auch noch ein sechstes Jahr um eine gedeihliche Erziehung und Unterricht betrogen werden. Hier muß Wandel geschaffen werden. Die Arbeiter sollten mit ihren allmächtigen Führern einmal ein ernstes Wort sprechen. Denn es handelt sich um Proletarierkinder, da die Schlamperei mit den Schulen hauptsächlich in den Arbeitervierteln weitergeführt werden soll.

Frankfurter Zeitung
15. VII. 1919

15
177

Das Schulkompromiß.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

wr Weimar, 14. Juli. Das Schulkompromiß ist heute zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten endgültig abgeschlossen worden. Die Fraktionen haben die Vereinbarungen ihrer Unterhändler gebilligt. Durch das jetzt geschlossene Kompromiß sind folgende Bestimmungen in der Verfassung vorgesehen:

Artikel 143 Absatz 2 wird nach der neuen Fassung folgendermaßen lauten:

„Ob die Schulen innerhalb der Gemeinden für alle Bekenntnisse gemeinsam oder nach Bekenntnissen getrennt oder bekenntnisfrei (weltlich) sein sollen, entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Das Nähere bestimmt ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften."

Absatz 3 wird lauten:

„Für den Zugang Minderbemittelter zu den Mittel- und höheren Schulen sind durch das Reich, die Länder und die Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung."

Artikel 144 wird folgende Fassung erhalten

„Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie i der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstufung des Schulgeldes auch minderbemittelten Volksschichten zugänglich gemacht werden.

Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille niach Artikel 143 Absatz 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses in der Gemeinde nicht besteht."

Bei Artikel 145 Absatz 3 sind in den Satz: „Staatsbürgerkunde ist Lehrgegenstand in den Schulen; jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung", nach dem Worte „Staatsbürgerkunde" die Worte „und Arbeitsunterricht" einzufügen.

In dem folgenden Absatz war bisher gesagt: „Volkshochschulen sollen gefördert werden." Er soll jetzt lauten: „Das Volksbildungswesen einschließlich der Volkshochschulen soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden."

Der erste Absatz des Artikels 146 soll nunmehr lauten:

„Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen."

Absatz 2 hat folgenden neuen Wortlaut bekommen:

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen."

Absatz 3 bestimmte bisher:

„Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben erhalten."

Diese Fassung wird in folgender Form eingeschränkt:

„Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten."

Frankfurter Zeitung
19./VII. 1919

178 19

Das Schulkompromiß.

(Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung".)

wr Weimar, 17. Juli. Unterstaatssekretär Schulz vom Reichsministerium des Innern, einer der Urheber des zwischen Zentrum und Sozialdemokratie abgeschlossenen Schulkompromisses, fühlte heute das Bedürfnis, Erläuterungen zu den zwischen den beiden Regierungsparteien getroffenen Vereinbarungen zu geben. Er erklärte in der Sache folgendes:

Als die politische Umgruppierung erfolgte, mußten zwei Parteien eine Verständigung suchen, die sich in den grundsätzlichen Weltanschauungsfragen schroff gegenüberstehen. Man hat nun einen Weg darin gefunden, daß künftig der Wille der Erziehungsberechtigten allein entscheiden soll, welche der drei Schularten: konfessionelle Schule, Simultanschule oder bekenntnisfreie (weltliche) Schule von den ihrer Erziehung anvertrauten Kindern besucht werden soll. Dieser Wille der Erziehungsberechtigten soll aber nicht durch das Reich oder den betreffenden Einzelstaat durchgeführt werden, weil vermieden werden soll, daß durch Mehrheitsbeschluß eine Minderheit vergewaltigt wird. Man will die Entscheidung gewissermaßen den Schulgemeinden überlassen in der Weise, daß die Gemeinden darüber befinden sollen, welcher Form der Schule sie angehören wollen. In jeder Gemeinde soll etwa alle fünf oder acht Jahre festgestellt werden, wieviel Anhänger der einen oder der andern Art von Schule in der Gemeinde vorhanden sind und nach dem Ergebnis sollen prozentual so und soviele konfessionelle Schulen, Simultanschulen und weltliche Schulen errichtet werden. Der Uebelstand weiter Schulwege für einzelne Kategorien muß dabei in den Kauf genommen werden; die Freiheit in Bezug auf die Weltanschauung war das Ausschlaggebende. Ein Verbot der Privatschulen konnte prinzipiell nicht durchgeführt werden, aber die Urheber des Kompromisses glauben, daß durch die Vereinbarung jedem Mißbrauch der Privatschulen im Sinne von Klassenvorrechten vorgebeugt wird. Eine Bindung von Staatswegen für die Schulen soll nur in organisatorischen Fragen bestehen; die Entwicklung soll sich in der Richtung der Einheitsschule vollziehen, für die brauchbare Grundlagen schon jetzt vorhanden sind. Selbstverständlich fällt künftig jede Notwendigkeit eines Nachweises, wie er bis jetzt gefordert wurde, ob ein Kind überhaupt Religionsunterricht erhalten soll, fort. Ein Reichsgesetz, das die Ausführungsbestimmungen für die Schulen festlegt, soll möglichst bald — vielleicht noch vor der Vertagung der verfassunggebenden Nationalversammlung — eingebracht werden.

Die Zeit
20./III. 1919

Was sollen unsere Kinder werden?

Die Warnungen jeglichem Berufsstudiums.

In rührender Fürsorge für die Zukunft unserer Kinder überbieten sich die einzelnen Berufsgruppen darin, zu warnen, was diese Kinder nicht werden sollen. Jeder Tag bringt einen neuen Aufruf, in denen in beweglichen Worten die Aussichtslosigkeit des strebenden Nachwuchses geschildert wird. Warnung vor dem Ergreifen des medizinischen Berufes, Warnung vor dem Jusstudium, Warnung vor dem Zuströmen der Söhne und Töchter des Mittelstandes in das Fach der Chemiker, den Technikern blüht keine Erwerbsmöglichkeit, und gar das Baugewerbe ist auf Jahrzehnte hinaus brachgelegt. Ja, was sollen dann unsere Großstadtkinder eigentlich werden? Wohin sollen sich ihre Zukunftshoffnungen wenden?

Ist früher der gewiß zu verurteilende Fehler gemacht worden, daß allzu Viele der geistigen Arbeit herangebildet wurden, auch gegen Veranlagung und ohne inneren Drang, so wird jetzt gewiß das Gegenteil übertrieben. Jeder soll sich ein „Geschäft aufmachen", alles drängt und treibt dem erträgnisreichen Handel zu. Dabei wird aber vergessen, daß die Zeit der unerhörten Handelsprofite, dieser ungesunden Hypertrophie unseres Wirtschaftslebens doch von begrenzter Dauer sein dürfte und daß bei halbwegs geordneten Wirtschaftsverhältnissen der unnatürliche Ueberschuß an Händlern gegenüber dem Mangel an körperlich und geistig Produzierenden wegfallen wird müssen. Darin liegt ja gerade das Grundübel unserer Zeit, daß die rasche und mühelose Verdienstmöglichkeit des spekulativen Handels immer mehr Menschenkräfte der wertschaffenden Arbeit entzieht, immer mehr Belastung schafft unserem großen Konsumzentrum, dem das dazu gehörige Produktionsgebiet fehlt. Das Spekulieren beherrscht verderbenbringend die Köpfe. Unser ganzer Wirtschaftsprozeß gleicht einer großen Hasardpartie, in der skrupellos auf Gewinn gesetzt wird. Menschen ohne geistige und moralische Eignung, ohne die Erfahrungen wissenschaftlicher Erkenntnis und ohne die Hemmungen einer ernsten Geistes- und Charakterbildung werden tonangebend in der Führung der Geschäfte für die Allgemeinheit. Wer rasch und skrupellos die Not der Zeit auszunützen vermag, wird zum Herrn der Situation. Wie eine Seuche hat sich der Händlergeist, der Wuchergeist der Menschen bemächtigt und in der ungesunden Atmosphäre eines völlig Vabanque spielenden Staatsbankrotteurs sucht jeder nur zu erhaschen und zu erraffen, was sich im spekulativen Spiel erreichen läßt. Die Grundlage der ernsten, pflichtbewußten Arbeit fehlt und die Zeit trägt denen die reichsten, goldenen Früchte, die die geringste Gegenleistung der Gesellschaft bieten. Die Auswüchse dieses Wirtschaftslebens sehen wir dann, die Gesellschaft beherrschend, unsere Vergnügungstätten füllen. Wir finden sie in den Spielhöllen, wo im Hasard der Karten alles lustig verwettet und vertan wird, was tagsüber im Hasardspiel des Lebens mühelos eingeheimst worden ist. Welch ein Ausblick in die Zukunft, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die kommende Generation!

Es ist nicht recht, daß sich die Berufsstände unserer Jugend so einhellig verschließen wollen. Aus dem Bild der heutigen Zeit können wir keine richtigen Schlüsse für die zukünftige Gesellschaftsform ziehen. Wir werden die geistige Leitung, die ehrliche Arbeit wieder brauchen; wir werden den geschulten Verstand des Juristen ebensowenig missen können wie die entsprechende Zahl der Aerzte, die die gesunde Entwicklung der Menschheit erzieherisch begleiten muß; unsere Industrie wird der Techniker und Chemiker nicht entraten können; unsere Landwirtschaft wird zu ihrer Entwicklung die schöpferische Geisteskraft des Wissenschaftlers dringend benötigen. Die unglückselige Vorherrschaft des Händlergeistes wird wieder abflauen, und es wird wieder der Mensch in seine Rechte treten, der heute vom Händler völlig verdrängt ist. Darum laßt euch nicht abschrecken, Söhne und Töchter des ehrlich aufstrebenden Mittelstandes; macht reichlich Gebrauch von allen vorhandenen Bildungsmöglichkeiten; unsere heutige Zeit, die als Schandfleck die Geschichte der Menschheit verdunkelt, wird abgelöst werden von einer anderen, besseren, die rasch und gründlich wird nachholen wollen, was jetzt verloren geht an Werten der Höherentwicklung der Menschheit.

H. G.

Reichspost
23./VII. 1919

Die Uebernahme der Czernowitzer Professoren. Der Vollzugsausschuß der Privatdozenten der Universität Wien übersendet uns eine Erklärung, nach welcher der Vollzugsausschuß es für eine selbstverständliche Forderung des Rechtes und der Billigkeit hält, daß alle Professoren der Universität Czernowitz entweder von dem Staate, unter dessen Souveränität die Bukowina kommen wird, übernommen oder aus der Liquidierungsmasse des alten Oesterreich entschädigt werden. Dagegen kann es nicht die Sache Deutschösterreichs sein, seinen drei Universitäten Wien, Graz, Innsbruck mit insgesamt 49 Professoren an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und 158 Professoren an den philosophischen Fakultäten einen ganzen Universitätslehrkörper mit 14 Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften und 27 Professoren der philosophischen Lehrfächer zu inkorporieren. Die vorläufig extra statum Angestellten müßten schon aus staatsfinanziellen Gründen bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit auf systemisierte Posten einrücken, wodurch auf ein Menschenalter jede Berufung neuer Lehrkräfte gerade für die wichtigsten Disziplinen zum Schaden des gesamten Geisteslebens in Deutschösterreich gesperrt wäre. Die Uebernahme einzelner Persönlichkeiten aus dem Czernowitzer Lehrkörper müßte aber geradezu peinlich wirken.

Reichspost

27./VII. 1919

Schulräume für alle Bildungsvereine.

Eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Glöckel

Wie berichtet, hat ein Erlaß der Unterrichtsverwaltung verfügt, daß künftig Schulräume und Lehrmittel der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen — ohne Störung des Unterrichtsbetriebes — auf Ansuchen für ernst zu nehmende Volksbildungsveranstaltungen, soferne diese weder politischer, noch konfessioneller Natur sind, zur Verfügung gestellt werden können. Abg. Kunschak hat heute den Unterstaatssekretär Glöckel über diesen Erlaß interpelliert, da darin eine parteiische Benachteiligung des Wirkens aller christlichen Bildungsvereine liege. Unterstaatssekretär Glöckel erklärte darauf, daß gegenüber keinem Vereine, der Bildungszwecke verfolge, ein Ausnahmszustand geschaffen werden solle und daß nach wie vor für alle Bildungsbestrebungen die Schulräume und Schulsammlungen zur Verfügung stehen sollen.

Es ist sonach zu hoffen, daß gemäß dieser offiziellen Erklärung auch die Schulen verständigt werden und ihnen in diesem Sinne ein amtliches Kommentar zugehen wird, der die Fassung des Erlasses richtigstellt.

Reichspost 29./III. 1919

Mädchenklassen an den Knabenmittelschulen!

Einige Bemerkungen zu der geplanten Unterrichtsreform.

Von **Dr. Josefine Widmar.**

Die Neuerungen im Lehrplan und in der Unterrichtsführung an den verschiedenen höheren und niederen Schulen, die das Staatsamt für Unterricht schon für das im September beginnende Schuljahr plant, werden auch die Mädchenmittelschulen in einschneidender Weise berühren. Der schon im Mai von einer sozialdemokratischen Abgeordneten*) gestellte Antrag, die Mädchen als gleichberechtigte Schülerinnen an die Knabenmittelschulen zuzulassen, wird im ganzen angenommen. Da sich aber die Unterrichtsverwaltung den zahlreichen Einwendungen, die von vielen Seiten, von Fachleuten und auch an dieser Stelle erhoben wurden, den Hinweis auf die moralischen Gefahren und die methodischen Schwierigkeiten, die die Koedukation gerade in diesen Zeitläufen mit sich bringt, nicht ganz verschließen konnte, hat sie sich insofern zu einer Modifikation der neuen Maßregel bereit gezeigt, [illegible] wenn tunlich Parallelklassen

[illegible] mangen bestehen! Es war keine Kabel! Es war irgend

„Großer Gott!" rief der Dichter. „Ich wollte nicht

aufkam.

Bei diesen Worten schwenkte er die Bronze, die

plastik war und plötzlich ihre zwei Pfund wog, und

schleuderte sie in den Garten. Es war deutlich zu hören,

daß sie gegen etwas Weiches schlug; denn das ist ein

ganz besonderer Zorn und gleich hinterher erfüllte ein

Schrei die schwüle Luft, der lieber erklang, als wäre er

zu dem hellen, geflirrten Himmel entflohen, während

hier draußen und dem sonderbaren, nicht menschlichen

Stöhnen laufchten, das aus dem Garten herauf

„Jawohl," flüsterte ich, „es ist nahe am Boden. Es

friecht."

„Wer da?" schrie der Dichter hinunter. Dann, als

ob er einen Verdächtigen bei sich hätte, fuhr er fort: „Antwort! Oder ich schieße!"

Darauf hörten wir nur ein Atemgeräusch und ein

leises Aufhusten, das wie von einem Menschen klang.

Der Dichter griff mit seinen langen Armen hinter sich

und holte auf dem kleinen Tischchen am Fenster nach

irgend einem Gegenstand. Gleich darauf kam seine

Hand wieder zum Vorschein; sie umschloß den kleinen

Bronzeelefanten, der jetzt auf dem Fensterbrett steht,

Mrs. Gladbroot hat ihn so hingestellt, damit man nicht

sieht, daß ihm der Schwanz fehlt.

„Wir sind ein paar alte Narren," sagte der Dichter;

„nachdenklich ist es eine Sache."

einfacheren und gangbareren Weg betritt und die schon vorhandenen und als solche eingerichteten Mädchenmittelschulen verstaatlicht oder zumindest subventioniert und unter staatliche Kontrolle stellt. Diese Schulen, die vielfach ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen haben, sind durch die geplante Maßregel auf das schwerste in ihrer Existenz bedroht. Da sie jeder öffentlichen Unterstützung bis jetzt entbehrten, sind sie zur Bestreitung ihrer Auslagen, Besoldung der Lehrkräfte usw. gezwungen ein verhältnismäßig hohes Schulgeld einzuheben. Oeffnen sich die Knabenschulen mit ihrem unentgeltlichen Unterricht den Mädchen, so ist es selbstverständlich und aus der Not der Zeit heraus voll gerechtfertigt, daß eine große Flucht der minderbemittelten Schülerinnen aus den Mädchengymnasien beginnt und an diesen Schulen nicht etwa die Begabtesten zurückbleiben, sondern nur die reichen Protzentöchter, die „es sich leisten können", ein Umstand, der zunächst den moralischen und geistigen Ruin dieser Anstalten und nach kurzer Frist auch ihren äußerlichen Zusammenbruch herbeiführen müßte.

Und was geschieht dann mit den Mittelschullehrerinnen, die ihre Existenz auf diese Schulen aufgebaut haben. Frauen, die mit ihrer wissenschaftlichen akademischen Qualifikation um einen Schundgehalt ihren Pflichten nachkommen, einen Gehalt, der so lächerlich gering ist, daß ihn jeder Arbeiter, jeder kleine Beamte mit berechtigter Entrüstung ablehnen würde. Sollen sie völlig brotlos werden? Aber sie können ja an den Mädchenklassen der Knabenschulen beschäftigt werden. In Wien gibt es drei Mädchengymnasien mit durchschnittlich je 400 Schülerinnen. Wenn sich diese 1200 allesamt den Knabenschulen zuwendeten und wegen der leichteren finanziellen Bedingungen noch etwa 300 neue Lernlustige hinzukämen, so würden sich auf alle 21 Knabengymnasien im ganzen 1500 Mädchen verteilen (die Zahl ist bei der Unlust, die gegenwärtig für Intelligenzberufe besteht, hoch gegriffen) und es kämen also auf eine solche Anstalt durchschnittlich höchstens 70 Mädchen, auf eine Klasse also nicht einmal zehn. Daß man wegen dieser wenigen nicht eigene Klassen errichten und eigene Lehrkräfte anstellen wird, liegt auf der Hand. Die Mittelschullehrerinnen aber als völlig gleichberechtigt zum Unterricht auch an den Knabenklassen heranzuziehen, was eigentlich in der Konsequenz der geplanten Reform liegt, schließt sich wohl bei der Ueberfülle an männlichen Lehrkräften, so wie aus methodischen und praktischen Gründen vorderhand aus.

Wir sehen also, daß die beabsichtigte Neuerung zunächst den wirtschaftlichen Ruin einer ganzen Reihe von Existenzen nach sich ziehen würde, sich also in diesem Punkt als ganz unsozial erweist, daß sie aber auch für die Mädchenerziehung selbst keine gedeihlichen Folgen verspricht, da sie zur Koedukation, also zu einer Verwischung der weiblichen Eigenart drängt. Daß aber die möglichst starke Hervorhebung und Entwicklung dieser Eigenart in jeder Art von Mädchenunterricht unbedingt notwendig ist, wenn anders man die Frauen zweckentsprechend für den großen sozialen Pflichtenkreis, der ihrer in der Zukunft harrt, heranbilden will, wurde schon zu wiederholten Malen hervorgehoben. Ebenso klar ist es auch, daß eine solche die weibliche Eigenart berücksichtigende Erziehung theoretisch und praktisch eben nur in einer von Mädchen und nicht in einer von Knaben besuchten Schule durchführbar ist.

Statt also Geld und Mühe auf unsichere Versuche zu verwenden, sollte das Unterrichtsamt lieber auf dem einmal Bestehenden weiterbauen und die Auslagen, die zur Errichtung solcher Mädchenparallelklassen bestimmt sind, zur Unterstützung der bestehenden und als leistungsfähig bewährten Mädchenschulen verwenden, damit diese ihre Schulgeldforderungen herabsetzen, eventuell im weitestgehenden Maße intelligenten, aber armen Mädchen Erleichterungen gewähren und so den breiten Massen der Bevölkerung zugänglich werden können. Es wäre damit der Sache des Frauenstudiums besser gedient als durch Experimente, deren Erfolge zumindestens fraglich und gegenwärtig nicht abzusehen sind.

Reichspost 7./8. 1919 187

Rückgang der Frequenzziffer an unseren Universitäten.

Die drei deutschösterreichischen Universitäten waren im Sommersemester 1919 insgesamt von 11.499 Studierenden besucht, und zwar die Universität Wien von 8651, die Universität Innsbruck von 1546 und die Universität Graz von 1302. Auf den einzelnen Fakultäten verteilen sich die Studierenden: Theologische Fakultät Wien 128, Innsbruck 213 und Graz 61. rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät Wien 2777, Innsbruck 448 und Graz 277; medizinische Fakultät Wien 3153, Innsbruck 451 und Graz 577; Philosophische Fakultät Wien 2593, Innsbruck 434 und Graz 387. Bezüglich des weiblichen Studiums weisen die Besuchszahlen folgende Einzelheiten auf: An den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten waren 54 ordentliche Hörerinnen (Wien 47, Innsbruck 1, Graz 6), an den medizinischen Fakultäten 582 ordentliche Hörerinnen (Wien 582, Innsbruck 14, Graz 42) und an den philosophischen Fakultäten 678 ordentliche Hörerinnen (Wien 591, Innsbruck 34 und Graz 53) inskribiert. Auffallend ist zunächst die Abnahme der Besuchsziffer. Wenn man bedenkt, daß die Wiener Universität allein im letzten Sommersemester vor Kriegsausbruch etwa 10.000 Studierende zählte, während sie im verflossenen Semester nur mehr 8651 Hörer aufwies, so fällt diese Abnahme um so schwerer in die Wagschale, als doch durch den vierjährigen Kriegsdienst plötzlich eine Unmasse Heimkehrer verschiedener Jahrgänge zuströmten, die jedenfalls in der weitaus überragenden Mehrzahl auch im Sommersemester noch inskribiert waren. Wenn man also diese „außerordentlichen" Hörer in Abzug bringt, ist der Rückgang gegenüber den letzten Friedensjahren ein sehr gewaltiger. Der Hauptgrund dürfte wohl darin liegen, daß infolge der Umwälzungen und mancher Maßnahmen der Regierung zahlreiche Nichtdeutsche aus den Nachfolgestaaten abwanderten, soweit es wenigstens Arier betrifft. Denn ein Abflauen der jüdischen Hochflut an den Wiener Hochschulen ist noch nicht zu bemerken gewesen. Im Gegenteil. Die Abnahme der Besuchsziffer ist aber zweifellos auch auf die schrecklichen Teuerungsverhältnisse zurückzuführen, die es zahlreichen Söhnen armer Familien — und hier trifft es abermals in erster Linie die notleidende christliche Bevölkerung — unmöglich machte, die ungeheuren Kosten ihres Studiums zu bestreiten. Dies zeigt auch eine flüchtige Durchsicht der vorgenannten Frequenzzahlen, die das erschreckende Uebergewicht der fremdrassigen Elemente über die einheimischen Studierenden erst recht beleuchten. Die stärkste Zahl an Hörern weist unter allen Fakultäten die Wiener medizinische auf, an der bekanntlich die Juden etwa 80 Prozent aller Studierenden ausmachen. Ein ähnliches Mißverhältnis treffen wir auch unter den Hörerinnen an, unter denen ebenfalls die nichtarischen einen ganz bedeutenden Prozentsatz stellen.

Man sieht daraus, daß zwar schon im letzten Schuljahr, bevor noch die verschiedenen amtlichen Warnungen erschienen, zahlreiche Christen sich vom Hochschulstudium abschrecken ließen, daß aber die Nichtarier ungeachtet der Ueberfüllung mancher Berufe, besonders des ärztlichen, von dem Betreten der akademischen Laufbahn sich keineswegs abhalten ließen. Wenn diese Bewegung in dem gleichen Ausmaße wie bisher auch weiterhin anhält, dann werden die Bodenständigen an unseren Hochschulen bald nur mehr die Gäste sein. Der Wunsch der jüdischsozialistischen „Warner" wäre dann erreicht.

Arbeiterzeitung

7./8. 1913.

188 1/8

Die Auslese für die Begabtenschulen.

Vom Unterstaatssekretär Otto Glöckel.

Der Umstand, daß in der gestrigen Nummer Arbeiter-Zeitung über diese Frage ein Aufsatz erschien, der von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht und daher leicht Mißverständnisse hervorrufen könnte, veranlaßt mich, von meiner Absicht, erst nach der Entscheidung über die Verleihung aller Staatsstiftungsplätze zu berichten, abzugehen. Zunächst sei betont, daß der Name Begabtenschulen vermieden wird, da durch eine solche Bezeichnung leicht geistiger Hochmut erzeugt werden könnte. Für die Staatserziehungsanstalten, so heißen die mit Internatseinrichtungen versehenen staatlichen Musterschulen Breitensee, Traiskirchen und Wiener-Neustadt sowie für das Theresianum sind im ganzen 200 Freiplätze vom Staate errichtet worden, die den Kindern bis zu ihrer völligen Ausbildung geistige und körperliche Nahrung sowie Wohnung sichern. Erreicht soll dadurch werden, daß begabte Kinder, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, eine mustergültige Ausbildung genießen können, daß insbesondere Kindern des Proletariats die Möglichkeit entsprechender Ausbildung geboten wird. Freilich wäre es erwünscht, über eine größere Anzahl solcher Stiftungen verfügen zu können. Ein Hinweis auf unsere finanziellen Verhältnisse gibt Antwort auf dieses Begehren. Wie wurde bei der Auswahl vorgegangen? Es erging eine allgemeine Verlautbarung, nach der alle Eltern von Kindern, die die vierte Volksschulklasse absolviert haben und in den Hauptgegenständen mindestens die Note „gut" aufweisen, aufgefordert wurden, ihre Gesuche dem Staatsamt für Unterricht einzubringen. Es war unerläßlich eine strenge Altersgrenze zu ziehen. Erstens aus dem Grunde, um die Zahl der Aufnahmswerber zu beschränken und zweitens um ein möglichst gleichmäßiges geistiges Niveau zu erzielen. Da in diesen Staatserziehungsanstalten ein völlig neuer Schulweg eingeschlagen werden soll, der Lehrplan der erste Klasse dieser Schule unmittelbar an den Lehrplan der vierten Volksschulklasse organisch anschließt, so ist das Bedenken, das in dem gestrigen Aufsatz zum Ausdruck kam, nicht berechtigt. In ihnen sollen auf Grund einer vierklassigen einheitlichen Untermittelschule (zehnten bis vierzehnten Lebensjahr) später unter Auswertung für praktische Begabungen zwei- bis vierjährige Fachschulen verschiedenster Richtung aufgebaut werden (niedere und höhere Handwerker-, Gewerbe-, Handels-, Industrie-, Kunst-, Hauswirtschafts- und soziale Frauenschulen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Gärtnereischulen, künstlerisch-technische Schulen). Für theoretische Begabungen kommt die Obermittelschule in Betracht. Es handelt sich also keineswegs darum, begabte Kinder ausschließlich den geistigen Berufen zuzuführen, sondern ihnen eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung zu sichern. An die vier Volksschulklassen schließen sich also die vier Einheitsschulklassen (Untermittelschule) und an diese die vielgestaltige entsprechende Ausbildung an. Es war also notwendig, die Kinder mit dem zehnten Lebensjahr aufzunehmen, damit die Zeit der vollendeten Ausbildung nicht zu weit hinausgerückt werde.

Wenn es im gestrigen Artikel heißt: „Sollte nun die Statistik der Begabtenschulen ergeben — und das wird unweigerlich der Fall sein, wenn der Eintritt nur nach zurückgelegter vierter Volksschulklasse erfolgen kann —, daß ihr Schülermaterial im wesentlichen aus Kindern von kleinen Beamten, Geschäftsleuten, Lehrern und Handlungsgehilfen besteht, so werden sie ihren Zweck verfehlt haben. Es müsse vielmehr Kindern von wirklichen Proletariern, von Metallarbeitern und Taglöhnern, von Bauernmägden und Hausgehilfinnen, das Tor der Wissenschaft geöffnet werden." Die Befürchtung, daß „die Frühreife bei den Sprossen jüdischer Familien" ihnen den Weg in die Begabtenschulen erleichtere, wird ebenfalls ausgesprochen. Abgesehen davon, daß kleine Beamte, Geschäftsleute, Lehrer, Handlungsgehilfen heute wahrhaftig dem Proletariat zuzuzählen sind, ergibt die Statistik nach Durchführung der Aufnahme genau das entgegengesetzte Bild, das der Verfasser des gestrigen Artikels „unweigerlich" erwartet. Die Aufnahmsprüfungen für Wien und Niederösterreich sind abgeschlossen, 103 Stiftungsplätze wurden an die Besten, nach einer nach modernsten Grundsätzen durchgeführten Begabungs-(nicht Gedächtnis-)prüfung auf Grund des Beschlusses einer aus Fachleuten unter Kontrolle von Politikern zusammengesetzten Kommission endgültig verliehen. Unter diesen befinden sich zwei jüdische Kinder! Der Vorwurf, daß durch die neue Prüfungsordnung das frühreife jüdische Element bevorzugt werde, macht seit zwei Monaten die Runde durch die klerikale und deutschnationale Presse. Er beruht auf dem Irrtum, daß bei dieser Prüfung die Reife, also die Entwicklungsstufe und nicht die Begabung, das heißt die Entwicklungsfähigkeit untersucht wird. Das Ergebnis der Auslese entspricht der Voraussetzung.

Aber auch die Berufsstatistik spricht eine deutliche Sprache. Unter den Eltern der 103 Aufgenommenen sind 42 manuelle Arbeiter (Metallarbeiter, Maurer, Tischler, Anstreicher, Schriftsetzer, Lithographen, Eisenbahner, Straßenbahner, Chauffeure, Kleidermacher, Näherinnen, Hausgehilfinnen, Bedienerinnen, Hilfsarbeiter u. s. w.), 16 öffentliche und 14 Privatangestellte (fast nur aus den untersten Gehaltsklassen), 1 Hochschullehrer, 1 Mittelschullehrer, 4 Volksschullehrer, 13 Militärpersonen, 3 Kaufleute, 3 Gewerbetreibende, 3 Witwen, ohne Beruf und 3 Kinder sind Doppelwaisen. Tatsächliches Endergebnis: Unter 103 der begabtesten Kinder stammen 81 direkt aus proletarischen Kreisen, nur drei sind in der Lage, sich Zahlplätze zu leisten.

Sobald die Prüfungen in den verschiedenen Provinzen abgeschlossenen sein werden, wird sich erst ein vollständiges Bild ergeben. Aber schon heute zeigt die getroffene Auslese, daß die Staatserziehungsanstalten in erster Linie den Kindern der Schichten geöffnet sein werden, deren Begabung bisher verdorren und daher unbenützt für das Individuum wie für die Gesamtheit bleiben mußte. Die für die Ausbildung dieser Kinder verwendeten Beträge sind auf Wucherzins angelegt. Tüchtige Lehrer werden mit einem körperlich und geistig gut vorbereiteten Schülermaterial auf Grund eines wohldurchdachten Lehrplanes zu zeigen haben, was sie vermögen.

Reichspost
10./VIII. 1919.

190

Barbarische Maßnahmen gegenüber der Jugend.

Die Luftfahrbaujungenschule in Mauer.

In Baumes Gasthaus in Mauer fanden sich Freitag fast alle in Wien wohnhaften Eltern der Jungen des 3. Jahrganges der obgenannten Lehranstalt zusammen, um über geeignete Schritte zur Hintanhaltung der beabsichtigten Ausmusterung des mehr als mangelhaft ausgebildeten 3. Jahrganges sich zu beraten. Die Dauer der Schule sollte sich auf drei Jahre im Rahmen des an Staatsgewerbeschulen gelehrten Stoffes erstrecken und die Jungen sodann als Werkmeisteranwärter, beziehungsweise technische Beamte ausgemustert werden. Zwei Jahre hatten die Jungen, infolge des tüchtigen Lehrkörpers, einen guten gewerblichen Fachunterricht erhalten. Gleich beim Zusammenbruche Oesterreichs, erlitt auch die Schule dasselbe Schicksal, einmal wurde sie aufgelöst, nach vielen Kompetenzstreitigkeiten wieder ins Leben gerufen, über 140 Schüler hatten einen einzigen Lehrer, alle drei Jahrgänge wurden gemeinschaftlich unterrichtet, die Maschinen mußten mangels der Installation ruhen, und was halfen da all die Anstrengungen der so ausgezeichneten, vorzüglichen und nimmermüden Lehrkraft, des Oberleutnants Markowski, wenn er bei jeglichem Mangel an Entgegenkommen seitens der zuständigen staatlichen Stellen, den 3. Jahrgang nicht so ausbilden konnte, wie es geschehen hätte sollen und müssen. Nun wird am 15. September d. J. unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Kann eine staatliche Fachschule für Luftfahrbauwesen in Mauer errichtet, der 1. und 2. Jahrgang übernommen und der dritte vollkommen unausgebildete Jahrgang, ohne staatsgültiges Zeugnis einfach entlassen. Die Jungen, die 18 bis 20 Jahre alt sind, haben drei Jahre nutzlos verschwendet, können mangels ihrer Fähigkeiten und der Zeugnisse keine geeignete Stellung finden und fallen als Arbeitslose dem Staate zur Last. Um all dies zu erreichen, drei Jahre Studium!

Um diese unverantwortlichen Maßnahmen, die die Zukunft der Jungen vernichten, zu mildern, bildete sich ein Ausschuß, der an geeigneter Stelle mit der Bitte um Rückziehung des vorzeitigen Ausmusterungsbeschlusses, Uebernahme und weitere Ausbildung der Jungen in der neuen Anstalt entwirken soll, damit die Jungen in ihrer Zukunft gesichert und mit staatsgültigen Zeugnissen versehen werden. Hoffentlich zeigt sich das zuständige Staatsamt dieser gerechten Forderung geneigt und schafft den Jungen freie Bahn.

Kölnische Zeitung
12./VIII. 1919

191 12

Der Ausbau des deutschen Bildungswesens

♀ **Berlin**, 11. August. (Telegr.)

Das preußische Unterrichtsministerium hat, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, den Beratungen über die Neuordnungen des deutschen Schul- und Bildungswesens Richtlinien zugrunde gelegt, die den Ausbau des deutschen Bildungswesens betreffen. Über das Ziel wird gesagt:

Unter Aufrechterhaltung der Höhe unsrer Bildungsziele in den Spitzenschulen werden die Hebung der Volksschule und der Ausbau der Oberschule auf der Volksschule erstrebt, damit der Übertritt nur der Befähigten ohne Standesunterschied in die Oberschule zu einem Lebensalter ermöglicht wird, in dem Begabungsrichtung und Begabungshöhe im allgemeinen deutlich erkennbar sind. Die Grundlage der öffentlichen Bildungsanstalten ist die Volksschule. Die einheitliche Oberschule ist eine Aufbauschule, dem Lehrgut nach eine deutsche und dem Rekrutierungsgebiet nach eine Sammelschule. Sie hat die Aufgabe, Volksschüler vom 14. Lebensjahr an in fünf Jahren zu befähigen, entweder in führende Berufe des praktischen Lebens oder in die Fach- oder gelehrte Hochschule einzutreten. Diese Aufbauschule lehrt verbindlich von Anfang an nur eine neue fremde Sprache (Englisch), in den letzten Jahren wahlfrei entweder Latein oder eine zweite neue Sprache. Überall, wo nur eine höhere Schule besteht, muß diese eine Aufbauschule sein, damit sie den geeigneten Kindern aus allen umliegendern Orten noch im 13. Lebensjahre die Laufbahn durch die höhere Schule ermöglicht. Damit erhalten die Kleinstädte Anschluß an die nationalen Bildungswege, ohne daß die Kinder zu früh dem Elternhause entzogen werden. In Mittel- und Großstädten ist auch Raum zur Errichtung von höhern Schulen, die den fremdsprachigen Unterricht in einem etwas frühern Lebensalter beginnen können. Die erste fremde Sprache sollte nicht vor dem 11. Lebensjahre einsetzen. Die deutsche Oberschule ist nicht bloß gelehrter Art, sondern sie soll sich in gelehrte und in Fachschulen gliedern, die ebenfalls eine fremde Sprache lehren. Reifeschüler der Fachoberschulen können die Fachhochschulen und die Universitäten beziehen, ebenso die Reifeschüler der mehr „gelehrten" Oberschule. Wo die Grundschule parallele Klassen hat, tritt nicht nur eine Höhengliederung nach Jahrgängen ein, sondern auch eine Breitengliederung nach Begabungshöhe und -richtung.

Die Lehrerbildung wird dem allgemeinen deutschen Bildungsausbau einheitlich eingeordnet. Der Lehrernachwuchs geht durch jede höhere Schule, wie sie am nächsten erreichbar ist. Von jeder höhern Schule aus ist ein Übertritt in die zu schaffende pädagogische Hochschule möglich. Alle höhern Schulen sollten sich mindestens im letzten Jahre der philosophischen Propädeutik widmen. Die pädagogische Akademie setzt das Reifezeugnis einer Fach- oder gelehrten Oberschule voraus und führt in einem erziehlich-wissenschaftlichen, schulpraktischen Lehrgang von zwei Jahren zur Lehrerprüfung. Die Oberlyzeen verlieren ihre jetzige Stellung und werden zu deutschen Oberschulen für Mädchen umgestaltet.

Die künftigen Lehrer der Oberschule durchlaufen zu ihrer erziehungswissenschaftlichen Ausbildung zunächst den ersten Jahrgang der pädagogischen Akademie. Dann folgt das Fachstudium auf der Universität, der Fachhochschule, hierauf ein schulpraktisches Jahr an einer Oberschule zur Einführung in Erziehung und Unterricht an der Oberschule.

An die Volksschulen soll sich die Fortbildungsschule anschließen und an diese die Volkshochschule. Begabten Fortbildungsschülern wird es ermöglicht, in die Fachoberschulen überzutreten. Es ist eine räumliche Vereinheitlichung anzustreben, dergestalt, daß die Oberschulen planmäßig über die Landesgebiete verteilt werden und nicht mehr so willkürlich, wie sie teilweise zufällig entstanden sind. Einklassige Dorfschulen, die nahe genug aneinander liegen, werden zu mehrklassigen Zentralschulen vereinigt, um den Kindern eine bessere unterrichtliche Versorgung und ein Aufsteigen durch mehrere Klassen zu ermöglichen. Dadurch werden bisherige Schulräume, zum Teil sogar Lehrkräfte gespart und trotzdem höher entwickelte und vollkommenere Schulsysteme geschaffen werden können.

Reichspost

14./VIII. 1919

193 14

Halbjahrszeugnisse an den Unterschulen. Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat in einem Erlaß angeordnet, daß an den Volksschulen nur am Ende jedes Halbjahres an die Schüler und Schülerinnen Schulnachrichten zu verteilen sind. Es hat auch die in der Schul- und Unterrichtsordnung für Bürgerschulen empfohlene Benachrichtigung der Eltern mittels einfacher Auszüge aus den Klassenkatalogen zu entfallen, da auch die Eintragung von Noten über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in den Klassenkatalog an Volks- und Bürgerschulen ebenfalls nur am Ende eines Halbjahres zu erfolgen hat. Wenn sich eine dringende Notwendigkeit ergibt, sind die Eltern oder deren Stellvertreter innerhalb des Halbjahres vom guten oder schlechten Fortgange der Kinder entweder mündlich in den pädagogischen Sprechstunden oder schriftlich auf einfache Weise zu verständigen. Die Verteilung der Schulzeugnisse am Schlusse des ersten Halbbjahres hat in Orten, an denen sich mehrere Schulen befinden, am gleichen Tage zu erfolgen. Die der Verteilung folgenden zwei Schultage sind von nun an auch für die Volksschulen freigegeben. Weiters wird in dem Erlasse angeordnet, daß künftig im dritten, vierten und fünften Schuljahre die Leistungen der Schüler aus Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte nicht wie bisher getrennt mit zwei Noten, sondern entsprechend ihrer didaktischen Behandlung als Heimatkunde (heimatlicher Sachunterricht) nur mit einer Gesamtnote zu klassifizieren sind. — Also wieder eine Reform, die freilich an dem Bestehenden nicht viel ändert. Denn die vorgeschriebene mündliche oder schriftliche Verständigung der Eltern ist, wenn sie wirklich erfolgen soll, auch nichts anderes als das Zeugnis: ein Ausweis über den Fortgang der Schülerleistungen. Ob nicht durch den Entfall dieser Zeugnisse viel verloren geht? Für die Kinder ist es wahrscheinlich kein Vorteil. Denn diese konnten auf Grund der genauen Angaben des Zeugnisses ermuntert werden, im nächsten Vierteljahr durch besonderen Fleiß eine schlechtere Note in einem Gegenstand zu verbessern, während eine allgemeine Verständigung, wenn sie überhaupt immer erfolgt, diese Wirkung nicht hat. Die Note ist eben der sichtbarste Ausdruck für die Leistung des Kindes und damit auch die sicherste Gewähr, dieses rechtzeitig zur neuen Anspannung seiner Kräfte zu bewegen.

Reichspost

14./VIII 1919.

Der schulärztliche Dienst in Wien. Nach dem „Amtsblatt der Stadt Wien" erscheint es in den meisten Wiener Bezirken durchführbar und zweckmäßig, vorläufig die städtischen Aerzte im Nebenamte mit der Versehung des erweiterten schulärztlichen Dienstes zu betrauen und folgendermaßen zu entlohnen: An Stelle der schwerfälligen und komplizierten Art der Entlohnung wird per Kopf und Jahr ein Betrag von 1 Kr. 50 H. gerechnet; bei einer Zahl von 230.000 Kindern würde dies 350.000 Kr. betragen. Ob es in Zukunft möglich sein wird, bei weiterer Ausgestaltung des Schulärztewesens diese Art der Organisation des schulärztlichen Dienstes aufrechtzuerhalten, bleibt dahingestellt. Wahrscheinlich werden gegebenenfalls speziell vorgebildete Aerzte im Hauptamte oder im Nebenamte als Schulärzte anzustellen sein. Aber auch jetzt schon macht sich der Mangel an der nötigen Zahl der städtischen Aerzte bemerkbar, so daß zunächst im 1., 3. und 8. Bezirke andere Aerzte zur Versehung des schulärztlichen Dienstes herangezogen werden müssen. Es besteht die Absicht, fünf praktische Aerzte im Nebenamte als Schulärzte anzustellen; die Entlohnung würde für jeden Schulmonat 400 Kr. betragen. Das städtische Gesundheitsamt beantragt daher: Die den städtischen Bezirksärzten zukommenden schulärztlichen Obliegenheiten werden für das Jahr 1919/20 in allen Bezirken Wiens probeweise erweitert. Der erweiterte schulärztliche Dienst umfaßt: 1. Die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller die erste Volksschulklasse besuchenden Kinder zwecks Berücksichtigung derjenigen Umstände, die dem allgemeinen hygienischen Standpunkte oder aus Anlaß des Schulbesuches und im Zusammenhange mit dem Unterrichte deren Gesundheit nachteilig beeinflussen können. 2. Die periodische Untersuchung der hiebei einer dauernden ärztlichen Untersuchung bedürftigen erkrankten Kinder der 1. Volksschulklasse und die fallweise vorzunehmende Untersuchung solcher Kinder höherer Klassen, die einer solchen Untersuchung nach den Beobachtungen bedürftig erscheinen, welche die Lehrpersonen oder der Amtsarzt bei Revisionen oder der zweimal im Schuljahre vorzunehmenden Wägung und Messung der Kinder gemacht haben. 3. Die Beratung der Eltern oder deren Stellvertreter auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen, insbesondere auch hinsichtlich der Berufsberatung beim Austritte der Kinder aus der Schule. 4. Die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten. 5. Die periodische und sanitäre Revision aller Schulräume. 6. Die Beratung des Lehrkörpers in schulärztlichen Fragen. Diese Tätigkeit wird sämtlichen städtischen Amtsärzten gegen besondere Entlohnung, bezw. praktischen Aerzten im Vertragsverhältnisse übertragen.

Die Zeit

20./VIII. 1919

195 20

Weibliche Schulinspektoren.

Die Ausschreibung der Inspektorstellen für Volks- und Bürgerschulen in den Schulbezirken Wien, Krems und Neunkirchen, die das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" vom 8. d. bringt, enthält ein Novum; es heißt darin: „Als Bewerber kommen fachlich vorgebildete Lehrpersonen, die sich auf dem Gebiet des Volksschulwesens bereits betätigt haben, in Betracht." Es ist kein Zweifel, daß unser modernes Staatsamt für Unterricht damit den Lehrerinnen den Weg zur Bewerbung um eine Inspektorstelle freigemacht hat, denn — so sonderbar es klingt — trotz der großen Zahl der Lehrerinnen, die an den öffentlichen Schulen mit bestem Erfolg wirken, und trotz ihrer regen Anteilnahme an allen pädagogischen und methodischen Fragen wie an der Abfassung von Lehrbüchern ist bisher niemals eine Frau zum Schulaufsichtsorgan bestimmt worden. Es ist zu hoffen, daß sich die Lehrerinnen, namentlich jene, die an der bevorstehenden Schulreform tatkräftig mitwirken wollen, eifrig an der Bewerbung beteiligen, die ihnen das erstemal seit dem Bestand des Reichsvolksschulgesetzes offensteht. Der Termin, bis zu welchem Gesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstweg einzureichen sind, ist der 31. August.

Arbeiterzeitung 24./VIII. 1919 196 24

Elternräte.

Von Dr. Heinrich Keller.

Die von mir im Dezember vorigen Jahres in der Arbeiter-Zeitung angeregte Idee, Elternräte zu bilden, hat so verschiedene und so mannigfaltige Auslegung gefunden, daß es wohl gestattet sein dürfte näher zu untersuchen, was die Elternräte heute leisten können, was man daher heute von ihnen verlangen darf und verlangen soll.

Die Reformbedürftigkeit unserer Volksschule steht außer allem Zweifel. Ihre Ueberfüllung, die sowohl der körperlichen Gesundheit des Kindes wie auch dem Unterricht schadet; das lange Sitzen, das ebenfalls nicht bloß die körperliche Gesundheit untergräbt sondern auch, besonders in den untern Klassen, dem Unterricht höchst abträglich ist; der Zwang, auch zu Hause bei diesen höchst überflüssigen schriftlichen Aufgaben einige Stunden zu sitzen; die theoretische Natur des Schulunterrichtes, die besonders in den untern Klassen dem Zweck des Unterrichtes direkt entgegenarbeitet, weil er in dieser Form der Natur des Kindes widerspricht; die zu lange Dauer der „Unterrichtsstunde", während der das Kind, das im besten Falle erst im zwölften Jahre dreißig Minuten ununterbrochen aufmerken kann, gar nicht in der Lage ist, einem Gegenstand zu folgen; der Nachmittagsunterricht, der infolge der Verdauungstätigkeit und der damit verbundenen Blutarmut des Gehirns nicht einmal so viel leisten kann wie die ohnehin allerschwächste letzte Vormittagsstunde; der Mangel an der so dringend nötigen körperlichen Betätigung des Kindes, an der Möglichkeit, sich in freien Spielen auszutoben; die völlige Unmöglichkeit, zu individualisieren und die Neigungen des Kindes kennen zu lernen, die für seine künftige Entwicklung viel wichtiger sind als der Unterricht; der falsche Ehrgeiz, der im Kinde durch die Noten und Zeugnisse hervorgerufen und von den Eltern noch genährt wird — das sind nur allzu bekannte Sünden der Schule von heute. Sie rufen sehr viele Störungen der körperlichen und seelischen Gesundheit des Kindes hervor, die von den Eltern in den meisten Fällen unrichtig gedeutet werden. Die meisten Eltern kennen vom Moment an, in dem das Kind die Schule betritt, nichts anderes, als es zum Lernen und Büffeln anzuhalten, ohne Rücksicht darauf, wieviel das Kind nach seinen körperlichen und seelischen Anlagen auch wirklich leisten kann. Und der Schulfehler dieser Sitzvolksschule ist dann Untergrabung der körperlichen Gesundheit, Vorbereitung für die Tuberkulose einerseits und Mangel an Wissen andererseits. Nur die wenigsten Kinder, deren Bildungsgang mit der Bürgerschule aufhört, können orthographisch schreiben und fehlerlos rechnen. Das ist die Schule, die für die Proletarierkinder gut genug war.

Die Elternräte sollen nun den Eltern die Möglichkeit bieten, diese Schulschädigungen richtig zu deuten und ihnen entgegenzuarbeiten. Sie sollen alle Beobachtungen entgegennehmen, die die Eltern an ihren Kindern machen, und dann in den Lehrerkonferenzen zur Sprache bringen. An eigenen von den Elternräten periodisch einzuberufenden Elternabenden sollen die Eltern vor allem darüber belehrt werden, was zu tun und wie sie zu beobachten haben. Da werden die Mütter darauf achten, daß das eine Kind plötzlich den Appetit verliert, das andere schlecht schläft, ein drittes sich mit seinen Aufgaben ungewöhnlich lange abquälen muß, ein viertes deshalb schlecht fortkommt, weil es mit besonderer Vorliebe irgend einer Neigung nachgeht, ein fünftes wieder gar nichts lernt und trotzdem alles weiß, ein sechstes vor lauter Ehrgeiz Tag und Nacht büffelt, um lauter „Einser" zu haben, ein siebentes „nervös" ist, ein achtes eine schlechte Haltung zeigt.

Diese Beobachtungen sollen nun die Eltern erst richtig zu machen und zu deuten lernen und dann den Elternräten zur Kenntnis bringen, die sie sodann in den Konferenzen, an denen sie teilnehmen, den Lehrern und dem Schularzt mitteilen, worauf diese zu versuchen haben, die Uebelstände abzustellen und die Schädigungen zu verhüten. Und solche Schädigungen wird es wohl auch nach der Reform der Volksschule geben, weil wir wegen unserer Lage eine gründliche Reform nicht so bald werden durchführen können.

Nun begegnet man jetzt sehr oft der Ansicht, die Elternräte sollen in den Schulbetrieb mit dreinzureden haben, so eine Art Räteregierung in der Schule sein. Das wäre aber eine vollständige Desorganisation der Schule. Die Elternräte sollen nur Zeugen und niemals Sachverständige sein. Wenigstens vorläufig. Denn vorläufig fehlt den meisten Eltern die Kenntnis der wirklichen Bedürfnisse des Kindes. Das ist sowohl in den besitzenden Klassen wie im Proletariat der Fall. Körperlich werden im Bürgertum die Kinder verzärtelt, im Proletariat vernachlässigt und geistig werden sie überall nach einer Schablone überanstrengt. Es wäre daher durchaus kein Vorteil, den Elternräten heute einen Einfluß auf Erziehung und Unterricht in der Schule einzuräumen. Andererseits wäre aber der einzige Vorteil, den sie dem Kinde bieten könnten, in Frage gestellt. Sie sollen nicht allgemein theoretisch und gesetzgeberisch, sondern individuell praktisch und ausführend wirken. Wenn es irgendwie möglich und durchführbar ist, sollte daher von den Elternräten jegliche Politik sorgfältig ferngehalten werden. Nur das körperliche und seelische Gedeihen des einzelnen Kindes soll ihre Sorge sein, nicht die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für dieses Gedeihen. Allerdings dürfte es in der Praxis nicht leicht fallen, nach diesem Grundsatz zu handeln und die Elternräte zu wählen.

Ueber die Durchführung der Wahl selbst mögen Fachmänner entscheiden. Eines dürfte aber nötig sein. Die Elternräte sollen eine ganz selbständige Körperschaft sein, daher nicht unter dem Vorsitz eines Lehrers und nicht unter dem Einfluß von Lehrern stehen, sie sollen aber auch nicht über den Lehrern stehen. Sie sollen bloß den Lehrern ihre schwierige Arbeit erleichtern. Nach und nach werden so die Eltern dazu beitragen, die am Kinde verübten Schulschädigungen zu beseitigen, indem sie vor allem lernen, diese Schulschädigungen nicht zu Hause durch falsche Erziehung noch mehr zu steigern. Sie werden durch Erkenntnis ihre Selbsterziehung und damit die Erziehung der Kinder fördern.

Dann wird es — nach vielen Jahren — vielleicht möglich sein, diesen derart erzogenen Eltern einen Einfluß auf die Schulgebarung einzuräumen, zum Vorteil des Kindes.

Heute ist das noch nicht der Fall. Wie im öffentlichen Leben kann es auch in der Schule nicht ohne schwere Erschütterungen und ohne Gefahr einer Reaktion plötzlich und über Nacht zur Räteregierung kommen. Das kann nur das Werk einer allmählichen, langsamen, natürlichen organischen Entwicklung sein, eben die Folge einer stetigen, zielbewußten Uebung, Schulung und Vorbereitung der beobachtenden Tätigkeit der Elternräte. Dann erst wird es nach und nach gelingen, die Kinder in der Schule und im Elternhaus vor allen Erziehungssünden zu bewahren und zu harmonisch entwickelten Vollmenschen zu erziehen, die imstande sind, alle ihre natürlichen Gaben zum Nutzen der Gesamtheit voll und ganz zu entfalten.

Und dazu soll die sparsame und besonnene Verwendung der Elternräte der erste Schritt sein. Man darf sich von ihnen heute nicht mehr versprechen, als sie wirklich leisten können.

Arbeiterzeitung
13./IX. 1919

198

Alle Lernmitteln an Volksschulen unentgeltlich!

Beginn der Schulreform.

Der Stadtrat hat gestern beschlossen, daß vom heurigen Schuljahr an die Kinder aller Volksschulen Wiens die Bücher und anderen Lernmittel unentgeltlich von der Gemeinde bekommen. An den Bürgerschulen tritt die Reform im folgenden Schuljahr ein; heuer sind die Lernmitteln für die Bürgerschulen nicht mehr zu beschaffen. Aber auch an den Bürgerschulen erhalten schon heuer alle bedürftigen Schüler die Lernmitteln unentgeltlich, ohne daß beim Armenrat darum angesucht werden müßte. Es genügt die Meldung bei den Schulleitern, die selbst über die Bedürftigkeit entscheiden und die Lernmitteln bewilligen können. Sie sollen dabei nicht engherzig sein, sondern im Geiste der sozialdemokratischen Gemeinderatsmajorität jedem Bedürftigen — und das sind ja bei der jetzigen Not viel mehr als in früheren Jahren — die Lernmitteln geben. Mit der Reform wird ein Punkt des sozialdemokratischen Gemeindeprogramms mit Energie durchgeführt. Das Referat hatte der Vorsitzendestellvertreter des Bezirksschulrats Stadtrat Speiser.

Speiser führte aus: Schon bisher wurden an bedürftige Kinder Lernmittel verabfolgt, doch knüpfte sich diese Verabfolgung an Erhebungen des Armeninstituts. Das soll nun nicht mehr der Fall sein. Von den die städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahr 1918/19 besuchenden 207.472 Kindern, von denen 151.088 auf die Volksschulen und 56.384 auf die Bürgerschulen entfallen, erhielten 124.690 Kinder von der Gemeinde unentgeltlich die Lernmittel, das sind 81.550 Kinder der Volksschulen und 43.140 der Bürgerschulen, mithin 54 Prozent in der Volksschule und 76·5 Prozent in der Bürgerschule. Nun sollen den Kindern beigestellt werden: sämtliche Lehrbücher, aber auch die sonstig schulbehördlich vorgeschriebenen Lernmittel (Schreibhefte, Zeichenhefte 2c.) mit Ausnahme der sogenannten kleinen Schreib- und Zeichenbehelfe, wie Bleistifte und Federn. Die Lernmittel bleiben Eigentum der Gemeinde, was vom pädagogischen Standpunkt aus insofern vorteilhaft sei, als die Kinder frühzeitig angeleitet werden, auf fremdes Eigentum achtzugeben. Neu kommen also im ganzen 82.782 Kinder, nämlich 69.538 Volksschüler und 13.244 Bürgerschüler in Betracht. Die Ausstattung aller dieser Kinder mit Lernmitteln schon vom nächsten Schuljahr an ist undurchführbar, auch wenn man einen gewissen Prozentsatz von Kindern, denen ihre Eltern auch künftig noch die Lernmittel aus eigenen Mitteln beistellen würden, sowie einen weiteren vielleicht drei- bis fünfprozentigen Rückgang in der Kinderzahl überhaupt in Rechnung bringt. Gegen eine solche allgemeine Beteilung schon vom Schuljahr 1919/20 an sprechen außer der Kürze der verfügbaren Zeit, welche zur Bestellung und Ausführung der Lieferungen auch in normalen Friedenszeiten wohl kaum hinreichen würde, noch der Mangel an Rohstoffen, der Papier- und Kohlenmangel, der besonders bei der Herstellung der Hefte durch die Pittener Papierfabrik eine Rolle spielt, sowie auch der Umstand, daß viele kleine Händler sich bereits mit den erforderlichen Schulbüchern und sonstigen Lernrequisiten zum Wiederverkauf an die Schulkinder versorgt haben. Diesen Geschäftsleuten müßte wohl aus Billigkeitsgründen in irgend einer Form geholfen werden, etwa in der Art, daß ihre Bestände an solchen Lehrmitteln von der Gemeinde entgeltlich übernommen würden. Doch ist dies mit Rücksicht auf die Transportfrage und die ungleichen Mengen, die die einzelnen Verschleißer besitzen, mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Ein wichtiges Bedenken gegen eine Beteilung aller Schulkinder schon vom nächsten Schuljahr an liegt auch in der Frage der Lehrtexte, die noch nicht vollständig geklärt erscheint. Es kann demnach mit dem Beginn des nächsten Schuljahres nur an eine Verabfolgung der Lehrbücher an alle Schulkinder der Volksschule gedacht werden. Die Beistellung der Bücher wird einen Mehraufwand von ungefähr 240.000 Kronen verursachen und für den höheren Handarbeitsmaterialkredit muß ein weiterer Betrag von 30.000 Kronen bewilligt werden, so daß mit Mehrkosten von 270.000 Kronen im nächsten Schuljahr zu rechnen sein wird. An die Verabfolgung sowohl der Lehrbücher als auch der sonstigen Unterrichtsrequisiten und des Handarbeitsmaterials an sämtliche Kinder der Volks- und Bürgerschulen kann frühestens erst mit Beginn des Schuljahres 1920/21 geschritten werden. In diesem Falle ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Mehrkosten für Lehrbücher 180.000 Kronen, Erhöhung des Handarbeitsmaterialkredits 30.000 Kronen, Mehrkosten aus der Bestreitung der Requisiten 600.000 Kronen, so daß eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten von 1,200.000 Kronen um ungefähr 800.000 Kronen eintreten würde und die Abgabe der Lehrbücher und Requisiten an alle Kinder der Volks- und Bürgerschulen einen Gesamtaufwand von rund zwei Millionen Kronen ergeben würde. Der Referent stellt schließlich folgende Anträge:

1. Im Schuljahr 1919/20 sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volksschulen in Wien über eine von dem gesetzlichen Vertreter auszustellende Erklärung, daß er von dem Rechte zum unentgeltlichen Bezug der Lernmittel Gebrauch mache, die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher beizustellen. Weiter ist den Volksschülerinnen auch das erforderliche Handarbeitsmaterial, das wie bisher von der Schulleitung aus dem Handarbeitsmaterialkredit zu beschaffen ist, unentgeltlich zu verabfolgen. 2. Vom Schuljahr 1920/21 an sind sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien die schulbehördlich vorgeschriebenen Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten 2c. beizustellen.

Speiser schloß: Die Unentgeltlichkeit der Lehrbücher und der Lehrbehelfe ist eine Forderung der Bevölkerung und ich glaube, dieser Forderung werden alle Kreise, die hier vertreten sind, sich nicht entschlagen können. In finanzieller Hinsicht möchte ich nur darauf hinweisen: In der alten Zeit hat man einem Soldaten ein Gewehr beigestellt, wenn er in den Krieg mußte; in der Neuzeit muß man dem Schulkind ein Schulbuch geben, wenn es in die Schule gehen muß.

Haider (christlichsozial) glaubt, daß man Lernmittel nur an bedürftige Kinder geben soll. Eltern reicher Kinder sollen sich die Lernmittel selbst beschaffen.

Hellmann: Was hier im Antrag vom Speiser gebracht wird, ist keine neue Forderung, sondern eine alte Forderung der Lehrerschaft. Die Frage darf man nicht bloß vom finanziellen Standpunkt aus betrachten, sondern auch vom pädagogischen. Es soll der Klassenunterschied bei den Kindern aufhören und es soll das Kind der Armen nicht beschämt werden, weil es „Armenlernmittel" bekommt und das Kind des Reichen soll neben ihm nicht protzen können, daß ihm die Eltern die Bücher selber kaufen. Unter den Kindern soll Gleichheit herrschen. Daß wir heuer nur die Volksschulen mit unentgeltlichen Lehrmitteln bedenken können, das ist nur eine Sache der technischen Hindernisse.

Rummelhardt (christlichsozial) stimmt den Ausführungen des Vorredners vollinhaltlich zu und beantragt, daß die Verteilung auch nicht an irgend eine Erklärung der Eltern gebunden sein solle.

Stadtrat Speiser wies in seinem Schlußwort ebenfalls insbesondere darauf hin, daß die einheitliche Verabfolgung von Lernmitteln vom pädagogischen Standpunkt aus überaus wünschenswert erscheine, damit der Unterschied zwischen armen und reichen Kindern endlich einmal aus der Schule verschwinde. Er erklärte sich mit der Streichung des Passus in seinem Antrag, daß der gesetzliche Vertreter des Schulkindes für den Bezug der unentgeltlichen Lernmittel eine Erklärung abzugeben habe, einverstanden.

Der Antrag wird mit allen gegen die Stimme des Christlichsozialen Haider angenommen.

Reichspost
16./IX. 1919

Die unentgeltlichen Lernmittel.

Von Stadtrat Franz Haider.

In der Stadtratssitzung vom 12. d. wurde bekanntlich der Beschluß gefaßt, daß vom heurigen Schuljahr an sämtlichen Schulkindern der öffentlichen Volksschulen die Lernmittel auf Kosten der Gemeinde unentgeltlich beizustellen sind. Dieser Beschluß unterscheidet sich von dem diesbezüglich bis jetzt praktizierten Verfahren nun dadurch, daß anstatt, wie bisher, nicht nur die Kinder armer, mittelloser Eltern auf den unentgeltlichen Bezug von Lernmitteln Anspruch haben, sondern daß in Zukunft auch den Kindern reicher, begüterter Eltern die Lernmittel auf Kosten der Gemeinde unentgeltlich beigestellt werden müssen.

Auf diese das Urteil der Bevölkerung hierüber wesentlich beeinflussende Tatsache wird in der Berichterstattung der gegnerischen Presse gewissentlich kein Gewicht gelegt und nur aus dem Antrag selbst, der von sämtlichen Schulkindern spricht, ist zu erkennen, daß bei diesem unentgeltlichen Bezug von Lernmitteln zwischen arm und reich ein Unterschied nicht mehr gemacht werde. Ich will darüber nicht streiten, daß vom rein pädagogischen Standpunkt aus die unterschiedslose Behandlung der Kinder in diesem Belange auf dieselben wohltuend zu wirken vermag, obwohl meines Wissens in keinem Lande Europas, außer in der Schweiz, diese Methode gehandhabt wird, womit nicht gesagt sein soll, daß, wenn wirklich pädagogische Gründe für diese Reform in diesem Sinne sprechen, nicht auch einmal Oesterreich beispielgebend wirken sollte. Wenn wir aber die Vorlage von sozial-fiskalischer Seite beurteilen — und diese Momente spielen dabei gewiß auch eine Rolle — so müsse gewiß zugegeben werden, daß sich der Reiche, der Millionär und Kriegsgewinner sich nicht der gleichen Wohltat, wie der Arbeiter, der öffentliche Angestellte, der Geschäftsmann usw. erfreuen solle.

In diesem Sinne habe ich bei der Behandlung dieser Frage im Stadtrat Stellung genommen und verlangt, um es zu ermöglichen, daß auch den Kindern unbemittelter Eltern der Bürgerschulen die Lernmitteln in vollem Umfange unentgeltlich beigestellt werden, daß die bemittelten Eltern der Volksschulkinder diese selbst zu besorgen hätten. Und nun kommt der „Abend", das Organ der Kriegsgewinner, jüdischen Kriegswucherer und Schleichhändler, sucht die Rolle des Volksvertreters zu spielen und meine Stellung im Stadtrat zu dieser Frage so darzustellen, als wenn ich mich gegen die unentgeltliche Beteilung der Kinder bedürftiger Eltern ausgesprochen hätte, was man sich merken müsse. Leider hat der „Abend"-Jude auch in diesem Falle wieder auf die Urteilslosigkeit der Leser mit Erfolg spekuliert. Ein Beweis dafür, daß auf Grund des „Abend"-Berichtes bei mir in dem Sinne interveniert wurde, daß ich gegen die unentgeltliche Beteilung von Lernmitteln an bedürftige Kinder Stellung genommen hätte. Daß ich gerade das Gegenteil getan, was sogar — ausnahmsweise objektiv — die „Arbeiter-Zeitung" feststellt, braucht der „Abend" natürlich nicht zu sagen, da ja damit der Zweck, dem politischen Gegner eines anzuhängen, nicht erreicht wäre, deshalb ich diese Feststellung hiemit selbst zu besorgen für notwendig fand.

Arbeiterzeitung
17. IX. 1919

200 17

Die Schulreform in Wien.

Zum Beginn des Schuljahres.

Heute beginnt an den Wiener Volks- und Bürgerschulen der Unterricht. Das neue Schuljahr wird schon mancherlei wertvolle Reformen bringen. Daß alle Volksschüler die Schulbücher und nach Möglichkeit auch die Schreib- und Zeichenrequisiten, die Mädchen auch das Handarbeitsmaterial unentgeltlich erhalten, haben wir schon mitgeteilt. Für die Bürgerschüler wird nächstes Jahr die vollkommene Unentgeltlichkeit der Lernmittel eingeführt werden. Aber heuer werden auch an den Bürgerschulen schon mehr Schüler die Lernmittel unentgeltlich erhalten als früher, und es ist nur ein einfaches Ansuchen bei der Schulleitung notwendig, die sofort selbständig entscheidet, ohne daß der Armenrat oder Ortsschulrat mit der Angelegenheit beschäftigt würde.

Die Beseitigung überfüllter Schulklassen.

Auch andere Reformen wird das neue Schuljahr bringen; der Schulbeginn wird leider auch heuer noch nicht ganz ungestört verlaufen. Acht Schulhäuser, die bisher in militärischer Verwendung standen, sind trotz aller Bemühungen der städtischen Schulverwaltung noch nicht zurückgegeben worden. Eine Reihe anderer Schulgebäude wurde so spät rückgestellt, daß ihre Wiederherstellung unter den jetzigen schwierigen Arbeitsverhältnissen nicht rechtzeitig möglich war. Diese Gebäude werden im Verlauf der nächsten Wochen der Benützung übergeben werden können. Erst dann wird sich die Absicht der Schulverwaltung, den Wechselunterricht ganz abzuschaffen, die Schülerzahl in den Klassen herabzusetzen und eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen herbeizuführen, in einer größeren Zahl von Bezirken verwirklichen lassen. Hiebei werden auch Kinder äußerer Bezirke zur Entlastung stark besetzter Klassen in Schulen innerer Bezirke Aufnahme finden können.

Der ungeteilte Vormittagsunterricht.

Das Staatsamt für Unterricht hat in einem Erlaß die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes angeordnet. Er war schon seit Jahren im Juni und Juli an Stelle der Hitzferien eingeführt und ist also der Wiener Bevölkerung nicht unbekannt. Nachmittags soll für jene Kinder, die nicht ohnehin bereits in bestehenden Fürsorgeanstalten aufgenommen sind und deren Eltern die Schulfürsorge in Anspruch nehmen, im Sinne dieses Erlasses Vorsorge getroffen werden. Für diese Fürsorgeeinrichtungen werden in erster Linie die noch überzähligen Lehrkräfte herangezogen werden und selbstverständlich in entsprechender Weise vom Vormittagsunterricht befreit sein. Es wird nachmittags in jeder Schule eine Lehrkraft anwesend sein, die sich mit den Kindern, die nachmittags sonst nirgends eine Aufsicht und Zuflucht haben, beschäftigt. Der Bezirksschulrat erwartet, daß sich besonders auch ältere erfahrene Lehrkräfte der Schulfürsorge widmen werden. Der ungeteilte Vormittagsunterricht wird es auch ermöglichen, daß die Schulgebäude an den Nachmittagen in größerem Ausmaß als bisher den verschiedenen Fürsorgeaktionen zur Verfügung gestellt und auch den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für den Tagesunterricht eingeräumt werden können.

Besondere Kurse für Schüler.

Im Rahmen der Schulfürsorge wird ferner den Bestrebungen des Unterrichtsamtes nach allmählicher Einführung des Nachhilfeunterrichtes und der Errichtung von Kursen für besonders begabte Schüler Rechnung getragen werden können. Auch Probeklassen für die Arbeitsschule werden in einzelnen Bezirken von tüchtigen Lehrern und Lehrerinnen, die sich mit dieser Art der Bildung schon länger beschäftigt haben, eingerichtet werden. Auch hat der Stadtrat in der vergangenen Woche fünf neue Schulärzte bestellt, da der zu Beginn des vorigen Schuljahres probeweise eingeführte schulärztliche Dienst bedeutend erweitert werden soll. Einem Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht entsprechend werden die Elternkreise durch Zusammenschluß in Elternvereinen (Elternräten) nunmehr auch Gelegenheit zur werktätigen Mitarbeit in den verschiedentlichen Schulfragen haben.

Mehr vierte Bürgerschulklassen.

Einem besonderen Wunsche vieler Eltern entsprechend werden mehr sogenannte vierte Bürgerschulklassen eingerichtet. Jeder Bezirk erhält schon heuer eine solche Schule für Knaben und eine für Mädchen. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesen einjährigen Schulkursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend finden in der Zeit vom 17. bis einschließlich 30. d. von 8 bis 12 Uhr vormittags bei den Bürgerschuldirektionen, welchen die Leitung der Kurse obliegt, statt. Welche Schulen das sind, wird wohl noch mitgeteilt werden. Aufgenommen können nur solche Schüler (Schülerinnen) werden, die der gesetzlichen Schulpflicht bereits völlig Genüge geleistet haben, das Bürgerschulentlassungszeugnis besitzen und bezüglich des Unterrichtes in der französischen Sprache jene sprachliche Vorbildung nachweisen, die nach dem Lehrplan für diese Sprache an der Bürgerschule gefordert wird. Die Zahl der Kursteilnehmer ist beschränkt. Ueber die Aufnahme entscheidet die der Kursleitung vorgesetzte Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien. Für die Teilnahme am Kurse ist kein Schulgeld zu entrichten.

Arbeiterzeitung
23./IX. 1919

201 2B

Die Eröffnung des ersten Volksbildnerkurses.

Im Staatsamt für Inneres und Unterricht fand gestern die Eröffnung des ersten Volksbildnerkurses statt. Zur Feier waren erschienen: Unterstaatssekretär Dr. Tandler, Vertreter der Wiener Hochschulen, des Staatsamtes für soziale Verwaltung, der Gemeinde Wien, des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse, der Volksbildungsanstalten Wiens und die an dem Volksbildnerkurs teilnehmende Lehrerschaft. Unterstaatssekretär Glöckel eröffnete den Volksbildnerkurs mit einer Ansprache, in welcher er ausführte:

Der erste Volksbildnerkurs, dem bald weitere nachfolgen sollen, soll auf dem Gebiet der Volksbildung erfahrene Männer zusammenführen mit begeisterten und arbeitsfreudigen Menschen, die den besten Willen haben, ihre Kräfte in den Dienst der großen Sache zu stellen. Das Staatsamt hat sich in erster Linie an die Volks- und Bürgerschullehrer gewendet. Wir haben in diesem Stande so viele bewundernswerte Idealisten, so viel Forschungsfreude, Lerntrieb, Liebe zum Volke und Verständnis für dessen Bedürfnisse, daß der Weg zu ihnen von selbst gegeben ist. Die Heranziehung des Lehrers zur Volksbildung bedeutet nichts anderes als die natürliche Erweiterung seines unmittelbaren Wirkungskreises. Der Lehrer ist in erster Linie der „Berufene", da er nur aus freiem Entschluß dort fortzusetzen hat, wo seine Pflicht getan ist. Stellt uns die Lehrerschaft ihre wertvollen Kräfte zur Verfügung, dann sind wir von der Hauptsorge frei. In Hinkunft soll

das Schulhaus jeder Gemeinde

zur Zentralstelle der Volksbildungstätigkeit werden. Der Einfluß des Lehrers auf die Bevölkerung wird in demselben Maße steigen, als er seine Tätigkeit nicht nur als notwendig, sondern auch als beglückend erkennt. So wurden zu dem ersten Volksbildnerkurs Lehrer aus allen Teilen unseres Vaterlandes einberufen, damit sie als Lernende und Empfangende einige Zeit hier verweilen, um dann als Lehrende und Gebende in ihre Heimat zurückzukehren. Die besten Lehrenden haben sich in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. So können wir mit großer Zuversicht an die Arbeit schreiten.

Da wir das Entsetzliche unserer Lage erkennen, müssen wir uns hüten, in dumpfe Resignation zu verfallen. Wir müssen uns daran erinnern, daß wir einem großen

tüchtigen Kulturvolk

angehören, das immer wieder den Weg nach aufwärts gefunden hat. Nicht in der Verzweiflung, in der Selbsthilfe liegt das Heil! Für den Existenzkampf müssen wir alle Kräfte, die in unserem Volke schlummern, wecken, fördern und sie verbinden. Das Wirken der großen Geister muß zum Gemeingut des ganzen Volkes werden, das Bildungsprivileg muß rasch und mit allen Mitteln beseitigt werden. Der wirtschaftliche, geistige und sittliche Wiederaufbau unseres Volkes muß unser einziges Problem bleiben, das gelöst werden kann, wenn rasch und zielbewußt gehandelt wird. Wenn sich das frühere absolutistische System darauf beschränken konnte, die Massen für das Führertum, das im Gottesgnadentum seine Blüte fand, tauglich zu machen und dabei auf eine systematische, tiefgehende, über die Volksschule hinausreichende Volksbildung verzichten konnte oder mußte, so ist die wesentliche Vorbedingung für die gesicherte und erfolgreiche Herrschaft der Demokratie, daß die demokratischen Machtbefugnisse in die Hand eines klugen, arbeitsfreudigen, aufrechten, sich seiner Kraft und Verantwortung bewußten Volkes gelegt werden. Wenn die demokratische Republik den Fragen der Jugenderziehung und Volksbildung das größte Interesse entgegenbringt, ja mit leidenschaftlichem Eifer darangeht, eine weitgehende Schulreform durchzuführen und die bisher der Privatinitiative anheimgegebenen Volksbildungseinrichtungen organisatorisch zu erfassen und zu befruchten, so geschieht es nicht nur aus der Erkenntnis,

daß Kulturschätze nicht gehütet werden dürfen wie Amtsgeheimnisse,

wie Schätze, die nur einem kleinen Kreise privilegierter Eigentümer zugänglich gemacht werden dürfen, sondern aus der Ueberzeugung, daß der Bestand der Demokratie erst dann für die Dauer gesichert ist, wenn ein allseitig gebildetes Volk sein Geschick selbst in die Hand nimmt. Die gute Schule, die allgemeine Volksbildung werden so zum großen Teil eine Existenzfrage der demokratischen Verfassung. In der Zeit, da Kronen in den Staub rollen, ererbte Vorrechte und ein falsches Gottesgnadentum zerflattern, wollen wir

das Reich der Großen des Geistes

befestigen und denen huldigen, die sich durch eigene Kraft den Kranz der Unsterblichkeit auf das Haupt drückten. Die Kulturhöhe eines Volkes hängt aber nicht allein von den Großen des Geistes ab, sie ist wesentlich bestimmt dadurch, daß das Wirken dieser Geistesheroen in den breiten Massen des Volkes Resonanz findet. Das geistige Gut zum allgemeinen Volksgut zu erheben, dabei sollen uns die Lehrer helfen! Verhundertfachen wird sich die Saat und hervorbringen, wessen wir so dringend bedürfen: Zuversicht und frohe Hoffnung. (Lebhafter Beifall.)

Hofrat Dr. Brückner (Obmann des Ausschusses für volkstümliche Universitätskurse in Wien) betont, daß die Universitätslehrer mit Begeisterung dem Rufe nach Organisierung der Volksbildnerkurse gefolgt sind, in der Ueberzeugung, daß die Hebung der Volksbildung die Rettung vor dem Zusammenbruch bedeutet, den es gilt mit allen Mitteln zu verhüten. Die Universitätslehrer werden sich mit derselben Freude in den Dienst dieser Sache stellen, mit der sie schon seit Jahren den von Dr. Hartmann ins Leben gerufenen volkstümlichen Universitätskursen ihre Arbeit widmeten. Möge dem ersten Kurse bald eine Reihe weiterer folgen! Die Universitätslehrer werden freudigen Herzens mitarbeiten an der Hebung der Volksbildung und damit an der Zukunft des Volkes. (Beifall.)

Hofrat Dr. Bartsch begrüßt namens des Staatsamtes für soziale Verwaltung die Eröffnung des ersten Volksbildnerkurses. Die Arbeit der Volksbildung steht der Tätigkeit des Staatsamtes für soziale Verwaltung sehr nahe, denn Volksbildung ist ein Zweig der Tätigkeit sozialer Fürsorge nicht nur in geistiger, sondern auch in materieller Beziehung. Diese Fürsorgetätigkeit war bisher eine Arbeit der Behörden, die wahre soziale Fürsorge muß aber darin liegen, daß das Volk sich selbst helfen lernt: Organisierte Selbsthilfe muß unsere Zukunft sein. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist die Hebung der Volksbildung. Das Staatsamt für soziale Verwaltung wird jede Aktion der Unterrichtsverwaltung wärmstens begrüßen und unterstützen, die zur Hebung der Volksbildung dienen kann. (Beifall.)

Lehrer Bruckmayer (Oberösterreich) dankt namens der anwesenden Lehrer dem Unterstaatssekretär auf das wärmste für die Veranstaltung des Volksbildnerkurses. Die Lehrer, die erkennen, daß nur eine Erhöhung der Bildungsstufe des Volkes seine furchtbare Not lindern kann, werden alles daransetzen, um ihre Ansicht in die Tat umzusetzen. Die Schwierigkeiten, namentlich auf dem Lande, sind groß, aber die Lehrer werden sie überwinden. Wir wollen trachten, unseren Ideen Wirklichkeit zu geben und ihnen feste Formen zu verleihen zum Wohle unseres jungen Staates. Das wird auch die beste Anerkennung sein für das Wirken unseres Unterrichtsamtes. (Lebhafter Beifall.)

Das Programm der Vorlesungen

für den ersten Volksbildnerkurs ist folgendes:

Dr. A. Lampa: Ueber Volksbildung. Dr. R. Guby: Die deutschösterreichische staatliche Lichtbildstelle als Hilfsinstitut für den Unterricht und die Volksbildung. Dr. A. Lehmann: Fragen der Heimatkunde von Deutschösterreich. Dr. O. Strunz: Wie und was soll man lesen? Dr. E. Castle: Ueber Lesen und Bildung, literarische Ratgeber und Bücherlisten. Dr. R. Much: Die deutschösterreichischen Ortsnamen. Dr. F. Werner: Was können wir für die Erhaltung der heimischen Tierwelt und für die Förderung des Interesses für sie tun? Dr. R. Lach: Das Volkslied. Dr. K. Gianoni: Aufgaben und Mittel des Heimatschutzes. Dr. A. Ginzberger: Oekologie und Geographie der Pflanzen. Dr. H. Tietze: Die Kunst des Mittelalters in Deutschösterreich. Dr. A. Haberlandt: Die Volkskunde und die volkskundlichen Ortsnamen. Dr. E. Reich: Bildungswert und Kunstwerte. Dr. H. Kretschmayr: Die Zeit Kaiser Franz Josefs. Der Aufbau und der Untergang von Oesterreich-Ungarn. Dr. R. Grazberger: Ueber einige Fragen aus der Hygiene. Dr. H. Kelsen: Die Verfassung von Deutschösterreich. Dr. R. Czwiklitzer: Die Volksbildungshäuser in Wien. Dr. H. Joseph: Der Betrieb der volkstümlichen Universitätskurse. Dr. A. Lampa: Naturwissenschaft und Volksbildung.

Reichspost
26./IX. 1919

Neue Richtlinien für den Geschichtsunterricht an Mittelschulen.

Unterstaatssekretär Glöckel erteilt den Professoren der Mittelschulen eine Belehrung, wie sie die alten Geschichtsbücher im Geiste der neuen Republik zu benützen haben. In neuen „Richtlinien" wird die Lehrerschaft angewiesen, gewisse Lesestücke unbedingt wegzulassen, „so z. B. die zahlreichen patriotisch-dynastischen Anekdoten und Gedichte, die Lesestücke über den Zusammenhalt und die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völker der früheren Monarchie, Verherrlichungen des Krieges und dergleichen mehr. Dafür wird der Lehrer an deren Stelle geeignete zeitgemäße Erzählungen aus anderen Büchern zum Lesen in der Klasse heranziehen können". In dieser Hinsicht sagen die „Richtlinien" also nicht vielmehr, als man wiederholt bereits in der „Arbeiter-Zeitung" gelesen hat. „Geradezu neue Bahnen" wollen die Richtlinien im folgenden weisen:

„Die Jugend soll heute nicht mehr mit dem Gedächtnisballast der kriegsgeschichtlichen Einzelheiten sowie der eingehenden Herrscher- und Dynastienhistorie unserer Geschichtslehrbücher belastet werden, es wird die Geschichte der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie im Geschichtsunterrichte einen weit geringeren Raum einnehmen müssen als bisher. Die ‚Richtlinien' empfehlen vielmehr nachdrücklichst eine solche Behandlung des Geschichtsunterrichtes, bei der die großen historischen Zusammenhänge der völkischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Heimatlandes und des eigenen Volkes vor allem zugrunde zu legen sein werden. Die Geschichte unserer nunmehr so eng umgrenzten Heimat wird fortan in den Vordergrund gestellt und um so eingehender durchgenommen werden können; ihr enger Zusammenhang mit der Geschichte Deutschlands und des deutschen Volkes wird an Stelle der Verherrlichung der geschichtlichen Zusammenhänge des Habsburgerreiches zu treten haben."

Sodann soll der Lehrerschaft nahegelegt werden, „den Geschichtsunterricht zu zielbewußter staatsbürgerlicher Erziehung, zur Weckung der sozialen Tugenden zu verwenden, wobei die Erfahrungen der Schulgemeinde gewiß auch mit Erfolg heranzuziehen sein werden". Der Weltkrieg soll mit „Takt und Feingefühl" behandelt, jede „überflüssige Polemik" vermieden werden, jedoch die „breite Kluft zwischen den alten Lehrsätzen und den lebenden Tatsachen erfolgreich überbrückt werden". Die Lehrer haben eine schwierige Aufgabe, soll der Erfolg der Ueberbrückung zugunsten der „lebenden Tatsachen" ausfallen.

Arbeiterzeitung
27/IX. 1919

Schulforderungen der Wiener Tschechen. Amtlich wird mitgeteilt: Vertreter des tschecho-slovakischen Nationalausschusses in Niederösterreich haben der Regierung und der Gemeinde Wien eine Denkschrift überreicht, in der sie eine Reihe von Wünschen zur Erfüllung der Schulbedürfnisse der deutschösterreichischen Staatsbürger tschechoslovakischer Nationalität vorbringen. Insbesondere verlangen sie die Beistellung von Schulgebäuden, Klassenräumen, Lehrkräften u. s. w. Auf Einladung des Staatskanzlers fand Donnerstag im Unterrichtsamt eine Besprechung statt, an der außer den Vertretern des Nationalausschusses unter der Führung des Abgeordneten Dworak Vertreter des Landes, der Gemeinde Wien und der beteiligten Staatsämter teilnahmen. Der Staatskanzler nahm bei der Begrüßung die Gelegenheit wahr, ausdrücklich zu betonen, daß die Regierung schon im Hinblick auf den Friedensvertrag bereit sei, den berechtigten kulturellen Wünschen der tschechischen Staatsbürger Deutschösterreichs möglichst entgegenzukommen. Der Bürgermeister erklärte sich bereit, die tschechischen Wünsche dem Stadtrat zu unterbreiten, um dessen Beschlußfassung einzuholen. Auf Anregung des Unterstaatssekretärs Glöckel wurde die Einsetzung einer ständigen Kommission in Aussicht genommen, die bestimmt sein soll, bei der einheitlichen Regelung des gesamten Fragenkomplexes mitzuwirken; ferner wurde die Einsetzung von kleinen Kommissionen in Aussicht genommen, welche bezirksweise den Bedarf und die Möglichkeit zur Beistellung von Schullokalitäten festzustellen haben werden.

Frankfurter Zeitung 1/9/19.

Die Selbstverwaltung der Schüler.

Von Studienrat Lic. theol. **Hillmann.**

(Aus einer Rede, gehalten in Frankfurt a. M.)

Nach der Verfügung des Kultusministers über Schülerselbstverwaltung sollen sich an allen höheren Schulen (Vollanstalten) alsbald die Schüler der Klassen von Obertertia an aufwärts mit dem Lehrerkollegium versammeln zu freier Aussprache und darauf folgender geheimer Abstimmung über die Fragen: soll eine „Schulgemeinde", soll ein „Schülerrat" gegründet werden?

Dieser Erlaß ist — was hiermit ausdrücklich betont sei — nicht von Adolf Hoffmann, sondern von Konrad Häniſch unterzeichnet. Auf die Einzelheiten des Erlasses gehe ich im folgenden nicht ein. Mir ist's jetzt nur zu tun um den Grundgedanken des Erlasses, um die weitgehende Selbstverwaltung der Schüler. Für die möchte ich mich einsetzen mit all meiner Kraft und all meiner Begeisterung; vielleicht kann ich den einen oder andern gewinnen für jenen Gedanken, der, wie ich meine, endlich die Tore aufstößt zu einem freieren, sonnigeren Jugendlande, als wir es einst hatten und als auch die Schüler heute es haben.

Zweifellos wird mit der Schülerselbstverwaltung eine tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Schule vorgenommen. Darin liegt eine gewisse Tragik; denn in der bisherigen Schule lebte und lebt viel Gutes. Jeder von uns hat prächtige, treue, bedeutende Lehrer erlebt, die reichen Segen gestiftet haben und stiften, und deren wir in herzlicher Verehrung gedenken. Und gerade dieser Krieg hat es uns Lehrer froh erleben lassen, daß sich ungeahnt viele Schüler aufs engste mit der alten Schule verbunden wissen. So fragt denn mancher Vertreter des Alten: wozu Neues? Das Alte war doch gut! Ja, aber das Bessere ist des Guten Feind.

Ich glaube, nicht wenige wären auch geneigt, von einer Komik oder Ueberspanntheit unserer Bewegung zu reden. Und zwar im Hinblick auf so viele Schüler, die sich leichtsinnig, haltlos, faul drücken, wo sie nur können. Fraglos gibt es solche Schüler und Schülerinnen, und sie bilden einen nicht unerheblichen Prozentsatz der Gesamtzahl. Im Hinblick darauf sieht mancher ernst Denkende eine weltfremde Ueberspanntheit in unserm Vorhaben, auch diesen Schülern, ja gerade diesen, eine größere Freiheit und Selbständigkeit zu geben. Und sie meinen, diese Freiheit werde einer großen Schülerzahl Gelegenheit werden, nun erst recht ihrem Wahlspruche nachzuleben: „Wer die Arbeit kennt und sich nicht drückt, der ist verrückt" . . .

Vier Jahre lebte ich in einer mitteldeutschen Residenz. Der Fürst dort legte auf seine Kosten einen öffentlichen Park an. Das Hofmarschallamt stellte an allen Eingängen Tafeln auf: jeder dürfe hier sich ergehen, solange er sich geziemend betrage und solange das Hofmarschallamt es gestatte. Wer nahe wohnte, ging hin; lieber spazierte man anderswo. Man fühlte sich beaufsichtigt, geduldet. Trieben junge Leute Unfug — was ging's einen an: hier hatte man ja nichts zu saaen.

Aber es gab bekanntlich auch schon vor der Revolution einige Republiken in Deutschland. Darunter Bremen. Hier ziehen sich wundervolle Wallanlagen mitten durch die Stadt, und draußen ist der große Bürgerpark. Da geht jeder Bürger als in seinem Eigentum, stolz zeigt er's dem Fremden, er stiftet Bänke, Bäume, Tiere, Brücken usw., er sorgt, er schont, und, wo er Rüpel Schaden anrichten sieht, da fährt er mit fürsorglichem Zorn und mit derber Faust dazwischen.

Ließen sich die Beispiele nicht für die Schule fruchtbar machen? Die soll nicht mehr nur Eigentum der Lehrer, des Direktors sein. Auch Eigentum der Schüler. Auch der Schüler soll da weitgehendes Anrecht und Recht haben. Nicht nur, wie das schon hier und da eingeführt ist, ein bißchen Aufsicht der älteren Schüler über die jüngeren unter der ständigen Oberaufsicht der Lehrer. Nein, der Schüler muß das volle Gefühl kriegen: hier ist meine Schule, an deren äußerem und innerem und innerstem Leben ich mitzuschaffen habe. Ehrlich, mannhaft und frauenhaft.

Zuerst wird da fraglos manches Grünzeug geredet werden, manche Entgleisung wird gerügt werden müssen und manche Verfehlung gegen den guten Ton. Du lieber Himmel, wenn man die Parlamentsverhandlungen der kultiviertesten Nationen verfolgt, findet sich denn da dergleichen gar nicht? Nun, und Fehler, die wir Erwachsenen noch hundertmal machen, dürfen wir die denn bei unserer Jugend so tragisch nehmen? Also gebt dem Schüler Rechte. Und auch im Leichtsinnigen wird mit dem Rechte das Pflichtgefühl auswachsen.

Gewiß, es gehört Glaube dazu. Aber das ist ein Glaube von der Art, wie er vor hundert Jahren einen Stein und Scharnhorst und Gneisenau beseelte. Wie er 1848/49 in den Männern der Paulskirche lebte, in einem Ludwig Uhland, einem Jahn und Ernst Moritz Arndt und Friedrich Theodor Vischer. Sie alle haben um politische Freiheit fürs Volk gerungen, nicht berauscht von politischer Phrase sondern in dem starken Glauben, daß politische Freiheit auch politisches Pflichtgefühl, Staatsgesinnung, wecken werde. Und lieber will ich mit jenen Männern glauben und meinetwegen schwärmen, als mit andern vorsichtig rechnen und nichts wagen. Genau derselbe Glaube beseelt uns, wenn wir größere Freiheit für unsere Schüler fordern.

Die Gegner sagen: gut, vielleicht könnt Ihr mit Eurer Freiheit wirken auf träge und leichtsinnige Schüler, sobald sie einigermaßen herangewachsen sind. Aber viele Schüler sind eben noch zu jung; sie verstehen die Freiheit noch gar nicht.

Nun gebe ich zu, daß auch mir zunächst Bedenken kamen, als ich den Erlaß las. Schon Vierzehnjährige sollen mit selbstverwalten? Geradeso sagte mir dieser Tage auch ein sehr ernst und klar denkender Herr. Als wir beide dann aber das Für und Wider ruhig gegeneinander abwogen, dachte er an seine Reisen in Holland, Südfrankreich, Italien und ich an die meinen und an mein Leben in Bremen und Hamburg; und wir erinnerten uns, so manchmal in der Eisenbahn, in Hotels junge Engländer getroffen zu haben: zwölf bis vierzehnjährig; nur mit dem Lederkoffer und dem Scheckbuch bewaffnet, reisten sie in der Welt umher, als vollgültige Herren auftretend und empfangen in Hotels, Theatern usw. Offen gestanden, ich habe diese englischen (oder nordamerikanischen) Jungens immer mit Neid angesehen. Wieviel deutsche Jungens würden so selbständig auftreten können? Wissen hat der deutsche Schüler ja wohl immer mehr, aber er ist bei weitem nicht in dem Maße wie der junge Engländer erzogen zu aufrechter, sich durchsetzender Persönlichkeit.

Wir Deutsche stehen den Kindern mit seltsam zusammengesetztem Gefühl und Wollen gegenüber, einmal sentimental verweichlichend: möglichst lange sollen sie klein bleiben, spielen, nichts von Pflichten wissen; dann despotisch-patriarchalisch: wir fordern unbedingte, schweigende Unterwerfung unter den Willen der Eltern und Lehrer. Durch beides halten wir unsere Kinder möglichst lange unselbständig. Und die prächtige männliche Selbständigkeit bleibt ihnen fern.

Doch da höre ich abwehrende Stimmen: laßt die Kinder Kinder bleiben, solange es geht; der Ernst des Lebens kommt ihnen noch früh genug. Nun, vorm Kriege konnte am Ende einer so reden. Da waren wir reich an Geld und fast zu reich an Menschen. Aber jetzt sind wir an Geld bettelarm geworden. Und an Menschen? Ueber 1¾ Millionen Tote, über eine halbe Million Siechе und Verstümmelte hat uns der Krieg gekostet. Wir können uns den Luxus einer überlangen Kinderzeit nicht mehr leisten. Wir müssen arbeiten in allen Schichten und Berufen und in allen Lebensaltern, so früh es nur geht, und so spät es noch geht. Wir müssen arbeiten, unsere Toten zu ersetzen und unser Volk vor dauernder Verelendung zu retten. Luxus dürfen wir uns nicht mehr gestatten.

Aber schließlich, selbst in der Not sucht man doch noch immer allerlei Luxus sich zu ermöglichen. Wir haben das in der gegenwärtigen Notzeit ja an uns allen reichlich erlebt. Man will doch nicht nur dem Notwendigen dienen. Und somit werden sich doch wieder viele Eltern sträuben gegen ein so frühes Selbständigwerden ihrer Kinder. Aber tun sie ihren Kindern und sich selbst damit wirklich ein Gutes? Denken wir in kinderreiche Familien. Das Aelteste hat von früh auf mithelfen müssen bei der Wartung der kleinen Geschwister. Es hat einem bisweilen leid getan. Aber nun vergleiche man nach ein paar Jahren das älteste Kind und das jüngste. Wie oft ist das älteste durch seine frühe Pflichtarbeit viel selbständiger und auch selbstloser und lebhafter zufassend geworden; sich und den Seinen eine Freude und eine Stütze. Und das jüngste verwöhnt, unselbständig, selbstsüchtig, stets an sich und seine Leiden und Bedürfnisse denkend. Nicht immer ist's so, auch nicht immer so schlimm. Aber so ganz selten beobachtet man's nicht.

Also: die Kinder selbst werden glücklicher, wenn wir recht früh ihnen Pflichten geben, wenn wir recht früh ihre Selbständigkeit wecken. Und das wollen wir eben bei ihnen allen in der Schule hervorrufen durch Rechte, durch Freiheit. Und die werden auch vierzehnjährige Obertertianer verstehen: — was junge Engländer können, werden junge Deutsche ja auch wohl fertig bringen.

In uns Deutschen wohnen sonderbare Widersprüche. Wie wundervoll hat unser Volk sich über vier Jahre hindurch mit Not und Tod herumgeschlagen fast gegen die ganze übrige Welt. Und eben diesem — sagen wir getrost: reckenhaftesten Volk der Erde fehlt in seinen weitesten Schichten die Zivilkurage, ein Begriff, den ja wohl Bismarck erstmalig so formuliert hat. Es ist wirklich so: draußen sind viel Hunderttausende aufrecht dem Tode entgegengegangen. Aber daheim bückten sich ebendieselben in Untertänigkeit ersterbend vor der hohen vorgesetzten Behörde, vor der Polizei, vor der Uniform, vor dem Titel. Und diese mangelnde Zivilkurage durchseuchte unser ganzes Leben. Denken konnte ja jeder, was er wollte. Nur es nicht sagen! „Das verdirbt die Karriere". „Das verdirbt das Geschäft." „Mit dem Hut in der Hand kommt man durch das ganze Land". „Duck dich, dann kommst du voran, dann — — müssen sich später andere vor dir ducken." (Das ist ja der Zukunftstraum aller echten Sklavenseelen!) „Eine Hand wäscht die andere." „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft." Das ist nur so eine kleine Blütenlese aus den Weisheitssprüchen unserer herrschenden, ja herrschenden, Zivilmoral.

Und, wie gesagt, eben die Leute mit dieser Lakaiengesinnung waren im Kriege das heldenhafteste Volk der Erde. Sollen wir nun im Frieden an unserem Volke nur das geschäftstüchtige Lakaientum sehen? Allerdings wird die Revolution manchem Lakaientum ein Ende machen, die neue Freiheit wird manchen Anlaß zu innerer Unfreiheit wegnehmen. Aber was Jahrhunderte des Absolutismus und des Obrigkeitsstaates gewirkt haben, dagegen wird die Freiheit unsagbar mühsam ankämpfen müssen. Denn jene feige innere Unfreiheit, jener Mangel an Zivilkurage, hat längst auch unsere Jugend gepackt. Wenn ich manchmal durch üble Lebenserfahrung bei den Erwachsenen mich wie bestaubt, wie beschmutzt fühle, dann bin ich wohl aufatmend in die Schulklasse gegangen wie in unberührte, frische Natur. Aber mit tiefer Erschütterung habe ich dann und je auch da den feigen Geist der elenden Zivilmoral gespürt. Während doch gerade die Jugend rückhaltlos und rücksichtslos eintreten sollte für ihre Ideale. Wollen wir unserm deutschen Volke die Zivilkurage wiedergeben, aufrechte Männer auch für die Friedenszeit schaffen, dann müssen wir bei der Jugend am allerstärksten einsetzen. Müssen sie frühzeitig lösen aus der Bevormundung. Müssen ihr das Recht geben, immer wieder ehrlich die Meinung zu sagen. Ihr das Recht, ja die Pflicht geben, Entwürdigung und Unrecht von sich abzuweisen. Freie Jungens und Mädels müssen sein, die nicht scheu nach dem Lehrer blicken. Die ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, so gut oder so schlecht sie's können. Die dann aber nicht Gnade, nicht Laune, sondern ihr Recht verlangen. Und die in der Schulgemeinde den Mund aufmachen, wenn sie ihr Recht nicht kriegen. Charakterbildung ist unendlich wichtiger als Wissensbildung.

Ich sprach eingangs von prächtigen, treuen, tüchtigen, verehrungswürdigen Lehrern. Wenn ich ehrlich sein will, und sonst hat mein ganzes Reden und Schreiben keinen Zweck, dann muß ich sagen: es gab und gibt auch andere Lehrer, die nicht treu, nicht tüchtig, nicht verehrungswürdig sind. Und doch sind denen Hunderttausende von Kindern Tag für Tag ausgeliefert. Und wären sie's auch nur eine Stunde jede Woche, die Stunde genügt, sie sklavenhaft zu beflecken. Bisher sind die Schüler dagegen so gut wie wehrlos — in der Praxis, versteht sich, nicht in der Theorie. Da gehts eben wie früher mit dem Beschwerderecht beim Militär. Die Eltern der Schüler — ach Gott, wie viele sagen: „Wart ein paar Jahre, dann ist's vorüber. Wenn wir uns beschweren, kann's dir schaden." Den Eltern fehlt eben zumeist die Zivilkurage. Und die Schüler selbst — nun ja, sie könnten durch offene Beschwerde vieles erreichen; aber sie sind eben die Kinder ihrer Eltern. So leben sie unter dem Druck dahin, bis endlich mit dem Abgange von der Schule die Erlösung, das Aufatmen gekommen ist. Und das ist dann ihr Scheiden von der Jugendzeit! Ich glaube, die Zahl so verhängnisvoll wirkender Herren ist gegen früher außerordentlich gesunken. Aber sie sind noch da, und hunderttausend Kinder und Eltern leiden darunter.

Man meint, unter der Schülerselbstverwaltung werde die Disziplin leiden. Ich glaube das nicht. Im Gegenteil, die Disziplin wird gestärkt werden. Heute ist sie vielfach, aber — freudig darf ich das sagen — lange nicht mehr bei jedem Lehrer, eine Macht, die außerhalb der Schüler steht, sie von außen her bedroht, duckt, zwingt, so lange und so weit der Lehrer sie unter Augen hat. Wir wollen die Disziplin hineinpflanzen in die Seelen der Schüler, jeder soll Zucht und Ordnung in sich tragen, und wo ein räudiger Bursch oder Mädel ist, die sollen sich schämen lernen vor dem Gewissen ihrer Mitschüler. Heute gilt in vielen, durchaus nicht mehr in allen Schülerkreisen so ein richtiges Raubbein für einen besonders schneidigen Kerl. Und das Mogeln, das Betrügen gilt noch in sehr, sehr weiten Schülerkreisen als durchaus anständig. Wo eben äußerer Zwang kommandiert, da wird ewig das Bestreben bleiben, dem Zwang sich zu entziehen. Da entsteht denn notwendig Heimtücke, Lüge, Betrug und das Ekelhafteste: die Liebedienerei.

Jubeln wir denn nur im Theater, wenn Karl Moor, das ist, wenn der junge Schiller sagt: „Das Gesetz hat zum Schneckengang verdorben, was Adlerflug geworden wäre. Das Gesetz hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten (außerordentliche Persönlichkeiten) aus!"? Oder wenn der Marquis Posa, vielmehr wieder Schiller, vorm absolutistischen Tyrannen steht: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!" Jubeln wir dem Freiheitssturm, der aus solchen Worten uns entgegenbraust, nur zu im Theater? Und wenn wir draußen stehen im Leben, tun wir dann das alles überlegen ab mit des Tyrannen Philipp weltklugen Worten: „Sonderbarer Schwärmer!"? Dann laßt uns folgerichtig, d. h. ehrlich sein und den Schiller wegnehmen aus der Schule. Ich glaube freilich, wir müssen in dem Falle z. B. den Apostel Paulus und den heiligen Franz von Assisi und den Martin Luther in seinen gewaltigsten Werken mit hinaustun.

Wo rechte, tiefe, reiche Männer vor den Schülern stehen, da kommen sie um so besser mit ihnen aus, je freier die Schüler sind. Und wo der Lehrer nicht der rechte Mann ist, da muß er fort und rechte Männer her. Hier handelt's sich um unser Kostbarstes, um unsere Kinder, um das Deutschland der Zukunft.

Ein anderes Bedenken wird erhoben: Da sollen also in der Schulgemeinde vierzehnjährige unreife Obertertianer das gleiche Stimmrecht haben wie der älteste, lebenserfahrenste Lehrer? In der Tat, das klingt schauderhaft. Aber schaut einmal von der Schule hinaus ins Leben. Gilt da nicht auch das allgemeine, gleiche Wahlrecht? Und zwar für den Dummen wie für den Weisen, für den Unreifen wie für den Gereiften. Und hat nicht dort schließlich doch der Gereifte und der Weise, wenn er sich nur rührt, weit größeres Gewicht? Und das gilt noch in ganz anderem Maße für die Schule, wo der Lehrer täglich einwirken kann, im edelsten Sinne, auf die Schüler. Die Schülerselbstverwaltung ist auch nichts absolut Neues: erste Anfänge dazu finden sich fast an jeder Schule, an manchen ist man auch schon erheblich näher gekommen, und an einer kleinen Zahl von Schulen ist unser Ideal schon seit Jahren verwirklicht; soweit sich Ideale verwirklichen lassen.

Die Schule der Gegenwart ist unendlich viel besser als die Schule etwa in den siebziger und achtziger Jahren war. Aber sie kann und muß noch besser werden. Und daran wollen wir schaffen. Ich wollte, ich könnte mit Menschen- und mit Engelzungen dafür reden; nichts liegt mir so drängend auf der Seele. Ich meine, im Sinne von hunderttausend Gefallenen zu reden und von Millionen Lebenden. Als Vater, als Lehrer, als einer, der die Jugend kennt und sie lieb hat und ihr Sonne geben möchte. Sonne, wie sie nicht jedem schien, der heute in Frankreich liegt und Polen und wo immer unsere Heere kämpften. Hindenburg sagte dieser Tage: „Wer weiß, wozu das alles gut ist." Laßt's uns gut machen zur Befreiung, zur Hebung, zur Beglückung der Jungens und Mädels, die noch leben und die einst leben werden in kommender lichterer Zeit.

Reichspost

26./I. 1919

17

„Die Kinder, sie hören es gerne".

Zur bevorstehenden Neubearbeitung der Lesebücher für Volks- und Bürgerschulen.

Von Josef Neumair.

Es hebt sich ein Vorhang; Dinge, die „hinter Kulissen" verhandelt wurden, treten auf die Bühne; der Spuk, der in den letzten Wochen in einigen voreiligen Zeitungsnachrichten und in Versammlungen der Wiener Lehrerschaft sich umtrieb, ist in Luft zerhaucht, die Sache macht sich, die Wege sind geebnet, die Mißverständnisse beseitigt; es bedarf keines Rufers im Streite mehr. Was ehrliche Liebe zur Sache und begreifliches Vorschieben von Partei- und Organisationsforderungen zu erreichen suchte, ist alles erreicht, hat sich zu fast allgemeinem Wohlgefallen gelöst. Die maßgebenden Parteien nannten ihre Vertreter, entsandten ihre Vertrauensmänner und nun läuft die Geschichte.

Am 22. Jänner traten zum erstenmal die Lehrer und Lehrerinnen zusammen, die bestimmt sind, das Lesebuch der Volks- und Bürgerschule zu erneuern, ein großes Komitee, nein, ein großer Ausschuß, sechzehn Herren und vier Frauen, nach passendem Schlüssel aus den politischen Parteien entnommen, von den maßgebenden Lehrerorganisationen entsandt: Koalition in der Regierung, Koalition auch im Schulwerk, die Schule ist ein Politikum. Diese zwar nicht neue Tatsache und besonders die ihr in diesem Fall entsprechende Forderung mußte zunächst immerhin überraschen, aber das unzeitgemäße Sichüberrumpeltfühlen und das Mißtrauen aus „unfreier" Zeit konnte durch ein erstes Zusammentreten des Ausschusses beseitigt werden; dies verlief nach den Worten Goethes: „Es entwickelt sich gut, heut' einen sich selige Sterne" und der Berichterstatter fügt von sich nach gleicher Quelle hinzu: „Die Kinder, sie hören es gerne". Und dies mag auch vom blühenden und trippelnden Chor jener gelten, die das Unternehmen vor allem angeht, der Schulkinder.

Die erste Sitzung des „Schulbücherausschusses des Staatsamtes für Unterricht" fand im Sitzungssaale dieses Staatsamtes statt und wurde vom Staatssekretär selbst eröffnet. Und da geschah folgendes: die zwanzig Mitglieder hatten sich pünktlich eingefunden, dazu einige Vertreter des Staatsamtes; der Staatssekretär ließ ein wenig auf sich warten; dann erschien er und es vollzog sich feierlich, mit Verneigen und „Hof"knixen, die Vorstellung, ganz wie in alter Zeit; die Menschen bleiben sich gleich, Autoritätsgefühl ist uns anerzogen und wird uns immer zu tiefst im Innern haften und — beglücken. Und als nun der Staatssekretär, der nach der Vorstellung sich gesetzt hatte und die vor ihm liegenden Papiere durchsah, sich zur Begrüßung erhob, stand auch die ganze Zuhörerschaft auf und hörte die Worte der Einleitung stehend an. Stehend; und sie dauerte immerhin zwanzig Minuten; lang genug, um die Feierlichkeit kräftig vortreten zu lassen, sie sozusagen dem ganzen Menschen einzuprägen. Und es lag ein Symbol darin, ein feines Sinnbild: ohne Feierlichkeit geht es in Schul- und Unterrichts- und Erziehungsding ennicht ab, in der neuen Zeit ebensowenig wie in der alten; und die Höflichkeit des Herzens, jene, die der Liebe verwandt ist, ist gut zu vielen Dingen in der neuen Zeit ebenso wie in der alten; und Goethe sagt: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist die Begeisterung"; so ähnlich; und so ähnlich mag der Ausspruch hier angewendet werden, in weiterem Sinn, man versteht's schon. Feierlichkeit, Höflichkeit (Entgegenkommen), Begeisterung: damit läßt sich arbeiten, auch bei der Schaffung der neuen Lesebücher im vielgliedrigen Ausschuß.

Auch wenn das Wiener Volksschullesebuch mustergültig wäre, so wäre es mustergültig — gewesen, denn die neue Zeit verlangt ihre neuen Einrichtungen. Das Unterrichtsamt hat sich gleich der Sache angenommen, die Volksschule ist schließlich das Wichtigste in seiner Sorge.

Der ersten Beratung des Ausschusses lagen nun folgende Leitsätze, ausgearbeitet im Staatsamt für Unterricht, zugrunde: „Da die Abfassung von Lesebüchern für Volks- und Bürgerschulen längere Zeit in Anspruch nehmen und erst nach der Neuorganisation unseres Schulwesens vollendet werden kann, sind für die Uebergangszeit Broschüren unter dem Titel „Aus Vergangenheit und Gegenwart" als Ergänzung und zeitgemäße Erweiterung der in Gebrauch stehenden Lesebücher vom Staate unentgeltlich an die Schüler zu verteilen. — Die Herausgabe erfolgt in vier Teilen: erster Teil für das 2. und 3. Schuljahr; zweiter Teil für das 4. und 5. Schuljahr; dritter Teil für das 6., 7. und 8. Schuljahr; vierter Teil für die 1. bis 4. Klasse der Bürgerschule. Diese vier Teile sind für die Stadt- und Landschulen in ganz Deutschösterreich berechnet. — Da das Verständnis für das gegenwärtige Ringen um eine zeitgemäße Staatsform in der Vergangenheit wurzelt und Voraussetzung für die Staatsgesinnung der freien Bürger des Freistaates ist, sind die Lesestoffe folgenden Gebieten zu entnehmen: A. Verständnis der Gegenwart: Darstellungen über den Weltkrieg und die durch ihn hervorgerufenen Umwälzungen, die neue Staatsform, das geographische Bild Europas, die wirtschaftliche Lage, die Eingliederung unseres Staates in das europäische Staatensystem. — B. Aus der Vergangenheit: Bilder aus der Volks- und Kulturentwicklung der Deutschen, Volkskundliches (Sitten und Gebräuche, Sagen, Lieder, Märchen, Volkskunst, Volksdichtung), Lebensbilder großer Männer und Frauen aus dem Volke. — C. Erweckung der Staatsgesinnung: Die Arbeitsidee in der Dichtung. Hingabe an Volk und Staat (staatsbürgerliche und sozialethische Erziehung). — Es sind auch einige Lesestoffe größeren Umfanges aufzunehmen."

Gesinnung läßt sich selbst bei der Jugend nicht mit Salbadern erreichen. Gebt es endlich auf und gebt das Wort endlich dem Beispiel und der Tat! Dazu weiß ich ein Geschichterl. Es ist schaurig, denn es handelt sich um „monarchistische" Umtriebe, um „Weiße Garden" (Hört! Hört!), und zwar in der Schule. Ein Mädchen der Bürgerschule (VIII. Florianigasse, Ecke der Langegasse, 2. Stock, Tür 25) gestand: Früher waren die Lehrer kaisertreu und wir Republikaner, jetzt sind die Lehrer Republikaner und wir Monarchisten; wir sind immer das Gegenteil." Jene Volkswehrmänner, die versucht wären, gleich vom Leder zu ziehen und gegen diese „reaktionären Lasterhöhlen" mit Kanonen und Maschinengewehren auszurücken, will ich vertrösten: natürlich nur im Spiel, nur in den Pausen zwischen Stunde und Stunde. Aber immerhin, es ist auch ein Argument, mit aufdringlichem Belehren schafft man nicht Gesinnung und Ueberzeugung.

Und, wohlgesinnte, kluge Männer, nehmt uns das Wirksamste und Edelste nicht! Werft die Religion nicht aus dem Lesebuch! Kaiser und Könige hat man zu entthronen vermocht, es sind Menschen und alles Irdische ist nur ein Gleichnis. Aber über dem Gleichnis steht die ewige Wahrheit und Größe, der die Menschheit sich verbunden fühlt und verbunden bleibt. Die Religion ist zugleich die ausdauernde, wirksamste und selbstlose Hilfe in allen Nöten, die uns Deutschen mehr als je zugedacht sind. Werft uns den Herrgott nicht aus dem Schulbuch!

Und des trockenen Tones sind wir allsamt satt, Verstandsmenschen sind in Fülle da; Menschen mit dem Herzen auf dem rechten Fleck fehlen uns. Gefühl und Phantasie sind zu pflegen Vor lauter modernem Zeug wie Maschinen und Industrie, sozialen und organisatorischen Dingen läuft man Gefahr, daß die Blume der Menschheit verdorre, daß der Lebensbaum statt schattender Laubkronen nur feste, feiste, knüppeldicke, aber kahle Aeste von sich breite. Darunter ist nicht gut wohnen. Wir brauchen Schatten in der Sonne und im Schweiße des Antlitzes, in dem wir in der Zukunft uns rackern und schuften müssen, um der Entente die Kriegsschulden abzuzahlen und daneben unser kärgliches Mittagsbrot zu verdienen.

Viel weniger wichtig, als daß es brauchbare, schöne, anziehende, anschauliche Stücke seien, die in einem Lesebuch vereinigt werden, scheint ihr System. Das Einzelne, die Fülle und die Abwechslung wirkt auf das natürliche Gemüt; mehr als die Reihenfolge. Es war ein Mangel des alten Buches, daß es ein gleichbleibendes Gerüst schuf und darein Unpassendes zwängte. Wie überhaupt das Gerüst, das Aeußere der Methodik, die Formalstufen übelbeleumdete Dinge des Schulbetriebes sind. Man hat jetzt größere Machthaber beseitigt, es wird sich auch der kleine und kleinliche Schultyrann absetzen lassen. Derlei Scheuklappen wird man ablegen und die undurchsichtigen „Schulzäune" niederreißen müssen. Frische, gesunde Luft und Aussicht ins Leben schaden nicht; reißt die Schultüren auf, laßt vom neuen Geist, was der Schule gut tut, ein, nicht den der Roten Garde und ähnlichen, aber Freiheit, Wahrheit, Lebensfreude, Leben, Leben, Leben und Schönheit! — — — Die Kinder, sie hören es gerne.

Diese Vorschläge wurden nun besprochen, beraten, ausgedeutet, man trug seine Meinung und seine Wünsche vor, erweiterte, änderte, d. h. man versuchte zu ändern, aber es ergab sich, daß nichts zu ändern, daß alles, wenn wohl verstanden, an Ort und Stelle sei, man einigte sich im großen und im kleinen, die Leitsätze wurden angenommen. — Was da vorgetragen wurde, war alles klug und gut geformt, sachlich und überzeugend, alles geeignet, das Ganze zu fördern: eine Freude zuzuhören, und zwar jedem fast in gleichem Maße, den Herren und Frauen, ergrauten Häuptern und lebensfrischen Vierzigern, auch Jüngere waren da. Wer es nicht sonst wußte, aus den Ausführungen konnte niemand auf die Parteizugehörigkeit des Sprechenden schließen, ja es traf sich, daß Mitglieder der einen Partei Dinge, die ausgesprochen in der Richtung der andern lagen, mit Glück und Erfolg vertraten. Und es lag Wärme und Würde in allem. Da sprachen wohlmeinende und gebildete Menschen. Mein Freund Karl, dem es auf ein Fremdwort mehr oder weniger nicht ankommt, hätte dazu gesagt: „Diese Vertreter der Wiener Lehrerschaft à la bon heure! Das ist Creme und haut gout." Die Ministerbildnisse an den Wänden, vom Grafen Leo Thun über Stremayer, Marchet bis Bienerth, schauten aus ihren breiten, vergoldeten und schwarzen Rahmen auf die Versammlung, und man war versucht, die Gedanken dieser Männer zum Thema und zum Neuen der Angelegenheit zu erraten; das Bildnis des armen Grafen Stürgkh steht auf niederer Staffelei am Boden und vermochte nicht über die Köpfe der Verhandelnden hinwegzusehen.

Tatsache ist, daß diese Sitzung und damit die Zusammenfassung der Parteien zu gemeinsamem Werk gelang, daß kein Mißton störte, daß es eine „Komitee"-Sitzung war, die Sinn und Form und Wirkung hatte, ein freundliches Versprechen lag in ihr, für die Schule und die Zukunft.... Die Kinder, sie hören es gerne.

Auch darüber war man einig: Schuldinge müssen mit dem Herzen behandelt werden. Mit dürrem Verstand, Formalstufen und Systemen erzieht man, unterrichtet man nicht. Der Lehrer muß immer dran denken, daß er K i n d e r vor sich hat, und er tut gut, sich zu erinnern, daß er auch einmal ein Kind war; dem Kind zu Nutz und zu Liebe ist die Schule geschaffen. Diese Wahrheit, und was sich daraus ergibt, wird vor allem maßgebend sein, auch bei der Vorbereitung des neuen Lesebuches. Moderne Zeit, zeitgemäßes Denken; Staatsgrundgesetze; das Deutschtum auf der ganzen Erde, die Beziehungen zu den Nachbarvölkern; soziale, sozial-ethische, wirtschaftliche, industrielle, gewerbliche Themen; Lokalsage und Anekdote, Volksgut und Volkskunst, germanische Mythologie, Nibelungenlied und Mundartstücke, Hauswirtschaft und Berufsberatung usw.: das sind alles glänzende Vorschläge; die Sorge um ein besseres System in der Lesestückreihung; das Verlangen, die Bücher gefällig und mit guter Kunst auszustatten: ebenso.

Das Letzte führt schon nahe zum Endziel hin: Dem Kind soll das Buch gefallen, und was drin steht; g e f a l l e n soll es ihm, Freude soll es dran haben. Diese Forderung ist das Alpha und das Omega, sie ist die Listenführerin auf dem Wahl- und Wunschzettel der Schule. Und an sie reiht sich die Gefolgschaft: nicht langweilig sein, Abwechslung und jedem etwas bieten, und fröhlich soll das Buch sein! Die Fröhlichkeit des Herzens ist der beste Boden, auf dem mancherlei Gutes am besten gedeiht, und für die frischfröhliche Jugend paßt die Kopfhängerei veralteter Lesebücher allemal nicht. Weinerliche Geschichten vermögen wohl für Augenblicke zu rühren, aber sie liegen dem Kindesgemüt fern; nicht beweinen, nicht beklagen —

Vossische Zeitung 1/II. 1919

Privatdozenten.

Von

Professor Dr. K. Arndt-Charlottenburg.

Zu den Plänen des gegenwärtigen Kultusministers zählt auch die Reform der Privatdozentur. Es sei mir gestattet, auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen bescheidentlich meine eigenen Ansichten über diesen vielumstrittenen Gegenstand darzulegen.

Allgemeines Einverständnis scheint über die Berechtigung der Forderung zu herrschen, daß den Privatdozenten in den Fakultäten der Universitäten und den Abteilungskollegien der Technischen Hochschulen neben den ordentlichen Professoren eine besondere Vertretung gegeben werden muß. Es dürfte gerecht sein, diesen Vertretern der Privatdozenten nicht nur beratende, sondern auch beschließende Stimme in allen Abteilungsangelegenheiten zu bewilligen. Ferner wird es meines Erachtens zweckmäßig sein, einen Dezernenten im Kultusministerium ständig mit der Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten des Privatdozententums zu beauftragen, der das Vertrauen der Privatdozenten genießt und mit ihnen gute Fühlung hält.

Die alte Forderung der Staatsdiener, auf Wunsch Einblick in ihre Personalakten zu erhalten, wird, wenn man sie den Beamten gewährt, den Privatdozenten billigerweise nicht zu verweigern sein. Von manchen Ränken wird dann vermutlich der Schleier gehoben werden, nicht zum Schaden der Sache!

Sehr weit gehen die Meinungen darüber auseinander, ob den Privatdozenten feste Anstellung und festes Gehalt gewährt werden sollen. Trotz der trostlosen Lage unseres Staatshaushaltes, die entschieden davon abschreckt, neue Ausgaben zu beantragen, möchte ich die wirtschaftliche Seite des Privatdozententums nicht mit Stillschweigen übergehen, in der Hoffnung, daß berechtigte Wünsche, wenn nicht jetzt, so doch später erfüllt werden. Leider gilt auch für die meisten Privatdozenten der alte Vers:

„Wer nichts erheiratet und nichts ererbt,
Der bleibt ein armes Luder, bis er sterbt"

Keinem jungen Gelehrten, der nicht über erhebliches Vermögen verfügt, kann bis heute zur Habilitation geraten werden, da es bekanntlich ordentliche Professuren nur verhältnismäßig wenige gibt, so daß es schier unmöglich ist, allen tüchtigen Privatdozenten diese ersehnte Lebensstellung zu verschaffen.

Einigermaßen gut sind die Mediziner, Chemiker und Ingenieure daran, weil sich ihnen oft Gelegenheit zu beträchtlichen Nebeneinnahmen bietet. Die Privatdozenten dieser Fächer rekrutieren sich zumeist aus den Assistenten der wissenschaftlichen Institute; sie behalten meist ihre Assistentenstelle bei, die ihnen neben festem Gehalt einen gut ausgerüsteten Arbeitsplatz im Laboratorium und unter den Doktoranden des Institutes erwünschte Helfer bei Forschungsarbeiten bietet.

Freilich sind die Assistentengehälter fast immer betrüblich klein. Sehr viele Fachgenossen betrachten diese Stellung lediglich als Durchgang zu einer viel besser bezahlten Tätigkeit in der Technik. Wer jedoch aus Liebe zur Wissenschaft der Hochschule treu bleibt, muß, weil das Assistentengehalt auch mitsamt den Zinsen eines kleinen Privatvermögens für den verheirateten Privatdozenten nicht hinreicht, um die Kosten des bescheidenen Gelehrtenhaushaltes zu bestreiten, abends und Sonntags fleißig am Schreibtische sitzen, um durch Berichte für wissenschaftliche Zeitschriften, durch Bücherschreiben usw. sein Einkommen aufzubessern. Gelegentlich überträgt der Chef auf ihn ein kleines Gutachten und technische Untersuchungen, die besser als Schriftstellerei bezahlt werden. Diese Nebentätigkeit bietet zugleich den Vorteil, daß der junge Gelehrte durch sie genötigt wird, die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik in seinem Sonderfache und darüber hinaus sorgsam zu verfolgen; es droht jedoch die Gefahr, daß diese Tätigkeit im Laufe der Zeit zur Vielschreiberei und zur Gutachtenfabrikation ausartet.

Aus diesem Grunde ist der Vorschlag, den Privatdozenten von Staats wegen ein festes Mindesteinkommen, vielleicht 3000 oder 3600 Mark jährlich, zu gewähren, nicht von der Hand zu weisen. Weil solche Summe für Privatdozenten, die nur 1 bis 2 Stunden wöchentlich lesen, an sich eine zu hohe Entlohnung ihrer Leistung bedeuten würde, so mag der Staat die wenig beschäftigten Privatdozenten zu Facharbeiten, Vorträgen an Volkshochschulen und anderen dem Allgemeinwohl dienenden Veranstaltungen heranziehen. Hat doch schon jetzt im Kriege der Staat notgedrungen die wertvolle Mitarbeit solcher bisher ihm brachliegender Kräfte beansprucht und ist dabei nicht schlecht gefahren. Das Ministerium lernt außerdem dabei die Privatdozenten seiner Hochschulen kennen und ihre Eignung für die Professur unmittelbar etwas beurteilen. In der Vergangenheit, als man sich dort oben grundsätzlich für die Schar der Privatdozenten nicht interessierte, pflegte man die Lehrstühle in erster Linie auf Vorschlag eines berühmten Professors zu besetzen, der gewöhnlich seine eigenen Schüler durchdrückte.

Dies bequeme System hat natürlich auch bestimmte Vorzüge und war oft zum Vorteil der Sache, es führte aber unvermeidlich gar manches Mal zu Ungerechtigkeiten. Sehr auffällig ist es z. B., daß auf erledigte oder neugegründete chemische Lehrstühle der preußischen Technischen Hochschulen seit vielen Jahren fast ausschließlich Universitätsdozenten berufen wurden. Berufungen von Privatdozenten in umgekehrter Richtung gabs natürlich erst recht nicht. Anderswo läßt man den eignen Nachwuchs der Technischen Hochschulen nicht derart verdorren.

Ich möchte auf dies heikle Gebiet der Berufungen nicht näher eingehen. Die tiefe Mißstimmung in akademischen Kreisen führte gelegentlich zu der verzweifelten Meinung, daß es gar keinen Zweck habe, sich um den Unterricht eingehend zu kümmern; denn viel besser erobre geschickte Reklame die Gunst des Ministers. Tatsächlich spielte in der Zeit vor dem Kriege die bedachtsame Aufbauschung netter Arbeiten zu epochemachenden Entdeckungen eine gewisse unerfreuliche Rolle in der deutschen Gelehrtenwelt. In allen Einzelfällen ist freilich zu bedenken, daß fast jeder Mensch geneigt ist, seine eigenen Leistungen zu überschätzen, und daß naturgemäß jeder, welchem ein Mitbewerber vorgezogen ist, sich ungerecht behandelt fühlt. Hoffen wir, daß in der kommenden Zeit schwersten Ringens für unser Volk die alte Schlichtheit wiederkehrt!

Auch im günstigsten Falle, daß der Privatdozent glücklich auf eine ordentliche Professur berufen wird, ist er keineswegs aller Sorgen enthoben. Die Oeffentlichkeit macht sich über die Höhe der Professorengehälter ganz falsche Vorstellungen. Aeltere Gymnasialoberlehrer beziehen bedeutend höheres Diensteinkommen als zumeist die vielbeneideten Hochschulprofessoren, selbst wenn man die Kolleggelder einrechnet. Auch hier liegt ein Notstand vor, den man zu günstiger Zeit abstellen möge.

Neue Freie Presse Abendbl 24
1./II. 1919

Der Feldzug der mährischen Czechen gegen das deutsche Schulwesen.

Von unserem Korrespondenten.

Brünn, 31. Januar.

Eine Abordnung des deutschen Nationalrates für Mittelmähren erhob beim Leiter der mährischen Statthalterei Hofrat Czerny Beschwerde wegen der gegen das deutsche Schulwesen in Mähren verübten czechischen Gewalttaten. Was seit dem staatlichen Umsturz in dieser Beziehung gegen die deutschen Schulen unternommen wurde, stellt sich als ein planmäßiger Vernichtungsfeldzug dar. Als der czecho-slowakische Staat errichtet wurde, erklärten die neuen Machthaber, daß sie alle bestehenden Gesetze und Verordnungen bis auf weiteres in Kraft lassen. Trotzdem setzten sich die Czechen Mährens über alle bestehenden Gesetze und Verordnungen hinweg, sofern es sich um eine Schädigung des Deutschtums, insbesondere des deutschen Schulwesens handelte. Sperrung von Schulen, Ausschulung von Schulkindern innerhalb des Schuljahres, Umwandlung von mehrklassigen in einklassige Schulen, von deutschen in czechische wurden verfügt, obgleich dies dem klaren Wortlaut der geltenden Gesetze widerspricht. Dem deutschen Landesschulrat wurde aber nicht die Möglichkeit geboten, hiezu in irgendeiner Form Stellung zu nehmen. Dabei ist keineswegs von jenen Fällen die Rede, in denen die Czechen den Uebertritt czechischer Kinder, die auf Wunsch ihrer Eltern deutsche Schulen besuchten, in czechische Lehranstalten herbeiführten. Das ist ihr gutes Recht und dagegen wäre auch von deutscher Seite keine Einwendung erhoben worden. Was die Deutschen als eine schwere, im Gegensatz zu allen Zusagen der leitenden czechischen Kreise stehende Benachteiligung ihrer nationalen Interessen empfinden müssen, das sind die groben Uebergriffe gegen deutsche Schulen, deutsche Kinder, deutsche Eltern und deutsche Lehrer. Im nachstehenden sei eine Auswahl der dem Leiter der Statthalterei mitgeteilten Fälle wiedergegeben. Vorausgeschickt sei, daß Drohungen mit Einstellung der Unterhaltsbeiträge oder mit Entziehung von Unterstützungen aus Gemeindemitteln so ziemlich an allen Orten angewendet wurden. Hier sei nur festgehalten, was außer diesen „gewöhnlichen Mitteln" sonst noch an Gewaltmaßnahmen aufgewendet wurde, um deutsche Schulen in Mähren vom Erdboden zu tilgen.

So begann man in Littau zunächst mit der gewaltsamen Entfernung der deutschen Waisenkolonie, um den deutschen Schulen Schüler zu entziehen. Wenige Tage später wurde der Direktion der deutschen Schule die Ausschließung von weiteren 29 Schülern befohlen. Sämtliche von diesen Maßnahmen betroffenen Kinder waren deutscher Nationalität! Es fällt also die Absicht weg, als habe man czechische Kinder vor der „Germanisierung" schützen wollen. Einige Eltern, deren Kinder die deutsche Schule besuchten, wurden aus dem Gemeindegebiet ausgewiesen, bei einer Familie wurde diese Verfügung aber zurückgezogen, da sie sich bereit erklärte, ihre Kinder in die czechische Schule zu schicken. An die Eltern der nach dieser Maßnahme noch in der deutschen Schule verbliebenen Kinder wurden Briefe geschickt, in denen sie aufgefordert wurden, ihre Kinder in die czechische Schule zu schicken. In einzelnen Fällen wurde neben der Entziehung der staatlichen Unterstützung auch die Einstellung der Lebensmittelbezugskarten als Zwangsmittel verwendet! Unter dem Drucke dieser Gewaltmaßregeln schrumpfte endlich die Zahl der Schüler in der deutschen Volks- und Bürgerschule auf 66 zusammen, worauf der Narodni Vybor, der hiezu gar kein Recht hat, die deutsche Schule für aufgelöst erklärte!

In Kojetein hat man — nach der mit ähnlichen Mitteln herbeigeführten Schließung der Schule — im deutschen Schulgebäude Soldaten des 28. Infanterieregiments einquartiert, die dort fürchterlich hausten. Die Einrichtung wurde zerstört, die Bänke wurden zerhauen und verbrannt, Schulbücher und Amtsschriften in Fetzen zerrissen, Kasten und Tische erbrochen, im Schulhaus alles mit Kot besudelt!

In Butschowitz hat die Gemeindevertretung beschlossen, sich die Rechte des Prager Ministeriums anzumaßen und die deutsche Schule mit Ende des ersten Semesters zu schließen und die Schullokale zu kündigen! Aehnlich in Gewitsch, wo dem Direktor der deutschen Bürgerschule, die — da sie vom Ministerium noch nicht aufgelöst wurde — auch heute noch zu Recht besteht, die Wohnung binnen 14 Tagen gekündigt wurde!

In Segen-Gottes ließ der Oberlehrer der czechischen Schule durch Trommelschlag alle Eltern der schulpflichtigen Kinder in der Schule versammeln, wo er sie aufforderte, sogleich alle Kinder aus der deutschen Schule herauszunehmen und sie in die czechische Schule einschreiben zu lassen. Eine große Anzahl der Eltern leistete aber der Aufforderung keine Folge. Diese wurden unter Androhung der folgenschwersten Maßnahmen abermals bestürmt, der Weisung zu gehorchen. Weinend kamen Eltern und Kinder in die deutsche Schule und erklärten, es bleibe ihnen nichts übrig, als dem Zwange zu gehorchen!

Besonders kennzeichnend für die herrschende Methode ist die Sperrung der Schule in Schwanenberg. Dort erschienen eines Tages die Herren vom Narodni Vybor mit Militärbegleitung, erklärten die Gemeindevertretung für aufgelöst, den Gemeindevorsteher für abgesetzt und ernannten einen Regierungskommissär. Die Eltern wurden gar nicht gefragt, ob sie ihre Kinder in die neu zu errichtende czechische Schule schicken wollen, sondern es wurde einfach bestimmt, daß alle Familien, bei denen ein Elternteil (Vater oder Mutter) czechischer Herkunft ist, als Czechen zu gelten haben und verpflichtet sind, ihre Kinder in die czechische Schule zu schicken. Trotzdem wurde diese in den ersten Tagen nur von 17 Kindern besucht. Erst auf die Drohung, die fernbleibenden Kinder, beziehungsweise deren Eltern würden bestraft werden, fügten sich diese und es traten dann auch die meisten deutschen Kinder in die czechische Schule über, was nach den anfänglich vom Narodni Vybor selbst abgegebenen Erklärungen hätte vermieden werden sollen. Sodann wurde eine Sammlung für ein feierliches Hochamt aus Anlaß der Errichtung der czechischen Schule eingeleitet. Es wurden 42 K. aufgebracht und dem Pfarrer in Ansersdorf übergeben, der dafür sogar zwei Messen las, die er von der Kanzel mit den Worten anmeldete: „Für die braven Schwanenberger werden aus Anlaß ihrer Befreiung aus der Knechtschaft unserer Feinde, der Deutschen, zwei heilige Messen gelesen." Wie es mit der „Knechtschaft" bestellt war, erhellt am besten daraus, daß die Errichtung einer deutschen Schule seinerzeit von sämtlichen Bewohnern Schwanenbergs wiederholt und eindringlichst gefordert worden war. Das Schulgebäude ist Eigentum des Deutschen Schulvereins und der Gemeinde vertragsmäßig für Zwecke der deutschen Schule zur Verfügung gestellt worden. Dieser Vertrag aber wurde nun allerdings nicht nur vom Narodni Vybor, sondern auch von der Bezirkshauptmannschaft „als unsittlich (!!) und unfug" erklärt und die Gemeinde ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Schulverein entbunden. Dies das Ende der deutschen Schule in Schwanenberg!

Ganz in der gleichen Weise wurden auch die deutschen Privatschulen behandelt. So wurde bei den Eltern, deren Kinder die Privatvolksschule des Deutschen Schulvereines in Gewitsch besuchten, gleich nach dem Umsturz teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen versucht, den Uebertritt ihrer Kinder in die czechische Schule zu erzwingen, wodurch der Schule eine ganze Reihe Kinder deutscher und gemischtsprachiger Eltern abgejagt wurden. Am 30 Oktober erschien eine Horde junger Leute, größtenteils Studenten vor dem Schulhause und mit Hammer und Meißel wurde die Aufschrift heruntergerissen. Nur dem Einschreiten eines czechischen Realschulprofessors ist es zu danken, daß die Zerstörungen keinen größeren Umfang annahmen. Am 2. Januar wurde dann die Privatschule — die noch immer mehr als die Hälfte ihrer Schüler behauptet hatte — vom Narodni Vybor des Bezirkes Gewitsch gesperrt! Aus der Begründung dieser Maßnahmen sei besonders hervorgehoben, daß die Lehrpersonen auf dem Standpunkt des Anschlusses an das Sudetenland stehen und sich daher des Hochverrates schuldig machen!

Noch ärger erging es der deutschen Privatvolksschule in Markt Türnau, die ausschließlich deutsche Kinder des Ortes und eine Anzahl deutscher Waisenkinder, die bei den Ortsinsassen sich in Pflege befanden, aufgenommen hatte. Die Errichtung des czecho-slowakischen Staates wurde zunächst dadurch gefeiert, daß das deutsche Schulgebäude mit Kot besudelt und die deutsche Aufschrift übertüncht wurde. Um die Schüler vor Mißhandlungen durch die czechische Straßenjugend zu schützen, wurde einige Tage der Unterricht in der Privatschule eingestellt, doch bald wieder eröffnet. Es dauerte nicht lange, so erhielt die Gemeinde, die ihrer Mehrzahl nach czechisch ist, vom Narodni Vybor den Auftrag, die Privatschule zu sperren. Kaum war dieser Auftrag eingelangt, als die deutschen Schüler auf dem Schulwege tätlich angegriffen wurden. Der Auftrag lautete dahin, daß der Unterricht am 21. Dezember zu schließen, die Schule von dieser Frist ab gesperrt sei und die Schüler der czechischen Ortsschule zugewiesen werden müssen. Dieser Auftrag wurde in Form eines „Ultimatums" dem Schulausschuß zugewiesen. Als Frist wurde 6 Uhr abends desselben Tages gestellt. Der Obmann des Schulausschusses, der Abgeordnete Hodina, und der Leiter der Schule gaben die Erklärung ab, daß die Sperre eine rechtswidrige Vergewaltigung der deutschen Minderheit bedeute, daß die Vybors laut Verfügung des czecho-slowakischen Gesamtministeriums aufgelöst seien, somit die Sperrung als von einer nicht mehr zu Recht bestehenden Körperschaft verfügt, rechtlich unwirksam sei. Nichtsdestoweniger führte der czechische Gemeindeausschuß die Schulsperre durch. Zunächst erzwang er die Uebersiedlung der im Orte untergebrachten Waisenkinder, darunter einige Kriegswaisen, dadurch, daß er die Abgabe der Lebensmittelkarten an sie verweigerte. Eine noch für denselben Abend einberufene deutsche Elternversammlung beschloß, sich wohl der Sperrung als Gewaltmaßregel zu fügen, nie und nimmer aber die Kinder in die czechische Schule zu schicken. Gleichzeitig wurden an die Bezirkshauptmannschaft, die Statthalterei, das Ministerium, den Bezirks- und Landesschulrat Beschwerdeschreiben gerichtet, ebenso ein Telegramm an den Herrn Unterrichtsminister und den Präsidenten Masaryk. Dies hatte den Erfolg, daß die Verfügung rückgängig gemacht wurde.

Kölnische Zeitung 8. II. 1919

Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule?

Von Prof. C. Clemen in Bonn.

Auch ohne die Revolution hätten wir wohl über kurz oder lang eine weitergehende Trennung von Kirche und Staat bekommen. Denn so muß man sich ausdrücken; Trennung von Kirche und Staat schlechthin ist ein Schlagwort, bei dem sich jeder etwas anderes denken kann und das daher in Wahrheit nichts besagt. Ein gewisse Trennung von Kirche und Staat haben wir gehabt, seitdem es einen selbständigen Staat gibt, und eine weitergehende Trennung, wie sie in verschiedener Weise in andern Ländern besteht, ist schon längst auch bei uns sowohl im Namen der Kirchen wie des Staates gefordert worden. Aber was die Verleihung größerer Selbständigkeit an die katholische und evangelische Kirche für diese selbst wahrscheinlich bedeuten würde, wird hier weniger interessieren; es sei nur darauf hingewiesen, daß sie in verschiedener Weise für den Staat gefährlich werden könnte und dieser daher so wenig wie in andern Ländern auf das Recht, die Kirchen zu beaufsichtigen, wird verzichten dürfen. Die Ungerechtigkeit, die zweifellos darin liegt, daß zur Unterstützung der anerkannten Kirchen auch Dissidenten und Juden beitragen müssen, ließe sich ja ebensogut dadurch aus der Welt schaffen, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch andre Religionsgemeinschaften vom Staat subventioniert würden. Die Ersparnis, die umgekehrt durch Streichung aller Staatsaufwendungen für die Kirchen zu erzielen wäre, würde bekanntlich nur verhältnismäßig gering sein; ja es frägt sich, ob von einer solchen überhaupt auf die Dauer die Rede sein könnte, wenn die weitergehende Trennung von Kirche und Staat auch zu einer solchen von Kirche und Schule führt.

Diese Frage, die die weitesten Kreise angeht, ist offenbar noch in keiner Weise präjudiziert, wenn es in dem Wahlaufruf der Deutschen demokratischen Partei heißt: eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche. Es handelt sich auch nicht nur um die Aufhebung der geistlichen Orts- und Kreisschulaufsicht, sowie des Zwangs für Lehrer und Lehrerinnen, auch den Religionsunterricht zu erteilen, und für Eltern, auch dann ihre Kinder an diesem teilnehmen zu lassen, wenn das ihren Anschauungen widerstreitet. Hier stimmt ja auch die Deutsche Volkspartei ausdrücklich zu, und würden die andern bürgerlichen Parteien wohl ebensowenig widersprechen. Aber nicht nur die Sozialdemokratie geht weiter und wird, wenn auch die von der „Freiheit" aufgestellten Richtlinien nur eine unmaßgebliche Vorarbeit waren und der Hänischsche Erlaß zunächst zurückgenommen worden ist, doch später auf ihre Forderungen zurückkommen. In den beiden Ländern, auf die man schon früher immer vor allem verwiesen hat, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Frankreich, ist der Religionsunterricht ja ebenfalls aus der Schule entfernt worden. In einigen Teilen der Vereinigten Staaten werden wohl noch sogenannte religiöse Übungen interkonfessionellen Charakters gehalten, d. h. Bibelstellen verlesen und vielleicht auch erklärt, sowie das Vaterunser gebetet; aber daran brauchen die Kinder nicht teilzunehmen, und in andern Teilen des Landes ist selbst das verboten. Religionsunterricht wird nur von den Kirchen erteilt, die auch vollständige eigne Schulen unterhalten dürfen; doch werden diese nur von etwa 7 Prozent der Kinder besucht.

Es versteht sich von selbst, daß dem Versuch, ähnliche Zustände bei uns einzuführen, nicht nur die katholische Kirche, sondern auch der orthodoxe Protestantismus aufs äußerste widerstreben muß. Beide sind überzeugt, die Wahrheit zu haben, und müssen daher darauf bestehen, daß ihr in der Schule nicht irgendwie widersprochen, sondern daß auch hier nur sie eingeprägt wird. Die freier gerichteten Protestanten, die doch auch andre Standpunkte anerkennen, begreifen, wie schwierig es selbst bei vorsichtiger Zurückhaltung und Hervorhebung des unter allen Umständen Wertvollen ist, Kinder verschieden gerichteter Eltern zu deren Zufriedenheit in Religion zu unterrichten, und sind daher vielfach geneigt, der zunächst vielleicht von religionsfeindlicher Seite erhobenen Forderung: Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule zuzustimmen. Aber eine kurze Überlegung wird mindestens sie überzeugen, daß das nicht wohl angeht. Voraussetzung dafür ist freilich, daß die Schule nicht nur Wissen mitteilen, sondern auch erziehen soll. Will sie das, so kann sich der Lehrer und die Lehrerin aber nicht darauf beschränken, nur durch ihre Persönlichkeit und ihr Vorbild zu wirken. Gewiß können sie, auch wenn sie zunächst nur Wissen oder Fertigkeiten mitteilen, doch einen sittlichen Einfluß ausüben — vielleicht sogar mehr als andre, die erzieherisch wirken wollen. Man kann auch bei Behandlung ganz andersartiger Stoffe gelegentlich eine solche Bemerkung einfließen lassen; so wenig wie man indes etwa Geschichte oder Geographie nur in Verbindung mit Deutsch treiben wird, ebensowenig wird man ohne einen besondern erzieherischen Unterricht auskommen. Und er wieder muß wenigstens auf der Unterstufe anschaulich sein; sieht man sich aber nach solchen Stoffen um, dann wird man zweifellos unter anderm auf die Geschichten des Alten und Neuen Testaments verfallen. Es ist doch ungemein charakteristisch, daß in der Schule für ethische Kultur in New York neben Fabeln und griechischen Mythen, die in der Tat so verwandt werden können, vor allem

Die Austreibung der Ausländer von der Universität.

Die Verhältnisse an der Wiener Universität (wie übrigens auch an den anderen Hochschulen Wiens) wachsen sich, je länger je mehr, unter dem Einfluß des deutschnationalen Studententerrors zu einem Skandal aus, an dem die Oeffentlichkeit nicht gleichgültig vorbeigehen kann. Nicht allein, weil die in den letzten Tagen vielberufenen, vom Staatsamt für Unterricht geduldeten (oder vielleicht gar patronisierten) Verfügungen der akademischen Behörden gesetzwidrig sind, sondern auch, weil sie unter außenpolitischem Gesichtspunkt als unklug und in ihren Folgewirkungen höchst bedenklich bezeichnet werden müssen.

Es handelt sich dabei um zweierlei Angelegenheiten. Die Entstehung der einen liegt bereits einige Jahre zurück.

Nicht lange nach Ausbruch des Weltkrieges schon, als die russische Invasion Zehntausende von Flüchtlingen, unter ihnen zahlreiche Studenten und Studentinnen, aus dem Osten westwärts und nach Wien trieb, wurde hier an der medizinischen Fakultät den ihrer heimischen Bildungsstätten beraubten Akademikern die Fortsetzung ihrer Studien systematisch erschwert. Eine r e c h t l i c h e Handhabe dazu bestand nun freilich nicht, handelte es sich doch um Angehörige desselben Staates, denen die Freizügigkeit ebensowenig wie das Recht zum Besuch der reichshauptstädtischen Bildungsanstalten abgesprochen werden durfte. Damals war auch noch von Raummangel keine Rede, da die endlosen Einberufungen die Reihen der jungen Mediziner ständig lichteten. Es war eben, abgesehen von der Abneigung gegen die unter den Flüchtlingen zahlreich vertretenen Juden, nur eine Form, in der das „Zusammengehörigkeitsgefühl" der einzelnen Nationen in der glorreichen Monarchie zu echt österreichischem Ausdruck kam. Als dann, nach dem Zusammenbruch im vergangenen Herbst, Tausende von Studierenden zur Universität zurückströmten, wurden zur Begründung der Ausschlußpraxis erst recht Platzrücksichten geltend gemacht, und zwar nunmehr nicht nur an der medizinischen, sondern auch an der philosophischen Fakultät. Statt durch schichtweise Ausnützung des verfügbaren Raumes diesen möglichst vielen zugänglich zu machen, schritt der Dekan der medizinischen Fakultät, Professor Haberda, einfach zur Austreibung der ihm nicht genehmen Studierenden aus dem Osten. Er immatrikulierte sie nicht, sondern ließ sie nur zur Inskription für das Wintersemester zu, mit dem gleichzeitigen Bedeuten, daß sie nach dessen Ablauf ihr Bündel zu schnüren und den Stab weiterzusetzen haben. Sein Vorgehen fand natürlich bei der deutschnationalen Studentenschaft, die im Kriege offenbar nichts gelernt und nichts vergessen hat, verständnisvolle Zustimmung, und sie forderte ein gleiches Vorgehen an allen Fakultäten. Keine Zeit schien für diese „Säuberung der Universität" günstiger als der Augenblick, in dem das alte Oesterreich in Nationalstaaten zerfiel und die bisherigen Mitbürger zu Ausländern wurden. Dieser Meinung ist offenbar auch das Staatsamt für Unterricht, denn mit Erlaß vom 13. Jänner d. J. verfügte es, daß für ausländische Studierende nichtdeutscher Nationalität das Semester jetzt schon schließe, sofern die Benützung bestimmter Arbeitsplätze in Instituten, Laboratorien und Kliniken in Betracht kommt. Sie haben sich bei sonstigem Semesterverlust bis zum 15. Februar zur Abteilerung zu melden.

Wem das Verdienst an diesem Erlaß zukommt, ist nicht bekannt. Herr Haberda behauptete in der „N. Fr. Pr." vom 8. d., daß die Universität auf seine Herausgabe „keinen wie immer gearteten Einfluß hatte". Das klingt äußerst merkwürdig und man darf wohl vom Unterrichtsamt nähere Aufklärung erwarten. Wie dem nun immer sei, die betroffenen Studenten suchten sich zu schützen, indem sie sich im Sinne des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 5. Dezember 1918 als österreichische Staatsbürger deklarierten. Aber das Gesetz imponierte Herrn Haberda nicht im mindesten. Er erklärte es für sich unverbindlich und hatte noch dazu die Stirn, sich in der „N. Fr. Pr." vom 8. d. zur Rechtfertigung seines Standpunktes auf die von ihm eingeholte Rechtsansicht des Dekans der juridischen Fakultät Professor Grünberg zu berufen. Dieser aber schüttelte in der nächsten Nummer desselben Blattes vom 9. d. den medizinischen Kollegen zwar höflich in der Form, aber um so schärfer in der Sache ab. Und seine Verwahrung dagegen, mit Herrn Haberda identifiziert zu werden, hat auch schon seine Wirkung getan. Seit heute prangt am schwarzen Brette der Universität eine Kundmachung des Rektorats, in der die „Rechtsauffassung" Haberdas vollständig preisgegeben wird. Der Erlaß vom 13. Jänner wolle nur für den Rest des l a u f e n d e n S e m e s t e r s in den Studienfächern mit räumlich beschränkten Arbeitsgelegenheiten den Deutschösterreichern Platz schaffen, kehre sich also auch gegen Ausländer n i c h t. Ueber deren Zulassung zur Inskription im kommenden Semester werde noch das Unterrichtsamt entscheiden. Kurzum, es wird wieder einmal eines jener uns aus dem alten Oesterreich so wohlbekannten Provisorien geschaffen.

Ist schon die eben besprochene Angelegenheit wenig rühmlich, so steht ihr die zweite, aus den letzten Tagen, hierin nicht nach.

Das schmähliche Vorgehen der jugoslavischen Gewalthaber gegen die Marburger Deutschen hat allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Rechtfertigt es aber Repressalien gegen unschuldige Studenten? Der akademische Senat hat diese Frage bejaht und am vergangenen Samstag die Verweisung der Jugoslaven von der Wiener Universität beschlossen. Als die sozialdemokratische Studentenschaft dagegen protestierte, hat der Rektor diesen Protest nicht nur nicht entgegengenommen, sondern ihn auch als unakademisch getadelt. Wie sich das Staatsamt für Unterricht zu dieser Ausweisung der südslavischen Studenten stellt, ist bisher unbekannt. Daß sie aber durch die deutschnationale Studentenschaft erzwungen wurde, ist zweifellos. Man lese nur die Berichte über die Studentenversammlung an der Hochschule für Bodenkultur vom 4. d.! Aus diesen Berichten ergibt sich aber auch, daß offenbar im akademischen Senat der Wiener Universität über die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Repressalien ebensowenig eine einheitliche Auffassung herrschte wie über die Opportunität der früher geschilderten Haberdaischen Praxis. Der studentische Redner am 4. d. „wendete sich nämlich gegen das Vorgehen der j u r i d i s c h e n F a k u l t ä t"; und wie der Dekan der juridischen Fakultät seinerseits über Haberdas Praktiken urteilt, zeigt seine Verwahrung gegen dieselben.

Die Mehrheit des Senats denkt freilich anders. Um augenblickliche „Ruhe zu haben", schädigt er die dauernden Interessen der seiner Leitung anvertrauten Hochschule. Denn nicht nur, daß die gegen Studenten, die mit den Marburger Ereignissen nichts zu tun haben, geübten Repressalien Gegenrepressalien gegen die Deutschen und ihren Kultureinrichtungen in Jugoslavien nach sich ziehen dürften; noch schlimmer ist, daß hiedurch der Verhetzung der Nachbarvölker, die nach wie vor auf einander angewiesen bleiben, neue Nahrung zugeführt wird. Und ist die Austreibung von „Ausländern" wirklich das richtige Mittel, um den alten Ruhm der Wiener Universität zu festigen, ihr die Rolle als Bildungszentrum zu erhalten und ihren kulturellen Einfluß auf die slavischen Völker in Nordost und Südost zu sichern? Man darf hieran wohl zweifeln. Um so entschiedener aber muß man vom Staatsamt für Unterricht und von der Regierung überhaupt fordern, daß sie diesem einsichtslosen Treiben ein Ende mache.

* * *

Ein Rückzug?

Der Rektor der Universität veröffentlicht nun eine „Kundmachung" als „Erläuterung" der vom medizinischen und philosophischen Dekanat getroffenen Bestimmungen über die berüchtigte vorzeitige „Semesterbestätigung für die Studierenden ausländischer Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Nationalität". Aus dem Wortlaut der Kundmachung gehe, behauptet der Herr Rektor, klar hervor, daß Studierende deutschösterreichischer Staatsangehörigkeit von der Verfügung der vorzeitigen Semesterbestätigung nicht getroffen werden, also auch die Deutschösterreicher nicht, die die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft durch die im § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918 vorgeschriebene Erklärung erworben haben. Die Verfügung über die vorzeitige Semesterbestätigung bezwecke lediglich, für den Rest des laufenden Semesters in den Studienfächern mit räumlich beschränkten Arbeitsgelegenheiten den deutschösterreichischen Heimkehrern Platz zu machen. Eine Schädigung der betroffenen Studierenden sei nicht beabsichtigt, was daraus hervorgeht, daß ihnen das Semester vollgültig abgeschlossen wird. Ueber die Zulassung für das kommende Semester wird das Staatsamt für Unterricht die Entscheidung treffen.

Die Unwahrhaftigkeit, um kein schärferes Wort zu gebrauchen, dieser Erklärung liegt auf der Hand und man kann ein Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken, wenn man den Rektor der ersten Hochschule auf derlei unwürdigen Heucheleien ertappt. Erstens ist es nicht wahr, daß man nur die Nichtdeutschen, nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft ausweisen wollte. Dem widerspricht die Rubrik in dem neuen Matrikelblatt, die doch, wenn man bei der Staatsbürgerschaft nicht unterscheiden hätte wollen, wann sie erworben worden ist, keinen Sinn gehabt hätte. In einer offiziösen Kommentierung (die allerdings von einer ungewöhnlichen Albernheit ist) möchte man der Welt jetzt weismachen, die Frage nach der Zuständigkeit vor dem 1. August 1914 sei von Wichtigkeit „als Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft nach dem neuen Gesetz", was einfach ein Unsinn ist, da doch schon eine Staatsbürgerschaft v o r h a n d e n ist, also nach Voraussetzungen einer neuen nicht geforscht zu werden braucht. Zweitens hat der famose Haberda ganz ausdrücklich erklärt, daß er die neue Staatsbürgerschaft nicht anerkenne und sich dabei lügenhafterweise noch auf ein juristisches Gutachten berufen wollen. Drittens ist es einfach unwahr, daß die Ausweisung nur wegen Platzmangels erfolgt sei; es ist mit brutaler Deutlichkeit gesagt worden, daß sie auch aus Rache wegen Marburg erfolge. Viertens ist es eine für Lehrer wirklich eigentümliche Auffassung, daß die Ausgewiesenen nicht geschädigt werden, weil ihnen das Semester vollgültig bestätigt wird — was ja an sich, da es in sich eine Fiktion ist, für eine Schule ein wenig würdiger Vorgang ist —; man besucht doch die Universität nicht wegen der Zeugnisse, sondern um etwas zu lernen; und um diese Möglichkeit werden die Ausgewiesenen gebracht. Man kann also nur wünschen, daß mit diesen törichten Maßnahmen, die man ein paar Tage später verläugnen muß, endlich aufgehört werde.

Reichspost

14./II. 1919

33

Die Schulgemeinde.

Gedanken zur Mittelschulbewegung.

Unter den Forderungen, die die Mittelschüler zur Reform der Mittelschule aufstellten, stand auch die Einführung der Schulgemeinde. Sie wurde bewilligt. Man wird also darangehen, solche Schulgemeinden zu gründen. Ihre Einführung kann, wenn sie in richtiger Weise geschieht, ein Segen für die Schule als Erziehungsanstalt und damit für die Mittelschuljugend sein.

Was ist nun eine Schulgemeinde? Der Begriff ist nicht neu und schon der Reformationspädagoge Trotzendorf hat den Versuch gemacht, die Selbstverwaltung der Schüler als Erziehungsfaktor in Dienst zu stellen. Man kann darunter die Gemeinschaft der Schüler verstehen, die sich zum Zwecke der Bildung des Geistes und des Charakters zusammenschließen. Diese Gemeinschaft kommt dem hervorragenden sozialen Bedürfnis der Jugend entgegen. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß gerade Knaben im Entwicklungsalter eine starke Neigung zu kameradschaftlichem Zusammenschlusse haben. Dieser Hang ist oft stärker als die Liebe zur Familie, zum Elternhaus. Aber die Schulgemeinde soll kein bloßer Geselligkeitsverein sein, sie steckt sich höhere Ziele. Sie will mit und neben dem Unterricht an der Erziehung der Jugend arbeiten, sie teilt sich mit der Schule in die Erziehungsaufgabe. Erziehung ist Bildung eines sittlichen Charakters, der nach bestimmten ethischen Grundsätzen handelt. Dadurch, daß die Schulgemeinde einen Teil der Disziplinargewalt ausübt, verleiht sie der Jugend Selbstbewußtsein, Selbständigkeit und Freiheit. Diese Freiheit schließt aber auch Pflichten in sich, Pflichten der Selbstbeschränkung und Unterordnung, abgeleitet aus dem eigenen Interesse und dem der Allgemeinheit. Diese Selbstzucht und Unterwerfung des Willens unter die Interessen der Gesamtheit werden aber die Schüler umso lieber zur Durchführung bringen, als sie nicht von einem außenstehenden Machtfaktor gefordert werden. Auf Bändigung des Willens beruht aber der Hauptteil der Erziehung. Und so wird die Schulgemeinde die Erziehungsaufgabe der Schule nur vorteilhaft ergänzen in der Richtung der Willensbeherrschung durch die selbstgesetzten Pflichtgebote und der Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls. Damit sind auch zwei wichtige ethische Momente gewonnen, auf denen sich der Organismus des Staates aufbaut. Wenn die Schule durch die Schulgemeinde Hilfe und Mitarbeit an der erzieherischen Aufgabe findet, ist das nur zu begrüßen. Unsere Mittelschule war ohnehin schon zu sehr Lernschule geworden, die sich um die Erziehung nur so nebenbei kümmerte. Die Schule vermittelte wohl eine Menge Kenntnisse, aber die Persönlichkeit, der sittliche Charakter erfuhr wenig Förderung. Und gerade das wäre die Hauptsache; Kenntnisse werden vergessen; Persönlichkeit, Grundsätze, Sinn für Zucht und Ordnung, Verantwortung, kurz der sittlich gefestigte Charakter bleibt.

Welche Stellung nimmt nun aber der Lehrer zur Schulgemeinde ein? Soll sie ganz selbständig, dem Einflusse des Lehrkörpers ganz entrückt sein? Oder soll der Lehrkörper die Leitung derselben übernehmen? Letzteres wäre sicherlich falsch; die Schüler würden das als altes Joch in neuer Form empfinden und in ihrer Freude arg getäuscht werden. Mit der Tatsache, daß die Jugend nicht immer nur geführt und bevormundet werden will, sondern selbst sich führen, unter sich, ohne die unvermeidliche Obrigkeit sein will, ist unbedingt zu rechnen. Aber es kann doch auch nicht gut sein, wenn die Jugend ganz des Rates und der Mitarbeit von erfahrenen Männern entbehrt. Und wer steht ihr näher als der Lehrer? Freilich, eines ist unter allen Umständen notwendig: der Schulmeister muß der Schulgemeinde fernbleiben, für ihn ist darin kein Platz. Der Lehrer muß als Freund unter Freunden unter den Jungen sitzen; seine Macht ist nicht die Autorität seiner Stellung, sondern seine Erfahrung, seine Kenntnisse und seine fest in sich ruhende Persönlichkeit. Er muß Herr sein im jugendlichen Kreise, ohne auch im geringsten den Herrn zu spielen, er muß in seinem Herzen jung sein wie die Jugend, damit diese ihn verstehen kann, und doch dabei die Erfahrung des Alters besitzen. Er muß Zeit und Lust und Liebe haben, mit der Jugend zu verkehren, ihre Nöte und Sorgen zu verstehen, ihre Fragen anzuhören und sie zu beantworten. Es wird viel Klugheit und Takt erforderlich sein, um hier den richtigen Weg zu finden. Aber seine Aufgabe wird auch dankbar sein, er wird das Vertrauen der Jugend gewinnen und ihre Herzen werden sich ihm erschließen; er wird viel mehr und viel Größeres wirken können als im Unterrichte.

Der Lehrkörper wird also Vertreter in die Schulgemeinde entsenden; am besten wird es sein, wenn die Schüler selber in der Vollversammlung ihre Wünsche diesbezüglich äußern und konkrete Vorschläge erstatten. Denn die Vertreter des Lehrkörpers in der Schulgemeinde müssen unbedingt das Vertrauen derselben besitzen; sie sind eine Art Bindeglied zwischen beiden und können Mißverständnisse hüben und drüben beseitigen. Anfangs wird es daran nicht fehlen; der Radikalismus der Jugend und die Meinung mancher Lehrer, sie geben etwas von ihrer Stellung preis, wenn sie sich gewissermaßen intim mit den Schülern einlassen, müssen sich stoßen; da wird es Sache der Vertreter der Lehrer sein, vermittelnd und aufklärend einzugreifen. Fälle von Undankbarkeit oder einzelne Auswüchse jugendlichen Ungestüms dürfen den Lehrer nicht schrecken; er muß und wird Optimist bleiben und über der großen erzieherischen Aufgabe das einzelne Kränkende vergessen. Und beim guten Sinn unserer Jugend ist zu hoffen, daß solche Fälle vereinzelt bleiben und mit der Zeit ganz verschwinden.

Der Lehrer gehört also auch in die Schulgemeinde. Wir werden deshalb unsere Begriffsbestimmung modifizieren. Die Schulgemeinde ist die Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, die sich zum Zwecke der Bildung des Geistes und Charakters zusammenschließen.

Eine weitere Frage ist die nach der Organisation der Schulgemeinde.

Mitglieder der Schulgemeinde sind, da der Zweck derselben eine gewisse geistige Reife voraussetzt, unter den Schülern nur die der Obermittelschule. Jede Klasse wählt einen Klassenausschuß; die Klassenausschüsse zusammen bilden den Gemeinschaftsausschuß. Die Wahl der Sprecher, ihre Befugnisse, die Rechte der Klassen- und Gemeinschaftsversammlung sind im Zusammenarbeiten von Lehrern und Schülern festzulegen. Dafür kann nicht gut ein Schema gegeben werden; es kommt übrigens dabei gar nicht auf einen juridisch genau die Satzungen enthaltenden Entwurf an; das Wichtigste ist die Arbeit in der Schulgemeinde.

Welche Aufgaben fallen nun der Schulgemeinde zu? Ihre Arbeit ist vielgestaltig. Sie hat in erster Linie den Ordnungsdienst innerhalb der Schule zu übernehmen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Bei Uebertretungen in dieser Hinsicht steht dem Ordnungsausschuß in jeder Klasse die Disziplinargewalt zu; er kann Strafen verhängen, wird aber davon wenig Gebrauch machen, da meist ein Appell an das Ehrgefühl die gewünschte gute Wirkung zeitigt. Dann soll die Schulgemeinde eine freie Aussprache über alle die Schule berührenden Fragen ermöglichen. Die Jugend hat ein Anrecht darauf, sich Rats zu holen. Kann sie es nicht in der Schule tun, so geschieht es anderwärts und leider oft in der Weise, daß ein Mißtrauen zwischen Lehrer und Schüler geweckt wird. Und dieses Mißtrauen muß beseitigt werden. Hat die Schulgemeinde in ernster Beratung Wünsche, Einrichtungen der Schule betreffend, formuliert, so kann sie diese dem Direktor oder dem Lehrkörper (der Konferenz) zur Kenntnis bringen. Eine solche Aussprache über die Organisation des Unterrichts, über Lehrplan und Disziplinarordnung wird manches schiefe Urteil beseitigen. Am meisten dürfte aber über den zukünftigen Beruf gesprochen werden. Eine Aufklärung über die Berufe, über die Art und Aussichten des Hochschulstudiums, über die Fragen, die bald an den Obermittelschüler herantreten werden, kurz eine Berufsberatung kann nur von Vorteil sein. Ein wichtiges Stück Erziehung wird die Schulgemeinde leisten, wenn man ihr Gelegenheit gibt, praktische Arbeit im Dienste der Gemeinschaft zu tun. In dieses Gebiet fällt der Dienst bei der Verwaltung der Schulbibliothek; hier kann die Schulgemeinde durch ihre Mitarbeit neues Leben wecken; die Gemeinschaft soll nicht nur den Ausleihdienst besorgen, sondern auch Einfluß auf den Ankauf von Büchern haben. Bei der Verwaltung der Schülerlade wäre die Schulgemeinde auch zur Arbeit heranzuziehen.

Die Schulgemeinde soll aber vor allem anderen ihren Mitgliedern ein Heim bieten, in dem sie sich in der freien Zeit zur Arbeit und Geselligkeit vereinen. Meist wird es möglich sein, in der Schule ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung des Heims, die Ordnung darin besorgt die Gemeinde. Im Heim veranstaltet die Gemeinschaft Vorträge, Diskussionen, Lichtbildervorstellungen, musikalische Veranstaltungen, vielleicht sogar Theateraufführungen. Das Heim ist der Sammelpunkt der Schüler, der Mittelpunkt der Schulgemeinde. Hier sollen sich die Schüler zu Hause fühlen; das soll ihr Stolz und ihre Freude sein, weil es ihre Schöpfung ist. Auch außerhalb der Schule eröffnet sich der Schulgemeinde ein breites Feld der Betätigung. Sie soll das Jugendspiel, die Wanderungen nach ihrem Geschmacke organisieren, Besuche von Museen, Fabriken usw. anregen und durchführen; im Winter können Skiabteilungen, im Sommer Ruderklubs gebildet werden. Sport aller Art soll gepflegt werden. Ja, wenn die obersten Klassen tanzlustig sind, so kann die Schulgemeinde auch mit einem Tanzkurs an die Oeffentlichkeit treten.

Mit der Schulgemeinde hat man in Amerika und England die besten Erfahrungen gemacht. Die Demokratie muß auch in dem kleinen Rahmen der Schule die starre Autokratie ablösen und neue erzieherische Werte hervorbringen. Und solche Werte kann die Schule gut brauchen, soll sie wieder das werden, was wir von ihr fordern, eine Erziehungsanstalt.

Dr. A. Pranter.

Die Wurzeln des Klerikalismus in der Schule.

Von einem Volksschullehrer.

Die Arbeiter-Zeitung hatte namentlich in der letzten Zeit des öfteren Veranlassung, Fälle von monarchistischer oder klerikaler Agitation unter den Schulkindern aufzuzeigen. Beides galt ja bei den Strebern unter der Lehrerschaft neben ausgiebiger Protektion bis vor kurzem als das beste Mittel, anderen den Rang abzulaufen. Mit der Annahme, daß eine gewisse Resistenz der Ideen die Ursache dieser Erscheinungen sei, wäre aber nur ein äußerliches Moment aufgedeckt; die inneren Beweggründe liegen tiefer und werden wohl noch längere Zeit fortwirken. Eben deshalb wird es von Nutzen sein, über sie ins klare zu kommen.

Thron und Altar werden nicht zufällig immer in einem Atem genannt. Zahllose Manifestationen des einen wie des anderen erkennen ihr Bundesverhältnis als notwendig zur Erhaltung der Herrschaft über die Völker an. Feierlich betonten Wilhelm, Franz Josef und Karl allezeit ihre Freundschaft mit der Kirche und nicht minder feierlich erklärte die Kirche deren Autorität als gottgewollt, sich selbst als die beste Stütze der monarchischen Gewalt. Sind sie doch beide „von Gottes Gnaden", darum müssen sie zur Republik, deren Herrschaft aus dem Willen des Volkes erwächst und die ihre ausschaltet, grundsätzlich in Gegnerschaft stehen. Um einem Mißverständnis vorzubeugen, sei hier eingeschaltet, daß unter „Kirche" nicht die von Christus gewollte Genossenschaft derer gemeint ist, welche die fromme Liebe zu Gott und den Menschen im Herzen tragen, sondern die von der Priesterkaste gegründete politische Machtorganisation, die in weltlichen Dingen entscheidenden Einfluß beansprucht. Diese Kirche und die Monarchie haben in Ausübung ihrer angemaßten Hoheitsrechte den Menschen als Eigentum behandelt, seine Seele und seinen Leib unter sich verteilt, um in verständnisvollem Zusammenwirken beide zu unterjochen, Ueber den Leib die monarchische Staatsgewalt mit Hilfe von Militär und Polizei — über die Seele durch Kanzel, Beichtstuhl, katholisch-politische Organisationen, vor allem durch die Schule! Welche unerhörte Beständigkeit die im Kindesalter aufgenommenen Gefühle und Anschauungen haben, wie sie bis ins Alter als Hemmschuh gegen neue, anders geartete Erkenntnisse wirken, erfahren wir jetzt tagtäglich an zahllosen Mitbürgern — die Kirche weiß das seit Jahrhunderten. Unermüdlich und konsequent war sie stets bestrebt, im jungen Menschen die Geleise des Denkens in jener Richtung und nur soweit zu führen, als es ihren Zwecken entsprach, diese Geleise jedoch so tief auszufahren, daß dem Aeltergewordenen das Verlassen schwer wird. Als Werkzeuge überantwortete ihr die Monarchie die Schule und die Lehrer. Der Versuch der liberalen Bürgerpartei, mit dem Reichsvolksschulgesetz (das vom Papste verflucht wurde) hierin Wandel zu schaffen, endete bald kläglich. Die Schulgesetznovelle ist das Zeugnis dafür, daß die Liberalen ihre eigene Schöpfung nicht ernstlich gegen die Kirche verteidigen wollten, und mit dem Emporkommen der Christlichsozialen war die volle Herrschaft der Kirche wiederhergestellt. Von Lueger stammt der Ausspruch: „Ich mache mir meine Schulgesetze selber!" und faktisch regierte von da an im hohen und niederen Schulwesen die Willkür der Klerikalen. Wehe dem Lehrer, der in Verdacht kam, eine andere als „fromme" Gesinnung zu haben! Sperrung des Vorrückens oder Entlassung war sein Los. Unvergessen ist die plötzliche Entlassung Hunderter von Gewerbeschullehrern und ihre Ersetzung durch christlichsoziale Parteigänger. Der Gipfelpunkt des Gesinnungszwanges aber war die Einführung (durch Lueger) des Gelöbnisses vor der Anstellung, weder sozialdemokratischen noch deutschnationalen Vereinigungen je beitreten zu wollen. Waren die Mittel Luegers, seiner Gewaltnatur entsprechend, tyrannisch so, waren jene, die der Jesuit Geßmann erfand, fein und klug, aber wohl noch wirksamer.

Kaum saß er im Sattel, begann er mit der Verklerikalisierung der staatlichen Lehrerbildungsanstalten. Keine Ernennung von Professoren und Direktoren, bei welcher nicht er, hohe Kirchenfürsten oder die Erzherzogin Maria Josefa die Hand im Spiele gehabt hätten. Das genügte aber den schwarzen Herren nicht. Sie trachteten, die Lehrerbildung ganz in die Hände zu bekommen. Wie Pilze schossen allerorten die klerikalen Winkelanstalten der Schulbrüder und Nonnenklöster auf. Ein gutes Geschäft in doppelter Richtung: sie brachten Einnahmen und die Zöglinge konnten ganz und gar in ihrem Sinne gemodelt werden. Die anfangs verwendeten geprüften Professoren wurden bald durch nicht befähigte „Lehrkräfte" ersetzt, die entweder das Kloster selbst lieferte oder die es aus der Lehrerschaft „berief", wenn die persönliche Eignung nach Gesinnung und Charakter unzweifelhaft war. Welche Vergewaltigung sich die wissenschaftlichen Fächer von diesen „Lehrern" gefallen lassen mußten, welcher Unsinn namentlich in Geschichte, Literatur und den Naturwissenschaften den Zöglingen vorgesetzt wurde, mit welcher Verächtlichkeit die großen Denker und Dichter der Deutschen abgetan wurden, während schriftstellernde klerikale Nullen in strahlender Gloriole erschienen, davon weiß jeder der Absolventen hundert traurigheitere Geschichten zu erzählen. Die mangelnde Befähigung vieler von ihnen zum Lehramt ward schließlich zum offenen Skandal. Der reaktionäre Landesschulrat selbst mußte einen Erlaß an die Inspektoren und Schulleiter herausgeben, in welchem ihnen aufgetragen wurde, für die Vervollständigung der in den Anstalten versäumten Ausbildung Sorge zu tragen. Für jede Unterrichtsstunde wurde eine schriftliche Vorbereitung verlangt und die Selbstfortbildung dringend empfohlen. Trotzdem erhielten alle diese Winkelanstalten das Oeffentlichkeitsrecht und ihre Zöglinge wurden von der Gemeinde in erster Linie angestellt. War so einerseits die Herabdrückung des wissenschaftlichen Niveaus aufs beste gelungen, so wurde andererseits nichts versäumt, den jungen Leuten die klerikale Gesinnung zu tiefst einzuprägen. Wer äußere Frömmigkeit recht augenfällig zur Schau trug, wer das namentlich in den Nonnenklöstern offen verlangte Denunzieren von Kameraden wegen weltlicher Gesinnung recht eifrig betrieb, konnte getrost seine übrigen Leistungen auf einem Minimum halten. Es konnte ihm als Zögling ebensowenig etwas passieren wie später als Lehrer, wenn er an Stelle des Eifers im Dienste der Schule Eifer im Dienste der christlichsozialen Partei betätigte. Tägliche Kirchengänge, geistliche Exerzitien, Nötigung zum Eintritt in Bruder- und Schwesterschaften, frömmelnde Lektüre, Beeinflussung der Eltern auf dem Umweg über die eigenen Kinder oder direkt, in der Familie kein anderes Blatt als die „Reichspost" zu dulden, kurz, alle Mittel aus der reichhaltigen Rüstkammer der streitenden Kirche mußten herhalten, die junge Lehrergeneration gegen das Gift einer freien Weltanschauung immun zu machen.

Daß diese Absicht dennoch nicht ganz gelungen ist, beweisen die letzten Bezirksschulratswahlen, bei denen die christlichsozialen Kandidaten der Lehrerschaft durchgefallen sind. Die Mehrzahl der jungen Lehrer hatte eben doch nach dem Verlassen der Anstalt wenigstens innerlich das Joch abgeschüttelt und das kam bei der Wahl in die Bezirkslehrerkonferenz zum Ausdruck. Das ist jedenfalls auch mit die Ursache, daß diese Konferenzen während des Krieges nicht mehr stattfinden durften; man fürchtete ihre Kritik der skandalösen Schulstände. Aber ein kleiner Teil der Lehrer und eine große Zahl von Lehrerinnen stehen doch unzweifelhaft unter dem Einfluß der Reaktionäre. Der christlichsoziale Verein der Lehrer und Schulfreunde (genannt Streber und Schulfeinde) dürfte wohl bald verschwinden, seine Mitglieder gestehen zum Teil offen zu, daß sie ihm nur aus Opportunitätsgründen angehören, der klerikale Lorenz Kellner-Verein zählt neben seinen geistlichen nur wenige weltliche Mitglieder, stark aber ist der Katholische Lehrerinnenverein. Seine Angehörigen stehen völlig im Banne des monarchistisch gesinnten Klerus und sie sind es wohl vor allem, auf deren Konto das Vorkommen von antirepublikanischer Agitation in der Schule zu buchen ist.

Wenn der junge Freistaat darangehen wird, den wüsten Schutt- und Moderhaufen, den die Monarchie seinen Bürgern als Erbe zurückgelassen hat, hinwegzuräumen, wird er finden, daß ein ungeahnt großer Teil auf das k. k. österreichische Schulwesen entfällt. Wenn die Sozialdemokratie darangehen wird, den modernen Bau des neuen Staates aufzurichten, der allen Luft und Licht bringen soll, wird sie dem Schultrakt besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Vom alten wären kaum die Grundmauern zu verwenden. Bausteine sind wohl viele brauchbare vorhanden, aber ihre Schichtung wird eine ganz andere sein. Lueger und Geßmann haben gezeigt, wie und wo man den Hebel ansetzen müsse, die Schule zugrunde zu richten — ebendort muß das Volk beginnen, ihre Gesundung einzuleiten. „Ich mache mir meine Schulgesetze selber!" wird jetzt das Volk sagen, und anfangen wird es bei den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Reichspost

Mittagblatt 43

25./II. 1919

Schulgemeinde, Mittelschullehrerschaft und Elternhaus.

Im folgenden sei es gestattet, zu dem vor einigen Tagen in diesem Blatte erschienenen Artikel „Die Schulgemeinde" von Dr. A. Prantner einige Ergänzungen hinzuzufügen, die, wenn auch dort zum Teil bereits angedeutet und besprochen, doch so wesentlich und wichtig erscheinen, daß ihnen eben diese Zeilen gewidmet sein sollen.

Als erstes eine kleine geschichtliche Anmerkung. Es könnte den Anschein erwecken, als ob erst durch die Mitte Dezember vorigen Jahres von der Mittelschülerschaft unter anderen aufgestellte Forderung nach der Schulgemeinde die Selbstverwaltung der Schüler, ihre Mitarbeit an der Schulordnung usw, in unsere Mittelschulen eine bei uns ganz neue, nirgends erprobte Idee hineingetragen worden wäre. Da sei denn zur Ehre unserer Mittelschulen festgestellt, daß denn doch schon in den letzten Jahren an verschiedenen Anstalten dieser ganz modernen Jugenderziehung größte Beachtung geschenkt und Versuche in kleinerem oder größerem Umfang mit der Selbstverwaltung der Schüler gemacht wurden. Vor allem wären hier einige Landesmittelschulen zu nennen (Baden, Mödling, auch St. Pölten), dann das Karl-Ludwig-Gymnasium in Wien (12. Bezirk) und neben anderen Staatsmittelschulen in Wien auch einige Privatanstalten (Mädchenmittelschulen) daselbst, an denen zum Teil bereits auch Studien- und Erholungsräume, von den Schülern selbst verwaltet, bestehen, zum Teil die sogenannten Sprechsäle eingerichtet sind, usw. Sind das vielleicht auch noch keine Schulgemeinden in ihrer, wenn man so sagen darf, strengen Form, — ein wesentlicher Punkt der Schulgemeinde ist wohl die Teilnahme der Schülerschaft an der Ausübung des Disziplinarstrafverfahrens — so zeigen diese Einrichtungen doch, wie die in Amerika in den letzten Jahrzehnten entstandene Bewegung, gipfelnd im „self governement" und im „school city-System", die in Deutschland (Kerschensteiner, Wynken) und besonders in der Schweiz (F. W. Foerster) schon bedeutende Erfolge aufzuweisen hat, auch bei uns bereits festen Fuß gefaßt hat und sich ganz gewiß schon viel weiter entwickelt hätte, wenn nicht der Krieg mit seinen persönlichen und materiellen Einschränkungen auch im Schulwesen zunächst verzögernd und hemmend eingewirkt hätte; der Krieg, der nun freilich und gerade durch sein jähes Ende den Anstoß zu so vielen kulturellen und sozialen Neuerungen und Umwälzungen gibt, unter anderem auch demokratischere Einrichtungen in der Schule herbeiführen wird.

So mußte denn die „Schulgemeinde" von der vorgesetzten Landesschulbehörde nicht bloß zugestanden, nein es mußte vielmehr deren Einrichtung als dringende Notwendigkeit „den Direktionen und Lehrkörpern, wo immer es die Verhältnisse nur zulassen, empfohlen" werden, wie es in dem betreffenden Erlasse heißt. Und nun kommt es darauf an, daß die Mittelschullehrerschaft an dieser neuen Art der Schulerziehung auch wirklich regen Anteil nimmt, daß sie die gute Sache fördert und unterstützt und ihr über manche Schwierigkeiten hinweghilft, die sich vielleicht am Anfang einstellen werden. Denn die Schulgemeinde kann und muß eines endlich bringen, was unseren Mittelschulen immer noch zum größten Teil fehlt und woran sie trotz aller Organisations-, Lehrplan- und Prüfungsänderungen kranken, das engere, das innige Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer. Sagen wir es nur offen heraus, das ist das eigentliche Uebel, welches wir meinen, wenn wir von der Mittelschule so oft und immer wieder weniger Unterricht und mehr Erziehung fordern. Der Schüler — es mag dies im ersten Augenblick überraschend klingen — sucht den Lehrer, er will mit ihm engeren Verkehr pflegen, als es in der großen Klasse geschehen kann, wo eine Beschäftigung mit dem einzelnen Schüler ausgeschlossen ist, er will Fragen richten über dies und jenes, solche fachlicher Art und besonders auch solche allgemein kultureller, auch sozialer Natur, er möchte sich mit dem Lehrer aussprechen, sich mit ihm ohne Zwang unterhalten. Dazu ergibt sich heute in der Schule kaum Zeit und Gelegenheit, auch in den dazu zu kurzen Pausen nicht; ganz anders ist es schon mit Ausflügen und Exkursionen, auf denen es den Schülern immer Freude macht, mit dem Lehrer ungezwungen und frei verkehren zu können; und auch die in den letzten Jahren immer mehr gepflegten praktischen Uebungen in den realistischen Lehrfächern gestatten es dem Schüler mehr oder minder, neben Verschiedenem aus dem betreffenden Gegenstand, worüber er sich nicht im klaren ist oder das ihn besonders interessiert, vielleicht auch manches, was ihm sonst am Herzen liegt, was er mit jemand Erfahrenerem überlegen möchte, mit dem Lehrer allein oder in kleinem Kreise zu besprechen.

Vor allem wird nun aber der Schulgemeinde zu diesem engeren Verkehr zwischen Schüler und Lehrer reiche Möglichkeit bieten. Und der Lehrer, der innerhalb der Schulgemeinde, der, wie Dr. Prantner sie definiert, zwecks Bildung des Geistes und des Charakters errichteten Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, mit diesen arbeitet, wird so ihr volles und ganzes Vertrauen erwerben können und müssen: Die Schüler werden ihn, er wird sie viel besser kennen, als es bisher auch beim besten Willen der Fall sein konnte, und der erziehliche Einfluß des Lehrers wird ein ganz anderer sein können, als wenn er bloß am Anfang einer Stunde kommt und am Ende derselben auch nach glänzender Unterrichtsarbeit die Klasse wieder verläßt. Und wenn darum die Schulgemeinde auch sonst schon aus den verschiedensten Gründen — Erziehung zu Selbstverantwortung, Weckung des Gemeinsinnes, Aufmunterung zu Selbsttätigkeit, Erzielung von Redegewandtheit — größte erziehliche Bedeutung hat, einer ihrer Werte ist sicherlich der, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler enger und herzlicher gestalten zu können zum Nutzen dieses und zur Freude jenes.

Und damit geht nun auch ein zweites Hand in Hand: es kann so auch die Brücke zum Elternhaus hergestellt werden. Seit vielen Jahren ist vom Zusammenwirken von Schule und Elternhaus die Rede. In ungezählten Aufsätzen und Reden ist auf die Wichtigkeit und Bedeutung der gemeinsamen Arbeit beider Faktoren hingewiesen worden. Und in fast jedem Jahresbericht kann man noch immer den Satz finden: Der Kontakt mit dem Elternhaus wurde — durch die Sprechstunden und Uebersendung der Zensurergebnisse aufrecht erhalten. Von Elternabenden und Besprechungen dieser mit der Lehrerschaft oder Aehnlichem ist recht wenig Rede. Es sind ja auch leichtbegreifliche Gründe, welche dieses Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus erschweren und verhindern. Aber auch hier kann wieder die Schulgemeinde Gutes wirken. Ihr fester Grund, ihr Sammelpunkt für ihre Mitglieder, muß, darüber sind sich alle ihre Verfechter einig, das „Heim" sein, in dem die Schüler zusammenkommen heute zu ernstem Vortrag, morgen zu fröhlicher Unterhaltung, meist jedoch nur zu geselligem Beisammensein. In dieses Heim aber laden sie bei größeren Veranstaltungen auch ihre Angehörigen, vor allem die Eltern. Und so treten diese in Berührung und Verkehr mit der Lehrerschaft, die ja auch da zufrieden ist, ohne wie in der Sprechstunde nur an die Beurteilung des Sohnes bezw. Schülers zu denken. Und noch eines: Mancher Vater, manche Mutter wird so den Sohn im Kreise seiner Kameraden ganz anders als zu Hause sehen, wird durch Vergleich ihn anders einschätzen lernen, vielleicht auch manchmal das Urteil des Lehrers nun gerechter finden. Vor allem aber werden die Eltern so doch einen ganz andern Einblick in den Schulbetrieb gewinnen können, die Lehrerschaft wieder manches hören und erfahren, was den Unterricht nur fördern, die Beurteilung des Schülers erleichtern, die ganze Erziehungsarbeit des Lehrers verbessern kann; damit ist aber der gewollte Zweck erreicht.

In diesen zwei angeführten Beziehungen, Verhältnis von Lehrer und Schüler, von Schule und Elternhaus zu einander ist also von der für uns größtenteils noch neuen Einrichtung der Schulgemeinde für unsere Mittelschulen das Beste zu erwarten. Hoffen wir, daß sich recht schöne Erfolge recht bald einstellen! Dr. J. P. H.

Neue Freie Presse

57

2./III. 1919

Die Demokratisierung des Theresianums.

Der Wunsch nach Erhaltung der Anstalt.

Wien, 1. März.

Ein altes, stattliches Haus sollte Wien erhalten bleiben. Deutschösterreich ist Republik, aber die Erinnerungen großer Tage der Vergangenheit sind unauslöschlich, und das Haus, wo Maria Theresia gewohnt hat, wo ihr Vater starb, die Anstalt, die ihrer tätigen Sorge um das Wohl der Monarchie entsprungen ist, ein großes und schönes Werk, sollte nicht zerstört werden. Es ist wahr, so wie es bisher gewesen ist, ausschließlich gewissen Schichten der Bevölkerung zugänglich, im wesentlichen für Beamte, für Adelige und Soldaten bestimmt, kann es nicht fortgeführt werden. Aber die Notwendigkeiten einer neuen Zeit sind leicht in Einklang zu bringen mit dem Grundstock einer edlen Ueberlieferung, mit dem Wunsche, die Erfahrungen der Vergangenheit aufzuheben und etwas echt Oesterreichisches, ein Gebilde, aus unserem Boden und aus unserem Geist entsprossen, zu bewahren. Es wird ein neues Theresianum sein, etwas anderes, vielleicht vielen Ungewohntes, vielleicht Besseres und Höheres, aber die ganze Geschichte des Instituts ist ja nichts anderes als eine stetige, wenn auch langsame Veränderung, ein immerwährendes Sichanpassen an die Verfassung des Staates. Und dabei, welche Fülle der Gestalten, welcher blendende Reichtum von Begabung, Tüchtigkeit, Talent und Wissen hat trotz der Hemmungen den Ausgang vom Theresianum genommen. Ganze Geschlechter von Beamten, hervorragenden Ministern und bedeutende Soldaten kamen aus dem alten Hause in der Favoritenstraße und wer ihre Namen liest und die Namen der Lehrer, der Präfekten und der Kuratoren, glaubt wirklich das alte Oesterreich vor sich erstehen zu sehen mit seinem Guten und Bösen, mit seinen Vorzügen und Fehlern, aber auch mit den Besonderheiten, die einem Staat die Würze verleihen, das Eigentümliche, die Atmosphäre, die, ob wir wollen oder nicht, ein wenig in unsere Seele gedrungen ist, in Guten und Bösen, mit Vorzügen und Fehlern.

Beginnen wir mit der Gegenwart. Vier Ministerpräsidenten kommen aus dem Theresianum, Ernest v. Koerber, Gautsch, Bienerth und Seidler. Von Ministern und hohen Würdenträgern Baron Forster, Graf Bylandt-Rheidt, Graf Zaleski, Marquis Bacquehem, Baron Handel, Graf Gleispach, Graf Hohenwart, Kosel, ferner in früheren Tagen Handelsminister Kalchberg und der Ackerbauminister Thinnfeld. Unter den Vliesrittern und Maria Theresien-Rittern ist der alte Radetzky obenan, und unter den großen Männern der Wissenschaft leuchtet uns gleich am Anfang das Bild Gerhard Van Swietens, des großen Beraters der Kaiserin, entgegen. Dann kommen Anton Auersperg, Anastasius Grün, der freilich nur kurze Zeit Schüler war, und Feuchtersleben, ein viel zu wenig geschätzter, zarter und feiner Geist, der wie wenige die Kunst besaß, anmutig und doch scharf zu sein und in kurzen Worten mehr zu sagen, als andere in Bänden. Mag man noch so sehr die berühmte Verbindung zwischen Amt und Verstand, zwischen Aufgabe und Geist verneinen, etwas muß doch in diesen alten Hallen gewesen sein, eine Suggestion der Arbeit, eine Kraft, welche die Menschen befähigt, sich rasch zurechtzufinden, wichtige Geschäfte gewandt zu führen und auch in schwierigen Lagen den Willen zu bewahren. Das Theresianum war jedoch mehr als wienerisch. Es war österreichisch, ein Anziehungspunkt für Ungarn, eine Lockung für die Südslawen und schließlich auch eine Stätte, die den Ausländern Gelegenheit bot, in freundlicher Umgebung, unter hervorragenden Lehrern — wir nennen Berger, Lusthaudl, Stubenrauch, Robert Hamerling — sich auszubilden. Es soll nur an Alfonso XII. erinnert werden, diesen milden und mutigen König, der zum Schöpfer des neuen Spanien geworden ist und durch Besonnenheit die Rückkehr des Herrscherhauses ermöglichte. So kann das Bodenständige zugleich über die Grenzen des Heimatlandes hinausgreifen, wenn es die Fähigkeit hat, allgemein Menschliches zu bieten, wenn es sich nicht in Selbstgenügsamkeit verspinnt und den Ausblick in die allgemeine Entwicklung gestattet.

Deutschösterreich darf da nicht zurückbleiben. Immer wieder muß es gesagt werden, daß wir nur der Welt etwas bedeuten können, wenn wir ein Mittelpunkt des Geistigen sind, wenn etwas bei uns zu finden ist, was nirgends anders ist und wenn wir, da die Politik versagt, die Kunst, die Wissenschaft, die Erziehung, die Durchbildung des Geistes zur Höhe heben. Das gefallene Venedig behielt seine Kanäle, es konnte niemals um das Einzigartige gebracht werden, um die phantastische Stille, die seinen Glanz umwebt, und um das Rätselhafte, dessen Lockung wie der Klang einer Oboe erschüttert. Wir haben nicht so viel zu bieten und die Schönheit unserer Häuser, der Kirchen und der Umgebung, so groß sie sind, so einschmeichelnd und freundlich, sie allein können nicht ersetzen, was uns die politische Katastrophe genommen hat. Maria Theresia gründete das Theresianum, weil sie nicht wollte, daß Oesterreich hinter anderen Anstalten dieser Art, wie sie in Italien und besonders in Deutschland gegründet wurden, zurückbleibe. Die Kaiserin hat ihr Lieblingsschloß, die Favorita, wo sie als junges Mädchen getanzt und gesungen hat, den Garten mit seinen geschnittenen Alleen den Jesuiten gegeben, damit sie, wie der alte Khevenhüller, der erste Kurator, umständlich sagte, „tüchtige subjecta in omni seibili, in allem Wissenswerten, erzigele". Und zu der Zeit, als, um wieder mit Khevenhüller zu reden, „es leider ganz anderst ginge, als wir nach so villen blasenden Postillonen (den Siegesboten) vermuten sollten", als Friedrich II. Schlesien eindrang, dachte sie daran, die Adeligen aus der Unwissenheit herauszuheben, ihnen Sprachkenntnisse zu vermitteln und einen tüchtigen Stock von guten Beamten zu erzeugen. Sie war bei den Prüfungen anwesend, sie besichtigte das naturwissenschaftliche Kabinett, und beinahe hätte sie unter dem Einflusse ihres Gatten die Schranken zerbrochen und aus der Stätte für den Adel, aus dem kirchlichen Konvikt wäre eine weltliche Akademie erstanden, breit angelegt und großartig in der Absicht, wenn nicht der alte Khevenhüller mit Tränen und tausend Bitten mit der ganzen Wehmut eines Mannes der Vergangenheit sich entgegengeworfen und die Reform verhindert hätte.

Aber sie war unausbleiblich. Vergebens versuchte man die Spinnweben zu konservieren und die Tradition, wie sie in der tödlichen Langeweile der Haschka und Denis aufscheint, dessen Dichtergrotte noch heute zu sehen ist, festzuhalten. Schön sind die Reliquien der Vergangenheit, das wunderolle Gittertor, die Bibliothek mit ihren ehrwürdigen gebauchten Kästen, die mit zarten Ranken den Ernst der Bücherreihen mildern. Schön ist auch der Garten mit den alten Kastanien, in denen Wildtauben nisten, das Häuschen, wo der Grundstein zur Pragmatischen Sanktion gelegt, das Pactum mutuae successionis geschlossen wurde, wenn auch lange nicht mehr die frische Luft darin weht wie in den alten Tagen, da das Theresianum wirklich, wie Guglia scherzhaft sagt, ein Landerziehungsheim war, mitten zwischen Weinbergen gelegen an der Schwelle der Hügel, welche Wien umgaben. In diesem Garten haben sechs Generationen frische Luft geatmet, haben tausende geturnt, geritten und jene körperliche Gewandtheit, jene Handfertigkeit erreicht, den körperlichen Schliff, den besonders Schmerling bevorzugt hat. Warum sollten diese Vorteile der Lage, die Verbindung mit der Orientalischen Akademie, die Verbindung mit den schönen Sammlungen, die ganze Summe jahrhundertalter Erfahrungen verloren gehen? Das neue Deutschösterreich muß frischen Wein in die alten Schläuche füllen, darf sich nicht eigensinnig den Verdiensten des Alten widersetzen. Der Standesunterschied muß aufhören, und die alte Einschränkung hat längst die Berechtigung verloren. Verschwunden sind die Tage, da in seichter Nachahmung Klopstocks der Höhepunkt der Dichtkunst in einer „Feier des Barden am Tage Theresiens" gefunden wurde, da Denis vom Theresianum sang: „O du beglückter Ort, — Wo Kaiser einst gewohnet, — Nun aber Künste bau'n, — Und Witz und Weisheit thronet." Verschwunden auch die Zeit, da Anton v. Schmerling behaupten konte, das Theresianum sei ein Werkzeug österreichischer Einheit. Aber nicht verschwunden ist die Möglichkeit, allen umgebenden Staaten ein Muster aufzuzeigen, eine Begabtenschule anzulegen in voller Freiheit und durch die Heranziehung der hervorragendsten Kräften durch die Anwendung der modernsten Methode trotz allem aus Wien eine Stätte zu machen, wo Belehrung zu finden ist, wo die Jugend hinströmt, eine Stätte der geistigen Erneuerung, die mächtiger sein kann, als die Mittel der Politik und Verwaltung. Wir brauchen nicht mehr die kleinen Degen, die Staatskarossen mit den Edelknaben. Junge Menschen brauchen wir, die lernen und für große Aufgaben Kräfte sammeln. Das alte Theresianum hat die Beamten erzogen, welche die Einheit Oesterreichs erhalten haben. Das neue Theresianum wird auch Deutschösterreich etwas bedeuten und die Würde der Vergangenheit kann ergänzt werden und die Würde der Notwendigkeiten des Neuen. Demokratisiert das Theresianum, aber zerstört es nicht. Pfropft das neue Reis an den alten Stamm, dann wird er wieder grünen und gedeihen.

Die Zukunft unsrer medizinischen Schule.

Von Universitätsprofessor Dr. **Gustav Singer.**

Seit unsre medizinische Schule sich selbst für krank erklärt hat — und wenn die berufenen Meister dies in täglichen Bulletins feierlich erklären, muß man ihnen wohl Glauben schenken —, sind allerhand Aerzte und Ratgeber am Werke, der kranken Fakultät beizuspringen. Die alte Klage über die Unzulänglichkeit der Institute und baulichen Einrichtungen, die weder mit den Fortschritten der Zeit noch mit den wachsenden Ansprüchen der Hörer Schritt halten, kehrt in verschiedenen Abwandlungen wieder. Ein altes, mit neuem Zierat versehenes Projekt von Professor v. Hochenegg, das die Rettung aus drohendem Siechtum verspricht, macht jetzt in der Oeffentlichkeit die Runde. Weniger die Vorschläge selbst, als die, wie mir scheint, irrigen Voraussetzungen, von denen diese und ähnliche Aktionen geleitet sind, erfordern eine Aussprache.

So groß die Teilnahme der breitesten Oeffentlichkeit an der Entwicklung unsrer Hochschulen sein muß, so dringlich scheint es mir, die dem Betriebe der Universitäten fernestehenden Kreise davor zu bewahren, daß alte und nicht mehr ganz vollwertige Anschauungen sich immer tiefer im öffentlichen Bewußtsein verankern. Wenn wir die Klagen und Reformbestrebungen der letzten Jahre überblicken, tritt unleugbar eines hervor: die Unsicherheit der Anschauungen über die Natur des Uebels und damit ein ewiger Systemwechsel in der Heilmethode. Man steht noch immer am Beginn einer geplanten großen Bauperiode, die durch den Krieg und die Ungunst der Verhältnisse unterbrochen wurde, und schon klagt man mitten im Kriege über die Ueberflutung der Hörsäle, welche die Unzulänglichkeit der Institute nur noch krasser erscheinen läßt. Die Antwort darauf ist, daß der jeweils berufene Dekan oder ein andrer einflußreicher Ratgeber einen Eingriff vornimmt, der vielleicht der augenblicklichen Not abhelfen mag, aber dem Geist und der Konstitution der Schule einen schweren Schaden zufügt. Man hat den Numerus clausus vor dem Kriege und noch mitten im Kriege eingeführt. Zum Schluß kam, entsprechend der nationalen Neugestaltung unsres Staatswesens, die Ausweisung der nicht deutschösterreichischen Studenten, eine Maßregel, die doch kaum geeignet sein kann, die Größe und Bedeutung einer Schule zu heben.

Was früher für die Reichsuniversität gefordert werden mußte, kann doch heute nicht mehr für die Hochschule des kleinen deutschösterreichischen Staates Geltung haben. Und dennoch geht man heute mit denselben hohen Anforderungen, die früher für die Steuerkraft der Monarchie eine schwere Belastung bedeuteten, an die Neugestaltung der Hochschule heran, an der bloß ein paar Millionen Bürger interessiert sind. Man hat mit andern Worten früher, wo es nicht notwendig und sicherlich gegen unser Interesse war, alles getan, um die Schule vom Gesichtspunkt einer nationalen Mehrheit einzurichten. Und man ist folgerichtig jetzt durch die Verhältnisse noch mehr dazu gelangt, eine unsrer ältesten Universitäten vollständig zu nationalisieren. Das hat mit dem unleugbaren und nie bestrittenen deutschen Charakter unsrer Hochschulen nichts zu tun; es soll nur gezeigt werden, wie wenig Reformbestrebungen, die schon für eine frühere Zeit mit unsern bescheidenen Kräften nicht Maß hielten, in eine Zeit hineinpassen, in der zwar die äußere und innere Gestaltung noch unsicher, eines aber sicher ist, daß wir sehr klein und sehr arm geworden sind.

Und da kommt wieder ein Lehrer, erklärt — wohl ohne besonderen Auftrag — öffentlich den Bankbruch der Fakultät, macht auf dem schwachen Postament unbeglichener Forderungen und unrealisierbarer Wünsche aus der Vergangenheit neue Projekte, neue Anleihen, und fordert für die alte Firma bei den Gläubigern einen neuen Kredit.

Ich bin gewiß der letzte, der den Wert moderner Einrichtungen großer Kliniken, gut dotierter Lehrinstitute im Lehrbetriebe gering anschlagen würde. Ist aber jetzt der Augenblick für eine weitausgreifende Expansionspolitik richtig gewählt? Während die berufenen Wortführer der Fakultät nicht genug darüber klagen können, wie sehr die Schule unter dem Ansturm der lernbegierigen Schüler leidet, will der neue Plan neue Baugründe, neue Hörsäle, vergrößerte Hörsäle, um für die Legionen der Hörer Unterkunft zu schaffen. Jedem Laien ist klar, daß die Unterrichtserfolge, wenn wir von der Qualität des Lehrers hier ganz absehen wollen, zur Masse der Schüler im umgekehrten Verhältnis stehen. Mehr als anderwärts gilt das, wie sattsam bekannt, für die medizinischen Disziplinen, in denen alles darauf ankommt, Technik, Gefühl und feinste Nüancen von Mann zu Mann zu übertragen, das Denken des einzelnen zu schulen und mit einem Wort oft Kleinarbeit zu leisten. Große Amphitheater, in denen der gefeierte Lehrer vor zehntausend entzückten Zuschauern operiert und tradiert, können doch nicht der Traum sein, für den wir heute Erfüllung wünschen. In dem Widerstreite zwischen akademischer hoher Schulung und praktischer Ausbildung zu nüchterner Betätigung müssen wir zunächst der letzteren den Vorzug geben und alles daransetzen, für die nächsten Bedürfnisse vorzusorgen, das heißt der Bevölkerung tüchtige und gut ausgebildete Aerzte zu liefern. Diese Realpolitik können wir treiben, ohne dem wissenschaftlichen Geiste der Schule Gewalt anzutun. Daß man aber vorher die Hörer entfernt, um ihnen dann wieder auf Grund neuer Schulden neue große Hörsäle zu bauen, scheint mir nicht die richtige, vertrauenerweckende Methode zu sein.

Es ist etwas Schönes und Erhebendes um den Begriff der freien Lehre und Forschung. Aber eine rein ideelle Unterrichtspolitik, unbekümmert um die materiellen Erfordernisse der Zeit, gefährdet meines Erachtens die Grundlagen der Schule. Uns allen ist noch die letzte Glanzepoche der Wiener Schule im Gedächtnis, die uns Jünglinge zum Studium der Medizin in hellen Scharen heranzog. Auch damals überfluteten die Hörer die Hörsäle, deren Fassungsraum zu gering war. Auch damals wirkte eine Propaganda von den Spitzen der Schule, eine ungewollte und unbewußte, die in dem Glanz der Persönlichkeiten und in der Entwicklung der von ihnen vertretenen Disziplinen ihren Grund hatte. Aber statt uns anzufeuern und anzulocken, hat man uns schon in der Mittelschule warnende Worte zugerufen, und man tat gut daran, weil mit dem Idealismus allein auch die Fragen der geistigen Erziehung nicht zu lösen sind. Denn früher oder später mündet doch der Idealismus der Jugend im praktischen Broterwerb. Heute muß man es mehr als je als eine Versündigung an der Jugend bezeichnen, wenn man, statt sie zu warnen, die besten Kräfte derselben an Berufe kettet, denen die Gefahr der Proletarisierung droht. Ich meine, der Lehrer hat auch eine Gewissenspflicht gegenüber der ihm anvertrauten Jugend. Wir dürfen uns nicht als Lehrer über die praktischen Fragen des Tages hinwegsetzen und nicht achtlos vorbeigehen an Bestrebungen, welche auf eine Vergesellschaft-

Zur Neugestaltung der Hochschulen.

Von Professor Dr. A. Bethe (Frankfurt).

Schon in den Novembertagen tauchten in der Presse und in Vollversammlungen Pläne zur Umgestaltung unserer Hochschulen auf. Bald stellten auch die Extraordinarien, Privatdozenten, Assistenten und Studenten in Eingaben und Kundgebungen ihre Forderungen.

All diesen Forderungen gemeinsam ist das Bestreben, dem Hochschulstudium seinen plutokratischen Charakter zu nehmen und die hierarchischen Institutionen der Universitäten zu stürzen. „Freie Bahn dem Tüchtigen" und „Kollegialverwaltung" sind auch in dieser Bewegung die beherrschenden Schlagworte.

Ohne weiteres gebe ich zu, daß die Forderung nach Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts und der notwendigen Lehrmittel, ja vielleicht sogar des Lebensunterhaltes, berechtigt ist. Solange aber unsere Staats-Finanzen so darniederliegen, wird sie undurchführbar sein, und solange es noch Arme und Reiche gibt, würde auch dies Verfahren immer noch eine Bevorzugung der Bemittelten bedeuten. Daher wird es sich vorläufig darum handeln müssen, die Unkosten wenigstens zum Teil auf die Studierenden abzuwälzen, aber nach Maßgabe ihres Vermögens oder der Einkünfte ihrer Eltern. Wie der Vater des bemittelten Hochschülers für dessen Unterhalt und Vergnügen mehr hergeben kann, so kann er es auch für sein Studium tun. Ohne besondere Schwierigkeiten könnten die vermögenden Eltern studierender Kinder auf ihrem Steuerzettel einen zu staffelnden Satz finden, wofür diese die Berechtigung erhielten, auf jeder deutschen Hochschule ihren Studien nachzugehen. Zwischen den einzelnen Freistaaten müßte ein Ausgleich stattfinden. So wüßte kein Studierender vom andern, was seinen Eltern das Studium kostet, und die Armen würden unbelastet und ohne das Beschämende des jetzigen Stempels „zu stunden" oder „80 Prozent Honorarerlaß" neben den andern sitzen.

Wollte man jeden Wissensdurstigen zur Universität zulassen, wenn würden bei dem Andrange die Tüchtigsten noch weniger als jetzt zu ihrem Recht kommen. Eine Ausstiebung muß schon vorher durch die Schule stattfinden. Ohne eine gewisse Vorbildung geht es wirklich nicht, wenn man an dieselbe auch nicht gerade pedantische Anforderungen zu stellen braucht. Aber solange wir noch keine Begabten-Schulen haben, und auch in der ersten Zeit nach ihrer Einführung, sollte jedem, der auf irgend einem Wissensgebiet etwas Besonderes geleistet, gleich gültig wie er seine Kenntnisse erworben hat, die Möglichkeit zu studieren gegeben werden.

Mit der Einführung des unentgeltlichen Unterrichts oder einer gestaffelten Abgabe für den Hochschulbesuch würden auch die Kolleggelder fortfallen und feste, aber natürlich wesentlich höhere Gehälter für die Professoren eingeführt werden müssen, wie dies in Oesterreich, Italien und anderen Ländern schon längst der Fall ist. Damit würde ein auch von vielen Hochschullehrern als unwürdig empfundenes Sportelsystem aufhören, welches nur dazu geführt hat, daß mancher mittelmäßige Vertreter eines für viele Studenten obligatorischen Fachs unverhältnismäßig höhere Einnahmen hat als die bedeutendsten Lehrer auf irgend einem der „seltenen" Gebiete. Damit soll nicht gesagt werden, daß alle Universitätslehrer gleichen Dienstalters dasselbe Gehalt bekommen sollen. Dort, wo Konkurrenz mit Privatunternehmungen oder außergewöhnliche Leistungen in Frage kommen, können immer noch besondere Zulagen gewährt werden; aber es muß endlich aufhören, daß manche Professoren durch Kolleggeldnahmen und andere Sporteln zehnmal, ja zwanzigmal höhere Einnahmen haben als andere, die nicht weniger tüchtig und nicht weniger mit Arbeit belastet sind. Daß Vorlesungen vor Hunderten von Hörern wesentlich mehr Arbeit bereiten als solche vor einigen wenigen Studenten, ist ja meist nicht zutreffend. Wer unter den Lehrern technisch wichtiger Fächer nicht den nötigen Idealismus mitbringt, um den Lockungen der Industrie zu widerstehen, — den soll man ruhig dorthin abschwimmen lassen; es wird sich schon Ersatz finden.

Ich glaube, man sollte aber noch weiter gehen: manche Professoren haben durch ihre amtliche Stellung — bei den Klinikern durch konsultative Praxis, bei den Vertretern technisch wichtiger Fächer durch Gutachtertätigkeit — sehr erhebliche Nebeneinnahmen, die sie als Privatmann bei gleiche Tüchtigkeit in demselben Maße nicht haben würden. So gut wie der Staat in einigen Ländern durch das Honoraraltzugsverfahren seine Hand auf einen Teil der Kollegeinnahmen legt, könnte er eine Abgabe von diesen Nebeneinnahmen verlangen, zu denen er den Betreffenden eben durch die Anstellung Gelegenheit gibt. Man muß doch bedenken, daß durch solche Nebenbeschäftigungen den eigentlichen Lehr- und Forschungsaufgaben recht viel Zeit entzogen wird. Es sind Fälle bekannt, wo sich Kliniker fast in jede Woche mehrere Tage im Unterricht durch Assistenten vertreten ließen, um auswärts konsultative Praxis auszuüben.

Durch die Benutzung aller Hilfsmittel, die ihnen die Universitäts-Institute an Räumen, Einrichtungen und Assistenz boten, wurde es besonders den Chemikern, aber auch Physikern, Pharmakologen und anderen ermöglicht, Erfindungen und Entdeckungen zu machen, deren Ausarbeitung ihnen sonst große Kosten durch Einrichtung eigener Laboratorien bereitet hätte. Erschiene es nicht durchaus angebracht, daß der Staat an allen aus seinen Instituten hervorgehenden Erfindungen zu einem gewissen Prozentsatz beteiligt würde? Dadurch würden den Universitäten für Allgemeinzwecke wohl nicht unerhebliche Mittel zugeführt und der Neid der weniger begünstigten Kollegen hörte auf.

Aufgabe der Universitäten ist zu lehren und zu forschen. Die Lehrtätigkeit der angestellten Lehrkräfte ist durch Lehraufträge geregelt, ihre Forschertätigkeit aber nicht. Sie ist in das Belieben des einzelnen gestellt, ist Privatsache. Bis zur endgültigen Anstellung pflegt die Forschertätigkeit der Dozenten, die es überhaupt zu etwas bringen, rege zu sein; aber wie bedauerlich häufig endet sie mit dem erlangten Ordinariat! Ich bin mir dessen natürlich wohl bewußt, daß es noch schwerer ist, die Forschertätigkeit eines Professors nach Maß zu messen, als den Erfolg seiner Lehrtätigkeit zu beurteilen; aber wenn so Jahre und Jahrzehnte gar nichts oder nur ganz kleines Zeug kommt, wo vorher die Quellen reichlich flossen, da muß Abhilfe geschaffen werden können.

Der Gesichtspunkt ist zweifellos richtig, daß der Hochschullehrer, wie der Richter, (abgesehen von der Einführung einer unumgänglich notwendigen Altersgrenze) im allgemeinen unabsetzbar sein muß, damit die Freiheit der Lehre gewährleistet wird. Trotzdem wird man die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ins Auge fassen dürfen, sowie Lehrtätigkeit oder Forschungsarbeit unter das erlaubte Maß sinkt. Darum sollten alle Lehr- und Forschungsaufträge immer nach einer Reihe von Jahren auf Antrag der Fakultät erneuert werden. Bleibt der Antrag aus, so müßte das Ministerium unterstützt durch einen wissenschaftlichen Ausschuß den Gründen nachforschen und das Weitere veranlassen! Die Einführung solcher Ausschüsse für jedes Wissensgebiet sollte auch für die Berufungen gefordert werden, denn es ist wohl gut, daß über dem Urteil der Fakultät noch eine höhere Instanz steht; aber diese Kommissionen müßten wirklich aus Sachverständigen bestehen, beschließen können und aus Wahlen aller zugehörigen Dozenten — am besten des ganzen Reiches — hervorgehen.

Für reine Forschertätigkeit ist bei uns recht schlecht gesorgt. Zwar sehen die Satzungen mancher Universitäten vor, daß ältere, verdiente Professoren teilweise oder ganz von der Lehrtätigkeit entbunden werden können, um ihren Forschungen nachzugehen; aber aus leicht verständlichen Gründen wurde wenig Gebrauch davon gemacht. Diese Gründe würden, soweit sie die Dozenten betreffen, fortfallen, wenn diese kein Kollegeld mehr erhielten und ihnen der Anteil an den Forschungsmitteln gesichert würde. Aber nicht nur unter den älteren Dozenten gibt es ausgesprochene Forschernaturen! Manchem hervorragendem Gelehrten liegt nun einmal die Lehrtätigkeit nicht, und er unterzieht sich ihr nur, um eben wissenschaftlich tätig sein zu können. Für den Unterricht wird das kaum vorteilhaft sein; andererseits wäre es ein Schaden für die Wissenschaft, wollte man auf die Arbeit dieser Gelehrten und auf die Anregung, die sie im inneren Betrieb der Institute und Seminare geben können, ganz verzichten. Das drängt dazu, die Institute und Seminare mehr als bisher zu Forschungsstätten auszubauen und geeignete Gelehrte im wesentlichen mit der Aufgabe, zu forschen und die Arbeiten fortgeschrittener Studenten zu leiten, an ihnen anzustellen. Hierdurch könnte dazu beigetragen werden, das zunehmende Bedürfnis nach der Ausbildung der Studenten in praktischen Kursen und Uebungen zu befriedigen. Mit der Begründung solcher Stellen würde aber eine Umgestaltung der schon lange überlebten und rückständigen Organisation der wissenschaftlichen Institute nötig werden.

In den Instituten, Kliniken und Seminaren herrscht der Direktor wie ein kleiner König. Er allein ordnet an, verfügt über Lehr- und Forschungsmittel und läßt die Angestellten kommen und gehen. Die Assistenten werden zwar vom Ministerium ernannt, aber das ist doch nur Formsache. Solange es sich um die unteren Stellen handelt, bei welchen im Interesse der Ausbildung möglichst vieler ein schneller Wechsel vorgesehen ist, so lange ist gegen die Machtstellung des „Chefs" nicht allzu viel einzuwenden. Unerträglich können diese Zustände aber bei den höheren Assistentenstellen werden, in denen oft Gelehrte von bedeutendem Ansehen bis zum 40. Lebensjahre und länger ausharren müssen, bis sie endlich einmal selbst Ordinarius und Direktor werden. Wechselt vorher der Direktor, so können sie alle miteinander vor die Tür gesetzt werden, wie das wiederholt vorgekommen ist. Damit ist ihr weiterer Lebensweg verpfuscht. Diesem „Institutspapsttum" muß ein Ende bereitet werden, wenn es auch gewiß für den Direktor selbst mit manchen Uebelständen verbunden ist, die Selbstherrlichkeit zu verlieren.

Die höheren Assistentenstellen sollten daher in feste Anstellungen mit genügendem Gehalt umgewandelt und ihre Inhaber „Mitglieder" des Instituts werden mit dem Recht, unter dem Vorsitz des Direktors über alle Angelegenheiten mitzuberaten und mitzustimmen. Neben der Ausübung ihrer Pflichten gegenüber dem Institut könnten sie als freie oder beauftragte Dozenten tätig sein. Es würde nichts Beschämendes mehr haben, zeit seines Lebens forschendes Mitglied eines Instituts zu bleiben, und selbst dem vom Lehramt durch eine nicht zu spät anzusetzende Altersgrenze entbundenen Professor würde es möglich werden, in seinem früheren Institut.

23./III. 1919

Soziales Studententum.

Aus Wiener akademischen Kreisen.

Freudigen Herzens begrüßte ich die Gründung des Sekretariates für soziale Studentenarbeit und seine neue Zeitschrift, den „Weg", der als Beilage des „Volkswohl" erscheint. Höchste Zeit war es, daß wir endlich das, was uns München-Gladbach bereits viele Jahre früher gezeigt hatte, auch selbst versuchten. Für die katholische akademische Jugend ist es wahrlich ein Gebot der Stunde, mit allen Kräften sich einzusetzen und die verfügbare Zeit dieser Arbeit zu widmen. Die sozialdemokratisch organisierten Akademiker leisteten seit Jahren Bedeutendes auf diesem Gebiet. Sie sind selbst gewöhnlich aus minderbemittelten ärmeren Kreisen hervorgegangen — die Juden bilden allerdings zum Teil eine Ausnahme — und haben von Haus aus dem organisatorischen Moment und dem sozialen Gedanken großes Verständnis entgegengebracht. Wir wissen, besonders ersteres ist ja mit ein Hauptgrund der Erfolge der politischen Partei. In einem gewissen Gegensatz dazu stand stets der freisinnig-nationale Student. Zum Teil anderen, wohlhabenderen Schichten entstammend, in denen insbesondere die soziale Not der Zeit weniger verstanden wurde als in den ärmeren Kreisen, wurde er auch durch die Organisationen, in die er an der Hochschule Eintritt fand, wenig zu sozialer Arbeit angeregt. Erziehung und Weltanschauung machen alles! Viel besser stand es vor dem Kriege in den akademischen Kreisen unserer Richtung. Die Arbeit in den Jugendbildungssektionen blühte, fleißig wurde in den katholischen Jugendorganisationen mitgearbeitet und man erzielte schöne Erfolge. Ein inniger Kontakt zwischen Akademiker und jugendlichem Arbeiter war hergestellt, und das rege Verständnis auf beiden Seiten trug zur Festigung der Bande außerordentlich viel bei. Von besonders großem Wert war die Mitarbeit des Akademikers in diesen Vereinen für ihn selbst. Der „akademische Kamerad" konnte dort Erfahrungen sammeln, wie sonst nirgends. Es war ihm Gelegenheit gegeben, wenn er gewissenhaft und aufrichtig sich der Sache widmete, einen tiefen Blick in die Seele seines Kameraden, des Arbeiterjugendlichen zu tun. Mancher hat dort nicht nur „Menschen studiert", sondern auch Freunde fürs Leben gewonnen. Damals lernte ich erst Hilty verstehen, der in seinen „Briefen" über die Freundschaft davon schreibt, daß Unterschiede in der sozialen Stellung und auch in der geistigen Bildung für wahre, echte Freundschaft kein Hindernis sein können. Ja, sagen wir besser, sein sollen.

Jeder von uns, die wir seinerzeit sozialstudentisch arbeiteten und so lernen konnten fürs Leben, hat wohl gerade im Felde den großen Wert dieser Tätigkeit für die viel schwierigere Menschenführung im Kriege erlebt. Dort war Spielraum genug inmitten der verschiedenartigsten Elemente, die argen Gegensätze, die straffe Disziplin, Klassengeist und nationale Unterschiede schufen zu mildern. Wir wissen, was leider auf diesem Gebiet von vielen Offizieren — ich habe hier nicht nur die Berufsoffiziere im Auge — gefehlt wurde. Es soll nicht generalisiert werden. Tatsache aber ist, und das kann nur der voll würdigen, der eben jahrelang draußen stand, daß ungeheure moralische Werte an Liebe und Treue, an Anhänglichkeit und Vertrauen rücksichtslos aus Unverständnis und Klassendünkel und übertriebener Betonung des nationalen Momentes verwirtschaftet wurden. Es ist das ein Gutteil der Imponderabilien, die uns den fürchterlichen Haß und den stillen Kriegszustand zwischen den ärmeren Schichten und der Intelligenz in den jetzigen Tagen brachten. Predigen und Ueberzeugungsversuche scheiterten an dem Mangel jedes Verständnisses. Falsche Erziehung und aufs Ego eingestellte, im Diesseits wurzelnde Weltanschauung konnte nicht in wenigen Monaten korrigiert werden. Das möge uns allen ein ernstes Memento in 12. Stunde sein.

Unsere Zeit mit ihren wahnsinnigen Zersetzungstendenzen, ihrem Klassenegoismus und Klassenhaß, ihrem kulturfeindlichen nationalen Radikalismus hat das meiste dazu beigetragen, den Gebildeten zu isolieren. Er selbst hat früher damit begonnen, sich besser und mehr zu dünken als die anderen unter oder neben ihm. In jedem Menschen steckt irgendwie eine kleine Portion vom Willen zum Uebermenschen. Hat er jeder sittlichen Autorität abgeschworen, dann ist kein Grund mehr vorhanden, diesem inneren Verlangen nachzugeben. Nietzsche hat uns ja den Weg dieser unseligen Konsequenz gezeigt.

An die gute Tradition nun, die mit dem Kriege so ziemlich abbrach, müssen die katholischen Akademiker und Akademikerinnen wieder anknüpfen. Sie müssen hinein in die Jugendorganisationen und sich den Bildungssektionen zur Verfügung stellen. Jeder soll es als seine heilige Pflicht betrachten, mindestens eine Stunde in der Woche der Mitarbeit zu widmen. Bei einiger Zeiteinteitung ist das wenig, die Früchte aber, die es zu ernten gibt, sind unbezahlbar. Mehr denn je steht vor uns das unerschütterliche Gebot, rechtzeitig noch den richtigen Weg zu erkennen. Wir müssen arbeiten, um langsam wieder an dem großen sozialen Aufbau der zerrütteten Gesellschaft mitzuwirken. Der junge Akademiker mit seinem Idealismus wird leichter die Wege zur Verständigung finden als der ältere Mensch, der schwer aus seinen Geleisen herauskann. Der Weg ist gegeben. Die Größten unseres Volkes (Max Scheler, Foerster, Kralik usw. haben ihn uns immer mahnend gewiesen. Es ist die Vertiefung in unsere alten, ewigen Wahrheiten. Und das ist auch die Richtlinie fürs praktische Arbeiten. Schmitz hat in der „Reichspost" wiederholte Male von der großen Notwendigkeit einer einheitlichen straffen Organisation gesprochen. Es ist die Arbeit in [illegible] die uns hier vor Augen steht, [illegible] der großen Massen, eine Arbeit, die so rasch als möglich mit allen Kräften betrieben werden soll. Dem Akademiker eröffnet sich anschließend daran und Hand in Hand damit ein zweiter Weg, auf den hier hingewiesen sei. Es ist das Arbeiten in vertikaler Richtung, die Vertiefung. Jeder soll für sich im kleinem Kreise von ihm vertraut gewordenen Menschen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten das Seine tun, um nicht nur schulend und aufbauend zu arbeiten, sondern auch wahrhaft sozial tätig zu sein. Solch kleine soziale Zirkel sind von größtem Wert. Diese Einrichtung wurde schon von München-Gladbach in andere Form praktiziert und in der studentischen Ferienarbeit sehen wir diese, wenn auch in zeitlicher Beschränkung verwirklicht. Das Wertvolle ist der persönliche Kontakt, die Möglichkeit, sich immer besser kennen zu lernen. Es wäre das für die große Erziehungsarbeit, die geleistet werden soll, eine gesunde Dezentralisation. Der geschulte Akademiker würde dann diese wertvolle Arbeit auch in den Ferien am Lande in anderer Umgebung fortsetzen können. Das Notwendigste ist dabei, nie auf das persönliche Moment zu verzichten, es ist wesentlich. Dadurch würde nicht nur eine Kerntruppe erzogen werden, es könnten aus diesen engeren Zirkeln auch Leiter für Vereine, Vertrauensmänner für die Weiterarbeit und vielleicht auch wieder Leiter von neuen solchen Zirkeln erstehen. Notwendig wird auch sein, in diese Zirkel absolvierte Mittelschüler hineinzuziehen, um sie auf die soziale Mitarbeit an der Hochschule vorzubereiten.

Gladbach hat uns den Wert des großzügigen Arbeitens, der Organisation gezeigt. Hierin waren die Deutschen im Reiche stets Meister. Bei der von uns erstrebten Vertiefungsarbeit handelt es sich aber in erster Linie um enge persönliche Fühlungnahme. Der Deutschösterreicher hat mit seiner Eigenart hier viel voraus. Die jahrhundertealte Tradition des österreichischen Gedankens, der eben, soweit er rein und echt war, höchste Kultur und Völkerversöhnung beinhaltete, hat auf jeden von uns mehr oder weniger abgefärbt. Jeder konnte es im Felde erleben und wir sehen es auch jetzt wieder im politischen Leben. Die Ruhe gegenüber Deutschland läßt sich wohl mit aus der nationalen Eigenart erklären. Diese Vorzüge sollen wir nützen. Der Versöhnungsgedanke, der den wahren Oesterreicher in nationaler Hinsicht immer auszeichnete, möge auch hier das Seinige dazu beitragen, um die Klassengegensätze zu überwinden. Das ist das Wichtigste jetzt. Es ist aber auch eine Vorarbeit für anderes Größeres nötig. Möge der Völkerbundgedanken seine Verwirklichung finden oder nicht, wir müssen jedenfalls damit rechnen, daß die Beziehungen zwischen den auseinander gerissenen Nationen wieder aufgenommen werden, weil es eben das natürlichste ist, das sich durchsetzen muß. Das erste wird sein, daß die Völker des alten Oesterreich wieder Fühlung miteinander suchen. Kralik, Hermann Bahr, Foerster, Hanslik und andere haben auf die Kulturbedeutung Oesterreichs, seine Sendung unter den anderen Staaten Europas hingewiesen. Andere haben die wirtschaftliche Einheit des alten Reiches zu begründen gesucht. Wie immer man sich dazu auch stellen mag, es wird zu gewissen Verständigungen kommen müssen. Hat einmal der nationale Chauvinismus, dessen alle ohne Unterschied anzuklagen sind, in konsolidierten, selbständigen Staaten die Erfüllung seiner Ziele gefunden, dann wird auch er sterben.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, haben wir doch trotz allem den Höhepunkt dieser kulturwidrigsten Ausgeburt des alten machiavellistischen Gedankens bereits erreicht, wenn nicht überschritten.

An uns ist es, diesen Augenblick rechtzeitig zu erkennen und auszunützen. Mancher günstige Moment wurde von unseren Kreisen während des Krieges in dieser Beziehung verpaßt. Unser Weg ist gegeben, es ist der Weg der Versöhnung. Ungeheure Ziele stehen vor uns von einer Macht und Größe, die überwältigen muß. Dornenvolle schwierige Pfade führen aufwärts, ihnen zu. Der Akademiker ist immer bei allen großen Bewegungen des Volkes an dessen Seite gestanden. Gehen wir unserem Volk voran diese Wege, scheuen wir nichts, denn wir haben die Wahrheit! Der Erfolg wird uns gehören, wenn wir nur die Folgerichtigkeit im Handeln aufbringen, Entschlossenheit und Härte gegen uns selbst.

Dr. K. St.

Die Zeit Abendbl
26./III. 1919
a 20
77

Die Reformbewegung an den Mittelschulen.

Zur Direktorenwahl.

Von Prof. i. R. Müller.

Auch an den Mittelschulen hat eine mächtige Reformbewegung eingesetzt, die sich nicht nur auf die von den Schülern angestrebten Neuerungen im Mittelschulbetriebe beschränken, sondern die sich auch auf die Forderungen der Mittelschullehrerschaft ausdehnen. Unter diesen steht vor allem die Wahl der Direktoren durch die Lehrkörper im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen. Es sind nämlich die Mittelschullehrer über diese Frage selbst nicht einig; die sozialistischen Mittelschullehrer verlangen die freie Wahl des Direktors durch den Lehrkörper; eine zweite Gruppe ist für den Vorschlag des Prof. Dr. Knoll, der einen Ternovorschlag der vorgesetzten Behörde annimmt, aus dem sich der Lehrkörper den Direktor auswählt; ein dritter Vorschlag des Prof. Dr. Gröbl fordert eine Bewerberliste. — Im nachstehenden veröffentlichen wir die Zuschrift eines pensionierten Professors, dessen Ansichten sicherlich als vollkommen objektiv aufgenommen zu werden verdienen.

Es geht ein frischer Wind durch unsere Schulräume. Mit der Demokratisierung unseres gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens tauchen Gedanken auf, die an und für sich entsprechend heilsam und fruchtbringend zu sein versprechen, weil sie gewissen unterstrichenen Mängeln abzuhelfen geeignet erscheinen. In Wirklichkeit aber sind es Utopien, die sich eben nur dann verwirklichen ließen, wenn ihre Voraussetzungen keine Fiktionen, sondern feststehende Grundlagen wären. Zu diesen Postulaten gehört auch die geplante Direktorenwahl, über die näher unterrichtet zu werden wohl auch im Interesse der Oeffentlichkeit liegt. Der Leiter einer Schule soll in Zukunft nicht mehr auf Grund seiner ersprießlichen Lehrtätigkeit, seines pädagogischen Wirkens und im Hinblick auf sein humanes Verhältnis zu Eltern und Schülern von der vorgesetzten Behörde ernannt, sondern zufolge eines Mehrheitsbeschlusses des Lehrkörpers aus dessen Mitte heraus auf die Dauer von drei, eventuell fünf Jahren und, wenn er sich auch fortan der vollen Sympathie der Lehrer der betreffenden Anstalt erfreut, auch weiterhin gewählt werden.

Fragen wir nun zunächst, welche Argumente diese Forderungen stützen? Vor allem will man der Streberei ein für allemal Abbruch tun. Es ist richtig, daß in manchen Fällen bisher hohe Beziehungen, Nepotismus und anderes hauptsächlich oder allein bei der Ernennung in Betracht kamen und man sich füglich fragen mußte, wieso dieser oder jener Mann, der sich als Lehrer doch keineswegs bewährt und keinerlei Leistungen auf pädagogischem oder fachwissenschaftlichem Gebiet aufzuweisen hatte, ja nicht einmal den nötigen Takt, sei es im Verkehr mit seinen Kollegen, noch mit Eltern und Schülern, an den Tag legte, dennoch zu einer solchen Würde emporgehoben wurde, für deren ersprießliche Ausübung gerade all das Erwähnte eine unerläßliche Bedingung ist. Dies allein würde also nötig machen, daß unser Staatsamt, in das ferner in erster Linie Schulmänner berufen werden sollen, künftighin Bewerbungen um Direktorstellen nur dann Folge gebe, wenn sich die Kandidaten tatsächlich nach jeder Richtung als Lehrer einwandfrei bewährt haben. Daß hierbei keine Protektion wie im alten Oesterreich walte, darf man wohl von unserem demokratischen Staate ohneweiters voraussetzen.

Man frage sich nun, ob dem demokratischen Grundsatz Gerechtigkeit widerfährt, wenn der Direktor künftig aus der Mitte seiner bisherigen Kollegen zufolge eines Mehrheitsbeschlusses gewählt wird. In jedem Lehrkörper gibt es Spannungen, nicht nur in religiöser und politischer (nationaler) Hinsicht, sondern auch rein persönlicher Art. Jeder Lehrkörper setzt sich aus Elementen zusammen, die ja selbst, wie es der zum Teil gelehrte, zum Teil auch künstlerische Beruf des Erziehers mit sich bringt, Persönlichkeiten, Individualitäten sind und daher nur selten ganz eines Sinnes sein können. Wer aber schon länger im Lehramt tätig war und besonders Gelegenheit hatte, an verschiedenen Anstalten zu dienen, weiß sehr wohl, von welchen Gesichtspunkten aus oft ein Kollege den anderen wie auch den vorgesetzten Direktor beurteilt. Es spielen hier Dinge mit, die, allzu menschlich, keinem verübelt werden mögen, aber doch zeigen, daß die Wahl des Direktors nur verhältnismäßig selten von der erhabenen Warte reinster Objektivität aus erfolgen würde. Man denke sich nur zum Beispiel einen Direktor, der bei allem Wohlwollen, das er seinen Untergebenen entgegenbringt, der gehaßteste Mensch im Schulhaus sein kann, wenn er selbst ein vielleicht bis zur Pedanterie gesteigertes Pflichtbewußtsein nicht nur an sich selbst an den Tag legt, sondern auch von den Lehrern fordert. Oder einen anderen Direktor, der nicht immer der strengen Beurteilung der Schüler beipflichtet und in diesem Falle die Interessen des Hauses, der Eltern und Schüler zu vertreten sucht. Gerade bei den Schulautokraten wird ein solcher Direktor keine Sympathien finden. Beliebter und am beliebtesten bei der Mehrheit in ihren Lehrkörpern sind sicher jene Direktoren bisher gewesen, die im kollegialen Verkehr alles gehen ließen wie es eben ging und vielleicht auch nicht den Mut aufbrachten, an einem Mitglied des Lehrkörpers verdiente und heilsame Kritik zu üben. Es ist wohl nicht schwer, hiernach sich vorzustellen, daß das Empfindungsmoment, die bloße Sympathie oder Antipathie, mit einem Wort rein persönliche Momente, bei der Wahl Ausschlag geben würden. Daß infolgedessen nur verhältnismäßig selten der nach seiner lehramtlichen Fähigkeit und nach seinem Charakter Geeignete zum Direktor erkoren werden wird, ist ohneweiters klar. Es ergibt sich also, daß solche Akte schrankenlosester Autokratie, die nur noch mehr zu Spaltungen schärfster Art in den Lehrkörpern führen und damit das gedeihliche Zusammenarbeiten, auf das sich allein der Unterrichts- und Erziehungserfolg im allgemeinen gründet, auf das ärgste gefährden und in Frage stellen würden, weil auch die üble Rückwirkung auf die Schüler, deren berufener Anwalt der Direktor immer war, ist und sein soll, nicht ausbliebe. Dem demokratischen Grundsatz unseres jungen Staates würde eine solche Vergewaltigung der übrigen Kollegen, die hierbei in der Minderheit blieben, ganz und gar nicht entsprechen, ja geradezu ins Gesicht schlagen.

Nun frage man sich aber weiter, ob sich im Hinblick auf die Direktorenwahl das Strebertum nicht ebenso breit machen wird, wie man es im alten Oesterreich zu beobachten gewohnt war. Nur wird es jenen, die das Zeug dazu haben, nicht mehr darum zu tun sein, vor Landesschulinspektoren und Vertretern der Unterrichtsbehörde öffentlich auf dem Bauch zu kriechen, sondern sie werden es dank ihrem Talent verstehen, die Gunst ihrer Kollegen auf andere Weise zu erbetteln. Und das Strebertum, das sich bisher hauptsächlich in Fachvereinen, also coram publico, breit machte, würde sich nunmehr nur auf das Schulhaus, beziehungsweise auf das Konferenzzimmer beschränken oder, was am ehesten zu erwarten steht, im Geheimen seine Tätigkeit entfalten. Dem Strebertum ließe sich wohl nur auf wirksamste Weise begegnen, indem man jedem Professor, ohne Direktor zu werden, nach der entsprechenden Zahl von Dienstjahren die sechste Rangsklasse der Staatsbeamten erreichen ließe.

Wenn man dem demokratischen Gedanken bei der Direktorenwahl vollauf Rechnung tragen wollte, so wäre dies nur dadurch möglich, daß man den Eltern der an der betreffenden Anstalt studierenden Jugend ebenfalls das Recht zuerkennte, bei der Wahl mitzustimmen, da doch die Schule nicht für die Lehrer, sondern für das Volk da ist, und gerade die Elternkreise in einem solchen Falle daran interessiert sind, daß einer der Tüchtigsten dieses Amt bekleide. Hierbei könnte ja zum Beispiel dem Lehrkörper das Vorrecht gesichert bleiben, für die Wahl einen Ternovorschlag zu machen. Um aber andererseits dem Strebertum Einhalt zu tun und die Berufung zum Direktor vor allem als eine Ehrensache zu kennzeichnen, müßte die Wahl nicht nur befristet, sondern auch die Wiederwahl nach dieser Frist ausgeschlossen sein.

Aber trotz alledem eröffnet die Direktorenwahl keinen rosigen Ausblick in die Zukunft, selbst wenn allerorten der richtige Mann zu diesem Amt berufen würde. Ein Vergleich mit dem Rektor unserer Hochschulen, dem doch nur eine repräsentative Rolle zufällt, erweist sich als unrichtig. Und auch die Abtwahlen in den Klöstern sind nicht immer von objektiver Erkenntnis getragen. Alle diese nehmen aber mit ihrer Würde lange nicht eine solche Bürde auf sich wie ein Schuldirektor, selbst wenn man ihn durch Beigabe einer Kanzleikraft künftighin „entbeamten" und ihn eben mehr als bisher Schulmann, und nur diesen allein sein lassen will. Die Schule ist eine so bedeutsame Sache des gesamten Volkes, daß es sich jene, die sich von ihrem Standpunkt, von der Direktorenwahl Heil und Segen erwarten, doch überlegen sollten, daß hier in erster Linie die jahrelange Erfahrung und nicht die bloße Stimmung zu entscheiden hat, daß es sich in erster Linie nicht um einen Vorgesetzten, sondern um ein geistiges Oberhaupt des Lehrkörpers handelt. Im Interesse der Schule und der ihr anvertrauten Jugend hat bei der Berufung zum Direktor lediglich neben den pädagogischen und fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, der Charakter den Ausschlag zu geben. Und diesen aus der Zahl der jeweiligen Bewerber herauszufinden, wird für das Staatsamt für Unterricht, wenn der Lehrkörper für oder wider den Kandidaten abgestimmt hat, wohl nicht allzuschwer sein.

Arbeiterzeit
3.

Schulen für begabte Proletarierkinder.

Nach der nunmehr erfolgten Entscheidung werden die drei ehemaligen Militärbildungsanstalten in Wien-Breitensee, Wiener-Neustadt und Traiskirchen vom Staatsamt für Unterricht als normale Staatsrealschulen weitergeführt, um den rund 1500 deutschösterreichischen ehemaligen Militärrealschülern die Möglichkeit zu bieten, ihre Studien fortzusetzen und zu beenden. Tatsächlich wurden bald nach dem Umsturz die genannten drei Anstalten in gemeinsamem Vorgehen der Staatsämter für Heerwesen und Unterricht von Grund aus „zivilisiert" und der Unterrichtsbetrieb von den Schulbehörden ausschließlich an qualifizierte Zivillehrkräfte übertragen, denen nunmehr an der Hand eigener Uebergangslehrpläne die gewiß nicht leichte Aufgabe überantwortet ist, die jungen Leute allmählich dem Lehrziel des Realschulnormallehrplanes entgegenzuführen.

Handelt es sich bei dieser Entscheidung wohl in erster Linie um eine gewiß anerkennenswerte und unbedingt notwendige Aktion der sozialen und kulturellen Fürsorge für anderthalbtausend bisheriger Militärrealschüler, unter denen sich neben zahlreichen Proletarierkindern weit mehr als ein Drittel Waisen befinden, so muß die dauernde Erhaltung der hochwertigen Anstalten in einem viel weitergehenden und allgemeineren Interesse begrüßt werden. So sehr den jungen Leuten, welche die Anstalten gegenwärtig beherbergen, die Wohltat einer soliden und zeitgemäßen Ausbildung eingeräumt werden muß — wobei die Ueberleitung eines gesunden und belastungsfähigen Materials in produktive technische Berufe nur zu begrüßen ist —, dürfen Bestand und Aufgaben dieser kostbaren Anstalten nicht auf diese ausschließliche Existenzberechtigung beschränkt bleiben. Es handelt sich hier ja nicht um drei einfache Schulgebäude, die man ebensogut einer anderweitigen Verwertung zuführen kann, sondern um drei weitläufige Komplexe von Bauten und Einrichtungen, die ihrer ganzen Bestimmung und Anlage nach mit einem Aufwand, der heute etwa fünfzig Millionen Kronen repräsentiert, als militärische Fachschulen (Mittelschulen) mit Internaten errichtet wurden.

Dabei darf nicht an die Klostermauern oder Kasernenhöfe der alten Internatsschulen mit ihrem mechanischen Zwange, ihrer dumpfen Resignation und ihren sexuellen Unarten gedacht werden. Die modernen „Arbeitsschulen" vereinigen Schüler und Lehrer in weiten, lichten Räumen — am liebsten, wenn es Jahreszeit und Witterung irgend zulassen, im Freien —, sie machen das „Wissen" zum „Können" und lassen den Lehrstoff vom Schüler sozusagen selbst erleben. Diese fruchtbarste aller Lehrmethoden kann nur dort zur vollen Entwicklung kommen, wo Schule und Heim, Unterricht und Erziehung miteinander verschmelzen, wo der Schüler in der Schule lebt. Und dieses Nebeneinanderleben einiger hundert junger Menschlein vieler Altersklassen und vielfacher Artung wird heute auch nicht mehr durch bösartige „Disziplinarvorschriften" mit zahllosen Paragraphen, Drohungen und Strafen gedrillt und gestriegelt, sondern wickelt sich im „Schulstaat" — den die Zöglinge einer Anstalt mit ihren Lehrern bilden und der ihnen nach ihrem Alter ansteigend Selbstverwaltung einräumt — so vernünftig, ruhig und freundlich ab, daß uns erwachsenen Staatenbildner Neid erfüllen müßte.

Erziehungsanstalten dieser Art bestehen und bestanden seit langer Zeit in den großen Schulländern, zunächst in allen Teilen Deutschlands, dann in Frankreich und England, wo überhaupt das Internatsschulwesen in Ansehen und Blüte steht; nur in Oesterreich-Ungarn dienten die großen Internate ausschließlich militärischen und konfessionell-feudalen Zwecken, nahmen daher an den didaktisch-methodischen und pädagogischen Fortschritten der Zeit nicht teil. Es besteht kein Zweifel, daß auch bei uns seit jeher ein starkes Bedürfnis nach Staatsinternaten vorhanden war, die die Schulung und Erziehung der jungen Leute ohne bestimmte Tendenz betrieben. Aber im alten Oesterreich waren Schulen fast immer nur ein Politikum, und es ist bezeichnend, daß für die weitgehenden Aufwendungen, wie sie die bis dahin bestandenen Internatsschulen erforderten, bei uns nur im Kultusetat oder im Heeresbudget Geld zu haben war. Wohl ist es eine Binsenwahrheit, daß das beste Internat die Familie bleibt und keine noch so wissenschaftlich geführte Gemeinschaftserziehung den leitenden Arm des Vaters und die sorgende Liebe der Mutter ersetzen kann; aber ebenso wahr ist es leider, daß in ungezählten Fällen diese Voraussetzungen fehlen und wertvollste Kräfte dem Volke und Staate verloren gehen, wo nicht staatliche Fürsorge sie erfaßt und entwickelt: das bleibt die soziale und kulturelle Aufgabe staatlicher Schulinternate.

Nun haben wir wirklich drei solche Anstalten; und noch dazu solche, wie sie der deutschösterreichische Staat bei seiner heutigen Finanzlage so bald nicht schaffen könnte, während ihre Weiterführung durch die zahlreichen Stiftungen, die an diese Anstalten geknüpft sind, dem Staate sehr erleichtert wird. Sie wurden als die wertvollsten und für die Weiterführung als staatliche Mittelschulen in jeder Hinsicht geeigneten Betriebe aus der Zahl der elf auf deutschösterreichischem Boden liegendenden ehemaligen Militärerziehungsanstalten übernommen. Gesundheitlich einwandfrei gelegen, liegen sie verkehrstechnisch — ohne vom Lärm und Dunst der Großstadt berührt zu werden — noch innerhalb des wissenschaftlichen und künstlerischen Kulturkreises von Wien, was ihren Wert als Mittelschulen ganz außerordentlich erhöht. Sonst umschließen sie jedoch in ihren eigenen Mauern alles, was die Anstalten zu modernen Arbeits- und Erziehungsanstalten geeignet macht: vor allem sehr viel Raum und Fläche, Licht und Luft. Dazu ein bisher noch kaum gehobener Schatz von Lehrmitteln, weite Sport- und Spielplätze, Parkanlagen, Schülerschrebergärten, Badeanstalten, Freischwimmbassins, Schultheatersäle und Orchesterräume, aber auch hygienische Dampfküchen, eigene Bäckerei, Kühlanlagen und dazu besondere Wirtschaftshöfe mit recht ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben. Alle drei Anstalten stehen heute im vollen Betrieb und verfügen über fachwissenschaftlich qualifizierte, im speziellen Lehr- und Lernbetrieb der Arbeits- und Erziehungsschulen bewährte Lehrkräfte.

Dabei möge es vorläufig noch dahingestellt bleiben, ob die Anstalten, so wie es den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprach, normale Realschulen bleiben sollen oder vielleicht später, falls sich wirklich ein Ueberfluß an Realschulen geltend machen sollte — vorläufig leiden wir allerdings noch unter einem empfindlichen Mangel dieser Schulgattung —, eine oder die andere dieser Anstalten von der Oberstufe an in eine rein praktische Schultype (Handel, Gewerbe, Landwirtschaft) übergeführt werden möge. Eine wichtige, vielleicht die wichtigste Frage, nicht so sehr für den Bestand der Anstalten als im Interesse der Allgemeinheit, ist nun die grundsätzliche Festlegung der Aufnahmsbedingungen in die drei Staatsstiftungsschulen. Zunächst steht fest, daß sie auf gar keinen Fall zur Aufzucht unbefähigten Schülermaterials, zur mühsamen Aufpäppelung eines nicht leistungsfähigen, aber Ansprüche stellenden geistigen Krüppeltums dienen dürfen, wie dies leider in der vergangenen Zeit zur Schaffung unserer Schulnot, zur geistigen und materiellen Verelendung unseres Beamtenstandes und in weiterer Folge nicht zum geringsten Teil auch zur Unproduktivität unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens geführt hat. Daher ist als erster Grundsatz aufzustellen und mit rücksichtsloser Strenge festzuhalten, daß wenigstens in diese Anstalten nur wirklich begabte Kinder Aufnahme finden und nur Fleiß und Tüchtigkeit Dortseinsberechtigung gibt.

Ebensowenig darf mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß es nicht das Vorrecht bestimmter Klassen und Stände ist, das die Tore dieser Staatsstiftungsschulen öffnet, auch wird nicht die Entrichtung eines wenn auch noch so hohen Schul- und Kostgeldes für die Aufnahme entscheidend sein, da, wenn überhaupt, nur mit einer sehr geringen Zahl von Zahlplätzen zu rechnen sein wird. Darin wurzelt ja gerade die soziale Bedeutung und Aufgabe der drei Staatsstiftungsanstalten. Die besitzende Klasse war immer in der Lage und wird es stets bleiben, ihre wenn auch noch so unbegabten Kinder durch die Mittelschule durchzubringen und ließen es familiäre Verhältnisse daheim nicht zu, so gab es für teures Geld genug der bekannten „Privatinternate" im In- und Ausland. Welche Ströme von Unfähigkeit, Unintelligenz und Scheinbildung haben sich aus diesen Schichten und auf diesem Wege auf die Hochschulen ergossen und überschwemmen alle Niederungen der sogenannten „Intelligenzberufe"! Wann war es aber bisher dem Arbeiter und Kleinbürger möglich, seinem Kinde, selbst wenn es vom Volksschullehrer als das begabteste und hoffnungsvollste der ganzen Klasse bezeichnet wurde, ein Mittelschulstudium zukommen zu lassen und ihm dadurch günstigere Bedingungen zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg zu verschaffen?

An unseren drei Staatsstiftungsschulen stehen nun alljährlich 250 bis 300 Plätze zur Neuaufnahme in die ersten Jahrgänge offen. Gewiß eine verschwindend kleine Zahl, gemessen an den Tausenden der unzweifelhaft Anspruchsberechtigten, umsomehr, als in den ersten Jahren bei der Aufnahme wohl in erster Linie die Aermsten der Armen, die Kriegerwaisen, Berücksichtigung finden müssen, soweit eine besondere Begabung ihre wissenschaftliche Ausbildung dem Staate zur Pflicht macht. Wird also durch diese Anstalten die so unendlich schwierige schulsoziale Frage für Deutschösterreich auch noch lange nicht gelöst, so ist es immerhin schon freudig zu begrüßen, daß von nun an alljährlich, und zwar das erstemal bereits mit Beginn des neuen Schuljahres, mindestens 250 begabte Kinder, denen sonst der Weg nach aufwärts trotz aller Befähigung versperrt bleiben müßte, Aufnahme finden werden, um hier während der sieben Jahre ihrer Studien, unberührt von den Sorgen und Trübnissen ihrer Armut, im warmen Licht verständnisvoller Erziehung, geistiger Kultur und körperlicher Pflege zu gesunden, lebensstarken und glücklichen Menschen heranzureifen.

Darum sind die Erhaltung, Entwicklung und das Wohlergehen der drei Staatsstiftungsschulen in Breitensee, Wiener-Neustadt und Traiskirchen heute nicht mehr Sache und Sorge eines einzelnen Fachressorts, sondern die Angelegenheit der großen Allgemeinheit, die ein Interesse daran hat, daß diese schönen Anstalten wirken und arbeiten als Stätten kultureller und sozialer Fürsorge.

Autorität und Freiheit in der Schule.

Von Gertrud Reishaus.

In unsres Busens Reine wogt ein Streben,
Sich einem Höhern, Reinern, Unbekannten,
Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben,
Enträtselnd sich den ewig Ungenannten,
Wir heißen's fromm sein!

(Goethe.)

Fromm bedeutete früher tüchtig. Aber weil tüchtig nur der ist, der zur Arbeit die rechte Gesinnung mitbringt, entstand die höhere Bedeutung. Es ist die höchste Eigenschaft des Menschen. Sie in das Herz der Jugend zu pflanzen, ist unsere vornehmste Aufgabe. Wer fromm ist, hat heilige Scheu vor allem, was er als höher empfindet, vor den großen Geheimnissen, die unser Leben letzten Endes einschließen, der geheimnisvollen Macht, in deren Hand wir ruhen, auch vor den Menschen, die etwas in sich tragen, was uns noch fehlt, hinter deren Stirn Gedanken wohnen, in deren Herz Gefühle leben, die wir nicht fassen können. Fromm sein heißt das Leben mit heiligem Ernst erfassen, als Aufgabe, die mir gestellt. Fromm sein heißt, den unerschütterlichen Willen haben, diese Aufgabe nach besten Kräften durchzuführen und den freudigen Mut, daß es mir gelingen muß. Fromm sein heißt, sein Schicksal auf sich nehmen und, wenn man es nicht ändern kann, es innerlich besiegen und sich dadurch von ihm frei machen. Fromm sein heißt auch zartes Mitleid und Nachsicht haben gegen alles Kleine, Schwache, Unvollkommene, den Ursachen nachspüren und helfend eingreifen. Fromm sein heißt stark sein. Je stärker, je frömmer. Alle wirklich großen Menschen sind fromm gewesen. Gott ist der Frömmste. Also fromm sein heißt ein Doppeltes: sich beugen vor der Autorität und den rechten Gebrauch von seiner Freiheit machen. Jedes Kind bringt die Anlagen zu beidem mit. Wir bilden sie aus. Und das Mittel dazu? So seltsam es klingt, es ist gleich mit dem Ziel: sich beugen vor der Autorität und Uebung im Gebrauch der Freiheit.

Ich glaube, wir würdigen oft nicht genügend die seelischen Leiden der Jugend in dieser Zeit und zwar in erster Linie die durch den Sturz so mancher Autoritäten hervorgerufenen. Wir alle wissen von uns selber, was der Verlust eines Ideals bedeutet, des Glaubens an einen großen Menschen oder eine große Wahrheit. Was ist für die Jugend zusammengestürzt? So gut wie alles, was wir ihnen vor dem Krieg aufbauten. Wie steht es um die Lehre vom Sieg des Guten? Unsere Sache, die wir nach innerster Ueberzeugung ihnen als gerecht hingestellt, ist unterlegen. Gegen die Lehre von der Gemeinschaft der Völker, von der Entfernung der trennenden Schranken zwischen den Kulturnationen erhebt sich auch noch nach dem Kriege als furchtbares Menetekel der Haß der Feinde. Auch im Lande erleben wir einen Schiffbruch unserer Lehren. Statt daß die Einheit des Reiches hochgehalten wurde, sehen wir, wie ein Staat vor dem anderen seine Grenzen sperrt. Hierzu die Nöte in den Familien, Trauer um Gestorbene, Angst um Gefangene, Sorge um das tägliche Leben, Verbitterung, Verzweiflung im Hause. Was für Erwägungen und schreckliche Zweifel ziehen da wohl durch die jugendlichen Seelen! Ist das Wort noch wahr: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!“ Wo ist Gerechtigkeit, wenn nach vier Jahren heldenmütigen Widerstands ein tapferes Volk durch die Uebermacht zu Boden geschlagen wird? Und wo führt eine Brücke hinüber zu jenen Menschen, die uns in unserer Not noch grausam verhöhnen? Gibt es noch Menschlichkeit? Aber ein letztes war noch wie ein Trost geblieben: daß alle Deutschen gemeinsam leiden und gleicherweise die Schmach empfinden. Auch dies letzte ist gestürzt durch den Bürgerkrieg und durch die vernichtende Wahrnehmung, daß es Deutsche gibt, die Deutschlands Not nicht als ihre eigene empfinden. Nie wuchs eine Jugend heran unter schwereren Bedingungen, und uns Lehrern, denen ihr Wohl am Herzen liegt, hat diese Erwägung schon manche schmerzliche Stunde bereitet.

Aus all diesem inneren und äußeren Tumult kommt der junge Mensch an einen Ort, wo noch die Ordnung herrscht. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Schule auf die meisten Kinder unbewußt wirkt wie ein ruhiger Hafen im allgemeinen Sturm des Lebens. Bei den Lehrern erwarten sie Festigkeit und Halt zu finden. Können sie das? Ich sage: Ja. Uns selbst hat alles tief erschüttert. Aber die Notwendigkeit, anderen ein Halt zu sein, macht uns fest. Im Augenblick der Frage erwächst in uns aus dem Gefühl: du mußt dieser suchenden Seele eine Antwort geben, die Erkenntnis, wo diese Antwort zu finden ist, und wir finden sie nicht nur für das Kind, auch für uns selbst. Ich glaube, es sind nicht viele Lehrer, die mir nicht darin zustimmen werden, daß die Notwendigkeit, andern Richtlinien zu geben, auch uns selber an sittlicher Sicherheit und Klarheit gewinnen läßt. „Kein Arbeiter wird um seinen Lohn betrogen. Der Lehrer lernt, der Erzieher wird erzogen.“

Aber zweierlei ist dazu nötig: erstens der Glaube der Jugend an uns. Nicht an unsere Unfehlbarkeit, das wäre lächerlich, aber an unseren reinen Willen. Zweitens die Erkenntnis, daß wir trotz unserer Fehler doch höher stehen, sittlich und intellektuell, daß wir auf der Leiter der Entwicklung, die jeder ernste Mensch durchläuft, eben doch schon eine höhere Stufe erreicht haben, daß es von uns lernen kann und zu uns aufsehen kann und muß. Wir wünschen um der Jugend willen, daß sie uns Ehrfurcht entgegenbringt, nicht, weil wir uns für ehrfurchtgebietend halten, sondern weil auf der Ehrfurcht unser Einfluß beruht und weil Ehrfurcht ein Gefühl ist, das den Menschen adelt und beglückt. Daß heutzutage so viele Kräfte am Werk sind, diese Ehrfurcht zu untergraben, halte ich für ein großes Unglück für unser Volk, daß alles bekritelt, nichts mehr hingenommen wird. Dieses Hineinzerren der Jugend aus der Kinderstube, in die sie gehört, in die öffentlichen Versammlungssäle, wo es nicht immer vorbildlich hergeht, diese besonderen Versammlungen für die Jugend, wo ihr Gemüt erhitzt, die fröhliche Unbefangenheit ihres Wesens zerstört, ihr natürlicher Glaube an ihre Leiter vernichtet wird, das alles dient nach meiner Ueberzeugung nicht zum Heil der Jugend. Ihre schönsten Zierden sind die Harmlosigkeit und die Kritiklosigkeit. Wer es gut mit ihr meint, vermeide, sie ihr zu rauben und das Vertrauen zum Lehrer zu untergraben. In seinen unsichtbaren Fäden spinnt sich das Verhältnis vom Lehrer zum Schüler, Stunde um Stunde spinnt daran in langen Jahren. Ein roher Faustgriff — und ein Augenblick hat das Werk von Jahren zerstört, und es kann nicht wiederhergestellt werden. Wer beides erlebt hat, weiß, wie schön das eine und wie bitter das andere ist.

Worauf nun soll sich unsere Autorität in der Schule gründen und stützen? Darauf, daß uns der Staat eingesetzt hat? Wer sich darauf verläßt, wird keine Autorität haben. Der Lehrer muß sich stützen können auf seine Persönlichkeit, von der er wenigen so viel enthüllt wie seinen Schülern, und sie muß in erster Linie auf Wahrhaftigkeit gegründet sein. Daneben stützt uns die Autorität der Eltern, deren Vertrauen uns die Kinder überantwortet. Wenn diese Stütze verloren geht — die Schuld kann hier oder dort liegen — so steht die Sache schlimm. Eine häufige Aussprache mit den Eltern ist daher ein dringendes Bedürfnis. Und ferner stützen wir uns auf die Autorität der Größeren, die vor uns waren, deren Gedanken und Errungenschaften wir weitertragen. Paulus sagt: „Wir sind nichts als Haushalter der Geheimnisse Gottes.“ Es kann uns nicht einfallen, mehr als Paulus sein zu wollen. Wir sind die Fackelträger, die eine zeitlang die Leuchte weitertragen, bis ein anderer sie uns aus der entkräfteten Hand nimmt. Die Hand ist sterblich, aber das Licht, das sie trägt, ist göttlich und ewig, und für dieses verlangen wir die Ehrfurcht. Sie wird ihm aber nicht zuteil, wenn man die Lichtträger verachtet. Nicht wir zeigen der weiblichen Jugend in der „Iphigenie“, was eine reine Frau bedeutet — Goethe zeigt es ihr. Wir nehmen nur die Binde von ihren Augen, daß sie es erkennen und den Dichter verehren lernen.

So soll die Ehrfurcht gegen uns nur ein Durchgang sein zur Heldenverehrung der großen Toten. Und endlich stützen wir uns auf eine höhere Macht, jenen Reineren, von dem Goethe spricht, der jedem von uns seinen Willen im Herzen offenbart. Wir wecken die schlafende Stimme in der jungen Brust und sind uns bewußt, daß wir nur so lange Gehorsam gegen ihre Befehle fordern können, als wir selbst ihn üben. Gelingt es uns, diese Ehrfurcht vor dem Höheren, die gerade unsere Größten ausgezeichnet hat, in das junge Herz zu pflanzen, dann dürfen wir beglückt erkennen, daß Segen auf unserer Arbeit ruht. Aus diesem Stande der Seele erwächst dann die zweite Tugend, der rechte Gebrauch der Freiheit.

Jede Seele so auszubilden, wie ihr innerstes Wesen verlangt, sodaß sie den nur gerade ihr möglichen Grad von Vollkommenheit erlangt, das wäre das Ideal der Freiheit, und jede kleine Seele bringt, sich selber unbewußt, dieses Streben mit in die Schule, und was sie häufig unglücklich macht, ist das dumpfe Gefühl, daß sie in diesem Streben beengt wird. Und nun kommt das Tragische unseres Berufes. So klar wir Lehrer diesen Trieb nach Freiheit, den wir ja in der eigenen Brust wiederfinden, bei der Jugend erkennen, und so sehr wir wünschen, ihn zu befriedigen, wir wissen, daß wir ihm eine restlose Gewähr ebenso wenig bieten können, wie sie uns selber geboten wird. Und wir wissen weiter, daß oberflächliche Beurteiler uns um deswillen anfeinden werden, und daß gelegentlich auch die Jugend selbst, der wir doch die schönste Zeit des Lebens wirklich nicht verkümmern möchten, uns als Feinde, und die Schule als ein Gefängnis ansieht. Wir müssen unterscheiden zwischen physischer und geistiger Freiheit. Der Drang der Jugend geht ins Ungebundene, nach Unruhe. Stillsitzen und Schweigen sind ihr schrecklich. Ist es eine Vergewaltigung ihrer Natur, sie fünfundvierzig Minuten lang dazu zu zwingen? Hierüber müßten Aerzte entscheiden. Das Leben verlangt aber täglich von uns, sich zu beherrschen. Wer daran nicht in der Jugend gewöhnt wird, wird die Fähigkeit später bitter vermissen.

Aber die geistige Freiheit. Was wünscht hier die Jugend, und wie steht es um die Erfüllung ihrer Wünsche? Ich glaube, daß etwa vom elften oder zwölften Jahre an das Kind anfängt, es als lästig zu empfinden, daß es nur als Objekt der Erziehung behandelt wird. Das Persönlichkeitsgefühl beginnt, sich zu regen. Hier setzt von Seiten des Lehrers vielleicht im Anschluß an den Schlußvers des „Eleusischen Festes“ von Schiller oder an den „Prinzen von Homburg“ die Lehre ein, daß jeder Mensch sich innerlich frei macht vom Gesetz, wenn er es in seinen Willen aufnimmt. Es ist gewöhnlich eine Stunde hohen Genusses, wenn

Wilhelmsplatz in der Nähe der [illegible]. Man sieht dort zahlreiche Autos mit Geschützen und Maschinengewehren.

zeit zwei Jahre beträgt, zum wirklichen Lehrer zu ernennen. Wir betonten im Staatsamt die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der achtjährigen Dienstzeit. Im Staatsamt ist man auch bereit, die Dienstzeit herabzusetzen. Eine Befristung der Erfüllung dieser Forderung konnte nicht erwirkt werden, weil diese Aenderung der Dienstpragmatik eines Gesetzesbeschlusses durch die Nationalversammlung bedarf. Die diesbezügliche Vorlage soll mit dem demnächst konstituierenden Lehrkammern beraten werden.

Das gleiche gilt auch von der weiteren Forderung, daß alle aus dem Militärdienste heimgekehrten Supplenten, Assistenten, Volontäre, Probekandidaten und geprüften Lehrerkandidaten bei jeglicher Dienstzeitberechnung so zu behandeln sind, als wenn sie im Augenblicke des Beginnes ihrer aktiven Kriegsdienstleistung vollbeschäftigte Supplenten gewesen wären.

Die wichtigste Errungenschaft ist die vollständige Bewilligung unserer vierten Forderung, die wir nach schwerem Kampfe mit dem Staatsamt für Finanzen durchgesetzt haben. Die Forderung besagt: Allen Supplenten (Assistenten) wird die Dienstzeit während des Krieges, gleichgültig, ob sie im Schul- oder Militärdienste verbracht wurde, ohne Rücksicht auf das Ausmaß der Stundenzahl: a) für die Remunerationserhöhungen, b) für die Ernennung zum wirklichen Lehrer, und c) für den Anfall der Quinquennalzulagen im Sinne der begünstigten Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges angerechnet. Schon morgen oder übermorgen wird ein diesbezüglicher Vollzugserlaß erscheinen, und ein Vorschuß auf diese Bezüge in der Höhe von 1000 K. in drei bis fünf Tagen zur Auszahlung an die Direktoren gelangen.

5. Für geprüfte Supplenten (Assistenten), die infolge ihrer Kriegsdienstleistung keine Anstellung finden konnten, sind unverzüglich Anstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch diese Forderung wird nach Möglichkeit durchgeführt werden.

6. Bis zur Neuregelung des Dienstverhältnisses der Supplenten haben Entlassungen, Minderung der Bezüge infolge der Herabsetzung der Beschäftigung unter das Stundenminimum sowie solche Versetzungen, die mit einer Uebersiedlung verbunden sind, im allgemeinen zu unterbleiben. Versetzungen, die mit einem Ortswechsel verbunden sind, haben die Ernennung zum wirklichen Lehrer zur Voraussetzung. Bereits entlassene geprüfte Supplenten sind rückwirkend vom Tage ihrer Entlassung neu zu bestellen. Ungeprüften Supplenten (Kriegsaushelfern), die bereits ein Jahr im Schuldienst standen, ist ein einjähriger Studienurlaub mit vollen Gebühren zur Ablegung der Lehramtsprüfung zu gewähren. Sehr wichtig ist der siebente Punkt unserer Forderungen, bei dem wir zwar im Gegensatz zu unseren Kollegen in den Sudetenländern stehen, und zwar: Vor Klärung der politischen Verhältnisse und bis zur Erfüllung der Notstandsforderungen werden keine Mittelschullehrer aus den besetzten Gebieten Deutschösterreichs an Anstalten des nichtbesetzten Gebietes übernommen, außer im Falle ihrer unverschuldeten Entlassung durch den fremden Staat oder einer nachgewiesenen Verfolgung wegen ihres Deutschtums. Die Lehrkräfte der aufgelösten deutschen Anstalten in den Nationalstaaten werden paritätisch auf die einzelnen Länder des deutschösterreichischen Staates verteilt. Nach uns zugekommenen Nachrichten haben neunzig Prozent der Mittelschullehrer in den besetzten Gebieten ihre Versetzung nach Deutschösterreich erbeten, das ist in diesem Maße unmöglich, weil man sonst eine Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße bei uns bewirken würde. Es ist selbstverständlich, daß jenen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit in den Nationalstaaten verfolgt werden, in Deutschösterreich eine Heimstätte gewährt werden wird.

Die übrigen Forderungen sind bekannt und beziehen sich auf die Ruhegenüsse der Pensionisten, auf die Erhöhung der Versorgungsgenüsse und Teuerungszulagen der Witwen und Waisen nach Staatslehrpersonen, auf die Kriegsinvaliden und jene Maßnahmen, die unter dem Schlagwort: Entbureaukratisierung der Schule zusammengefaßt werden können.

Bezüglich der Forderungen nach Erhöhung der Ruhegenüsse der Pensionisten und Erhöhung der Versorgungsgenüsse für Witwen und Waisen, bemerkte der Redner, daß sie der Gesetzgebung vorbehalten worden seien. Bezüglich des Punktes 13, Beseitigung des Rangklassensystems, sei erklärt, daß das Rangklassensystem für Berufsangehörige, welche dieselbe Arbeit leisten und dieselbe Verantwortung tragen, ein Unding ist und für Staatslehrpersonen unbedingt fallen müsse. Bezüglich des Punktes 15, Zusammenfassung sämtlicher Mittelschullehrer in einer autonomen Pflichtorganisation, deren selbstgewählte Vertreter in allen Schulbehörden Sitz und Stimme haben, ferner zum Punkte 16, Zuratziehen gewählter Vertreter der Mittelschullehrerschaft bei allen die Mittelschule betreffenden Reformplänen sowie Punkt 17, betreffend das Vorschlagsrecht der Lehrkörper bei allen Stellenbesetzungen an der eigenen Anstalt, erklärt der Vorsitzende, daß in Bälde Lehrerkammern einberufen werden, die ein eigenes Statut ausarbeiten wollen, als die Wünsche und Forderungen des Standes im Staatsamt und bei den Landesschulbehörden zur Geltung bringe. Er teilte mit, daß bereits zwei Vertrauensmänner, die Professoren Mauler und Gallbrunner, in das Staatsamt berufen worden sind, und daß schon morgen oder übermorgen eine Vertrauensmännerversammlung stattfinden werde, um zu allen, die Mittelschule betreffenden Reformplänen Stellung zu nehmen und an ihrer Durchführung mit dem Staatsamte mitzuwirken. Die Machtbefugnisse der Direktoren müssen langsam abgebaut, die des Lehrkörpers ausgebaut werden. Das Vorschlagsrecht müssen die Lehrkörper erhalten. Schon morgen soll ein Erlaß erscheinen, worin die Direktoren beauftragt werden, auf Grund der Vorschläge des Lehrkörpers die neuen Ernennungsvorschläge zu erstatten. Durch die Annahme dieser Punkte unserer Forderungen ist ein großer Schritt zur Demokratisierung der Schule geschehen.

Die Wünsche der Supplenten.

Hierauf sprach als Vertreter der Supplentenschaft Supplent Dr. Eggerth, der die Unmöglichkeit der gegenwärtigen Lebensbedingungen der Supplentenschaft darstellt und mit großer Entschiedenheit unter dem stürmischen Beifall der Versammlung erklärt, daß die Supplenten ihre Forderung nach einem Existenzminimum, das ihnen ein erträgliches Leben bietet, unbedingt aufrechthalten. Er tritt für die rascheste Erfüllung der Forderungen der Supplenten ein, ehe die Hilfe für diesen Stand zu spät komme.

Im Namen des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung gibt Abgeordneter Allina den Sympathien Ausdruck, die der Verband für die Mittelschullehrer hegt, deren Forderungen unbedingt erfüllt werden müssen. Er führt aus, daß nicht nur das jahrzehntelange Versäumnis der früheren Machthaber und der Raubbau mit der geistigen Arbeit diese Zustände hervorgebracht habe, sondern daß ein Versäumnis der Mittelschullehrer selbst nunmehr wieder gutgemacht werden müsse. Die sozialdemokratische Partei habe ein ganz besonderes Interesse, daß die Forderungen der Lehrerschaft bewilligt werden. Man sehe schon die Konturen jener Zeit, in der auch die höheren Bildungsanstalten der Gesamtheit des werktätigen Volkes zugänglich werden. In diesem Sinne erblicken wir in den Mittelschullehrern die prädestinierten Führer und Bildner des gesamten Volkes. Ein Stand, der die wichtigste Kulturaufgabe zu erfüllen hat, muß befreit werden von ökonomischen Sorgen, muß befreit werden von den Gedanken an die Notdurft des Tages. Sie müssen ganz frei sein von Sorgen, um an der Heranbildung des kostbarsten Gutes des jetzigen und künftigen Staates mitzuwirken.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung brachten die Vertreter der verschiedenen Kronländer Professor Mayer (Oberösterreich), Professor Dr. Fraiß (Steiermark), Dr. Altschul (Salzburg), Direktor Monska (Tirol), ferner Regierungsrat Joch (in Vertretung der Staatsgewerbeschulen), Dr. Reseni (Reichsverband der deutschösterreichischen Handelsschullehrer) und Frau Fortmüller (als Vertreterin der Mädchenmittelschulen), die auch die Verstaatlichung der Mädchenbildung propagierte, ihre vollste Solidarität mit den Wiener Kollegen und ihre Sympathie für die Bewegung zum Ausdruck.

Schließlich brachte Professor Partisch ein Schreiben der Elternvereinigung der Schüler der Staatsrealschule im 13. Bezirk zur Verlesung, in dem sich die Eltern mit der Lehrerschaft solidarisch erklären und ausführen, daß nur eine Demokratisierung der Schule unsere Schulverhältnisse gesunden lassen könne.

In seiner Schlußansprache sprach Professor Partisch dem Unterstaatssekretär Glöckel seinen Dank aus und erklärte, daß mit Entschlossenheit und Energie die noch nicht erfüllten Forderungen der Lehrerschaft zur Durchführung gebracht werden müssen. Falls dies nicht in allernächster Zeit geschehe, werde die Lehrerschaft noch einmal laut und energisch ihre Stimme erheben, um ihren Wünschen den möglichen Nachdruck zu verleihen.

Die Versammlung schloß mit lebhaften Akklamationen für die Vertreter der Provinzen und mit der nachdrücklichsten Versicherung unverbrüchlicher Solidarität.

Morgen wird an allen Mittelschulen der Unterricht wie gewöhnlich erteilt werden.

Neue Freie

Die Versammlung der Mittelschullehrer.

Wien, 11. April.

Heute vormittag haben die Wiener Mittelschullehrer in einer imposanten Versammlung, die im Festsaale des Akademischen Gymnasiums stattfand, neuerlich der Oeffentlichkeit ihre Forderungen mitgeteilt. Den Versammelten wurden die bereits von der Regierung bewilligten Forderungen zur Kenntnis gebracht. Weit über 1000 Mittelschulprofessoren hatte sich eingefunden. Man sah auch zahlreiche Damen. Anwesend waren außer den Wiener Standesangehörigen Vertreter der Mittelschullehrerschaft von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Kärnten, weiter Delegierte der Reichsverbände der Handelsschullehrer und der Staatsgewerbeschullehrer sowie als Vertreter des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Nationalversammlung die Abgeordneten Pauly, Schlesinger, Polte, Richter und Allina. Vom Staatsamt für Unterricht sowie von der Regierung war kein Vertreter erschienen. Die Versammlung leitete der Obmann des Pflichtverbandes der deutschösterreichischen Mittelschullehrer Professor Hubert Partisch.

Nach der Begrüßung der Anwesenden führte Professor Partisch aus: Der heutige Tag ist in der Geschichte der Standesbewegung der Mittelschullehrer ein denkwürdiger. Noch vor kurzem hätte es niemand geglaubt, daß sich die Mittelschullehrer aufraffen werden und ihre Forderungen mit eigener Kraft zu vertreten imstande sind. Diese Forderungen richten sich nicht gegen Personen, sie richten sich nur gegen die Unhaltbarkeit der Lage, in der sich die Mittelschullehrer befinden. Wir sind in voller Harmonie mit dem Unterstaatssekretär für Unterricht Glöckel, der trotz einiger geringer Abweichungen mit uns der Meinung ist, daß die derzeitige Lage der Mittelschullehrer einer durchgreifenden Remedur bedürfe. Diese Remedur ist nicht nur in unserem Interesse durchzuführen, sondern auch im Interesse der Behörden und der gesamten Oeffentlichkeit. Unterstaatssekretär Glöckel bewies uns bei unserer Vorsprache im Staatsamt für Unterricht das weitestgehende Entgegenkommen, alles das, was in dem Machtbereiche seiner Kompetenz liegt, ist uns auch zugebilligt worden. Er hat sich auch mit Erfolg bemüht, ein rascheres Tempo bei den Verhandlungen zu erwirken. Dagegen haben uns die Zusicherung im Staatsamt für Finanzen nicht befriedigt. Wir wissen genau, in welcher Finanzlage Deutschösterreich ist, wir sehen aber nicht ein, warum wir früher als die anderen verhungern sollten. Wir werden aber auch in materieller Beziehung aus eigener Kraft und mit Hilfe des Unterstaatssekretärs Glöckel eine Besserung und eine weitgehende Erfüllung unserer Forderungen durchsetzen.

Die Forderungen der Mittelschullehrer.

Unsere Forderungen sind: Allen Mittelschullehrern ist, und zwar ohne Einrechnung des normalen am 1. Mai 1919 fälligen Anschaffungsbeitrages eine sofortige außerordentliche Notstandsaushilfe im Betrage von 800 K. für Ledige, 1000 K. für Verheiratete und 200 K. für jedes eheliche in ihrer Versorgung stehende Kind, und zwar längstens im Monat April, zu gewähren.

Die bereits angekündigte definitive Gehaltsregelung ist bis spätestens 1. Juli 1919 durchzuführen. Es ist selbstverständlich erkannt worden, daß uns dieselben Zuwendungen gemacht werden müssen, wie allen anderen Staatsbeamtenkategorien, den Eisenbahnern und den Postlern.

2. Jeder geprüfte Supplent (Assistent) ist nach Ablauf einer zweijährigen Schuldienstzeit zum wirklichen Lehrer seiner Dienstkategorie zu ernennen. Desgleichen ist jeden geprüfte Kriegsteilnehmer, sobald er eine halbjährige praktische Schuldienstzeit nachzuweisen vermag und diese Dienstzeit mit der militärischen Dienst-

Pester Lloyd
12./IV. 1919

Kommunistische Pädagogik.

Budapest, 11. April.

Das kapitalistische Zeitalter hat keine einzige gesellschaftliche Erscheinung gezeitigt, die nicht von Grund auf reformbedürftig wäre. Es ist dies tief im Wesen der kapitalistischen Epoche begründet. Denn ihr Charakteristikon war es ja, die Welt überall früher zu Ende gehen zu lassen, als es der Höhe des Wissens und Könnens ihrer Menschen entsprach. Die kapitalistische Denkart der Gesellschaft, der jeder seine Zugeständnisse machen mußte, der leben wollte, bildete den Damm, an dem sich alles brach, was an reinem Menschlichkeitsideal orientiert war. Das Unmögliche war diesem Zeitalter möglich, wenn es sich um eine Beherrschung der Natur handelte, die Profit versprach. Aber das Glück des einzelnen Individuums in den Mittelpunkt zu stellen und die Fülle seiner Leiden, die fast insgesamt sozial bedingt waren durch eine bewußte Beherrschung und Lenkung der wild wuchernden Kulturmächte, zu beseitigen oder die reinen Ziele wissenschaftlicher Erkenntnis und ethischer Imperative zu verwirklichen, zu solcher Selbstverleugnung vermochte sich die auf dem Profitinteresse aufgebaute Gesellschaft niemals aufzuraffen. So mußte sie ihre Führung in die Hände jener legen, die als bloße Objekte der Kultursünden der kapitalistischen Epoche sich in heiligem Zorn gegen sie verschworen hatten und frei genug von ihrem Geiste und allen ihren Verführungen waren, um ohne Wimperzucken an ihre Vernichtung zu gehen.

Die neue Welt, die an die Stelle der alten treten soll, will sich vor allem auf die sittlichen Mächte der menschlichen Seele stützen; sie kann nur Bestand haben, wenn diese Kräfte auch geweckt und gepflegt werden. Darum ist das Erziehungsproblem das Hauptproblem der kommunistischen Gesellschaft. Nicht als ob sie so idealistisch wäre, sich nur auf die edlen Gewalten in der menschlichen Brust zu verlassen. Sie hat vielmehr für eine Zeitlang die Diktatur der Gesellschaft an sich gerissen, um, getreu der marxistischen Ueberzeugung, wonach das Sein das Denken formt, eine Verfassung der Sozietas zu erzwingen, die ihren Mitgliedern sittliches Handeln suggeriert, so wie die kapitalistische Gesellschaft ihnen das Unsittliche oktroyierte. Die Gedanken der Gleichwertigkeit aller menschlichen Wesen, des gleichen Anspruchs eines jeden auf die verfügbaren Lebensgüter, die Sicherung einer jeden Existenz vor Not und Jammer, die Garantie eines menschenwürdigen, in der Berufsarbeit beglückten und zur Selbstentfaltung und edlen Muße freien Daseins, der Grundsatz der gegenseitigen Hilfe, der die kommunistische Ordnung durchzieht, das Evangelium der höchsten materiellen und geistigen Kultur, das die kommunistische Gesellschaft an die Stelle des konfessionellen Aberglaubens setzt, — all das muß das Denken und Tun des einzelnen mit der Wärme sozialer und kultureller Verantwortlichkeit und Verpflichtung durchtränken. Halten wir daneben die Abstufung, mit der im kapitalistischen Zeitalter das menschliche Leben gewertet wurde, das himmelschreiende Elend, in dem Millionen von Menschen ihr Dasein von der Wiege bis zum Grabe schleppten, die Unbarmherzigkeit, mit der der einzelne den Götzen der Erwerbsgier von Land und Geld geopfert wurde, die niedrige Kulturstufe, in der ganze Schichten von Menschen künstlich erhalten wurden, den Grundsatz des Individualismus, dem im Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben rücksichtslos gehuldigt wurde, die Konzessionen an das Gewissen, zu denen der einzelne, gleichviel in welchem Beruf, sich hergeben mußte, um sein tägliches Brot zu verdienen, — dann ermessen wir den ganzen Abstand, der die kapitalistische Gesellschaft von der kommunistischen trennt.

Es liegt auf der Hand, wie es in einer so gearteten Gesellschaft mit der sittlichen Kultur ihrer Mitglieder bestellt sein mußte, welche Charakterbildung ihrer Jugend zuteil werden konnte. Die doppelte moralische Buchführung im geschäftlichen und politischen Leben, die verlogene sexuelle Moral, die Heuchelei des konfessionellen Zwanges neben den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen des Jahrhunderts, die konventionelle Lüge der Ergebenheit gegenüber dem Königtum von Gottes Gnaden und der Auserwähltheit der eigenen Nation, der korrumpierende Einfluß des Geldes auf die Ueberlegung und Entschlüsse eines jeden: all das erzog eine gottlose, zynische Jugend oder eine wild rebellierende, die sich so lange wund stieß an den Abscheulichkeiten der Gesellschaft, bis sie sich irgendwie doch einordnete oder daran zugrunde ging. Nicht nur moralisch, auch körperlich und geistig war aber diese Jugend vernachlässigt oder verbildet. Die Verwahrlosung der Proetarierkinder bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter, der unhygienische Drill der Volksschule und dann das Hinausgestoßenwerden in das Erwerbsleben oder in eine traurige Lehrlingszeit, um schließlich als Soldat jahrelang seelisch verkrüppelt zu werden, das war der Entwicklungsgang, den die kapitalistische Gesellschaft den tragenden Volksschichten angedeihen ließ. Und diejenigen, die vordrangen zur Mittelschule, hatten dort die verknöcherte Routine eines mittelalterlichen scholastischen Unterrichts über sich ergehen zu lassen, um dann die Dressur der Hochschule zu erdulden, die sie mit wissenschaftlichen Argumenten zu gefügigen Dienern des kapitalistischen Systems zu erziehen berufen war.

Diese vielfältigen Uebel und Mängel der Heranbildung von jungen Menschen aus der Welt zu schaffen, dafür reichten die Mittel der kapitalistischen Gesellschaft nicht. Denn das hätte geheißen, ihre ganze materielle und geistige Struktur umzugestalten. Um so energischer wird aber der Kommunismus hier zugreifen müssen. Ihm ist jedes einzelne Kind ein anvertrautes, kostbares, gesellschaftliches Gut und dessen Höchstentwicklung die heiligste Aufgabe.

In erster Linie wird es sich darum handeln, allen Kindern hygienische Bedingungen zu bieten, wie sie bisher nur die Besitzenden den ihrigen verschaffen konnten. Die Wohnungshygiene, die sich der um die Volksgesundheit bemühte kommunistische Staat zur ersten Pflicht macht, die Fürsorge um das materielle Wohl seiner Angehörigen, die Form der Zentralhaushaltung, die bei der ausnahmslosen beruflichen Heranziehung der beiden Geschlechter dringendst wird geschaffen werden, die bessere Schulung der Eltern schaffen eine Fülle neuer wertvollsten Entwicklungsgarantien für die Physis des Kindes. In den Zentralküchenhäusern werden die Kleinsten des Hauses in den Stunden, da die Mütter sich ihnen nicht widmen können, von geschultem Pflegepersonal gewartet werden. Bis dieser Umbau der Häuser geschehen ist, wird sich die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf eine Aus- und Neugestaltung der Horte und Kleinkindergärten konzentrieren müssen. Die bestehenden sind ja völlig unzureichende Notinstitutionen.

Die planlose, oft so sehr verfehlte oder vernachlässigte „Erziehung" des frühesten Kindesalters wird zu ersetzen sein durch die durchdachten Methoden, wie sie die Aerztin Montessori in den Zentralheimen des Arbeiterviertels Roms angewendet und mit denen sie Wunder an Sinnesschulung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Gewandtheit der Drei- bis Sechsjährigen erzielt hat. Bisher sind in dieser frühesten Periode des Kindesalters oft die unglückseligsten Keime gelegt worden, dagegen werden fortan in dieser Zeit vielverheißende Dispositionen für ihre weitere Entwicklung geschaffen. Und diese wird eine gänzlich umgestaltete Schule zur größtmöglichen Blüte bringen. In hygienisch vorbildlichen Räumen, die keine Aehnlichkeit mehr mit den kahlen, gefängnisartigen Zimmern der bisherigen Volksschulen haben werden, nach der Begabung gruppiert, auch in den Freistunden unter kluger Anleitung für Spiel und Handfertigkeit, Sport und Lektüre, werden die Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr etwa mit ihrer Umwelt, mit den sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen ihrer Zeit bekanntgemacht und mit dem Bewußtsein ihrer weltsozialen Abhängigkeit, ihrer Verpflichtung zur sozialen Kultur und zur eigenen Vervollkommnung erfüllt werden. Nicht trockenes Buchwissen wird ihnen die moderne Arbeitsschule vermitteln, sondern lebendigste, mannigfaltigste Anschaulichkeit und in Selbstbetätigung und Selbstverwaltung sie die Schwierigkeiten und Schönheiten eigener Leistung erleben lassen. Mit einer Frische ausgestattet, wie sie heute gerade dem Pubertätsalter fehlt, werden dann die Jugendlichen zur höheren Lehrstufe aufsteigen, die sie systematisch in die Theorie der Dinge einzuführen hat und die in viel reicherem Maße als bisher an Gesehenes und Getanes wird anknüpfen können. Hier sollen sie vertraut gemacht werden mit der Entwicklung des Kosmos und der Lebewesen, mit der Geschichte der Kultur und Unkultur der Menschheit, und die Erde lieben lernen mit allen Wundern ihrer physischen, psychischen, physikalischen und chemischen Erscheinungen. Mit besonderer Sorgfalt aber wird die neue Schule die künstlerischen Neigungen der jugendlichen Seele pflegen und die Religion der Ehrfurcht sie lehren vor dem Leben und allen seinen Verwundbildlichungen, und die Religion der Begeisterung, ihr Bestes einzusetzen zur Mitarbeit an der Gesellschaft und zur eigenen Höchstentfaltung. Nach den Ideen Wynekens mag dann diese Jugend ihre Reinheit und Kraft nicht im Häusermeer der Stadt und ihrem Alltagsgetriebe entfalten, sondern in Erziehungsheimen auf dem Lande, in freundschaftlicher Gemeinschaft mit ihren Lehrern förmlich gesonderte Schulstaaten bilden, in denen sie durch produktiven Arbeitsbeitrag für den eigenen Bedarf, durch Selbstregierung und durch Benützung der besten Lehrmittel sich auf den Eintritt in das tätige Leben vorbereitet.

Von ihrem achtzehnten bis zwanzigsten Lebensjahr etwa werden dann die jungen Menschen ihrer sozialen Dienstpflicht der Gesellschaft gegenüber Genüge tun müssen und die Arbeiten leisten, die sie ihnen zuweisen wird. Vom zwanzigsten bis vierundzwanzigsten Jahre können sie dann auf den umgestalteten Hochschulen die Spezialvorbildung für den Beruf erlangen, den sie sich als Hauptbetätigung in der Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaft wählen wollen.

Verschont von den materiellen und seelischen Kämpfen, von denen das heutige Kindesalter weiß und die die heutige Jugend so oft zerbrechen, dank der gesunden Lebensweise in körperlichem Wohlsein strahlend, wie es unsere krankheitsdurchseuchte Zeit selten erfährt, und in ihrer geistigen Entwicklung in jeder Hinsicht gefördert, wird in Zukunft eine Jugend erstehen, die diesen Begriff wirklich verkörpert. Und da diese Jugend in der kommunistischen Gesellschaft einem beglückenden Ausleben aller ihrer Kräfte wird entgegensehen können und befeuert werden wird von dem frohen Bewußtsein einer gesicherten Existenz, reichster Arbeitsmöglichkeiten und der leichten Gründung einer Lebensgemeinschaft mit einem geliebten Wesen, so wird der Gesellschaft immer wieder eine Generation zuteil werden, die sich nicht den Verzerrungen anbequemen wird, die die vorherige noch hat erleiden müssen, sondern die ihr jedesmal eine Verjüngung bringt, indem sie den Strom von Gluten an sie heranträgt, der das besondere Geschenk der Götter an die Jugend ist: den Schwung des Idealismus, die leidenschaftliche Hingabe an das Große, Gute und Schöne, den Ueberschwang von Weltliebe und von Schöpferkraft und den Reichtum einer Phantasie, die immer wieder hinausweist über das Bestehende in utopische und doch zur Verwirklichung bestimmte Fernen.

Nadja Brodsky.

Abendblatt
16./IV. 1919

97

Steuerprojekte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Christlichen Wählervereins verbreitete sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner auch über den Notstand der Finanzen.

Der Staatssekretär der Finanzen hat, so führte Redner aus, ein Defizit von sechs Milliarden angekündigt, die Gemeinde Wien steht vor einem Defizit von 150 Millionen. Die enorme Preissteigerung hat ein lawinenartiges Ansteigen der Ausgaben für Gehalte, Löhne usw. gebracht. Daß unter solchen Umständen mit den laufenden Einnahmen das Auslangen nicht gefunden werden kann, werden Sie begreiflich finden. Ich werde im Gemeinderat eine 50 Millionen-Kontokorrentanleihe beantragen, die jedenfalls einstimmig angenommen werden wird. Ich sorge für die nächsten Monate, die Sorge für die weitere Zeit obliegt dem neugewählten Gemeinderat. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Wiener Verzehrungssteuer als städtische Einnahme erklärt wird; dasselbe gilt auch bei der Realsteuer.

Wir haben während des Krieges eine Erhöhung der Totalisateurzuschläge beschlossen, sie wurde von der Regierung abgelehnt. Ich habe mit den Leuten beim Rennen gar kein Mitleid; die ein Vergnügen daran finden, sollen das Vergnügen bezahlen. Ich hoffe, daß wir mit der Erhöhung der Totalisateursteuer in der Republik mehr Glück haben als in der Monarchie. Es wäre auch eine Transport- oder Pflastersteuer gerecht. Ich denke auch an eine Glühlampensteuer. Wer in normalen Zeiten ein Meer von Licht haben will, soll es zahlen. Wer elektrische Bäder in Sanatorien usw. gebraucht, kann einen höheren Betrag zahlen. Sie müssen sich gefaßt machen, wir werden alle miteinander mehr zahlen müssen. Wir müssen trachten, daß wir unser Finanzwesen wieder auf eine gesunde Grundlage bringen. Eine Krone = 16 Centimes können wir auf die Dauer nicht aushalten. Ich schrecke nicht vor der Vermögensabgabe zurück, wir müssen sie leisten, damit wir unsere Finanzwirtschaft in Ordnung bringen. Dabei muß natürlich die Vermögensabgabe zweckmäßig abgestuft werden. Unsere Partei hat das schon bei der Brotauflage getan. Mit 5 Prozent fangen wir an, dann steigt es, und wenn einem schwerreichen Manne 50 Prozent weggenommen werden, wird er auch noch leben können. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich hoffe, erklärte Dr. Weiskirchner weiter, daß es uns gelingen wird, sowohl unseren Ernährungszustand zu bessern, als auch unsere Finanzen in Ordnung zu bringen. Ich hoffe, daß auch der wirtschaftliche Aufbau gelingen wird. Wir müssen vor allem darangehen, Arbeit und Verdienst zu schaffen. Ich habe das Losungswort: Unverzagt, nur nicht verzweifeln!

Die Bezirkslehrerkonferenzen und die Bezirksschulratswahlen.

Ueber dieses Thema hielt das Mitglied des Wiener Bezirksschulrates Leopold Lang in der am verflossenen Freitag im Josefssaale des Wiener Lehrerhauses abgehaltenen außerordentlich gut besuchten Lehrer- und Lehrerinnenversammlung, über die wir mit Berücksichtigung der beiden erste Referate im Samstag-Abendblatt ausführlich berichtet haben, einen eingehenden Vortrag. Der Redner legte in unzweideutiger Weie die Stellung der deutschgesinnten freiheitlichen Lehrerschaft Wiens zu den Beratungen der am Mittwoch den 4. Juni tagenden Bezirkslehrerkonferenzen klar und stellte bestimmte, dem demokratischen Ausbau der gesamten Schulverwaltung Rechnung tragende Forderungen wegen entsprechender Vertretung der Lehrerschaft im Bezirksschulrat auf, denen die Versammlung einhellig zustimmte. In seiner Einleitung betonte der Berichterstatter, daß für die diesjährigen Bezirksschulratswahlen zwei Möglichkeiten in Betracht kommen: entweder sie werden auf Grund des derzeit noch gültigen Gesetzes durchgeführt, dann würden die 10.000 Wiener Volks- und Bürgerschullehrer nur so wie bisher vier Vertreter in den Bezirksschulrat entsenden, wo sie überdies nur beratende, keineswegs aber beschließende Stimme haben; oder das Unterrichtsamt erläßt noch rechtzeitig entsprechende Verfügungen, die diesem allen modernen Rechtsanschauungen und der demokratischen Auffassung hohnsprechenden Verhältnis ein von der gesamten Lehrerschaft schon lange herbeigewünschtes und nun begehrtes Ende bereiten würden. Redner bezeichnet das den Lehrern bisher zugebilligte aktive und passive Wahlrecht in die Schulbehörden als vorsintflutlich, und sie müßten schon bei diesen Wahlen unbedingt darauf bestehen, daß der Lehrerschaft eine ausreichende Vertretung in der Schulverwaltung bei Aufhebung vieler, ihr Wahlrecht einschränkende Bestimmungen eingeräumt werde. Die Festlegung, daß nur jenen definitiven Lehrpersonen das aktive Wahlrecht zusteht, die eine mindestens fünfjährige Dienstzeit ausweisen, ferner die Bestimmung, daß für das passive Wahlrecht gar eine zehnjährige Dienstzeit erforderlich ist, muß unbedingt abgeändert werden. Noch ein krasseres Unrecht beinhaltet aber die Einschränkung, daß nur jene Lehrpersonen wählbar sind, denen sämtliche Dienstalterszulagen zu den normalmäßigen Zeiten angefallen sind. Hierdurch werden gerade alle jene Kollegen entrechtet, die in selbstloser Weise im Kampfe um die Rechte der Lehrerschaft diszipliniert worden sind. (Rufe: Seitz, Glöckel!) Diese Bestimmungen einer autokratischen Zeit müssen unbedingt fallen. Ferner fordert die freisinnige Lehrerschaft die Vertretung von mindestens zehn Lehrpersonen mit dem vollen Rechte auf Sitz und Stimmen im Plenum und in allen Ausschüssen des Bezirksschulrates. Das aktive Wahlrecht muß sämtlichen Lehrpersonen mit Lehrbefähigungszeugnis, das passive Wahlrecht ohne jede Einschränkung für Lehrer und Lehrerinnen mit zehnjähriger Dienstzeit zugesprochen werden. Ebenso müssen die Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen. Ganz analog müssen auch die Wahlen in den Landesschulrat erfolgen. Es sind bereits Verhandlungen zwischen den einzelnen Gruppen der freisinnigen Lehrerschaft im Zuge, damit diese mit einer einheitlichen Kompromißliste in den Wahlkampf eintreten könne.

In weiterer Besprechung der Bezirkslehrerkonferenzen unterzieht der Berichterstatter die der Lehrerschaft zur Beschlußfassung vorgelegten drei Beratungsthemen einer eingehenden Würdigung vom Standpunkte der freigesinnten Lehrerschaft. Als ganz besonders wichtig für die zukünftige Entwicklung des Schulwesens bezeichnet er das erste Thema: „Ueber die Ausgestaltung der Volks- und Bürgerschule." Die freiheitliche Lehrerschaft hätte da so viele Forderungen aufzustellen und mit Nachdruck zu vertreten, daß man darüber tagelang sprechen könnte. Es sei daher Pflicht jedes freisinnigen Lehrers, darauf zu dringen, daß in allen Konferenzen zumindest die unerläßlichen Hauptforderungen besprochen und zum Beschluß erhoben werden. Diese sind, in aller Kürze angedeutet, folgende: 1. Die Volks- und Bürgerschule müsse organisch in das einheitliche Bildungswerk des Staates einverleibt werden. Dies sei in der Forderung nach der Einheitsschule enthalten. Eine einheitliche Schule brauche auch einen einheitlich gebildeten Lehrstand, so daß es jedem strebsamen Lehrer ermöglicht werden müsse, von der untersten bis zur obersten Stufe der Lehrtätigkeit emporzusteigen. 2. Die Schule müsse künftighin mehr als bisher darauf ausgehen, der Individualisierung der Schüler und der vollsten Entfaltung und Ausbildung ihrer Kräfte und Anlagen gerecht zu werden. Daher müsse die Forderung aufgestellt werden, daß in einer Klasse nicht mehr als 30 Schüler unterrichtet werden dürfen. 3. Es müssen die Schulgesetze so ausgestaltet werden, daß durch einen möglichst ununterbrochenen Schulbesuch der obigen Forderung entsprochen werden könne. Es müssen alle Hemmungen, die diesem Ziele entgegenstehen, fallen. Hierher gehört die Schularztfrage, die Errichtung von Waldschulen sowie von Anstalten für alle abnorm veranlagten Kinder, die Schaffung von heilpädagogischen Anstalten, die Unentgeltlichkeit des gesamten Unterrichtswesens sowie sämtlicher Lernmittel und vieles andere. 4. Die volle, uneingeschränkte achtjährige Schulpflicht und Entlassung der schulmündigen Kinder nur am Ende des Schuljahres. 5. Die Ausgestaltung der Bürgerschule als einheitlicher Unterbau für die Mittel- und Fachschulen auf vier Jahresstufen und endlich 6., daß den Lehrerkonferenzen ein größerer Wirkungskreis eingeräumt und ihren Beschlüssen mehr Achtung seitens der Schulverwaltung geschenkt werde.

Bei Beratung des zweiten Themas: „Jugendfürsorge und Schule", müsse die Lehrerschaft einmütig ablehnen, daß man ihr so wie bisher den ganzen Komplex der Jugendfürsorge neben ihrer Lehrtätigkeit in der Schule aufhalse. Die Jugendfürsorge müsse von der Schule als wichtiger, selbständiger Zweig des Erziehungswerkes getrennt werden; doch müssen der Lehrerschaft in allen Körperschaften, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen, Sitz und Stimme gewährleistet werden. Die Arbeiten in den Horten erfordern ganze Menschen, nicht solche, die sich bereits stundenlang im Schuldienst abgerackert haben. Es müssen daher eigene, pädagogisch gut vorgebildete Jugenderzieher angestellt werden.

Beim dritten Beratungsthema verlangt die Lehrerschaft, daß die bestehende Lehrmittelzentrale zu einer Hauptstelle für Erziehung und Unterricht ausgestaltet werde, wo der Lehrerschaft alle wissenschaftlichen Behelfe, Lehrmittel, Bücher, ein Schulmuseum u. dgl., zu ihrer weiteren Ausbildung in mustergültiger Form zur Verfügung stehen.

Zum Schluß seiner sachlichen, ungemein anregenden Ausführungen betonte der Berichterstatter, daß es unbedingt notwendig sei, daß die freiheitliche Lehrerschaft trachte, in den Konferenzen die Referate zu erstatten und an den Besprechungen und Vorberatungen innigen Anteil zu nehmen, um ihrer Meinung und ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Versammlung dankte dem Vortragenden für seine wertvollen Anregungen mit lautem Beifall.

Stadtbibliothek der Stadt Wien

19/IV. 1919

98

Allgemeine Nachrichten.

Räumung der städtischen Schulen vom militärischen Belage.

Auf Grund des Ergebnisses der am 26. Februar 1919 stattgehabten Besprechung beim Landesbefehlshaber in Wien sind seit diesem Tage 36 Schulen vom Militär geräumt und an die Gemeinde Wien zurückgestellt worden, und zwar: K. B. Sch. 14., Dadlergasse 9; K. B. Sch. 15., Thalgasse 2; M. B. Sch. 5., Vogelsanggasse 36; K. B. Sch. 20., Wasnergasse 33; M. B. Sch. 4., Karolinenplatz 7; M. B. Sch. 17., Leopold Ernst-Gasse 37; M. B. Sch. 2., Novaragasse 30; M. B. Sch. 5., Diehlgasse 2; K. B. Sch. 5., Einsiedlergasse 1; K. u. M. B. Sch. 19., Pantzergasse 25; K B. Sch. 2., Sterneckplatz 2; M. B. Sch. 2., Wolfgang Schmälzl-Gasse 15; M. B. Sch. 2., Wolfgang Schmälzl-Gasse 13; K u. M. B. Sch. 17., Wichtelgasse 67; K. B. Sch. 9., Alserbachstraße 23; M. B. Sch. 9., Marktgasse 1; M. B. Sch. 10., Arthaberplatz 12/13; M. B. Sch. 10., Siccardsburggasse 57; M. B. Sch. 13., Kienmayergasse 41; M. B. Sch. 13., Gurkgasse 32; K. u. M. B. Sch. 8., Lerchenfelderstraße 61; M. B. Sch. 1., Zedlitzgasse 9; K. B. Sch. 2., Pazmanitengasse 17; M. B. Sch. 11., Pachmayergasse 6; M. B. Sch. 18., Schulgasse 57; M. B. Sch. 18., Leitermayergasse 47; K. u. M. B. u. B. Sch. 20., Pöchlarnstraße 12/14 (vier Schulen); K. B. Sch. 12., Ruckergasse 44; K. u. M. B. Sch. 20., Gerhardusgasse 7.

Bezüglich der erstgenannten 21 Schulen haben auch bereits die kommissionellen Uebernahmsverhandlungen stattgefunden, rücksichtlich der übrigen Schulen werden diese Verhandlungen in den nächsten Tagen erfolgen.

Außer diesen Schulen sind wohl folgende Schulen vom Belage freigemacht, die Räumu gsarbeiten aber noch nicht vollständig durchgeführt: die K. u. M. B. Sch. 3., Dietrichgasse 36 (Reservespital Nr. 10), die K. B. Sch. 17., Arzberggasse 2 und die M. B. Sch. 17., Halirschgasse 25 (Reservespital Nr. 15) und die M. B. u. B. Sch. 15., Zinckgasse 12/14 (liquidierendes Ministerium für Landesverteidigung, Entgebungsgruppe).

Gegenwärtig stehen noch folgende Schulen in militärischer Verwendung:

Für Bequartierungszwecke: die K. B. Sch. 1., Johannesgasse 4 a, als Transporthaus für fremdländische Bewachungsmannschaften der Lebensmittelzüge und zur B quartierung von Soldatenräten. Dieses Schulgebäude wird jedenfalls erst mit Friedensschluß der Gemeinde Wien zurückgestellt werden können.

Die K. B. Sch. 2., Sterneckplatz 1, als Unterkunft des liquidierenden Ersatzbataillons Inf.-Reg. 84. Die Räumung dieser Schule war bei der Besprechung am 26. Februar 1919 für 15. März 1919 in Aussicht gestellt worden. Das Militär konnte jedoch diesen Termin nicht einhalten, weil die notwendigen Adaptierungsarbeiten in dem als Ersatzobjekt zugewiesenen Unteroffizierstrakte der Albrechtskaserne infolge Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung bisher nicht vollständig zur Durchführung gelangen konnten. In ungefähr sechs Wochen dürften jedoch voraussichtlich diese Arbeiten fertiggestellt sein.

Die M. B. Sch. 3., Petrusgasse 10, als Unterkunft des liquidierenden schweren Artillerieregimentes Nr. 1. Die für den 15. März 1919 zugesagte Räumung des Objektes hat sich verzögert, weil die als Ersatz zugewiesenen Unterkünfte vom Soldatenrate als für Bequartierungszwecke nicht geeignet abgelehnt wurden. Ueber wiederholtes Betreiben der Magistrats-Abteilung XVI wurde nunmehr die Rückstellung des Objektes bis 15. April 1919 in Aussicht gestellt.

Die K. B. Sch. 4., Alleegasse 44, als Liquidierungsstelle für Heimkehrer aus russischer Gefangenschaft. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Gebäude für Schulzwecke nicht mehr in Betracht kommt, wurde bei der Besprechung am 26. Februar 1919 die weitere Benützung desselben durch diese Liquidierungsstelle bis zur Ausfindigmachung eines geeigneten Ersatzobjektes bewilligt.

Die M. B. Sch. 6., Mittelgasse 24, als Transporthaus. Die als Ersatzobjekt zugewiesenen Baracken beim Westbahnhof konnten bisher nicht bezogen werden, weil die notwendigen Instandsetzungsarbeiten nicht zeitgerecht fertiggestellt werden konnten. Die Uebersiedlung soll nunmehr in den nächsten Tagen vor sich gehen.

Die M. B. Sch. 14., Krollgasse 20, und die K. B. Sch. 14., Selzergasse 19, als Unterkunft des Volkswehrbataillons Nr. 41 (Rote Garde). Nach den beim Landesbefehlshaberamte im kurzen Wege eingezogenen Erkundigungen sind gegenwärtig Verhandlungen wegen Verlegung dieser Volkswehrformation in eine ärarische Kaserne im Zuge, welche von Erfolg begleitet sein dürften.

Die Schulen 20., Rafaelgasse 11/13, als Unterkunft des Volkswehrbataillons XX. Bei der Besprechung am 26 Februar 1919 wurde von den militärischen Vertretern versichert, daß alles daran gesetzt werde, um die Räumung dieser Schulen durchführen zu können. Zufolge Zuschrift des Platzamtes Wien vom 19. März 1919 wurde diesem Volkswehrbataillon bereits als neue Unterkunft die Albrechtskaserne zugewiesen. Diese Kaserne wird jedoch erst in einiger Zeit — das Landesbefehlshaberamt spricht von ungefähr sechs Wochen — bezogen werden können, da sie früher als venerisches Spital in Verwendung gestanden ist und daher einer gründlichen Desinfektion und Instandsetzung unterzogen werden muß.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß das Platzamt immer darauf hinweist, daß die Räumung der Schulen bisher nicht immer mit der von den Militärbehörden erstrebten Beschleunigung durchführt werden konnte, weil die Durchführung auf verschiedene Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Transportmittel, in der Beistellung der Arbeitsmannschaft, in der Wiederherstellung der stark mitgenommenen Lager und sonstigen militärischen Ubikationen und auf das Verbot umfangreicher Wiederherstellungsarbeiten seitens des Staatsamtes für Heerwesen gestoßen ist.

Für Spitalszwecke: Die M. B. Sch. 1., Börsegasse 5 und die K. B. Sch. 1., Renngasse 20, als Filiale der Klinik Eiselsberg; rücksichtlich dieser beiden Schulen wurde bei der Besprechung am 26. Februar 1919 vereinbart, daß eine Schule bis 15. März 1919 zurückzustellen ist.

Die K. u. M. B. Sch. 5., Gassergasse 44 bis 46, die K. u. M. B. Sch. 5., Bachergasse 14 (Castelligasse 25), die K. u. M. B. u. B. Sch. 10., Hebbelplatz 1/2, die K. u. M. B. Sch. 10., Sonnleithnergasse 32 Bernhardsthalgasse 19, als Reservespital Nr. 11 (Invalidenschulen). Bezüglich dieser Schulen wurde am 26. Februar 1919 die Vereinbarung getroffen, daß die Schulen 5., Bachergasse-Castelligasse und 10., Hebbelplatz und ein Trakt der Doppelschule 10., Bernhardsthalgasse-Sonnleithnergasse bis 15. April 1919 zurückzustellen sind, während bezüglich der Schulen 5., Gassergasse 44 bis 46, welche seinerzeit von der Kriegsverwaltung mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande für die Invalidenfürsorge umgestaltet und durch Zubauten erweitert wurden, mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieses Spital die einzige Anstalt für fachgemäße Behandlung der Invaliden in Deutschösterreich ist, von der Stellung eines Räumungstermines Umgang genommen wurde.

Die M. B. u. B. Sch. 12., Ruckergasse 40 bis 42 als Rekonvaleszenten-Abteilung für Kriegsbeschädigte Als Räumungstermin wurde am 26. Februar 1919 der 31. März 1919 vereinbart. Die Räumung konnte bisher trotz wiederholter Vorstellungen beim Sanitätschef des liquidierenden Militär-Kommandos und beim Staatsamt für Heerwesen nicht erreicht werden.

Die K. B. Sch. 18., Leitermayergasse 45 (Schopenhauerstraße 66) als Reservespital Nr. 17 (Spezialheilstätte für Kieferverletzte).

Nach der beim Landesbefehlshaberamte erhaltenen Auskunft wird die Rückstellung der Schulen 10., Hebbelplatz 1/2 voraussichtlich bis 15. April 1919, also termingemäß erfolgen, während die Räumung der Schulen 5., Bachergasse 14, Castelligasse 25 erst im Juni, spätestens Juli 1919 möglich sein wird, da diese zwei Schulen für den Spitalsbetrieb und speziell für die Prothesenausgabe und Schulung im Gebrauche der Prothesen bis dahin unbedingt benötigt werden. Hingegen wird die Rückstellung der Schulgebäude 1., Börsegasse-Renngasse, 10., Bernhardsthalgasse-Sonnleithnergasse und 18., Leitermayergasse 45, Schopenhauerstraße als dermalen schwer möglich bezeichnet, und zwar die Rückstellung des erstgenannten Gebäudes deshalb, weil das Staatsamt für Volksgesundheit auf den weiteren Bestand des in diesem Objekte eingebauten, auf dem Kontinente einzig dastehenden Untertischröntgen-Institutes den größten Wert legt, die Rückstellung des zweitgenannten Schulgebäudes mit Rücksicht auf die daselbst befindliche Prothesenwerkstätte und ihren Zusammenhang mit der Mutteranstalt in der Gassergasse und die Rückstellung des Schulgebäudes 18., Leitermayergasse 45, Schopenhauerstraße 66 mit Rücksicht auf die wertvollen Einbauten und deswegen, weil noch Nachschübe von Kieferverletzten — nach Aussage der Spitalsleitung sind es zirka 2000 Kieferverletzte aus der Gefangenschaft — zu erwarten sind, wofür es an einem für diese Zwecke entsprechend eingerichteten Spezial-Institute in Wien fehlt.

Wenn auch den vorangeführten Gründen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so kann doch der Standpunkt des Magistrates nur durch das Ergebnis der offiziellen Besprechung vom 26. Februar 1919 und der bei derselben gegebenen Zusicherung bestimmt werden. Es wurde daher erst vor einigen Tagen in einer ausführlichen Eingabe das deutschösterreichische Staatsamt für soziale Verwaltung dringend ersucht, wegen Verlegung der noch in Schulen befindlichen Spitäler und der Rekonvaleszenten-Abteilung für Kriegsbeschädigte 12., Ruckergasse 40 bis 42 im Sinne des Ergebnisses der Besprechung unverzüglich die notwendigen Verfügungen treffen zu wollen, damit der Unterricht in diesen Schulen nach Durchführung der nach fast fünfjähriger militärischer Benützung notwendigen umfang-

Wesen und Bedeutung der Privatschulen.

Zu dem beantragten ausschließlichen Schulmonopol des Staates.

Von Dr. Max Hussarek.

Zu den großen Errungenschaften der letzten hundert Jahre zählt die restlose Allgemeinheit der Schulbildung, die, einem breiten, mächtigen Strome vergleichbar, unser geistiges Leben befruchtete. Wer sein Auge an der Majestät seines Vorüberrauschens weidet, darf nicht unterlassen, all der fernen Quellen und Adern zu gedenken, aus denen die Lebenskraft des gespendeten Segens entspringt und herfließt. Die Einsicht in ihr Wesen und damit die Erkenntnis, was sie fördert oder hemmt, wird vertieft, wenn nicht vergessen wird, wie spät der Staat sich zum obersten Hüter des Bildungswesens gemacht, welch umfassendes Kulturwerk er als ein in allen wesentlichen Stücken fertiges an sich gezogen, wie sehr nicht nur fast alle Triebkräfte desselben, sondern auch die meisten Formen, in denen sie tätig werden, fremdes geistiges Eigen sind. Das Werk der Staatsgewalt, welches freudig anerkannt werden muß, ist die machtvolle Verallgemeinerung der Bildung, die umfassende Sorge, daß jedem, ob hoch oder nieder, arm oder reich, begabt oder unbegabt, die Gelegenheit und Möglichkeit geboten wird, sich Kenntnisse anzueignen und Fertigkeiten zu erwerben, die ihm nutzbringend sein und das Gemeinwesen fördern sollen und es liegt nicht viel daran, daß weniger der Idealismus als der Merkantilismus diese Tat in die Wege geleitet hat und daß das 18. Jahrhundert damit nur wieder an Aufgaben herangetreten ist, welche schon ein Jahrtausend früher in dem Gedankenkreise Karls des Großen als solche empfunden wurden. Aber der Aufriß des Werkes selbst, die allgemeine, für die breiten Massen des Volkes bestimmte Schule, entstammt dem religiösen Leben und findet nach dunkler Vorahnung und nebelhaftem Urbild im Judentume Verwirklichung und Ausgestaltung in der christlichen Kirche. Seine Träger sind ihre Einrichtungen, seine Werkmeister und Förderer sind ihre Vorsteher und Diener gewesen. Ihren Vorstellungen und ihrer Tatkraft verdanken aber auch alle anderen Stufen des Unterrichtswesens über die Elementarschule hinauf bis zur Universität wenigstens die Grundlage oder die Umformung aus dem überlieferten Schatze der Antike, oft auch den Ausbau der Einzelheiten.

Fachwissen und Fertigkeiten wurden zu allen Zeiten gelehrt, so weit sich uns die Geschichte der Menschheit enthüllt und schon die Tempelschulen Babylons und Aegyptens schürften und hüteten reiche Schätze tiefer und echter, wenn auch geheimer Weisheit. In der Art, wie zur Erkenntnis vorgedrungen wird, finden wir auch heute noch die Schulen des Aristoteles und Platon, und die Jetztzeit knüpft unausgesetzt auf den verschiedensten Gebieten an die Denkarbeit der Hellenen an. Aber daß die Bildungsmöglichkeit aus einem Sonderbesitz einzelner und bevorzugter Gruppen zum Gemeingut geworden ist, daß durch Erziehung auf das Ebenmaß von Wissen und Gesittung hingewirkt, daß die Erkenntnis in den Dienst der Erhebung der Menschenwürde aller gestellt, weil diese eben bei allen ohne Unterschied anerkannt wird, das ist der große Fortschritt, den die Lehre Christi und das Wirken seiner Kirche geschaffen haben. Auch auf diesem Gebiete bedeutet der Heiland den Wendepunkt der Zeiten.

Nicht um Rechte abzuleiten oder Ansprüche zu erheben, mußten diese Tatsachen festgestellt werden. Vielmehr sollten sie uns nur den Weg zur Einsicht erschließen, worin das Wesen der Schulbildung gelegen ist und wodurch ihre Allgemeinheit von Wert ist.

Sie sollten uns daran erinnern, daß nur durch das Zusammenarbeiten verschiedenster Bildungsstätten der Erfolg erzielt worden ist, dessen wir uns heute mit Recht erfreuen und daß er nicht der Allgewalt des Staates, sondern dem gemeinsamen Schaffen vieler Einzelner in sittlicher Freiheit zu verdanken ist.

Das hat auch die Rechtsordnung Oesterreichs anerkannt. Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes räumt dem Staate rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht ein, verneint aber eben damit ein Schulmonopol. Das ist dann in verschiedenen Gesetzen im einzelnen ausgeführt. Nun haben Erinnerungen an geltende Rechtssätze in einer Zeit nicht viel zu bedeuten, die täglich mehr die Herrschaft der Gewalt und des Schreckens an Stelle jener des Gesetzes treten läßt und die auf unserem Gebiete kein Bedenken getragen hat, unzweifelhafte und von den Gerichtshöfen ausnahmslos anerkannte Rechtspflichten, wie die der Teilnahme der Schüler an den religiösen Uebungen und der Aufsicht der Lehrer dabei, mit dem Federstriche eines Runderlasses beiseite zu schieben. Um so wichtiger ist es gegenüber solchen Tendenzen den tiefen Sinn der Unterrichtsfreiheit ins rechte Licht zu rücken und katilinarischen Gelüsten nicht bloß den Gefühlsausbruch des Quousque tandem abutere patientia nostra entgegenzuhalten, sondern ihre Gemeinschädlichkeit mit Ruhe und Sachlichkeit darzulegen.

Die öffentliche Schule repräsentiert in unserem Unterrichtswesen das Regelmäßige und Typische. Sie ist nicht nur der Ausdruck dessen, was die Sorge der Allgemeinheit an Erziehungs- und Bildungswerken dem Volke bietet, sondern zugleich auch der Maßstab dessen, was jedesfalls und jedermann geboten werden muß und bestimmt insoferne für alle Privatschulen eine Mindestgrenze ihrer Leistungen. Eben weil die öffentliche Schule die Regel und ein Mindestmaß verkörpert, entbehrt sie der Richtung auf das Besondere und Eigenartige sowohl hinsichtlich der Bedürfnisse wie der Anlagen. Kein Geringerer als Bismarck hat in den lapidaren Eingangsworten seine Gedanken und Erinnerungen über das „normale Produkt unseres staatlichen Unterrichtes" ein herbes Urteil gefällt. Individualisierung ist eben das oberste Gesetz der Lehre und der Erziehung. Die persönliche Eigenart des Schülers soweit als nur immer möglich zu entfalten, ist Sache jedes wahren Pädagogen und er wird seinem Berufe desto vollkommener gerecht, je mehr er dies vermag. Aber gerade diese Seite seines Wirkens hat in den gegebenen Verhältnissen und bestehenden Einrichtungen ihre Grenzen. Mit ihnen ist auch die oberste gedankenmäßige Regel für den Bestand der Privatschulen gegeben: sie sollen eine Ergänzung des Unterrichtswesens für die Fülle bieten, in denen die öffentliche Schule sich wegen ihrer Einrichtungen oder sonstigen Art nicht bewährt oder die besonderen Aufgaben der Erziehung nicht zu erfüllen vermag. Denn der Satz des alten Spötters: Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es einen hohlen Klang gibt, ist nicht immer der Kopf daran schuld — findet eben auch Anwendung auf die Schule. Je geringer die Zahl ihrer Mängel, desto weniger Spielraum ist für das Privatschulwesen und bei gesunden Verhältnissen tritt es in der Tat an Bedeutung immer mehr zurück. Weil dieses aber unausgesetzt die Probe auf seine Existenzberechtigung bestehen muß, ist es genötigt, an sich stets zu bessern und den auftretenden Bedürfnissen sich anzupassen. Es repräsentiert das bewegliche, sich immer entwickelnde Element im Unterrichtswesen. Sattes Behagen ist ihm selten gegönnt; darum vermeidet es die Verknöcherung und den Stillstand. Dies ist der Grund, weshalb Fortschritte in der Methode, im Kreise der Lehrfächer, in der Art der Führung der Jugend sich so häufig gerade an solchen Anstalten finden. Restlose Vollkommenheit ist eben wie allen Erdendingen, auch der öffentlichen Schule nicht beschieden und es ist auch ganz undenkbar, daß sie, seien ihre Typen auch noch so vielfältig ausgebaut und sorgsam gewählt, seien ihre Lehren und ihr Organismus noch so trefflich und bewährt, allen im Laufe der Zeiten sich ergebenden Bedürfnissen sich immer und ohne weiteres anschmiegen könnte oder auch nur sollte. Unser österreichisches Mittelschulwesen ist in den letzten Dezennien sehr weit in der Gestaltung der Mannigfaltigkeit seiner Einrichtungen und in der Anpassung seiner Forderungen didaktischer Art gegangen, und es kann billig bezweifelt werden, ob damit nicht des Guten zu viel geschehen ist. Sicher aber ist, daß daneben noch immer ein vielfaches ganz legitimes Bedürfnis nach privaten Erziehungsanstalten besteht und daß die vorhandenen dasselbe bei weitem nicht vollkommen decken. Ein gleiches gilt quantitativ in geringerem, qualitativ aber in erhöhtem Maße für die Pädagogien. Seit mehr als zwei Dezennien steht ihre Reform auf der Tagesordnung. Der Ausbruch des Krieges hat auch da manche nützliche Pläne vereitelt. Damit ist aber eingestanden, daß gerade zur Erfüllung dieser Aufgaben der Mitwirkung von Anstalten nicht entraten werden kann, welche nicht der Staat betreibt. In ihnen konnte schon manches vorweggenommen werden, was an den Staatsanstalten noch der Erfüllung harrt. Wenn endlich im Gebiete der Volks- und Bürgerschule unter regelmäßigen Verhältnissen das Bedürfnis nach Privatschulen weniger nachdrücklich zutage trat, so war es im alten Oesterreich durch die nationalen Mischverhältnisse vieler Orte ein um so dringenderes und auch im neuen Staate wird es kaum gänzlich geschwunden sein. Dabei sollen in diesem Zusammenhange

Arbeiterzeitung
20./IV. 1919

die Fürsorge für die hilfebedürftige Jugend bedachten öffentlichen Körperschaften zu beraten und zu beschließen haben, in welcher Weise gerade die Zahl der Allerbedürftigsten auserlesen und untergebracht, wie für das nötige ärztliche Pflege- und Lehrpersonal vorgesorgt werden soll. Wenn nicht die ganze Aktion in unsinnige Willkür ausarten und den Schützlingen in letzter Linie selbst zum Nachteil gereichen soll, ist planmäßige Arbeit, eine feste Hand in der Verwaltung und vor allem anderen tatkräftigste Abwehr aller anarchischen Bestrebungen besonderer Gruppen zu leisten.

Wer diese aus dem Gesetz erwachsenden Aufgaben durchdenkt und zusammenfaßt, begreift sofort: Jede in Wirklichkeit und in Wahrheit soziale Aktion, jede ernsthafte Sozialisierung oder Kommunisierung ist vor allem eine geregelte und angestrengte Verwaltungsarbeit. Der arbeitende Mensch glaubt nicht an Wunder, am allerwenigsten an einen Paragraphenzauber. Mit Paragraphen allein, wie notwendig sie zur Einleitung der Aktionen sind, ist nichts getan. Die schöpferische Kraft liegt auch hier in der Arbeit. Der Sozialismus muß erarbeitet werden, auf diesem wie auf jedem anderen Gebiet, und seine Voraussetzungen sind nicht Pistolenschüsse und Brandstiftung, sondern besonnene Selbstzucht und scharf überlegende Tatkraft. Mit diesem Gesetzentwurf ruft die Staatsregierung das ganze arbeitende und schaffende Volk zur Mitarbeit an dem großen und neuen Werke auf. Helfet alle zusammen, um unseren Kranken Heilung, unseren Genesenden Kräftigung, unserer heranwachsenden Jugend Gesundung und Bildung zu schaffen! Das ist wahrer Sozialismus, das ist die Verwirklichung eines sozialen Gedankens durch schöpferische Arbeit.

Die Arbeiten im Unterrichtsamt.

Vom Unterstaatssekretär **Otto Glöckel.**

Mit dem alten feudal-klerikal-absolutistisch regierten Staat ist auch das k. k. Kultus- und Unterrichtsministerium in der Versenkung verschwunden. Nie konnte man das Gefühl loswerden, daß das Unterrichtsministerium, trotzdem es berufen war, über das geistige Wohl der Kinder des Volkes zu wachen, im Laufe der Zeiten zum volksfremdesten Zentralamt geworden ist. Klerikale und nationale Einflüsse beherrschten das Amt und alle Welt war froh, wenn sich das Unterrichtsministerium möglichst wenig bemerkbar machte. Eltern und Fachleute hatten auf die Verwaltung dieses so wichtigen Zweiges nicht den geringsten Einfluß, ja selbst die Beschlüsse des parlamentarischen Unterrichtsausschusses blieben Stilübungen. Es sei an den harten und energischen Kampf der sozialdemokratischen Opposition im Unterrichtsausschuß gegen die überflüssig vermehrten Kriegsschäden im Schulwesen erinnert. Nur widerstrebend gab man in geringfügigen Dingen nach.

Nun geht ein frischer Zug durch das alte Haus am Minoritenplatz. Das Unterrichtsamt hat seine Tore weit geöffnet, um den Forderungen der Zeit Eingang zu verschaffen. Die Berufenen sollen den ihnen gebührenden Einfluß erhalten: Die Eltern sollen in den Elternräten, die an jeder Schule errichtet werden, und auch in dem Erziehungsbeirat ihren Einfluß geltend machen können. Hier werden die Anregungen überprüft, die Gesetze vorberaten. Hier wird die Wiege der großen Schulreform, die auf der Einheitsschule und der Arbeitsschule aufgebaut sein wird, stehen. Der Einfluß der Fachleute, der bisher äußerst gering war, wird durch die Errichtung der Lehrerkammern, die sich in die Kammer der Volks- und Bürgerschullehrer, der Mittelschullehrer und der Hochschullehrer gliedern werden, gesichert; aber auch die Schüler sollen gehört werden. So wird schon im Sommersemester ein Hochschülerausschuß auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes mit Proporz seine Tätigkeit beginnen. Damit ist die Vorherrschaft eines verhältnismäßig kleinen, aber gut organisierten Teiles der Studentenschaft abgelöst durch den Einfluß der gesamten Studenten. Diesem Hochschulausschuß wird ein ziemlich großer Wirkungskreis eingeräumt werden.

Im Unterrichtsamt selbst wurde eine eigene Abteilung geschaffen, die sich ausschließlich mit der Vorbereitung der Schulreform zu beschäftigen hat. Sie besteht nur aus Lehrern der Volks- und Bürgerschulen sowie der Mittelschulen, die sich durch ihre bisherige Tätigkeit auf pädagogischem und methodischem Gebiet und insbesondere im praktischen Schulleben als hervorragende Fachmänner bewährten. Diese Lehrpersonen werden nach Abschluß der Spezialarbeit wieder in ihre Schulen zurückversetzt, damit sie nicht der Gefahr unterliegen, Bürokraten zu werden. Dem Bürokratismus ist im gesamten Schulwesen der Vernichtungskrieg erklärt.

Die unmittelbarste Sorge besteht darin, das Wort: „Auswahl der Tüchtigen" zur Tat werden zu lassen. Die Erfahrungen, die man in Hamburg und in Berlin gemacht hat, werden bei der praktischen Durchführung dieser Idee zugrunde gelegt werden. Das Problem ist nicht leicht zu lösen. Es sollen aber, bevor der große Plan ins Leben treten kann, vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, die die Durchführung dieses Planes erleichtern. Schon im nächsten Schuljahr sollen in den großen Städten „Begabtenklassen" errichtet werden. Besonders talentierten Schülern wird ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse Gelegenheit geboten werden, neben dem normalen Unterricht einen Ausbildungsunterricht in jenen Fächern zu erhalten, für die sie durch ihre besondere Eignung die Vorbedingung erbringen. Man denkt an Begabtenklassen für Kinder mit besonderem Talent für Sprachen, Zeichnen, Naturwissenschaften, manuelle Fertigkeiten und in musikalischer Richtung. Die Auswahl wird auf Grund besonderer Prüfungen erfolgen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres sollen aber auch schon die ersten Jahrgänge von eigenen Begabtenschulen mit besonderen Lehrplänen den Kindern des Proletariats zugänglich sein. Es wird daran gedacht, für diesen Zweck je zwei Klassen im Theresianum, in den früheren Militärschulen Traiskirchen, Wiener-Neustadt, Breitensee und im Offizierstöchterinstitut in Hernals zu eröffnen. Hier ist der für auswärtige Schüler unerläßliche Internatsbetrieb möglich. Wohl wird die Auswahl ungemein schwierig sein, da für die zweihundert Plätze Tausende Aufnahmswerber vorhanden sein dürften. Die Aufnahme geschieht nach Ablegung einer „Intelligenzprüfung" mit ausgezeichnetem Erfolg, die sich von den bisher üblichen Aufnahmsprüfungen wesentlich unterscheiden wird. Es wird sich dabei nicht in erster Linie um die Beherrschung eines Gedächtnisstoffes, sondern um die Feststellung einer weit über den Durchschnitt hinausgehenden Begabung handeln. Zu diesem Zwecke werden besonders sorgfältig ausgewählte Prüfungskommissionen bestellt werden. Gleichzeitig wird Vorsorge getroffen werden, um die Aufnahme in den Mittelschulen überhaupt nach den Grundsätzen der Begabung zu regeln.

So notwendig es ist, die Talente nicht verkümmern zu lassen, so dringend ist auch die Frage des Hilfsunterrichts für die minderbegabten Kinder. Sie ist vielleicht noch schwerer zu lösen. Es wird zunächst ein Nachhilfeunterricht organisiert werden müssen, bis besondere Klassen mit möglichst geringer Schülerzahl für diese der Hilfe besonders bedürftigen Kinder eingerichtet werden können. In all diesen Fragen muß die Unterrichtsverwaltung auf die verständnisvolle Hilfe der großen Städte rechnen; die Gemeindewahlreform wird sicherlich dazu beigetragen haben, an entscheidende Stellen Frauen und Männer zu setzen, die ein Herz für die Proletarierjugend haben.

Neue Lehrbücher müssen beschafft werden. Die bisherigen sind noch in streng monarchistischem, kriegshetzerischem Geiste verfaßt und die Lehrer kommen in die größte Verlegenheit, bei Benützung dieser Lehrbücher einen dem Zeitgeist entsprechenden Unterricht zu erteilen. Zu Beginn des nächsten Schuljahres werden den Kindern Broschüren unter dem Titel: „Aus Vergangenheit und Gegenwart" in die Hand gegeben werden. Sie werden den Konzentrationspunkt des Unterrichts bilden. Auch die Jugendbibliotheken und Schülerbibliotheken müssen einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden. Hier ist eine Unmasse von literarischem Morast aufgehäuft. Eine Kommission, bestehend aus Schriftstellern und Lehrern, ist bereits an der Arbeit, ein Verzeichnis jener Bibliotheksbücher anzulegen, die aus den Schülerbibliotheken entfernt oder die zur Einstellung empfohlen werden. Eine Musterbibliothek ist im Entstehen bereits begriffen.

Die Nationalversammlung wird sich schon in ihrer nächsten Sitzung mit einem Gesetz über die Schulaufsicht zu beschäftigen haben. Die Bezirksschulinspektoren werden zu definitiven Staatsbeamten gemacht; es wird nicht mehr geschehen können, daß man Personen zu Schulinspektoren macht, die ihr Amt völlig unbewandert antreten, da sie nur auf Grund ihrer parteipolitischen Tätigkeit ausgewählt wurden. Tüchtige Männer aus der Praxis werden berufen sein, auf Grund ihrer natürlichen Autorität als Berater der Lehrerschaft und Hüter unserer Jugend ihres Amtes zu walten.

Eine Reihe von Verfügungen wurde in der letzten Zeit hinausgegeben, die schon jetzt das Schulwesen stark beeinflussen. Es sei auf die Aufhebung des Zwanges zu den religiösen Uebungen hingewiesen, die bewirkt, daß nunmehr die Eltern allein darüber zu entscheiden haben, ob ihre Kinder an den Kirchgängen, an der Beichte und Kommunion teilnehmen sollen. Eine Beeinflussung der Religionsnote mit Rücksicht auf die Nichtteilnahme an religiösen Uebungen ist ausdrücklich untersagt. Die geheime Qualifikation, die über der Lehrerschaft bisher noch immer wie ein Damoklesschwert hing, ist aufgehoben worden. Die Schulbesuchserleichterungen, die während des Krieges ins Ungemessene ausgedehnt wurden, wurden wieder auf das alte Maß zurückgeführt. Die Unterrichtsverwaltung beschäftigt sich aber schon mit dem Gedanken, überhaupt alle Schulbesuchserleichterungen abzuschaffen und die volle achtjährige Schulpflicht wiederherzustellen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird das Unterrichtsamt dem Kapitel Volksbildung zuwenden. Eine eigene Abteilung wird errichtet werden, die in innigster Verbindung mit den volkstümlichen Universitätskursen gedacht ist. Alle freien Volksbildungsvereinigungen eines Universitätssprengels sollen organisatorisch zusamengefaßt werden. Das Saalgebäude im Augarten soll zu einem neuen Volksheim ausgebaut werden. Wanderausstellungen, Führungen durch die Museen und Ausstellungen, populär-wissenschaftliche Vorträge stehen im Programm. Vielleicht glückt es, in absehbarer Zeit auch in Niederösterreich eine Bauernhochschule zu schaffen.

Bei all diesen Plänen muß an eine möglichste Angleichung mit Deutschland gedacht werden. Zu diesem Zwecke wird in den nächsten Tagen eine Kommission nach Deutschland gehen; ein gewiegter Schulmann ist der Gesandtschaft in Berlin ständig beigegeben.

Nur skizzenhaft konnte angedeutet werden, was für Veränderungen bereits durchgeführt, was in der nächsten Zeit auf dem Gebiet des Schulwesens geplant ist. Große Schwierigkeiten sind zu überwinden. Die drückendste Sorge ist die Herbeischaffung der Geldmittel, die erforderlich sein werden, um die Ausbildung der Jugend ausschließlich auf den Gedanken der Begabung zu stellen. Allerdings ist dieses Kapital auf reichlichen Zins angelegt. Die geistigen und moralischen Verwüstungen des Krieges müssen wettgemacht werden, dem Proletariat muß die eine Befriedigung werden, daß für seine Kinder alles geschieht, um ihnen den Lebenskampf zu erleichtern, um ihnen jenen Platz zu sichern, der ihnen auf Grund ihrer Tüchtigkeit gebührt. So soll das neue Unterrichtsamt nicht nur fördernd eingreifen auf allen Gebieten der Jugend- und Volkserziehung, es soll nicht nur alle Anregungen, von wo sie auch kommen mögen, gewissenhaft überprüfen, es soll insbesondere selbst anregend und wegweisend vorausgehen. Das Unterrichtsamt soll das Amt der Eltern und der Fachleute sein, also nicht volksfremd, sondern ein Stück Besitztum des Volkes.

des Direktiors entzogen und der unter seinem Vorsitz zu haltenden Konferenz anheimgegeben." Wenn demnach gegen Uebergriffe von Direktoren Klage geführt wird, so muß man mit Recht fragen: Warum läßt sich der Lehrkörper solche gefallen? Ihm stehen doch Mittel genug zu Gebote, ihnen zu steuern? — Von dem Mannesstolz eben derselben Lehrkörper, die nicht einmal den Mut fanden, gegen unbefugte Maßnahmen von Direktoren berechtigten Einspruch zu erheben, werden in der Zukunft, wenn nur die Direktorenwahl eingeführt ist, die herrlichsten Erfolge erwartet!

Mißstände waren bei der bisherigen Art der Direktorenbestellung gewiß möglich, zu deren Abstellung sind aber nicht so radikale Mittel notwendig, wie man sie einem Schlagworte zuliebe empfiehlt; wohl aber ist ein schon früher in diesem Blatte angedeuteter Weg gangbar, den auch der Direktorenverband zu dem seinen macht. Man braucht wohl nicht weiter den Vorschlag ernst zu nehmen, der das Direktorat gänzlich abschaffen will und einen fallweise zu wählenden Vorsitzenden an dessen Stelle zu setzen gedenkt. Das heißt Hochschule spielen und das Wesen der Mittelschule, die in allererster Linie Erziehungsanstalt ist, denn doch ganz verkennen. Die Hochschule besuchen Erwachsene mit eigener Verantwortlichkeit, während die Mittelschule wohl beinahe ausschließlich mit erziehungsbedürftigen Kindern zu tun hat. Einheitlichkeit und strengste Ordnung sind in der Mittelschule Voraussetzung für einen gedeihlichen Betrieb. Die ausschlaggebende Bedeutung der Persönlichkeit auf dem Gebiete der Erziehung ist unbestritten. Nur der Mittelschule will man diese Persönlichkeit nicht geben! Ein Kollegium kann diese Schule unmöglich leiten. Es fehlt dann der einheitliche, zielbewußte Wille, es fehlt der unentbehrliche Mittler zwischen Eltern und Lehrern, der Anwalt der Schüler, der Ratgeber und Führer unerfahrener junger Lehrer, der Wahrer der Pflichterfüllung und Ordnung und deren erster Diener. Ohne ein derartiges Haupt könnte der Schulorganismus nicht weiter leben, die Geschichte der Pädagogik erweist dies zur Genüge.

Wie weit der Radikalismus bereits um sich gegriffen hat, zeigt eine Forderung, gegen die nicht nur weiteste Elternkreise flammenden Protest erheben müßten, die sogar gegen die Staatsgrundgesetze verstößt und gewährleistete Rechte mißachtet. Sie lautet: Sofortige grundsätzliche Absetzung aller bisherigen Vorgesetzten (auch Direktoren) und Behörden und Anerkennung der von den Lehrkörpern neu zu wählenden Vorgesetzten und Behörden. Da wohl die Mittelschullehrer nicht das Volk darstellen, dem allein solche einschneidende Maßregeln erlaubt wären, so müßten an diesen Neuwahlen wohl auch die Eltern, vielleicht sogar die Schüler, ihren Teil haben. Man wird die Sache nicht ernster nehmen, als sie es verdient, aber es zeigt sich auch hier nur wieder, welch fressendes Gift in allen Gliedern des Volkes wütet und sich auszubreiten sucht. Käme also noch die Forderung, den Leiter der Anstalt kurz befristet (nur ein, zwei oder drei bis fünf Jahre) aus der Mitte des eigenen Lehrkörpers zu wählen. Das Scherzwort vom Saisondirektor scheint hier ganz gut am Platze. Die Forderung erweist ein völliges Verkennen der tausenderlei Pflichten eines Direktors. Man will ihm einen Kanzleibeamten an die Seite stellen. Wie leicht verliert der Wahldirektor daher den nötigen Einblick in die Verwaltung und wird ein Werkzeug des erfahrenen Kanzlisten, zu dem auch die Schüler alsbald den Weg zu finden wissen. Ein ganzer Mann, ein wirklicher Direktor darf auch die Verwaltung nicht aus der Hand geben, denn auch sie ist ein wesentlicher (freilich nach der Ansicht vieler leicht zu vereinfachender) Teil der Schule. Ein anderes schwerwiegendes Bedenken: Das Hineintragen von Parteikämpfen in die Lehrkörper. Die Streberei, die den Direktorenanwärtern des jetzigen Systems zum Vorwurf gemacht wird, träte in anderer, keineswegs harmloserer Form wirklich zutage. Selbst ein so scharfer Gegner der Bureaukratisierung der Schule wie Morsch erklärt dort, wo er auf die Direktorenwahl hinweist, wie sie an einzelnen Schulen Ungerns besteht, diese für unzweckmäßig, „wegen der doch häufig vorangehenden, leicht entstehenden Parteiumtriebe".

Wer würde denn eigentlich auf kurze Dauer dann noch das dornenvolle Amt des Direktors übernehmen? Wird er nicht wieder gewählt, so muß er dies doch darauf zurückführen, daß er das Vertrauen seiner Amtsgenossen nicht mehr besitzt; dem neuen Leiter ist er verdächtig und bei den Schülern ist jegliches Ansehen verloren. Oder was dann, wenn die Verhältisse zur Niederlegung des Amtes vor Ablauf der Zeit führen? Wäre nicht infolge des Ekels jedes Tüchtigen nur den Strebern erst recht der Weg zum Direktorat offen. Aber auch gegen die Bestellung des Direktors auf Dauer aus der Mitte des Lehrkörpers gelten die geäußerten Bedenken, vermehrt um neue. Eine Versetzung des Direktors, der z. B. der Kinder wegen in eine Hochschulstadt strebt, ist unmöglich, daher lehnt ein Lehrer mit diesem Vorhaben die Wahl in der Provinz ab, um sein anderes Ziel zu erreichen. Die kleinen Städte müßten also mit irgendeinem Direktor vorlieb nehmen, in den größeren zeigte sich ein Ueberfluß an geeigneten Männern, von denen viele natürlich gar nie an die Reihe kämen. Wie leicht würden manche Anstalten verkümmern, weil ihnen von außen kein frisches Blut zugeführt werden könnte, und das schon jetzt sehr fühlbare Uebel der Ungleichwertigkeit der Anstalten würde ins Unerträgliche wachsen. Auch der Weg, den Direktor aus einer den Lehrkörpern von der vorgesetzten Behörde vorzulegenden Bewerberliste zu wählen, erweist sich als

Der Streit um den Mittelschuldirektor.

Ein Schlußwort zur Frage der Bestellung des Direktors aus der Denkschrift des Vereines der Wiener Mittelschuldirektoren.

Aus Mittelschullehrerkreisen wird uns abschließend zur Frage der Direktorenbestellung folgendes geschrieben: Wie aus den Verhandlungen der Mittelschullehrerschaft mit dem Staatsamt für Unterricht hervorzugehen scheint, hat sich letzteres nicht bewogen gefühlt, die Frage des „Wahldirektors" bereits zu entscheiden, während der Anteil eines Lehrkörpers an seiner Erneuerung durch die Erstattung von Besetzungsvorschlägen sichergestellt erscheint. Vielleicht fühlte sich das Staatsamt zu diesem seinen Verhalten auch durch die Stimme der Vernunft bewogen, die aus der Denkschrift des Vereines der Wiener Mittelschuldirektoren zur Frage der Direktorenbestellung spricht. In geschickter Verteidigung weist sie darauf hin, wie wenig alle Anwürfe gegen die Direktoren begründet sind in deren rechtlicher Stellung (Schulpascha, Grund- und Eckstein des ganzen faulen Systems sind nur ein paar Proben aus dem Lexikon der Angreifer), wenn der Lehrkörper seine Würde und seine Rechte zu wahren versteht. Ein Blick in die „Weisungen zur Führung des Schulamtes", die ein wahrhaft demokratischer Geist durchweht, genügt, um dies zu erkennen. „Für die Lehrer," so heißt es dort, „besteht in den regelmäßig angesetzten und außerdem auch auf ihren eigenen Antrag außerordentlich abzuhaltenden Konferenzen die Möglichkeit, unzweckmäßigen oder unbefugten Anordnungen des Direktors nicht nur ein moralisches Gewicht entgegenzustellen, sondern auch ihnen gegenüber ihr Recht zu wahren, da die Protokolle dieser Konferenzen unverzüglich der Landes-Schulbehörde zur Erledigung vorgelegt werden müssen; überdies ist ein bestimmter wichtiger Kreis von Gegenständen, welche die eigentliche Seele des ganzen Schullebens ausmachen, ausdrücklich der selbständigen Entscheidung

Österr. Volkszeitung
24. IV. 1919
106

pläne, die Neuausgabe der Lehrbücher ist in Vorbereitung. Die wirtschaftliche Besserstellung der Supplenten, der Assistenten und Dozenten wird Gegenstand eingehender Reformen sein müssen. In der nächsten Zeit wird ein allgemeiner Hochschulausschuß, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt wird, berufen sein, über die speziellen studentischen Angelegenheiten zu entscheiden.

Das Problem der Berufsberatung beschäftigt das Unterrichtsamt in besonderer Weise, ebenso wie die Organisierung einer systematischen Volksbildung. Den Frauen wurde das Studium an der Technik, an der Hochschule für Bodenkultur freigegeben, unmittelbar steht die Oeffnung des Jusstudiums bevor.

Redner erklärte, daß die Schulreform wohl ohne Ueberstürzung und Experimente, aber raschestens und vernünftig in Angriff genommen werde.

Auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Stumpf beschloß der Ausschuß ferner, den Antrag Straffner auf Verstaatlichung des Schulwesens mit Rücksicht auf das viel weitergehende, umfassende Programm des Unterstaatssekretärs vorderhand zurückzustellen.

Schließlich wurde folgender Antrag des Abg. Leuthner zum Beschlusse erhoben: Im Hinblick darauf, daß die gegenwärtig in Kraft stehenden Schulgesetze den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen, wird die Regierung aufgefordert, ehestens eine allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen. Die Vorarbeiten sind unter Heranziehung von Elternvertretern und bewährten Fachleuten sofort in Angriff zu nehmen. Der Unterrichtsausschuß ist von dem Fortschritt der Arbeiten auf dem laufenden zu erhalten.

Von anderer Seite wird uns berichtet: Die Christlichsozialen hatten gegen die Verstaatlichung der Schule die schärfste Opposition angekündigt. Die Christlichsozialen machten nun im Unterrichtsausschusse eine Art passive Resistenz, indem sie dem Obmann des Ausschusses Abgeordneten Dr. Angerer mitteilen ließen, sie würden erst dann im Ausschusse erscheinen, wenn derselbe beschlußfähig wäre. Hierauf verhandelte der Unterstaatssekretär Glöckel mit den Christlichsozialen, und erst auf die Erklärung hin, daß es in der heutigen Ausschußsitzung zu keiner Abstimmung kommen werde, sondern daß nur die Debatte geführt und hauptsächlich das Elaborat des Unterrichtsamtes über die Verstaatlichung der Schule vorgelegt werde, nahmen die Christlichsozialen an den Beratungen des Ausschusses teil.

* * *

Errichtung von land- und hauswirtschaftlichen staatlichen Schulen.

Betreffend die Errichtung von land- und hauswirtschaftlichen staatlichen Schulen wurde im Ausschuß folgender Antrag des Abgeordneten Dr. Schmid zum Beschlusse erhoben: „Die Regierung wird aufgefordert, der Gründung von landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zu fördern, indem sie 1. unter Beiziehung fachlich vorgebildeter, erfahrener Frauen ein Organisationsstatut und Lehrpläne für solche Schulen ausarbeiten

Die Verstaatlichung der Schule.

Das Programm des Unterrichtsamtes.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Erziehung und Unterricht wurde über die Verstaatlichung des gesamten Schulwesens beraten.

Unterstaatssekretär Glöckel führte aus: Die Frage der Staatsschule ist in unserem Staate vielfach abhängig von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Es muß versucht werden, ein möglichst klares Rahmengesetz zu schaffen, das die Bildungsmöglichkeit der gesamten Jugend auf eine einheitliche Grundlage stellt. Die Schulreform ist ein unteilbares Ganzes. Es würde sich daher nicht empfehlen, einzelne, wenn auch noch so wichtige Teile vorzeitig herauszureißen und sie einer gesonderten parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Die Schulreform ist gedacht auf dem Prinzip der Einheitsschule und der Arbeitsschule. Die Frage der Auswahl der Begabten ist der unmittelbare Gegenstand der Arbeiten des Unterrichtsamtes. Neben den Hochbegabten dürfen die Minderbegabten nicht vergessen werden. Die Reform der Lehr-

Reichspost Abend
26./IV. 1919

Für die Freiheit der Schule.

Massenversammlung der katholischen Vereine Wiens.

Die katholischen Vereine Wiens veranstalteten Sonntag vormittag im großen Konzerthaussaale eine massenhaft besuchte Protestkundgebung gegen die Anschläge auf die Unterrichtsfreiheit und die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder. Der große Konzerthaussaal und seine beiden Galerien waren bis auf das letzte Plätzchen gefüllt.

Den Vorsitz führte der Vizepräsident des Katholischen Schulvereines, Kanonikus Dr. Krauß, der die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache eröffnete.

Abgeordneter Schönsteiner

überbrachte zunächst die Grüße des erkrankten Abgeordneten Dr. Mataja und führte dann u. a. aus: Wir haben zwar noch keinen Frieden, wir kennen die Grenzen unseres Vaterlandes noch nicht, wir leiden Hunger, wir leben unter einer schrecklichen Arbeitslosigkeit, wir tragen die Entwertung unseres Geldes mit Geduld und Hingabe. Wir haben aber dafür einen Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht, der mit aller Eile noch vor Ostern uns geschenkt wurde und der die Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an den religiösen Uebungen aufhebt. Das Volk kann ja zugrundegehen, aber bevor es noch zugrundegeht, müssen wir schauen, daß die Kinder nicht zu den Sakramenten gehen. (Rufe: Sehr gut!)

Der Erlaß des Staatsamtes für Unterricht ist das erste Flammenzeichen des hereinbrechenden Kulturkampfes. (Laute Zustimmung.) Daß ein Führer der „Freien Schule" an der Spitze der derzeitigen Unterrichtsverwaltung steht, mag für uns ein Wahrzeichen dafür sein, wie fest und eng wir uns zusammenschließen müssen, um diesen hereinbrechenden Kampf siegreich bestehen zu können. (Beifall.) Man möge bei all unserer Opferwilligkeit und all unserem guten Willen nicht vergessen, daß schließlich und endlich auch die Geduld des katholischen Volkes ein Ende hat. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn es uns an das Heiligste geht, um die Freiheit in der Ausübung unserer religiösen Vorschriften, wenn es überhaupt geht um unseren Glauben, um das Letzte, was uns überhaupt übriggeblieben ist (laute Zustimmung), da gibt es für uns nichts, was uns zurückschreckt, weil wir schließlich und endlich lieber dann ein Ende mit Schrecken haben als einen Schrecken ohne Ende. (Stürmische Zustimmung.) Wir rüsten uns zum Abwehrkampf, wir sammeln Unterschriften. Die „Arbeiter-Zeitung" regt sich darüber schrecklich auf und schreibt: „Es wird wohl gesorgt werden, daß diesen Treibereien rasch und gründlich ein Ende gemacht wird". Die Leute, die bei den Arbeiterratswahlen usw. mit solchem Terror vorgehen, trauen sich zu verwehren, daß andere durch Unterschriften beweisen, daß sie mit dem nicht einverstanden sind. Diese Unduldsamkeit ist auch ein Zeichen des beginnenden Kulturkampfes. Wenn wir uns zur Wehr setzen, wenn wir anfangen, etwa Unterschriften zu sammeln zum Zeichen des Protestes, dann schämt man sich nicht, in diesem freien Staate nach der Polizei zu rufen. (Entrüstung.) Wir verkünden von diesem Saale aus, daß der Erlaß des Staatsamtes für Unterricht für uns unerträglich ist und wir nicht eher ruhen und rasten werden, als bis dieses Unrecht, diese Beugung des Gesetzes wieder zu Ende ist. (Lebhafter Beifall.) Ein solches Ende herbeizuführen, ist unsere Arbeit. (Rufe: mit dem Stimmzettel!) Die 150.000, die am 16. Februar der Wahlurne ferngeblieben sind und sicher zu zwei Dritteln in unserem Lager Platz finden, müssen sich besinnen, wohin der Weg führt, wenn wir nicht rechtzeitig am Damm stehen. Ich bitte Sie, auf der Hut zu sein, jeden Augenblick gerüstet zu sein, daß es nur eines Rufes der Leitung der Organisation bedarf. (Großer Beifall.)

Frau Gemeinderat Dr. Alma Seitz

kennzeichnete den Standpunkt der christlichen Frauenwelt gegen die sozialdemokratische Idee einer gleichen, öffentlichen, allgemeinen Staatserziehung und betonte: Wir wehren uns mit schärfstem Widerspruch, daß diese öffentliche Staatserziehung eine Zwangserziehung sein soll. Die christliche Frauenwelt hat die Ueberzeugung, daß Sitte und Religion die größte Stütze für das Leben sind und diese Stütze wollen wir auch unseren Kindern mitgeben können. (Lebhafter Beifall.) Man mag uns durch eine sozialistische Wirtschaftsordnung das Erbrecht verkümmern, der geistige Besitz und die Kulturgüter, die sich im Herzen angesammelt haben, dürfen nicht entäußert werden; eine solche Erbschaft wird uns auch die sozialistische Wirtschaftsordnung nicht nehmen können. (Neuerlicher Beifall.) Die Arbeitsschule soll immer mehr die Wissensschule ablösen. Wie stellt man sich vor, der unreifen Jugend schon Lebensprobleme und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vorzuführen und sie selbst wählen zu lassen? Jedes Wissen soll praktisch geübt werden, nur das Wissen, das der Mensch am notwendigsten braucht, das seinen Charakter bildet, soll ihm verwehrt werden. Es mag die Sozialdemokratie ihre öffentlichen Unterrichtsanstalten haben, das katholische Volk aber wird sie nicht bezwingen können; wir werden daneben unsere Schulen errichten. (Lauter Beifall.) Weil wir an diesem Ziele unverrückbar festhalten, erheben wir den allerschärfsten Widerspruch gegen die An-

Die Zeit
30./IV. 1919

Die Neuregelung der Wiener Lehrergehalte.

Die sprunghaft zunehmende Teuerung aller Lebensbedürfnisse, worunter wohl am meisten alle Festbesoldeten zu leiden haben, hat in Würdigung dieses Umstandes sowie in Anerkennung der aufopfernden, hingebungsvollen Tätigkeit aller Angestelltengruppen die Gemeinde Wien veranlaßt, deren Einkommensverhältnisse neu zu regeln und deren Bezüge, soweit es die Finanzlage der Stadt erlaubt, mit den derzeitigen außerordentlich hohen Preisen aller Nahrungsmittel und Bedarfsartikel in Einklang zu bringen. So hoch die neuen Gehaltsansätze auch zu scheinen dünken, stehen sie noch immer in keinem Verhältnis zur jetzigen Teuerung, und es wäre dringend zu wünschen, daß in kürzester Zeit ein vernünftiger Abbau der Preise einträte, da die Angestellten auch mit dem scheinbar hohen Einkommen ihr Auskommen nicht finden können.

Für die Lehrer Wiens bedeutet die letzte Neuregelung der Beamtengehalte einen doppelten Gewinn: einen materiellen, der ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage gleich allen anderen Gemeindeangestellten zu Hilfe kommt, und einen moralischen Erfolg, da sie endlich nach jahrlangem Ringen im Gehalte, im Quartiergeld und in den Vorrückungsfristen mit den städtischen Beamten mit Mittelschulbildung gleichgestellt worden sind. Ganz besonders werden aber die Lehrerinnen mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein, da ihnen die neue Gehaltsordnung die vollständige Gleichstellung in sämtlichen Bezügen mit ihren männlichen Berufsgenossen gebracht hat.

Bei allem Wohlwollen der Gemeinde für ihre Angestellten und der wiederholt betonten Wertung ihrer hingebungsvollen Dienstleistungen könnten sich diese des errungenen Erfolges sicherlich nicht in so bedeutendem Maße freuen, wenn sich nicht sämtliche Angestellten zu einem einheitlichen, strammgefügten Verband zusammengeschlossen hätten. Der erste große Erfolg der wirtschaftlichen Organisation sollte für alle Gemeindebediensteten eine ernste Mahnung sein, auch künftighin von dem Verband alle kleinlichen Reibungen und Sonderbestrebungen fernzuhalten zur leichteren Vertretung gemeinsamer Interessen. Fast unglaublich aber dünkt uns die Mitteilung, daß es noch immer einzelne Angestellte gibt, die ganz gern die von der Gesamtheit errungenen Erfolge einheimsten, es aber bisher nicht der Mühe wert gefunden haben, einem Fachverein beizutreten, um durch ihn Mitglied des Gesamtverbandes zu werden. Solche Leute verdienten eigentlich, daß ihre Namen öffentlich genannt und mit Verachtung bestraft würden.

In der nachfolgenden Zusammenstellung bringen wir eine Uebersicht des Gehaltes, des Quartiergeldes und der Vorrückungsfristen, die sich in zwölf Stufen, erreichbar in 29 Gesamtdienstjahren (einschließlich von zweieinhalb Jahren Kriegsmehrdienstzeit), gliedern und in 6 Bezugsklassen (9. bis 4., entsprechend der bisherigen 12. bis 7. Rangsklasse) eingeteilt sind. Lehrer und Lehrerinnen mit Reifeprüfung sind in der 9. Bezugsklasse und erhalten im 1. und 2. Dienstjahre je 2400 Kronen Gehalt. Nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung rücken sie in die 8. Bezugsklasse vor und erhalten im 3. und 4. Dienstjahre 3600, im 5. und 6. Jahre 4200 Kronen Gehalt und jedesmal 1000 Kronen Quartiergeld. Die 7. Bezugsklasse erlangen sie mit dem 7. und 8. Jahre = 4800 Kronen und mit dem 9. und 10. Jahre = 5400 Kronen Gehalt und je 1200 Kronen Quartiergeld; 6. Bezugsklasse: 11. und 12. Dienstjahr mit 6000 Kronen, 13., 14. und 15. Dienstjahr mit 6600 Kronen Gehalt und 1500 Kronen Quartiergeld; 5. Bezugsklasse: 16. und 17. Dienstjahr mit 7200 Kronen, 18. und 19. mit 8000 Kronen, 20., 21. und 22. mit 8800 Kronen Gehalt und 1900 Kronen Quartiergeld. Endlich die 4. Bezugsklasse: 23., 24. und 25. Dienstjahr mit 9600 Kronen, 26., 27. und 28. mit 10.600 Kronen, 29. bis 35. Dienstjahr mit 11.600 Kronen Gehalt und 2200 Kronen Quartiergeld. Bürgerschullehrkräfte überspringen die gleichdienstalterigen Volksschullehrkräfte um drei Stufen; mit dem 29. Dienstjahre treten sie überdies noch in eine für sie geschaffene 4. Stufe der 4. Bezugsklasse mit 12.800 Kronen Gehalt und dem gleichen Quartiergeld von 2200 Kronen. Mithin sind die Höchstbezüge der Volksschullehrkräfte 13.800 Kronen, die der Bürgerschullehrkräfte 15.000 Kronen. Schulleiter erhalten zu den gleichen Bezügen eine Leitungszulage von jährlich 1200 bis 2400 Kronen, die, falls ihre Ernennung zum Leiter vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und die Leitung mindestens ein Jahr gedauert hat, im Ausmaße der unteren Grenze der Leitungszulage den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zugerechnet wird. Die Differenzierung der Leitungszulage richtet sich nach der Klassenzahl.

Sämtliche Lehrpersonen ohne Unterschied des Ranges erhalten ab 1. Mai 1919 bei Aufhebung aller bisherigen Zulagen und Anschaffungsbeiträge bis auf weiteres jährlich 2400 Kronen als Teuerungszulage, alle männlichen überdies für jedes eheliche, in ihrer Versorgung stehende Kind jährlich 600 Kronen. Für alle Angestellten sowie für die Hinterbliebenen nach solchen übernimmt die Gemeinde Wien die für ihre Dienst-, Ruhe- und Versorgungsbezüge zu entrichtende Einkommen- und Besoldungssteuer samt Kriegszuschlag zur Zahlung, jedoch mit Ausschluß des Zuschlages zur ersteren für minderbelastete Haushalte (Junggesellensteuer).

Mit Rücksicht auf die längere Dauer der Durchführung obiger Maßnahmen ist den Angestellten der Gemeinde nebst den derzeit in Vorschreibung befindlichen Bezügen für den Monat Mai eine Anzahlung von 200 Kronen flüssig zu machen.

Die normalmäßigen Ruhebezüge der vor dem 1. Mai 1919 in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen sowie die Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen nach solchen, die vor diesem Tage gestorben sind, werden samt allfälligen Gnadenzulagen im nachstehenden Ausmaße erhöht: Bezüge bis zu 1000 Kronen um 100, von 1000 bis 3000 Kronen um 80, von 3000 bis 5000 Kronen um 60 und von mehr als 5000 Kronen um 50 Prozent. Die bisherigen „Gnadengaben" werden um 100 Prozent vermehrt. Die derzeit mit 4000 Kronen festgesetzte oberste Grenze der Witwenpension wird aufgehoben. Pensionisten erhalten bis auf weiteres jährlich 1200 Kronen als Teuerungszulage.

Zur Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen für alle städtischen Angestellten wurde ein Kredit von 10 Millionen Kronen, für fallweise Zuschüsse für die Verbilligung derselben der gleiche Betrag bewilligt.

Die Handarbeitslehrerinnen, die Kindergärtnerinnen und die Lehrer und Lehrerinnen für den Unterricht in nichtverbindlichen Lehrgegenständen (französische Sprachlehre) wurden in die vierte Gruppe der städtischen Beamten eingereiht und rücken bis in die sechste Bezugsklasse in vierzehn Biennien von 2400 bis 6900 Kronen Gehalt und von 600 bis 1500 Kronen Quartiergeld vor. Kindergärtnerinnen beginnen nach abgelegter zweijähriger Probedienstzeit (2100 Kronen Gehalt) mit der fünften Stufe der neunten Bezugsklasse, das sind 3200 Kronen Gehalt und 600 Kronen Quartiergeld. Den französischen Sprachlehrkräften werden nach Zurücklegung der Probedienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge zwei Dienstjahre zugerechnet. Die Teuerungszulagen betragen auch für alle die genannten Lehrkräfte 2400 Kronen jährlich. Mit Gehalt angestellte eigene Religionslehrer, ferner Waisenhausleiter und Lehrer sowie Erzieher des Jugendamtes mit Bürgerschulprüfung werden den Bürgerschullehrern gleichgestellt. D.

Wiener - Stimmen
8.IV.1919

W II
8
128

Hochschulreform und studentische Selbstverwaltung.

Ein Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Hugelmann.

Der katholische deutsche Hochschulausschuß veranstaltet jetzt eigene Vortragsabende, auf denen berufene Personen über eine Reihe von die Studentenschaft berührenden Problemen aufklärende Vorträge halten. So sprach am 5. d. Univ.-Prof. Dr. K. G. Hugelmann im Hörsaal 47 der theologischen Fakultät über das Thema „Hochschulreform und studentische Selbstverwaltung" und führte u. a. aus:

In dieser Zeit furchtbaren Zusammenbruches lenken wir unseren Blick unwillkürlich in das 19. Jahrhundert zurück, in dem Preußen seine Niederlage bei Jena mit der Gründung der Berliner Universität beantwortete. Auch wir wollen heute diesen verlorenen Krieg mit einer neuen Universität, mit Hochschulen, verjüngt durch gediegene innere Reformen und mit innerer Erhebung der deutschen Jugend beantworten, damit aus dieser Tat die Befreiung unseres guten deutschen Volkes nach diesem schmachvollen Betrug reifen möge! In diesem Zusammenhange erhalten die großen Probleme eine noch erhöhte Bedeutung. Und wird uns manchmal fast bange um unser in Fieberschauern sich schüttelndes Volk, so ist für denjenigen, dessen Auge geschichtliches Werden zu prüfen versteht und dadurch heller sieht, doch viel Tröstliches zu merken. Viele, starke organisatorische Triebkräfte ruhen in unserem Volk, wenn sie sich auch heute oft in tumultuarischer Form zeigen, so wollen wir doch von diesem Streben nach neuen Organisationsformen von ständisch autonomen Bildungen Gutes erwarten, denn in all dem werden sich wertvolle Trieb- und Gestaltungskräfte durchringen, wenn nur das konservative Element, das so oft in der Geschichte die Grundlage für Neu- und Aufbaue bot, sich auch da zur Geltung zu bringen vermag. Im folgenden zeigte Redner wie die heutigen Forderungen ihre Vorläufer schon an den mittelalterlichen Universitäten besaßen und schilderte ihre Entwicklung bis in die Zeit nach 1848, in welchem Jahre man daran ging, die bis dahin aufgehobenen Freiheiten und Rechte der Studentenschaft allmählich wieder herzustellen.

Wenn wir heute, fuhr Dr. Hugelmann fort, von Hochschulreformen sprechen und solche fordern, müssen wir dabei zweierlei unterscheiden; Forderungen, die sich auf die Universitätsverfassung und solche, die sich auf den Universitätsbetrieb beziehen. Den Universitätsbetrieb betreffend lassen sich die Forderungen in zwei Gruppen reihen, in solche, die sich gegen die Methoden wenden, wobei dieselben an verschiedenen Fakultäten und Disziplinen ungleich abgestuft sein durften und in jene, die den materiellen Teil zum Gegenstand haben.

Wir wünschen, daß sich um Senats- und Dekanatsverfassung die neu zu schaffenden Einrichtungen organisch herumkristallisieren mögen, wobei als oberster Leitsatz immer zu gelten hätte, daß die deutsche und einheimische Studentenschaft vor allem und ausschließlich ein fest verankertes Bürgerrecht genieße, während den übrigen, die unsere Gastfreundschaft zu schätzen wissen, nach unseres Volkes Sitte volles Gastrecht zustehen soll! Insbesondere dürfte die Verwaltung der Hochschule, soweit sie zunächst die Studentenschaft berührt, einen Wirkungskreis für die Mitarbeit der Studentenvertretung abgeben, mit der einzigen Einschränkung, daß die Berufung von Lehrern nicht den Schülern zukommen kann! Und auf dem Gebiet der Verwaltung dürften es vornehmlich wieder die wirtschaftlichen Einrichtungen sein — weiß doch die Studentenschaft am besten, wo sie der Schuh drückt — die ihr ein reiches Betätigungsfeld einräumen.

Was die Forderungen hinsichtlich des Universitätsbetriebes anlangt, so wenden sie sich in erster Linie gegen die Methoden und es ist fast allgemein das Verlangen festzustellen, der Vortragende möge an Stelle des Monologes sich mehr der dialogischen Form bedienen und gerade die fähigen Köpfe in der Studentenschaft sind es, die nicht nur rezeptive Arbeit leisten wollen, sondern in der Zwiesprache mehr Gelegenheit hoffen, in den Gedankengang des Forschers einzudringen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Reform hauptsächlich damit zusammenhängt, wie man es hinfort verstehen wird, den Massenbetrieb an unseren höchsten Bildungsinstituten abzubauen. Ist die Hochschule einmal nur Sammelpunkt der Begabtesten, dann wird sich in Seminarien und Instituten wahrhaft Wissenschaft betreiben lassen. Doch heute wird die Wissenschaft allzu sehr als Brotstudium betrieben. Eine Besserung ist nur zu hoffen, wenn die heute ohnehin besser entlohnte manuelle Arbeit wieder entsprechend zu Ehren kommt und keine Eltern ihre Kinder aus Standesrücksichten mehr studieren lassen werden.

Bezüglich der Reformforderungen hinsichtlich der Materie ist gewiß der Wunsch berechtigt, es möge mehr praktisch Bedeutsames und weniger den unmittelbaren Bedürfnissen nicht Entsprechendes gelehrt werden, wenngleich nicht verkannt werden darf, daß eine gewisse Betonung der entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge zum Verständnis jeder Materie unbedingt nötig. Jedenfalls würde man den Lebensnerv unserer Hochschule treffen, ließe man sich ihre Zerlegung in Vorbereitungsschulen für das praktische Leben und Forschungsanstalten beifallen. Solchen Bestrebungen würden wir als Hüter großer, überkommener Geisteswerte ein unerbittliches quod non entgegensetzen! Wir wünschen, daß nach wie vor, wie der Lehrer und Forscher in einer Person, wenn auch in unterschiedlichem Mischungsverhältnis, auch die Hochschule als unteilbares Ganzes höchste Lehr- und Forschungsanstalt bleibe!

Sosehr wir eine Organisation der Gesamtstudentenschaft begrüßen, die an der Verwaltung der Hochschule ihren Anteil haben soll, so müssen wir unbedingt daran festhalten, daß die andern Organisationsformen, sei es nach fachlich beruflichen Gesichtspunkten, oder nach Weltanschauungen in ihrer farbigen Vielheit unangetastet bleiben! Studenten und Lehrer müssen in sich wahren, sittlichen Idealismus durchringen lassen, christlich und national sein müssen wir wie die erste deutsche Burschenschaft, auf daß wir mit unsern Kräften unser Volk erheben helfen aus seiner Schmerzennacht, dann wird auch auf dieses Jena ein Leipzig folgen! Darum, Kommilitonen, schloß Abg. Dr. Hugelmann, bewahren wir uns den christlichen Idealismus, umfassen wir als echte Deutsche mit unserer ganzen Liebe unser hartgeprüftes Volk, pflegen wir sozialstudentische Betätigung bis zur letzten Hütte, und wir werden, ohne auf das Getriebe von Parteien zu achten, zu Bannerträgern im Sinne eines Görres und Eichendorff werden für unsere Brüder, zu Schirmern unserer Einheit und unseres guten Rechtes, und werden, wenn notwendig, den Geist des Protestes gegen die uns angetane Schmach und das erlittene Unrecht aufrichten und in Generationen wach erhalten mit dem Schwur Schenkendorfs:

Ihr Sterne seid uns Zeugen, die ruhig niederschau'n,
Wenn alle Brüder schweigen und falschen Götzen trau'n.
Wir woll'n das Wort nicht brechen, nicht Buben werden gleich,
Woll'n predigen und sprechen vom einigen Deutschen Reich,

das auch für uns dann kommen wird.

Die lichtvollen Ausführungen des Redners ernteten lebhaften, wohlverdienten Beifall. Med. Stöger.

Reichspost

14/V. 1919

136

Ein stilles Jubiläum.

Von Regierungsrat Dr. Rudolf Hornich.

Wien, 13. Mai.

Es werden morgen 50 Jahre her sein, daß das österreichische Reichsvolksschulgesetz veröffentlicht wurde. Nach heftigen politischen Wechselreden, die mehr von Leidenschaft als von Einsicht zeugten, war es mit knapper Mehrheit beschlossen und vom Kaiser nicht ohne schwere Gewissensbedenken sanktioniert worden. Es ist vorzeitig gealtert, zumal es schon bei seiner Geburt greisenhafte Züge an sich trug. Sein Vater war der bürgerliche Freisinn, der, im Besitze der Regierungsgewalt, mit diesem Gesetze sich die Jugend und damit die Zukunft sichern wollte — eine Hoffnung, die sichnicht erfüllt hat. Schon beim dreißigjährigen Jubiläum des Gesetzes klagte ein Wortführer der freisinnigen Lehrerschaft, es sei dem Herzen des Volkes fremd geblieben und werde es wohl auch bleiben. Das Gesetz wurde eben als das empfunden, was es im Grunde auch war: eine dem Volke vorgeschriebene und aufgezwungene Einrichtung, die nicht aus seinen geistigen und sittlichen Bedürfnissen erwachsen war und diesen auch keine Rechnung trug. Nicht die Kosten waren es, wie man oft versichern hört, die des Volkes Unwillen erregten. Das Volk mißtraute dem Staate als Generalschulmeister, wie schon 100 Jahre früher die sonst so dienstbereiten Untertanen des aufgeklärten Absolutismus den staatlichen Schulreformplänen nur widerwillig sich gefügt hatten. So tief wurzelte dieses Mißtrauen, daß man es ganz übersah, wie das neue Gesetz in seinem ersten Paragraphen die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend verbürgte und wie es nur beim Volke selbst stand, durch seine Vertreter in den Orts-, Bezirks-, Landesschulräten den Charakter seiner Schule zu bestimmen. Diese Lichtseiten des neuen Gesetzes verschwanden aber für das Volk ganz und gar gegenüber dem interkonfessionellen Grundzug, der die Kinder verschiedener Bekenntnisse in allen weltlichen Fächern gemeinsam unterrichten und nur den Religionsunterricht getrennt erteilen ließ. Das Bedenkliche eines solchen Beginnens merkte der gesunde Hausverstand in Stadt und Dorf wohl. Dazu kam die warnende Stimme der Kirchenfürsten, welche die katholischen Eltern nicht im Zweifel ließen, daß sie auf diese Weise Gewissenszwang erlitten und die Seelen ihrer Kinder schweren Gefahren aussetzten. Wenn die Religion zu einem Lehrfach gleich den übrigen Unterrichtsgegenständen herabgesetzt wird, vermag sie allerdings nicht mehr diese zu befruchten. Die Religion ist aber dem Katholiken nicht ein Wissensgebiet neben anderen, sondern gestaltendes Prinzip für das Einzel- und Gemeinschaftsleben. Dazu kam der alte Grundirrtum des Liberalismus, daß er Staat und Gesellschaft durchaus gleichstellte und über die anderen Lebensgemeinschaften und deren Eigenart sich hinwegsetzte. Der Sozialismus hat diese von der Hegelschen Philosophie ausgebildete Lehre von der Staatsallmacht übernommen und mit darwinistischem Aufputz aus der Anthropologie, Biologie und Soziologie als die allein berechtigte und zeitgemäße proklamiert. Familie, Gemeinde, Berufsgenossenschaften und ein historisch besonnenes, vergeistigtes Volkstum sind ihm nur Hindernisse für die angestrebte Freiheit und Gleichheit. Das ganze Privatrecht löst er in das öffentliche Recht auf und scheut in diesem nicht die Gewalt, weil er in dem von ihm gelenkten Staate den Urheber alles Rechtes sieht.

Auch seine Stellnng zum Erziehungswerk wird dadurch eine schiefe. Die Erziehung will ja nichts anderes als die geistig-sittlichen Güter an den Nachwuchs überliefern und die Jugend in die sozialen Verbände eingliedern, von der Urzelle alles sozialen Lebens, der

---

fteren, daß sie zur Verwirklichung der Gottseligkeit tauge." („Neue Freie Presse", 19. August 1911.) Bei einer sachgemäßen Behandlung des Religionsunterrichtes in der Schule und forderte dringend, daß die Religion in der Volksschule wieder ihren alten Platz erhalte. „Die Katholiken", schrieb er in „Amerika", VI. Band, S. 526, „haben viele gehindert in dieser Sache und das ganze Volk soll sich erheben wie ein Mann und darauf bestehen, daß die Religion, ein so wesentliches Erziehungselement, nicht ausgeschlossen werde."

Das sind Forderungen, die den Eltern unseres Schul- und Erziehungswesens zu denken geben sollten, wenn schon die Vorkämpfer der „Freien Schule" und des religionslosen Unterrichtes aus fremden Erfahrungen nicht klug werden wollen. Mit Katholiken aber mögen uns ein Beispiel nehmen an der Tatkraft unserer Glaubensgenossen in den Vereinigten Staaten. Diese erziehen 1½ Millionen Kinder durch 31.000 Lehrkräfte — Männer ihres Vertrauens — nicht aus den Millionenspenden von Lei- und Eisenbahnkönigen, sondern mit den Gaben des Kleinen Mannes, des Arbeiters und des Tagelöhners. — Hat uns Polarita auch schon im Sozialismus überflügelt? — — —

Neues Wie

140

Zwei Worte an das Unterrichtsamt.

Von Hofrat Dr. A. Höfler, o. ö. Professor der Pädagogik an der Universität Wien.

II*)

In allen Tonarten, aber mit einer sonst in pädagogischen Dingen unerhörten Einstimmigkeit hört man aus Büchern, Zeitschriften, Vereinsversammlungen immer wieder die Forderung, die Schulen eines Staates müssen als ein einheitlicher Organismus aufgefaßt — und unsre bisherigen Schulen müssen zu einer solchen Einheit organisiert werden, nachdem sie sich um einander bisher so gut wie gar nicht gekümmert hatten. Erst dieser Einheit aller Schulen entspräche dann auch die Einheit aller Lehrenden; nach ihr wird nicht weniger oft geschrien oder geseufzt. Hört man aber nur halbwegs näher zu, so vernimmt man nur zu bald allerlei disharmonische Unter- und Obertöne. Oder wer hätte noch nichts gehört von der Fremdheit, ja Gegnerschaft zwischen Volks- und Mittelschullehrern einerseits, zwischen Mittel- und Hochschullehrern anderseits? Damit wir aber nicht nur im allgemeinen diese zwei Hauptreibflächen als die zwei wundesten unter vielen kranken Stellen unsres bisherigen Schulorganismus (so weit schon von einem solchen die Rede sein kann) mit der Sonde berühren, sondern sogleich die vielleicht brennendste unter allen Augenblicksfragen durch einige klärende Worte umgrenzen, weise ich darauf hin, daß die Einheitsschule in ihren Konsequenzen für die Obermittelschulen zwischen den Lehrern an Volks-, Bürger- und Fachschulen einerseits, den Lehrern an Gymnasien und Realschulen anderseits einen Brand zu entfachen droht, der einstweilen noch unter den Schindeln schwelt, aber sogleich in helle Flammen ausbrechen müßte, wenn irgendwo die extreme Einheitsschule als Unterbau auch für Oberrealschulen und Obergymnasien ins Werk gesetzt würde. Denn bisher hat man von der Einheitsschule zwar schon zahllose Male gehört und gelesen, aber noch so viel wie nichts irgendwo gesehen und erprobt.

Die extremen Einheitsschulmänner verlangen bekanntlich, daß bis zum fünfzehnten Jahr alle Knaben (über die Mädchen wäre im besonderen zu sprechen) in ein und derselben Schule beisammen unterrichtet werden müßten. Der Grund hiefür sei hauptsächlich der, daß man vor dem fünfzehnten Jahr noch nicht wisse, wie sich der Mensch später entwickeln werde (wobei sich die Gegenfrage leicht einstellt, ob man's denn nach dem fünfzehnten Jahr schon so bald und so gewiß wisse). Schaute man dann voraus in die Zukunft des jungen Menschen, etwa im 22. Jahr, so fanden wir nach der bisherigen Gesellschaftsordnung die jungen Männer in weit von einander abstehenden Berufen, ja die Hochschüler meist noch im Studium. Eine wirkliche Einheitsschule haben bei uns schon jetzt die Kinder vom sechsten bis zum vollendeten zehnten Jahr; nämlich nur in Oesterreich, merkwürdigerweise nicht in Preußen und andern Staaten Deutschlands, wo für die künftigen Gymnasiasten (die dort mit neun Jahren schon wöchentlich 10 bis 12 Stunden Latein haben!), von Anfang nicht mehr die „Volksschule" gut genug, sondern eine „Vorschule" nötig war; daher die dort sehr berechtigte Forderung, nicht schon so früh soziale Gegensätze zu markieren. Bei uns ist dann bekanntlich vom 11. bis 14. Untermittelschule, vom 15. bis 18. Obermittelschule, vom 19. bis 22. (leider oft bis zum 27. und 28. Lebensjahr) Hochschule. Also der 22jährige „Akademiker" noch Hochschüler (bestenfalls zum Beispiel unbesoldeter Gerichtspraktikant); zehn- oder fünfzigmal so viel andre dagegen, die nach dem 14. Jahr „in die Lehre gegangen" waren, sind inzwischen Handwerksgesellen oder Fabriksarbeiter geworden (gewiß besser besoldet als jener arme Student oder Praktikant). Und im weiteren Leben waren dann die „Klassen" womöglich noch weiter auseinandergegangen — so weit, daß wir heute den „Klassenkampf" von einer der beiden Klassen zu ihrem höchsten positiven Lebensinhalt gemacht sehen. Dem nun wollen die Einheitsschulmänner dadurch abhelfen, daß sie die später Auseinanderstrebenden wenigstens bis zum 15. Jahr in dieselbe Schule schicken, und sie hoffen, so mit einer pädagogischen zugleich „die soziale Frage" zu lösen.

Nun fragen aber die Mittelschullehrer: Werden wir dem Jungen, den ihr uns in die erste Obermittelschulklasse schickt und der vom 6. bis zum 15. Jahre nicht mehr geistige Nahrung hat aufnehmen, nicht mehr geistige Schulung hat üben dürfen, als die auch für den 15jährigen „Lehrbuben" oder für die Zöglinge von zwei-, drei-, vierjährigen Fachschulen ausreichend gewesen war — nun in vier Jahren das nämliche beibringen können, wozu wir bisher am Gymnasium acht, in der Realschule (leider) nur sieben Jahre hatten? Die Einheitsschulmänner antworten: Ihr müßt es eben — wie ihr's macht, ist eure Sache. An diesem kritischen Punkt zeigen sich nun aber auch die Einheitsschulmänner nicht mehr ganz einig: die einen, extremsten (es ist bisher glücklicherweise noch die Minderheit), helfen sich durch eine Verminderung der Bildungsansprüche an die bisher „höher" gebildet gewesenen Mittel- und Hochschüler. Das wäre also das einfache Programm, die bisher überragenden Menschen um einen Kopf kürzer zu machen; wie es zum Beispiel seitens der Pariser Schreckensmänner von 1793 an dem Chemiker Lavoisier geübt worden ist, auf dessen Bitte, man möge ihm noch 14 Tage gönnen zum Vollenden eines chemischen Experiments, seitens des „Berges" großartig geantwortet wurde: „Die Republik bedarf keiner Experimente" (siehe Carlyle, Geschichte der französischen Revolution). Die andre, gemäßigte Gruppe der Einheitsschulmänner aus einem Teil der Volks-, Bürger- und Fachschulen enthält sich näherer Gedanken über die Einrichtung der künftigen Obermittelschulen, da diese ja doch einigermaßen außerhalb ihres Gesichtskreises liegen.

Wird das Staatsamt für Unterricht, wenn es einmal zum Ausarbeiten wirklicher, bis ins einzelnste klarer Lehrpläne kommt, so ganz leicht Frieden stiften zwischen solchen Meinungsverschiedenheiten ganzer Lehrergruppen? Und dieser gab und gibt es mehr, je ernstlicher sich der Professorenrat, der Verband sozialdemokratischer Mittelschullehrer, der nationaldemokratische Verein usw. usw. an die Einzelheiten der Reform gemacht hatten und weiterhin machen.

Zudem aber verlangen ja nun alle sonst untereinander oft uneinigen Lehrer, daß die künftigen Lehrpläne für Volks- und Mittelschulen (um gar nicht zu reden von den am stärksten reformbedürftigen Hochschulen) aus einem Guß sein müssen. Wer wird der Glockengießer sein, damit die Glocke „Concordia" heißen kann? Und läuten müßte sie ja unmittelbar nach dem endlich wiedergekehrten politischen Frieden! Oder statt Dichtung nüchternste Wahrheit und Wirklichkeit:

Das Staatsamt müßte am 1. Juli 1919 die Entwürfe wenigstens für die Volksschulen, die Mittelschulen und die Lehrerbildungsanstalten (das ist die vierjährige Lehrermittelschule und die zweijährige Lehrerakademie) so weit fertig in Händen haben, daß sie in die Staatsdruckerei gehen, dann in Korrekturen jedem einzelnen Mitglied des vom Staatsamt auserlesenen Unterrichtsrates zur Er-

*) Siehe „Neues Wiener Tagblatt" vom 14. Mai.

asser der Ent- Entwürfe am inn des neuen inblick und zu erlegung vor- em glücklichen laft die neuen och erst 1920 lten Schmer- einzige sein, ten Oesterreich

ne Staatsamt und Zweifel, Sondern ich ein künftiges 8 gegründeten nd Unter- Universität, kann künftig pädagogischen Schicksal aller wenn das von ihm ge- ntschließt, in zwischen n beschreiten. Tätigkeit des gegenüber valter" (was — wir haben us den An- kretär" heißt len ja keine die bisherige ne Mann an wird es nicht Unterrichts- vor kurzem Wort gelten Ganze der Prag-Wien

— wer wird n nicht vor

rbene Schule om ganzen

Hochschulreform.

Die revolutionäre Bewegung, die durch Deutschland geht, hat den alten Bestrebungen auf Aenderungen und Umformungen unseres Hochschulwesens neue Kraft gegeben. Aber abgesehen von einigen in den Revolutionstagen improvisierten und an sich unbedeutenden Zugeständnissen in der reinen Hochschulverwaltung, die zudem der gesetzlichen Sanktionierung entbehren, ist bis heute immer noch nichts von einer durchgreifenden Reform oder mindestens von Anzeichen einer solchen zu spüren.

Das Hochschulleben geht seinen altgewohnten Gang. Unsere Studenten flanieren mit ihren Mützen und Bändern auf der Straße herum, tragen ihre auf der Mensur frisch zerschlagenen Gesichter spazieren — ganz wie in den schönsten Tagen des alten Regimes, und dokumentieren damit auf das anschaulichste, wie wenig das erschütternde Erleben unserer Tage die Mentalität eines großen Teiles unserer Intellektuellen zu beeinflussen vermochte. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung in Weimar beriet zwar eingehend über die Schulfrage, aber der Hochschulfrage widmete er bisher kein Wort, und doch liegt ein Teil des Bildungsproblems nicht zum wenigsten in der Um- und Neugestaltung unseres gesamten Hochschulwesens. Der Ruf nach Volkshochschulen, schon früher erhoben und nun neu belebt und verstärkt, beweist auf der einen Seite, wie wenig unsere Hochschulen der breiten Masse des Volkes zu bieten im stande waren, und auf der anderen, wie sehr gerade auch in dieser Schicht das Bedürfnis lebendig wird, mehr als seither an den geistigen Errungenschaften unserer Kultur teilzunehmen. Die innere Umgestaltung unserer Hochschulen ist aber die Voraussetzung zur Erfüllung ihrer neuen Aufgaben als Volksbildungsinstitute.

Prof. Dr. A. Bethe hat vor kurzem an dieser Stelle (Erstes Morgenblatt vom 21. März) Vorschläge gemacht, die manche gute Anregung enthalten, aber doch an dem Kernpunkte des Problems vorbeigehen. Jede Hochschulreform hat mit einer grundlegenden Aenderung der Hochschul- und besonders der Fakultätsverfassung zu beginnen. An Versuchen hierzu, ausgehend von den an allen deutschen Hochschulen entstandenen Vereinigungen der Nichtordinarien, hat es zwar schon vor dem Kriege nicht gefehlt, aber außer kleinen und im Wesen völlig unbedeutenden Konzessionen, die man einräumte — ut aliquid fiat, sind alle diese Bestrebungen an dem Widerstande der Ordinarien gescheitert, und die Regierungen selbst haben weder den Willen noch das Interesse gehabt, diese Hemmungen durch ihr Eingreifen zu überwinden.

An den Fakultäten herrscht uneingeschränkt nach wie vor der Ordinarius. Extraordinarien sind seit neuerer Zeit zwar zu den Beratungen zugelassen, aber nur soweit, als es sich dabei um Angelegenheiten ihres eigenen Fachs handelt und dieses selbst nicht durch einen Ordinarius vertreten wird. Darüber hinaus besitzen sie weder Sitz noch Stimme in der Fakultät, ebensowenig die Privatdozenten. Die Fakultätsordnung ist fast durchweg im Sinne der Ordinarien gehalten und nur auf Wahrung der eigenen Rechte bedacht. So ist — um nur ein Beispiel anzuführen — dem Verfasser eine Universität bekannt, die in ihrer Fakultätsordnung Nichtordinarien verbot, Kollegien, die ein Ordinarius las, als Gratiskolleg oder zu einem niedrigeren Honorarsatz anzukündigen als der Ordinarius. Dabei scheute man sich auf der andern Seite keineswegs, unter Umständen über die Rechte der Nichtordinarien sogar in Angelegenheiten zu verfügen, die mit dem Hochschulbetrieb als solchem nicht das geringste zu tun hatten; die medizinische Fakultät der gleichen Universität hatte z. B., ohne die Erlaubnis der Dozenten vorher eingeholt, ja ohne ihnen überhaupt nur Mitteilung davon gemacht zu haben, jahrelang die Gerichtsstellen ersucht, die Dozenten der Fakultät nicht als Schöffen oder Geschworene zu berufen, da es ihnen an der zur Ausübung dieser Tätigkeit nötigen Zeit mangle. Hauptvorlesungen, namentlich aber Pflichtkollegien oder -kurse, werden vielfach nur von Ordinarien gelesen, Prüfungen in der Regel nur von ihnen abgehalten. Die Mitwirkung der Nichtordinarien bei der Festsetzung des Lehrplans und der Art und Stunden der Vorlesungen ist aufs äußerste beschränkt und durchaus ungenügend; sind Nichtordinarien hierbei überhaupt zugelassen, so steht ihre Zahl in gar keinem Verhältnis zu der Stärke der Dozentengruppe, die sie vertreten. Daß das herrschende und gelegentlich vielgerühmte Berufungssystem keinerlei Gewähr dafür bietet, daß wirklich nur die Tüchtigsten an unseren Hochschulen zur Lehrtätigkeit gelangen, wird heute wohl allgemein zugegeben. Auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Schulen, auf gute Gesinnung und anpassungsfähigen Charakter, unter Umständen sogar — Fälle sind bekannt — auf besondere gesellschaftliche Talente und Umgangsformen der Frauen wird oft größerer Wert gelegt als auf wirkliche Befähigung zum Forschen und Lehren; gute, am besten verwandtschaftliche Beziehungen zu einflußreichen Fakultätsmitgliedern empfehlen häufig mehr als wissenschaftliche Werke. Persönlichkeiten mit etwas schwierig zu behandelnder Eigenprägung oder mit politisch-aktivem Interesse für eine den maßgebenden Kreisen unerwünschte Richtung werden ebensowenig geschätzt wie Angehörige bestimmter Konfessionen und darum wenn irgend möglich, aber natürlich unter Verschweigung der wahren Gründe, von der Berufung ausgeschlossen. Im Hochschulsenat gibt es keinen Platz für die Privatdozenten, ebensowenig im Professorenkollegium; die Extraordinarien sind jetzt meist zwar in beiden Institutionen zugelassen, aber nur in starker zahlenmäßiger Beschränkung, die nicht in Relation zur Zahl der Extraordinarien selbst, sondern zu der der Ordinarien gebracht ist. Bei alledem bleibt zu bedenken, daß der ganze Lehrbetrieb ohne die Mitwirkung der Nichtordinarien überhaupt undurchführbar ist und die Wertung der Fächer als durch einen Ordinarius zu vertretender Hauptfächer vielfach nur auf Zufälligkeiten der historischen Entwicklung beruht.

Alle diese Vorrechte, die der Ordinarius genießt und die bei dem herrschenden System der Kollegiengelder eine oft sehr beträchtliche Einnahmequelle bedeuten, bringen es mit sich, daß ein freiwilliger Verzicht auf die Lehrtätigkeit im vorgerückteren Alter die größte Selbstüberwindung erfordert und daher häufig nicht geübt wird. Ordinarien im ehrwürdigen Alter von achtzig Jahren und darüber sind auf deutschen Universitäten durchaus keine Seltenheit; ja es gab in den letzten Jahren schon Fakultäten, in denen das Durchschnittsalter der Ordinarien zwischen sechzig und siebzig lag. Daß solche Altersstufen die Wissenschaft wenig fördern und den Lehrbetrieb kaum mehr besonders anregend gestalten können, ist — von einzelnen Ausnahmen vielleicht abgesehen — selbstverständlich. Aber junge aufstrebende Kräfte finden bei einem derartigen System den Weg versperrt und verkümmern frühzeitig, ohne sich recht entfalten zu können. Der größte Teil der Beschwerden, der Verbitterung und des Unbefriedigtseins des Privatdozenten- und Extraordinarientums wurzelt in dem falschen Prinzip unserer Fakultätsordnung und ihrem einseitigen Zuschnitte auf die Interessen des Ordinarius. Hier ist daher vor allem die Art anzulegen, wenn man Platz für neues Leben schaffen will.

Die Fakultäten sind zunächst in ihrer Zusammensetzung von Grund aus umzugestalten. Die Extraordinariate in jeder Form müssen verschwinden und könnten ohne weiteres in Ordinariate umgewandelt werden. Den Privatdozenten ist grundsätzlich Sitz und Stimme in den Fakultäten einzuräumen; ist ihre Zahl in einzelnen Fakultäten im Verhältnis zu der der Ordinarien zu groß, so kann eine zahlenmäßige Beschränkung nach dem Dienstalter eintreten. Jeder Ordinarius muß mit spätestens fünfundsechzig Jahren emeritiert werden — in Oesterreich ist das übrigens schon längst der Fall. Bei Berufungen ist die gutachtliche Aeußerung sämtlicher Vertreter des speziellen Faches einzuholen und die Fakultät zu verpflichten, diese Gutachten ohne Ausnahme an die Regierung weiterzuleiten; die Privatdozenten wirken bei der Berufung mit, bei Berufungsangelegenheiten im eigenen Fach haben sie innerhalb ihrer eigenen Fakultät eine beratende Stimme. Der Regierung steht prinzipiell das Recht zu, auch ihrerseits unabhängig von den Fakultäten Vorschläge zu machen und sämtliche Fakultätsmitglieder zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern. Bei der Festsetzung des Lehrplans wirken sämtliche Fakultätsmitglieder mit; den Privatdozenten muß Gelegenheit gegeben werden, auch die Hauptkollegien abzuhalten, ebenso sind sie als Examinatoren zuzulassen. Im Senat müssen die Privatdozenten ihrer Stärke entsprechend vertreten sein; für die Rektorwahl ist ihnen mindestens das aktive Wahlrecht einzuräumen. Soweit sie nicht mit dem Amte verbunden sind, sind sämtliche Titulaturen oder Titularstellungen abzuschaffen.

Die Kollegiengelder kommen in Wegfall. Die Ordinarien sind entsprechend angemessen zu bezahlen; auch den Privatdozenten, soweit sie etwa kein besonderes Amt bekleiden, ist eine auskömmliche Besoldung zu sichern. Um jedoch einen besonderen Anreiz zur Ausübung einer regen Lehrtätigkeit zu schaffen, ist es empfehlenswert, für jedes Kolleg ohne Rücksicht auf die Zahl der Hörer eine feststehende besondere Zulage zu gewähren; eine allzugroße Betriebsamkeit in dieser Richtung ließe sich, abgesehen vom Zeitmangel, durch das Recht der Fakultäten, Art und Zahl der Vorlesungen zu bestimmen, unschwer eindämmen. Die völlige Abschaffung der Kollegiengelder würde nicht nur die ungerechtfertigte Besserstellung der Vertreter bestimmter Fächer gegenüber denen wenig gepflegter Disziplinen beseitigen, sondern auch die Möglichkeit schaffen, besonders tüchtige Lehrkräfte an kleinen Hochschulen heranzuziehen, und damit auch eine im Interesse der Studierenden gelegene Entlastung der größeren herbeiführen. Auch für den Lehrbetrieb selbst wäre es von höchstem Wert, wenn das Verlangen mancher Dozenten nach großen Kollegiengeldereinnahmen nicht mehr für den Zwang gewisser Studentenkategorien zu dem Besuch bestimmter Vorlesungen maßgebend wäre; die Ordinarien für Chemie, Physik oder Botanik — um nur dieses Beispiel herauszugreifen — bestehen an vielen Hochschulen darauf, daß auch die Mediziner ihre Vorlesungen, manchmal sogar ihre Kurse, besuchen, wiewohl diese für die Hörer des eigenen Faches zugeschnitten sein müssen und für die Mediziner ihren speziellen Interessen entsprechende eigene Vorlesungen durch besondere Dozenten angezeigter wären.

Die Frage der Zulassung zur Privatdozentur mag hier unerörtert bleiben; jedenfalls müßte aber gefordert werden, daß innerhalb eines gewissen Zeitraums eine Nachprüfung nicht nur für die venia legendi mit dem Rechte auf Annullierung, sondern auch für das Ordinariat stattfindet, und daß auf Antrag der Fakultät auch ein Lehrauftrag wieder entzogen werden kann. In Seminarien, Instituten, Kliniken und ähnlichen Einrichtungen hat der Ordinarius die Leitung; ist je nach der Art des Faches mehr als ein Ordinarius in den gleichen

Reichspost 12/VI 1919

Der Wahlsieg der christlichen Lehrer Wiens.

Anläßlich des glänzenden Ergebnisses bei den Bezirksschulratswahlen veröffentlichen die Gewählten folgenden Aufruf:

An die deutschchristliche Lehrerschaft Wiens!

Bei den letzten Wahlen in den Wiener Bezirksschulrat hat die deutschchristliche Lehrerschaft einen durchschlagenden Erfolg errungen. Von zehn Mandaten hat sie in hartem, aber ehrlichem Kampfe fünf Mandate erworben. Dieser Wahlsieg ist in erster Linie der geschlossenen und umsichtigen Wahlarbeit der vereinigten Lehrervereine, ganz besonders aber der opferfreudigen Agitation und politischen Reife unserer jungen Kolleginnen und Kollegen zu danken.

Nicht umsonst sollt ihr uns euer Vertrauen geschenkt haben. Rastlos und unerschrocken werden wir für eure Interessen eintreten und mit Konsequenz und Ausdauer bei jeder Gelegenheit verlangen, daß die Berufsarbeit der jungen Lehrerschaft in amtlicher und materieller Hinsicht volle und gerechte Würdigung finde. Vielen Dank allen christlich und deutsch gesinnten Lehrerinnen und Lehrern, die in dieser Zeit der tiefsten Not unseres Volkes, mutig ihre Stimmen für die deutschchristlichen Wahlwerber abgaben.

Das ganze deutsche und christliche Volk von Wien erblickt in diesem Wahlsiege ein Erwachen der Intelligenz, eine Niederlage der von jüdischem Geiste getragenen und von jüdischer Lebensauffassung erfüllten Sozialdemokratie einen deutschen Hieb für jene sogenannten Deutschnationalen, welche die große Not des deutschen Volkes mißachtend, sich mit den kulturkampflüsternen Sozialdemokraten verbanden und so, statt Führer deutscher Lehrer, zu Verrätern deutscher Art und Gesinnung wurden.

Mit gefestigtem Vertrauen und größerer Beruhigung senden Wiens deutschchristliche Eltern wieder ihre Kinder zur Schule. Ihr Vertrauen soll nicht getäuscht werden.

Jetzt kommen die Ferien. Die Lehrerschaft hat das Recht und die Pflicht, zu rasten und sich zu stärken. Mit dem nächsten Schuljahr aber beginnt neue Arbeit in der Schule und in der Organisation. Unermüdlich wir! Unermüdlich ihr! Der Dank der Kinder und die Anerkennung unseres Volkes wird der Lohn sein. Das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht gibt uns Kraft für neues Schaffen! Heil der deutschchristlichen Lehrerschaft!

Zwirner, Rebl, Tomicek, Podirsky, Rischawy.

*

Zu dem Wahlausgang erhält die „Reichspost" folgende von mehreren Familien mitunterzeichnete Zuschrift:

Anschließend an den glänzenden Wahlerfolg der christlichen Lehrer, zu dem wir sie freudigen Herzens beglückwünschen, wollen wir Eltern wenn nicht im Namen, so doch im Sinne der meisten Wiener christlichen Familien, allen jenen Lehrkörpern den aufrichtigsten Dank sagen, die unsere Kinder bisher in der Religion unterrichtet und von der Schule bis zur Kirche und zurückgeführt haben. Wir Eltern haben uns zum großen Teil bezüglich des Religionsunterrichtes ganz auf die Schule verlassen. Es haben sich auch die Lehrer und Katecheten die nötige Mühe gegeben, daß die Kinder entsprechend erzogen wurden, um in der Welt etwas zu taugen. Die Schule teilt sich ja mit uns in die schwere Aufgabe der Kindererziehung. Wir appellieren aber auch besonders an die Lehrer und Lehrerinnen im Interesse unserer Kinder, die bisherige Lehrmethode auch in der Religion weiterzuführen und sich durch die volksfeindlichen, kulturkämpferischen Bestrebungen des Unterstaatssekretärs für Unterricht und dessen willige Werkzeuge nicht beirren lassen. Unser und unserer Kinder Dank für deren sittlich-religiöse Erziehung möge ihnen ihre schwere Verantwortung vor der Gesellschaft erleichtern und manche Mißgunst der „Oberen" vergelten. In Dankbarkeit die Eltern (folgen die Namen).

Universitätsreform.

Von

Dr. Max Frischeisen-Köhler,

Professor der Universität Halle.

Die Beratung des Kultusetat wird nun auch der Preußischen Landesversammlung Gelegenheit geben, zu der von verschiedenen Seiten geforderten Universitätsreform Stellung zu nehmen. Von vornherein ist dabei indessen zu betonen, daß es sich um eine Reform im Sinn einer völligen Neugestaltung unseres Hochschulwesens schwerlich handeln kann. Auch die weitestgehenden Vorschläge lassen im Grunde das eigentümliche Wesen der deutschen Universität unangetastet. Im Unterschied von den Hochschulen Frankreichs und der angelsächsischen Länder stellt sie eine eigentümliche Verschmelzung von Staatsveranstaltung und freier Gelehrtenkorporation dar. Als jene ist sie oberste Lehranstalt zur Ausbildung unserer höheren Beamten und vieler freier Berufe, als diese Stätte der wissenschaftlichen Forschung. Als jene steht sie unter der Aufsicht des Staates, der sie unterhält und ihre Professoren als seine Beamten anstellt, als diese erhebt sie Anspruch auf weitgehende Rechte der Selbstverwaltung und umfaßt die einen weiteren Kreis von Gelehrten, die als Privatdozenten an der Lehre und Forschung teilnehmen, ohne damit dem Staat gegenüber Verpflichtungen zu übernehmen. Und sie vertritt die Interessen des Staates und der Wissenschaft nicht nebeneinander, sondern in inniger wechselseitiger Durchdringung, insofern die Vorausvorbildung, die sie gibt, auf den Durchgang durch die reine, um ihrer selbst willen getriebene Wissenschaft gestellt ist. Ihre Stärke ist die Freiheit der Forschung und der Lehre, die in der Lernfreiheit und in der Freizügigkeit der Studenten ihre Ergänzung findet. Eine Notwendigkeit, diese Eigenart, die seit den Tagen Wilhelm von Humboldts die Größe der deutschen Universität ausmacht, grundsätzlich aufzugeben, ist nicht ersichtlich. Nur eine völlig neue Auffassung von dem Wesen der Wissenschaft oder von der Stellung des Staates und der Gesellschaft zu ihr vermöchte hier einen Umschwung herbeizuführen. Aber weder von dem einen noch von dem andern wird ernsthaft die Rede sein können. Man müßte denn etwa der Meinung sein, daß die gesamte bisherige Wissenschaft als „bourgeoises" Produkt des kapitalistischen Klassenstaates sofort durch eine rein „sozialistische" Wissenschaft zu ersetzen sei. Gewiß hat der Charakter der Wissenschaft im Lauf der Zeit Wandlungen erfahren. Eben jetzt scheinen wir im Begriff, nach einer Epoche äußerster Spezialisierung zu neuen Synthesen fortzuschreiten und die reine vom Leben sich lösende Erkenntnis wieder in ein engeres Verhältnis zu dessen schöpferischen Kräften und Wertungen zu setzen. Und ebenso hat die mächtige Erstarkung der Staatsgewalt, die uns das 19. Jahrhundert gebracht hat, bisweilen einen Druck auf die Universitäten ausgeübt, der die Freiheit der Lehre wenigstens in gewissen „Gesinnungsfächern" empfindlich störte. Aber Besserungen sind da leicht. Man unterstütze die neueren wissenschaftlichen Tendenzen durch Schaffung geeigneter Lehrstühle und gebe (falls nicht etwa eine kommende „Diktatur des Proletariats" ihre Herrschaftspläne auch auf die Hochschulen ausdehnt) den Universitäten und ihren Lehrern jene unbedingte Freiheit und Unabhängigkeit von politischen Strömungen, Parteien und Staatsrücksichten zurück, die Wilhelm von Humboldt als Vermächtnis ihnen hinterlassen hat und die allein einem wahrhaft demokratischen Staat entspricht. Das wird im einzelnen mannigfache Erweiterungen und Aenderungen, aber keinen Umsturz erfordern. Auch der stärkere Ausbau des Seminarwesens fügt sich der bestehenden Organisation leicht ein.

Wichtiger dagegen sind gewisse Rückwirkungen, die sich aus der Umwandlung unseres Staats- und Wirtschaftssystems für die Universitäten ergeben. Unmittelbar kommen da einige, übrigens auch schon vor der Revolution oft erhobene Forderungen in Betracht, von denen die der Demokratisierung der Universitätsverfassung und die der Befreiung der akademischen Laufbahn von dem Einfluß des Kapitalismus für die Universitätslehrer von besonderer Bedeutung sind.

Die Selbstverwaltung unserer Universitäten wird heute lediglich von einem Teil ihrer Lehrer, den in Fakultäten zusammengefaßten ordentlichen Professoren, ausgeübt, während die andern sie an Zahl übrigens erheblich überholenden Dozentenklassen von ihr ausgeschlossen sind. Dieser Zustand ist jetzt, da sich das Prinzip der Selbstbestimmung und der freien verantwortlichen Teilnahme aller an der Verwaltung des gemeinschaftlichen Lebens überall durchgesetzt hat, völlig unhaltbar geworden. Freilich, der Gedanke, sämtliche Universitätslehrer ohne Unterschied mit gleichen Rechten an der Selbstverwaltung teilnehmen zu lassen, erscheint nicht ausführbar, da er gleiche Pflichten aller Mitglieder des Lehrkörpers voraussetzen würde. Nun ist aber die freie Privatdozentur, die darauf beruht, daß der Privatdozent kein angestellter Staatsbeamter ist, eine spezifische Einrichtung der deutschen Universität. Man wird die Scheidung zwischen planmäßigen Professoren und freien Privatdozenten nicht leicht etwa im Sinn des französischen Universitätsdomänismus aufgeben wollen. Dann bleibt, um den Privatdozenten eine ihrer Bedeutung für den Unterricht entsprechende Mitbestimmung zu sichern, nur übrig, ihnen entweder eine angemessene Vertretung in der Fakultät zu gewähren oder sie insgesamt zu eigenen Fakultäten zusammen zu fassen, denen dann bestimmte Befugnisse zu überweisen sind. Dagegen unter den planmäßig angestellten Professoren noch, wie es bis jetzt geschieht, zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren zu unterscheiden und letztere von der Selbstverwaltung auszuschließen, ist überflüssig und ungerecht. Ueberflüssig, weil das planmäßige Extraordinariat seinen ursprünglichen Sinn als Wartestelle und Durchgangsposten längst verloren hat und die ihm bisweilen als Hauptaufgabe zugeschriebene Funktion, werdenden Wissenschaften eine vorläufige Unterkunft zu gewähren, leicht anderweitig erfüllt werden kann; ungerecht, weil der wichtigste Grund zur Beibehaltung des Extraordinariats seine Billigkeit war. Aber wie man in der Justiz und an den höheren Schulen mit dem unsozialen System der Hilfsrichter und Hilfslehrer gebrochen hat, so sollte man auch an der Universität die veraltete Einrichtung des Hilfsprofessors so bald wie möglich beseitigt und der Grundsatz durchgeführt werden, daß jedes Lehrbedürfnis durch eine Vollstelle zu befriedigen ist. Die Uebernahme der Extraordinarien als solche in die Fakultät oder ihre generelle Ernennung zu persönlichen Ordinarien würde gegenüber der allein konsequenten Umwandlung aller etatsmäßigen Extraordinariate in Ordinariate ein Notbehelf sein, eine beschränkte Zulassung durch gewählte oder von den Fakultäten auserlesene Extraordinarien dagegen eine Unmöglichkeit. Jeder planmäßige Professor (und ein solcher ist auch der Abteilungsvorsteher) gehört kraft seines Amtes mit gleichen Rechten und mit Anteil auch an allen Gebührnissen in die Fakultät.

Eine gewisse Komplikation und Einschränkung erhält die Forderung der Kollegialverwaltung bei den Universitätsinstituten, die einer einheitlichen Leitung durch ihre Direktoren, welche für sie verantwortlich sind, bedürfen. Aber die Unterordnung der Abteilungsvorsteher und Assistenten sollte nur soweit gehen, als sie technisch notwendig ist und dürfte kein Vorgesetztenverhältnis der Direktoren begründen. Sämtliche Mitarbeiter der Institute müßten gegen Willkür geschützt werden; und es würde die gemeinsame Arbeit nur fördern, wenn ihnen regelmäßig ein Einblick in den Institutsetat zugänglich wäre und Gelegenheit gegeben werden könnte, ihre Wünsche und Vorschläge amtlich zur Kenntnis zu bringen. Die sicherlich folgende Vermehrung der Assistenten wirft die Ausbildung eines besonderen „Assistentenrechts" erfordern. Vor allem aber dürfte das Verfügungsrecht über ein Institut den Direktor nicht dazu berechtigen, Dozenten, die nicht Assistenten sind, von der Benutzung der Räume und der Lehr- und Forschungsmittel desselben auszuschließen und damit, wie das leider nur zu oft der Fall ist, sie in ihrer wissenschaftlichen wie unterrichtlichen Tätigkeit schachmatt zu setzen.

Alle diese Dinge beziehen sich in erster Linie auf ideale Forderungen, um sämtliche Mitglieder der Universität zu höchster Arbeitsfreudigkeit zu vereinen. Aber ebenso dringend bedarf die materielle Lage der Professoren und Dozenten der Neuregelung, um der sonst unvermeidlichen Verherrschaft des Kapitalismus zu begegnen. Wie wenig der Universitätslehrer als solcher an dem mächtigen wirtschaftlichen Aufschwung, den Deutschland sich vor dem Kriege zu erfreuen hatte, teilnahm, wie abhängig die akademische Laufbahn vom Privatvermögen war, darüber ist die Oeffentlichkeit doch nur sehr unzureichend unterrichtet. Bekanntlich setzte sich das Einkommen eines Universitätsprofessors aus einem festen Gehalt und einem beweglichen Kolleghonorar, das von Umfang und Größe der Arbeitsleistung abhängt, zusammen. In Preußen beträgt das Anfangsgehalt eines außerordentlichen Professors 2800 Mark, nach 20 Jahren 4800 Mark, eines ordentlichen Professors 4200 Mark, nach 20 Jahren 6000 Mark. Dazu kommt ein Wohnungsgeldzuschuß von durchschnittlich 800 Mark und eine garantierte Kollegeinnahme von 1200 Mark. Erwägt man nun, daß das durchschnittliche Anstellungsjahr der außerordentlichen wie ordentlichen Professoren zwischen 37 und 38 Jahren liegt, so ist ersichtlich, daß auch schon vor dem Kriege eine leidlich angemessene Existenz mit diesem Gehalt allein nicht möglich war. Die Einnahme aus dem Kolleghonorar bildet dazu eine notwendige Ergänzung, und nicht etwa, wie gelegentlich gemeint wurde, eine Doppelzahlung der gleichen Leistung. Ueber dies Kolleghonorar sind manche phantastische Vorstellungen im Umlauf. Zunächst muß festgestellt werden, daß, während sonst alle Preise stiegen, das Kollegegeld (durchschnittlich 5 Mark pro Wochenstunde im Semester) während des ganzen letzten Jahrhunderts unverändert geblieben ist. Sodann steht fest, daß ein großer Teil der Professoren das ihnen staatlich garantierte Honorareinkommen von 1200 Mark nicht erreicht. Und endlich gilt in Preußen, daß von dem Honorarbetrag, der 3000 Mark übersteigt, ein Viertel, von dem, der 4000 Mark übersteigt, die Hälfte der Staatskasse zufließt. Danach bewegte sich das Gesamteinkommen auch von Vertretern bevorzugter Fächer in verhältnismäßig engen Grenzen und blieb jedenfalls weit hinter dem, was in andern akademischen und freien Berufen zu erreichen war, zurück. Die große Zahl der Privatdozenten erhielt überhaupt kein Honorar und war nur auf die Kolleggeldeinnahmen angewiesen, die ihnen zwar ohne Zweifel zustehen, aber naturgemäß durchschnittlich so gering war, daß sie zum selbständigen Unterhalt nicht ausreichte. Durch den Krieg, der vier Jahre hindurch eine fast völlige Entblößung der Universitäten von den Studenten und damit ein Versiegen der Einnahme aus Honorarbeträgen brachte, und durch die ungeheure Verteuerung des Lebens sind diese Verhältnisse zuungunsten der Universitätslehrer verschoben worden, so daß man bei ihnen von einer Notlage sprechen kann, wie sie kein anderer Beamtenstand kennt. Hier kann ganz nicht schnell genug eingegriffen werden, um der wirtschaftlichen Zerrüttung Einhalt zu tun. Und dies muß großzügig und umfassend geschehen, um der kapitalistischen Auslese, welche schon vor dem Kriege in einer bedenklich zunehmenden Weise die akademische Laufbahn beeinflußt hatte, zu begegnen. Wenn irgendwo, so gilt für die Universität der Satz, daß dem Tüchtigen freie Bahn geschaffen werden müsse.

Die Habilitation darf nicht ein Vorrecht der wohlhabenden Klassen werden, jedem Berufenen sollte die akademische Laufbahn ohne Rücksicht auf sein Privatvermögen offen stehen. Dazu ist aber zweierlei erforderlich: Einmal, daß den Privatdozenten, wenn sie sich als tüchtig erweisen, ein Minimum des Erwerbseinkommens garantiert und ihre im Universitätsunterricht unentbehrliche Arbeit in geregelter Weise entlohnt wird. Das Zweite ist eine neue Festsetzung der Gehaltsordnung der planmäßigen Professuren. Selbstverständlich ist möglich, daß diese materiellen Forderungen gewisse unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen. So könnte die Begrenzung der zurzeit verfügbaren Mittel dazu führen, die Zahl der Lehrstellen, resp. die Zahl zuzulassender Privatdozenten zu begrenzen, um den einzelnen Professoren und Dozenten das entsprechende Einkommen zu sichern. Das wäre sicher nachteilig und insbesondere wäre ein auch versteckter numerus clausus für die freie Privatdozentur verhängnisvoll. Technisch diesen bedenklichen Folgerungen zu begegnen, wird nicht ganz einfach sein. Aber es ist möglich. Und selbst, wenn es vorläufig nicht zu vermeiden ist, liegt es doch im Interesse der Wissenschaft und der Universität, daß eher eine geringere Zahl von Gelehrten sich ohne Einschränkung in völliger Hingabe der wissenschaftlichen Arbeit und Lehrtätigkeit widmen, als daß eine größere Zahl mit einem kümmerlichen Einkommen nicht leben und nicht sterben kann und dadurch der Vorherrschaft des Kapitalismus Vorschub leistet.

Gewiß werden die an den Universitäten vorzunehmenden Aenderungen nicht durch die Demokratisierung ihrer Verfassung und der Befreiung ihrer Lehrer vom Einfluß des Kapitalismus erschöpft. Die Umwandlung unseres öffentlichen Lebens wirkt noch in mancher anderen Hinsicht auf die Hochschulen zurück, und es werden des weiteren auch die Forderungen der Studenten zu berücksichtigen sein. Aber für die Dozenten sind jene die wichtigsten. Und nicht nur für sie. Denn ihre Erfüllung soll und wird die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Universitäten steigern. Das aber müßte der oberste Gesichtspunkt aller jetzt in Frage kommenden Reformen sein.

Ostdeutsche

wir sein. Und alte, ehemals deutsche Lehrerrecken werfen die „Kornblume" verächtlich beiseite und stecken sich die „rote Nelke" ins Knopfloch, aber zum Gespötte der ganzen Bewohnerschaft und zum Nachteile unserer Standesehre — der Lehrer-Standesehre.

Etwas werden wollen diese Streber. Und wie sie früher die Bauern als Stimmvieh betrachteten, so führen oder verführen sie jetzt die Arbeiter.

Und woher kommen alle diese verführerischen Ideen heraus aufs Land zu uns? Von Wien! Man denke an die Strebervereine. Von Wien kamen die christlichen Lehrerhelden und gründeten auch am Lande diese standesschändenden Strebervereine. Einstmals stramme Führer der „Jungen", ergriffen sie die Leitung dieser Vereine und waren in kurzer Zeit Inspektor, haben eine Stellung, die sie sich und ihren lückenhaften Kenntnissen nicht zugetraut hätten, zu erringen. Doch sie besaßen das christlich-organisatorische Talent und bauten den Streberverein aus. Heute scheuen sie sich nicht, rot zu sein, denn sind doch die beiden Gruppen: christlichsozial und Sozialdemokrat schön eng verbunden und leben in voller Harmonie miteinander. Sehr richtig! „Haust du meinen Juden, schlage ich deinen Schwarzen!" Deshalb lassen wir die beiden schön in Ruh' und fangen beim Bürger und Bauer an.

Wenn es also an einer mehrklassigen Schule solche geschilderte Charaktere gibt — und solche gibt es heute wieder — wie können diese Standesleute im Interesse des Standes und der Schule, im Interesse unserer Standesehre eine gerechte Schulleiterwahl durchführen, wenn ihr ungerechtfertigtes Strebertalent, ihre Selbstsucht und ihr Drängen nach der 50prozentigen Schulleiterzulage ein gerechtes Vorgehen unmöglich macht. Mir kommt dies vor, als wenn man unter eine Schar von spielenden Knaben plötzlich einen schönen Apfel wirft. Alle stürzen sich auf den Apfel und da diesen nur einer erreichen kann, beginnen Streit und Hader.

Nein! Auf diese Weise hebt man nicht die Standesehre und beseitigt Korruption.

Die Behörde, sagen wir das Staatsamt für Unterricht, muß Weisungen erlassen, die die Lehrer wieder zu Charakteren erziehen und sie dorthin führen, wohin sie gehören — zur deutschen Schule, in welcher deutsche Kinder sitzen, die von wahrhaft deutschen Lehrern zu Staatsbürgern herangebildet werden sollen, welche das arme Deutschösterreich wieder zu einem blühenden Staate emporheben soll.

Man behauptet von einer Seite, daß der heutige Vorgang bei Lehrerernennungen auch ein rein demokratischer sei und will dementsprechend wieder den Orts-, Bezirks- und Landesschulbehörden sowie den Lehrerernennungskommissionen mit wenig Abänderungen die Ernennung überlassen.

Diese Lehrer können sich eben eine Freiheit ohne Parteiterror, ob er christlich oder sozialistisch ist, nicht vorstellen. Diese Lehrer sind eben Parteileute und keine Lehrer, da sie nur den Einfluß auf die Schule wollen, um sich ein Geschlecht heranzubilden, das nur ihren Zwecken dienen soll.

So ist in der niederösterreichischen „Schulzeitung" auf Seite 173 von einem Oberlehrer zu lesen: Unsere Anstellung ist auf vollkommen „demokratischer" Grundlage geschehen.

Diesen „Dornenweg" vom Ortsschulrat bis zur Ernennungskommission, den auch sicher dieser Oberlehrer mit dem Zylinder in der Hand mitgemacht hat, dieses charakterschändende Schweifwedeln und Kriechen vor Leuten, die teils ausgesprochene Feinde des freiheitlichen Lehrers, teils unwissende, oft auch moralisch defekte Leute sind, die die Partei absichtlich in die Körperschaft, wie Ortsschulrat usw., wirft, nennt dieser Oberlehrer demokratisch! Das ist demokratisch, wenn bei jeder Oberlehrerwahl am Lande der Pfarrer mit seinem ganzen Anhange die Wahl in die Hand nimmt und seinen Kandidaten durchzusetzen trachtet mit Benützung der abscheulichsten Mittel.

Um nur eines zu erwähnen: Bei einer Oberlehrerstelle verleumdete der Pfarrer den dienstältesten Bewerber auf die Weise, daß er im Orte eine Kurrende von Haus zu Haus sandte, auf der geschrieben stand: Lehrer N. N. ist ein „Sozialdemokrat" und würde usw. Der Bezirksschulrat hat trotz dieser Eingabe mit den Massenunterschriften den Dienstältesten als Ersten vorgeschlagen, doch die Ernennungskommission, in der Leute sitzen, die nicht imstande sind, auf einer Korrespondenzkarte ein fehlerfreies Wort zu schreiben, stellte den um 15 Jahre jüngeren Bewerber zum Oberlehrer an. Und das soll demokratisch sein?

Jahrzehnte kämpfen die standesbewußten Lehrer um Anerkennung des Dienstalters, um eine gerechte Besetzung der Leiterstellen und nun soll durch diese Wahl die Schule zum Tummelplatz der ärgsten inneren Gezänke werden. Jahrzehnte kämpfen diese Lehrer um Aufhebung der Bezirksmauern und nun will man Ortsschulmauern errichten. Immer wird für das ehrliche Streben eingetreten und heute versagt man dem „Einklassigen" die Aussicht auf die Leitung einer mehrklassigen Schule, weil er verurteilt ist, abgeschlossen von der Welt in irgendeinem einsamen Winkel inmitten seiner aufreibenden Arbeit den Diogenes zu spielen, der in der Kriegs- und besonders in der jetzigen Zeit mit der Laterne Menschen sucht, die auch Herz und Gefühl für die Bedürfnisse von Menschen haben, die gerade nicht ihrem Stande angehören.

Einen schlechteren Dienst könnte man der Hebung unserer Standesehre durch die Wahl des Schulleiters nicht leisten.

Ganz einfach!

Allerhand Kammern gibt es heute schon! Also errichte man eine Landeslehrerkammer, die nebst der inneren Lehrerangelegenheiten auch die Ernennung der Schulleiter vorzunehmen hätte aus der Wahl der Bewerber.

Das Staatsamt für Unterricht gebe dieser Kammer die Weisungen, nach welchen vorzugehen ist und der ganze Streit hat ein Ende. In Wien sollen die Herren Kollegen machen, was sie wollen. Aber uns Lehrer am Lande möge man endlich mit diesen Neueinführungen in der Stadt verschonen. Wir haben doch genug an den Strebervereinen. Die werden wir hoffentlich noch alle beseitigen. Einige haben ihre Auflösung bereits vollzogen und ich glaube, wir gehen wieder der Zeit entgegen, wo wir Landlehrer einig und geschlossen waren. Dann erfüllt sich, was unser Unterstaatssekretär Glöckel sagte: „Die christlichsoziale Schule wäre ein Unglück, eine sozialdemokratische Schule wäre noch ein viel größeres Unglück", d. i. wir gehen einer Schule entgegen, die dem „deutschen Volke" als einheitlich geschlossenes Volk zu Nutz und Frommen dient, einer unpolitischen Schule.

Werden aber wir Landlehrer mit Reformen traktiert, die wir nicht wollen, weil sie für das Land nicht passen, dann erscheint wieder der Ruf in x-ter Auflage: „Los von Wien!"

Kornelius.

Schule und Lehrer in der demokratischen Zeit.

Wer heute die Schul- und Lehrerblätter liest, staunt über den demokratischen Zug, der durch diese geht. Die Behörden werfen geschickt „demokratische Fragen", wie Einheitsschule, Wahl des Schulleiters, in die Lehrerschaft, lassen die Fragen als Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung der Bezirkslehrerkonferenzen setzen und — erreichen das, was sie wollen: die Lehrer streiten sich und vergessen auf ihr Elend, auf die riesige Teuerung und ihrem elenden Einkommen gegenüber des Verdienstes der Arbeiter. Allerdings ist der Lehrer keine — Abwaschfrau, ergo hat er auch laut „Arbeiterzeitung" nicht dieses Einkommen zu beanspruchen. Die „Einheitsschule" beiseite lassend, will ich mich mit der Frage: Wahl des Schulleiters befassen.

Unsere Schuldemokraten, besser gesagt Sozialdemokraten, aus der Haupt- und ihrer Residenzstadt Wien wollen eine Wahl des Schulleiters aus dem Lehrkörper heraus. Wer die alte, schandhafte christlichsoziale Aera mitmachte, wird wohl im Herzen froh sein, wenn ein neuer Besetzungsmodus eingeführt wird. Wer das Rennen und Jagen der Lehrer nach den patentchristlichen Fleischtöpfen mit ansah, die speichelleckerische, charakterschändende Kriecherei dieser christlichen Lehrer, die auf Kosten ihrer älteren, verdienstvolleren Kollegen zu den Leitungsstellen sich emporschwangen, miterleben mußte, zweifelt, daß diese Protektionswirtschaft durch diese Wahl abgeschafft wird.

Sehen wir doch heute schon, daß vormals „echte christliche Lehrer" heute die ärgsten Sozi sind, und damit sie sich ja die Gunst beim Pfarrer nicht verscherzen, nennen sie sich katholische Sozialdemokraten, sicher eine Spezialität, und gehen den nationalen und freiheitlichen Lehrern zum Trotz und den christlichen Bauern zuliebe erst recht bei religiösen Uebungen in die Kirche.

Irre braucht man da nicht zu werden, da es ja dieselbe Sorte Lehrer ist, die in der christlichsozialen Zeit rief: Der Bauer ist christlichsozial, ergo muß es auch der Lehrer sein, und heute ausrufen: Die Kollegen Seitz und Glöckel sind Sozialdemokraten, ergo müssen es auch

Hochschulreform und Hochschullehrer.

Von Prof. Dr. L. K. Goetz.

Daß beim Wiederaufbau unsers nationalen Lebens die längst dringend notwendige Hochschulreform eine große Rolle zu spielen hat, steht außer allem Zweifel. Sie ist jetzt eingeleitet worden durch einen Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Hänisch, an die Hochschulen bzw. Hochschullehrer. Der Unterstaatssekretär des Ministers Hänisch, C. H. Becker, druckt diesen Erlaß ab in seiner Schrift „Gedanken zur Hochschulreform", in der er mit der Sachkenntnis des frühern Universitätsprofessors, mit der Erfahrung des Universitätsreferenten im Ministerium, mit dem die Zusammenhänge von Wissenschaft und Leben in der neuen Zeit erfassenden Weitblick des Gelehrten sehr beachtenswerte Ausführungen zur Kritik der bestehenden Zustände wie zu Vorschlägen über ihre zeitgemäße Umgestaltung macht. Des Ministers Erlaß wie Beckers Darlegungen, deren gegenseitige Verwandtschaft man in Beckers Schrift nachsehen mag, gehen von der Voraussetzung aus, daß die deutsche Wissenschaft als solche sich vor aller Welt bewährt hat, daß aber in Fragen des Hochschulbetriebs Verbesserungen durchaus nötig sind. Eine Neueinstellung der Wissenschaft ist nicht erforderlich, aber diese ist in mittelalterlichen Organisationsformen wie in einem noch heute die mittelalterliche Herkunft verratenden Lehrbetriebe steckengeblieben. Die da zu schaffende Reform hat, wie auch der Erlaß des Ministers ausführt, zur Voraussetzung Änderungen in der Stellung der Hochschullehrer, Änderungen, die schon lange weiten Kreisen der Hochschullehrer höchst notwendig erschienen, Änderungen, die freilich bisher auf Widerstand bei einem kleinern Teil dieser Hochschullehrer stießen, Änderungen aber, die, wie sie Becker als durchaus angezeigt erklärt, der Minister jetzt zum Wiederaufbau der Hochschule „auch gegen Widerstände und Bedenklichkeiten" durchzuführen entschlossen ist.

Unter drei Gesichtspunkten können wir die Reformfragen betrachten: Berechtigung, Besoldung, Berufung der Hochschullehrer; wir werden über die Gedanken Beckers wie des Ministers in unsern Anregungen manchmal hinaus gehen müssen. Grundlage aller Erwägungen muß dabei sein, daß der Beruf des Hochschullehrers, in seiner recht eigentlich deutschen Verbindung von Forscher und Lehrer ein geradezu idealer Beruf ist. Er vermag den, der ihn tief erfaßt, zu befriedigen wie kaum ein andrer Beruf; er gibt dem, der ihn recht ausübt, die Kraft zu gedeihlicher wissenschaftlicher wie ethischer Wirksamkeit gegenüber den Studenten, er gewährt dem, der, ideal gesinnt, das auch in ihm Handwerksmäßige nach Kräften abstreift, die vollste Freiheit zu individueller Gestaltung des Lebens. Aber: „auch Professoren sind zuweilen Menschen" — möchte man variieren; darum muß es ein Hauptzweck der Hochschulreform sein, von diesem Beruf möglichst das in üblem Sinne „Menschliche" und „Materielle" fernzuhalten, seine Träger vor freiwilligem oder unfreiwilligem Versinken in diesem „Menschlichen" und „Materiellen" zu bewahren, dem Tüchtigen wirklich freie Bahn, auch im Kampf mit altgeheiligten persönlichen Vorrechten, zu schaffen, damit wir vor aller Welt so stolz auf die deutschen Gelehrten sein dürfen wie auf die deutsche Wissenschaft.

Die Berechtigung der verschiedenen Arten der Hochschullehrer, der Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten, bei der Leitung der Hochschulen entsprach bisher, von kleinern durch das Ministerium gemachten Reformen abgesehen, keineswegs der Bedeutung dieser drei Klassen für den wissenschaftlichen Unterricht und die gesamte Verwaltung der Hochschulen. Lediglich die Ordinarien leiteten als die engere Fakultät den ganzen Hochschulbetrieb. Das waren meist die Inhaber der „stehenden" Professuren, die bei Errichtung einer Universität, dem damaligen Umfang der Wissenschaft entsprechend, gegründet worden waren. Die neuen Wissenschaftszweige, die sich im neunzehnten Jahrhundert ausbildeten, an Bedeutung — man denke nur z. B. an die Medizin — sicher nicht geringer als die alten, wurden meist mit Extraordinarien besetzt, und das vielfach aus Sparsamkeitsgründen. So ist die außerordentliche Professur aus einem ursprünglichen Durchgangsposten zur ordentlichen Professur für viele Inhaber zur Lebensstellung geworden, deren Träger, ganz abgesehen von ihrer materiell schlechten, als durchaus ungenügend anerkannten Lage, von der Leitung des wissenschaftlichen wie geschäftlichen Universitätsbetriebes fast ausgeschlossen oder nur durch besonderes Entgegenkommen der Ordinarien zu ihm zugelassen waren. Nichtfachleute vertraten in den Fakultäten diese Fächer. An der Unterrichtsleitung der höchsten deutschen Schulen waren die ältesten, wissenschaftlich bedeutendsten Extraordinarien sozusagen unbeteiligt, während in den Lehrerkollegien der mittlern und höhern Schulen jede Lehrkraft, die jüngste wie die älteste, Sitz und Stimme hat. Seit etwa zwölf Jahren kämpfen die Extraordinarien um den ihnen nach ihrer Arbeitsleistung in Unterricht wie Forschung gebührenden Anteil an der Leitung der Universitäten. Nach Anfangsreformen unter dem frühern Regime will ihnen nun, zur Aufhebung der großen Verbitterung unter den Extraordinarien und zur vollen Nutzbarmachung ihrer Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft für die deutsche Hochschule, also sicher zum Segen für Wissenschaft und Universität, der Erlaß des Ministers die gleichen Rechte wie den Ordinarien gewähren, eine einzige Klasse von planmäßigen Professoren schaffen. Noch geringer war bisher der Anteil der Privatdozenten, der nicht beamteten Lehrer, an der wissenschaftlichen Leitung der Hochschulen. Auch für sie sieht der Ministerialerlaß „amtliche Vertretung in der akademischen Gesamtkörperschaft" vor, will aus der bisherigen Oligarchie der Ordinarien wirklich eine Universitas, eine Allgemeinheit des Lehrkörpers, schaffen. An Stelle des bisherigen mittelalterlichen Zunftmeistertums in den Fakultäten soll jetzt, wie Becker treffend sagt, die demokratische Idee der Kollegialität, wirkliches Korporationsbewußtsein treten. Für die Privatdozenten, die als Universitätslehrer auf die Kollegiengelder angewiesen sind, erstrebt weiterhin der Minister wie der Unterstaatssekretär Becker eine materielle Sicherstellung, deren genauere Form noch gefunden werden muß; sie soll die akademische Laufbahn mehr als früher auch dem nicht bemittelten Tüchtigen eröffnen, damit er sich nicht wie bisher oft in seinen besten Schaffensjahren mit wissenschaftlich schädigendem Nebenerwerb abquälen und doch dabei oft noch darben muß. All das ist im Interesse der Wissenschaft mit Freuden zu begrüßen, wenngleich es für manche Ordinarien „unbequeme" Kollegen schaffen wird.

Bei der Besoldung der Professoren — die Privatdozenten scheiden ja zunächst, was ein Gehalt angeht, hier aus —, muß manch Häßliches, das stellenweise überwuchert, beseitigt werden, erstens durch die Reform des Kollegeldsystems und zweitens damit zusammenhängend durch Schaffung eines Ausgleichs zwischen — könnte man fast sagen — armen und reichen Professoren. Becker setzt sich mit Recht für eine gründliche Änderung der heutigen Ordnung ein, nach der die Vorlesungsgebühren den Professoren zufließen, bis 5000 Mark (in Berlin 4500 Mark) ganz, darüber hinaus zur Hälfte. Aus seiner genauen Sachkenntnis kann er auf üble Folgen dieses Systems hinweisen, die den idealen Hochschullehrerberuf stark in das Materielle, und das sowohl zu offenkundiger Geldnot wie zu Geldmacherei, hinabziehen, so auf die „juristischen Vorlesungen mit großer Stundenzahl", also reichem Einkommen, auf die Anciennitätsansprüche der Ordinarien bei Berufungen neuer Kollegen auf die „guten", das heißt studentenreichen, also finanziell fetten Semester, auf die „riesigen Praktikantengelder in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Instituten", von denen der Ordinarius seinen Helfern manchmal vornehm, „häufiger umgekehrt", nach seinem Ermessen abgibt. Becker hat allen Grund, von „schweren Schäden eines überlebten Sportelwesens, das sonst nirgend mehr existiert, sondern längst durch feste Beamtenbezüge abgelöst ist" zu reden. Auch nach Becker müssen die Kolleggelder beibehalten werden, aus staatsfinanziellen Gründen, da es sich um viele Millionen handelt, wie aus andern praktischen Gründen. Auch sie sollen an den Staat fallen, und dieser soll aus ihnen die Hochschullehrer besolden, wobei natürlich Verschiedenheiten je nach Alter und Bedeutung der Professoren mit Recht eintreten sollen. Die Handels-Hochschule in Köln hatte da das auch von Becker gebilligte System eingeführt, daß aus den zu zwei Dritteln in die allgemeine Kasse geflossenen Kollegeldern, — und zwar einer runden Kollegeldsumme für jedes Semester, die nach Becker für die Universitäten passenderweise nach Fakultäten verschieden hoch sein könnte — die festen Besoldungen gezahlt wurden, während das letzte Drittel der Kollegelder nach einem bestimmten Schlüssel an die Dozenten verteilt wurde, so daß diesen der Ansporn zur möglichst guten Gestaltung ihrer Vorlesungen blieb. Einführung eines Pauschkollegeldes, seine richtige Verteilung unter die Hochschullehrer würde auch an den Universitäten manches Häßliche beseitigen und könnte die Studierfreudigkeit unter den Studenten heben. Damit würde auch von selbst der zweite dunkle Fleck in der Besoldungsfrage der Professoren beseitigt werden, der geradezu der Wissenschaft und ihrer Lehrer unwürdige Zustände gezeitigt hat. Becker verschließt sich auch diesem Umstand nicht, so kurz er ihn berührt, wenn er von Möglichkeit eines „größern und gerechtern Ausgleichs zwischen den Professoren" spricht, davon, „daß die Tüchtigkeit bezahlt werden soll und nicht die Konjunktur". Wohl hat vor rund zwanzig Jahren das preußische Kultusministerium das Honorarabzugsverfahren eingeführt, so daß aus den den Professoren mit großen Kollegeldeinnahmen abgezogenen Honoraranteilen die Professoren mit geringer Studentenzahl eine Kollegeldgarantie, früher von 800 Mark, jetzt von 1200 Mark, erhalten. Aber ist es würdig und entspricht es deutscher Schätzung der Wissenschaft, wenn z. B. von zwei gleich tüchtigen Professoren, neben annähernd demselben Gehalt von rund 6000 Mark, der eine 1200 Mark Kollegeld sein Leben lang erhält, weil er gerade Sanskritist oder Ägyptologe mit wenig Studenten ist, während der andre, etwa ein Jurist oder Institutsdirektor, jährlich vielleicht 30 000 Mark oder noch mehr Kollegeld hat? Muß das nicht einerseits manchmal zu einem die wissenschaftliche Arbeit drückenden Ringen um die standesgemäße Existenz, anderseits manchmal zu standesunwürdiger Geldmacherei führen? Die größere Welt hat in diese häßlichen Dinge keinen rechten Einblick; sie beurteilt die Universitätsprofessoren in ihren Einnahmen vorwiegend nach den an Kollegeld Reichern unter ihnen, während Becker als der Sachkundige sagen kann, daß „die wirtschaftliche Not während des Krieges in akademischen Kreisen größer gewesen ist, als irgendein Außenstehender ahnt" — sagen wir ruhig: auch vor dem Krieg schon gewesen ist.

Die Berechtigung des Gesagten zeigt ein Blick in die dem preußischen Landtag 1908/09 vorgelegte Denkschrift über das Amtseinkommen der Universitätsprofessoren. Eine neuere derartige amtliche Zusammenstellung ist unsers Wissens nicht erschienen; die Einkommen sind aber in den letzten zehn Jahren bei dem immer stärkern Andrang zu den Universitäten bedeutend gestiegen, natürlich nicht bei Professoren wie Sanskritisten, Ägyptologen, Astronomen und ähnlichen, sondern vorwiegend bei denen, die früher schon reiche Kollegeldeinnahmen hatten. Nach dieser Denkschrift bewegte sich das Jahreseinkommen der ordentlichen Professoren Preußens aus Gehalt, Kollegeld, sonstigen Bezügen zwischen 6000 Mark und 70 000 Mark. Die Arbeitsleistung ist aber die gleiche, ob der Lehrer vor 2 bis 4 oder vor 200 bis 400 Studenten doziert. Ist das nicht ein Zustand, der nach Beseitigung geradezu schreit? Becker sagt selbst, daß infolge der verschieden hohen Einnahmen an Kollegelder „rein materialistische Gesichtspunkte in die wissenschaftliche Arbeit hineinkommen", daß „die Fächer bevorzugt werden, die mehr einbringen", daß „die Professuren für Sanskrit und Ägyptologie in einigen Jahren überhaupt nicht mehr zu besetzen sein werden". Es ist nicht notwendig, daß auch der tüchtigste Gelehrte an Einkommen so hoch gestellt sei wie manche Vertreter der freien Berufe, Anwälte, Ärzte usw.; die Liebe zur Wissenschaft und seinem Lehrberuf muß ihm höher stehen als Geldmacherei. Aber er soll von materiellen Sorgen frei der Forschung und Lehrtätigkeit sich hingeben können, nicht seine Zeit und Arbeitskraft im Nebenerwerb um der täglichen Bedürfnisse willen ausgeben müssen. Der durchaus notwendige Ausgleich zwischen armen und reichen Professoren kann auch — von andern Wegen abgesehen — durch Erhöhung der Kollegeldgarantie (jetzt 1200 Mark) geschaffen werden. Denn z. B. im Jahre 1907 wurden nach der Denkschrift von 343 411 Mark aufgekommenen staatlichen Honoraranteilen nur 50 195 Mark zur Ergänzung der damaligen Kollegeldgarantie auf 800 Mark verwendet. „Großzügigen Ausbau des Garantiesystems" im allgemeinen will auch Becker. Es wird gerecht sein, daß dann nicht einzelne „Sterne" mit Tenoristeneinkommen geschaffen und begünstigt werden, die durchaus nicht immer Hebung der Universität als Lehranstalt bedeuten, sondern daß der klaffende Spalt zwischen den bei gleicher Tüchtigkeit in Forschung und Lehrtätigkeit finanziell so ganz verschieden gestellten Professoren überbrückt wird, daß, um Beckers die Sachlage so treffend kennzeichnendes Wort zu wiederholen, „die Tüchtigkeit bezahlt werden soll, und nicht die Konjunktur", daß unbeschadet aller möglichen Verschiedenheit in den Einkommen der Professoren jede Versuchung zu Geschäftsgeist aus der Arbeitsstätte deutscher Wissenschaft gebannt werden soll. Freilich muß diese Reform eine allgemein deutsche, nicht eine nur preußische sein, wenn sie erfolgreich durchgeführt werden soll.

Die Berufung endlich der Hochschullehrer, sowohl die Zulassung zur Habilitation als Privatdozent wie zur Ernennung als Professor, bedarf gleichfalls der Änderung in dem Sinne, daß „Menschliches" möglichst ausgeschlossen wird, das sich jetzt manchmal breit macht, sei es in Begünstigung von Assistenten, Schwiegersöhnen, Verwandten usw. durch ihre Ordinarien oder deren Freunde, sei es bei Einholung von Meinungsäußerungen bei Fachkollegen, ehe im Dunkel der engern Fakultät ein Berufungsvorschlag dem Ministerium eingereicht wird. So sorgfältig und gewissenhaft in den Fakultäten das „Für" und „Wider" bei Berufungen behandelt werden mag, „Menschlichkeiten" sind möglich. Es hat schon mancher tüchtige junge Gelehrte viel länger, als er es verdiente, auf einen Ruf warten müssen, weil einmal eine ihn schädigende Auskunft erteilt wurde, die lange nachwirkte, und — was das schlimmste ist — gegen die er machtlos war, weil er sie oft erst viel später erfuhr. Nur die Tüchtigkeit soll bei Berufungsfragen entscheiden, nicht soll sich, wie Becker sagt, „in den juristischen Fakultäten, aber auch anderswo, gleich wieder der Zunftgedanke regen, weil ein tüchtiger Privatdozent eine erhebliche Konkurrenz bedeuten kann", was natürlich auch für Berufung von Professoren gilt. Objektivierung der Habilitation wie der Professorenberufung verlangt Becker. Dazu schlägt er Nachprüfung der Fakultätsgutachten durch eine von der Gesamtheit der deutschen Fachgenossen gewählte Kommission vor. „Die Regierung hätte dann zwei offizielle Voten zur Verfügung, eines von der Fakultät, in dem die lokalen Wünsche, und eines von den Fachgenossen, in dem die Fachwissenschaften zu Wort kämen." Der Gedanke ist sehr gut, kann großen Nutzen stiften. Ebenso wird man Becker darin beipflichten, daß das Ministerium nicht an die Voten gebunden sein darf, daß es gelegentlich stark sein muß, auch Berufungen gegen die Vorschläge vorzunehmen. Die Wissenschaft hat davon schon manchen Nutzen gehabt, wenn die Regierung mit „offenerm Auge für den Wert des Neuen", gegen „die Herrschaft der Fachpäpste und Schulen" durch freie Berufung im Gegensatz zu den Fakultätsanträgen „Vergewaltigung vielversprechender Minderheiten" verhindert hat. Die von Becker erstrebte möglichste „Objektivierung bei Berufungen" kann aber auch dadurch gefördert werden, daß neben den zweierlei Gutachten noch die Möglichkeit der Bewerbung um Professuren nach deren Ausschreibung eingeführt wird, die in andern Ländern schon besteht. Der Bewerber um eine Lehrstelle mag an seiner Vorbildung, literarischen Produktion und Lehrtätigkeit der Regierung anführen, was ihm nach seiner Meinung ein moralisches Anrecht auf Bewerbung und Amt gibt. Die Regierung kann, wenn der Bewerber von der Fakultät nicht vorgeschlagen ist, prüfen, was für ihn spricht, kann die Fakultät darüber befragen, was sie zu der Bewerbung und ihrer Begründung sagt, kann dann selbständig entscheiden. Gegen „Schulklüngel und Vetterleswirtschaft," die Becker ausgeschaltet wissen will, ist die Möglichkeit der Bewerbung ein heilsames Gegenmittel. Sie gewährt der Regierung und damit dem ganzen am Gedeihen der Universitäten beteiligten Land größere Sicherheit dafür, daß dem Tüchtigen, der sich als solchen erweisen kann, freie Bahn eröffnet wird. Sie wird ja vielfach mit den Berufungsvorschlägen zusammenfallen, aber sie kann auch gelegentlich eine geeignete Kraft, die nicht zur akademischen Zunft gehört, aus einem praktischen Beruf in die akademische Laufbahn bringen, zum Nutzen für die Wissenschaft.

Solche Durchführung der von dem Minister Hänisch und seinem Unterstaatssekretär Becker geplanten Reform der Hochschullehrerschaft wird nicht nur für die innere Gestaltung unsers Vaterlandes von Bedeutung sein. Denn die deutsche Wissenschaft und ihre Vertreter sind bei der Stellung, die sie schon stets in der ganzen Welt gehabt haben, in erster Linie mitberufen, Deutschland im Kreise der Völker das Ansehen und den Einfluß zu geben, die ihm gebühren.

Arbeiterzeitung
27./III. 1919

Die Schulerneuerung.

Der große Gedanke einer Neuerung, die das Ganze eines umfassenden Lebensgebiets umgestalten will, der starke Wille des Schaffens, der klare Plan des Aufbaues, das ist es, was Glöckels Schulreformprogramm mitreißende Gewalt verleiht. Es ist in diesen Tagen des Niederbruchs und der Verzweiflung ein kühnes und aufrichtendes Wort. Es lebt darin ein stolzer Glaube an die Zukunft unseres Volkstums und seiner Kultur. Diese Reform will nicht im einzelnen ändern, einige alte unerträglich gewordene Beschwerden endlich halbwegs beheben, da und dort flicken und stückeln, oder altem Gemäuer eine neue Fassade ankünsteln. Sie greift die Sache von Grund auf an. Unser Schulwesen war völlig erstarrt und unbeweglich geworden, lag völlig in den Banden der Reaktion, war vielleicht unser rückständigstes Verwaltungsgebiet. Neuen Ideen wurde nur mit gaukelnden Blendwerken einer Phrasenpädagogik gehuldigt. Und der Krieg hat in das bröckelnde Gemäuer des Alten vollends tiefe zerstörende Risse geschlagen. Da gilt es einen vollständigen Neubau. Glöckels Reform hat den Mut zu solchem schweren, verantwortungsvollen Unterfangen.

Um es mit wenigen Worten zu sagen: Die Leitung des Schulwesens, die bisher nur allzusehr bürokratisiert war, soll verfachlicht werden, die Sachkunde und Lehrfreudigkeit der Lehrer soll in der Schulverwaltung das entscheidende Wort erhalten. In der Schule selbst, im Unterricht soll der Grundsatz der Demokratie, der Beseitigung aller sozialen Bildungsprivilegien, der tunlichsten Anpassung an die großen Fortschritte in wissenschaftlicher Erforschung der Kinderseele zur Tatsache werden. Und das ist nicht Versprechen, nicht Zukunftsmusik. Im Unterrichtsamt entscheidet heute schon der Rat der berufensten und bewährtesten Fachmänner. Der große und fruchtbare Gedanke der Arbeitsschule wird unmittelbar ins Werk gesetzt, indem die Bezirksschulinspektoren ermächtigt werden, einzelnen besonders befähigten Lehrpersonen zu gestatten, den Unterricht in ihren Klassen nach den Grundsätzen der Arbeitsschule zu erteilen. Das Wissen soll von dem Kinde in jedem Sinne erarbeitet, der Unterricht nach dem Prinzip der Bodenständigkeit und Anschaulichkeit aufgebaut werden. Hat die Schule bisher einseitig Verstand und Gedächtnis geübt, so soll nun die Allseitigkeit der Fertigkeiten ins Spiel kommen, soll auch den Begabungen des Auges und der Hand, der frühregen Phantasie, Pflege und Betätigungsraum gegönnt sein. Ein Experiment — denn das Neue muß durch die Tat gesetzt werden, aber ein Experiment, das mit allen Sicherungen der Behutsamkeit unternommen wird, unter steter verschärfter Aufsicht, um nirgends die Kinder unreif sich vorwagender Neuerungssucht auszusetzen.

Zwischen Schüler und Lehrer soll das Verhältnis tiefer und inniger gestaltet werden, und der äußere Ausdruck des neuen Verhältnisses ist der Versuch einer vollständigen Reform der Schulzeugnisse. Die Fortgangsnoten, so oft vom Würfelspiel des Zufalls bestimmt, werden ersetzt werden durch eine einheitliche Art der schriftlichen Beurteilung jedes einzelnen Kindes, durch eine Schülercharakteristik. In der ersten Form trat diese Neuerung heuer bei den Aufnahmsprüfungen in die Mittelschulen hervor, mit den sogenannten Schülerbeschreibungsbogen, die die bisherigen Lehrer des Kindes ihm mitzugeben hatten. Eine allseitige Beurteilung der Fähigkeiten, der Leistungen, der menschlichen Eigenart des Kindes wird angestrebt, ein gerechterer Maßstab auch darin, daß der Lehrer sich bemühen soll, die hemmenden oder fördernden Umstände zu erkunden, die aus der sozialen Umwelt des Kindes erwachsen. Ihren Kern und Stern hat die Schulreform jedoch in der Einheitsschule, die jeder ernsthaften Begabung die Bahn zur höchsten Bildung öffnen soll, die in ihrem einheitlichen Unter- und Mittelbau die schroffen sozialen Gegensätze der Bildung mildern, die durch ihre späte Gabelung nach den verschiedenen Schulformen die Entscheidung über die Berufswahl in ein entscheidungsfähiges Alter verlegen soll. Zu dieser Einheitsschule legt Glöckel durch die Staatsstiftungsschulen die Bahn. Ihnen müßte eine besondere Betrachtung gewidmet werden. Für die Aufnahme in diese Schulen gibt es nur ein Merkmal: die Begabung des Kindes, die auf eine psychologisch sinnreiche Weise geprüft wird, deren Wege weitab liegen von den Prüfungen alter Art mit ihren zweifelhaften Zufallsergebnissen, die höchstens die Kenntnisse, niemals die Fähigkeiten des Prüflings zu erfassen vermochten. Die Schulen sind Internate. Staatliche Stiftungsplätze öffnen hier begabter Armut den Weg zu den Höhen der Bildung.

Die Reform unserer Schule muß nicht nur versucht werden bei der grenzenlosen Verarmung unseres ganzen Gemeinwesens, sie muß durchgeführt werden, während der Klerikalismus, der sich auf die breiten Schichten der Bauernschaft stützt, einen mitentscheidenden Einfluß im Staate besitzt. Das Ziel der Sozialdemokratie, das Ziel also auch des sozialdemokratischen Leiters des Unterrichtsamtes kann kein anderes sein als die Trennung der Schule von der Kirche. Aber dies ist freilich eine politische Frage, eine Frage der Macht, die sich im Spiel und Gegenspiel der Parteien, die sich durch den Willen der Wählerschaft in unserem demokratischen Staatswesen entscheiden wird. Der Fachmann hat hier nicht die Entscheidung, für ihn als Exekutivorgan sind bindend die geltenden Gesetze, die bis zur Stunde noch die Religion zu einem Teile des Unterrichts machen. Aber nicht mehr das Gesetz, sondern bloß eine zweifelhafte Gesetzesauslegung, der überdies der klare Wortlaut der Staatsgrundgesetze widerspricht, hat bisher die Verpflichtung zu religiösen Uebungen für die Schüler und den Zwang für die Lehrer begründet, bei solchen Uebungen die Aufsicht zu führen. Wieviel schlimmste Gewissensverleugnung, wieviel haßvoller Zwiespalt zwischen freiheitlich gerichteten Eltern und der Schule ist aus diesem Zwang zu religiösen Uebungen entsprungen! Glöckel hat ihn aufgehoben und eine heftige Agitation gegen diese Reform ist seither in den Alpendörfern im Gange.

Vom Kulturkampf redet diese Agitation. Das ist ein törichtes und verlogen übertreibendes Wort. Der Sozialdemokratie liegen durchaus, wenn sie auch die völlige Entkirchlichung der Schule als Ziel unverrückt im Auge behält, kulturkämpferische Meinungen und Neigungen fern. Wie könnten die gegen eine Weltanschauung Bedrückungsmaßnahmen ersinnen wollen, die eben erst selbst um ihrer Ueberzeugung willen Verfolgungen erlitten haben? Es wäre eine Felonie ohnegleichen. Welcher Ansicht man auch über Wert und Gültigkeit der positiven Religionen sein mag, sie sind die Weltanschauungsform weiter Volkskreise und als solche zu freiem Ausdruck berechtigt. Doch ihr Recht darf nicht, wie es unter der Monarchie der Fall war, zur Entrechtung der Glaubenslosen werden, ihre Freiheit nicht zur Sklaverei der anderen. Was der Erlaß über die religiösen Uebungen verwirklicht, ist in der Tat nur das gleiche Recht für alle, das Recht für die gläubigen Eltern, ihre Kinder unbehindert an religiösen Uebungen teilnehmen zu lassen, und das ebenso schützenswerte Recht der Glaubenslosen oder wenigstens aller konfessioneller Gläubigkeit Entfremdeten, ihre Kinder von religiösen Uebungen jeder Art: von Kirchengang, Beichte, Kommunion und Prozessionen fernzuhalten. Wieviel häßlichen Hader, wieviel peinliche Gewissenskämpfe, wieviel seelenschädliche Heuchelei hat dieser Erlaß aus Schule und Familie beseitigt!

Die Schulreform, die mit ihren Lehrerkammern, mit dem weitgehenden Einfluß der Vertreter der Elternschaft, mit der freien Verfassung, die den Schülern namentlich der höheren Schulen gewährt wird, Schule, Unterricht und Schulverwaltung auf den breiten Grundlagen der Demokratie umbauen will, strebt zugleich an, weit über den Bereich der Schule hinaus alle Volksbildungsbestrebungen zu fördern, zu organisieren. Vor allem sollen die volkstümlichen Universitätskurse, wie sie in Wien bestehen, auf die übrigen Hochschulen Deutschösterreichs ausgedehnt, soll die Kunsterziehung der heranwachsenden Jugend befruchtet, sollen Wanderausstellungen veranstaltet, soll durch eine Verbindung zwischen Volks- und Bürgerschule und Volksbildungstätigkeit, sowie durch die Schaffung eines Volksbildungskurses an der Wiener Universität dem ganzen Volksbildungswesen ein einheitlicher Aufbau verliehen werden. Wenn es wahr ist, daß unser von Natur armes, durch die Schicksale der Kriegszeit aufs tiefste verelendetes Land seinen einzigen Schutz in der körperlichen und geistigen Tätigkeit seiner Bewohner hat, so ist eine Schulreform, die sich zum Zwecke setzt, alle geistigen Kräfte zu entbinden und den Kindern des Volkes das starke Rüstzeug eines tüchtigen Unterrichts zu geben, zugleich eine dringende und fruchtversprechende soziale und wirtschaftliche Reform.

Amtsblatt der Stadt Wien
6. VIII. 1919
189

Die Lehrmittelzentrale in Wien.

Von Bezirksschulinspektor Franz Tremmel.

Ein Fabriks- oder Gewerbeunternehmen kann nicht konkurrenzfähig sein, wenn es mit minderwertigen Werkzeugen oder Maschinen arbeitet. Denn die Arbeit verschlingt nutzlos viel Zeit und das Arbeitsprodukt wird zumeist nicht auf der Höhe stehen. Ganz ähnlich ist es mit dem Schulbetrieb; was dem Arbeiter die Werkzeuge sind, das sind dem Lehrer die Lehrmittel. Eine Schule ohne Lehrmittel ist wie eine Werkstätte ohne Werkzeuge.

Wir alle wissen aus unserer Schulzeit her, daß uns nur das als dauerndes geistiges Eigentum blieb, was wir uns in irgend einer Form erarbeitet haben. Was wir nur gehört haben, ohne es auch mit anderen Sinnen zu erfassen, bleibt Gedächtniswissen, verblaßt bald oder verschwindet gar ganz. Wo es nicht möglich ist, die Kinder die Naturgegenstände und die Naturerscheinungen in der Natur selber, die Arbeiten und Hilfsmittel der menschlichen Gesellschaft an Ort und Stelle betrachten und beobachten zu lassen, tritt das Lehrmittel ein. Nur auf dem Wege durch die Anschauung baut sich das Wissen auf.

Es ist einleuchtend, daß die Herstellung und die Auswahl zweckentsprechender Lehrmittel keine leichte Sache ist. Sie müssen eine richtige Vorstellung des Tatsächlichen in der Natur, in der menschlichen Gesellschaft erzeugen, müssen das Wesentliche zur Anschauung bringen, müssen der Fassungskraft des Kindes angemessen sein; aber auch ein Zuviel der Anschauung kann von Schaden sein, wenn dadurch dem Forschungstrieb des gesunden Kindes, dem selbständigen Denken die Wege verschlossen werden, wenn die Anschauungen, die die Grundlage des Bildungsplanes abgeben, durch eine Fülle nebensächlicher Einzelheiten verdunkelt und erdrückt werden. Aber noch eins ist wichtig: die Lehrmittel dürfen nicht bloß Gegenstände sein, die dem Kinde zur Betrachtung vorgestellt werden, sie müssen anregend auf den Betätigungstrieb, der jedem Kind eigen ist, wirken; wo immer es sein kann, wird das Kind zur Mitarbeit, sei es in der Unterrichtsstunde oder in der schulfreien Zeit geführt werden müssen. Dann erst ist der Unterricht in der Schule lebendig und fruchtreich und wird ein dauernder Erfolg sicher sein.

Nicht immer wurden jedoch an den Unterrichtsbetrieb derartige Anforderungen gestellt. Denn er war in den vergangenen Jahrzehnten (und ist auch heute noch) seiner ganzen Anlage nach vorwiegend auf formale Geistesbildung eingerichtet. Die Umwälzungen, welche die gewaltigen Errungenschaften der Technik, besonders auf dem Gebiete des Maschinenbaues und des Verkehres in allen Einrichtungen der Gesellschaft bewirkten, verlangten auch von der Schule andere und höhere Leistungen. Die Schule aber, als großer, schwerbeweglicher Organismus, konnte nicht gleichen Schritt halten. Viel gänzlich Veraltetes und unbrauchbar Gewordenes wurde in den Lehrplänen und im Unterrichtsbetrieb unentwegt mitgeschleppt; vieles, was wichtig und unentbehrlich geworden war, fand in die Schule nicht Eingang. Die Schule **verlor** immer mehr ihre **Beziehungen zur Wirklichkeit**.

Diese schwerwiegenden Mängel in unserem Unterrichtswesen und ihre Folgen traten immer deutlicher zutage. Darum erhoben auch viele Schulmänner die Stimme und verlangten, daß dem einseitigen „Intellektualismus" in unseren Schulen durch Pflege und Uebung aller Kräfte der Jugend ein Gegengewicht geboten, daß die Erziehung der heranwachsenden Jugend **praktischer** werde und sich der kindlichen Natur mehr anpasse. Pflege des Kunstsinnes in der Schule, Jugendspiel und Jugendsport, Schulwanderungen, bodenständiger Unterricht, Arbeitsschule sind Schlagworte, die jedem geläufig sind, der mit dem Schulunterricht in Beziehungen steht.

Heute entspricht ein kahles, von allen Einflüssen der Außenwelt abgeschlossenes Schulzimmer und ein trockener, vorwiegend systematischen Zwecken dienender Lehrvorgang nicht mehr unserem Ideale. Der Umstand, daß der „Vortrag" des Lehrers und das häusliche Lernen des Schülers die übliche Form des Unterrichtens war, dem Schüler zumeist schon Fertiges geboten wurde, das er sich gedächtnismäßig anzueignen hatte, auf die Selbstbetätigung der Kinder aber wenig oder kein Gewicht gelegt wurde, hat noch andere Uebelstände im Gefolge.

Es ist ganz undenkbar, daß ein ausgelernter Handwerker sein Handwerkzeug nur aus der Beschreibung oder vom bloßen Ansehen kennt, aber nicht gelernt hat, es zu handhaben. Wohl aber war es möglich und nicht selten, daß ein Lehrer mit Reifezeugnis in die Schule trat, aber in seiner Bildungsanstalt nicht **einen** Schulversuch selbständig durchgeführt hatte, in der praktischen Verwendung der Lehrmittel gänzlich ungeübt war. Er war nur „theoretisch" ausgebildet.

Während alle Lehrbücher, sollen sie im Schulunterrichte Eingang finden, einer oberbehördlichen Approbation bedürfen, ist die Herstellung und der Vertrieb von Lehrmitteln ein „freies Gewerbe". Das heißt, sogar ein Schuhmacher oder Goldarbeiter kann, wenn es ihm beliebt, Lehrmittel für den Schulunterricht herstellen und sie an Schulen verkaufen. Keine Behörde verlangt von ihm irgendeine Vorbildung, keine Behörde überwacht, ob die von ihm vertriebenen Lehrmittel ihrem Zwecke entsprechen. Die Lehrmittelsammlungen vieler Schulen waren daher oft von recht seltsamer Zusammensetzung. Neben guten Anschauungsmitteln fand man aufgesammelte oder gespendete, für den Lehrzweck ganz überflüssige Objekte in großer Zahl und Raritäten als Grundstücke; Apparate, die man sonst nirgends wieder findet, waren in den Lehrmittelsammlungen heimisch und weil ihre Herstellung nur zu oft unfachmännisch war, wollten auch die Versuche, die damit vorgenommen werden sollten, nicht gern gelingen.

Die unzureichende praktische Vorbildung vieler Lehrkräfte, der Mangel an guten und die Minderwertigkeit vieler vorhandenen Lehrmittel brachte es mit sich, daß der Unterricht allzu häufig zum bloßen **Wortunterricht** herunterssank, erklärt die Scheu vieler Lehrer vor Apparaten, Versuchen und Beobachtungen und macht es faßbar, daß der Unterricht sogar in den Realien sich oft darin erschöpfte, daß der Lehrer aus dem Lehrbuche vorlas oder vorlesen ließ, daß dem Schüler „aufgegeben" wurde von Seite . . bis Seite . . zu „lernen", daß dann das „Gelernte" „abgefragt" wurde und daß der Schüler den Gegenstand, den er „gelernt" hatte, oft nicht einmal zu sehen bekam.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Endergebnisse des Unterrichtes trotz aller Mühe des Lehrers und allem Fleiße des Schülers nicht selten **ganz unbefriedigend** waren. Die Schilderung dieser unserem Schulwesen anhaftenden Mängel scheint zwar scharf, entspricht aber, wie vielen die Erinnerung an ihre Schulzeit bestätigen wird, der Wirklichkeit. Heute sind wir wohl auf dem Wege zur Aenderung, aber wir können noch viele Schulen finden, in denen diese Uebelstände in ihrer ganzen Kraßheit bestehen; ebenso gab es auch in den vergangenen Jahrzehnten Lehrer, die, unbeeinflußt von der Zeitströmung, ihren guten Weg gingen, und heute ist die Zahl der Lehrer, welche für eine grundlegende Reform unseres Schulwesens mit Wort und Tat eintritt, in stetem Wachsen begriffen.

Die Erkenntnis allein reicht aber, soll es wirklich besser werden, nicht aus — sie muß durch organisierte Arbeit vieler unterstützt werden; was der Einzelne im engen Kreise in diesem Sinne geschaffen hat, muß der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. So entstanden in Oesterreich eine Reihe von Lehrmittelsammelstellen und in Wien eine Lehrervereinigung, die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale". Deren satzungsmäßige Aufgabe ist die Förderung des österreichischen Schulwesens in dem durch die bevorstehenden Ausführungen angedeuteten Sinne, insbesondere

1. Vornahme von Aufsammlung und Anfertigung zum Unterrichte geeigneter Lehrmittel im großen Maßstabe.
2. Fürsorge, daß alle zum Unterrichte notwendigen Lehrbehelfe in den Besitz der Schulen gelangen können.
3. Abhaltung von Kursen und Vorträgen für die Lehrerschaft.
4. Schaffung einer Zentralstelle, in der der gesamte Lehrmittelpark der verschiedenen Schulkategorien ausstellungsmäßig dargestellt wird.
5. Anregung, Förderung, Herausgabe und Verbreitung von fachmännischen Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens.

Es handelt sich, wie schon aus diesen Aufgaben ersichtlich ist, nicht um eine für kürzere Zeit beschränkte Arbeit, sondern um einen weitgreifenden Plan. Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, die überaus vielfältigen Arbeiten, die dem Vereine im Laufe seiner Entwicklung zufielen, darzustellen; darum sind im Folgenden nur die bisherigen Endergebnisse kurz angeführt. Seit 1909 (nach mehrjähriger Vorarbeit im Naturhistorischen Museum) haben die Mitglieder des Vereines die verschiedenartigsten Präparationsmethoden durchgearbeitet, neue zeitgemäße Lehrbehelfe für Naturgeschichte Physik, Technologie und Zeichnen und andere Lehrgegenstände zunächst der Volks- und Bürgerschule geschaffen, Kurse und Exkursionen für die Lehrerschaft veranstaltet, Musterbüchereien für Jugendlektüre aufgestellt, die künstlerischen Wandbilder für Schule und Haus herausgegeben, sich an zahlreichen Ausstellungen (Wien, Paris, Petersburg) beteiligt, Ausstellungen selbständig veranstaltet und den österreichischen Schulen über 600.000 Lehrmittel, durchwegs erster Güte, zugeführt. Alle diese Arbeiten dem Zwecke, für den Ausbau des Unterrichtswesens sichere Wege zu bahnen, die Forderungen, die in der Theorie als richtig erkannt worden waren, zum Durchbruche zu verhelfen, den Unterricht in enge Beziehung zur Umwelt zu bringen und Hilfsmittel zur Einführung des „werktätigen Unterrichtes" zu schaffen und zu erproben. Ohne daß der Verein, dessen Aufgabe fachliche und nicht agitatorische Arbeit war, in die breite Oeffentlichkeit trat, hat er doch vielseitige Unterstützung gefunden.

Die Gemeinde Wien hat dem Vereine eine Jahresbeihilfe von 3000 K bewilligt und Arbeitsräume im Schulhause Wien, 1., Werdertorgasse, zugewiesen; das Ministerium für Kultus und Unterricht unterstützte ihn durch eine Jahresbeihilfe von 2000 K und erhöhte diese 1914 auf 3000 K; das Finanzministerium,

Amtsblatt der Stadt Wien
13./VIII. 1919
192 13

den 6. und 15. Bezirk die Einrichtung des schulär
einer steigenden Beliebtheit bei den Eltern der
der Lehrerschaft erfreut, auch die Organisation
sich bewährt hat, erweist es sich als ein unabw
der Zeit, den erweiterten schulärztlichen Dienst
in den übrigen Bezirken Wiens einzuführen,
denselben Grundsätzen wie im 6. und 15. Bezirk

Aus den Berichten der Bezirksärzte ergibt si
unbekannte Krankheiten aufgedeckt und sachgemäß
zugeführt wurden, die sonst unterblieben wäre
über akute und chronische Infektionskrankheiten
Neueinrichtung verschärft und Uebertragungen verm
wurden häusliche Verhältnisse als Schädigungen
beseitigen nicht immer möglich war, deren Kenntni
setzung bleibt für zweckentsprechende Maßnahme
Zeit. Weiters gelang es den Amtsärzten leider
vielfach festgestellte Unterernährung mit Erfolg a
die Zuweisung von Nahrungsmittelzubußen nich
und mit der Regelmäßigkeit erfolgte, wie es not
wäre. Hygienische Ratschläge über Reinlichkeit
pflege u. s. w. erwiesen sich bei dem Seifen- und
den Wohnungsverhältnissen, häufig als undu
konnten die Mütter trotz guten Willens ihre Kin
für die Behandlung derselben notwendigen Amb
Spitäler bringen, weil sie infolge der Jagd nach
für die übrige Familie hiezu die Zeit nicht fan
es den Amtsärzten nicht immer gelang, ihre

Einführung des schulärztlichen Dienstes in Wien.

In Angelegenheit der vom Gemeinderate am 11. Juli beschlossenen Einführung des schulärztlichen Dienstes in allen Bezirken Wiens, erstattete das städtische Gesundheitsamt folgenden Bericht:

Die schulärztlichen Agenden wurden bisher von den städtischen Bezirksärzten allein besorgt, ohne daß sie den Namen von Schulärzten führten und nahmen einen bedeutenden Umfang ein. So haben dieselben alle noch nicht 6jährigen Kinder beim Eintritte in die Schule auf ihre körperliche und geistige Eignung zu untersuchen, ebenso alle jene, welche Befreiungen von einzelnen Unterrichtsgegenständen anstreben; ein besonderes Augenmerk ist von jeher der Bekämpfung der Infektionskrankheiten und ihrer Weiterverbreitung zugewendet worden. Die Bezirksärzte erstatten Anzeigen von derartigen Krankheitsfällen bei Schulkindern an die Schulleitungen und veranlassen nach Bedarf auch den Ausschluß der gesunden, in der gleichen Wohnung untergebrachten Kinder, sowie allenfalls der Sitznachbarn vom Schulbesuche, besuchen über Anzeige der Schulleitungen infektionsverdächtige Kinder in ihren Wohnungen und verständigen die Schule vom Ergebnisse der Untersuchung; ebenso werden alle Kinder untersucht, welche infektiös erkrankt waren, bevor sie zum Schulbesuche zugelassen werden. Die Bezirksärzte veranlassen weiters bei stärker Ausbreitung der Infektionskrankheiten die Sperrung von Schulklassen, beziehungsweise Schulen, Kindergärten 2c. für unbestimmte Zeit, die Vornahme von Desinfektionen u. s. w.

Was bisher nicht in ausreichendem Maße geschah, ist die genaue Untersuchung aller neu eintretenden Kinder, die Festlegung des Ergebnisses in Gesundheitsbögen, welche die Schüler die ganze Schule hindurch begleiten, die Verständigung und Beratung der Eltern über vorgefundene Krankheiten und Gebrechen, hygienische Aufklärung der Schüler und Lehrpersonen und die Ueberwachung des Gesundheitszustandes sämtlicher Kinder, um rechtzeitig alle Maßnahmen zur Beseitigung von Krankheiten und Gebrechen, sowie etwa notwendigen Separatunterricht veranlassen zu können. Diese im Interesse der Schuljugend noch notwendigen Aufgaben können von den Bezirksärzten allein nicht besorgt werden; deshalb wurde die Heranziehung sämtlicher Amtsärzte für einen erweiterten schulärztlichen Dienst schon vor Jahren beantragt und eine besondere Instruktion abgefaßt. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen wurde durch den Krieg verhindert.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat nun in der Sitzung vom 13. August 1918 zur P. Z. 7341/18 folgenden Beschluß gefaßt: „Die den städtischen Bezirksärzten nach der Vorschrift für die Besorgung des Gemeindesanitätsdienstes der Stadt Wien hinsichtlich der öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zukommenden schulärztlichen Obliegenheiten werden für das Schuljahr 1918/19 im 6. und 15. Bezirke probeweise erweitert. Der erweiterte schulärztliche Dienst umfaßt: Die Feststellung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit aller die 1. Volksschulklasse besuchenden Kinder zwecks Berücksichtigung derjenigen Umstände, die vom allgemeinen hygienischen Stundpunkte aus oder aus Anlaß des Schulbesuches und im Zusammenhange mit dem Unterrichte deren Gesundheit nachteilig beeinflussen können; die periodische Untersuchung der hiebei einer dauernden ärztlichen Ueberwachung bedürftig anerkannten Kinder der 1. Volksschulklasse und die fallweise vorzunehmende Untersuchung solcher Kinder höherer Klassen, die einer solchen Untersuchung nach den Beobachtungen bedürftig erscheinen, welche die Lehrpersonen oder der Amtsarzt bei Revisionen oder der zweimal im Schuljahre vorzunehmenden Wägung und Messung der Kinder gemacht haben; die Beratung der Eltern oder deren Stellvertreter auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Berufswahl beim Austritte des Kindes aus der Schule; die Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten; die periodische sanitäre Revision aller Schulräume; die Beratung des Lehrkörpers in schulärztlichen Fragen.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur probeweisen Einführung dieses schulärztlichen Dienstes erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen. Da die Kinder aller Klassen bisher nicht schulärztlich untersucht werden, so hat dies im Schuljahre 1918/19 nach Tunlichkeit zu geschehen.

Zufolge Stadtratsratsbeschlusses vom 18. Juli 1918, P. Z. 7341, ist dieser erweiterte schulärztliche Dienst in den genannten Bezirken nach folgenden Grundsätzen zu organisieren: 1. Der Dienst ist von allen städtischen Amtsärzten einschließlich der Bezirksärzte zu versehen. 2. Jedem Amtsarzte ist eine bestimmte Anzahl Schulen in seinem Dienstsprengel zuzuweisen, die womöglich in der Nähe seiner Wohnung oder (beim Bezirksarzte) in der Nähe seines Amtslokal gelegen sind. 3. Zur Besorgung des erweiterten schulärztlichen Dienstes wurden die beiliegenden „provisorischen Bestimmungen“ erlassen.

Da sich nach den Erhebungen des städtischen Gesundheitsamtes und nach den eingesandten Berichten der Schulärzte für

Frankfurter Zeitung 26./VIII. 1919

197 76

Selbstverwaltung im städtischen höheren Schulwesen.

Von Stadtrat Prof. Dr. Ziehen.

Im Herbst vorigen Jahres haben im preußischen Kultusministerium Verhandlungen stattgefunden, die die schwierige Frage der Verwaltung des städtischen höheren Schulwesens aus dem bisherigen Zustande starker Rechtsunsicherheit und daraus sich ergebender Reibungen zwischen den staatlichen und den kommunalen Behörden in geordnetere Verhältnisse überzuführen bestimmt waren. Der Versuch ist dankenswert und hat insofern auch einen gewissen Fortschritt gezeitigt, als im Oktober v. Js. eine Verwaltungsordnung für städtische höhere Lehranstalten vom Ministerium in Vorschlag gebracht worden ist, die für zahlreiche Städte mehr als einen bisherigen Uebelstand beseitigte und durch — freilich noch sehr verbesserungsbedürftige — Bestimmungen über die Schaffung von Elternbeiräten die Mitwirkung des Elternhauses an dem Schulleben sicherte. Da aber auf jeden Fall die Berliner Verhandlungen nur vorbereitende Arbeit für das dringend erwünschte Eingreifen der gesetzgeberischen Faktoren in das Gebiet der Verwaltung der städtischen höheren Schulen darstellen können, so sei es erlaubt, mit einigen Worten auf die Punkte hinzuweisen, die für den weiteren Verlauf der Angelegenheit wohl in erster Linie von Bedeutung sind; ich betone, daß ich dabei nur meine persönlichen Anschauungen zum Ausdruck bringe.

Der große allgemeine Fortschritt, den die Berliner Verhandlung bezeichnet, besteht nach meiner Ansicht vor allem darin, daß die Grundfragen der Verwaltung der städtischen höheren Schulen endlich einmal von den berufenen Vertretern der Staats- und der Kommunalbehörden im Zusammenhange erörtert wurden. Beruhte doch das Ueble des bisherigen Verlaufes namentlich darauf, daß ein nach dem Scheitern des Süvernschen Gesetzentwurfs vom Jahre 1817 der Gesetzgebung fast ganz verschlossenes Verwaltungsgebiet zum Schauplatz einer Masse von Einzelverordnungen geworden war, durch die, ohne sichtbaren Grund, die Befugnisse der verschiedenen Städte sehr verschieden bemessen und, bei der Dehnbarkeit der Fassung, auch die für alle Städte gleichlautenden Bestimmungen einer starken Verschiedenheit der Ausführung überlassen waren. Wenn es vorkommen konnte, daß von einem Königlichen Provinzialschulkollegium das Recht der Stadtverordnetenversammlung auf Nachprüfung der Rechnungen über das städtische Schulwesen angefochten wurde, so zeigt dieses, von dem Herrn Minister natürlich nicht in Schutz genommene, Verfahren allein schon deutlich genug, zu wie schweren Irrungen durch die Mangelhaftigkeit der Bestimmungen Spielraum gelassen war. Daß die Mitwirkung der städtischen Behörden im allgemeinen auf die „äußeren" Schulangelegenheiten beschränkt bleiben soll, war zwar durch mehrere grundlegende Verordnungen ausgesprochen und auch durch den Usus im großen Ganzen festgehalten worden, aber die Grenze zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten ist — ich erinnere nur an die Versetzung der Lehrer innerhalb des Patronatsbereichs und an die Freistellenverleihung — an sich nur sehr schwer zu ziehen, und was an Ausdeutung dieser Grenze von Fall zu Fall in der Schulverwaltung geschehen ist, war alles andere als geeignet, ein alle Teile befriedigendes Herkommen ins Leben zu rufen. Diesem Zustande gegenüber war es nur begreiflich, daß vor einigen Jahren bei den Stadtverwaltungen das Bedürfnis nach gegenseitiger Fühlungnahme in wachsendem Maße zu Tage trat und schließlich zu einem Zusammenschlusse führte, der heute einerseits in der Schulkommission des Preußischen Städtetages und auf der anderen Seite in der seit dem Mai vorigen Jahres erscheinenden Zeitschrift für kommunale Schulverwaltung seinen äußeren Ausdruck findet; der naturgemäß sehr starken Position der Staatsbehörde war damit anstelle der bisherigen Zersplitterung eine einheitliche Zusammenfassung der kommunalen Wünsche und Bestrebungen gegenübergestellt, und es war durch die Möglichkeit ständiger gegenseitiger Ratserteilung vermieden, daß der Gedanke der Selbstverwaltung in den einzelnen, namentlich in den umfassender Erfahrung und entsprechend sachverständigen Beirates entbehrenden Städten entweder über Gebühr eingeengt oder auch in unzweckmäßiger Weise überspannt werden konnte. Der staatlichen Zentralbehörde konnte, bei richtiger Auffassung der Dinge, dieser Zusammenschluß der Städte im Grunde genommen nicht unerwünscht sein; denn Klarheit in die bisherige Wirrsal hereinzubringen, lag ohne Zweifel auch im Interesse der Staatsbehörde.

Ihrerseits hatte diese Staatsbehörde bisher nur insofern eine solche Klarheit zu schaffen versucht, als sie vor 9 Jahren in der Dienstanweisung für die Direktoren der höheren Schulen die Patronatsrechte in unzweifelhaft wohlmeinender, aber durch die behutsame Weite des Wortlautes vor Mißgriffen nicht schützender Weise im allgemeinen wahrgenommen hatte; daß die preußischen Städte sich nicht darauf beschränken konnten, auf der Grundlage dieser Dienstanweisung in normaler Weise weiterzubauen, sondern zu einer Art von Kampfstellung übergehen mußten, dazu gab den Anlaß ein Buch des dem Kultusministerium als Hilfsarbeiter angehörigen Regierungsrates Käslner, das im Jahre 1916 erschienen und leider ohne die nötigen Vorbehalte zum Gegenstand amtlicher Empfehlung ge-

des Hauptvoranschlages 1919/20 „Herstellung kleinerer Anlagen und Baumpflanzungen in sämtlichen Bezirken Wiens" verwiesen und der Gesamtkredit für die Baumpflanzungen somit auf 81.804 K erhöht.

Unentgeltliche Abgabe von Lernmitteln.

Berichterstatter GR. **Speiser**:

51. Zahl 17203, Post 48. Die ausführlichen Berichte über die Stadtratverhandlungen haben die Zahlen, auf die sich dieses Referat stützt, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es handelt sich um die Herstellung des Verhältnisses, daß vom heurigen Jahre an an den Volksschulen alle Kinder die Schulbücher vollkommen unentgeltlich erhalten, ferner daß auch heuer schon nach Möglichkeit allen Schulkindern die Schreib- und Zeichenbehelfe unentgeltlich gegeben werden, wobei gleich hinzugefügt werden muß, daß dies heuer noch nicht ganz möglich sein wird, weil leider sehr viele solche Schreib- und Zeichenbehelfe in den Schleichhandel wandern und nur auf diesem Wege zu erhalten sind. Das Handarbeitsmaterial soll ebenfalls ausgefolgt werden. Die Gemeinde wird bemüht sein, das Fehlende zu beschaffen, so daß auch auf diesem Gebiete ein kontinuierlicher Zustand herbeigeführt wird. An den Bürgerschulen können wir die Maßregel wegen der Unmöglichkeit, die Lehrbücher noch zu beschaffen — sie waren schon ausgegeben — nicht durchführen. Vom nächsten Jahr an wird auch das der Fall sein, jedoch sollen auch heuer schon an alle Kinder, deren Eltern inzwischen in ihren Einkommensverhältnissen eingeschränkt worden sind, möglichst viele Lernmittel abgegeben werden.

Die Entscheidung darüber wird aber nicht wie bisher in den Händen der Armenräte, sondern in den Händen der Schulleitungen liegen. Das Mehrerfordernis ist heuer rund 300.000 K zu den schon budgetmäßig festgestellten 900.000 K, im nächsten Jahre darüber hinaus noch 800.000 K und darnach wird das Budgeterfordernis für diese Abgabe der Lernmittel und Bücher an die Kinder zwei Millionen Kronen sein. Ich glaube genug getan zu haben, wenn ich hier diesen kurzen sachlichen Bericht gegeben habe, da ja alles andere ohnehin in der Oeffentlichkeit gebührend erörtert worden ist.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GR. Kunschak.

GR. **Kunschak**:

Verehrte Frauen und Herren! Zum Referate habe ich zunächst in formaler Beziehung einen Einwand zu erheben, und zwar gilt er nicht nur hinsichtlich der Behandlung dieses Geschäftsstückes, sondern hinsichtlich der Verhandlungen im Gemeinderate überhaupt. Es wird uns dieses Referat heute zur Beschlußfassung vorgelegt. Während wir hier darüber beraten und abstimmen, ist das Referat längst obsolet geworden, denn die Lernmittel sind bereits in den Schulen zur Verteilung gekommen. Es ist also wirklich nur eine Farce, wenn wir uns heute hier noch mit der Angelegenheit beschäftigen. Ich muß sagen, ich verstehe, daß man die Sache rasch machen muß, der Schulanfang war früher als die Sitzungen des Gemeinderates. Aber es hätten sich immerhin Mittel und Wege finden lassen, um diese Angelegenheit dem Gemeinderate rechtzeitig zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Entweder hätte der Gemeinderat eine Woche früher einberufen werden sollen oder aber es wäre die Möglichkeit gewesen, die Angelegenheit schon vorher in den Gemeinderat zur Beratung zu bringen. Denn daß Lernmittel ausgeteilt werden sollen, ist nicht eine Angelegenheit, die erst in der letzten Woche zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gekommen sein kann. Ich lege also entschiedenst Verwahrung dagegen ein, daß Geschäftsstücke in dieser Weise behandelt werden und der Gemeinderat selbst mißhandelt wird.

Was den Gegenstand anlangt, so findet er nicht die volle Zustimmung der Partei, die ich hier zu vertreten habe, und zwar deswegen, weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß im Gemeinderate in solchen Zeiten, wie es die jetzigen sind, mit den Mitteln der Gemeinde nicht ohne zwingende Veranlassung in einer Weise umgegangen werden kann, die vom Standpunkte des Gemeindehaushaltes auf das Schmerzlichste empfunden werden muß. Es wird hier ganz allgemein ausgesprochen, daß die Lernmittel allen Schülern ohne Unterschied, ob deren Eltern kaufkräftig sind oder nicht, unentgeltlich ausgefolgt werden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß selbstverständlich jedes Kind, dessen Eltern die Bezahlung der Lernmittel Schwierigkeiten bereitet, diese Lernmittel unentgeltlich von der Gemeinde beigestellt erhalten muß. Wir verkennen nicht, daß der Schulzwang besteht und daß sich aus diesem Schulzwang allein schon ergibt, daß man auch für die Leistungen aufkommen muß, die über die Finanzen der Eltern des Kindes hinausgehen. Das ist eine Konsequenz aus dem Schulzwang. Aber dies kann nicht dazu führen, daß man auch allen Reichen die Lernmittel zur Verfügung stellt. In welcher Weise das anders gemacht werden kann, will ich hier nicht weiter ausführen, ich glaube aber, es hätte genügt, wenn man den Beschluß gefaßt hätte: jedes Schulkind, das Anspruch erhebt, hat auch diesen Anspruch; nicht aber, daß man hier beschließt, jedes Kind, ob es Anspruch erhebt oder nicht, bekommt die Lernmittel unentgeltlich zugestellt.

Ich weiß, was man einwendet und dafür anführt, um zu rechtfertigen, daß man allen Kindern ausnahmslos unentgeltlich die Lernmittel zur Verfügung stellt. Man sagt, die sogenannten erzieherischen Rücksichten seien hiefür maßgebend, man wolle in der Schule nicht das Gefühl bei einem Teile der Kinder aufkommen lassen, daß sie arme Kinder und die anderen reiche Kinder sind. Ich kann diesen Standpunkt verstehen, aber wenn Sie diesen Standpunkt durchführen wollen, dann haben Sie mit der Einführung der unentgeltlichen Lernmittel für alle Schüler wahrhaftig viel zu wenig getan. (Ruf: Sehr richtig!) Dem Kinde wird auch dann, wenn sein Sitznachbar, der mit einem reichen Papa gesegnet ist, der Lernmittel ebenfalls unentgeltlich bekommt, das Bewußtsein nicht entschwunden sein, daß es das arme, und das andere das reiche Kind ist. Ueberdies ergibt sich im Schulbetriebe im Laufe des Schuljahres noch eine große Menge amtlicher Maßnahmen, die dem Kinde sofort zum Bewußtsein bringen: du bist reich und das andere Kind ist arm. Wir haben in unseren Schulen auch die Beistellung von Schuhen eingeführt, nicht jedes Kind bekommt die Schuhe, nur eine bestimmte kleine Anzahl bekommt sie. Ich möchte sagen, damit wird erst nachdrücklichst das Merkmal: du bist ein armes und das andere ist ein reiches Kind, aufgeprägt. Wir haben auch öffentliche Ausspeisungen in den Schulen. Auch da tritt dem Kinde der Unterschied sofort vor die Augen: das eine Kind hat nichts zu essen zu Hause und bekommt die Bettelsuppe von der Gemeinde, das andere Kind findet zu Hause einen mehr oder weniger reichlich gedeckten Tisch: der Unterschied zwischen arm